



VIA/AFIP

**Voranschlag 2020 und
Aufgaben-/Finanzplan
2021–2023
des Kantons Bern**

Anträge des Regierungsrates
an den Grossen Rat



**Voranschlag 2020 und
Aufgaben-/Finanzplan
2021–2023
des Kantons Bern**

Inhaltsverzeichnis

Vortrag

1	Überblick, Zusammenfassung und politische Würdigung	13
1.1	Überblick über das Ergebnis der Planungsarbeiten	13
1.2	Finanzielles Ergebnis des Voranschlags 2020	15
1.3	Finanzielles Ergebnis des Aufgaben-/Finanzplans 2021-2023	15
1.4	Nachweis Einhaltung der Schuldenbremsen für die Erfolgsrechnung und für die Investitionsrechnung (Art. 101a und 101b KV)	15
1.5	Finanzpolitische Entwicklung seit August 2018	16
1.6	Umsetzung der Direktionsreform (UDR) per 1. Januar 2020	17
1.6.1	Neue Direktions- und Amtsbezeichnungen per 1. Januar 2020	17
1.6.2	Die wichtigsten organisatorischen Änderungen per 1. Januar 2020	18
1.6.3	Die neuen Direktionsbezeichnungen und -abkürzungen im Überblick	18
1.7	Finanzpolitisches Fazit des Regierungsrates/Würdigung der Ergebnisse des diesjährigen Planungsprozesses	19
1.7.1	Der Regierungsrat ist mit den vorliegenden Ergebnissen insgesamt zufrieden ...	19
1.7.2	... die Planung ab 2022 ist jedoch mit erheblichen Unsicherheiten und Risiken behaftet	19
1.7.3	Finanzierung des zukünftigen Investitionsbedarfs als grosse Herausforderung für den kantonalen Finanzhaushalt	20
1.7.4	Fortführung der verlässlichen und nachhaltigen Finanzpolitik	20
2	Ergebnis der Planungsarbeiten	22
2.1	Ergebnisse der Haushaltsdebatte 2018	22
2.2	Finanzpolitische Ausgangslage zu Beginn des neuen Planungsprozesses	23
2.3	Finanzpolitische Zielsetzungen des Regierungsrates für den Planungsprozess 2019	23
2.3.1	Weiterführung der «Spur 1» und der «Spur 2»	23
2.3.2	Inhaltliche Zielsetzung für den Planungsprozess 2019	24
2.4	Wichtigste Veränderungen aus finanzpolitischer Sicht gegenüber der bisherigen Planung zwischen November 2018 und August 2019	24
2.4.1	Aktualisierung der Steuerertragsprognose	24
2.4.2	Abgelehnte Steuergesetzrevision 2019	24
2.4.3	Aktualisierung der Prognose zu den Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich	24
2.4.4	Auflösung der Aufwertungsreserve	25
2.4.5	Auswirkungen der demografischen Entwicklung im Volksschulbereich	25
2.4.6	Mehrbedarf im Bereich der Existenzsicherung und in der Integration	25
2.4.7	Umsetzung Bundesgerichtsentscheid zu Prämienverbilligungen	26
2.4.8	Umsetzung der Steuergesetzrevision 2021 (Stand Vernehmlassung)	26
2.4.9	Mehrbedarf im Alters-, Langzeit- und Behindertenbereich	26
2.4.10	Personalpolitische Massnahmen	27
2.4.11	Gedämpftes Wachstum in der Gesundheitsversorgung	27

2.4.12	Verschiebungen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung	27
2.4.13	Neueinreihung der Kindergarten-, Primar- und Musikschullehrpersonen	27
2.4.14	Veränderung des Abschreibungsbedarfs	28
2.4.15	Kostenentwicklung bei den Ergänzungsleistungen (EL)	28
2.4.16	Aufstockung des Polizeikorps	28
2.4.17	Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung	28
2.4.18	Zahlenmässiger Überblick über die wichtigsten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung zwischen November 2018 und Mitte August 2019	29
2.5	Weitere Einflussfaktoren auf die Planung 2020-2023	29
2.5.1	Lohnmassnahmen 2020-2023	29
2.5.2	Stellenbewirtschaftung der Direktionen und der Staatskanzlei	29
2.5.3	Stellenbewirtschaftung der Justiz, der Finanzkontrolle, der Parlamentsdienste und der Datenschutzaufsichtsstelle	31
2.5.4	Planung der Nettoinvestitionen	32
	Eventualplanung der ordentlichen Nettoinvestitionen	32
	Rückblick auf die Planung der Nettoinvestitionen im VA 2019 und AFP 2020-2022	32
	Planung der Nettoinvestitionen im VA 2020 und AFP 2021-2023	32
2.5.5	Umgang mit den durch den Grossen Rat zum AFP 2020-2022 überwiesenen Planungserklärungen	33
2.5.6	Umgang mit der Finanzmotion 023-2019 FDP (Haas, Bern) «Erhöhung der Nettoinvestitionen»	34
2.5.7	Planung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (JUS)	35
2.5.8	Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtsstaatlichen Budgetgenauigkeit	35
2.6	Entwicklung des Saldos Erfolgsrechnung von November 2018 bis Mitte August 2019	36
2.7	Entwicklung des Finanzierungssaldos von November 2018 bis Mitte August 2019	36
3	Finanzpolitische Chancen und Risiken der vorliegenden Planung	37
3.1	Konjunkturelles Umfeld	37
3.2	Entwicklung der Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich (NFA)	37
3.3	Finanzierung des ab dem Jahr 2022 stark steigenden Investitionsbedarfs	37
3.4	Höhere Unterhalts-, Instandsetzungs- und Betriebskosten aufgrund des stark steigenden Investitionsbedarfs	38
3.5	Finanzierung der Steuergesetzrevision 2021	38
3.6	Entwicklung der Steuererträge	38
3.7	Aufwandentwicklung im Alters-, Sozial-, Behinderten- und Gesundheitsbereich	39
3.8	Entwicklung der Aufwendungen für Ergänzungsleistungen	39
3.9	Zukünftige Entwicklung im Migrationsbereich	39
3.10	Aufgabenteilung Bund und Kantone	39
3.11	Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für das Geschäftsjahr 2019	40
3.12	Zinsniveau / Passivzinsen	40
3.13	Gehaltspolitik	40

3.14	Gesamtstaatlicher Korrekturfaktor zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit	40
3.15	Übrige Chancen und Risiken	41
3.16	Übersicht der aus finanzieller Sicht wichtigsten Projektvorhaben, deren finanzielle Auswirkungen nicht im VA 2020 / AFP 2021-2023 enthalten sind	42
4	Der Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan im Einzelnen	48
4.1	Konjunkturelles Umfeld	48
4.1.1	International	48
4.1.2	Schweiz	48
4.1.3	Kanton Bern	48
4.2	Gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Planjahre 2020–2023	49
4.3	Finanzielle Eckwerte der Planjahre 2020–2023	50
4.4	Erfolgsrechnung	51
4.4.1	Saldo	51
4.4.2	Sachgruppen	52
4.5	Nettoinvestitionen	54
4.5.1	Entwicklung der Nettoinvestitionen	54
4.5.2	Gesamtkantonale Investitionsplanung	54
4.6	Finanzierungssaldo	56
4.6.1	Überblick	56
4.6.2	Entwicklung 2020 bis 2023	56
4.7	Planbilanz	57
4.7.1	Überblick	57
4.7.2	Finanzvermögen	57
4.7.3	Verwaltungsvermögen	57
4.7.4	Bilanzfehlbetrag bzw. -überschuss / Eigenkapital	57
4.7.5	Bruttoschuld I und II	58
	Bruttoschuld I	58
	Bruttoschuld II	58
	Rahmen der Neuverschuldung für das Jahr 2020	59
4.8	Kennzahlen	59
4.8.1	Selbstfinanzierungsgrad	59
4.8.2	Schuldenquote	60
5	Eventualplanung der ordentlichen Nettoinvestitionen	61
5.1	Ausgangslage	61
5.2	Varianten zur Finanzierung des steigenden Investitionsmehrbedarfs	61
5.3	Konzeption der Eventualplanung	61
5.4	Mehrstufige Beratung durch den Regierungsrat	62
5.5	Ergebnisse der Eventualplanung	62
5.5.1	Verschiebung und Streichung von Projekten	62
5.5.2	Prüfung von Public Privat Partnership-Lösungen	63
5.5.3	Prüfung pauschaler Kürzungen im Hoch- und Tiefbau	63

5.5.4	Optimierung der Investitionsplanung	63
5.5.5	Erhöhung der Nettoinvestitionen	64
5.5.6	Finanzielle Auswirkungen der Eventualplanung auf das Investitionsvolumen 2020-2029	64
5.6	Zusätzliche Massnahmen bei einer Ablehnung der Fondslösung («Plan B»)	64
5.7	Vorläufiges Fazit des Regierungsrates zu den Ergebnissen der Eventualplanung	65
6	Controlling Entlastungspaket 2018 (EP 2018)	66
6.1	Stand der Umsetzung der durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2017 beschlossenen EP 2018-Massnahmen	66
6.1.1	Entlastungseffekte des EP 2018 auf die Erfolgsrechnung	66
6.1.2	Entlastungseffekte des EP 2018 auf die Gemeinden	67
6.1.3	Auswirkungen der EP 2018-Massnahmen auf den Stellenbestand	67
6.2	Fazit des Regierungsrates	68
6.3	Aufgabenbereiche mit Optimierungspotenzial – aktueller Stand der Arbeiten	68
7	Anträge	69
7.1	Voranschlag 2020	69
7.2	Aufgaben-/Finanzplan 2021–2023	69
7.3	Voranschlag 2020	70
7.4	Aufgaben-/Finanzplan 2021–2023	70
8	Anhang: Gesamtkantonale Investitionsplanung 2020–2029	71
9	Anhang: Finanzkennzahlen	74
9.1	Kennzahlen	74
9.1.1	Nettoverschuldungsquotient	75
9.1.2	Selbstfinanzierungsgrad I	76
9.1.3	Selbstfinanzierungsgrad II	77
9.1.4	Zinsbelastungsanteil	78
9.1.5	Bruttoverschuldungsanteil	79
9.1.6	Investitionsanteil	80
9.1.7	Kapitaldienstanteil	81
9.1.8	Nettoschulden II in CHF pro Einwohner	82
9.1.9	Selbstfinanzierungsanteil	83
9.1.10	Bruttoschuld I	84
9.1.11	Bruttoschuld II	84
9.1.12	Nettoschulden II	85
9.1.13	Schuldenquote II	85
9.1.14	Staatsquote	86
9.1.15	Steuerquote	86
9.2	Mehrstufiger Erfolgsnachweis nach HRM2	87

Berichterstattung

1	Gesamtkanton	91
1.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Direktionen (VA 2020, Saldo II)	91
2	Behörden (BEH)	93
2.1	Erfolgsrechnung	93
2.2	Investitionsrechnung	94
2.3	Entwicklung der Vollzeitstellen der BEH	94
2.4	Besondere Rechnungen	95
2.4.1	Grosser Rat	95
2.4.2	Regierungsrat	97
3	Staatskanzlei (STA)	99
3.1	Übersicht der Kosten	99
3.2	und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2020, Saldo II)	99
3.3	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	99
3.4	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	99
3.5	Erfolgsrechnung	100
3.6	Investitionsrechnung	101
3.7	Entwicklung der Vollzeitstellen der STA	102
3.8	Produktgruppen	103
3.8.1	Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat	103
4	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)	107
4.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2020, Saldo II)	107
4.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	107
4.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	107
4.4	Erfolgsrechnung	109
4.5	Investitionsrechnung	110
4.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der WEU	111
4.7	Produktgruppen	112
4.7.1	Führungsunterstützung	112
4.7.2	Arbeitslosenversicherung	115
4.7.3	Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht (gültig ab 01.01.2013)	118
4.7.4	Wald und Naturgefahren	120
4.7.5	Landwirtschaft	123
4.7.6	Natur	126
4.7.7	Nachhaltige Entwicklung	129
4.7.8	Verbraucherschutz und Umweltsicherheit	132
4.8	Spezialfinanzierungen	134

4.8.1	Investitionshilfefonds	134
4.8.2	Renaturierungsfonds	136
4.8.3	Tierseuchenkasse	138
4.8.4	Tourismusfonds	140
4.8.5	Wildschadenfonds	142
5	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)	145
5.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2020, Saldo II)	145
5.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	145
5.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	146
5.4	Erfolgsrechnung	147
5.5	Entwicklung der Vollzeitstellen der GSI	149
5.6	Produktgruppen	150
5.6.1	Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	150
5.6.2	Gesundheitsversorgung	153
5.6.3	Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst	155
5.6.4	Heilmittelsicherheit/Qualitätssicherung	157
5.6.5	Verbraucherschutz und Umweltsicherheit	159
5.6.6	Existenzsicherung und Integration	161
5.6.7	Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf	164
5.7	Vorfinanzierungen	167
5.7.1	Fonds für Spitalinvestitionen	167
5.8	Spezialfinanzierungen	169
5.8.1	Fonds für Suchtprobleme	169
6	Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)	171
6.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2020, Saldo II)	171
6.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	171
6.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	172
6.4	Erfolgsrechnung	173
6.5	Investitionsrechnung	174
6.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der DIJ	176
6.7	Produktgruppen	177
6.7.1	Führungsunterstützung	177
6.7.2	Beziehungen zwischen Staat, Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften	179
6.7.3	Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	182
6.7.4	Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen	184
6.7.5	Unterstützung und Aufsicht Gemeinden	186
6.7.6	Raumordnung	188
6.7.7	Kinderschutz und Jugendförderung	190
6.7.8	Differenzierte Jugendhilfemassnahmen	192

6.7.9	Vollzug der Sozialversicherungen	194
6.7.10	Regierungsstatthalterämter	196
6.7.11	Betreibungen und Konkurse	198
6.7.12	Führen des Grundbuches	200
6.7.13	Führen des Handelsregisters	202
6.7.14	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	204
6.7.15	Geoinformation	207
6.8	Spezialfinanzierungen	210
6.8.1	Mehrwertabschöpfung	210
7	Sicherheitsdirektion (SID)	211
7.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2020, Saldo II)	211
7.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	211
7.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	211
7.4	Erfolgsrechnung	213
7.5	Investitionsrechnung	214
7.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der POM	215
7.7	Produktgruppen	216
7.7.1	Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds	216
7.7.2	Polizei	219
7.7.3	Strassenverkehr und Schifffahrt	223
7.7.4	Justizvollzug	226
7.7.5	Migration und Personenstand	229
7.7.6	Bevölkerungsschutz, Sport und Militär	232
7.8	Spezialfinanzierungen	235
7.8.1	Ersatzbeitragsfonds	235
8	Finanzdirektion (FIN)	237
8.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2020, Saldo II)	237
8.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	237
8.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	237
8.4	Erfolgsrechnung	238
8.5	Investitionsrechnung	239
8.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der FIN	240
8.7	Produktgruppen	241
8.7.1	Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	241
8.7.2	Dienstleistungen Konzernfinanzen	244
8.7.3	Finanzausgleich Bund – Kanton/Kanton – Gemeinden	247
8.7.4	Steuern und Dienstleistungen	249
8.7.5	Personal	252
8.7.6	Informatik und Organisation	254
8.8	Spezialfinanzierungen	257

8.8.1	Fonds für Sonderfälle	257
8.9	Vorfinanzierungen	259
8.9.1	Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen	259
8.10	Finanzpolitische Reserve	261
8.10.1	SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)	261
9	Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)	263
9.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2020, Saldo II)	263
9.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	263
9.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	264
9.4	Erfolgsrechnung	265
9.5	Investitionsrechnung	266
9.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der BKD	267
9.7	Produktgruppen	268
9.7.1	Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen	268
9.7.2	Volksschule und schulergänzende Angebote	270
9.7.3	Mittelschulen und Berufsbildung	272
9.7.4	Hochschulbildung	275
9.7.5	Kultur	278
9.7.6	Zentrale Dienstleistungen	280
10	Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)	283
10.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2020, Saldo II)	283
10.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	283
10.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	284
10.4	Erfolgsrechnung	285
10.5	Investitionsrechnung	286
10.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der BVD	287
10.7	Produktgruppen	288
10.7.1	Führungsunterstützung	288
10.7.2	Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	290
10.7.3	Nachhaltige Entwicklung	292
10.7.4	Geoinformation	294
10.7.5	Infrastrukturen	296
10.7.6	Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination	299
10.7.7	Immobilienmanagement	302
10.7.8	Wasser und Abfall	304
10.8	Spezialfinanzierungen	307
10.8.1	Abfallfonds	307
10.8.2	Abwasserfonds	309
10.8.3	See- und Flusssuferfonds	311
10.8.4	Wasserfonds	313

11	Finanzkontrolle (FK)	317
11.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2020, Saldo II)	317
11.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	317
11.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	317
11.4	Erfolgsrechnung	318
11.5	Investitionsrechnung	319
11.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der FK	320
11.7	Produktgruppen	322
11.7.1	Finanzaufsicht	322
12	Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)	323
12.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2020, Saldo II)	323
12.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	323
12.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	323
12.4	Erfolgsrechnung	324
12.5	Investitionsrechnung	325
12.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der DSA	326
12.7	Produktgruppen	327
12.7.1	Datenschutz	327
13	Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)	329
13.1	Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2020, Saldo II)	329
13.2	Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)	329
13.3	Entwicklungsschwerpunkte der Direktion	329
13.4	Erfolgsrechnung	330
13.5	Investitionsrechnung	331
13.6	Entwicklung der Vollzeitstellen der JUS	332
13.7	Produktgruppen	333
13.7.1	Führungsunterstützung	333
13.7.2	Zivil- und Strafgerichtsbarkeit	335
13.7.3	Verwaltungsgerichtsbarkeit	338
13.7.4	Staatsanwaltschaft	341



**Voranschlag 2020 und
Aufgaben-/Finanzplan
2021–2023
des Kantons Bern**

Vortrag

1 Überblick, Zusammenfassung und politische Würdigung

1.1 Überblick über das Ergebnis der Planungsarbeiten

Der Voranschlag 2020 (VA 2020) und der Aufgaben-/Finanzplan 2021–2023 (AFP 2021–2023) weisen folgende Eckwerte auf:

in Millionen CHF	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung				
Aufwand	11 702	11 885	12 047	12 164
Ertrag	11 919	11 980	12 131	12 276
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	217	95	83	112
Nettoinvestitionen	446	466	533	579
Finanzierungssaldo (– = Neuverschuldung, + = Schuldenabbau)	160	32	–34	–44
Schuldenabbau Total		114		
Schuldenabbau pro Jahr		29		
Selbstfinanzierungsgrad		106%		

Ergebnis der diesjährigen Planungsarbeiten

Mit den vorliegenden Planergebnissen ist es dem Regierungsrat erneut gelungen, dem Grossen Rat einen Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan vorzulegen, welcher *im gesamten Planungshorizont 2020–2023 Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung* ausweist. *Im Voranschlagsjahr 2020 und im Aufgaben-/Finanzplanjahr 2021* konnten ebenfalls *positive Finanzierungssaldi* erzielt werden.

In den *Aufgaben-/Finanzplanjahren 2022 und 2023* hat der Regierungsrat aufgrund des ab diesem Zeitpunkt stark ansteigenden Investitionsbedarfs und der im Zahlenwerk bislang nicht berücksichtigten Fondslösung (Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben) hingegen einen prognostizierten *negativen Finanzierungssaldo* in Kauf genommen. Trotzdem nehmen – über den gesamten Planungshorizont 2020–2023 betrachtet – die Schulden um CHF 114 Millionen ab.

Gegenüber der letztjährigen Planung hat die diesjährige Planung *gewichtige Änderungen* erfahren. Der Regierungsrat hatte im letztjährigen Planungsprozess in seiner damaligen Zusammensetzung entschieden, den festgestellten *Investitionsmehrbedarf* ab dem Jahr 2022, die Umsetzung des dritten Wirksamkeitsberichts zum *Bundesfinanzausgleich NFA* und die Folgen der nationalen Vorlage zur Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF) vorerst noch nicht im Zahlenwerk zu berücksichtigen. Diese drei Positionen sollten im Rahmen der sog. «Spur 2» im Planungsprozess 2019 in den VA 2020 und AFP 2021–2023 aufgenommen werden. Im nun vorliegenden Zahlenwerk hat der Regierungsrat in seiner neuen Zusammensetzung die finanziellen Auswirkungen der drei Positionen berücksichtigt.

Ebenfalls berücksichtigt hat der Regierungsrat die finanziellen Auswirkungen verschiedener politischer Anliegen wie beispielsweise der Neueinreihung der Kindergarten-, Primar- und Musikschullehrpersonen, der Aufstockung des Polizeikorps sowie der Umsetzung verschiedener personalpolitischer Massnahmen.

Die Aufnahme dieser sowie weiterer Haushaltsverschlechterungen, beispielsweise die Umsetzung eines Bundesgerichtsentscheids im Bereich der individuellen Prämienverbilligungen oder Mehraufwendungen im Bildungs- und im Integrationsbereich, führen ab dem Jahr 2022 in der *Erfolgsrechnung* per Saldo zu einer Verschlechterung der finanzpolitischen Ausgangslage gegenüber der bisherigen Planung. Dies trotz markant höheren Erträgen aus der Aktualisierung der Steuerertragsprognose und der nicht mehr im Zahlenwerk enthaltenen Steuergesetzrevision 2019, welche das bernische Stimmvolk am 25. November 2018 abgelehnt hatte und Mindererträge von jährlich CHF 103 Millionen ab dem Jahr 2020 vorsah. Dessen ungeachtet beurteilt der Regierungsrat die vorliegenden Ergebnisse in der Erfolgsrechnung angesichts der in den einzelnen Jahren resultierenden Ertragsüberschüsse im zwei- bzw. dreistelligen Millionenbereich insgesamt positiv; die konjunkturelle Entwicklung ermöglichte es, durch ein Wachstum der Steuererträge verschiedene Zusatzbelastungen auffangen zu können.

Etwas weniger erfreulich stellt sich hingegen die finanzpolitische Ausgangslage aus Sicht des Regierungsrates in Bezug auf den *Finanzierungssaldo* dar. Aufgrund des steigenden Investitionsbedarfs weist das vorliegende Zahlenwerk ab dem Jahr 2022 Finanzierungsfehlbeträge aus.

Zu beachten gilt es überdies, dass im Hinblick auf die Fortsetzung der Finanzpolitik bei jenen drei einleitend erwähnten Positionen, welche der Regierungsrat im aktuellen Planungsprozess neu im Zahlenwerk berücksichtigt hat, *grössere Unsicherheiten* hinsichtlich ihrer zukünftigen Entwicklung bestehen:

- So wird der *Investitionsmehrbedarf* ausserhalb der Planperiode 2020-2023 weiter ansteigen. Im Sinne einer Weiterführung der «Spur 2» hat der Regierungsrat deshalb eine Eventualplanung der ordentlichen Nettoinvestitionen vorgenommen. Diese hat zum Ziel, den Umgang mit dem Investitionsmehrbedarf ab dem Jahr 2022 festzulegen. Dabei hat der Regierungsrat im Rahmen verschiedener Massnahmen insbesondere geprüft, ob grössere Investitionsvorhaben verschoben oder gestrichen werden können, um damit das Investitionsvolumen einzudämmen.
- Ungewiss präsentiert sich zudem die weitere Entwicklung bei den *Ausgleichszahlungen aus dem NFA*. Im vorliegenden Zahlenwerk ist die Umsetzung des dritten Wirksamkeitsberichts zum NFA berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt ist der Umstand, dass sich das Ressourcenpotential des Kantons Bern im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich entwickelt hat. Sollte sich das Ressourcenpotenzial in Zukunft stärker als in der vorliegenden Planung berücksichtigt ausfallen, so hätte dies eine weitere Reduktion der Ausgleichszahlungen zur Folge.
- Schliesslich ist bezüglich der *STAF-Umsetzung* im vorliegenden Zahlenwerk die *kantonale Steuergesetzrevision 2021* gemäss der Vernehmlassungsversion vom 4. April 2019 abgebildet. Dementsprechend hätte eine davon abweichende Vorlage mit allenfalls weitergehenden Massnahmen (beispielsweise eine Senkung der Gewinnbesteuerung bei den juristischen Personen) eine Verschlechterung der finanzpolitischen Ausgangslage zur Folge.

Diese Entwicklungen und Unsicherheiten machen deutlich, dass die Fortsetzung der Finanzpolitik trotz des erfreulichen Ergebnisses des Voranschlags 2020 mit Sorgfalt und Augenmass angegangen werden muss. Dies insbesondere auch, weil die positiven Ergebnisse in der Erfolgsrechnung des VA 2020 und AFP 2021-2023 stark unter dem Eindruck der positiven konjunkturellen Entwicklung und dem damit einhergehenden deutlichen Anstieg der Steuererträge stehen. Eine Abschwächung der Konjunktur und ein damit verbundener Rückgang des Steuerertragswachstums könnten den Finanzhaushalt nebst den geschilderten Entwicklungen und einer weiteren Kostensteigerung in verschiedenen Bereichen relativ rasch in Bedrängnis bringen.

1.2 Finanzielles Ergebnis des Voranschlags 2020

Die Resultate der Planungsarbeiten für den VA 2020 können wie folgt zusammengefasst werden:

- Der VA 2020 schliesst in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 11 702 Millionen und einem Ertrag von CHF 11 919 Millionen mit einem *Ertragsüberschuss* (Gesamtergebnis Erfolgsrechnung) von CHF 217 Millionen ab.
- Die *Nettoinvestitionen* (inkl. Spezialfinanzierungen) betragen CHF 446 Millionen und liegen damit CHF 8 Millionen unter dem Wert der bisherigen Planung für das Jahr 2020. Die *ordentlichen Nettoinvestitionen* (ohne Spezialfinanzierungen) belaufen sich auf CHF 418 Millionen.
- Es resultiert ein *positiver Finanzierungssaldo* von CHF 160 Millionen. Im Jahr 2020 nehmen die Schulden somit um CHF 160 Millionen ab.
- Die Umsetzung des dritten Wirksamkeitsberichts des Bundesrates zum *Nationalen Finanzausgleich* (NFA) wie auch eine im interkantonalen Vergleich überdurchschnittliche Entwicklung des Ressourcenpotenzials und daraus resultierende verminderte Ausgleichszahlungen sind im VA 2020 berücksichtigt.
- Der VA 2020 beinhaltet ein *Lohnsummenwachstum* von 0,9 Prozent, wovon im Sinne einer technischen Planungsvorgabe 0,7 Prozent für den individuellen Gehaltsaufstieg und 0,2 Prozent für einen Teuerungsausgleich vorgesehen sind.
- Aufgrund von Abweichungen zwischen Budget und Rechnungsergebnis ist – wie in den vergangenen Jahren – im vorliegenden Ergebnis wiederum eine *gesamtstaatliche Budgetkorrektur* in der Höhe von CHF 136 Millionen eingebaut.
- Im VA 2020 ist zudem eine *Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank* (SNB) in der Höhe von CHF 81 Millionen berücksichtigt.
- Bezüglich der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF) ist im vorliegenden Zahlenwerk die kantonale *Steuergesetzrevision 2021* gemäss *Vernehmlassungsversion vom 4. April 2019* abgebildet. Darin sind die seit längerem bekannten *höheren Bundessteueranteile* ab dem Jahr 2020 von CHF 44 Millionen enthalten. In der Vernehmlassungsvorlage *nicht berücksichtigt* ist der später gefallene Entscheid des Bundesrates vom 14. Juni 2019 über die abschliessende Inkraftsetzung der STAF. Dieser Entscheid führt dazu, dass die in der Steuergesetzrevision 2021 vorgesehenen Massnahmen für juristische Personen bereits ab dem Jahr 2020 anstelle von 2021 greifen werden. Die Massnahmen für juristische Personen lösen gemäss Vernehmlassungsvorlage *Mindererträge* von CHF 59 Millionen pro Jahr aus, welche im Voranschlagsjahr 2020 noch *nicht berücksichtigt* sind.

1.3 Finanzielles Ergebnis des Aufgaben-/Finanzplans 2021–2023

In Bezug auf den AFP 2021–2023 können die Ergebnisse der Planungsarbeiten wie folgt zusammengefasst werden:

- In der Erfolgsrechnung resultieren in sämtlichen Jahren *Ertragsüberschüsse* im zwei- bis dreistelligen Millionenbereich.
- Die *Nettoinvestitionen* (inkl. Spezialfinanzierungen) steigen in den Aufgaben-/Finanzplanjahren 2021–2023 stark an und betragen im Durchschnitt der Planjahre CHF 526 Millionen. Die ordentlichen Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) belaufen sich auf durchschnittlich CHF 484 Millionen.
- Im Aufgaben-/Finanzplanjahr 2021 nehmen die *Schulden* um CHF 32 Millionen ab und steigen in den Jahren 2022 und 2023 um CHF 34 bzw. 44 Millionen an.
- Die negativen Finanzierungssaldi in den Jahren 2022 und 2023 sind auf den in diesen Jahren im Zahlenwerk berücksichtigten *höheren Investitionsbedarf* zurückzuführen.
- Im AFP 2021–2023 sind die Mindererträge aus der *Umsetzung des dritten Wirksamkeitsberichts zum NFA* sowie eine Verbesserung des Kantons Bern im Ressourcenindex, welche ebenfalls zu Mindererträgen führt, berücksichtigt.
- Der AFP 2021–2023 berücksichtigt die finanziellen Auswirkungen der *Steuergesetzrevision 2021* (Stand Vernehmlassung). Diese bildet die nationale Vorlage zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF-Vorlage) ab und kommt der durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2018 überwiesenen Motion 050–2017 Schöni-Affolter (Bremgarten, glp) «Endlich verbindliche Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche Personen» nach.
- Der AFP 2021–2023 beinhaltet ein jährliches *Lohnsummenwachstum* von 0,7 Prozent.
- Im AFP 2021–2023 sind *Gewinnausschüttungen* der SNB in der Höhe von jährlich CHF 81 Millionen enthalten.

1.4 Nachweis Einhaltung der Schuldenbremsen für die Erfolgsrechnung und für die Investitionsrechnung (Art. 101a und 101b KV)

Gemäss Art. 101a Abs. 5 der Verfassung des Kantons Bern (KV; BSG 101.1) zur Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung dürfen Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens nicht für die Anwendung der Absätze 1 und 2 von Art. 101a berücksichtigt werden. Im folgenden *Nachweis* werden diese demzufolge aus dem Saldo der Erfolgsrechnung eliminiert.

In der aktuellen Planung sind Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens enthalten (vgl. nachfolgende Tabelle). Die Verfassungsbestimmungen der *Schulden-*

bremse für die Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a KV werden mit den vorliegenden Budgetwerten *eingehalten*. Gleichzeitig werden mit dem im VA 2020 ausgewiesenen Finanzierungs-

überschuss in der Höhe von CHF 160 Millionen auch die verfassungsrechtlichen Bestimmungen der *Schuldenbremse für die Investitionsrechnung eingehalten* (Art. 101b KV).

Schuldenbremsen für die Erfolgsrechnung

Mit den vorliegenden Ergebnissen werden sowohl die Vorgaben der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung wie auch diejenigen der Investitionsrechnung erfüllt.

in Millionen CHF	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan		
	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	217	95	83	112
Elimination Buchgewinne und Abschreibungen auf Anlagen des Finanzvermögens gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	1	1	1	10
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gemäss Art. 101a Abs. 5 KV	217	94	83	102

1.5 Finanzpolitische Entwicklung seit August 2018

Nachfolgend wird über die *wichtigsten finanzpolitischen Entwicklungen* sowie über die *Beschlüsse* des Regierungsrates und des Grossen Rates seit August 2018 orientiert:

- Am 24. August 2018 orientierte der Regierungsrat die Öffentlichkeit über die Ergebnisse des Voranschlags 2019 und Aufgaben-/Finanzplans 2020-2022. Diese beinhalteten in sämtlichen Jahren der Planung Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung und positive Finanzierungssaldi. Im Rahmen der Erarbeitung des Voranschlags 2019 und Aufgaben-/Finanzplans 2020-2022 hatte sich der Regierungsrat in seiner damaligen Zusammensetzung für das Vorgehen in einer sog. «Spur 1» und einer «Spur 2» ausgesprochen: In der «Spur 1» hatte er sich zum Ziel gesetzt einen ausgeglichenen VA 2019 und AFP 2020-2022 zu erarbeiten. Da die Änderungen bezüglich des NFA und die Ausgestaltung der Steuergesetzrevision 2021 damals noch mit erheblichen Unsicherheiten belastet waren, wurden diese beiden Punkte im Zahlenwerk 2019-2022 noch nicht berücksichtigt. Das Gleiche galt für den sich abzeichnenden erhöhten Investitionsbedarf ab dem Jahr 2022. Den Umgang mit diesen drei Positionen («NFA», «Steuergesetzrevision 2021», «Investitionsmehrbedarf») wollte der Regierungsrat im Planungsprozess 2019 im Rahmen der «Spur 2» beraten.
- Anlässlich der *Novembersession 2018* genehmigte der Grosse Rat den Voranschlag 2019 mit 98 gegen 44 Stimmen bei 6 Enthaltungen. Ebenfalls genehmigte der Grosse Rat mit 93 gegen 40 Stimmen bei 15 Enthaltungen den Aufgaben-/Finanzplan 2020-2022.
- Am 25. November 2018 lehnte das Berner Stimmvolk die Steuergesetzrevision 2019 ab. Gestützt auf die «Steuerstrategie 2019-2022» sah diese eine Senkung der Gewinnsteuerbelastung vor und hätte zu Mindererträgen im Umfang von jährlich CHF 103 Millionen geführt. Letztere waren im Planungsprozess 2018 im Zahlenwerk berücksichtigt worden.
- Die Schweizerische Nationalbank (SNB) orientierte am 9. Januar 2019 über ihr provisorisches Ergebnis für das Jahr 2018, wonach ein Jahresverlust von CHF 15 Milliarden erwartet wird. Trotz des Verlustes erlaubte die Ausschüttungsreserve der SNB die ordentliche Ausschüttung von CHF 1 Milliarde sowie eine zusätzliche Ausschüttung von CHF 1 Milliarde an den Bund und die Kantone im Jahr 2019. Der Kanton Bern partizipierte an der Gewinnausschüttung 2018 der SNB mit insgesamt CHF 162 Millionen.
- Zu Beginn des neuen Planungsprozesses im Februar 2019 nahm der Regierungsrat Kenntnis von den durch die Direktionen, die Staatskanzlei sowie die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft gemeldeten Veränderungen (Haushaltsverbesserungen und -verschlechterungen) des Zahlenwerks gegenüber dem durch den Grossen Rat in der Novembersession 2018 genehmigten AFP 2020-2022. Dabei musste er in den neuen Aufgaben-/Finanzplanjahren 2021-2023 eine erhebliche Verschlechterung der finanzpolitischen Situation im hohen zweistelligen Millionenbereich gegenüber der Ausgangslage nach der Haushaltsdebatte in der Novembersession 2018 feststellen. Namhafte Verschlechterungen stellten unter anderem die bisher im AFP 2020-2022 nicht berücksichtigten drei Positionen der «Spur 2» dar (NFA, Steuergesetzrevision 2021, steigender Investitionsbedarf). Ebenfalls im Februar 2019 führte der Regierungsrat eine erste Aussprache über den Umgang mit dem erhöhten Investitionsbedarf im Rahmen der sog. Eventualplanung zu den ordentlichen Nettoinvestitionen (vgl. Kapitel 5).
- Am 4. April 2019 eröffnete der Regierungsrat das Vernehmlassungsverfahren zur Steuergesetzrevision 2021. Diese führt ab dem Jahr 2021 gegenüber der bisherigen Planung zu Haushaltsverschlechterungen von netto annähernd CHF 50 Millionen.
- Im Mai und Juni 2019 traf der Regierungsrat im Rahmen von mehreren finanzpolitischen Klausuren zahlreiche Entscheide im Zusammenhang mit der Erarbeitung des VA 2020 und AFP 2021-2023. Diese betrafen u.a. die planerische Berücksich-

tigung des von den Direktionen und der Staatskanzlei geltend gemachten Mehrbedarfs sowie die Höhe der ordentlichen Nettoinvestitionen (vgl. dazu die ausführliche Berichterstattung in Kapitel 2). Zudem fällt der Regierungsrat im Rahmen der Eventualplanung der ordentlichen Nettoinvestitionen unter anderem Entscheide zum Verzicht oder zur Streichung von Investitionsvorhaben (vgl. Kapitel 5).

- Am 19. Mai 2019 lehnte das Berner Stimmvolk eine Teilrevision des Sozialhilfegesetzes ab. Die Ablehnung führte dazu, dass die im Entlastungspaket 2018 vorgesehenen Sparmassnahmen in der wirtschaftlichen Hilfe nicht realisiert werden können. Gegenüber dem letztjährigen Planungsprozess entstehen dadurch Mehrkosten von CHF 6,5 bis 8 Millionen (2020 bis 2023).
- Am 4. Juni 2019 informierte der Regierungsrat über das Ergebnis der Jahresrechnung 2018. Diese schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 261 Millionen ab. Der Voranschlag rechnete mit einem Plus von CHF 108 Millionen. Auch der Finanzierungssaldo lag mit CHF 277 Millionen im positiven Bereich. Die robuste Konjunktur schlug sich mit höheren Steuererträgen positiv im kantonalen Finanzhaushalt nieder. Daneben trugen auch die doppelte Gewinnausschüttung der SNB und Buchgewinne aus dem Verkauf von Anlagen des Finanzvermögens zum erfreulichen Ergebnis bei.
- Am 2. Juli 2019 informierte die Eidgenössische Finanzverwaltung die Öffentlichkeit über die voraussichtlichen Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich für das Jahr 2020. Dabei zeigte sich, dass die Nettoausgleichszahlungen an den Kanton Bern gegenüber dem bislang im Zahlenwerk für das Jahr 2020 berücksichtigten Wert um CHF 49 Millionen sinken werden. Grund für die tieferen Ausgleichszahlungen ist die im interkantonalen Vergleich überdurchschnittliche Entwicklung des Ressourcenpotenzials des Kantons Bern und die damit verbundene Entwicklung im Ressourcenindex. Hinzu kommt die Umsetzung des dritten Wirksamkeitsberichtes des Bundesrates zum Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen.
- Gemäss einer Prognose des Wirtschaftsforschungsinstituts BAK Economics AG Basel wird sich das Ressourcenpotenzial des Kantons Bern auch in den Folgejahren positiv entwickeln. Dies wirkt sich in einem bedeutenden Ausmass auf die Ausgleichszahlungen an den Kanton Bern aus. Während diese im Jahr 2018 noch CHF 1272 Millionen betrugen, rechnet der Regierungsrat im Jahr 2023 noch mit Ausgleichszahlungen von CHF 1072 Millionen.

1.6 Umsetzung der Direktionsreform (UDR) per 1. Januar 2020

Mit der Direktionsreform soll die seit Mitte der Neunzigerjahre geltende Organisation der kantonalen Direktionen den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Hauptziel der Reform ist eine bessere Bündelung von Aufgaben in einer Direktion und der

Abbau von Schnittstellen. Zudem soll ein besserer Ausgleich des politischen Gewichts unter den sieben kantonalen Direktionen erreicht werden. Weiter optimiert die Reform die Aufgabenteilung zwischen den Direktionen. Der Grosse Rat hat der politischen Vorlage des Regierungsrats zur Direktionsreform in der Junisession 2019 zugestimmt.

Mit der Umsetzung der Direktionsreform werden ab Anfang 2020 insgesamt rund 130 Mitarbeitende die Direktion wechseln. Gleichzeitig werden sechs Direktionen und fünf Ämter neue Namen erhalten. Weiter werden gestützt auf die Direktionsreform die Bezeichnungen bzw. die Strukturen und Inhalte mehrerer Produktgruppen angepasst.

Im vorliegenden VA 2020 und AFP 2021–2023 sind die mit der Direktionsreform verbundenen *Budgettransfers* berücksichtigt. Dies führt in einzelnen Direktionen bzw. Produktgruppen zu teilweise deutlichen Veränderungen gegenüber den bisherigen Plan- sowie den Rechnungswerten.

Die Umsetzung der Direktionsreform per 1. Januar 2020 führt im Übrigen auch zu Änderungen in der Berichterstattung zum VA und AFP. So werden im zweiten Teil der Berichterstattung (Berichterstattung der Direktionen, der Staatskanzlei, der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft) bereits konsequent die neuen Direktions-, Amts- und Produktgruppenbezeichnungen verwendet. Im ersten Teil der Berichterstattung werden zur besseren Verständlichkeit hingegen noch die bisherigen Direktionsbezeichnungen verwendet, da sich die Berichterstattung insbesondere auch auf die Erarbeitung des VA 2020 und AFP 2021–2023 bezieht, welche im Jahr 2019 erfolgte.

1.6.1 Neue Direktions- und Amtsbezeichnungen per 1. Januar 2020

Im Zusammenhang mit der Direktionsreform erhalten sechs Direktionen und mehrere Ämter per 1. Januar 2020 *neue Bezeichnungen*. Es handelt sich dabei um die folgenden Direktionen:

- Ab Mitte 2020 ist die heutige Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) für alle Belange der Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe zuständig. Damit soll die Integration der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener in den Arbeitsmarkt verbessert werden. Die GEF wird deshalb in *Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)* umbenannt.
- Neue Namen erhalten auch die Polizei- und Militärdirektion (neu: *Sicherheitsdirektion SID*) die Erziehungsdirektion (neu: *Bildungs- und Kulturdirektion BKD*) und die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (neu: *Bau- und Verkehrsdirektion BVD*) und, wie erwähnt, die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (neu *Direktion für Inneres und Justiz DIJ*).

- Im Rahmen der Direktionsreform wird das heutige beco Berner Wirtschaft der Volkswirtschaftsdirektion in die beiden neuen Ämter für Wirtschaft und Arbeitslosenversicherung aufgeteilt. Die beiden neuen Ämter bleiben in der neuen *Direktion für Wirtschaft, Energie und Umwelt (WEU)* (heute Volkswirtschaftsdirektion).

Weiter erhalten die folgenden Ämter einen neuen Namen:

- Amt für Wald › *Amt für Wald und Naturgefahren*
- Sozialamt › *Amt für Integration und Soziales*
- Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht › *Amt für Dienstleistungen und Ressourcen*
- Amt für Migration und Personenstand › *Amt für Bevölkerungsdienste*

1.6.2 Die wichtigsten organisatorischen Änderungen per 1. Januar 2020

Nachfolgend werden die wichtigsten organisatorischen Änderungen per 1. Januar 2020 aufgrund der Direktionsreform kurz beschrieben:

- Das Kantonale Labor wechselt auf Anfang 2020 von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) zur neuen Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU, bisher VOL).

- Ebenfalls zur WEU übergehen wird das heute in der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) angesiedelte Amt für Umweltkoordination und Energie. Es wird zum Amt für Umwelt und Energie umbenannt und mit der bisherigen Abteilung Immissionsschutz des beco Berner Wirtschaft zusammengelegt.

- Per 1. Juli 2020 wird der bauliche Bodenschutz aus dem Amt für Wasser und Abfall der BVE ins Amt für Landwirtschaft und Natur der neuen WEU wechseln. Dort wird eine neue Fachstelle für Bodennutzung und Bodenschutz aufgebaut. Damit erhält die neue Direktion die Verantwortung für den Umwelt- und Energiebereich. Der heute im Amt für Landwirtschaft und Natur der VOL angesiedelte Veterinärdienst wird innerhalb der WEU in ein Amt für Veterinärwesen überführt.

- Von der BVE zur JGK, der neuen Direktion für Inneres und Justiz (DIJ), wechselt das Amt für Geoinformation. In der DIJ werden somit sämtliche raumbezogene Aufgaben wie Raumordnung, Führen des Grundbuchs und die Geoinformation gebündelt.

1.6.3 Die neuen Direktionsbezeichnungen und -abkürzungen im Überblick

Die nachstehende Übersicht informiert über die ab dem 1. Januar 2020 geltenden, neuen Direktionsbezeichnungen und -abkürzungen.

Bisher		Ab 1. Januar 2020	
Bezeichnung	Abkürzung	Bezeichnung	Abkürzung
Behörden	BEH	Wie bisher	Wie bisher
Staatskanzlei	STA	Wie bisher	Wie bisher
Volkswirtschaftsdirektion	VOL	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion	WEU
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	GEF	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion	GSI
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	JGK	Direktion für Inneres und Justiz	DIJ
Polizei- und Militärdirektion	POM	Sicherheitsdirektion	SID
Finanzdirektion	FIN	Wie bisher	Wie bisher
Erziehungsdirektion	ERZ	Bildungs- und Kulturdirektion	BKD
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	BVE	Bau- und Verkehrsdirektion	BVD
Finanzkontrolle	FK	Wie bisher	Wie bisher
Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle	DSA	Wie bisher	Wie bisher
Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft	JUS	Wie bisher	Wie bisher

1.7 Finanzpolitisches Fazit des Regierungsrates/ Würdigung der Ergebnisse des diesjährigen Planungsprozesses

Der Regierungsrat setzte sich zum Planungsprozess 2019 folgende Zielsetzungen:

- Die im Planungsprozess 2018 noch nicht berücksichtigten Positionen «Verminderte Ausgleichszahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich», «Steuergesetzrevision 2021» und «Investitionsmehrbedarf» sollen vollständig in die Ergebnisse des Planungsprozesses 2019 einfließen.
- Im *Voranschlagsjahr 2020* wie auch in sämtlichen *Planjahren 2021–2023* soll in der Erfolgsrechnung ein ausgeglichener Saldo erreicht werden. Die gleiche Zielsetzung setzte sich der Regierungsrat für den Finanzierungssaldo in den Jahren 2020 und 2021. In den Planjahren 2022 und 2023 war der Regierungsrat hingegen bereit – aufgrund des ab diesem Zeitpunkt stark ansteigenden Investitionsbedarfs sowie der damals auf Ebene des Grossen Rates noch nicht diskutierten und somit zahlenmässig noch nicht berücksichtigten Fondslösung (Gesetz über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben; FFsIG) – realistischere *vorerst einen negativen Finanzierungssaldo* in Kauf zu nehmen. Dieser hatte sich jedoch auf den ausgewiesenen Investitionsmehrbedarf zu beschränken.

Zudem hatte der Regierungsrat bereits im Herbst 2018 darüber befunden, wie im Rahmen der sog. «Spur 2» die Eventualplanung der ordentlichen Nettoinvestitionen erfolgen soll. Dies mit dem Ziel, den Umgang mit dem Investitionsmehrbedarf ab dem Jahr 2022 festzulegen und bspw. bei grossen Investitionsvorhaben eine Verschiebung und oder Streichung zu prüfen.

1.7.1 Der Regierungsrat ist mit den vorliegenden Ergebnissen insgesamt zufrieden ...

Mit den vorliegenden Planergebnissen ist es dem Regierungsrat erneut gelungen, dem Grossen Rat einen Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan vorzulegen, welcher *im gesamten Planungshorizont 2020–2023 Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung* ausweist. Ebenfalls ist es dem Regierungsrat gelungen, mit Ausnahme der Planjahre 2022 und 2023 *positive Finanzierungssaldi* zu erzielen.

Der Regierungsrat hat somit die von ihm zu Beginn der diesjährigen Planungsarbeiten gesteckten *Zielsetzungen erreicht*. Er ist mit den vorliegenden Ergebnissen denn auch insgesamt zufrieden.

Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass im VA 2020 und AFP 2021–2023 die finanziellen Auswirkungen verschiedener wichtiger politischer Anliegen (u.a. Ausbau Polizeikorps, Neueinrichtung der Kindergarten-, Primar- und Musikschullehrper-

sonen, Erhöhung der ordentlichen Nettoinvestitionen) berücksichtigt werden konnten.

Kurzfristig, das heisst im *Voranschlagsjahr 2020*, präsentiert sich das Ergebnis der Planungsarbeiten mit einem Überschuss von CHF 217 Millionen in der Erfolgsrechnung und einem positiven Finanzierungssaldo von CHF 160 Millionen nach Meinung des Regierungsrates durchwegs *erfreulich*. Auch im Planjahr 2021 werden gemäss der vorliegenden Planung noch Überschüsse ausgewiesen.

Mittel- bis längerfristig, d.h. spätestens ab dem Jahr 2022 zeigt sich hingegen eine *anspruchsvolle finanzpolitische Ausgangslage*. So weist die vorliegende Planung ab dem Jahr 2022 Finanzierungsfehlbeträge aus. Ohne Berücksichtigung der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Fondslösung oder ganz massiven Haushaltsverbesserungen in der Erfolgsrechnung wird es nach Meinung des Regierungsrates nicht gelingen, die im vorliegenden Zahlenwerk berücksichtigten Nettoinvestitionen «aus eigener Kraft», also ohne die Inkaufnahme einer Neuverschuldung, zu finanzieren.

1.7.2 ... die Planung ab 2022 ist jedoch mit erheblichen Unsicherheiten und Risiken behaftet

Die anspruchsvolle finanzpolitische Ausgangslage ab dem Jahr 2022 akzentuiert sich überdies noch zusätzlich vor dem Hintergrund, dass gerade bei jenen drei Positionen, welche der Regierungsrat im aktuellen Planungsprozess neu im Zahlenwerk berücksichtigt hat, *grössere Unsicherheiten und Risiken* hinsichtlich ihrer zukünftigen Entwicklung bestehen:

- Der *Investitionsmehrbedarf* wird ausserhalb der Planperiode 2020–2023 weiter ansteigen. Wie erwähnt wird der Regierungsrat deshalb auch in den kommenden Planungsprozessen die Investitionsvorhaben weiter neu beurteilen und priorisieren müssen.
- Ungewiss präsentiert sich die weitere Entwicklung bei den *Ausgleichszahlungen aus dem NFA*. In jüngerer Vergangenheit hat sich das Ressourcenpotential des Kantons Bern im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich entwickelt. Im AFP 2021–2023 wird von einem weiteren Anstieg des Kantons Bern im Ressourcenindex ausgegangen. Sollte dieser stärker als in der vorliegenden Planung berücksichtigt ausfallen, so hätte dies eine weitere Reduktion der Ausgleichszahlungen zur Folge.
- Bezüglich der *STAF-Umsetzung* ist im vorliegenden Zahlenwerk die *kantonale Steuergesetzrevision 2021* gemäss Vernehmlassungsversion vom 4. April 2019 abgebildet. Dementsprechend hätte eine davon abweichende Vorlage mit allenfalls weitergehenden Massnahmen eine Verschlechterung der finanzpolitischen Ausgangslage zur Folge.

Zu diesen Unsicherheiten kommen die weiteren im Kapitel 3 aufgeführten finanzpolitischen Risiken hinzu. Sollte sich bei-

spielsweise die Konjunktur deutlich abkühlen, so würde dies die mittelfristig ohnehin schon anspruchsvolle finanzielle Ausgangslage noch einmal akzentuieren. Daneben werden sowohl der Regierungsrat wie auch das Parlament weiterhin ein grosses Augenmerk auf die Aufwandentwicklung in einzelnen Aufgabenbereichen richten müssen. Dies gilt unter anderem für den Vollzug der Sozialversicherungen sowie die Entwicklungen im Alters-, Sozial-, Behinderten- und Gesundheitsbereich und im Migrationsbereich.

1.7.3 Finanzierung des zukünftigen Investitionsbedarfs als grosse Herausforderung für den kantonalen Finanzhaushalt

Im Rahmen der «Spur 2» bzw. der Eventualplanung hat sich der Regierungsrat damit auseinandergesetzt, wie dem erhöhten Investitionsbedarf ab 2022 begegnet werden kann. Die Eventualplanung beinhaltet einen *Mix aus verschiedenen Massnahmen*, welche eine Ergänzung zu der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Fondslösung darstellen. In diesem Rahmen hat der Regierungsrat die Verschiebung von drei Investitionsvorhaben und die Streichung von einem Vorhaben beschlossen. Zudem hat er zwei Vorhaben identifiziert, welche mittels einer Public Private Partnership-Lösung finanziert werden könnten. Im Weiteren hat er pauschale Kürzungen im Hoch- und Tiefbau geprüft, Massnahmen zur Optimierung der Investitionsplanung eingeleitet und ein vorläufiges Moratorium für die Eingabe neuer Nutzerbestellungen im Hochbaubereich beim Amt für Grundstücke und Gebäude erlassen. Zum «Massnahmen-Mix» gehört zudem auch die durch den Regierungsrat im diesjährigen Planungsprozess beschlossene Erhöhung der ordentlichen Nettoinvestitionen.

Mit den Beschlüssen im Rahmen der Eventualplanung hat der Regierungsrat *erste Ziele in der «Spur 2» erreicht*, indem die beschlossenen Massnahmen zu einer Reduktion des Investitionsvolumens führen. Aus dem Mix aus verschiedenen Massnahmen, welche der Regierungsrat im Rahmen der Eventualplanung getroffen hat, stellt die vom Regierungsrat vorgeschlagene Fondslösung jedoch das wichtigste Element dar, um die Finanzierungslücke möglichst rasch zu schliessen und damit Sicherheit für die Planung und Weiterentwicklung der Investitionsvorhaben zu erhalten.

Allerdings bleibt auch nach vorgenommener Eventualplanung und unter Berücksichtigung der Mittel aus dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Fonds eine Lücke zur Finanzierung der Investitionsvorhaben bestehen. Der Regierungsrat wird deshalb - unabhängig von der Zustimmung des Grossen Rates zur Fondslösung - in den kommenden Planungsprozessen die Investitionsvorhaben weiter neu beurteilen und priorisieren müssen. Andernfalls wird der hohe Investitionsbedarf mittelfristig unweigerlich zu einer ganz erheblichen Neuverschuldung führen. Demzufolge wird der Regierungsrat seine Arbeiten rund um die «Spur 2» auch in Zukunft fortsetzen.

Im Rahmen der Eventualplanung hat der Regierungsrat im Sinne eines «Plans B» auch Massnahmen diskutiert für den Fall, dass der Grosse Rat den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben ablehnt. Findet die Gesetzesvorlage keine Mehrheit, geht der Regierungsrat derzeit davon aus, dass die Standortkonzentration der Berner Fachhochschule in Bern um fünf Jahre verschoben und auf den Bildungscampus in Burgdorf verzichtet werden muss.

Diese Verzichtsmassnahmen reichen jedoch nicht aus, um die in den kommenden Jahren anstehenden wichtigen Investitionsvorhaben des Kantons zu finanzieren. Bei einer Ablehnung des Fonds müssten weitere Priorisierungen und Verzicht in Betracht gezogen werden. Gleichzeitig wäre aufgrund der bei einer Ablehnung der Fondsvorlage fehlenden finanziellen Mittel die Planungssicherheit im Investitionsbereich stark beeinträchtigt. Dies in einer Situation, in welcher der Grosse Rat und der Regierungsrat den Kanton unter dem Titel «Engagement 2030» offensiv weiter entwickeln möchten. Die erfolgreiche Umsetzung der Vision «Engagement 2030» hängt aber stark von der Realisierung der geplanten Investitionen ab.

1.7.4 Fortführung der verlässlichen und nachhaltigen Finanzpolitik

Der Regierungsrat beabsichtigt, die bisherigen Anstrengungen zur Verbesserung der finanzpolitischen Situation des Kantons Bern auch in Zukunft unverändert fortzusetzen.

So wird der Regierungsrat neben der Umsetzung der Massnahmen des EP 2018 auch die in einzelnen Aufgabenbereichen gestarteten Projekte zur Eruierung von möglichem Optimierungspotenzial hinsichtlich der staatlichen Aufgabenerfüllung unverändert weiterverfolgen (vgl. dazu die Ausführungen in den Kapiteln 3.16 und 6.3).

Zudem wird der Regierungsrat die durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2017 überwiesene Planungserklärung von Grossrat Brönnimann (glp, Mittelhäusern) «*Bezogen auf den Stellenplan 2018 sind in der Zentralverwaltung von 2019-2021 über alle Direktionen die Stellenprozente um 3% zu reduzieren*» weiter umsetzen (vgl. Kapitel 2.5.2, Kasten).

Zusammenfassend erfordert die aktuelle finanzpolitische Ausgangslage – gerade mit Blick auf die sich mittelfristig abzeichnenden Herausforderungen – nach Meinung des Regierungsrates auch in Zukunft eine verlässliche, nachhaltige Fortsetzung der Finanzpolitik mit Augenmass. Als besonders wichtig erscheint dem Regierungsrat die *zeitnahe Definition einer tragfähigen Lösung, um dem erhöhten Investitionsbedarf zu begegnen*. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat hierzu die Schaffung eines Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben. Dies mit dem Ziel, die für eine verlässliche und nachhaltige Finanzpolitik nötige *Planungssicherheit* zu erlangen und einen Grundstein zu legen, um die für die Weiterentwicklung des Kantons Bern bzw. für die Umsetzung der Vi-

sion «Engagement 2030» zentralen Investitionsvorhaben voranzutreiben.

Der Regierungsrat verschliesst sich im Übrigen nicht der Diskussion über Alternativen zur Finanzierung des Investitionsmehrbedarfs und einer in diesem Zusammenhang im politischen Umfeld angestossenen Anpassung der Schuldenbremsen. Die mit einer Anpassung der Schuldenbremsen einhergehende Verfassungsänderung wäre aus seiner Sicht aber mit hohen politischen Unsicherheiten verbunden. Gleichzeitig würde eine Anpassung der Verfassung eine lange Zeitspanne in Anspruch nehmen, während welcher die Planungssicherheit zur Weiterentwicklung der Investitionsvorhaben stark eingeschränkt wäre.

2 Ergebnis der Planungsarbeiten

2.1 Ergebnisse der Haushaltsdebatte 2018

Der Grosse Rat *genehmigte* am 27. November 2018 in der Schlussabstimmung den *Voranschlag (VA)* 2019 mit 98 gegen 44 Stimmen bei 6 Enthaltungen. Ebenfalls am 27. November 2018 *genehmigte* er mit 93 gegen 40 Stimmen bei 15 Enthaltungen den Aufgaben-/Finanzplan (AFP) 2020-2022.

In Bezug auf die Erarbeitung des VA 2020 und AFP 2021-2023 hat der Grosse Rat zudem verschiedene Beschlüsse gefällt. Einerseits hat er zum AFP 2020-2022 *vier Planungserklärungen* überwiesen, andererseits hat er durch die Ablehnung zahlreicher Planungserklärungen ebenfalls wichtige Signale abgesetzt, welche für die Erarbeitung des VA 2020 und AFP 2021-2023 relevant waren. Im Folgenden werden die wichtigsten Erkenntnisse aus der Novembersession 2018 zusammengefasst:

- Trotz der Ablehnung der Steuergesetzrevision 2019 durch das Berner Stimmvolk sprach sich der Grosse Rat *gegen die Rückgängigmachung von Massnahmen aus dem Entlastungspaket (EP) 2018* aus. Weiter lehnte der Grosse Rat Anträge und Planungserklärungen ab, mit welchen Erhöhungen bei den Prämienverbilligungen und in Bereichen der Sozialhilfe gefordert wurden.
- Im Rahmen einer Planungserklärung der FiKo sprach sich der Grosse Rat dafür aus, im Zahlenwerk für die Jahre 2020-2022 für das Kantonspersonal *in angemessener Weise einen Teuerungsausgleich vorzusehen*. Gemäss dem Wortlaut der Planungserklärung muss sich die Lohnsumme dabei jedoch

nicht im Ausmass des zu berücksichtigenden Teuerungsausgleichs verändern.

- Anlässlich der Haushaltsdebatte fand sich im Grossen Rat *knapp keine Mehrheit, um die Gehaltsklasseneinreihung von Lehrkräften auf Primarstufe anzuheben*. Eine entsprechende Planungserklärung wurde abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde eine Planungserklärung, welche vorsah, im VA 2019 und AFP 2020-2022 je Mittel im Umfang von 0,3 Prozent der Lohnsumme für Lohnkorrekturen einzustellen. Nur knapp abgelehnt wurde eine Planungserklärung, welche zum Ziel hatte, ausschliesslich bei den Lehrkräften 0,3 Prozent der Lohnsumme für Lohnkorrekturen einzustellen.
- Bezüglich der Umsetzung der Planungserklärung von Grossrat Brönnimann betreffend eines Stellenabbaus in der Zentralverwaltung beschloss der Grosse Rat mittels einer weiteren Planungserklärung, dass die *dezentrale Verwaltung* der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion davon *weitgehend ausgeklammert* werden solle.
- Ferner verabschiedete der Grosse Rat eine Planungserklärung, welche eine *Aufstockung des Globalbudgets der Produktgruppe «Berufsbildung und Mittelschulen»* um CHF 10 Millionen vorsah, sofern der Grosse Rat bei der Beratung des Gesetzes vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11) in seiner zweiten Lesung das Resultat der ersten Lesung bestätigen würde. Gemäss Wortlaut der Planungserklärung wäre auf eine Kompensation der entsprechenden Mehraufwendungen in der Erziehungsdirektion zu verzichten.

Über den Umgang des Regierungsrates mit den Planungserklärungen im diesjährigen Planungsprozesses wird im Kapitel 2.5.5 informiert.

Das Zahlenwerk präsentierte sich nach den Ergebnissen der Haushaltsdebatte 2018 wie folgt: In der Erfolgsrechnung des Voranschlags 2019 und Aufgaben-/Finanzplans 2020-2022 wurden in sämtlichen Planjahren Ertragsüberschüsse ausgewiesen. Für die gesamte Planperiode 2019-2022 wurde ein Schuldenabbau von CHF 136 Millionen prognostiziert.

in Millionen CHF	Voranschlag	Finanzplan		
	2019	2020	2021	2022
Aufwand	11 359	11 397	11 532	11 605
Ertrag	11 482	11 499	11 622	11 796
Saldo Erfolgsrechnung	123	102	91	191
Nettoinvestitionen	436	454	444	465
Finanzierungssaldo (– = Neuverschuldung, + = Schuldenabbau)	52	1	1	82
Schuldenabbau Total		136		
Schuldenabbau pro Jahr		34		
Selbstfinanzierungsgrad		108 %		

2.2 Finanzpolitische Ausgangslage zu Beginn des neuen Planungsprozesses

Wie in früheren Jahren nahm der Regierungsrat im Februar 2019 eine Aktualisierung der finanzpolitischen Ausgangslage vor. Dabei nahm er Kenntnis von den durch die Direktionen, die Staatskanzlei sowie die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft gemeldeten Veränderungen (Haushaltsverbesserungen und -verschlechterungen) des Zahlenwerks gegenüber dem durch den Grossen Rat in der Novembersession 2018 genehmigten AFP 2020-2022. In diesem Zusammenhang musste er in den neuen Aufgaben-/Finanzplanjahren 2021-2023 eine *erhebliche Verschlechterung der finanzpolitischen Situation* im hohen zweistelligen Millionenbereich gegenüber der Ausgangslage nach der Haushaltsdebatte in der Novembersession 2018 feststellen.

Namhafte *Haushaltsverschlechterungen* stellten unter anderem die bisher im AFP 2020-2022 nicht berücksichtigten drei Positionen der «Spur 2» dar («NFA», «Steuergesetzrevision 2021», «Investitionsmehrbedarf»). Weitere Verschlechterungen hatten insbesondere die Gesundheits- und Fürsorgedirektion wie auch die Erziehungsdirektion angemeldet. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion meldete vor allem in den Bereichen Alters- und Langzeitpflege, Kinder und Jugendliche mit komplexen und multiplen Behinderungsformen und aufgrund des Übergangs der Zuständigkeit für die vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen vom Kanton an die Gemeinden erhebliche Mehrkosten an. Der von der Erziehungsdirektion angemeldete Mehrbedarf bezog sich in erster Linie auf die Höhereinreihung der aktuell in der Gehaltsklasse 6 eingereihten Lehrpersonen in die Gehaltsklasse 7 sowie steigende Schüler- bzw. Klassenzahlen aufgrund der demografischen Entwicklung.

Wichtigste *Haushaltsverbesserungen* gegenüber dem letztjährigen Zahlenwerk stellte eine erste Aktualisierung der Steuerertragsprognosen sowie die Ablehnung der Steuergesetzrevision 2019 durch das Berner Stimmvolk vom 25. November 2018 dar.

Bezüglich des *Investitionsmehrbedarfs* stellte der Regierungsrat wie bereits im Planungsprozess 2018 fest, dass ab dem Jahr 2022 die in der Finanzplanung bis anhin berücksichtigten Mittel nicht mehr ausreichen werden, um die gemäss Sachplanung (d.h. gemäss gesamtkantonalen Investitionsplanung) vorgesehenen Projekte realisieren zu können.

Zusammenfassend musste der Regierungsrat zu Beginn des neuen Planungsprozesses in den neuen Aufgaben-/Finanzplanjahren 2021-2023 eine *erhebliche Verschlechterung der finanzpolitischen Situation* im hohen zweistelligen Millionenbereich gegenüber der Ausgangslage nach der Haushaltsdebatte in der Novembersession 2018 feststellen.

2.3 Finanzpolitische Zielsetzungen des Regierungsrates für den Planungsprozess 2019

Im Rahmen des letztjährigen Planungsprozesses hatte sich der Regierungsrat in seiner damaligen Zusammensetzung für das Vorgehen in einer sog. «Spur 1» und einer «Spur 2» ausgesprochen:

- In der «*Spur 1*» hatte er sich zum Ziel gesetzt, einen ausgeglichenen VA 2019 und AFP 2020-2022 zu erarbeiten. Da die Änderungen bezüglich des NFA und die Ausgestaltung der Steuergesetzrevision 2021 damals noch mit erheblichen Unsicherheiten belastet waren, wurden diese beiden Punkte im Zahlenwerk 2019-2022 noch nicht berücksichtigt. Das Gleiche galt für den erhöhten Investitionsbedarf ab dem Jahr 2022.
- Den Umgang mit diesen drei Positionen («NFA», «Steuergesetzrevision 2021», «Investitionsmehrbedarf») wollte der Regierungsrat im Planungsprozess 2019 im Rahmen der «*Spur 2*» beraten.

2.3.1 Weiterführung der «Spur 1» und der «Spur 2»

An diesem zweiseitigen Verfahren hat der Regierungsrat im Planungsprozess 2019 grundsätzlich festgehalten, indem er sich zum Ziel setzte, den Mehrbedarf aus den Positionen «NFA», «Steuergesetzrevision 2021» und «Investitionsmehrbedarf» der im VA 2020 und AFP 2021-2023 neu zu berücksichtigen.

Bezüglich des *Investitionsmehrbedarfs* ab dem Jahr 2022 hat der Regierungsrat im neuen Planungsprozess einen Grundsatzentscheid gefällt und einen Paradigmenwechsel vollzogen, indem die gemäss Sachplanung nötigen Mittel (unter Berücksichtigung eines Sachplanungsüberhangs von 30 Prozent) in der Finanzplanung konsequent berücksichtigt werden sollen. Im letztjährigen Planungsprozess wurde der festgestellte Investitionsmehrbedarf nicht in der Finanzplanung berücksichtigt, was zu einem Sachplanungsüberhang von rund 50 Prozent im Finanzplanjahr 2022 führte.

Zudem hat der Regierungsrat entschieden, im Rahmen der bisherigen «*Spur 2*» eine *Eventualplanung zu den ordentlichen Nettoinvestitionen* vorzunehmen. Dies insbesondere mit dem Ziel, ausgewählte Investitionsvorhaben allenfalls zu streichen, zu verschieben oder zu redimensionieren, um so das Investitionsvolumen der kommenden Jahre zu reduzieren. Ein weiteres Ziel der Eventualplanung bestand darin, Massnahmen zu erarbeiten, welche im Falle einer Ablehnung durch den Grossen Rat der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Fondslösung (Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben) ergriffen werden könnten.

2.3.2 Inhaltliche Zielsetzung für den Planungsprozess 2019

Mit Blick auf die beschriebene finanzielle Ausgangslage zu Beginn des neuen Planungsprozesses setzte sich der Regierungsrat für den Planungsprozess 2019 zum Ziel, sowohl im *Voranschlagsjahr 2020* wie auch in sämtlichen *Planjahren 2021–2023 in der Erfolgsrechnung* einen *ausgeglichenen Saldo* anzustreben. Die *gleiche Zielsetzung* setzte er sich für den *Finanzierungssaldo* in den Jahren *2020 und 2021*. In den Planjahren *2022 und 2023* war der Regierungsrat hingegen bereit – aufgrund des ab diesem Zeitpunkt stark ansteigenden Investitionsbedarfs sowie der damals auf Ebene des Grossen Rates noch nicht diskutierten und somit zahlenmässig noch nicht berücksichtigten Fondslösung – realistischere *vorerst einen negativen Finanzierungssaldo*, sprich eine Neuverschuldung, in Kauf zu nehmen. Diese hat sich jedoch auf den ausgewiesenen Investitionsmehrbedarf zu beschränken.

2.4 Wichtigste Veränderungen aus finanzpolitischer Sicht gegenüber der bisherigen Planung zwischen November 2018 und August 2019

Die nachfolgenden Veränderungen im Zeitraum zwischen November 2018 bis August 2019 gegenüber der bisherigen Planung haben die vorliegenden Ergebnisse des VA 2020 und AFP 2021–2023 massgeblich geprägt. Sie sind sowohl auf Beschlüsse und Vorgaben des Regierungsrates und des Grossen Rates wie auch auf kantonaler Ebene nicht beeinflussbare externe Faktoren sowie Veränderungen von Rahmenbedingungen zurückzuführen.

(+) = Haushaltsverbesserungen
(-) = Haushaltsverschlechterungen

in Millionen CHF	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Aktualisierung der Steuerertragsprognose	191	196	204	246

2.4.2 Abgelehnte Steuergesetzrevision 2019

Im letztjährigen Planungsprozess wurden für die Umsetzung der Steuergesetzrevision 2019 Mindererträge im Umfang von jährlich *CHF 103 Millionen* berücksichtigt. Die Ablehnung der Steu-

in Millionen CHF	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Abgelehnte Steuergesetzrevision 2019	103	103	103	103

2.4.3 Aktualisierung der Prognose zu den Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich

Der Regierungsrat hatte im Planungsprozess 2018 in seiner damaligen Zusammensetzung entschieden, die Umsetzung des

2.4.1 Aktualisierung der Steuerertragsprognose

Die im Planungsprozess 2019 vorgenommene Neueinschätzung der Steuererträge führt gegenüber der bisherigen Planung zu *Haushaltsverbesserungen zwischen CHF 191 Millionen (2020) und CHF 246 Millionen (2023)*.

Bei den natürlichen Personen beinhaltet die Aktualisierung insbesondere die Mehrerträge aus der Allgemeinen Neubewertung, welche für den Kanton zu höheren Vermögenssteuern von rund CHF 34 Millionen ab 2020 führt (ausgehend von einem Medianwert von 70%). Bei den juristischen Personen zeigte sich in den ersten Monaten des Jahres 2019 insgesamt eine deutliche Zunahme gegenüber den Annahmen im Planungsprozess 2018. Diese Zunahme ist zu einem wesentlichen Teil auf das erfreuliche Ergebnis des Jahres 2018 zurückzuführen und bewirkt einen Basiseffekt.

Auch bei den Grundstückgewinnsteuern zeichnet sich im Jahr 2019 ein erfreuliches Ergebnis ab. Da sich keine markante Abkühlung des Liegenschaftsmarktes abzeichnet, wird insbesondere auch im Voranschlagsjahr wiederum mit einem ansprechenden Ergebnis gerechnet.

Nebst den höheren Bundessteueranteilen aufgrund der STAF-Vorlage (siehe Veränderung in Kapitel 2.4.8) wird zusätzlich mit einem höheren Ertragsvolumen bei den Bundessteuern gerechnet. Ebenfalls eine deutliche Verbesserung erfahren die Erträge bei den Verrechnungssteuern.

ergesetzrevision 2019 durch das Berner Stimmvolk am 25. November 2018 führt in der Erfolgsrechnung gegenüber dem bisherigen Aufgaben-/Finanzplan 2020–2022 zu entsprechenden *Haushaltsverbesserungen*.

ritten Wirksamkeitsberichts des Bundesrates zum NFA im VA 2019 und AFP 2020–2022 noch nicht abzubilden, da diese Position damals mit erheblichen Planungsunsicherheiten verbunden war. Hingegen hatte der Regierungsrat bereits im letztjährigen Zahlenwerk verminderte Ausgleichszahlungen berück-

sichtigt, welche sich aufgrund einer im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlichen Entwicklung des Ressourcenpotenzials des Kantons Bern abzeichneten. Letzteres gestützt auf die damaligen Prognosen der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) für das Voranschlagsjahr sowie die darauf aufbauende Prognose von BAK Economics AG Basel für die Folgejahre.

Für das Voranschlagsjahr 2020 geht die EFV nun erneut von einem *verbesserten Ressourcenpotenzial* des Kantons Bern aus. Ausgehend vom Jahr 2017 (74.3 Indexpunkte vor Ressourcenausgleich) steigt der Indexwert des Kantons Bern für 2020 auf 77,6 Punkte an. Nebst dieser verbesserten Position berücksichtigt die aktualisierte Prognose der EFV auch die *Umsetzung des dritten Wirksamkeitsberichts zur NFA*. Gestützt darauf resultiert im Voranschlagsjahr 2020 eine Haushaltsverschlechterung von CHF 49 Millionen gegenüber der bisherigen Planung.

Für die Aufgaben-/Finanzplanjahre prognostiziert BAK Basel einen weiteren Anstieg des Ressourcenpotenzials des Kantons Bern. Die Verbesserung beim Ressourcenausgleich sowie die weitere gestaffelte Umsetzung des dritten Wirksamkeitsberichts führen gegenüber den bisherigen Planwerten zu verminderten Ausgleichszahlungen von bis zu CHF 104 Millionen im Jahr 2022.

Die vorstehend beschriebenen Entwicklungen wirken sich in einem bedeutenden Ausmass auf die Ausgleichszahlungen an den Kanton Bern aus. Während diese im Jahr 2017 noch CHF 1 287 Millionen betrugen, sind im Aufgaben-/Finanzplanjahr 2022 noch Ausgleichszahlungen von CHF 1 064 Millionen im Zahlenwerk berücksichtigt.

	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
in Millionen CHF				
Aktualisierung der Prognose zu den Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich	–49	–44	–104	–96

2.4.4 Auflösung der Aufwertungsreserve

Gestützt auf die Teilrevision des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) per 1. Januar 2020, mit welcher die Übergangsbestimmung in Artikel T1-1 aufgehoben wird, werden die im Rahmen des Restatements per 1. Januar 2017 aufgewerteten spezialfinanzierten Vermögenswerte gegen die damals gebildete *Auf-*

wertungsreserve aufgelöst. Das heisst, das Restatement wird in diesem Bereich rückgängig gemacht und die bisher jährlich zugunsten der Erfolgsrechnung verbuchte anteilmässige Auflösung der Aufwertungsreserve aus spezialfinanzierten Investitionen entfällt. Dieser Sachverhalt wirkt sich negativ auf die Erfolgsrechnung aus, verhält sich in Bezug auf den Finanzierungssaldo jedoch haushaltsneutral.

	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
in Millionen CHF				
Auflösung der Aufwertungsreserve	–41	–41	–41	–41

2.4.5 Auswirkungen der demografischen Entwicklung im Volksschulbereich

Die demografische Entwicklung führt im Volksschulbereich zu steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen. Dies führte im

Schuljahr 2018/2019 wie auch in den kommenden Schuljahren zu zusätzlichen Klasseneröffnungen wie auch zu *zusätzlichen Pensen und damit verbundenen Mehraufwendungen*.

	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
in Millionen CHF				
Auswirkungen der demografischen Entwicklung im Volksschulbereich	–25	–31	–41	–46

2.4.6 Mehrbedarf im Bereich der Existenzsicherung und in der Integration

Um das Jahr 2015 erreichte der Zustrom an Asylpersonen einen Höhepunkt. Je nach Status wechseln *bedürftige Asylpersonen* nach fünf oder sieben Jahren (Flüchtlinge bzw. vorläufig Aufgenommene) von der Zuständigkeit des Kantons (mit Bundesbeiträgen) in die Zuständigkeit der Gemeinden (ohne Bundesbeiträge). Im aktuellen System (vor NA-BE) ist die Integrationsquote sehr tief. Ab 2020 werden deshalb als Spätfolge des erwähnten

Höhepunkts viele Flüchtlinge bzw. vorläufig Aufgenommene zusätzlich in die Zuständigkeit der Gemeinden wechseln. Dies hat einerseits Auswirkungen auf die von den Gemeinden auszurichtende individuelle Sozialhilfe sowie auf die Besoldungskosten der Sozialdienste (zu erwartende Fallzunahme), aber auch in geringerem Ausmass auf die Kosten für Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen. Mit dem Wechsel in der Zuständigkeit nach fünf bzw. sieben Jahren und dem Wegfall der Bundesfinanzierung geht auch eine Beteiligung des Kantons über den Lastenausgleich einher. Daraus resultiert ein *Mehrbedarf*

von CHF 16 Millionen im Jahr 2020 bis CHF 30 Millionen in den Jahren 2022 und 2023.

Nach der Ablehnung der Teilrevision des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1) in der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 können zudem die im EP 2018 vorgesehenen Sparmassnahmen in der

wirtschaftlichen Hilfe nicht realisiert werden, was zu Mehrkosten von CHF 6,5 bis 8 Millionen (2020 bis 2023) führt.

Im Weiteren wurde eine Anpassung des Budgets in der wirtschaftlichen Hilfe nötig (CHF 3 Mio.). Zudem mussten Mittel für Notfallkosten für nicht Versicherte eingestellt werden (CHF 1 Mio.).

in Millionen CHF	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Mehrbedarf in der Existenzsicherung und in der Integration	–27	–32	–42	–42

2.4.7 Umsetzung Bundesgerichtsentscheid zu Prämienvverbilligungen

Das Bundesgericht hat sich in seinem Entscheid Nr. 8C_228/218 zum ersten Mal dahingehend geäußert, bis zu welcher Einkommensgrenze gemäss Bundesgesetzgebung die Kantone eine individuelle Prämienvverbilligung gewähren müssen. Der Regie-

rungsrat will diese *Rechtsprechung des Bundesgerichts* mit einer Kombination von Massnahmen umsetzen, welche gezielt Familien mit Kindern und junge Erwachsene in Ausbildung bei unteren mittleren Einkommen entlastet. Die jährlichen Mehrausgaben belaufen sich im Jahr 2020 auf CHF 23 Millionen, ab den Folgejahren auf CHF 30 Millionen.

in Millionen CHF	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Umsetzung Bundesgerichtsentscheid zu Prämienvverbilligungen	–23	–30	–30	–30

2.4.8 Umsetzung der Steuergesetzrevision 2021 (Stand Vernehmlassung)

Die Steuergesetzrevision 2021, welche zur Umsetzung der STAF-Vorlage gemäss Vernehmlassungsvorlage vom 4. April 2019 unter anderem einen höheren Abzug für Forschungs- und Entwicklungsausgaben («Patentbox») sowie eine Reduktion des Kapitalsteuersatzes für Unternehmungen beinhaltet und für natürliche Personen eine Erhöhung des Kinderdrittbetreuungsabzugs sowie des Versicherungsabzuges vorsieht, führt ab dem Jahr 2021 für den Kanton Bern zu Mindererträgen von CHF 93 Millionen. Da allgemein mit steigenden Steuererträgen gerechnet wird, steigen diese in den folgenden Jahren leicht an.

in den darauffolgenden Jahren mit einem leichten Wachstum gerechnet.

Gegenüber der bisherigen Planung hat die Steuergesetzrevision 2021 gemäss Vernehmlassungsvorlage ab dem Jahr 2021 Haushaltsverschlechterungen von netto annähernd CHF 50 Millionen zur Folge.

In der Vernehmlassungsvorlage vom 4. April 2019 und somit in den vorliegenden Planzahlen noch nicht berücksichtigt ist der später gefallene Entscheid des Bundesrates vom 14. Juni 2019 über die abschliessende Inkraftsetzung der STAF. Dieser Entscheid führt dazu, dass die in der Steuergesetzrevision 2021 vorgesehenen Massnahmen für juristische Personen bereits ab dem Jahr 2020 anstelle von 2021 greifen werden. Die Massnahmen für juristische Personen lösen gemäss Vernehmlassungsvorlage Mindererträge von CHF 59 Millionen pro Jahr aus.

in Millionen CHF	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Umsetzung der Steuergesetzrevision 2021 (Stand Vernehmlassung)	44	–48	–49	–49

2.4.9 Mehrbedarf im Alters-, Langzeit- und Behindertenbereich

Bei stationären und ambulanten Angeboten für ältere und chronischranke Menschen entstehen durch die Abbildung der demographischen Entwicklung und der Pflegestufenverschiebung Mehrkosten von CHF 7 bis 17 Millionen. Im Behindertenbereich resultiert zudem ein Mehrbedarf insbesondere aufgrund der

Zunahme der Anspruchsberechtigung sowie komplexer und multipler Behinderungsformen von CHF 9 bis 11 Millionen.

in Millionen CHF	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Mehrbedarf im Alters-, Langzeit- und Behindertenbereich	–17	–24	–28	–26

2.4.10 Personalpolitische Massnahmen

Im Voranschlagsjahr 2020 ist ein *Teuerungsausgleich* von 0,2 Prozent der Lohnsumme für das Kantonspersonal, die Lehrkräfte und das Personal der subventionierten Bereiche der GEF und der ERZ enthalten. Dieser führt zu jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 8 Millionen.

In den Jahren 2020 bis 2022 sind bereits aus dem letztjährigen Planungsprozess *individuelle Lohnmassnahmen* von 0,7 Prozent der Lohnsumme enthalten. Die Berücksichtigung dieser indivi-

duellen Lohnmassnahmen im neuen Aufgaben-/Finanzplanjahr 2023 führt zu Mehrkosten von CHF 21 Millionen.

Im Weiteren werden ab 2020 die *Zulagen für Pikettdienst-, Nacht- und Wochenendarbeit* erhöht. Zudem werden diese Zulagen sowie Funktionszulagen bei der *Pensionskasse* versichert. Für diese Massnahme sind CHF 3 Millionen in sämtlichen Jahren der Planung eingestellt.

Schliesslich steigen die Personalkosten ab 2020 durch eine Erhöhung der *AHV-Arbeitgeberbeiträge* um 0,15 Prozentpunkte infolge der STAF-Vorlage um CHF 4 Millionen.

in Millionen CHF	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Personalpolitische Massnahmen	–14	–15	–15	–36

2.4.11 Gedämpftes Wachstum in der Gesundheitsversorgung

In der Akutsomatik wird nach wie vor von einem Mengen- und Kostenwachstum ausgegangen. Das *Mengenwachstum entwi-*

ckelt sich jedoch weniger stark als bisher angenommen. Es resultieren deshalb tiefere prognostizierte Kosten als im letztjährigen Planungsprozess erwartet wurde.

in Millionen CHF	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Gedämpftes Wachstum in der Gesundheitsversorgung	23	25	17	9

2.4.12 Verschiebungen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung

Gestützt auf die Anpassung der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1) per 1. Januar 2019 wurde die *Aktivierungsgrenze* für

Immobilien im Verwaltungsvermögen von CHF 5 000 auf CHF 100 000 *angehoben*. Dies führt im Vergleich zur letztjährigen Planung zu einer Verschiebung von der Investitions- in die Erfolgsrechnung. Diese Verschiebung belastet die Erfolgsrechnung, fällt in Bezug auf den Finanzierungssaldo jedoch neutral aus.

in Millionen CHF	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Verschiebungen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung	–18	–18	–18	–18

2.4.13 Neueinreihung der Kindergarten-, Primar- und Musikschullehrpersonen

Der Bericht des Regierungsrates über die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte im interkantonalen Vergleich hat aufgezeigt, dass wesentliche Bereiche der Anstellungsbedingungen im Kanton Bern gegenüber anderen Kantonen Nachteile aufweisen und entsprechend Verbesserungsbedarf besteht. Der Grosse Rat und der Regierungsrat legten in der politischen Debatte zum Bericht fest, dass als nächster prioritärer personalpolitischer Schritt die Anhebung der in Gehaltsklasse 6 eingereihten Lehrkräfte erfolgen soll.

Gestützt darauf hat der Regierungsrat im diesjährigen Planungsprozess finanzielle Mittel in das Zahlenwerk für die Anhebung der Einreihung von Kindergarten-, Primar- und Musikschullehrpersonen von der *Gehaltsklasse 6 in die Gehaltsklasse 7* per 1. August 2020 aufgenommen.

in Millionen CHF	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Neueinreihung der Kindergarten-, Primar- und Musikschullehrpersonen	–9	–20	–20	–20

2.4.14 Veränderung des Abschreibungsbedarfs

Gegenüber den bisherigen Planwerten *reduziert sich der Abschreibungsbedarf im Voranschlagsjahr um CHF 5 Millionen*. In den Aufgaben-/Finanzplanjahren resultieren um rund *CHF 8 bis 27 Millionen höhere Abschreibungen*. Die höheren Abschreibungen sind einerseits auf das höhere Investitionsvolumen in

den letzten beiden Planjahren zurückzuführen. Gestützt auf die FLG-Teilrevision 2020 werden ab 1. Januar 2020 zudem - im Gegensatz zur letztjährigen Planung - Investitionen aus Spezialfinanzierungen sowie Fonds und Vorfinanzierungen sofort nach Erfassung abgeschrieben. Diese Sofortabschreibungen erhöhen den Abschreibungsbedarf zusätzlich.

in Millionen CHF	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Veränderung des Abschreibungsbedarfs	5	–8	–19	–27

2.4.15 Kostenentwicklung bei den Ergänzungsleistungen (EL)

Die Kosten für Ergänzungsleistungen wachsen jährlich um rund zwei Prozent. Diesem Kostenwachstum stehen verschiedene *Sondereffekte* (Änderungen der Einführungsverordnung vom 16. September 2009 zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

(EV ELG; BSG 841.311), EL-Reform und Budgetrevisionen) gegenüber, die im Vergleich zur bisherigen Planung ab 2020 in Minderaufwänden resultieren. Auf der Ertragsseite stehen bei den Ergänzungsleistungen die Beiträge des Bundes und der Gemeinden, die direkt mit der Kostenentwicklung bei den EL gekoppelt sind. Aus diesem Grund resultieren in der Summe bis in das Jahr 2022 Minderaufwände im tiefen zweistelligen Millionenbereich, die sich danach wieder reduzieren werden.

in Millionen CHF	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Kostenentwicklung bei den Ergänzungsleistungen	13	14	13	4

2.4.16 Aufstockung des Polizeikorps

Gestützt auf den Bericht des Regierungsrates zur Erfüllung der *Motion 138-2016 «Personalbestand der Kantonspolizei überprüfen und anpassen»* soll der Personalbestand der Kantonspolizei in einer ersten Etappe in den Jahren 2020–2025 um insgesamt 170 Stellen aufgestockt werden. In einer 1. Tranche

werden in den Jahren 2020/2021 30 angehende Polizistinnen und Polizisten rekrutiert und ausgebildet; diese können im Jahr 2022 stationiert und ins Korps aufgenommen werden. In den Jahren 2021–2024 ist vorgesehen, je 35 weitere Personen zu rekrutieren und auszubilden. Damit verbunden sind Haushaltsverschlechterungen von CHF 2 Millionen (2020) bis CHF 19 Millionen (2023).

in Millionen CHF	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Aufstockung des Polizeikorps	–2	–6	–13	–19

2.4.17 Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Weitere Veränderungen in der Periode November 2018 bis Mitte August 2019 führen in der Erfolgsrechnung zu *Haushaltsverbesserungen von CHF 9 Millionen (2023) bzw. Haushaltsverschlechterungen von bis zu CHF 38 Millionen (2020)*.

Unter diese Veränderungen fallen unter anderem steigende Erträge bei den Handänderungssteuern, sinkende Zinsaufwendungen, die erstmalige Abbildung der Programmkosten im Zusammenhang mit dem Wyss Centre Bern, Mehrkosten infolge des Verzichts auf die EP-Massnahme «Brückenangebote: Finanzierung analog der Volksschule» sowie steigende Massnahmenkosten bei Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren.

in Millionen CHF	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung	–38	–17	–26	9

2.4.18 Zahlenmässiger Überblick über die wichtigsten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung zwischen November 2018 und Mitte August 2019

Nachfolgend sind die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem durch den Grossen Rat am 27. November 2018 genehmigten AFP 2019–2021 zusammengefasst:

in Millionen CHF	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Aktualisierung der Steuerertragsprognose	191	196	204	246
Abgelehnte Steuergesetzrevision 2019	103	103	103	103
Aktualisierung der Prognose zu den Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich	–49	–44	–104	–96
Auflösung der Aufwertungsreserve	–41	–41	–41	–41
Auswirkungen der demografischen Entwicklung im Volksschulbereich	–25	–31	–41	–46
Mehrbedarf in der Existenzsicherung und in der Integration	–27	–32	–42	–42
Umsetzung Bundesgerichtsentscheid zu Prämienvorbildungen	–23	–30	–30	–30
Umsetzung der Steuergesetzrevision 2021 (Stand Vernehmlassung)	44	–48	–49	–49
Mehrbedarf im Alters-, Langzeit- und Behindertenbereich	–17	–24	–28	–26
Personalpolitische Massnahmen	–14	–15	–15	–36
Gedämpftes Wachstum in der Gesundheitsversorgung	23	25	17	9
Verschiebungen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung	–18	–18	–18	–18
Neueinreihung der Kindergarten-, Primar- und Musikschullehrpersonen	–9	–20	–20	–20
Veränderung des Abschreibungsbedarfs	5	–8	–19	–27
Kostenentwicklung bei den Ergänzungsleistungen	13	14	13	4
Aufstockung des Polizeikorps	–2	–6	–13	–19
Weitere Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung	–38	–17	–26	9
Total Veränderungen Erfolgsrechnung	115	4	–107	–79

2.5 Weitere Einflussfaktoren auf die Planung 2020–2023

dannzumaligen Teuerungsprognosen für das Jahr 2019 – definitiv über die Lohnmassnahmen für das Jahr 2020 entscheiden.

2.5.1 Lohnmassnahmen 2020–2023

Im VA 2020 ist ein Lohnsummenwachstum von 0,9 Prozent und im AFP 2021–2023 ein Lohnsummenwachstum von 0,7 Prozent berücksichtigt.

Gestützt auf die mit der Revision des Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) und des Personalgesetzes (PG) im Jahr 2013 beschlossene Zielsetzung, jährlich genügend Mittel für den individuellen Gehaltsaufstieg zur Verfügung zu stellen, hat der Regierungsrat für das *jährliche Lohnsummenwachstum in allen Planjahren 0,7 Prozent* ins Zahlenwerk aufgenommen. Zusätzlich stehen für Lohnmassnahmen jene 0,8 Prozent zur Verfügung, welche aus *Rotationsgewinnen* finanziert werden und nicht zu einer Erhöhung des Personalaufwandes führen. Im VA 2020 hat der Regierungsrat zudem weitere 0,2 Prozent der Lohnsumme aufgenommen, welche im Sinne einer technischen Planungsvorgabe für den Ausgleich einer allfälligen Teuerung vorgesehen sind.

Gesamthaft stehen für den Gehaltsaufstieg per 1. Januar 2020 damit 1,7 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung (davon 0.7% ordentlich budgetiert, 0.8% aus Rotationsgewinnen sowie 0.2% Teuerungsausgleich [ebenfalls ordentlich budgetiert]). Wie in den vergangenen Jahren wird der Regierungsrat im Dezember 2019 – nach den Sozialpartnergesprächen sowie in Kenntnis der

2.5.2 Stellenbewirtschaftung der Direktionen und der Staatskanzlei

In der Septembersession 2015 hat der Grosse Rat Ziffer 1 der Motion 240-2014, Haas, Bern, (FDP) «Stellensteuerung in der Kantonsverwaltung» angenommen. Sie verlangt, dass der Stellenplan zusammen mit dem VA dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht wird.

Die Annahme der Motion veranlasste den Regierungsrat, die Bestimmungen zur Stellenbewirtschaftung zu überarbeiten, zu vereinfachen und in der Revision der Personalverordnung per 1. Januar 2018 zu berücksichtigen: Jede Direktion sowie die Staatskanzlei verfügen über einen Soll-Bestand. Der Soll-Bestand entspricht dem bewilligten Stellenetat. Er berücksichtigt nebst vakanten Stellen eine direktionale Reserve als Handlungsspielraum für die einzelnen Regierungsmitglieder im Rahmen der Stellenbewirtschaftung. Es liegt im Ermessen der Direktionen und der Staatskanzlei, den Soll-Bestand innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs zu bewirtschaften bzw. auf die Ämter zu verteilen. Die Summe der unbefristeten Anstellungen darf den Soll-Bestand grundsätzlich nicht überschreiten. Sofern eine Bewilligung durch das zuständige Regierungsmitglied, durch die Staatsschreiberin oder den Staatsschreiber bzw. durch die Justizleitung vorliegt, kann der Soll-Bestand aber mit befristeten

Anstellungen überschritten werden. Der Soll-Bestand der Direktionen sowie der Staatskanzlei wird jährlich angepasst. Er ergibt sich aus dem aktuellen Soll-Bestand zuzüglich aller vom Regierungsrat im Planungsprozess bewilligten, neuen Stellen sowie abzüglich aller aufgehobenen Stellen.

Die nachfolgende Tabelle fasst die im Kompetenzbereich des Regierungsrates liegenden *Veränderungen der Soll-Bestände für das Voranschlagsjahr 2020* zusammen (in Vollzeiteneinheiten; VZE). Sie enthält überdies zur besseren Interpretation der Soll-Grössen auch die Ist-Bestände per Ende 2018.

Staatskanzlei / Direktion	Ist-Bestand in VZE per 31.12.2018	Soll-Bestand in VZE		
		2019	2020	Veränderung 2019-2020
STA	75.6	80.2	81.9	1.7
VOL ¹⁾	671.9	681.4	768.2	86.8
GEF	353.8	362.2	305.2	-57
JGK	1 282.6	1 301.5	925.8	-375.7
POM	4 046.6	4 149.3	4 131.7	-17.6
FIN	964.9	1 009.2	1 032.2	23.0
ERZ	1 028.6	1 032.0	1 034.5	2.5
BVE	784.9	802.4	763.2	-39.2
Total	9 208.9	9 418.0	9 042.6	-375.4

¹⁾ Im Stellenbestand der VOL sind die Stellen der Arbeitslosenkasse (ALK) und der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) nicht enthalten.

Die Differenz zwischen dem Ist-Bestand per 31. Dezember 2018 und dem Soll-Bestand für das Jahr 2019 (209.1 VZE) ergibt sich primär aus den erwähnten direktionalen Reserven sowie aus Vakanzen. Für 2019 sind somit nicht Stellenschaffungen im Umfang der Differenz zum Ist-Bestand des Jahres 2018 geplant. Der Ist-Bestand für das Jahr 2019 wird voraussichtlich unter dem entsprechenden Soll-Bestand liegen.

Für das Jahr 2020 ergibt sich beim Soll-Bestand der Direktionen und der Staatskanzlei gegenüber dem Jahr 2019 ein *Rückgang* von 375,4 VZE auf 9 042,6 VZE. Dieser begründet sich hauptsächlich mit der bevorstehenden Rückgabe der kantonalen Pfarranstellungen an die Kirchgemeinden (-411.6 VZE). Unter Ausklammerung dieses Sondereffekts resultiert eine *Zunahme* im Umfang von rund 36 VZE. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Regierungsrat bewilligte im Planungsprozess 2019 Stellen im Umfang von 58,2 VZE, wovon 33,5 VZE refinanziert und damit haushaltsneutral sind.
- Im Gegenzug resultiert aus der *Umsetzung der Planungs-erklärung Brönnimann* bei den Direktionen und der Staatskanzlei ein *Rückgang* um 20,7 VZE (vgl. Kasten).
- Im Weiteren führt der Vollzug einer Massnahme aus dem Entlastungspaket 2018 bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion zu einem Abbau von 0,5 VZE. Zudem wurde eine Stelle von der Volkswirtschaftsdirektion an die Bernische Stiftung für Agrarkredite transferiert.

Die erwähnten 58,2 Stellen, welche der Regierungsrat im Rahmen des Planungsprozesses 2019 bewilligte und zum überwiegenden Teil refinanziert sind, setzen sich wie folgt zusammen:

- Für die Schaffung einer Geschäftsstelle «Digitale Verwaltung» wird der Soll-Bestand der *Staatskanzlei* um 1,5 Stellen erhöht.
- In der *Volkswirtschaftsdirektion* (5.8 VZE) sind zusätzliche Stellen beim Amt für Wirtschaft (zusätzliche Aufgaben infolge verschärfter Richtlinien bei der Arbeitsmarktaufsicht) sowie beim Amt für Landwirtschaft und Natur (Umsetzung Bundesgerichtsurteil im Bereich Tierschutzdelikte und Umsetzung der Agrarpolitik ab 2022) geplant.
- Bei der *Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion* (6.3 VZE) ist der Mehrbedarf an Stellen auf die Entwicklungen beim Amt für Geoinformation (Umsetzung Bundesvorgaben zum ÖREB-Kataster, es handelt sich um vom Bund refinanzierte Stellen) und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (u.a. infolge steigender Anforderungen und zusätzlicher Aufgaben im Bereich der Raumplanung) zurückzuführen.
- In der *Polizei- und Militärdirektion* sind 11,5 neue Stellen im Wesentlichen bei der Kantonspolizei (u.a. Umsetzung EU-Waffenrichtlinien) und im Justizvollzug (Umsetzung neues Justizvollzugsgesetz) geplant.
- In der *Finanzdirektion* (19.0 VZE) sollen bei der Steuerverwaltung im Zusammenhang mit dem automatischen Informationsaustausch sowie der Übernahme von zusätzlichen Aufgaben (Übernahme von Quellensteuer-Aufgaben der Gemeinden gemäss der Massnahme aus dem Entlastungspaket 2018) geschaffen werden.
- In der *Erziehungsdirektion* werden im Amt für zentrale Dienste drei refinanzierte Stellen für die Bewältigung der Volumensteigerung beim IT-Service «EDUBERN» geschaffen.
- In der *Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion* (11.1 VZE) werden hauptsächlich beim Tiefbauamt (steigende Anforderungen im Strassenunterhalt) sowie infolge zunehmender Geschäftslast beim Amt für Wasser und Abfall zusätzliche Stellen benötigt.

Nebst der Erhöhung und Aufhebung von Stellen werden die Soll-Bestände für das Voranschlagsjahr 2020 durch diverse, gesamtkantonale Projekte geprägt, die zu *saldoneutralen Stellenverschiebungen* zwischen den Direktionen führen. Die Veränderungen in vielen Direktionen sind massgeblich auf die Umsetzung der Direktionsreform (UDR), das Programm «IT@BE» / Umsetzung ICT-Strategie 2016-2020 oder die Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) zurückzuführen.

Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann

Als Folge der vom Grossen Rat anlässlich der Haushaltsdebatte 2017 überwiesenen *Planungserklärung Brönnimann (GLP, Mittelhäusern)* «*Stellenabbau in der Zentralverwaltung*» werden in den nächsten drei Jahren insgesamt *mindestens 63 Vollzeitstellen abgebaut*.

Gestützt auf die von den Direktionen und der Staatskanzlei vorgenommenen Stellenaufhebungen wird der Soll-Bestand im Rahmen des Planungsprozesses jährlich entsprechend reduziert. Der *Stellenabbau muss bis spätestens Ende 2021* (d.h. im Soll-Bestand 2022) *umgesetzt* sein. In einem ersten Schritt wird nun der *Soll-Bestand 2020 um 20,7 VZE verringert*, was einem Drittel des gesamten Abbaus entspricht.

Organisations-einheit	Anzahl abzubauen-ende Stellen	Vollzogener Abbau per 2020	Verbleibender Abbau	Umsetzungsfortschritt
STA	0.2	0.2	0.0	100 %
VOL	8.8	1.5	7.3	17 %
GEF	2.1	2.1	0.0	100 %
JGK	4.1	0.8	3.3	20 %
POM	26.6	11.1	15.5	42 %
FIN	16.0	3.3	12.7	21 %
ERZ	0.4	0.0	0.4	0 %
BVE	5.2	1.7	3.5	33 %
Total	63.4	20.7	42.7	33 %

Der bisher erfolgte Abbau im Umfang von 20,7 VZE setzt sich wie folgt zusammen:

- Betreffend die Aufgabenbereiche sind 11,7 VZE in Sachbearbeitungsfunktionen sowie in der Führungsunterstützung, 4,2 VZE im Bereich Sekretariatsarbeiten, 0,7 VZE bei den Übersetzungsdiensten, 3,1 VZE in Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten sowie 1,0 VZE im Bereich von Holzerei- und Forstarbeiten abgebaut worden.
- Kompensiert wurde der Abbau bei 10,0 VZE mittels Effizienzsteigerungen. Weiter wurden Aufgaben im Umfang von 5,7 VZE innerhalb der Organisationseinheiten umverteilt und 2,0 VZE wurden durch einen Leistungsabbau bzw. Priorisierung wichtiger Aufgaben realisiert.
- Der bisher erfolgte Abbau hatte keine Entlassungen zur Folge. Insgesamt 17,1 VZE wurden nach dem Austritt des Stelleninhabers nicht mehr besetzt. Weitere 3,6 VZE wurden durch Reduktionen des Beschäftigungsgrads der Stelleninhaber realisiert.

Die *dezentralen Verwaltungseinheiten der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion* (Regierungsstatthalterämter, Handelsregisteramt, Grundbuchämter, Betreibungs- und Konkursämter, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) sind gestützt auf eine im Rahmen der Novembersession 2018 vom Grossen Rat überwiesenen Planungserklärung von einem Abbau *weitgehend auszuklammern*. Stattdessen wird die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion in den dezentralen Verwaltungseinheiten punktuell personelle Ressourcen abbauen, sofern sich in den kommenden Jahren Veränderungen im Aufgaben-Portefeuille ergeben (Wegfall von Aufgaben) oder sich Effizienzgewinne realisieren lassen. So wurde in den Regierungsstatthalterämtern in den Planjahren 2021 und 2022 aufgrund eines Digitalisierungsprojektes je ein Abbau um eine Stelle berücksichtigt.

Ferner hat der Regierungsrat die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft, die Finanzkontrolle, die Parlamentsdienste sowie die Datenschutzaufsichtsstelle eingeladen, sich in gleicher Weise wie die Direktionen und die Staatskanzlei am Stellenabbau zu beteiligen. Die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft, die Finanzkontrolle sowie die Datenschutzaufsichtsstelle verzichten auf eine entsprechende Beteiligung am Stellenabbau. Die Parlamentsdienste haben in Aussicht gestellt, bis Ende 2021 0,5 VZE abzubauen.

2.5.3 Stellenbewirtschaftung der Justiz, der Finanzkontrolle, der Parlamentsdienste und der Datenschutzaufsichtsstelle

Die Festlegung des *Soll-Bestands der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft, der Finanzkontrolle, der Parlamentsdienste des Grossen Rates sowie der Datenschutzaufsichtsstelle* liegt nicht im Kompetenzbereich des Regierungsrates. Insgesamt ergibt sich bei diesen Organisationseinheiten eine *Zunahme* des Soll-Bestandes im Umfang von 11,6 VZE:

Organisations-einheit	Ist-Bestand in VZE per 31.12.2018	Soll-Bestand in VZE		
		2019	2020	Veränderung 2019-2020
JUS	740.8	762.3	773.7	11.4
FK	22.9	24.0	24.0	–
PARL	16.7	16.6	16.8	0.2
DSA	4.5	5.2	5.2	–

Die Veränderung bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (JUS) ist auf folgende Punkte zurückzuführen:

- In der Staatsanwaltschaft werden sechs Stellen in den Gebieten Cyberkriminalität, Vermögensabschöpfung und Rechtshilfe geschaffen.
- Weiter ist eine neue Stelle eines Applikations- und Digitalisierungsverantwortlichen vorgesehen.

- Schliesslich werden im Bereich der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit 4,4 neue Stellen geschaffen, um der Überlastung des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland zu begegnen.

2.5.4 Planung der Nettoinvestitionen

Seit dem Planungsprozess 2016 zeichnet sich ab, dass der *Investitionsbedarf* im Kanton Bern *ab dem Jahr 2022 erheblich ansteigen* wird. In der Folge akzentuierte sich die massive Zunahme des Investitionsbedarfs im Rahmen des Planungsprozesses 2018 zur Erarbeitung des VA 2019 und AFP 2020-2022.

Grund für den ab dem Jahr 2022 stark ansteigenden Investitionsbedarf ist die *Vielzahl von kostenintensiven Hochbauprojekten* (u.a. Projekte zur Stärkung des Medizinalstandortes Bern; Campus Bern der Berner Fachhochschule; Bildungscampus Burgdorf; Instandhaltung, Sanierung und Erweiterung von Gymnasien; Polizeizentrum Bern; Standortverlegung Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt; Masterplan zur Justizvollzugsstrategie) und *Strassenbauprojekten* (u.a. Verkehrssanierung Aarwangen und Burgdorf; Umfahrung Wilderswil). Der Mehrbedarf konzentriert sich – im Sinne einer eigentlichen «Investitionsspitze» – auf die Jahre 2022 bis 2028. Im vorliegenden VA 2020 und AFP 2021-2023 sind somit die Planjahre 2022 und 2023 vom ansteigenden Investitionsbedarf «betroffen».

Eventualplanung der ordentlichen Nettoinvestitionen

Gestützt auf diese Ausgangslage hat der Regierungsrat im Rahmen der sog. «Spur 2» eine Eventualplanung zu den ordentlichen Nettoinvestitionen erarbeitet. Die Eventualplanung beinhaltet einen *Mix aus verschiedenen Massnahmen*, welche eine Ergänzung zu der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Fondslösung darstellen (Gesetz über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben; FFslG). So hat der Regierungsrat im Rahmen der Eventualplanung eine Streichung, Verschiebung und Redimensionierung von Investitionsvorhaben geprüft. Zudem hat er geprüft, ob die Finanzierung einzelner Investitionsvorhaben mittels einer Public Private Partnership-Lösung sichergestellt werden könnte und ob pauschale Kürzungen im Hoch- und Tiefbau vorgenommen werden sollten. Im Weiteren hat er Massnahmen zur Optimierung der Investitionsplanung eingeleitet.

Wie in Kapitel 5 aufgezeigt wird, konnte durch die Eventualplanung das Investitionsvolumen der kommenden Jahre reduziert werden.

Rückblick auf die Planung der Nettoinvestitionen im VA 2019 und AFP 2020-2022

Nachdem im VA 2018 und AFP 2019-2021 in der Planung der ordentlichen Nettoinvestitionen noch ein Sachplanungsüberhang von 15 Prozent enthalten war, beauftragte der Regierungsrat die Direktionen und die Staatskanzlei, im Planungsprozess 2018 im VA 2019 und AFP 2020-2022 einen Sachplanungsüberhang von 30 Prozent zu berücksichtigen. Projektverzögerungen

(aufgrund von Einsprachen, Beschwerdeverfahren, witterungsbedingten Einflüssen etc.), neue Prioritätensetzungen, zusätzliche Abklärungen, politische Entscheide etc. führen in der Investitionsrechnung regelmässig zu nicht beabsichtigten Budgetunterschreitungen. Mit der Berücksichtigung eines massvollen Sachplanungsüberhangs können solche vermieden bzw. verringert werden. Dies bedeutet, dass die Summe der in der Sachplanung geplanten Investitionsvorhaben, die im VA und AFP berücksichtigten finanziellen Mittel übersteigt. Mit diesem Vorgehen wird verhindert, dass für den Kanton wichtige Vorhaben nicht realisiert werden können, obgleich die finanziellen Mittel grundsätzlich vorhanden wären. Gleichzeitig kann mit diesem Vorgehen auch die Budgetgenauigkeit in der Investitionsrechnung erhöht werden.

Aufgrund des stark steigenden Investitionsbedarfs ab 2022 konnte der *Sachplanungsüberhang von 30 Prozent im letztjährigen Planungsprozess im Finanzplanjahr 2022 nicht eingehalten* werden; er lag mit rund 50 Prozent deutlich über dem durch den Regierungsrat avisierten Wert. Der Regierungsrat hatte damals diesen hohen Wert vor dem Hintergrund der anstehenden Arbeiten in der «Spur 2» in Kauf genommen.

Planung der Nettoinvestitionen im VA 2020 und AFP 2021-2023

Im neuen Planungsprozess hat der Regierungsrat einen Grundsatzentscheid gefällt und einen *Paradigmenwechsel vollzogen, indem die gemäss Sachplanung nötigen Mittel* (wiederum unter Berücksichtigung eines Sachplanungsüberhangs von 30 Prozent) *konsequent in der Finanzplanung berücksichtigt* werden sollen. Dies führt dazu, dass sich das Investitionsvolumen im Aufgaben-/Finanzplan der Jahre 2022 und 2023 im Vergleich zur letztjährigen Planung stark erhöht hat.

Aus den nachstehenden Tabellen ist die *Veränderung der Nettoinvestitionen gegenüber der bisherigen Planung* ersichtlich. Bei diesen Veränderungen muss berücksichtigt werden, dass aufgrund einer Anhebung der Aktivierungsgrenze im Vergleich zum letztjährigen Planungsprozess eine Verschiebung von der Investitions- in die Erfolgsrechnung in der Höhe von rund CHF 18 Millionen stattgefunden hat (vgl. Kapitel 2.4.12). Bei einer Weiterführung der bisherigen Praxis hätten im VA 2020 und AFP 2021-2023 somit rund CHF 18 Millionen höhere Nettoinvestitionen resultiert als im Folgenden ausgewiesen wird.

Bei den ordentlichen Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) ergibt sich gegenüber den bisherigen Planwerten in den Jahren 2020-2023 ein Mehrbedarf zwischen CHF 1 Million (2020) und CHF 103 Millionen (2023). In den Jahren 2022 und 2023 werden ordentliche Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 9,8 Millionen resp. CHF 35,9 Millionen mit Mitteln aus dem bestehenden Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen finanziert; diese sind in den ordentlichen Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) enthalten.

in Millionen CHF	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Bisherige Planung Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen)	417	412	435	435
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen)	418	425	489	538
Veränderung gegenüber bisheriger Planung (Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen)	1	12	54	103

Bei den aus Spezialfinanzierungen finanzierten Nettoinvestitionen sind gegenüber der bisherigen Planung die folgenden Veränderungen festzustellen:

in Millionen CHF	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Bisherige Planung Nettoinvestitionen (nur Spezialfinanzierungen)	37	32	29	29
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (nur Spezialfinanzierungen)	28	42	43	41
Veränderung gegenüber bisheriger Planung (Nettoinvestitionen nur Spezialfinanzierungen)	-8	10	14	12

Insgesamt belaufen sich die Veränderungen der ordentlichen Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen gegenüber der bisherigen Planung auf zwischen CHF -8 Millionen (2020) und CHF 115 Millionen (2023).

in Millionen CHF	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Bisherige Planung Nettoinvestitionen (mit Spezialfinanzierungen)	454	444	465	465
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (mit Spezialfinanzierungen)	446	466	533	579
Veränderung gegenüber bisheriger Planung (Nettoinvestitionen mit Spezialfinanzierungen)	-8	22	68	115

Der Regierungsrat wird – unabhängig von den vorstehend beschriebenen Entwicklungen – auch in Zukunft bei den Investitionen eine strenge Prioritätensetzung vornehmen. Konkret wird er nur Investitionsvorhaben vorantreiben, bei denen der volkswirtschaftliche Nutzen die Kosten deutlich übersteigt und bei denen Wichtigkeit und Dringlichkeit gegeben sind. Ein besonderes Augenmerk wird er dabei auch den betrieblichen Folgekosten schenken. Von den soeben erwähnten Kriterien liess sich der Regierungsrat unter anderem auch bei der Erarbeitung der Eventualplanung der ordentlichen Nettoinvestitionen leiten.

Weitere Informationen zu den Nettoinvestitionen sind in den Kapiteln 3.3 und 4.5 enthalten. Informationen zur Eventualplanung finden sich in Kapitel 5.

2.5.5 Umgang mit den durch den Grossen Rat zum AFP 2020-2022 überwiesenen Planungs-klärungen

Anlässlich der Novembersession 2018 überwies der Grosse Rat vier Planungs-klärungen zum AFP 2020-2022 (vgl. Kapitel 2.1). Der Regierungsrat hat diese im Rahmen des Planungsprozesses 2019 wie folgt umgesetzt:

- *Planungs-klärung Finanzkommission, SVP (Bichsel, Zollikofen) und FDP (Haas, Bern):*

Der Teuerungsausgleich für das Kantonspersonal ist in angemessener Weise in das Zahlenwerk für die Jahre 2020-2022 einzubeziehen, wobei sich die Gesamtlohnsumme nicht im selben Ausmass verändern muss.

Umsetzung:

Der Regierungsrat hat im VA 2020 im Sinne einer technischen Planungsvorgabe einen *Teuerungsausgleich von 0,2 Prozent* der Lohnsumme für das Kantonspersonal, die Lehrkräfte und das Personal der subventionierten Betriebe berücksichtigt. Zudem sind in sämtlichen Jahren der Planperiode 2020-2023 – ebenfalls im Sinne einer technischen Planungsvorgabe – individuelle Lohnmassnahmen von 0,7 Prozent der Lohnsumme enthalten. Der Regierungsrat nimmt zudem in Aussicht, dass in sämtlichen Jahren der Planung zusätzliche individuelle Lohnmassnahmen im Umfang von 0,8 Prozent der Lohnsumme aus Rotationsgewinnen gewährt werden können (Rotationsgewinne entstehen durch den Austritt älterer Mitarbeitender, welche durch jüngere Mitarbeitende mit einem tieferen Gehalt ersetzt werden; Lohnmassnahmen aus Rotationsgewinnen müssen nicht budgetiert werden). Somit stehen im Voranschlagsjahr 2020 Mittel für Lohnmassnahmen von gesamthaft 1,7 Prozent und in den Aufgaben-/Finanzplanjahren solche von je 1,5 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung.

Der Regierungsrat wird *nach der Budgetdebatte* durch den Grossen Rat im Dezember 2019 über die definitiven Lohn-

massnahmen per 1. Januar 2020 befinden. Dabei wird er in Kenntnis aktualisierter Teuerungsprognosen entscheiden, in welchem Umfang ein Teuerungsausgleich gewährt werden soll. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat auch von den technischen Planungsvorgaben abweichende Aufteilungen zwischen individuellem Gehaltsaufstieg und Teuerungsausgleich prüfen.

In Bezug auf die Aufgaben-/Finanzplanjahre wird der Regierungsrat im Rahmen des nächsten Planungsprozesses gestützt auf die dazumalige finanz- und personalpolitische Ausgangslage prüfen, ob und in welchem Ausmass wiederum ein Teuerungsausgleich in die Planung aufgenommen werden soll.

- *Planungserklärung Finanzkommission-Mehrheit, SVP (Bichsel, Zollikofen) und FDP (Haas, Bern):*
Der Grosse Rat unterstützt den Regierungsrat in der Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann im geforderten Umfang, fordert aber ein weitgehendes Ausklammern der dezentralen Verwaltung (Regierungsstatthalter, Verwaltungskreise, Handelsregisteramt, Grundbuchämter, Betreibungs- und Konkursämter, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde).

Umsetzung:

In den erwähnten dezentralen Verwaltungseinheiten werden *punktuell personelle Ressourcen abgebaut*, sofern sich in den kommenden Jahren Veränderungen im Aufgabenportfolio ergeben (Wegfall von Aufgaben) oder sich infolge von Digitalisierungsvorhaben Effizienzgewinne realisieren lassen. Bei entsprechenden Vorhaben wird die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion die Auswirkungen auf personelle Ressourcen ausweisen und diese gegebenenfalls sozialverträglich abbauen.

Konkret hat die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion im Planungsprozess 2019 in den Regierungsstatthalterämtern in den Planjahren 2021 und 2022 aufgrund eines Digitalisierungsprojektes je einen Abbau um eine Stelle berücksichtigt. Weiteres Potenzial für einen Stellenabbau wird derzeit geprüft.

- *Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Marti, Bern):*
Produktgruppe 9.7.2 Volksschule und schulergänzende Angebote: Erhöhung um CHF 800 000 für die Betreuung während der Ferienzeit gemäss VSG, Art. 49a1.

Umsetzung:

Im Voranschlag 2020 und im Aufgaben-/Finanzplan 2021 wurde das Budget um je CHF 400 000 erhöht. In den Aufgaben-/Finanzplanjahren 2022 und 2023 wurden je CHF 800 000 eingestellt. Dabei ging der Regierungsrat von der Annahme aus, dass nicht alle Gemeinden von Beginn weg entsprechende Angebote schaffen werden.

- *Planungserklärung EVP (Kipfer, Münsingen):*
Produktgruppe 9.7.3 Mittelschulen und Berufsbildung: Anpassung des Saldos ab 2020 um CHF 10 Millionen sofern Resultat erste Lesung BerG bestätigt wird. Auf eine Kompensation in der ERZ ist zu verzichten.

Umsetzung:

Anlässlich der Märzsession 2019 hat der Grosse Rat die Änderung des Gesetzes vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11) in der zweiten Lesung beraten. Dabei wurde das Resultat der ersten Lesung bestätigt und die Umsetzung der Massnahme Nr. 48.4.5 «Brückenangebote: Finanzierung analog der Volksschule» aus dem Entlastungspaket 2018 abgelehnt.

In Ergänzung zur Planungserklärung EVP (Kipfer, Münsingen) hat der Grosse Rat am 11. Juni 2019 die Finanzmotion 074-2019 Linder (Bern, Grüne) «Verzicht auf Kompensation von 10 Mio. Franken innerhalb der Erziehungsdirektion infolge des Wegfalls der EP18-Massnahme 48.4.5 (Brückenangebote)» überwiesen. Gestützt auf diese Finanzmotion soll bei einem Verzicht auf die genannte EP-Massnahme der Saldo der Produktgruppe 9.7.3 (Mittelschulen und Berufsbildung) ab dem Voranschlagsjahr 2020 um CHF 10 Millionen erhöht werden. Auf eine Kompensation innerhalb der Erziehungsdirektion sei zu verzichten. Eine Kompensation solle gegebenenfalls gesamtsstaatlich (exkl. Erziehungsdirektion) erfolgen.

Im Rahmen des Planungsprozesses 2019 hat der Regierungsrat den Wegfall der EP-Massnahme «Brückenangebote: Finanzierung analog der Volksschule» im vorliegenden Zahlenwerk berücksichtigt.

2.5.6 Umgang mit der Finanzmotion 023-2019 FDP (Haas, Bern) «Erhöhung der Nettoinvestitionen»

Anlässlich der Junisession 2019 hat der Grosse Rat die Finanzmotion 023-2019 überwiesen. Diese beauftragt den Regierungsrat,

1. die Nettoinvestitionen im Hinblick auf die Erarbeitung des VA 2020 und AFP 2021-2023 oder dann spätestens im Hinblick auf die Erarbeitung des VA 2021 und AFP 2022-2024 unter Einhaltung der Finanzierbarkeit auf mindestens CHF 500 Millionen pro Jahr zu erhöhen,
2. die Investitionen zu priorisieren, zu etappieren und zu optimieren; letzteres zum Beispiel durch die Beschränkung auf absolut Notwendiges, auch hinsichtlich der Ausbaustandards,
3. den Grossen Rat und die zuständigen Kommissionen baldmöglichst über die Resultate der Arbeiten zu orientieren.

Umsetzung:

Wie in Kapitel 2.5.4 aufgezeigt, hat der Regierungsrat die *Nettoinvestitionen im Vergleich zur letztjährigen Planung insbesondere in den Aufgaben-/Finanzplanjahren 2022 und 2023 erhöht*. Die ordentlichen Nettoinvestitionen betragen in diesen Jahren CHF 489 Millionen bzw. CHF 538 Millionen, wobei CHF 9,8 Millionen bzw. CHF 35,9 Millionen mit Mitteln aus dem bestehenden Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen finanziert werden sollen. Im Jahr 2023 erreichen die ordentlichen Nettoinvestitionen unter Abzug der fondsfinanzierten Investitionen somit ein Niveau von knapp über CHF 500 Millionen. Gleichzeitig weist das Aufgaben-/Finanzplanjahr 2023 jedoch einen negativen Finanzierungssaldo von CHF 44 Millionen aus.

Der Regierungsrat hat im Rahmen der «Spur 2» eine Eventualplanung der ordentlichen Nettoinvestitionen erarbeitet. In diesem Zusammenhang hat er eine Priorisierung, Etappierung und Redimensionierung von grossen Investitionsvorhaben geprüft und sich unter anderem auch mit Standards im Hoch- und Tiefbau befasst. Die Ergebnisse der Eventualplanung werden in Kapitel 5 detailliert dargelegt.

Die Finanzdirektion hat die Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 20. Juni 2019 und die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission an ihrer Sitzung vom 4. Juli 2019 über die Ergebnisse der Eventualplanung informiert. Gleichentags wurden zudem auch die Sicherheits- und die Bildungskommission in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Eventualplanung orientiert.

2.5.7 Planung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (JUS)

Gemäss Art. 11, Ziffer 5 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG; BSG 161.1) übernimmt der Regierungsrat den durch die Justizleitung erarbeiteten VA und AFP unverändert in den VA und AFP des Kantons und nimmt dazu Stellung.

Wesentliche Veränderungen zwischen der letztjährigen Planung und den Eingaben der JUS wurden an einem Treffen zwischen der Justizdelegation des Regierungsrates und der Justizleitung besprochen. Gestützt auf dieses Treffen hat die JUS noch einzelne Korrekturen am Zahlenwerk vorgenommen, welche zu Haushaltsverbesserungen führten.

In Bezug auf die diesjährige Planung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft stellt der Regierungsrat fest, dass diese gegenüber dem bisherigen AFP 2020–2022 per Saldo jährliche *Haushaltsverschlechterungen* zwischen rund CHF 3 und 4 Millionen ausweist. Diese Veränderungen im Vergleich zur bisherigen Planung sind im Wesentlichen auf erhöhte Personal- und Sachaufwendungen zurückzuführen:

- *Personalaufwand:* In der Staatsanwaltschaft werden sechs Stellen in den Gebieten Cyberkriminalität, Vermögensabschöpfung und Rechtshilfe geschaffen. Weiter ist eine neue

Stelle eines Applikations- und Digitalisierungsverantwortlichen im Zahlenwerk enthalten. Im Bereich der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit werden 4,4 neue Stellen geschaffen, um der Überlastung des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland zu begegnen; die Mehrkosten dieser Stellenschaffungen werden jedoch weitgehend durch Rotationsgewinne und den Wegfall befristeter Stellen kompensiert. Weiter führt der im VA 2020 enthaltene Teuerungsausgleich von 0,2 Prozent der Lohnsumme sowie die Erhöhung der AHV-Arbeitgeberbeiträge um 0,15 Prozent zu einer Mehrbelastung.

- *Sachaufwand:* Beim Sachaufwand resultiert insbesondere im Voranschlagsjahr 2020 im Vergleich zur letztjährigen Planung ein Mehrbedarf. Dieser steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Projekt «Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo)».

2.5.8 Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit

Im VA 2020 und im AFP 2021–2023 ist *wiederum ein Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit enthalten*. Der «gesamtstaatliche Korrekturfaktor» ist eine Massnahme zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit auf gesamtstaatlicher Ebene und bezweckt weder einen Aufgaben- noch einen Stellenabbau.

Aufgrund der Budgetunterschreitungen in den vergangenen Jahren beschloss der Regierungsrat im Planungsprozess 2010, im Zahlenwerk 2011 bis 2014 erstmals einen Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit im Umfang von CHF 136 Millionen einzubauen.

Der Korrekturfaktor hat sich auch im VA 2018 bzw. beim Rechnungsabschluss 2018 grundsätzlich bewährt. Ohne gesamtstaatlichen Korrekturfaktor hätten die Abweichungen auf gesamtstaatlicher Ebene CHF 288 Millionen betragen. Mit dem Korrekturfaktor betrugen die Abweichungen CHF 152 Millionen. Wie in früheren Jahren wird der Korrekturfaktor zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit wiederum in der Sachgruppe «Ausserordentlicher Ertrag» und nur in der Finanzbuchhaltung, d.h. ausserhalb der Produktgruppen, als Mehrertrag berücksichtigt.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die durch den Korrekturfaktor resultierende zusätzliche Erhöhung der Erträge ausschliesslich als Massnahme zur Erhöhung der gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit zu verstehen ist.

2.6 Entwicklung des Saldos Erfolgsrechnung von November 2018 bis Mitte August 2019

Unter Einbezug sämtlicher der in den vorstehenden Kapiteln beschriebenen Veränderungen hat sich der Saldo Erfolgsrechnung für die Jahre 2020–2023 von November 2018 bis Mitte August 2019 wie folgt entwickelt:

in Millionen CHF	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Saldo Erfolgsrechnung gemäss Planzahlen vom 27.11.2018	102	91	191	191
Veränderungen	115	4	–107	–79
Saldo Erfolgsrechnung neu	217	95	83	112

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Übernahme Saldo 2022

Im letztjährigen Planungsprozess wurden per 27. November 2018 ab dem Jahr 2020 bedeutende Aufwandüberschüsse prognostiziert. Gegenüber dieser Ausgangslage sind per Mitte August 2019 in den Jahren 2020 und 2021 Haushaltsverbesserungen und in den Jahren 2022 und 2023 Haushaltsverschlechterungen feststellbar. Per Saldo weist die Erfolgsrechnung per Mitte August 2019 *weiterhin deutliche Ertragsüberschüsse* aus.

2.7 Entwicklung des Finanzierungssaldos von November 2018 bis Mitte August 2019

Unter Einbezug sämtlicher der in den vorstehenden Kapiteln beschriebenen Veränderungen hat sich der Finanzierungssaldo für die Jahre 2020–2023 von November 2018 bis Mitte August 2019 wie folgt verändert:

in Millionen CHF	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Schuldenabbau (+) bzw. Neuverschuldung (-) gemäss Planergebnissen vom 27.11.2018	1	1	82	182
Schuldenabbau Total		166		
Veränderungen Erfolgsrechnung November 2018 bis August 2019 (ohne Abschreibungen, Aufwertungsreserven)	151	53	–47	–11
Aktualisierte Planung Nettoinvestitionen (mit Spezialfinanzierungen)	8	–22	–68	–115
Schuldenabbau (+) bzw. Neuverschuldung (-)	160	32	–34	–44
Schuldenabbau Total		114		

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

¹⁾ Übernahme Saldo 2022

In der bisherigen Planung per 27. November 2018 wurde für die Periode 2020–2023 ein Schuldenabbau von CHF 166 Millionen prognostiziert. Die aktualisierten Planwerte sehen für die gleiche Periode neu einen *Schuldenabbau von CHF 114 Millionen* vor.

3 Finanzpolitische Chancen und Risiken der vorliegenden Planung

Die nachfolgend dargestellten Chancen und Risiken sind im VA 2020 und AFP 2021–2023 mit ihren finanziellen Effekten *nicht* enthalten.

3.1 Konjunkturelles Umfeld

Für die Weltkonjunktur überwiegen weiterhin die *Abwärtsrisiken*. In China haben sich erste Folgen des Handelskonflikts mit den USA materialisiert: Der Aussenhandel entwickelt sich enttäuschend und das Wachstum hat in den vergangenen Quartalen nachgelassen. Mit den jüngsten Zollerhöhungen hat sich der Handelskonflikt ungünstig entwickelt. Im Falle einer weiteren Verschärfung wäre mit einer stärkeren Abkühlung der Weltkonjunktur und damit auch der Schweizer Konjunktur zu rechnen, insbesondere falls die EU und Deutschland stark betroffen wären. Umgekehrt könnte die Konjunktur im In- und Ausland bei einer Einigung in wichtigen Aspekten des Handelskonflikts wieder stärker anziehen.

In Europa ist die *politische Unsicherheit* nach wie vor hoch. Insbesondere ist offen, wie der Brexit vollzogen wird. Dazu kommt die ungewisse wirtschaftliche und finanzielle Situation Italiens. Im Verhältnis der Schweiz mit der EU, dem wichtigsten Handelspartner der Schweiz, hat die Unsicherheit mit der Annahme der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) etwas abgenommen; im Zusammenhang mit dem Rahmenabkommen bleibt sie jedoch bestehen. Sollte sich das Verhältnis mit der EU deutlich verschlechtern, könnten die Standortattraktivität der Schweiz und die Investitionstätigkeit der Unternehmen leiden.

Umgekehrt existiert aber auch die Möglichkeit, dass die Binnenkonjunktur, in der Schweiz wie auch international, dank der guten *Arbeitsmarktlage* stärker anzieht als prognostiziert. Davon würden insbesondere die binnenorientierten Dienstleistungsbranchen profitieren.

Die *Geldpolitik* wichtiger Zentralbanken bleibt unverändert expansiv. Sollte sich der Wirtschaftsausblick nicht verbessern und die Inflation im Euro-Raum nicht anziehen, wird eine zusätzliche Lockerung der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) wahrscheinlich. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) behält die expansive Geldpolitik vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Preis- und Konjunkturentwicklung unverändert bei. Der Franken ist immer noch hoch bewertet, und die Lage am Devisenmarkt bleibt fragil. Die hohe Verschuldung vieler Staaten macht das Finanzsystem zusätzlich verwundbar. Der Schweizer Franken wäre als «sicherer Hafen» wieder gefragter und einem Aufwertungsdruck ausgesetzt.

Die Ungleichgewichte auf dem Schweizer *Hypothekar- und Immobilienmarkt* bleiben bestehen. Sowohl die Hypothekarkredite als auch die Preise für Einfamilienhäuser und Eigentumswoh-

nungen steigen moderat an. Bei den Wohnrenditeliegenschaften haben sich die Preise stabilisiert, allerdings besteht hier aufgrund der starken Preiszunahme in den vergangenen Jahren und der steigenden Leerstände die Gefahr einer Korrektur. Zusätzlich sollte das Zinsänderungsrisiko nicht unterschätzt werden, denn ein rascher Zinsanstieg hätte beträchtliche Auswirkungen auf die Haushaltsbudgets von privaten Immobilienbesitzern.

3.2 Entwicklung der Zahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich (NFA)

Seit der Inkraftsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen per 1. Januar 2008 haben die Ausgleichszahlungen an den Kanton Bern kontinuierlich zugenommen. Im Jahr 2017 erreichten die Ausgleichszahlungen mit CHF 1 287 Millionen den bis dahin höchsten Wert. Seither nehmen die Ausgleichszahlungen an den Kanton Bern jedoch kontinuierlich ab. So sind im Voranschlagsjahr 2020 Ausgleichszahlungen in der Höhe von CHF 1 101 Millionen berücksichtigt, was gegenüber dem Jahr 2017 einem Rückgang von über CHF 180 Millionen entspricht. Auch in den Folgejahren dürften die *Ausgleichszahlungen* weiter *sinken*. So sind im Planjahr 2022 Ausgleichszahlungen im Umfang von CHF 1 064 Millionen im vorliegenden Zahlenwerk berücksichtigt.

Der Rückgang der Ausgleichszahlungen ist im Wesentlichen auf *zwei Faktoren* zurück zu führen:

- Einerseits führt die Umsetzung der *Teilrevision des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes* (gestützt auf den dritten Wirkungsberichtsbericht des Bundesrates zur NFA) gemäss der Schlussabstimmung der eidgenössischen Räte vom 21. Juni 2019 zu tieferen Ausgleichszahlungen an den Kanton Bern.
- Andererseits hat sich das *Ressourcenpotenzial* des Kantons Bern im interkantonalen Vergleich *überdurchschnittlich entwickelt*, was zu einem Anstieg im Ressourcenindex geführt hat. So lag der Indexwert des Kantons Bern im Jahr 2017 noch bei 74,3 Indexpunkten. Im Voranschlagsjahr 2020 beträgt er gemäss dem Bericht der eidgenössischen Finanzverwaltung zum Finanzausgleich 2020 zwischen Bund und Kantonen vom 2. Juli 2019 neu 77,6 Indexpunkte.

Im AFP 2021–2023 wird von einem weiteren Anstieg des Kantons Bern im Ressourcenindex ausgegangen. Sollte dieser stärker als in der vorliegenden Planung berücksichtigt ausfallen, so hätte dies eine weitere Reduktion der Ausgleichszahlungen zur Folge.

3.3 Finanzierung des ab dem Jahr 2022 stark steigenden Investitionsbedarfs

Ab dem Jahr 2022 wird der Investitionsbedarf gegenüber der heutigen Ausgangslage massiv ansteigen. Grund hierfür ist die

Vielzahl von kostenintensiven Hoch- (u.a. Standortkonzentration der Berner Fachhochschule in Bern, Bildungscampus Burgdorf, geplante Bauten im Zusammenhang mit der Stärkung des Medizinalstandortes Kanton Bern, Investitionsvorhaben aus der Umsetzung der Justizvollzugsstrategie, Ausbau Bahnhof Bern, Sanierung Gymnasien, Standortverlegung Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt etc.) und Strassenbauprojekten (u.a. Verkehrssanierung Aarwangen und Burgdorf, Umfahrung Wilderswil).

Dem in der gesamtkantonalen Investitionsplanung ausgewiesenen Investitionsbedarf stehen derzeit ab dem Jahr 2022 nicht ausreichend finanzielle Mittel gegenüber. Die damit verbundene *Finanzierungslücke* beläuft sich auf rund CHF 500 Millionen bis CHF 700 Millionen. Die Finanzierung des Investitionsbedarfs ist deshalb aus heutiger Sicht nicht sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Regierungsrat bereits im Frühjahr 2018 für die Schaffung eines *Fonds* zur Mitfinanzierung des steigenden Investitionsbedarfs ausgesprochen. Der Fonds soll mit dazu beitragen, dass der Kanton die Investitionsspitze ab dem Jahr 2022 ohne die Inkaufnahme einer Neuverschuldung bewältigen kann.

Darüber hinaus hat sich der Regierungsrat im Rahmen der sogenannten «*Eventualplanung*» intensiv mit der Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs auseinandergesetzt (vgl. Kapitel 5 Eventualplanung).

Im Rahmen der Eventualplanung hat der Regierungsrat im Sinne eines «Plans B» auch Massnahmen diskutiert für den Fall, dass der Grosse Rat den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben ablehnt. Findet die Gesetzesvorlage keine Mehrheit, geht der Regierungsrat derzeit davon aus, dass die Standortkonzentration der Berner Fachhochschule in Bern um fünf Jahre verschoben und auf den Bildungscampus in Burgdorf verzichtet werden muss.

Diese Verzichtsmassnahmen reichen jedoch nicht aus, um die in den kommenden Jahren anstehenden wichtigen Investitionsvorhaben des Kantons zu finanzieren. Bei einer Ablehnung des Fonds müssten weitere Priorisierungen und Verzicht auf Betracht gezogen werden. Gleichzeitig wäre aufgrund der bei einer Ablehnung der Fondsvorlage fehlenden finanziellen Mittel die *Planungssicherheit* im Investitionsbereich *stark beeinträchtigt*. Dies in einer Situation, in welcher der Grosse Rat und der Regierungsrat den Kanton unter dem Titel «Engagement 2030» offensiv weiter entwickeln möchten. Die erfolgreiche Umsetzung der Vision «Engagement 2030» hängt aber stark von der Realisierung der geplanten Investitionen ab.

Hinsichtlich der im politischen Umfeld bislang diskutierten Alternativen zum Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben (u.a. Lockerung der verfassungsrechtlichen Bestimmung zur Schuldenbremse der Investitionsrechnung, Anpassung der Gesetze von bestehenden Fonds und Verwendung von darin enthaltenen und nicht mehr benötigten Mittel zur Finanzierung von Investitionen) bestehen indessen Risiken

betreffend ihrer politischen Akzeptanz sowie - ganz generell - in Bezug auf ihre Realisierbarkeit.

3.4 Höhere Unterhalts-, Instandsetzungs- und Betriebskosten aufgrund des stark steigenden Investitionsbedarfs

Der stark steigende Investitionsbedarf und die damit eingehende Erhöhung der Nettoinvestitionen haben eine Erhöhung der Unterhalts- und der Instandsetzungskosten (im Sinne von Investitionsfolgekosten) zur Folge. Die ordentlichen Nettoinvestitionen werden demzufolge im Umfang von jährlich einem Prozent für die *Unterhaltskosten* und von zwei bis drei Prozent für die *Instandsetzungskosten* der zusätzlichen Investitionen erhöht werden müssen.

Gleichzeitig sind für die *Bewirtschaftung* und für den *Betrieb* der neu erstellten Bauten die notwendigen Ressourcen sicherzustellen. Dies wird zu höheren Aufwendungen in der Erfolgsrechnung führen (z.B. für Personal, Ausstattung, Betrieb, Betriebsbeiträge an Dritte). Höhere Investitionen werden überdies auch zu einem erhöhten *Abschreibungsbedarf* führen.

Die entsprechenden Mittel sind für diejenigen Investitionsvorhaben, welche ausserhalb der Planperiode 2020-2023 liegen, im VA 2020 und AFP 2021-2023 derzeit selbstredend noch nicht enthalten. Im Sinne eines finanziellen Risikos ist aber darauf hinzuweisen, dass sich aufgrund des stark steigenden Investitionsbedarfs die *Aufwendungen* für den Unterhalt und für Instandsetzungsarbeiten der neuen Bauten sowie zur Sicherstellung des Betriebes mittel- bis längerfristig *erheblich erhöhen* werden.

3.5 Finanzierung der Steuergesetzrevision 2021

Die konkreten Inhalte der Steuergesetzrevision 2021 und somit deren finanziellen Auswirkungen auf den VA 2020 und AFP 2021-2023 sind derzeit noch mit Unsicherheiten behaftet.

Gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung ist davon auszugehen, dass die Vorlage des Regierungsrates vom 4. April 2019 noch *Anpassungen* erfahren wird. Der Regierungsrat wird seinen Antrag für die erste Lesung der Steuergesetzrevision 2021 spätestens am 28. August 2019 an den Grossen Rat verabschieden. Die Beratung der Vorlage durch den Grossen Rat findet anschliessend in der Novembersession 2019 statt.

3.6 Entwicklung der Steuererträge

In den vergangenen sechs Jahren lagen die in der Jahresrechnung verbuchten Steuererträge jeweils über den budgetierten Werten. Gleichzeitig haben sich die Steuererträge im Kanton Bern insgesamt positiv entwickelt. Vor diesem Hintergrund sowie mit Blick auf die nach wie vor robuste konjunkturelle Entwicklung (vgl. Kapitel 4), hat der Regierungsrat im diesjährigen Planungsprozess für den VA 2020 und AFP 2021-2023 ganz

bewusst eine *optimistische Steuerertragsschätzung* vorgenommen.

Der Streubereich im Rahmen der Steuerertragsprognose ist verhältnismässig gross, bedeutet eine relative Abweichung von 1,0 Prozent zu den Gesamtsteuererträgen doch bereits eine absolute Veränderung von über CHF 50 Millionen. In der aktuellen Prognose werden dieser Streubereich und der damit für den Regierungsrat zusammenhängende Handlungsspielraum ausgeschöpft. Damit steigen aber auch die Risiken im VA 2020 und AFP 2021-2023.

Die Risiken beziehen sich beispielsweise auf die Handelskonflikte zwischen den USA und anderen Wirtschaftsräumen, der hohen Verschuldung gewisser Staaten und dem ungeklärten Vollzug des Brexit. Eine auf diese Risiken zurückzuführende konjunkturelle Abschwächung hätte für den Kanton Bern relativ rasch einen Rückgang der Ertrags- und Kapitalsteuern der juristischen Personen zur Folge. Mit einer gewissen Verzögerung würde sich eine Abschwächung schliesslich auch auf die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen negativ auswirken.

3.7 Aufwandentwicklung im Alters-, Sozial-, Behinderten- und Gesundheitsbereich

Im *Alters- und Behindertenbereich* muss auch in Zukunft weiterhin mit einem Mehrbedarf an Betreuungs- und Pflegeleistungen gerechnet werden. Dieser ist primär auf die demografische Entwicklung zurückzuführen. Im Behindertenbereich ist zusätzlich die Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten, schweren psychischen Beeinträchtigungen und komplexeren Behinderungsformen bei Kindern und Jugendlichen festzustellen.

In der *Sozialhilfe* können ein konjunktureller Rückgang, der Abbau von Leistungen in vorgelagerten Systemen sowie eine Zunahme des Bestandes an anerkannten Flüchtlingen sowie an vorläufig Aufgenommenen zu erheblichen Mehraufwendungen führen. Ausmass und Eintretenszeitpunkt können jedoch nicht abgeschätzt werden.

Auch im *Gesundheitsbereich* ist längerfristig weiterhin mit Aufwandsteigerungen zu rechnen. Die Entwicklung der Spitalversorgung wird durch die demografische Entwicklung geprägt. Die zunehmende Anzahl von älteren Menschen und die höhere Lebenserwartung bringen auch einen höheren Bedarf an medizinischer Versorgung mit sich. Damit verbunden ist eine Zunahme von chronischen und altersbedingten Krankheiten. Gleichzeitig wachsen die Ansprüche an das Gesundheitswesen und der medizinisch-technische Fortschritt wird zu weiteren Kosten führen.

3.8 Entwicklung der Aufwendungen für Ergänzungsleistungen

Der Regierungsrat geht in der vorliegenden Planung im Bereich der Ergänzungsleistung von einem jährlichen Aufwandwachstum von zwei Prozent aus. Damit bleibt das Aufwandwachstum bei den Ergänzungsleistungen im Vergleich zu anderen Aufgabenbereichen weiterhin hoch. Hinzu kommen die Unsicherheiten über die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton Bern der auf eidgenössischer Ebene diskutierten Reform der Ergänzungsleistungen.

3.9 Zukünftige Entwicklung im Migrationsbereich

Die Abschätzung der künftigen Entwicklung der Asylgesuchszahlen und der im Kanton Bern zugewiesenen Asylsuchenden resp. vorläufig Aufgenommenen ist mit grossen *Unsicherheiten* behaftet. Die Situation kann sich im Asylbereich durch *unbeeinflussbare geopolitische Einflüsse* sehr schnell und grundlegend ändern. Weiter ist ebenfalls unklar, wie hoch genau die Anerkennungs-, Wegweisungs- und Ausschaffungsrate in den nächsten Jahren ausfallen wird und wie die Integrationsbemühungen verlaufen.

Je nach Entwicklung können sich deshalb bei der der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, bei der Polizei- und Militärdirektion sowie bei der Erziehungsdirektion gegenüber den von ihnen unter dem Titel «Migration» im VA 2020 und AFP 2021-2023 berücksichtigten Werten *Mehr- oder Minderaufwendungen* ergeben.

3.10 Aufgabenteilung Bund und Kantone

Im Jahr 2008 ist neben der Reform für den Nationalen Finanzausgleich auch die *Neugestaltung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen* in Kraft getreten. Zentraler Bestandteil dieser Neugestaltung war eine Entflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Kantonen. Die Finanzierung von Aufgaben wurde so weit als möglich integral einer Staatsebene zugeordnet. Eine Reihe von Aufgaben verblieb jedoch in der gemeinsamen Finanzierungsverantwortung von Bund und Kantonen.

Nach Einschätzung von Bund und Kantonen besteht bei den im Verbund finanzierten Aufgaben nach wie vor ein *Entflechtungspotenzial*. Im Bericht «Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen» vom 28. September 2018 hat der Bundesrat zusammen mit den Kantonen das Potenzial weiterer Entflechtungen ermittelt. Der Bericht skizziert mögliche Dezentralisierungs- und Zentralisierungsschritte, die im Rahmen des Projekts nun vertieft geprüft werden.

Am 14. Juni 2019 hat der Bundesrat das Mandat für das *gemeinsame Projekt* gutgeheissen. Die Kantone haben ihm an ihrer Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 28. Juni 2019 ebenfalls zugestimmt. Mit dem Mandat wurde festgelegt, welche *Aufgabenbereiche*

in das Projekt integriert werden sollen. Dies sind insbesondere die Bereiche der *individuellen Prämienverbilligungen*, der *Ergänzungsleistungen*, des *regionalen Personenverkehrs* sowie der *Finanzierung und des Ausbaus der Bahninfrastruktur*. Gegenstand des Mandats ist überdies die gemeinsame Projektorganisation von Bund und Kantonen. Diese wird bis Ende 2022 Reformvorschläge erarbeiten. Bund und Kantone werden anschliessend Stellung nehmen und allfällige Folgearbeiten beschliessen.

Das Projekt bietet aus Sicht des Kantons Bern sowohl *Chancen wie auch Risiken*. Einerseits sind klare Zuständigkeiten zu befürworten. Diese erhöhen den Handlungsspielraum und die Effizienz der Leistungserbringung. Sie schützen die einzelnen Staatsebenen zudem vor einseitigen Lastenverschiebungen. Ausserdem soll diejenige Staatsebene, welche die inhaltliche Verantwortung trägt, auch die finanzielle Verantwortung tragen.

Andererseits besteht das Risiko, dass eine Entflechtung zu einer einseitigen Lastenverschiebung hin zu den Kantonen führt. Zwar stellt die Einhaltung der Haushaltsneutralität eine zentrale Voraussetzung im Projekt dar. Zudem kann bei Bedarf ein finanzieller Ausgleich vorgesehen werden, um eine ausgeglichene Globalbilanz zu erreichen. Ebenso umfasst das Projekt mehrere Aufgabengebiete, so dass Entflechtungen in beide Richtungen möglich sind. Allerdings dürfte es anspruchsvoll werden, die Interessen sämtlicher 26 Kantone und dem Bund zu berücksichtigen bzw. die Haushaltsneutralität für alle Beteiligten sicher zu stellen.

3.11 Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für das Geschäftsjahr 2019

Gemäss Absatz 4, Artikel 2 des Gesetzes über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG; BSG 621.3) darf dessen Vermögen höchstens 250 Millionen Franken betragen. Aktuell ist der SNB-Gewinnausschüttungsfonds bereits mit CHF 250 Millionen geäufnet. Bei einer weiteren, sog. «doppelten Gewinnausschüttung» der SNB würde demzufolge die Hälfte bzw. der nicht im Voranschlag 2020 budgetierte Teil der Gewinnausschüttung direkt in die Erfolgsrechnung fliessen und zu einer Haushaltsverbesserung gegenüber dem Voranschlag 2020 von rund CHF 80 Millionen führen.

Gemäss Artikel 7 der Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Schweizerischen Nationalbank über die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank schüttet die SNB für das betreffende Geschäftsjahr zusätzlich einen Betrag von CHF 1 Milliarde an Bund und Kantone aus (= sog. «doppelte Gewinnausschüttung»), wenn die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Wert von CHF 20 Milliarden überschreitet.

Die Ausschüttungsreserve beträgt derzeit CHF 45 Milliarden. Gleichzeitig hat die SNB für das erste Halbjahr 2019 einen Gewinn von CHF 38 Milliarden ausgewiesen.

Es bestehen demnach gute *Chancen*, dass die SNB dem Bund und den Kantonen im Jahr 2020 wiederum eine *doppelte Gewinnausschüttung* entrichten wird. Dem Kanton Bern würden bei einer solchen rund CHF 160 Millionen zufließen, wovon im Voranschlag 2020 CHF 80 Millionen nicht budgetiert sind.

3.12 Zinsniveau / Passivzinsen

Die Zinsen bewegen sich weiterhin auf einem sehr tiefen Niveau. Je weiter die Planperiode in der Zukunft liegt, desto schwieriger ist jedoch die Abschätzung der zukünftigen Zinsentwicklung.

Eine restriktivere Geldmengenpolitik der SNB würde sich erhöhend auf die kurz- und langfristigen Zinsen auswirken und damit zu höheren Passivzinsen für den Kanton Bern führen. Angesichts der aktuellen Situation an den Finanzmärkten (Negativzinsen, wirtschaftliche und politische Probleme in der Euro-Zone, Strafzölle, Frankenstärke usw.) ist die *Wahrscheinlichkeit von rasch steigenden Zinssätzen* derzeit allerdings als «eher gering» einzustufen.

Das aktuelle Tiefzinsumfeld bietet im Übrigen auch die Chance, mittels moderater Kapitalaufnahme die Zinskosten längerfristig auf einem tiefen Niveau zu stabilisieren und damit einhergehend die Budgetsicherheit im Bereich der Passivzinsen zu erhöhen.

3.13 Gehaltspolitik

Beim Kantonspersonal wie auch bei den Lehrkräften bestehen nach wie vor *Lohnrückstände* im Vergleich zum Konkurrenzumfeld. Im Falle des Kantonspersonals konnten die Rückstände in den vergangenen Jahren allerdings schrittweise reduziert werden. Der Regierungsrat hat im Dezember 2016 die Situation bei den Lehrkräften in einem Bericht zu den Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte im interkantonalen Vergleich detailliert dargelegt. Lohnrückstände sind bei beiden Personalkategorien insbesondere bei den rund 30- bis 45-jährigen Mitarbeitenden feststellbar. Gestützt auf diese Ausgangslage besteht nach wie vor das Risiko, dass gut qualifizierte Mitarbeitende aus dem Kantonsdienst austreten. Die Bereitstellung von genügend Mitteln für den jährlichen Gehaltsaufstieg (vgl. Kapitel 2.5.1) ist daher nach wie vor ein wichtiges personalpolitisches Ziel des Regierungsrates.

3.14 Gesamtstaatlicher Korrekturfaktor zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit

Im vorliegenden VA und AFP ist wiederum ein Korrekturfaktor zur Erhöhung der *gesamtstaatlichen Budgetgenauigkeit* (CHF 136 Millionen) enthalten.

Mit dem gesamtstaatlichen Korrekturfaktor sollen Abweichungen zwischen Rechnung und Vorschlag minimiert werden, so dass der VA und der AFP insgesamt ein «realistisches» Abbild

der zukünftigen Entwicklung des kantonalen Finanzhaushaltes zeigen.

3.15 Übrige Chancen und Risiken

Weitere finanzpolitische Chancen und Risiken mit finanziellen Auswirkungen, die allerdings hinsichtlich Zeitverhältnisse und/oder finanziellem Umfang nicht verlässlich bestimmt werden können, bestehen in den folgenden Bereichen/Produktgruppen:

- Div. Produktgruppen: Auswirkungen des Kantonswechsels der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura, Umsetzung der Direktionsreform
- Besondere Rechnung Grosser Rat: Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Erhöhung der Sicherheit im Rathaus bzw. der Staatskanzlei, Vertretung des Kantons vor Gerichten im Falle einer Beschwerde gegen einen Grossratsbeschluss, barrierefreier Zugang und Einführung Gebärdensprache sowie Verwendung von leichter Sprache, Einführung BVG-Pflicht und verschiedene Sozialversicherungen für die Mitglieder des Grossen Rates, Kommunikationssystem Grosser Rat (gesichertes E-Mail oder gleichwertiges System)
- Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat: E-Voting und E-Election für Inlandschweizer, Schaffung einer Geschäftsstelle «Digitale Verwaltung», Entwicklung von Modellen zur staatlichen Medienförderung, Verwendung von «leichter Sprache», Finanzierung Betrieb des «Gosteli-Archivs», Stadtfest 2020 in der Stadt Bern
- Wirtschaftsentwicklung und Aufsicht: Eventualverpflichtung Mietzinsgarantie Empa
- Landwirtschaft: Totalrevision der eidg. Pflanzenschutzverordnung (ab 2020: Pflanzengesundheitsverordnung), Zunahme von aufwändigen Fällen und Beschlagnahmen im Tiereschutzbereich, Ressourcen für Analyse- und Initialisierungsphase «Projektidee Kompetenzzentrum Nutztiergesundheit und Kompetenzzentrum Gemüse»
- Wald- und Naturgefahren: Naturkatastrophen und Schadenereignisse, welche die Erhaltung des Waldes und seiner wichtigen Funktionen gefährden
- Natur: Entschädigung von Biberschäden, Sanierung Wasserhaushalt Naturschutzgebiet / Hochmoor von nationaler Bedeutung «La Chaux»
- Arbeitslosenversicherung: Entwicklung Kantonsbeitrag Arbeitslosenversicherung an das SECO
- Gesundheitsversorgung: Umsetzung Hilfsfristregel 90/15, Entwicklung der Mengen bzw. der Anzahl Behandlungen, Entwicklung der Tarife, Kosten von CAR-T-Zell Produkten, Restrukturierungsbeitrag Spitalzentrum Biel AG
- Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf: Anpassung der Beiträge der Krankenversicherer im Alters- und Langzeitbereich, demographische Entwicklung im ambulanten Bereich (Alter), Investitionsbedarf bei Nicht-Einführung der Infrastrukturpauschale, Mehrbedarf bei flächendeckender Einführung der Infrastruktur-Pauschale (Behindertenbereich Erwachsene), Mehrbedarf in der Erfolgsrechnung bei flächendeckender Einführung der Infrastruktur-Pauschale (Behindertenbereich Erwachsene), Kosten für die Einführung des Lehrplans 21 in den Sonderschulen (Angebote für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung)
- Existenzsicherung und Integration: Zunahme des Bestandes an Personen des Asylbereichs (anerkannte Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende), die Sozialhilfe benötigen, Einführung von Betreuungsgutscheinen
- Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst: Einführung eines Darmkrebs-Screening-Programms
- Vollzug der Sozialversicherungen: Höherer Drittbetreuungskostenabzug, Kontrolle Bewirtschaftung von Verlustscheinen durch die Krankenversicherer, Revision Einführungsgesetz über die Ergänzungsleistungen (Bewertung von Grundstücken nach dem amtlichen Wert)
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden: Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen (ZAV), unsichere Kostenentwicklung aufgrund der Einführung des neuen Tarifsystems TARPSY in der Erwachsenenpsychiatrie
- Raumordnung: Umsetzung Planungserklärung Leuenberger (Beschleunigung von Abläufen bzw. Kürzung von Bearbeitungsfristen)
- Regierungsstatthalterämter: Umsetzung der neuen gesetzlichen Aufgaben im Bereich Exmissionen
- Polizei: Revision des Polizeigesetzes, Nutzung der Schiessgruben «Steinige Brüggli», «Längenried» und «Holzacher», Unterhalt Sicherheitsfunknetz POLYCOM, Datenmigration bei neuer Vorgangsbearbeitung Rialto, Sicherstellung des Vermögensschutzes für Güter < CHF 5 000.-, Gewalt bei Polizeieinsätzen
- Strassenverkehr- und Schifffahrt: Betrieb Verkehrsprüfzentrum Bern am Schermenweg 9, Kapazität Verkehrsprüfzentrum Oberaargau, Verminderung des Steuersubstrats infolge Zunahme von Elektro-Fahrzeugen, Investitionen für Digitalisierung, vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen, Prüfung neuer Rechtsform und Auslagerung SVSA
- Justizvollzug: Umsetzung der Justizvollzugsstrategie
- Migration und Personenstand: Entwicklung Asyl- und Nothilfekosten, Kostendeckungsgrad Schweizer Reisedokumente

- Dienstleistungen Konzernfinanzen: Entwicklung der Dividenden-
erträge, langfristige Passivzinsen zugunsten BPK/BLVK,
Entwicklung der Schadenkosten des Kantons Bern
- Steuern und Dienstleistungen: Zusätzliche Aufgaben und
Ressourcenbedarf durch Internationale Amtshilfe (AIA, SAI),
Mehrerträge bei den Vermögenssteuern bei Gutheissung der
Beschwerde der Stadt Bern zur Allgemeinen Neubewertung
2020, Abschaffung der Heiratsstrafe (Mindereinnahmen bei
der direkten Bundessteuer), Abschaffung des Eigenmietwer-
tes, Risiken in der Informatik (Technologiewechsel), Anpas-
sung der Verordnung über die Vergütung von Dienstleistun-
gen im Steuerverfahren (DStV)
- Informatik und Organisation: Kosten von ungeplanten Kun-
denanforderungen
- Hochschulbildung: Lohnsummenwachstum bei den Hoch-
schulen, finanzielle Situation der Pädagogischen Hochschule
Bern, Anstieg Beiträge Interkantonale Universitätsverein-
barung (IUV) generell und für zusätzliche ausserkantonale
Studienplätze Medizin, Anstieg der Beiträge interkantonale
Fachhochschulvereinbarung (FHV) Bereich Fachhochschulen
- Mittelschulen und Berufsbildung: Rückgang Bundesbeiträge
aufgrund Finanzierung der vorbereitenden Kurse auf Berufs-
prüfungen durch den Bund sowie Kürzungen auf dem Bun-
desbudget
- Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination: Mögliche Re-
duktion der Fernverkehrsentschädigung
- Immobilienmanagement: Buchgewinne aus Liegenschafts-
verkäufen

3.16 Übersicht der aus finanzieller Sicht wichtigs- ten Projektvorhaben, deren finanzielle Aus- wirkungen nicht im VA 2020 / AFP 2021-2023 enthalten sind

Im Rahmen des Planungsdialogs zur Erarbeitung des VA 2016 und AFP 2017-2019 äusserte die Finanzkommission gegenüber dem Regierungsrat den Wunsch, dass in der Berichterstattung zum VA und AFP in Zukunft über die aus finanzieller Sicht *wichtigsten Projekte*, deren finanzielle Auswirkungen *nicht* im jeweili-
gen Zahlenwerk enthalten sind, informiert wird. Mit der nachfol-
genden Übersicht kommt der Regierungsrat dem Anliegen der
Finanzkommission nach.

Die in der Übersicht aufgeführten Projekte sind nach DIR/STA/
JUS gegliedert. Soweit möglich werden im Sinne einer Schät-
zung die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der ein-
zelnen Projekte auf das Voranschlags- bzw. die einzelnen Fi-
nanzplanjahre beziffert. Sofern überdies Ausführungen zu den
Projektkosten gemacht werden können, sind diese unter «Be-
merkungen» ersichtlich. Unter diesem Titel finden sich zudem
wichtige Hinweise zum jeweiligen Projekt sowie Informationen,
warum die finanziellen Auswirkungen des entsprechenden Pro-
jektes im vorliegenden Zahlenwerk nicht berücksichtigt wurden.

Definition «Projekt»

Als Projekt wird in der nachstehenden Übersicht in der Regel
ein zielgerichtetes, einmaliges Vorhaben verstanden, welches
aus klarem Anfangs- und Endtermin besteht und durchgeführt
wird, um unter Berücksichtigung von Zwängen bezüglich Zeit,
Ressourcen (z.B. Geld, Personal etc.) und Qualität ein Ziel zu
erreichen.

Bei den nachfolgend mit einem Stern (*) markierten Projekten
handelt es sich um Projekte aus Aufgabenbereichen mit Opti-
mierungspotenzial (EP 2018).

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2020	2021	2022	2023	
STA	Projekt E-Voting	-	-	-	-	- Das Geschäft wird durch verschiedene Unsicherheiten/Risiken gekennzeichnet (Wechsel Systemanbieter 2020, Kostenwirksamkeit neuer Sicherheitsanforderungen an E-Voting usw.) Vor diesem Hintergrund sind konkrete Ausführungen zu den künftigen Kosten nur bedingt möglich.
STA	Digitale Geschäftsverwaltung und Archivierung	-	-	-	-	- Die Betriebskosten betragen nach abgeschlossenem Endausbau, d.h. voraussichtlich ab dem Jahr 2023, jährlich ca. CHF 2.0 Mio. (der GRB ging noch von Betriebskosten in der Höhe von CHF 3.014 Mio. jährlich aus). Diese werden zum gegebenen Zeitpunkt im VA/AFP der DIR/STA eingestellt. Diesen Betriebskosten stehen jährliche Einsparungen von voraussichtlich ca. CHF 0.4 Mio. gegenüber, welche sich aus der Ablösung bestehender Systeme ergeben. Die lange Projektdauer stellt sicher, dass dem Investitionsschutz angemessen Rechnung getragen wird.
GEF	Umsetzung Behindertenkonzept (Berner Modell)/eHe (Federführung JGK)*	-	-	-	-	- Für den Versorgungsbereich erwachsene Menschen mit Behinderung ist auf der Basis des kantonalen Behindertenkonzepts die Umstellung auf die Subjektfinanzierung mit individueller Bedarfsabklärung in Vorbereitung. Das dazu laufende Pilotprojekt hat zum Ziel, die Steuerungsmechanismen zu evaluieren, zu konkretisieren und die Versorgung institutionell und individuell zu optimieren. Im Bereich Kinder und Jugendliche mit Betreuungsbedarf wird eine Versorgungsplanung neue Steuerungsmöglichkeiten mit sich bringen bzw. zur Pauschalabgeltung gemäss Aufwand führen (BFSL, vormals eHe, Federführung JGK).
GEF	Weiterentwicklung der Alterspolitik*	-	-	-	-	- Folgende Aspekte stehen im Vordergrund: – Überprüfung des ambulanten Bereichs – Optimierung der Schnittstelle zwischen den Bereichen – Neuordnung der Spitex-Finanzierung und insbesondere leistungsorientierte Abgeltung der Versorgungspflicht. Im Jahr 2019 wird bis auf ein stark reduzierter Sockelbeitrag die Versorgungspflicht leistungsorientiert abgegolten. – Prüfen einer Vorgabe der Pflegestufe bei Heimeintritt – Definition und Prüfung der Finanzierung von Leistungen im Zusammenhang mit Demenz und Palliative Care, die nicht in den zwölf Pflegestufen abgegolten werden können.

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2020	2021	2022	2023	
GEF	Infrastrukturpauschale im Behindertenbereich sowie im Altersbereich*	-	-	-	-	- Mit der Einführung einer pauschalen Infrastrukturabteilung (Inkrafttreten per 2023) – analog dem Alters- und Langzeitpflegebereich – sollen im Bereich erwachsene Menschen mit Behinderung insbesondere folgende Ziele erreicht werden: – finanzielle Planbarkeit für Kanton und Institutionen – Stabilität des Systems – Transparenz der Infrastruktur-Kosten im Behindertenbereich – erhöhte Nachhaltigkeit (heute aufgrund des beschränkten Investitionsbudgets für den Sozialbereich Leben auf Kosten der Substanz und Gefährdung der Nachhaltigkeit der Versorgung) – gestärkte unternehmerische Verantwortung und Handlungsspielraum der Institutionen und sowie schnellere Realisierungsmöglichkeiten für Projekte – Kompatibilität mit der Subjektfinanzierung gemäss Behindertenkonzept (im Bereich Erwachsene). Kurz- bis mittelfristig fallen durch den Systemwechsel im Bereich erwachsene Menschen mit Behinderung in der Erfolgsrechnung Mehrkosten an, da die aktuell eingestellten Investitionsmittel nicht einem durchschnittlichen Jahresbedarf entsprechen. Langfristig ist damit zu rechnen, dass die Einführung der Infrastruktur-Pauschale saldoneutral ist. Im Kinder- und Jugendbereich liegt die Federführung für die Projekte «Strategie Sonderschulung» und «Besondere Förder- und Schutzleistungen BFS» (vormals «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung OehE») bei der ERZ bzw. der JGK. Für den Behinderten- wie auch für den Alters- und Langzeitbereich wird zudem geprüft, wie die Zweckbindung der Infrastrukturpauschalen sichergestellt werden kann.
GEF	Ambulante statt stationäre Versorgung in der Akutsomatik*	-	-	-	-	- Ziel ist eine Liste mit Eingriffen, die ohne spezielle medizinische oder soziale Indikation nur noch ambulant erbracht werden dürfen. Die GSI richtet sich dabei an den Entscheiden auf Bundesebene aus und wird prüfen, ob sie über die Minimalliste des Bundes hinausgehen und zusätzliche Eingriffe auf die Liste nehmen will, wie sie von der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) empfohlen sind. Einerseits werden hierzu die Erfahrungen mit der Umsetzung der Bundesliste im Kanton Bern ausgewertet (seit 1. Januar 2019 werden sechs Gruppen von operativen Eingriffen nur noch bei ambulanter Durchführung von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) vergütet), andererseits werden die Erfahrungen jener Kantone, die eine erweiterte Liste führen, einbezogen. Ferner wird geprüft, welche rechtlichen Anpassungen der Erlass einer über das Bundesminimum hinausgehenden Liste bedingen würde. Anhand der Analysen entscheidet die GEF ab 2021 (Basis: Erkenntnisse aus der Einführungsphase 2019/20), ob sie weitere Eingriffe ambulant durchführen lassen will. Zu diesem Zeitpunkt dürfte auch das Einsparpotenzial beziffert werden können. Derzeit ist dies noch nicht im Detail möglich.

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2020	2021	2022	2023	
GEF	Data-Mining als Voraussetzung für die Zuteilung der Leistungsaufträge in der Akutsomatik*	-	-	-	-	- Mit diesem Projekt sollen innovative Methoden zur Auswertung der Falldaten der Berner Betriebe (Medizinische Statistik, Fallkostenstatistik) erprobt werden. Ziel ist das Aufdecken von überflüssigen oder unnötigen Behandlungen sowie von Doppelspurigkeiten und Ineffizienzen in der Spitalversorgung durch die verbesserte Abschätzung (i) der Entwicklung der Leistungsbedarfe der Bevölkerung (patientenorientierte Angebote), (ii) der Entwicklung der Angebotsportfolios der Betriebe (Spezialisierung, Falloptimierungen, Deckungsbeiträge) sowie (iii) evidenzbasierte Kriterien für die Erteilung von Leistungsaufträgen (Mindestfallzahlen, Indikations- und Ergebnisqualität). Ein mögliches Einsparpotenzial ist derzeit jedoch nicht bezifferbar. Zusätzlich ist im Rahmen der Digitalisierung des Spitalamtes vorgesehen, ab dem Jahr 2021/22 die Prüf- und Plausibilisierungsprozesse bei der Erhebung der Spitaldaten weiter zu stärken. Heute sind diverse Informationen in den unterschiedlichen Erhebungen vorhanden und überschneiden sich teilweise. Während der Datenerhebung muss die GEF daher häufig mit beträchtlichem Aufwand die inhaltliche Konsistenz bzw. inhaltliche Redundanzen prüfen. Durch eine zentrale webbasierte Erhebungsplattform soll eine Entflechtung redundanter Informationen das Problem von inkonsistenten Spitaldaten und Mehrfacherhebungen entschärfen. Unmittelbar führt dies zwar nicht zu einer finanziellen Entlastung des Kantons, mittelbar erhöht sich trotzdem die inhaltliche Konsistenz derjenigen Daten, die für ein sog. Data-Mining benötigt werden.
GEF	Gesamterneuerung der Spitalliste 2019 für die Psychiatriever-sorgung*	-	-	-	-	- Die Gesamterneuerung der Spitalliste Psychiatrie stützt sich auf die aktuelle Versorgungsplanung sowie eine komplett überarbeitete Systematik der Spitalplanungs-Leistungsgruppen (SPLG). Ziel ist u.a. die Klärung der regionalen und überregionalen Versorgungsfunktionen. Dabei sollen auch bestehende Überkapazitäten reduziert werden. Gestützt auf das entsprechende Bewerbungsverfahren wird die Spitalliste Psychiatrie derzeit erstellt und voraussichtlich im Herbst 2019 vom Regierungsrat erlassen.
GEF	Steuerung der ambulanten Leistungen in der Psychiatriever-sorgung*	-	-	-	-	- Durch die seit 2017 neuen Datenerhebungen im ambulanten Bereich lassen sich Fallmerkmale mit Leistungs- und Kostendaten verknüpfen. So kann ermittelt werden, welcher Bedarf an Leistungen vorhanden ist und weshalb.
GEF	Revision des Sozialhilfegesetzes	-	-	-	-	- In der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 wurde die Revision des Sozialhilfegesetzes abgelehnt. Entsprechend können die finanziellen Einsparungen nicht realisiert werden.
GEF	Optimierung der Ertragsbewirtschaftung in der wirtschaftlichen Hilfe*	-	-	-	-	- Es soll geprüft werden, ob bezüglich verschiedener Inkassovorgänge der Gemeinden (wirtschaftliche Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Opferhilfe etc.) Optimierungspotenziale bestehen. Dabei soll untersucht werden, ob eine Zentralisierung auf Gemeindeebene oder eine Kantonalisierung der Aufgabe eine Effizienzsteigerung zur Folge hätte oder ob und wie die eingesetzten Hilfsmittel (EDV-Systeme) optimiert werden können.
GEF	Gezielte Stärkung der vorgelagerten Leistungen in der wirtschaftlichen Hilfe*	-	-	-	-	- Es soll geprüft werden, ob via Verstärkung / Verbesserung von vorgelagerten Leistungen die Anzahl Sozialhilfebeziehende und damit auch Kosten reduziert werden können. Es gibt beispielsweise relativ viele Sozialhilfebeziehende, die pro Kalenderjahr lediglich minimale Sozialhilfeleistungen beziehen. Allenfalls können solche Fälle via vorgelagerte Systeme unterstützt werden und nicht mehr durch die Sozialhilfe. Gleichzeitig würde mit einer solchen Lösung der Gesamtbetrag für die Besoldungskosten für das Personal auf Sozialdiensten reduziert werden können.

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2020	2021	2022	2023	
GEF	Umsetzungskosten des Projekts «Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern» (NA-BE)	-	-	-	-	Mit der Asylgesetzrevision auf Bundesebene zur Beschleunigung der Asylverfahren hat sich auch der Kanton Bern in der Umsetzung neu auszurichten. Der Regierungsrat hat dafür die Stossrichtung «Integration von Beginn an durch die GEF und rascher und konsequenter Vollzug durch die POM» vorgegeben. Der Grosse Rat hat die Gesamtstrategie verabschiedet und damit die Stossrichtung der Strategie bestätigt. Die Integration von Personen, die voraussichtlich langfristig in der Schweiz bleiben, soll rasch und nachhaltig erfolgen. Die Unterbringung und Betreuung wird künftig durch die GEF erfolgen. Die POM hingegen wird sich auf den konsequenten Vollzug von Wegweisungsentscheiden sowie die Ausrichtung der Nothilfe konzentrieren. Die Umsetzung wird bis Mitte 2020 erfolgen, wenn die gesetzliche Grundlage in Kraft tritt. Der Transfer der erforderlichen Budgetmittel von der POM zur GEF ist im VA 2020/AFP 2021-2023 (haushaltneutral) berücksichtigt.
JGK	Prüfauftrag Reorganisation (Standortüberprüfung) der Grundbuchämter*	-	-	-	-	Ein erster Projektauftrag mit Zieldefinition wurde nach Amtsantritt mit neuer Direktorin JGK besprochen. Aufgrund der im November 2017 überwiesenen Motion Knutti (M 036-2017 «Regierungsstatthalterämter und Grundbuchämter nicht weiter schwächen») hat die Direktorin JGK entschieden, bei den GBA nicht durch eine Reorganisation oder Konzentration der Standorte Optimierungspotential zu prüfen, sondern durch ein neu aufgegleistes Digitalisierungsprojekt. Im Rahmen des Projektes Gumbuch@BE wird als erster Schritt GRUDIS public bis Mitte 2020 eingeführt. Darüber hinaus wird von den GBA ein Konzept für eine weitergehende Digitalisierung im GBA erarbeitet.
JGK	Prüfauftrag Reorganisation (Standortüberprüfung) der Betreibungs- und Konkursämter*	-	-	-	-	Das Ergebnis der Abklärungen wurde Ende März 2019 der JGK-Direktorin vorgelegt. Die Analyse des Optimierungspotentials bei den BAKA hat ergeben, dass in einem ersten Schritt an definierten Orten ein Zusammenschluss von heutigen Dienststellen in Biel erfolgen wird. Der zusätzliche Raumbedarf in Biel wird nun vom AGG im Rahmen der Gesamtstrategie Platz Biel weiterverfolgt, welche auf ca. 2026 umgesetzt werden soll. Der Umzug von Dienststellen der BAKA nach Biel wird somit erst dann erfolgen.
POM	Standortverlegung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes am Schermenweg in Bern	Zusatzkosten offen (CHF 100'000 im Zahlenwerk enthalten)	Zusatzkosten offen (CHF 100'000 im Zahlenwerk enthalten)	Zusatzkosten offen (CHF 100'000 im Zahlenwerk enthalten)	Zusatzkosten offen (CHF 100'000 im Zahlenwerk enthalten)	Das Areal des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes (SVSA) am Schermenweg 9 in Bern ist seit der Inbetriebnahme der S-Bahnhaltestelle Wankdorf und der Tramverlängerung der Linie 9 zu einem sehr gut erschlossenen, hochwertigen Standort geworden. Da das SVSA aufgrund seiner Tätigkeit nicht auf eine derart gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr angewiesen ist und aufgrund des Zustands des Gebäude Schermenweg 9, wurde der Entscheid gefällt, das SVSA Bern in einen Neubau nach Münchenbuchsee zu verlegen. Der Bezug ist auf das Jahr 2027 terminiert. In den kommenden vier Planjahren sind jährlich CHF 100'000 für Konzept- und Planarbeiten budgetiert. Federführend für das Geschäft ist die BVE bzw. das AGG. Möglicherweise entstehen zusätzliche Kosten, welche nicht durch die BVE, sondern durch das SVSA zu tragen sind. Die Höhe kann aus heutiger Sicht nicht beziffert werden.

DIR	Bezeichnung Projekt	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen (Schätzung)				Bemerkungen
		2020	2021	2022	2023	
POM	Ausbau E-Government	offen	offen	offen	offen	Die gesamtschweizerischen und kantonalen Strategiepapiere zum Ausbau von E-Government sowie eine Umfeld- und Stakeholder-Analyse haben auf Seiten SVSA ein vorläufiges Projektportfolio entstehen lassen. Dieses unterstützt den medienbruchfreien Geschäftsverkehr für Bürger und Unternehmen und soll Rechnung tragen für die gestiegenen Erwartungen und Bedürfnisse der jeweiligen Anspruchsgruppen an eine effiziente sowie orts- und zeitunabhängige Erledigung behördlicher Geschäftsvorgänge. In der laufenden Nutzen-Machbarkeitsanalyse werden, basierend auf Vorstudien, das genaue Potential der Projekte evaluiert und als Ergebnis entsprechende Konzept- und Realisierungsaufträge auf die Legislaturperiode 2019-2022 ressourcenmässig zugeordnet. Die rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. sichere elektronische Identität), seitens Bund und/oder Kanton übergeordnete Projekte sowie die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen werden die Umsetzung der E-Government Offensive in den kommenden Jahren mitentscheidend beeinflussen.
POM	Projekt NERES - Neue Rechtsform für SVSA	offen	offen	offen	offen	Ende 2018 hat der Direktor POM eine Voranalyse zur Verselbstständigung des SVSA und für dessen Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgelöst. Dafür hat das SVSA ein Grobkonzept von 2003, das damals nicht umgesetzt wurde, aktualisiert und auf das heutige rechtliche und ökonomische Umfeld angepasst. Im Sommer 2019 wird der Direktor POM dem Regierungsrat Antrag zum weiteren Vorgehen stellen. Die POM möchte bis Ende Jahr 2019 wichtige Fachfragen einer Umwandlung noch vertieft ausleuchten, um dann Ende Jahr 2019 gestützt auf diese Analysen den Antrag zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage stellen zu können.
POM	Regionalgefängnisse: Optimierung der Wirtschaftlichkeit*	-	-	-	-	Langfristig sieht die Justizvollzugsstrategie AJV (JVS AJV) u.a. vor, nur noch Gefängnisse zu betreiben, welche über eine sinnvolle Grösse hinsichtlich einer wirtschaftlichen Betriebsführung verfügen (>100 Haftplätzen). Zwei Regionalgefängnisse (RG Moutier und RG Biel) verfügen nicht über ein solches Haftplatzangebot. Die 28 Plätze des RG Moutier wird der Kanton Bern mit dem Kantonswechsel verlieren; diese müssen andernorts kompensiert werden, da die Regionalgefängnisse im Kanton Bern bereits heute überbelegt sind. Die Justizvollzugsstrategie 2017-2032 wurde vom Regierungsrat am 31. Januar 2018 zur Kenntnis genommen (RRB 92/2018). Die POM wurde in Zusammenarbeit mit der BVE beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die verschiedenen Umsetzungsszenarien der Strategie, oder Mischungen davon, in die MIP+ eingearbeitet werden können. Die Arbeiten rund um diesen Masterplan wurden aufgenommen.
ERZ	Strategie Sonderschulen	-	-	-	-	Der Grosse Rat hat am 20. März 2018 den Bericht Sonderpädagogik einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen einer Revision des Volksschulgesetzes über die der Grosse Rat 2020/2021 (Planungsziel) befinden soll. Wird das Gesetz verabschiedet, wird es voraussichtlich am 1. Januar 2022 in Kraft treten. Die Rechtsetzung erfolgt im Projekt REVOS 2020. Die finanziellen Auswirkungen auf das Zahlenwerk können derzeit noch nicht abschliessend beurteilt werden.

4 Der Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan im Einzelnen

4.1 Konjunkturelles Umfeld

4.1.1 International

Die Weltwirtschaft hat im Jahr 2018 insgesamt ein solides Wachstum von 3,0 Prozent erreicht (2017: 3,0%). Für das laufende Jahr 2019 sieht die Konjunkturlage nicht mehr ganz so gut aus. Für Unsicherheit sorgen insbesondere der schwelende Handelskonflikt zwischen den USA und China und der ungewisse Ausgang der Brexit-Verhandlungen. Entsprechend wird 2019 mit einem etwas schwächeren globalen Wachstum von 2,8 Prozent gerechnet. Auch für 2020 wird ein Wachstum von 2,8 Prozent erwartet.

4.1.2 Schweiz

Die Schweizer Wirtschaft befand sich 2018 in einer Hochkonjunktur und verzeichnete ein kräftiges Wachstum. Gegenüber dem Vorjahr betrug das Wachstum 2,5 Prozent – erstmals wieder ein ähnlich starkes Wachstum wie 2014, vor Aufhebung des Euro-Mindestkurses. Der globale wirtschaftliche Aufschwung und die Abwertung des Frankens seit Mitte 2017, insbesondere gegenüber dem Euro, haben sich positiv auf die Schweizer Konjunktur ausgewirkt. Die Exportwirtschaft verzeichnete eine höhere Kapazitätsauslastung und steigende Margen. Für das Jahr 2019 prognostizieren die führenden Konjunkturforschungsinstitute ein deutlich schwächeres Wachstum des Schweizer Bruttoinlandprodukts (BIP) zwischen 1,0 und 1,5 Prozent. Für das Jahr 2020 wird ein moderates Wachstum zwischen 1,6 und 2,1 Prozent prognostiziert (Stand: März 2019).

Die günstige Konjunkturlage wirkt sich auch auf den Arbeitsmarkt aus. Seit Mitte 2016 geht die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit kontinuierlich zurück und seit Mitte 2017 ist auch die Beschäftigung sowohl im Industrie- wie im Dienstleistungssektor spürbar angestiegen. Die *Arbeitslosenquote* erreichte im Jahresdurchschnitt 2018 einen Wert von 2,5 Prozent (2017: 3,1%). Für das laufende Jahr wird mit einer weiterhin äusserst tiefen Arbeitslosenquote von 2,3 bis 2,5 Prozent gerechnet (Stand: März 2019).

Die *Jahresteuierung* betrug 2018 durchschnittlich 0,9 Prozent (2017: 0,5%). Sowohl der höhere Erdölpreis als auch die Abwertung des Frankens und die in der Folge höheren Importpreise stützten die Inflation. Die Inflationsprognosen für 2019 liegen im Bereich zwischen 0,4 und 0,6 Prozent (Stand: März 2019). Derzeit bestehen keine Anzeichen für einen starken Teuerungsdruck, weshalb wohl auch mittelfristig lediglich mit einem moderaten Teuerungsanstieg zu rechnen ist.

4.1.3 Kanton Bern

Das *BIP-Wachstum* im Kanton Bern lag 2018 mit 1,4 Prozent (2017: 1,8%) unter dem Schweizer Durchschnitt. Die chemisch-pharmazeutische Industrie und die MEM-Industrie konnten vom konjunkturellen Hoch 2018 besonders profitieren. Im tertiären Sektor verzeichneten die ICT-Branche, die Banken, das Gastgewerbe und das Gesundheitswesen ein überdurchschnittliches Wachstum.

Für 2019 und 2020 rechnet BAK Economics im Kanton Bern mit einem geringeren Wirtschaftswachstum von 1,2 Prozent bzw. 1,1 Prozent (Stand: März 2019). Der verhaltene Konjunkturausblick macht sich 2019 vor allem in der Nahrungsmittel- und der Investitionsgüterindustrie bemerkbar, welche gegenüber 2018 eine deutliche Verlangsamung der Wachstumsdynamik erfahren. Fast unberührt bleibt hingegen die Pharmaindustrie, die am kräftigsten wachsen wird. Im tertiären Sektor werden die Banken, die ICT-Branche und das Gesundheitswesen weiterhin überdurchschnittlich wachsen.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt 2018 war sehr gut. Die Zahl der arbeitslosen Personen sank im Jahresverlauf deutlich und befindet sich auf dem tiefsten Stand seit zehn Jahren. Im Jahresdurchschnitt 2018 lag die *Arbeitslosenquote* im Kanton Bern bei 1,9 Prozent, um 0,6 Prozentpunkte tiefer als im 2017. Da die Arbeitslosenquote im Kanton Bern aufgrund seiner Wirtschaftsstruktur üblicherweise ungefähr zwischen 0,6 und 0,8 Prozentpunkten unterhalb des schweizerischen Werts liegt, dürfte die Arbeitslosenquote 2019 im Kanton Bern zwischen 1,6 und 1,9 Prozent betragen (Stand: März 2019).

4.2 Gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Planjahre 2020–2023

Für den Voranschlag 2020 und Aufgaben-/Finanzplan 2021–2023 wird von den folgenden gesamtwirtschaftlichen Eckdaten ausgegangen:

	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
BIP-Wachstum CH ¹	1.6-2.1%	1.4%	1.8%	1.3%
BIP-Wachstum Kanton Bern ²	1.1%	1.7%	1.2%	1.3%
Teuerung ¹	0.4-0.6%	0.7%	0.9%	1.0%
langfristige Zinsen	1.00%	1.00%	1.25%	1.25%
kurzfristige Zinsen	0.00%	0.125%	0.25%	0.50%

¹⁾ 2020: Spannweite der Prognosen von BAK Economics, SECO, KOF, UBS, CS; ab 2021: nur Prognose BAK Economics verfügbar
(Stand: Wirtschaftswachstum: März 2019; Teuerung: Juli 2019)

²⁾ Nur Prognose BAK Economics verfügbar (Stand: März 2019)

Obwohl die gesamtwirtschaftlichen Eckdaten den Finanzplan massgeblich beeinflussen, ist dieser in erster Linie das zahlenmässige Abbild der konkreten staatlichen Aufgaben- und Ressourcenplanung. Veränderungen des Aufgabenumfangs oder der Aufgabenstruktur, seien diese durch politische Entscheidungen oder durch externe Faktoren zustande gekommen, sind die hauptsächlichen Einflussfaktoren.

Von den wirtschaftlichen Eckdaten werden die Prognosen für das reale Wirtschaftswachstum und die Teuerung – neben weiteren Grundlagen – zur Schätzung der Steuereinnahmen herangezogen. Die Zinsprognosen dienen neben der Schätzung der Schuldenentwicklung als Basis zur Ermittlung der Passivzinsen (nur für die Konversion [Neuaufnahme auslaufender Schulden] und die Neuverschuldung).

4.3 Finanzielle Eckwerte der Planjahre 2020–2023

Die Verwaltungsrechnung des Kantons Bern ergibt für das Voranschlagsjahr 2020 sowie die Finanzplanjahre 2021–2023 folgendes Gesamtbild:

Staat mit Spezialfinanzierungen in Millionen CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Aufwand	11 448.0	11 359.1	11 701.7	11 884.8	12 047.4	12 163.5
Ertrag	11 709.0	11 482.3	11 919.1	11 979.7	12 130.7	12 275.6
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	260.9	123.2	217.3	95.0	83.2	112.1
Investitionsrechnung						
Ausgaben	508.4	610.9	562.1	583.1	664.7	720.1
Einnahmen	122.2	174.9	115.7	116.8	132.1	141.0
Nettoinvestitionen	386.1	436.0	446.4	466.4	532.6	579.1
Schuldenbremse Investitionsrechnung						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	260.9	123.2	217.3	95.0	83.2	112.1
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	442.8	396.1	389.0	403.9	415.4	422.9
Entnahme aus Aufwertungsreserve	–41.0	–41.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kompensation Defizit Vorjahr	0.0	9.9	0.0	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung ¹⁾	662.8	488.2	606.3	498.8	498.6	535.0
Nettoinvestitionen	386.1	436.0	446.4	466.4	532.6	579.1
Finanzierungssaldo ²⁾	276.6	52.2	160.0	32.5	–33.9	–44.1
Selbstfinanzierungsgrad in % ³⁾	171.6 %	112.0 %	135.8 %	107.0 %	93.6 %	92.4 %
Bruttoschuld (II) ⁴⁾	8 767.7	8 663.6	8 489.3	8 440.9	8 457.9	8 485.0
Bilanz						
Finanzvermögen	5 398.1	5 318.4	5 236.3	5 154.6	5 071.4	4 991.0
Verwaltungsvermögen	8 081.9	8 070.0	8 112.6	8 159.3	8 259.6	8 398.8
Total Aktiven	13 480.0	13 388.4	13 348.9	13 313.9	13 331.0	13 389.8
Fremdkapital	12 494.5	12 310.8	12 054.0	11 924.0	11 857.8	11 804.6
Eigenkapital	985.5	1 077.6	1 294.9	1 389.9	1 473.1	1 585.3
Total Passiven	13 480.0	13 388.4	13 348.9	13 313.9	13 331.0	13 389.8

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt

¹⁾ Abschreibungen Verwaltungsvermögen plus Gesamtergebnis Erfolgsrechnung minus Entnahme aus Aufwertungsreserve

²⁾ Selbstfinanzierung minus Nettoinvestitionen

³⁾ Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen

⁴⁾ Bruttoschuld I plus Rückstellungen

Die Entwicklungen dieser Eckwerte werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

4.4 Erfolgsrechnung

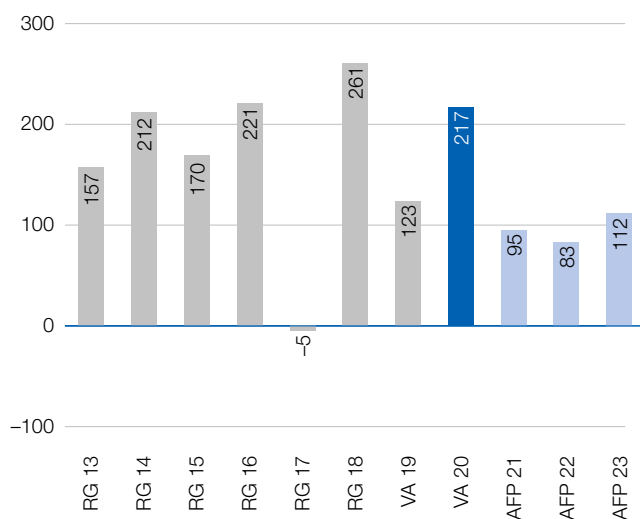
4.4.1 Saldo

Der Saldo der Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Differenz zwischen Aufwand und Ertrag. Ein negativer Saldo entspricht einem Aufwandüberschuss. Er erhöht den Bilanzfehlbetrag bzw. vermindert das Eigenkapital. Ein positiver Saldo entspricht einem Ertragsüberschuss. Er vermindert den Bilanzfehlbetrag bzw. erhöht das Eigenkapital.

Im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2023 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 1: Entwicklung Saldo Erfolgsrechnung

in Millionen CHF



Im *Voranschlagsjahr 2020* kann die verfassungsmässige Vorgabe der Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 217 Millionen erfüllt werden.

In den *Finanzplanjahren 2021–2023* resultieren Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung von durchschnittlich rund CHF 97 Millionen pro Jahr.

4.4.2 Sachgruppen

Der *Aufwand* steigt von CHF 11 702 Millionen im Jahr 2020 auf CHF 12 164 Millionen im Jahr 2023. Das durchschnittliche jähr-

liche Wachstum in der Planperiode beträgt 1,7 Prozent. Die Entwicklung der aufwandseitigen Sachgruppen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Staat mit Spezialfinanzierungen in Millionen CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023	2020-2023 ¹⁾
3 Aufwand	11 448.0	11 359.1	11 701.7	11 884.8	12 047.4	12 163.5	
<i>Veränderung in %</i>		-0.8	3.0	1.6	1.4	1.0	1.7
30 Personalaufwand	2 909.3	3 025.1	3 017.2	3 067.0	3 089.0	3 111.8	
<i>Veränderung in %</i>		4.0	-0.3	1.6	0.7	0.7	0.7
31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	914.9	948.1	994.5	995.2	997.7	988.5	
<i>Veränderung in %</i>		3.6	4.9	0.1	0.3	-0.9	1.0
33 Abschreibungen Verwaltungs- vermögen	376.3	331.5	300.5	302.3	300.0	281.2	
<i>Veränderung in %</i>		-11.9	-9.3	0.6	-0.8	-6.2	-4.0
34 Finanzaufwand	108.8	98.8	85.4	87.7	81.7	82.9	
<i>Veränderung in %</i>		-9.2	-13.5	2.6	-6.8	1.5	-4.3
35 Einlagen in Fonds und Spezi- alfinanzierungen im Fremdkapital / Eigenkapital	93.1	75.8	79.6	79.7	79.7	79.7	
<i>Veränderung in %</i>		-18.6	5.1	0.1	-0.1	0.0	1.3
36 Transferaufwand	6 194.9	6 095.2	6 458.9	6 572.8	6 696.1	6 765.6	
<i>Veränderung in %</i>		-1.6	6.0	1.8	1.9	1.0	2.6
37 Durchlaufende Beiträge	581.4	585.5	583.7	583.4	583.3	583.2	
<i>Veränderung in %</i>		0.7	-0.3	-0.1	-0.0	-0.0	-0.1
38 Ausserordentlicher Aufwand	77.6	9.9	25.7	36.9	48.3	71.9	
<i>Veränderung in %</i>		-87.3	159.8	43.5	30.9	48.9	64.2
39 Interne Verrechnungen	191.7	189.3	156.2	159.9	171.8	198.8	
<i>Veränderung in %</i>		-1.2	-17.5	2.4	7.5	15.7	1.2

¹⁾ Durchschnittliches jährliches Wachstum

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

Der *Ertrag* steigt von CHF 11 919 Millionen im Jahr 2020 auf CHF 12 276 Millionen im Jahr 2023. Das durchschnittliche Wachstum in der Planperiode beträgt 1,7 Prozent. Die Entwick-

lung der ertragsseitigen Sachgruppen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Staat mit Spezialfinanzierungen in Millionen CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023	2020-2023 ¹⁾
4 Ertrag	11 709.0	11 482.3	11 919.1	11 979.7	12 130.7	12 275.6	
<i>Veränderung in %</i>		-1.9	3.8	0.5	1.3	1.2	1.7
40 Fiskalertrag	5 428.3	5 468.7	5 774.1	5 807.5	5 899.5	5 936.2	
<i>Veränderung in %</i>		0.7	5.6	0.6	1.6	0.6	2.1
41 Regalien und Konzessionen	175.4	90.7	139.5	139.5	139.5	139.5	
<i>Veränderung in %</i>		-48.3	53.7	0.1	-0.1	0.0	11.4
42 Entgelte	627.4	641.2	569.1	568.3	569.5	572.2	
<i>Veränderung in %</i>		2.2	-11.2	-0.1	0.2	0.5	-2.8
43 Verschiedene Erträge	6.1	3.7	1.9	1.9	1.9	1.9	
<i>Veränderung in %</i>		-39.5	-47.8	0.0	0.0	0.0	-15.0
44 Finanzertrag	345.6	129.8	282.4	284.1	285.6	296.7	
<i>Veränderung in %</i>		-62.5	117.6	0.6	0.5	3.9	23.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital / Eigenkapital	126.3	79.7	82.5	81.7	83.2	80.4	
<i>Veränderung in %</i>		-36.9	3.6	-1.0	1.9	-3.3	0.2
46 Transferertrag	4 166.8	4 083.4	4 187.5	4 199.4	4 232.6	4 276.9	
<i>Veränderung in %</i>		-2.0	2.6	0.3	0.8	1.0	1.2
47 Durchlaufende Beiträge	581.4	585.5	583.7	583.4	583.3	583.2	
<i>Veränderung in %</i>		0.7	-0.3	-0.1	-0.0	-0.0	-0.1
48 Ausserordentlicher Ertrag	60.0	212.2	144.4	156.1	165.8	191.9	
<i>Veränderung in %</i>		253.8	-32.0	8.1	6.3	15.7	-2.5
49 Interne Verrechnungen	191.7	187.4	154.0	157.9	169.7	196.7	
<i>Veränderung in %</i>		-2.2	-17.9	2.5	7.5	15.9	1.2

¹⁾ Durchschnittliches jährliches Wachstum

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

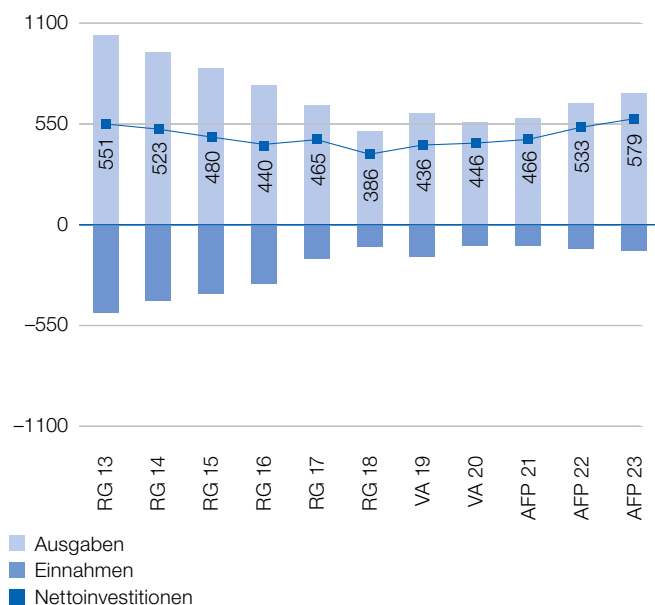
Die wesentlichen Gründe für die Veränderungen in den Sachgruppen gehen aus der Berichterstattung der Direktionen hervor.

4.5 Nettoinvestitionen

Die Nettoinvestitionen ergeben sich aus den Investitionsausgaben abzüglich der Investitionseinnahmen. Im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2023 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 2: Entwicklung Nettoinvestitionen

in Millionen CHF



4.5.1 Entwicklung der Nettoinvestitionen

In der Periode von 2013-2018 entwickeln sich die Nettoinvestitionen in der Tendenz leicht rückläufig. Ein Rückgang ist dabei insbesondere bei den spezialfinanzierten Nettoinvestitionen festzustellen.

Zum Rückgang trugen neben Kürzungen der ordentlichen Nettoinvestitionen insbesondere auch Verschiebungen von der Investitions- in die Erfolgsrechnung (u.a. Einführung der Pflegefinanzierung, Übergang der Hochschulen ins Beitragssystem, Bahninfrastrukturfinanzierung durch FABI, Einführung HRM2/IPSAS) bei.

Im Zeitraum zwischen 2019 und 2023 nehmen die Nettoinvestitionen um rund CHF 140 Millionen zu. Dies ist vorwiegend auf den im Kapitel 2.5.4 erwähnten, vom Regierungsrat im neuen Planungsprozess vollzogenen Paradigmenwechsel zurückzuführen, wonach die gemäss Sachplanung nötigen Mittel (unter Berücksichtigung eines Sachplanungsüberhangs von 30 Prozent) konsequent in der Finanzplanung berücksichtigt werden.

4.5.2 Gesamtkantonale Investitionsplanung

Die gesamtkantonale Investitionsplanung ermöglicht einen Überblick über die *wichtigsten Investitionsvorhaben der nächsten zehn Jahre* und wird jeweils im Rahmen des Planungsprozesses aktualisiert.

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, haben sich die aktualisierten *Sachplanwerte* gegenüber den Vorjahreswerten rund um ein Jahr nach hinten verschoben. Die grössten Veränderungen gegenüber den bisherigen Planwerten sind in den Jahren 2023-2028 festzustellen. Damit zeichnet sich eine «Investitionsspitze» in den Jahren 2022-2028 ab (gemäss letztjähriger Investitionsplanung 2022-2027).

Aufgrund der feststellbaren Investitionsspitze hat der Regierungsrat im Rahmen der sog. «*Spur 2*» eine *Eventualplanung* zu den ordentlichen Nettoinvestitionen erarbeitet. Die Eventualplanung beinhaltet einen *Mix aus verschiedenen Massnahmen*, welche eine Ergänzung zu der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Fondslösung darstellen (Gesetz über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben; FFsIG). So hat der Regierungsrat im Rahmen der Eventualplanung eine Streichung, Verschiebung und Redimensionierung von Investitionsvorhaben geprüft. Zudem hat er geprüft, ob die Finanzierung einzelner Investitionsvorhaben mittels einer Public Private Partnership-Lösung sichergestellt werden könnte und ob pauschale Kürzungen im Hoch- und Tiefbau vorgenommen werden sollten. Im Weiteren hat er Massnahmen zur Optimierung der Investitionsplanung eingeleitet und ein vorläufiges Moratorium für die Eingabe neuer Nutzerbestellungen im Hochbaubereich beim Amt für Grundstücke und Gebäude erlassen (vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 5). Die vom Regierungsrat im Rahmen der Eventualplanung getroffenen Entscheidungen bezüglich einer Verschiebung und Streichung von Investitionsvorhaben sind in der aktualisierten Sachplanung 2020-2029 berücksichtigt.

Die Sachplanung (inkl. spezialfinanzierte Nettoinvestitionen) steigt – ausgehend von CHF 575 Millionen im Jahr 2020 – bis auf CHF 963 Millionen im Jahr 2025 an. Anschliessend sinkt sie bis in das Jahr 2029 wiederum in etwa auf das Ursprungsniveau (CHF 584 Mio. im Jahr 2029).

Über die gesamte Periode 2020-2029 machen die Direktionen, die Staatskanzlei sowie die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft einen *Investitionsbedarf von rund CHF 7,4 Milliarden* geltend. Gegenüber den bisherigen Planwerten entspricht dies einem *Mehrbedarf* über die Zehnjahresperiode von *rund CHF 200 Millionen*. Hauptauslöser des veränderten Investitionsbedarfs sind die folgenden Vorhaben:

- In der aktualisierten gesamtkantonale Investitionsplanung sind alle Projekte der «*Gesamtplanung Biel*» berücksichtigt, welche unter anderem die Nachfolgenutzung von Liegenschaften der Berner Fachhochschule beinhaltet sowie den Sanierungs-, Ersatz- und Erweiterungsbedarf bei verschiedenen Schulen der Sekundarstufe II und der höheren Fach-

schulen beinhaltet. Insbesondere die Vorverschiebungen der Projekte Gesamtanierung Berufsbildungszentrum Biel und Instandsetzung Schulanlage Linde Biel erhöhen das Investitionsvolumen in den Jahren 2020–2029.

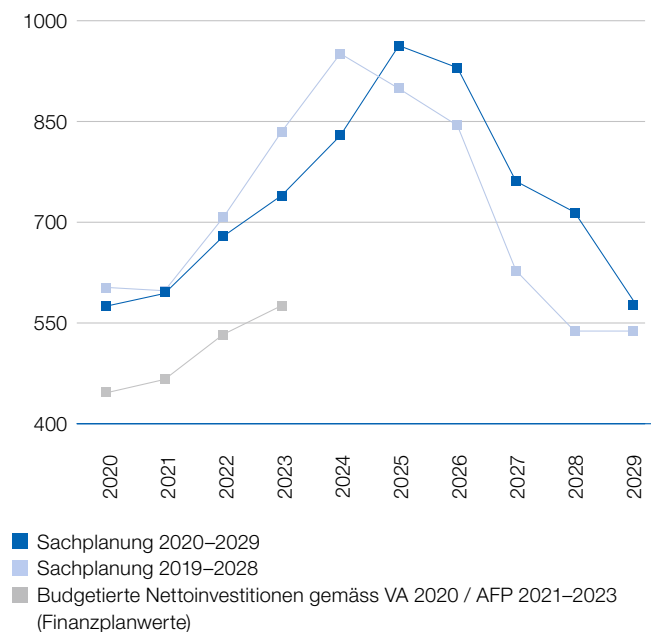
- In der letztjährigen Planung wurde im *Behindertenbereich* in den beiden letzten Finanzplanjahren 2021 und 2022 eine *Sammelposition für Bauprojekte* eingestellt, da die Trägerschaften im Hinblick auf den erwarteten Systemwechsel (Einführung einer Infrastrukturpauschale) weniger Projekte eingereicht haben. Der Gesamtbedarf wurde aufgrund des rechnerisch erwarteten Bedarfs für den Substanzerhalt und den mitfinanzierten Plätzen kalkuliert. Im Planungsprozess 2019 wurde diese Position auch in den Jahren ab 2023 eingestellt, da die Kosten weiterhin in der Investitionsrechnung anfallen werden, sollte der Systemwechsel zur Einführung der Infrastrukturpauschale nicht oder später erfolgen.
- Das Nationalstrassenbauprojekt zum *Westast Biel (A5)* wurde aufgrund der neuen Verbuchungspraxis für Rückstellungen (HRM2) aus der bisherigen Planung eliminiert. Sämtliche Investitionen für die Netzzvollendung der Nationalstrassen werden seit 2018 direkt gegen die dafür bilanzierte Rückstellung verbucht. Aufgrund dieser Verbuchungspraxis resultieren Nettoinvestitionen von CHF 0 und das Projekt entfällt aus der gesamtkantonalen Investitionsplanung.

Ohne die vom Regierungsrat im Rahmen der Eventualplanung getroffenen Entscheide bezüglich einer Verschiebung und Streichung von Investitionsvorhaben hätten sich das Investitionsvolumen um weitere CHF 116 Millionen erhöht (vgl. Kapitel 5).

Zu einer *Verschiebung der Investitionsspitze* haben verschiedenste Faktoren beigetragen. Beispielsweise wurden Projekte zur Stärkung des Medizinalstandortes gestützt auf neue Erkenntnisse in der Planung abgebildet oder Vorhaben neu geplant, wie die Sanierung des Gymnasiums Neufeld, die Schule für Gestaltung Bern (Schänzlihalde) oder der Ersatzneubau der Universität am Standort Muesmatt (1. Etappe). Auch die Abbildung des Masterplans zur Justizvollzugsstrategie führt zu einem Rückgang des Investitionsvolumens in stark belasteten Jahren, ebenso wie die um ein Jahr spätere Realisierung des Verkehrsprüfzentrums in Münchenbuchsee. Die nachstehende Grafik illustriert die Verschiebungen und den Mehrbedarf (Sachplanungswerte inkl. Spezialfinanzierungen).

Grafik 3: Entwicklung Sachplanungen (inkl. Spezialfinanzierungen)

in Millionen CHF



Aus der Gegenüberstellung zwischen der gesamtkantonalen Investitionsplanung (Sachplanung) und den budgetierten Nettoinvestitionen geht als Differenz der *Sachplanungsüberhang* hervor. Erfahrungsgemäss führen verschiedenste Ursachen wie zum Beispiel Einsparungen, witterungsbedingte Bauverzögerungen usw. laufend zu Anpassungen der Sachplanungen der einzelnen Direktionen, der Staatskanzlei sowie der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Aus diesem Grund ist ein Sachplanungsüberhang im Bereich der Nettoinvestitionen notwendig. Dadurch können bei Projektverzögerungen andere Projekte aus der Sachplanung vorgezogen und die im Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan berücksichtigten finanziellen Mittel trotzdem ausgeschöpft werden. Mit diesem Vorgehen wird verhindert, dass für den Kanton wichtige Vorhaben nicht realisiert werden können, obgleich die finanziellen Mittel grundsätzlich vorhanden wären. Gleichzeitig kann mit diesem Vorgehen auch die Budgetgenauigkeit in der Investitionsrechnung erhöht werden. Der Sachplanungsüberhang beträgt in der Planperiode 2020–2023 in sämtlichen Jahren 30 Prozent.

Aufgrund des stark erhöhten Investitionsvolumens in den kommenden Jahren resultiert eine *Finanzierungslücke*. Sie bildet die Differenz zwischen den für die Finanzierung der Investitionsvorhaben zur Verfügung stehenden Mitteln (Finanzplanwerte zuzüglich die Entnahmen aus dem bestehenden Investitionsspitzenfonds) und den um den Sachplanungsüberhang korrigierten Sachplanwerten. Sie beläuft sich zum heutigen Zeitpunkt auf einen Betrag in der Grössenordnung von rund CHF 500 bis CHF 700 Millionen.

In diesem Zusammenhang gilt es allerdings zu beachten, dass sich die Sachplanung aus über 300 Projekten zusammensetzt und der jährliche Investitionsbedarf in den Jahren ab 2020 noch erhebliche Veränderungen erfahren kann.

Weiter ist damit zu rechnen, dass in den kommenden Jahren noch zusätzlicher Investitionsbedarf angemeldet wird, welcher zum heutigen Zeitpunkt aber noch nicht bekannt ist. Insofern dürfte sich der Investitionsbedarf gerade in den «hintersten Planjahren» 2028 und 2029 in den kommenden Jahren in der Tendenz eher noch erhöhen.

Die direktionalen Ergebnisse der gesamtkantonalen Investitionsplanung sind in *Anhang 8* aufgeführt. Bei den darin aufgeführten Investitionsvorhaben handelt es sich um eine *Momentaufnahme* per Ang Juli 2019.

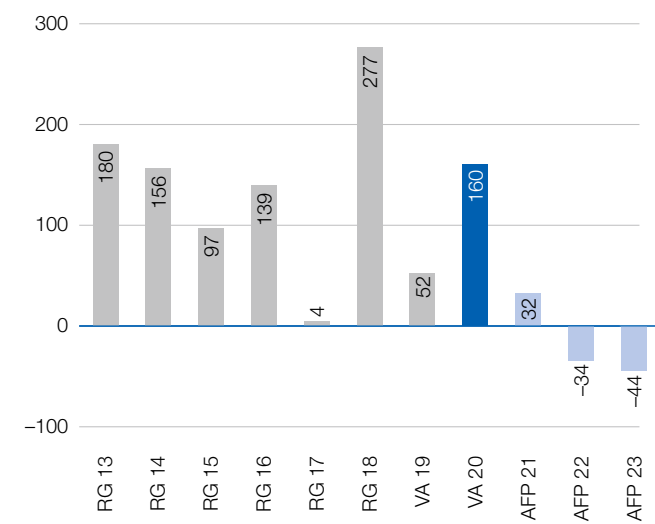
4.6 Finanzierungssaldo

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung plus die Abschreibungen stellen die *Selbstfinanzierung* dar. Es handelt sich dabei um die eigenen Mittel, welche zur Finanzierung neuer Investitionen oder für den Schuldenabbau eingesetzt werden können.

Der Finanzierungssaldo ergibt sich aus der Selbstfinanzierung abzüglich der Nettoinvestitionen. Ist die Selbstfinanzierung höher als die Nettoinvestitionen, entsteht ein *Finanzierungsüberschuss*; der Kanton kann grundsätzlich Schulden abbauen. Ist die Selbstfinanzierung kleiner als die Nettoinvestitionen, entsteht ein *Finanzierungsfehlbetrag*; der Kanton muss sich neu verschulden. Im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2023 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 4: Entwicklung Finanzierungssaldo

in Millionen CHF



4.6.1 Überblick

Während der Saldo der Erfolgsrechnung lediglich das Ergebnis der «betrieblichen Leistungserbringung» beinhaltet, schliesst der Finanzierungssaldo die *gesamte staatliche Aufgabenerfüllung* ein. Der Finanzierungssaldo gibt darüber Auskunft, ob die staatlichen Ausgaben (Erfolgsrechnung und Investitionen) mit eigenen Mitteln (Steuererträge, Gebühren, Beiträge Dritter usw.) finanziert werden können.

In Bezug auf die Planung der Aufgaben und Finanzen hat sich der Finanzierungssaldo seit dem Jahr 2001 als die zentrale Steuerungsgrösse etabliert. Sie ist auch für die Anwendung der vom Berner Volk im Februar 2008 beschlossenen *Schuldenbremse für die Investitionsrechnung* relevant: Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen müssen sich mittelfristig die Waage halten. Ein Finanzierungsfehlbetrag im Voranschlag ist im Aufgaben-/Finanzplan zu kompensieren. Ein Finanzierungsfehlbetrag im Geschäftsbericht ist im Budget des übernächsten Jahres und der drei anschliessenden Planjahre auszugleichen.

Neben diesen politisch relevanten Veränderungen der Verschuldung gibt es auch rein technisch bedingte Schwankungen. So kann die Schuld beispielsweise trotz Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent ansteigen, wenn Ausgaben getätigt werden müssen, bevor Zahlungen auf bestehenden Guthaben eingegangen sind. Umgekehrt kann sie technisch sinken, wenn Verbindlichkeiten noch nicht fällig sind und die verfügbaren Mittel zwischenzeitlich zur Rückzahlung von kurzfristigen Darlehen verwendet werden. Diese rein technisch bedingten Schwankungen (Bilanztransaktionen) sind für die politische Beurteilung der Verschuldung jedoch nicht von Bedeutung.

4.6.2 Entwicklung 2020 bis 2023

Im *Voranschlagsjahr 2020* wird ein positiver Finanzierungssaldo in der Höhe von CHF 160 Millionen erzielt. Damit werden die Vorgaben der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung eingehalten.

Im *Planjahr 2021* ergibt sich ebenfalls ein positiver Finanzierungssaldo in der Höhe von CHF 32 Millionen. Die *Planjahre 2022 und 2023* weisen hingegen negative Finanzierungssaldi in der Höhe zwischen CHF 34 Millionen (2022) und CHF 44 Millionen (2023) aus. Insgesamt resultiert in den Jahren 2020–2023 ein Schuldenabbau von CHF 114 Millionen.

4.7 Planbilanz

4.7.1 Überblick

Die Planbilanz weist folgende Eckwerte auf:

Staat mit Spezialfinanzierungen in Millionen CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023	2020-2023 ¹⁾
1 Aktiven	13 480.0	13 388.4	13 348.9	13 313.9	13 331.0	13 389.8	
Veränderung in %		-0.1	-0.3	-0.3	0.1	0.4	0.0
10 Finanzvermögen	5 398.1	5 318.4	5 236.3	5 154.6	5 071.4	4 991.0	
Veränderung in %		-1.7	-1.5	-1.6	-1.6	-1.6	-1.6
14 Verwaltungsvermögen	8 081.9	8 070.0	8 112.6	8 159.3	8 259.6	8 398.8	
Veränderung in %		0.6	0.5	0.6	1.2	1.7	1.0
2 Passiven	13 480.0	13 388.4	13 348.9	13 313.9	13 331.0	13 389.8	
Veränderung in %		-0.1	-0.3	-0.3	0.1	0.4	0.0
20 Fremdkapital	12 494.5	12 310.8	12 054.0	11 924.0	11 857.8	11 804.6	
Veränderung in %		-0.9	-2.1	-1.1	-0.6	-0.4	-1.0
29 Eigenkapital	985.5	1 077.6	1 294.9	1 389.9	1 473.1	1 585.3	
Veränderung in %		5.4	20.2	7.3	6.0	7.6	10.1

¹⁾ Durchschnittliches jährliches Wachstum in %

Allfällige Abweichungen sind durch Rundungen bedingt.

4.7.2 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen vermindert sich in der Planperiode jährlich um durchschnittlich 1,6 Prozent.

4.7.3 Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen, das unmittelbar mit der staatlichen Aufgabenerfüllung verknüpft ist, erfährt in der Planperiode 2020-2023 eine jährliche Zunahme von durchschnittlich 1,0 Prozent. Diese Zunahme entspricht den jährlichen Nettoinvestitionen abzüglich der Abschreibungen.

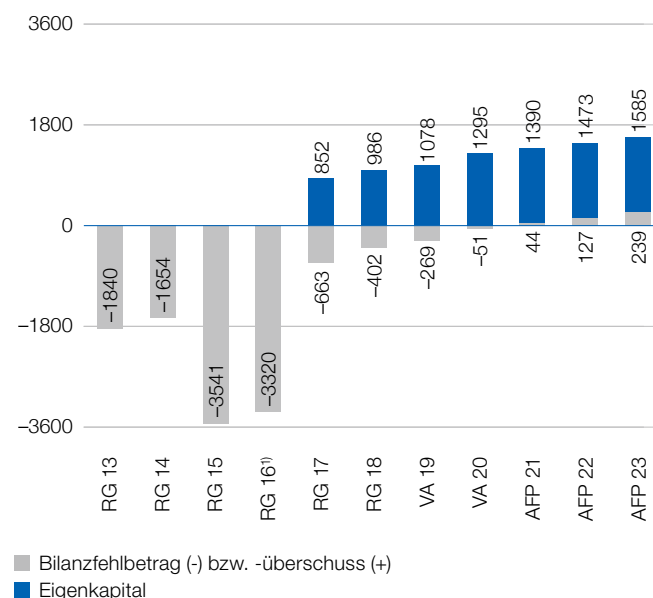
4.7.4 Bilanzfehlbetrag bzw. -überschuss / Eigenkapital

Der Bilanzfehlbetrag bzw. -überschuss verändert sich jährlich im Umfang des Ergebnisses in der Erfolgsrechnung. Ertragsüberschüsse führen zu einem Abbau, Aufwandüberschüsse zu einer Zunahme des Bilanzfehlbetrags bzw. -überschusses.

Im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2023 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 5: Entwicklung Bilanzfehlbetrag bzw. -überschuss / Eigenkapital

in Millionen CHF



¹⁾ Der Wert des Jahres 2016 wurde nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 berechnet.

Ende 2014 betrug der Bilanzfehlbetrag CHF 1 654 Millionen. Unter anderem aufgrund des neuen *Pensionskassengesetzes* erhöhte sich der Bilanzfehlbetrag ab dem Rechnungsjahr 2015 um CHF 1 887 Millionen auf CHF 3 541 Millionen.

Mit der *Einführung des IPSAS-konformen HRM2 per 1. Januar 2017* erfuhr die Bilanz wesentliche Änderungen. Diese ergaben sich einerseits aus der Anpassung der Gliederung von Aktiven und Passiven und andererseits aus der systematischen Neubewertung der Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Bilanzpositionen. Der aus der Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens entstandene höhere Wert entsprach gewissermassen einer Offenlegung von bisherigen stillen Reserven und wurde erfolgsneutral über die Neubewertungs- und Aufwertungsreserven gebucht. Dementsprechend führte die Einführung von HRM2 nicht zu mehr «verfügbarem» Vermögen; es wurde einzig die Bewertungsmethode geändert.

Der *Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2018* von CHF 261 Millionen reduziert den Bilanzfehlbetrag per 31. Dezember 2018 von CHF –663 Millionen auf CHF –402 Millionen. Der Bilanzfehlbetrag ist weiterhin gemäss Art. 3 des Gesetzes vom 26. März 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) mittelfristig abzubauen. Das Eigenkapital des Kantons Bern steigt per 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Vorjahr um CHF 133 Millionen auf insgesamt CHF 986 Millionen.

Ausgehend von einem Wert von CHF 1 078 Millionen im Voranschlagsjahr 2019 nimmt das Eigenkapital bis in das Finanzplanjahr 2023 um über CHF 500 Millionen auf CHF 1 585 Millionen zu.

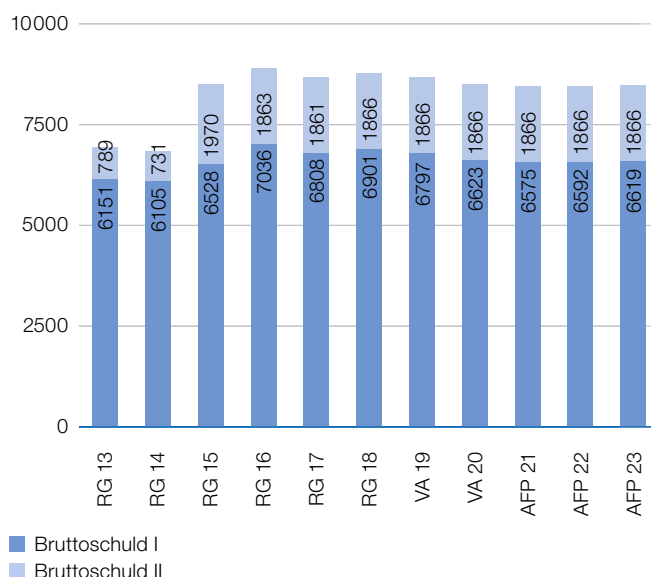
4.7.5 Bruttoschuld I und II

Die *Bruttoschuld I* umfasst die laufenden Verpflichtungen sowie die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden. Die *Bruttoschuld II* zeigt die Situation unter der Annahme, dass die Rückstellungen als Schuld ausgewiesen werden.

Im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2023 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 6: Entwicklung Bruttoschuld I und II

in Millionen CHF



Bruttoschuld I

Im Jahr 2002 hatten die Schulden des Kantons Bern erstmals die 10-Milliarden-Grenze überschritten und gleichzeitig den Höchststand erreicht. In der Folge gelang es, den jahrelangen Trend der Neuverschuldung zu brechen. Mit dem Zufluss aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank und dessen Verwendung für den Schuldenabbau sowie aufgrund erfolgreicher eigener Anstrengungen konnte die Bruttoschuld I bis Ende 2011 um annähernd die Hälfte auf CHF 5 461 Millionen reduziert werden.

Der Schuldenstand nahm per Ende 2012 vorwiegend aufgrund des erzielten Defizits wieder auf CHF 6 171 Millionen zu. In den Folgejahren sank der Schuldenstand, bis er sich ab dem Jahr 2015 aufgrund des neuen Pensionskassengesetzes um CHF 720 Millionen erhöhte (Schuldenerkennung BPK/BLVK).

Bruttoschuld II

Als Folge des neuen Pensionskassengesetzes erhöhte sich die Bruttoschuld II ab dem Rechnungsjahr 2015 um rund CHF 2 Milliarden (Schuldenerkennung BPK/BLVK und Rückstellungen Übergangseinlage / Finanzierungsbeiträge). Ausgehend von

einem Wert von CHF 8499 Millionen im Jahr 2015 nimmt die Bruttoschuld II bis ins Rechnungsjahr 2018 um rund CHF 270 Millionen zu. In den Jahren 2019 bis 2023 ist mit einer Abnahme der Bruttoschuld II um rund CHF 180 Millionen zu rechnen.

Rahmen der Neuverschuldung für das Jahr 2020

Der Grosse Rat ist gemäss Art. 76 der Kantonsverfassung (KV) und Art. 75 Abs. 1 Bst. k des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) zuständig, den Rahmen einer Neuverschuldung festzusetzen. Der Rahmen der Neuverschuldung dient der jederzeitigen Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft. Er hat den Zweck einer *Kreditlimite* und bezieht sich auf die *Tresorerieschuld*. Diese beinhaltet die kurzfristigen sowie mittel- und langfristigen Darlehen und Anleihen der Tresorerie. Innerhalb des Rahmens befindet der Regierungsrat nach Art. 89 Abs. 4 KV über die Bereitstellung der notwendigen Finanzierungsmittel. Nach Art. 76 Abs. 1 Bst. i FLG ist der Regierungsrat zuständig für die Aufnahme der Finanzierungsmittel im Rahmen der vom Grossen Rat genehmigten Neuverschuldung sowie für das Festsetzen der Konditionen.

Gemäss den Berechnungen der Abteilung Tresorerie der Finanzverwaltung ist für das Jahr 2020 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft maximal eine Neuverschuldung in der Höhe von CHF 700 Millionen zu erwarten. Dieser Betrag enthält folgende Elemente:

- Der Voranschlag 2020 sieht für das Jahr 2020 einen Schuldenabbau von netto CHF 160 Millionen vor (Finanzierungssaldo).
- Der Reservebetrag von CHF 860 Millionen dient der jederzeitigen Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft des Kantons und wird lediglich bei allfälligen erfolgsneutralen Bilanztransaktionen (Zunahme Debitoren, Abnahme Kreditoren, Beanspruchung Rückstellungen, Realisierung von Investitionen aus Spezialfinanzierungen und Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen usw.) beansprucht werden.

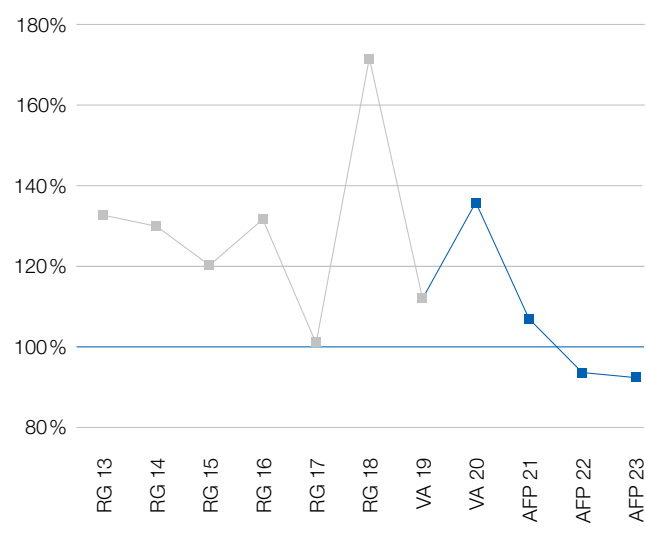
4.8 Kennzahlen

4.8.1 Selbstfinanzierungsgrad

Wird die Selbstfinanzierung (vgl. Kapitel 4.6) ins Verhältnis zu den Nettoinvestitionen gesetzt, ergibt sich der Selbstfinanzierungsgrad. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 Prozent werden die Nettoinvestitionen teilweise fremd, d.h. über eine Neuverschuldung finanziert, bei einem solchen von über 100 Prozent resultiert neben der vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch selbst erarbeitete Mittel zusätzlich ein Schuldenabbau.

Im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2023 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 7: Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad



Im Planungshorizont 2020–2023 ergibt sich ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von rund 106 Prozent. Am höchsten fällt der Selbstfinanzierungsgrad mit 136 Prozent im Voranschlagsjahr 2020 aus.

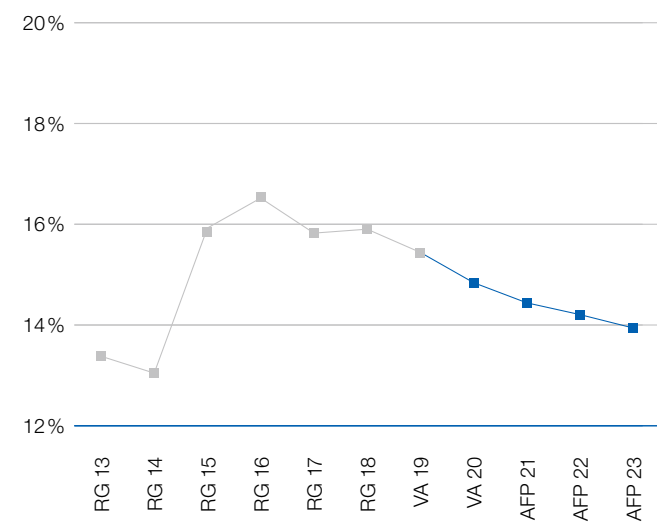
Aufgrund der stark erhöhten Nettoinvestitionen in den Aufgaben-/Finanzplanjahren 2022–2023 sinkt der Selbstfinanzierungsgrad in diesen Jahren unter 100 Prozent. Der Regierungsrat war bereit, diese Entwicklung aufgrund des stark ansteigenden Investitionsbedarfs sowie der im Zahlenwerk nicht berücksichtigten Fondslösung im Planungsprozess 2019 in Kauf zu nehmen (vgl. Kapitel 2.3.2).

4.8.2 Schuldenquote

Die in Bezug auf die Anwendung der verfassungsmässigen Schuldenbremse für die Investitionsrechnung massgebende Schuldenquote weist die Bruttoschuld I und II in Prozenten des kantonalen jährlichen Volkseinkommens aus. Die Schuldenbremse gelangt zur Anwendung, wenn die Schuldenquote über 12 Prozent liegt.

Im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2023 zeigt sich folgendes Bild:

Grafik 8: Entwicklung Schuldenquote



Ausgehend von einer Schuldenquote von 13,4 bzw. 13,0 Prozent in den Jahren 2013 bzw. 2014 stieg die Schuldenquote ab 2015 deutlich an. Die Zunahme auf 15,9 Prozent im Jahr 2015 war auf die finanziellen Auswirkungen des neuen Pensionskassengesetzes zurückzuführen.

Im Jahr 2016 nahm die Schuldenquote auf 16,5 Prozent zu. Diese Zunahme begründete sich durch Massnahmen zur Vermeidung von Negativzinsen. In den Jahren 2017 und 2018 konnte ein Rückgang auf das Niveau von 2015 verzeichnet werden (15,8% bzw. 15,9%)

Im aktuellen Planungshorizont 2020–2023 wird von einer Reduktion der Schuldenquote von 14,8 Prozent (2020) auf 13,9 Prozent (2023) ausgegangen.

Mit den dem VA 2020 und AFP 2021–2023 zugrunde liegenden Annahmen wird der für die Schuldenbremse massgebende Grenzwert von 12 Prozent somit nicht unterschritten. Der Grenzwert könnte allenfalls dann früher unterschritten werden, wenn der Kanton in den nächsten Jahren mit allen Kräften den Abbau der Tresorierschuld forcieren würde und gleichzeitig beim Volkseinkommen weiterhin eine robuste Entwicklung verzeichnet werden kann. Aufgrund des derzeitigen Tiefzinsumfeldes wurden aus tresoreriestrategischen Überlegungen die Möglichkeiten für den Schuldenabbau indessen ganz bewusst

nicht voll ausgeschöpft. So wurden beispielsweise Verrechnungssteuerguthaben beim Bund im Umfang von über CHF 1 Milliarde noch nicht geltend gemacht, um Negativzinsen und damit Mehrkosten für den Kanton zu vermeiden. Es gilt deshalb darauf hinzuweisen, dass eine offensive Schuldenabbaupolitik mit Risiken und allfälligen Mehrkosten verbunden sein kann.

Hinweis zum Volkseinkommen

Die definitiven Angaben des Bundesamtes für Statistik und der BAK Economics zum Volkseinkommen liegen jeweils mit einer Verzögerung von rund drei Jahren vor. Bei der Berechnung des Volkseinkommens sind ausserdem mögliche Methodenwechsel zu beachten. Die Angaben für die vorangegangenen zwei bis drei Jahre können deshalb im Vergleich zu früher publizierten Angaben Veränderungen erfahren.

5 Eventualplanung der ordentlichen Nettoinvestitionen

Im Folgenden wird die durch den Regierungsrat zwischen Herbst 2018 und Mai 2019 im Rahmen der sog. «Spur 2» erarbeitete Eventualplanung der ordentlichen Nettoinvestitionen vorgestellt.

Die Eventualplanung der ordentlichen Nettoinvestitionen hat zum Ziel, den Umgang mit dem sich abzeichnenden Investitionsmehrbedarf ab dem Jahr 2022 festzulegen. Dabei hat der Regierungsrat im Rahmen verschiedener Massnahmen unter anderem geprüft, ob grössere Investitionsvorhaben verschoben oder gestrichen werden können, um das Investitionsvolumen einzudämmen.

5.1 Ausgangslage

In den kommenden Jahren stehen ausserordentlich viele und für die Weiterentwicklung des Kantons Bern wichtige Investitionsvorhaben an. Dies führt ab dem Jahr 2022 zu einem *stark ansteigenden Investitionsbedarf*. Grund hierfür ist die Vielzahl von kostenintensiven Hochbauprojekten (u.a. Projekte zur Stärkung des Medizinalstandortes Bern; Campus Bern; Bildungscampus Burgdorf; Instandhaltung, Sanierung und Erweiterung von Gymnasien; Polizeizentrum Bern; Standortverlegung Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt; Masterplan zur Justizvollzugsstrategie) und Strassenbauprojekten (u.a. Verkehrssanierung Aarwangen und Burgdorf; Umfahrung Wilderswil). Der Mehrbedarf konzentriert sich – im Sinne einer eigentlichen «Investitionsspitze» – auf die Jahre 2022 bis 2028 (vgl. Kapitel 4.5.2).

5.2 Varianten zur Finanzierung des steigenden Investitionsmehrbedarfs

Im letztjährigen Planungsprozess hatte sich der Regierungsrat in seiner damaligen Zusammensetzung dafür ausgesprochen, im Rahmen des Planungsprozesses 2019 in der sog. «Spur 2» insbesondere den Umgang mit dem erhöhten Investitionsbedarf zu klären.

In seiner neuen Zusammensetzung beriet der Regierungsrat im Herbst 2018 das weitere Vorgehen in der «Spur 2» bzw. der Eventualplanung. Für den Regierungsrat standen dabei verschiedene *Varianten* im Vordergrund, wie mit dem gestiegenen Investitionsbedarf umgegangen werden kann:

1. Erhöhung des bisherigen (ordentlichen) Nettoinvestitionsniveaus und damit Finanzierung über die ordentlichen Mittel (Erfolgsrechnung)
2. Streichung, Verschiebung oder Redimensionierung von Investitionsvorhaben

3. Finanzierung des steigenden Investitionsbedarfs mittels einer Fondslösung

Der Regierungsrat sprach sich für einen *Mix* dieser Varianten aus, da für ihn klar war, dass der Investitionsmehrbedarf nicht ausschliesslich mit einer Fondslösung (Gesetz über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben; FF-sIG) finanziert werden kann.

Eine weitere Variante, welche ebenfalls im Rahmen der Eventualplanung näher geprüft werden sollte, bestand für den Regierungsrat mittel- bis längerfristig darin, die Finanzierung einzelner Investitionsvorhaben allenfalls mittels einer *Public Private Partnership-Lösung (PPP)* sicherzustellen. Dies unter anderem auch mit Blick auf die durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2018 mit grossem Mehr verabschiedete Motion 058/2018 Sommer (FDP, Wynigen) «PPP-Projekte müssen wieder möglich sein».

Zudem sprach sich der Regierungsrat dafür aus, *pauschale Kürzungen* im Hoch- und Tiefbau zu prüfen und den Prozess der Investitionsplanung zu optimieren.

Ebenfalls im Rahmen der Eventualplanung wollte der Regierungsrat darüber befinden, welche Investitionsvorhaben im Falle einer Ablehnung der Fondslösung durch den Grossen verschoben oder allenfalls gestrichen werden sollten.

Nicht im Vordergrund stand für den Regierungsrat eine Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung, da er die Schaffung eines Fonds – in Kombination mit den vorstehend dargestellten Finanzierungsvarianten – als die für den Kanton zielführendere Vorgehensweise zur Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs anstelle einer langwierigen und mit grossen politischen Unsicherheiten behafteten Verfassungsänderung erachtete. Dies nicht zuletzt auch aufgrund bisher fehlender Signale des Grossen Rates.

5.3 Konzeption der Eventualplanung

Das durch den Regierungsrat im Herbst 2018 verabschiedete Konzept zur Erarbeitung der Eventualplanung beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Die Basis für die Erarbeitung der Eventualplanung bildet die gesamtkantonale Investitionsplanung 2019–2028.
- Der Fokus der Eventualplanung liegt auf den Investitionsvorhaben mit einem finanziellen Volumen in den Jahren 2021–2025 von mindestens CHF 20 Millionen.
- Investitionsvorhaben, bei welchen in den Jahren 2017–2021 bereits zwei Drittel ihrer Gesamtkosten (netto) anfallen sowie Investitionsvorhaben, die sich im Zeitpunkt der Priorisierung durch den Regierungsrat bereits im Bau befinden, werden in der Eventualplanung nicht berücksichtigt.

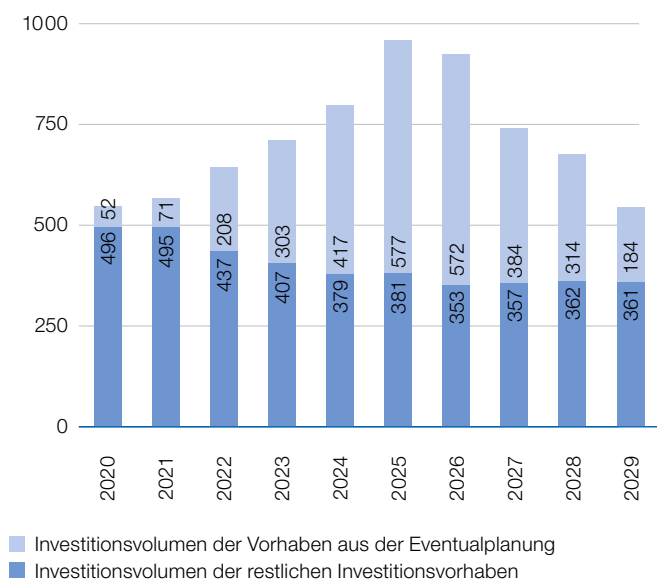
- Der Fokus der Eventualplanung liegt auf den (Ersatz-)Neuvorhaben (Neubauprojekte und gemischte Projekte zur Betriebsoptimierung und Leistungsausbau).

Gestützt auf die vorstehenden Kriterien identifizierte der Regierungsrat insgesamt 28 Investitionsvorhaben. Dazu gehörten zum Beispiel der Bildungscampus in Bern, verschiedene Projekte zur Stärkung des Medizinalstandortes, die Sanierung von Gymnasien oder Investitionsvorhaben aus der Justizvollzugsstrategie. Zu den 28 Vorhaben beauftragte die Finanzdirektion die zuständigen Direktionen je ein «Fact Sheet» zuhanden des Regierungsrates zu erstellen. In den Fact Sheets ging es darum, detaillierte Angaben zu den einzelnen Investitionsvorhaben vorzunehmen. Unter anderen waren dabei auch die Konsequenzen eines Verzichtes und einer Verschiebung zu beschreiben. Zudem war die Eignung für eine PPP-Lösung zu beurteilen.

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, tragen die 28 durch den Regierungsrat im Rahmen der Eventualplanung auf der Basis der gesamtkantonalen Investitionsplanung 2019–2028 diskutierten Investitionsvorhaben ganz entscheidend zur Investitionsspitze in den Jahren 2022 bis 2028 bei.

Grafik 9: Eventualplanung

in Millionen CHF



5.4 Mehrstufige Beratung durch den Regierungsrat

Im Februar 2019 hat der Regierungsrat die Eventualplanung basierend auf den einzelnen Fact Sheets das erste Mal beraten. Er identifizierte verschiedene Investitionsvorhaben, bei welchen er die Direktionen damit beauftragte, eine zeitliche Verschiebung, Streichung oder Redimensionierung näher zu prüfen. Bezüglich der Realisierung von PPP-Lösungen beauftragte der

Regierungsrat die Direktionen, bei acht Vorhaben eine entsprechende Umsetzung näher zu prüfen. Zudem beauftragte der Regierungsrat die Direktionen mit der Abklärung verschiedener weiterer Fragen, insbesondere zur Prüfung von pauschalen Kürzungen im Hoch- und Tiefbau.

Gestützt auf die von den Direktionen vorgenommenen Zusatzabklärungen hat der Regierungsrat die Eventualplanung im Mai 2019 ein zweites Mal beraten und entsprechende Beschlüsse gefällt.

5.5 Ergebnisse der Eventualplanung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Beratung der Eventualplanung durch den Regierungsrat aufgezeigt.

5.5.1 Verschiebung und Streichung von Projekten

Im Rahmen der Eventualplanung hat der Regierungsrat beschlossen, folgende Investitionsvorhaben um fünf Jahre zu verschieben bzw. später zu realisieren:

- *Regionalgefängnis Bern:* Gemäss gesamtkantonaler Investitionsplanung 2019–2028 war bezüglich des Regionalgefängnisses Bern ein Ersatzneubau vorgesehen. Im Masterplan zur Justizvollzugsstrategie sind nur noch Sanierungsarbeiten am Regionalgefängnis Bern vorgesehen. Gemäss Entscheid des Regierungsrates im Rahmen der Eventualplanung soll diese *Sanierung um fünf Jahre verschoben* werden.
- *Justizvollzugsanstalt St. Johannsen, Massnahmenplan:* Für die Instandsetzung der Justizvollzugsanstalt St. Johannsen wurde ein Massnahmenplan erarbeitet. Gestützt auf den Masterplan zur Justizvollzugsstrategie wurden die entsprechenden Sanierungsarbeiten im Vergleich zur gesamtkantonalen Investitionsplanung 2019–2028 bereits um rund zwei Jahre verschoben. Gemäss Entscheid im Rahmen der Eventualplanung soll auch dieses Vorhaben *um fünf Jahre verschoben* werden.
- *Kunstmuseum Bern, Sanierung oder Neubau des Atelier 5-Baus:* Der Kantonsbeitrag an das Vorhaben soll *um fünf Jahre verschoben* werden.

Im Weiteren hat der Regierungsrat entschieden, auf die *Sanierung des Verwaltungsgebäudes der Erziehungsdirektion* an der Sulgeneckstrasse 70 in Bern zu *verzichten*. Infolgedessen wurde dieses Vorhaben aus der gesamtkantonalen Investitionsplanung 2020–2029 eliminiert.

Die Verschiebung bzw. Streichung der vier genannten Investitionsvorhaben führen im Vergleich zur voraktualisierten gesamtkantonalen Investitionsplanung 2020–2029 zu einem *verminderten Investitionsvolumen* von insgesamt *CHF 116 Millionen* über den Zeitraum von zehn Jahren.

Der Regierungsrat hat bei seinen Entscheiden zu einer Verschiebung und Streichung von Investitionsvorhaben darauf geachtet, dass die entsprechenden Massnahmen betriebswirtschaftlich sinnvoll waren. Beispielsweise hat er auf die Verschiebung von Investitionsvorhaben verzichtet, wenn diese hohe Folgekosten, z.B. aufgrund der Errichtung von Provisorien, nach sich gezogen hätten.

5.5.2 Prüfung von Public Privat Partnership-Lösungen

Wie erwähnt haben die Direktionen in den von ihnen erarbeiteten Fact Sheets zuhanden des Regierungsrates eine Einschätzung betreffend die Eignung einer PPP-Lösung abgegeben. Gestützt auf die Einschätzungen der Direktionen, hat der Regierungsrat im Februar 2019 den Direktionen den Auftrag erteilt, die Eignung einer PPP-Lösung bei acht Vorhaben näher zu prüfen.

Aufgrund der von den Direktionen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Grundstück und Gebäude getroffenen Abklärungen hat der Regierungsrat im Mai 2019 entschieden, bei folgenden Projekten eine *PPP-Lösung weiter zu prüfen*:

- Neubau Justizvollzugsanstalt und Regionalgefängnis Berner Jura-Seeland an einem unbekannten Standort
- Annexbau Administrativhaftanstalt beim Regionalgefängnis Thun

Könnten diese beiden Vorhaben mittels einer PPP-Lösung umgesetzt werden, hätte dies ein um rund *CHF 180 Millionen geringeres Investitionsvolumen* in der Periode 2020-2029 zur Folge.

In der Teilrevision des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) per 1. Januar 2020 beantragte der Regierungsrat für die 1. Lesung die *Schaffung attraktiverer Voraussetzungen zur Realisierung von PPP-Projekten*. Gemäss dem entsprechenden Antrag des Regierungsrates hätten PPP finanzierte Vorhaben die Investitionsrechnung nicht mehr belasten sollen. Der Antrag des Regierungsrates stützte sich auf die vom Grossen Rat in der Novembersession 2018 überwiesene Motion 058/2018 Sommer (Wynigen, FDP) «PPP-Projekte müssen wieder möglich sein».

In der Vorberatung der FLG-Teilrevision äusserte die vorbereitende *Finanzkommission* Zweifel an der Verfassungsmässigkeit von PPP-Finanzierungen, welche die Investitionsrechnung nicht belasten. Sie *lehnt die entsprechende Gesetzesänderung deshalb einstimmig ab*. Die Verringerung des Investitionsvolumens durch die Realisierung von PPP-Lösungen ist deshalb *in Frage gestellt*.

5.5.3 Prüfung pauschaler Kürzungen im Hoch- und Tiefbau

Im Rahmen der Eventualplanung hat der Regierungsrat auch eine pauschale Kürzung im Hoch- und Tiefbau geprüft. Aus folgenden Gründen hat er sich jedoch *vorerst gegen pauschale Kürzungen* ausgesprochen:

- *Tiefbau*: Die Bauausführung ist weitestgehend durch verbindliche Normen vorgegeben. Wo Sparpotenzial besteht, wird dieses bereits ausgeschöpft. Eine pauschale Kürzung würde deshalb *zu einer langsameren Behebung von Defiziten führen* und letztlich eine Bugwelle schaffen. Allfällige Kürzungen sollten aus Sicht des Regierungsrates über eine Verkleinerung des Projektportfolios im Tiefbau vorgenommen werden, d.h. auf einen Verzicht konkreter Projekte. Mittel- und langfristig würden damit jedoch die Defizite in der Verkehrsqualität (Stau und Wartezeiten), der Verkehrserschliessung (Wachstumschancen, kantonale Entwicklungsschwerpunkte) und der Verkehrssicherheit (Verletzte und Verkehrstote) weit langsamer als bisher geplant behoben. Zusätzlich bestünde die Gefahr, dass gesetzliche Fristen nicht eingehalten werden könnten.
- *Hochbau*: Auch im Hochbau entsprechen die Baustandards den gesetzlichen Vorgaben und können nicht reduziert werden. Der Kanton weist im Gesamtvergleich zudem Kosten auf, welche tiefer sind als der Benchmark. Kürzungen sollten deshalb auch im Hochbau konkrete Projekte oder einzelne Bedürfnisse der Nutzenden betreffen und nicht pauschal erfolgen.

5.5.4 Optimierung der Investitionsplanung

Aus Sicht des Regierungsrates besteht beim Prozess zur Steuerung der gesamtkantonalen Investitionsplanung Optimierungspotenzial, insbesondere im Hochbau. Gemäss aktuellem Verfahren melden die Direktionen, die Staatskanzlei und die Justiz ihre Raumbedürfnisse rollend beim Amt für Gebäude und Grundstücke an. Die Projektarbeiten zur Optimierung der Investitionsplanung sehen nun neu vor, dass der *Regierungsrat bei grossen Vorhaben* einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses *über die Aufnahme in die gesamtkantonale Investitionsplanung befindet*.

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion und die Finanzdirektion werden den Regierungsrat im Herbst 2019 mit einem entsprechenden Konzept befassen. Bis zur Beratung des Konzepts hat der Regierungsrat ein *Moratorium für die Eingabe neuer Nutzerbestellungen im Hochbaubereich* beim Amt für Grundstücke und Gebäude erlassen. Ausgenommen vom Moratorium sind dringliche Sofortmassnahmen; bspw. zur Sicherstellung der Betriebs- oder Brandsicherheit.

5.5.5 Erhöhung der Nettoinvestitionen

Der Regierungsrat hat im Planungsprozess 2019 eine Erhöhung der Nettoinvestitionen geprüft, welche «aus eigener Kraft» finanziert werden kann, d.h. welche nicht zu einer Neuverschuldung führt (vgl. Kapitel 2.5.4 und 2.5.6).

Im Voranschlag 2020 und Aufgaben-/Finanzplanjahr 2021 bewegen sich die Investitionen in etwa auf dem Niveau der Vorjahresplanung. In den Aufgaben-/Finanzplanjahren 2022 und 2023 sind im Vergleich zur Vorjahresplanung hingegen *bedeutend höhere Investitionen* enthalten. Die ordentlichen Nettoinvestitionen betragen in diesen Jahren CHF 489 Millionen bzw. CHF 538 Millionen, wobei CHF 9,8 Millionen bzw. CHF 35,9 Millionen mit Mitteln aus dem Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen finanziert werden sollen. Im Jahr 2023 erreichen die ordentlichen Nettoinvestitionen unter Abzug der fondsfinanzierten Investitionen somit ein Niveau von knapp über CHF 500 Millionen. Gleichzeitig weist das Aufgaben-/Finanzplanjahr 2023 jedoch einen negativen Finanzierungssaldo von CHF 44 Millionen aus. Daraus geht hervor, dass das *erhöhte Investitionsvolumen nur zu einem Teil ohne eine Inkaufnahme einer Neuverschuldung finanziert werden kann*. Die Freisetzung von Mitteln aus der Erfolgsrechnung zwecks Erhöhung der Nettoinvestitionen steht letztlich in einem Spannungsfeld zu anderen Politikbereichen, wie bspw. der Festlegung der Steueranlage, dem Ausbau des staatlichen Leistungsangebotes oder der Umsetzung von personalpolitischen Massnahmen.

5.5.6 Finanzielle Auswirkungen der Eventualplanung auf das Investitionsvolumen 2020-2029

Die Verschiebung der drei in Kapitel 5.5.1 genannten Vorhaben und der Verzicht auf die Sanierung der Liegenschaft an der Sulgeneckstrasse 70 in Bern zu einer Reduktion des Investitionsvolumens von CHF 116 Millionen in den Jahren 2020-2029. Die Realisierung von PPP-Vorhaben würde zu einer weiteren Reduktion von rund CHF 180 Millionen führen. Im Total resultiert aus der Eventualplanung somit ein um knapp *CHF 300 Millionen vermindertes Investitionsvolumen*.

Weiter rechnet der Regierungsrat bei der Aufnahme der Investitionsvorhaben in die Finanzplanung mit einem *Sachplanungsüberhang von 30 Prozent* (vgl. Kapitel 2.5.4).

Werden die Beschlüsse aus der Eventualplanung und der Sachplanungsüberhang von 30 Prozent vom Investitionsvolumen in Abzug gebracht, resultiert der Bedarf an finanziellen Mitteln. Wird dieser Bedarf den zur Verfügung stehenden Mitteln gegenübergestellt (also den Mitteln, welche ohne Inkaufnahme einer Neuverschuldung zur Verfügung stehen und den Entnahmen aus dem Investitionsspitzenfonds), resultiert weiterhin eine *«Finanzierungslücke»*. Sie beträgt rund *CHF 500 bis 700 Millionen*.

Diese Finanzierungslücke könnte im Wesentlichen *durch Mittel im Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorha-*

ben geschlossen werden, indem dieser wie folgt geäußnet würde:

- Zuweisung von CHF 80 Millionen aus der doppelten Gewinnausschüttung 2018 der Schweizerischen Nationalbank (SNB)
- Übertragung von nicht mehr benötigten Mitteln aus dem Spitalinvestitionsfonds in der Höhe von CHF 100 Millionen
- Umwidmung von CHF 80 Millionen aus dem SNB-Gewinnausschüttungsfonds
- Zuweisung von CHF 150 Millionen aus dem Finanzierungsüberschuss der Jahresrechnung 2018

Die vorstehend skizzierten Äufnungspotentiale betragen über CHF 400 Millionen. Damit könnte ein grosser Teil der Finanzierungslücke geschlossen werden. Denkbar sind in diesem Zusammenhang auch noch weitere Zuweisungen in den Fonds aus den Finanzierungsüberschüssen künftiger Jahresrechnungen.

5.6 Zusätzliche Massnahmen bei einer Ablehnung der Fondslösung («Plan B»)

Im Rahmen der Eventualplanung hat der Regierungsrat im Sinne eines «Plans B» auch Massnahmen diskutiert für den Fall, dass der Grosse Rat den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben ablehnt. Aufgrund der bestehenden Finanzierungslücke stand für den Regierungsrat fest, dass bei einem Verzicht auf die Fondslösung *Grossprojekte gestrichen oder verschoben werden müssten*. Ein Verzicht auf viele kleine Investitionsvorhaben wäre nicht zielführend. Für den Regierungsrat standen deshalb die im Fondsgesetz (FFsIG) namentlich aufgeführten Projekte im Fokus (Vorhaben im Zusammenhang mit der Stärkung des Medizinalstandortes, dem Campus Bern der Berner Fachhochschule und dem Bildungscampus Burgdorf).

Findet die Gesetzesvorlage im Grossen Rat keine Mehrheit, geht der Regierungsrat derzeit davon aus, dass die im Zusammenhang mit der Standortkonzentration der Berner Fachhochschule stehenden Vorhaben (Campus Bern) um fünf Jahre verschoben werden müssen und auf die im Zusammenhang mit dem Bildungscampus in Burgdorf stehenden Massnahmen verzichtet werden muss.

Über die Planperiode 2020-2029 führen diese beiden Massnahmen zu einer Reduktion des Investitionsvolumens von rund CHF 300 Millionen. Unter der Berücksichtigung eines Sachplanungsüberhangs von 30 Prozent reduziert sich die Finanzierungslücke somit auf rund CHF 250 bis 450 Millionen.

Damit reichen die Verzichtsmassnahmen jedoch nicht aus, um die in den kommenden Jahren anstehenden wichtigen Investitionsvorhaben des Kantons zu finanzieren. Bei einer Ablehnung

des Fonds müssten deshalb weitere Priorisierungen und Verzichte in Betracht gezogen werden.

5.7 Vorläufiges Fazit des Regierungsrates zu den Ergebnissen der Eventualplanung

Der Regierungsrat hat mit der Eventualplanung der ordentlichen Nettoinvestitionen einen Mix aus verschiedenen Massnahmen geprüft und getroffen, um dem Investitionsmehrbedarf der kommenden Jahre zu begegnen. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Fondslösung stellt dabei das wichtigste Element dar, um die Finanzierungslücke möglichst rasch zu schliessen und damit Sicherheit für die Planung und Weiterentwicklung der Investitionsvorhaben zu erhalten.

Allerdings bleibt auch unter Berücksichtigung der Mittel aus dem Fonds eine Lücke in der Finanzierung der Investitionsvorhaben bestehen. Der Regierungsrat wird deshalb - unabhängig von der Zustimmung des Grossen Rates zur Fondslösung - in den kommenden Planungsprozessen die Investitionsvorhaben weiter neu beurteilen und priorisieren müssen.

Die Fondslösung bietet allerdings die grosse Chance, allfällige Finanzierungsüberschüsse in den Jahresrechnungen 2019 und 2020 ebenfalls dem Fonds zuzuführen und damit die derzeit noch bestehende Lücke zur Finanzierung der Investitionsvorhaben weiter oder allenfalls gar vollumfänglich zu schliessen.

Der Regierungsrat verschliesst sich Übrigen nicht einer Diskussion um die Anpassung der Schuldenbremsen, wie sie im politischen Umfeld angestossen wurde. Die damit einhergehende Verfassungsänderung wäre aus seiner Sicht aber mit hohen politischen Unsicherheiten verbunden. Gleichzeitig würde eine Anpassung der Verfassung eine lange Zeitspanne in Anspruch nehmen, während welcher die Planungssicherheit zur Weiterentwicklung der Investitionsvorhaben stark eingeschränkt wäre.

6 Controlling Entlastungspaket 2018 (EP 2018)

In den nachfolgenden Kapiteln informiert der Regierungsrat über den Stand der Umsetzung der durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2017 beschlossenen *Massnahmen des Entlastungspaketes 2018 (EP 2018)*.

6.1 Stand der Umsetzung der durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2017 beschlossenen EP 2018-Massnahmen

Wie im Vorjahr beauftragte der Regierungsrat die Direktionen und die Staatskanzlei, *per Ende Mai 2019* wiederum ein Controlling betreffend den Stand der Umsetzung der durch den Grossen Rat anlässlich der Haushaltsdebatte 2017 in der Novembersession beschlossenen bzw. zur Kenntnis genommenen Massnahmen aus dem EP 2018 durchzuführen. Er liess in diesem Zusammenhang bei allen Massnahmen durch die Direktionen und die Staatskanzlei den aktuellen Stand der Umsetzung hinsichtlich der erwarteten *finanziellen Effekte*, der Auswirkungen auf die *Gemeinden* sowie der Auswirkungen auf den *Stellenbestand* prüfen.

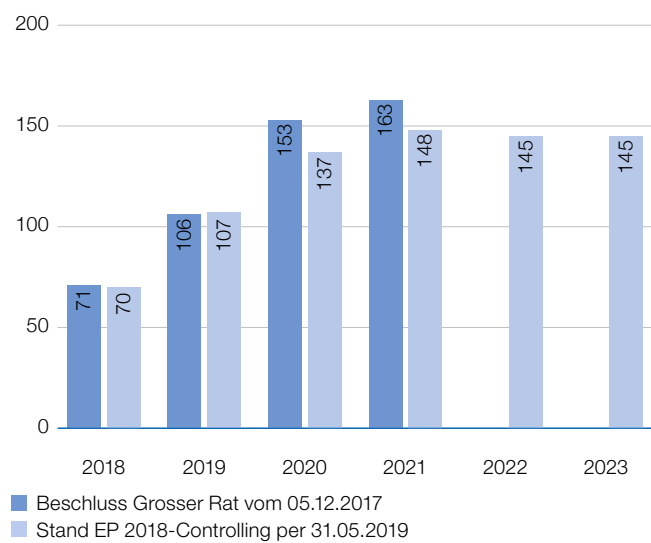
Hinweis des Regierungsrates: In Bezug auf die Massnahme «Brückenangebote: Finanzierung analog der Volksschule» werden im Folgenden die finanziellen Auswirkungen der durch den Grossen Rat am 11. Juni 2019 überwiesenen Finanzmotion 074-2019 (Linder, Grüne) «Verzicht auf Kompensation von 10 Mio. Franken innerhalb der Bildungs- und Kulturdirektion infolge des Wegfalls der EP18-Massnahme 48.4.5 (Brückenangebote)» bereits berücksichtigt, auch wenn dieser Entscheid nach dem Stichdatum der vorliegenden Erhebung getroffen wurde.

6.1.1 Entlastungseffekte des EP 2018 auf die Erfolgsrechnung

Das EP 2018-Controlling hat in der *Erfolgsrechnung* zu den folgenden Ergebnissen geführt:

Grafik 10: Entlastungseffekte Erfolgsrechnung

pro Jahr in Mio. CHF



In der Erfolgsrechnung liegen die Entlastungseffekte per 31. Mai 2019 im *Jahr 2018* um *CHF 1 Million* unter den noch im Dezember 2017 veranschlagten Werten. Die Abweichung ist per Saldo insbesondere auf höhere Entlastungseffekte im Bereich Abgeltungen an die konzessionierten Transportunternehmen und Leistungs-/Aufgabenabbau beim Amt für öffentlichen Verkehr (CHF 4.3 Mio.) sowie auf tiefere Entlastungseffekte bei den Massnahmen «Erhöhung der Patientenbeteiligung Spitex» (CHF -4.0 Mio.) und «Senkung Bezugsprovision Quellensteuer» (CHF -1.2 Mio.) zurückzuführen.

In der Erfolgsrechnung liegen die Entlastungseffekte per 31. Mai 2019 im *Jahr 2019* um *CHF 1 Million* über den Werten vom Dezember 2017. Die Abweichung ist per Saldo insbesondere auf höhere Entlastungseffekte im Bereich Abgeltungen an die konzessionierten Transportunternehmen und Leistungs-/Aufgabenabbau beim Amt für öffentlichen Verkehr (CHF 4.0 Mio.) sowie auf tiefere Entlastungseffekte bei den Massnahmen «Senkung des Zinses auf zu viel bezahlten Steuern» (CHF -2.0 Mio.), «Senkung Bezugsprovision Quellensteuer» (CHF -0.6 Mio.) und «Diverse Massnahmen zur Reduktion des Sachaufwands und Abbau einer Stelle» bei der BVD (CHF -0.4 Mio.) zurückzuführen.

Im *Jahr 2020* fallen die Entlastungseffekte um *CHF 16 Millionen* tiefer aus als die noch im Dezember 2017 vom Grossen Rat beschlossenen Werte. Die Abweichung ist per Saldo vorwiegend auf höhere Entlastungseffekte im Bereich Abgeltungen an die konzessionierten Transportunternehmen und Leistungs-/Aufgabenabbau beim Amt für öffentlichen Verkehr (CHF 3.8

Mio.) sowie auf ausbleibende Entlastungseffekte bei den Massnahmen «Brückenangebote: Finanzierung analog der Volksschule» (CHF 10 Mio.) und «Reduktion Unterstützungsleistungen für Sozialhilfebeziehende» (CHF -5.0 Mio.), im Bereich Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen im Kanton Bern (CHF -1.9 Mio.), bei der Massnahme «SHG-Revision: Auswirkungen auf Flüchtlingssozialhilfe» (CHF -1.5 Mio.) und bei der Massnahme «Denkmalpflege: Reduktion Staatsmittel für Subventionen an inventarisierte Baudenkmäler um 50 %» (CHF -0.8 Mio.) zurückzuführen.

Im Jahr 2021 präsentiert sich die Situation praktisch gleich wie im Jahr 2020. Die Entlastungseffekte fallen um CHF 15 Millionen tiefer aus als die noch im Dezember 2017 vom Grossen Rat beschlossenen Werte. Die Abweichung betrifft per Saldo dieselben Bereiche mit den fast identischen Abweichungen wie im Jahr 2020.

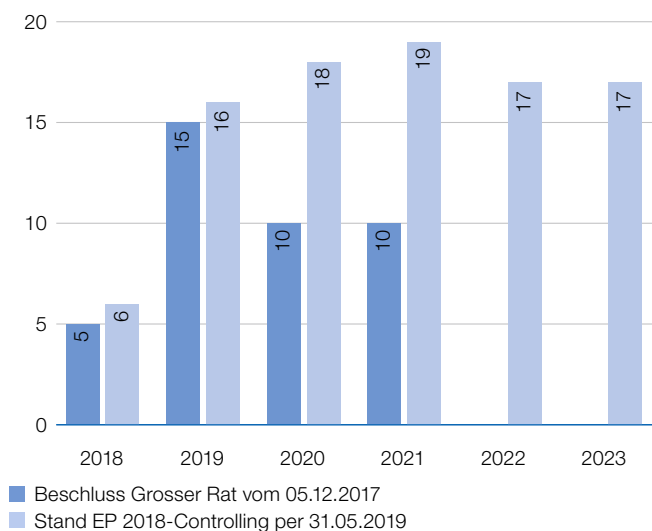
In den Jahren 2022 und 2023 sinken die Entlastungseffekte gegenüber dem Jahr 2021 um rund CHF 18 Millionen aufgrund derselben Bereiche mit denselben Abweichungen wie im Jahr 2021. Die Entlastungseffekte im Bereich Abgeltungen an die konzessionierten Transportunternehmen und Leistungs-/Aufgabenabbau beim Amt für öffentlichen Verkehr fallen – im Gegensatz zum Vorjahr – ab diesem Jahr wie ursprünglich geplant aus.

6.1.2 Entlastungseffekte des EP 2018 auf die Gemeinden

Betreffend die Auswirkungen der EP 2018-Massnahmen auf die Gemeinden präsentiert sich die Ausgangslage per 31. Mai 2019 wie folgt:

Grafik 11: Entlastungen Gemeinden

pro Jahr in Mio. CHF



Im Voranschlagsjahr 2018 liegen die Entlastungen um CHF 1 Million höher als ursprünglich geplant. Diese Abweichung ist fast ausschliesslich auf die Entlastungen im Bereich Abgeltungen an die konzessionierten Transportunternehmen und Leistungs-/Aufgabenabbau beim Amt für öffentlichen Verkehr zurückzuführen.

Im Voranschlagsjahr 2019 wurden ebenfalls CHF 1 Million höhere Entlastungen als ursprünglich geplant realisiert. Auch hier liegt der Grund hauptsächlich auf den im Jahr 2018 erwähnten Bereich.

Im Jahr 2020 wurden CHF 8 Millionen höhere Entlastungen als ursprünglich geplant realisiert. Die Abweichung ist per Saldo insbesondere auf den Verzicht auf die Massnahme «Brückenangebote: Finanzierung analog der Volksschule» (CHF 10.0 Mio.) und auf die Massnahme «Übernahme von Inkasso- und Quellensteueraufgaben» (CHF 3.3 Mio.), im Bereich Abgeltungen an die konzessionierten Transportunternehmen und Leistungs-/Aufgabenabbau beim Amt für öffentlichen Verkehr (CHF 2.0 Mio.) sowie auf tiefere Entlastungseffekte bei den Massnahmen «Reduktion Unterstützungsleistungen für Sozialhilfebeziehende» (CHF -5.0 Mio.) und «SHG-Revision: Auswirkungen auf Flüchtlingssozialhilfe» (CHF -1.5 Mio.) zurückzuführen.

Im Jahr 2021 wurden CHF 9 Millionen höhere Entlastungen als ursprünglich geplant realisiert. Die Abweichung betrifft per Saldo dieselben Bereiche mit den identischen Abweichungen wie im Jahr 2020. Zusätzlich ergaben sich bei verschiedenen Massnahmen noch marginale Erhöhungen bei den Entlastungen.

In den Jahren 2022 und 2023 erhöhen sich die Entlastungseffekte um CHF 7 Millionen, also um CHF 2 Mio. weniger als im Jahr 2021. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Entlastungseffekte im Bereich Abgeltungen an die konzessionierten Transportunternehmen und Leistungs-/Aufgabenabbau beim Amt für öffentlichen Verkehr – im Gegensatz zu dem Vorjahr – ab diesem Jahr wie ursprünglich geplant ausfallen.

6.1.3 Auswirkungen der EP 2018-Massnahmen auf den Stellenbestand

Abweichungen ergeben sich auch hinsichtlich des im Zusammenhang mit dem EP 2018 gegenüber dem Grossen Rat prognostizierten Abbaus von Vollzeitstellen.

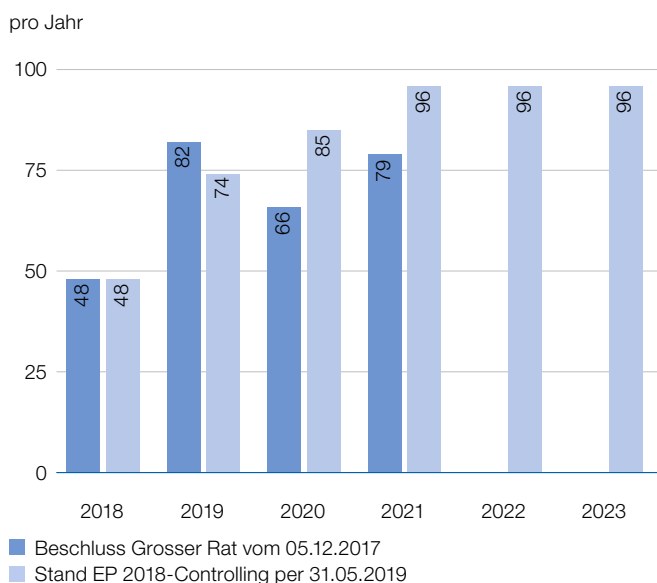
Im Jahr 2018 konnte der geplante Stellenabbau von 48 Vollzeitstellen praktisch vollständig realisiert werden. Einzig bei der Massnahme «Diverse Massnahmen zur Reduktion des Sachaufwands, Abbau von Stellen» der BVD konnte der geplante Stellenabbau um 0.5 Vollzeitstellen nicht realisiert werden.

Im Jahr 2019 fällt der Stellenabbau um 8 Vollzeitstellen tiefer aus als ursprünglich geplant. Dies ist einerseits auf die Massnahme «Übernahme von Inkasso- und Quellensteueraufgaben» der Finanzdirektion (-6.0 Vollzeitstellen) zurückzuführen. Die Inkasso-Aufgaben verbleiben bei den drei Städten. Es erfolgt damit

keine Übernahme der entsprechenden Mitarbeitenden durch den Kanton. Die Übernahme der Mitarbeitenden der Städte für die Quellensteuer-Aufgaben erfolgt laufend und wird per Ende 2019 abgeschlossen sein. Andererseits konnte der geplante Stellenabbau bei der Massnahme «Stellenabbau: Zentralverwaltung» bei der BKD um 1.8 Vollzeitstellen weniger realisiert werden. Ab dem Jahr 2020 sollte der Stellenabbau jedoch vollständig umgesetzt sein.

In den Jahren 2020 bis 2023 fällt der Abbau der Vollzeitstellen um 18 Vollzeitstellen höher aus als ursprünglich geplant. Dies ist hauptsächlich auf die Anpassung der Massnahme «Übernahme von Inkasso- und Quellensteueraufgaben» zurückzuführen. Die Umsetzung der Massnahme wurde nach Widerstand der Gemeinden Bern, Biel und Thun neu verhandelt. Die Verhandlungen haben zum Ergebnis geführt, dass die Quellensteueraufgaben definitiv vom Kanton übernommen werden. Hingegen verbleiben die Inkassoaufgaben – gegen eine Reduktion der Fallentschädigung durch den Kanton – weiterhin bei den drei Gemeinden. Damit wird das finanzielle Entlastungsziel der Massnahme nach wie vor unverändert erreicht (CHF 3.4 Mio. / Jahr). Durch den Verbleib der Inkassoaufgaben bei den drei Gemeinden findet indessen ein geringerer Personaltransfer als ursprünglich angenommen zum Kanton statt. Der damit verbundene Verzicht auf einen Stellenausbau bei der Finanzdirektion führt aus gesamtstaatlicher Sicht netto zu einem höheren Stellenabbau. Oder anders ausgedrückt: Per Saldo findet nicht ein höherer Abbau als geplant statt, vielmehr fällt der geplante Ausbau tiefer aus.

Grafik 12: Abbau von Vollzeitstellen



Nebst dem Stellenabbau aus dem EP 2018 resultiert zudem ein Stellenabbau aus der Umsetzung der Planungserklärung Brönimann (GLP, Mittelhäusern) zum VA 2018 «Stellenabbau in der Zentralverwaltung»; siehe dazu Kapitel 2.5.2 (Kasten).

6.2 Fazit des Regierungsrates

Gestützt auf die im vorstehenden Kapitel dargestellten Ergebnisse lässt sich nach Meinung des Regierungsrates festhalten, dass sich die Umsetzung der EP 2018-Massnahmen «auf Kurs» befindet. Die Umsetzung der EP 2018-Massnahmen führt zu der ursprünglich beabsichtigten finanziellen Wirkung. Aus Sicht des Regierungsrates besteht zum heutigen Zeitpunkt in Bezug auf die Umsetzung der EP 2018-Massnahmen kein Handlungsbedarf. Die tiefere Entlastungswirkung gegenüber den Beschlüssen des Grossen Rates vom 5. Dezember 2017 sind insbesondere auf die durch den Grossen Rat im Nachgang an die Haushaltsdebatte 2017 beschlossenen Korrekturen zurückzuführen (die grösste Abweichung resultiert aus dem Verzicht auf die Massnahme «Brückenangebote: Finanzierung analog der Volksschule»).

6.3 Aufgabenbereiche mit Optimierungspotenzial – aktueller Stand der Arbeiten

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des EP 2018 hat der Regierungsrat verschiedene staatliche Aufgabenbereiche identifiziert, welche möglicherweise über Optimierungspotenzial verfügen. Dieses bezieht sich beispielsweise auf Fragen der Organisation oder auf Steuerungsmechanismen. Gleichzeitig gilt es in einzelnen Aufgabenbereichen vertieft zu prüfen, wie technologische Entwicklungen allenfalls unterstützend und ressourcensparend zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben eingesetzt werden können.

Im Februar 2019 beauftragte der Regierungsrat die Direktionen und die Staatskanzlei, die laufenden Projekte in den «Aufgabenbereichen mit Optimierungspotenzial» weiter voran zu treiben. Gleichzeitig beauftragte er die Finanzdirektion, per 31. Mai 2019 bei den Direktionen und der Staatskanzlei eine Erhebung der laufenden Projekte in den «Aufgabenbereichen mit Optimierungspotenzial» durchzuführen und gegenüber dem Regierungsrat sowie der Finanzkommission über deren Ergebnisse Bericht zu erstatten.

Die Erhebung hat ergeben, dass mittlerweile sämtliche von insgesamt 15 Projekten am Laufen sind.

Gemäss den Ergebnissen der Erhebung lassen sich zum heutigen Zeitpunkt nur bei einem Projekt konkrete finanzielle Auswirkungen eruieren. Bei allen anderen Projektvorhaben lässt sich das voraussichtliche Entlastungspotenzial aus deren Umsetzung derzeit nicht quantifizieren.

Gestützt auf eine durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2017 überwiesenen Planungserklärung wird der Regierungsrat die Finanzkommission über den Stand der einzelnen Projekte informieren. Zudem werden die Projekte im Kapitel 3.16 (Übersicht der aus finanzieller Sicht wichtigsten Projektvorhaben, deren finanzielle Auswirkungen nicht im VA 2020 / AFP 2021-2023 enthalten sind) aufgeführt (siehe entsprechende Kennzeichnungen).

7 Anträge

7.1 Voranschlag 2020

Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat

Beschlüsse des Grossen Rates zum Voranschlag 2020

Der Voranschlag 2020 wird mit folgenden Eckdaten genehmigt:

- Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 217,3 Millionen;
- Nettoinvestitionen von CHF 446,4 Millionen (inkl. Spezialfinanzierungen);
- Finanzierungssaldo von CHF 160,0 Millionen;
- Steueranlage von 3,06;
- Rahmen der Neuverschuldung (Kreditlimite): CHF 700 Millionen;
- Übertrag von CHF 1,7 Millionen aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamtes in den See- und Flusssuferfonds gemäss Art. 7 See- und Flusssufergesetz.

Bern, 21. August 2019

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Ammann*

Der Staatsschreiber: *Auer*

7.2 Aufgaben-/Finanzplan 2021–2023

Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat

Beschlüsse des Grossen Rates zum Aufgaben-/Finanzplan 2021–2023

Der Aufgaben-/Finanzplan 2021–2023 wird genehmigt.

Bern, 21. August 2019

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Ammann*

Der Staatsschreiber: *Auer*

7.3 Voranschlag 2020

Der Regierungsrat des Kantons Bern

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr. **XXXX**/2019
21. August 2019

Voranschlag 2020

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Voranschlag 2020 mit den folgenden Eckdaten zu verabschieden:

- Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 217,3 Millionen;
- Nettoinvestitionen von CHF 446,4 Millionen (inkl. Spezialfinanzierungen);
- Finanzierungssaldo von CHF 160,0 Millionen;
- Steueranlage von 3,06;
- Rahmen der Neuverschuldung (Kreditlimite): CHF 700 Millionen;
- Übertrag von CHF 1,7 Millionen aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamtes in den See- und Flusssuferfonds gemäss Art. 7 See- und Flusssufergesetz.

An den Grossen Rat

Im Namen des Regierungsrates

Der Staatsschreiber: *Auer*

7.4 Aufgaben-/Finanzplan 2021–2023

Der Regierungsrat des Kantons Bern

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr. **XXXX**/2019
21. August 2019

Aufgaben-/Finanzplan 2021–2023

Der Aufgaben-/Finanzplan 2021–2023 wird genehmigt.

An den Grossen Rat

Im Namen des Regierungsrates

Der Staatsschreiber: *Auer*

8 Anhang: Gesamtkantonale Investitions- planung 2020–2029

In den nachstehenden Werten sind sowohl die ordentlichen als auch die spezialfinanzierten Nettoinvestitionen enthalten.

Staatskanzlei (STA)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
in Millionen CHF	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Total Sachplanung	1.1	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Finanzplanung	0.9	0.1	0.0	0.0						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.3	0.0	0.0	0.0						

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
in Millionen CHF	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Total Sachplanung	28.4	19.4	16.2	10.5	17.4	17.8	17.4	17.8	17.4	17.8
Total Finanzplanung	23.0	16.1	13.6	9.9						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	5.4	3.3	2.6	0.6						

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
in Millionen CHF	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Total Sachplanung	30.0	56.4	56.2	56.8	52.4	36.0	36.0	36.0	36.0	36.0
Total Finanzplanung	22.0	47.9	47.9	48.0						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	8.0	8.5	8.3	8.8						

Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
in Millionen CHF	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Total Sachplanung	2.7	2.1	1.9	1.8	1.8	1.8	1.8	1.8	1.8	1.8
Total Finanzplanung	2.1	1.6	1.5	1.4						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.6	0.5	0.4	0.4						

Sicherheitsdirektion (SID)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
in Millionen CHF	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Total Sachplanung	29.5	29.8	25.7	25.2	28.2	33.6	42.2	34.6	26.7	26.6
Total Finanzplanung	22.7	22.9	19.8	19.4						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	6.8	6.9	5.9	5.8						

Finanzdirektion (FIN)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
in Millionen CHF	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Total Sachplanung	31.7	12.9	4.8	12.0	11.1	9.5	9.5	9.5	9.5	9.5
Total Finanzplanung	24.4	9.9	3.7	9.3						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	7.3	3.0	1.1	2.7						

Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
in Millionen CHF	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Total Sachplanung	7.5	10.5	15.0	13.7	9.7	10.7	10.7	16.9	17.9	23.7
Total Finanzplanung	5.8	8.1	11.5	10.5						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	1.7	2.4	3.5	3.2						

Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
in Millionen CHF	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Total Sachplanung	443.9	461.9	558.6	619.4	707.8	852.7	811.7	644.0	604.9	467.9
Total Finanzplanung	344.9	359.2	434.0	480.1						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	99.0	102.7	124.6	139.3						

Finanzkontrolle (FK)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
in Millionen CHF	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Total Sachplanung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Finanzplanung	0.0	0.0	0.0	0.0						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.0	0.0	0.0	0.0						

Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
in Millionen CHF	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Total Sachplanung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Finanzplanung	0.0	0.0	0.0	0.0						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.0	0.0	0.0	0.0						

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)

	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
in Millionen CHF	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Total Sachplanung	0.5	0.5	0.5	0.5	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6
Total Finanzplanung	0.5	0.5	0.5	0.5						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	0.0	0.0	0.0	0.0						

Gesamtkanton

in Millionen CHF	Voranschlag	Aufgaben-/Finanzplan			Planung					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Total Sachplanung	575.4	593.7	679.1	739.9	829.0	962.7	929.9	761.3	714.9	584.0
Total Finanzplanung	446.4	466.4	532.6	579.1						
Differenz (Sachplanungsüberhang)	129.1	127.3	146.5	160.7						

9 Anhang: Finanzkennzahlen

9.1 Kennzahlen

Die im Rahmen der Harmonisierung des Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) empfohlenen Kennzahlen werden für den Kanton Bern berechnet und mit weiteren wichtigen Finanzgrössen im Geschäftsbericht ausgewiesen.

Zur Beurteilung der Finanzlage oder für einzelne Teilbereichsanalysen werden folgende Finanzkennzahlen herangezogen:

Kennzahlen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoverschuldungsquotient	121.1 %	112.5 %	109.8 %	100.9 %	99.5 %	98.2 %	98.1 %
Selbstfinanzierungsgrad I	100.9 %	171.6 %	112.0 %	135.8 %	107.0 %	93.6 %	92.4 %
Selbstfinanzierungsgrad II	112.7 %	178.2 %	71.8 %	102.8 %	73.1 %	61.8 %	59.1 %
Zinsbelastungsanteil	0.8 %	0.7 %	0.6 %	0.5 %	0.5 %	0.4 %	0.5 %
Bruttoverschuldungsanteil	70.1 %	67.9 %	69.4 %	64.7 %	64.0 %	63.4 %	63.1 %
Investitionsanteil	6.1 %	4.6 %	5.6 %	4.9 %	5.0 %	5.6 %	6.1 %
Kapitaldienstanteil	5.7 %	4.8 %	4.4 %	3.8 %	3.8 %	3.7 %	3.6 %
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner ¹⁾	5 034	4 763	4 651	4 470	4 411	4 415	4 427
Selbstfinanzierungsanteil	4.9 %	6.2 %	2.9 %	4.1 %	3.0 %	2.9 %	2.9 %
Bruttoschuld I (in Mio. CHF)	6 808	6 901	6 797	6 623	6 575	6 592	6 619
Bruttoschuld II (in Mio. CHF)	8 670	8 768	8 664	8 489	8 441	8 458	8 485
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	5 191	4 927	4 828	4 655	4 609	4 627	4 655
Schuldenquote II	15.8 %	15.9 %	15.4 %	14.8 %	14.4 %	14.2 %	13.9 %
Kant. Volkseinkommen ²⁾ (in Mio. CHF)	54 787	55 135	56 109	57 204	58 455	59 537	60 868
Staatsquote ²⁾	20.0 %	19.9 %	19.8 %	19.9 %	19.8 %	19.8 %	19.6 %
Steuerquote ²⁾	8.6 %	8.8 %	8.8 %	9.1 %	8.9 %	8.9 %	8.8 %

Quellen:

¹⁾ Bundesamt für Statistik: Mittlere ständige Wohnbevölkerung 2011 - 2017

²⁾ BAK Economics: Schätzung auf Basis von Steuerdaten 2011 – 2015, ESTV

9.1.1 Nettoverschuldungsquotient

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoverschuldungsquotient	121.1 %	112.5 %	109.8 %	100.9 %	99.5 %	98.2 %	98.1 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden I
	Fiskalertrag
	Nettoschulden I: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen
	Fiskalertrag: 40 Fiskalertrag
Richtwerte	< 100 % gut 100 % – 150 % genügend > 150 % schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

9.1.2 Selbstfinanzierungsgrad I

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Selbstfinanzierungsgrad I	100.9 %	171.6 %	112.0 %	135.8 %	107.0 %	93.6 %	92.4 %
Berechnungs- methode HRM1	Selbstfinanzierung ¹⁾ x 100						
	Nettoinvestitionen						
	Selbstfinanzierung: Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge - 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2						
	Nettoinvestitionen: <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen - <i>Investitionseinnahmen</i> 60 Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen + 61 Rückerstattungen + 62 Abgang immaterielle Anlagen + 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung + 64 Rückzahlung von Darlehen + 65 Übertragung von Beteiligungen + 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge + 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen						
Richtwerte	Ergänzende Informationen sind im Kapitel 4.8 «Selbstfinanzierung» ausgewiesen.						
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.						

¹⁾ Erläuterungen zur Berechnung der Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung ist neben den Nettoinvestitionen die zentrale Grösse bei der Anwendung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung gemäss Art. 101b der Kantonsverfassung (KV). Sowohl im Vortrag vom 27. November 2006 der grossrätlichen Kommission zur Einführung einer Schuldenbremse als auch in der Abstimmungsbotschaft vom 24. Februar 2008 wird die Selbstfinanzierung wie folgt definiert:

	Saldo Erfolgsrechnung
+	33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
+	366 Abschreibungen Investitionsbeiträge
+	383 Zusätzliche Abschreibungen
+	387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge
-	466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
-	487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
-	4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
=	Selbstfinanzierung

Die Berechnung der Selbstfinanzierung gemäss HRM2 schliesst neu insbesondere auch die Einlagen und Entnahmen in Fonds und Spezialfinanzierungen mit ein. Die Anwendung der nach HRM2 definierten Selbstfinanzierung würde dazu führen, dass mit Blick auf die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung die bestehenden Spezialfinanzierungen im Eigenkapital die finanzpolitisch erwünschte Wirkung (Vorsparen für spätere Investitionen) nicht mehr erzielen würden. Aus diesem Grund wird an der bisherigen Definition der Selbstfinanzierung festgehalten. Im Jahr 2018 wurde durch den Grossen Rat beschlossen, spezialfinanzierte Investitionen wieder sofort 100 Prozent abzuschreiben. Aus diesem Grund wurden diese zusätzlichen Abschreibungen in die bisherige Definition der Selbstfinanzierung aufgenommen und werden ebenfalls berücksichtigt. Die Selbstfinanzierung gemäss HRM2 wird lediglich zu Informations- und Vergleichszwecken berechnet und ausgewiesen.

9.1.3 Selbstfinanzierungsgrad II

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Selbstfinanzierungsgrad II	112.7 %	178.2 %	71.8 %	102.8 %	73.1 %	61.8 %	59.1 %

Berechnungs- methode HRM2	Selbstfinanzierung x 100
	Nettoinvestitionen
	Selbstfinanzierung: - Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4490 Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	Nettoinvestitionen: <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen - <i>Investitionseinnahmen</i> 60 Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen + 61 Rückerstattungen + 62 Abgang immaterielle Anlagen + 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung + 64 Rückzahlung von Darlehen + 65 Übertragung von Beteiligungen + 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge + 68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
Richtwerte	Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 Prozent sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: > 100 % Hochkonjunktur 80 % – 100 % Normalfall 50 % – 80 % Abschwung
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

9.1.4 Zinsbelastungsanteil

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Zinsbelastungsanteil	0.8 %	0.7 %	0.6 %	0.5 %	0.5 %	0.4 %	0.5 %

Berechnungs- methode HRM2	Nettozinsaufwand x 100
	Laufender Ertrag
	Nettozinsaufwand: 340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	0 % – 4 % gut 4 % – 9 % genügend > 9 % schlecht
Aussage	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

9.1.5 Bruttoverschuldungsanteil

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Bruttoverschuldungsanteil	70.1 %	67.9 %	69.4 %	64.7 %	64.0 %	63.4 %	63.1 %

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoschulden x 100
	Laufender Ertrag
	Bruttoschulden: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	< 50 % sehr gut 50 % – 100 % gut 100 % – 150 % mittel 150 % – 200 % schlecht > 200 % kritisch
Aussage	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

9.1.6 Investitionsanteil

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Investitionsanteil	6.1 %	4.6 %	5.6 %	4.9 %	5.0 %	5.6 %	6.1 %

Berechnungs- methode HRM2	Bruttoinvestitionen x 100
	Gesamtausgaben
	Bruttoinvestitionen: 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
	Gesamtausgaben: <i>Laufende Ausgaben</i> 30 Personalaufwand + 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand - 3180 Wertberichtigungen auf Forderungen + 34 Finanzaufwand - 344 Wertberichtigungen auf Anlagen Finanzvermögen + 36 Transferaufwand - 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen - 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen - 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge + 380 Ausserordentlicher Personalaufwand + 381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand + 384 Ausserordentlicher Finanzaufwand + 386 Ausserordentlicher Transferaufwand + <i>Bruttoinvestition</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
Richtwerte	< 10 % schwache Investitionstätigkeit 10 % – 20 % mittlere Investitionstätigkeit 20 % – 30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
Aussage	Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

9.1.7 Kapitaldienstanteil

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Kapitaldienstanteil	5.7 %	4.8 %	4.4 %	3.8 %	3.8 %	3.7 %	3.6 %

Berechnungs- methode HRM2	Kapitaldienst x 100
	Laufender Ertrag
	Kapitaldienst: 340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	< 5 % geringe Belastung 5 % – 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
Aussage	Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

9.1.8 Nettoschulden II in CHF pro Einwohner

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoschulden II in CHF pro Einwohner	5 034	4 763	4 651	4 470	4 411	4 415	4 427

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden II
	Ständige Wohnbevölkerung
	Nettoschulden II: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen -144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien
	Ständige Wohnbevölkerung: Zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses ist die Statistik der ständigen Wohnbevölkerung Ende Geschäftsjahr beim Bundesamt für Statistik verfügbar.
Richtwerte	< 0 CHF Nettovermögen 0 – 1000 CHF geringe Verschuldung 1001 – 2500 CHF mittlere Verschuldung 2501 – 5000 CHF hohe Verschuldung > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung
Aussage	Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

9.1.9 Selbstfinanzierungsanteil

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Selbstfinanzierungsanteil	4.9 %	6.2 %	2.9 %	4.1 %	3.0 %	2.9 %	2.9 %

Berechnungs- methode HRM2	Selbstfinanzierung x 100
	Laufender Ertrag
	Selbstfinanzierung: - Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen - 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen + 365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen + 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge - 466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge + 383 Zusätzliche Abschreibungen + 387 Zusätzliche Abschreibungen Darlehen/Beteiligungen/Investitionsbeiträge - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge + 389 Einlagen in das Eigenkapital - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital - 4490 Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	Laufender Ertrag: 40 Fiskalertrag + 41 Regalien und Konzessionen + 42 Entgelte + 43 Verschiedene Erträge + 44 Finanzertrag + 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen + 46 Transferertrag + 48 Ausserordentlicher Ertrag - 487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge - 489 Entnahmen aus dem Eigenkapital + 4895 Entnahmen aus Aufwertungsreserve HRM2
Richtwerte	> 20 % gut 10 % – 20 % mittel < 10 % schlecht
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

9.1.10 Bruttoschuld I

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Bruttoschuld I (in Mio. CHF)	6 808	6 901	6 797	6 623	6 575	6 592	6 619

Berechnungs- methode HRM1	Bruttoschuld I: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig)
Richtwerte	keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, hingegen ist sie nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüber stehen können.

9.1.11 Bruttoschuld II

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Bruttoschuld II (in Mio. CHF)	8 670	8 768	8 664	8 489	8 441	8 458	8 485

Berechnungs- methode HRM1	Bruttoschuld II: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 205 Kurzfristige Rückstellungen + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge + 208 Langfristige Rückstellungen - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig)
Richtwerte	keine (nur als relative Grösse sinnvoll)
Aussage	Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, hingegen ist sie nicht geeignet zur finanzpolitischen Steuerung, da den Schulden auch grosse, ertragsbringende Aktiven gegenüber stehen können.

9.1.12 Nettoschulden II

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Nettoschulden II (in Mio. CHF)	5 191	4 927	4 828	4 655	4 609	4 627	4 655

Berechnungs- methode HRM2	Nettoschulden II: 20 Fremdkapital - 2068 passivierte Investitionsbeiträge - 10 Finanzvermögen - 144 Darlehen - 145 Beteiligungen, Grundkapitalien
Richtwerte	Keine
Aussage	Unter dem Risikoaspekt ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den «Nettoschulden II» um eine «weiche» Schuldendefinition handelt. Zwar sind die Darlehen und Beteiligungen nicht abzuschreiben, dennoch stellen diese ein gewisses Risiko dar. Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag der Spezialfinanzierungen) enthalten.

9.1.13 Schuldenquote II

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Schuldenquote II	15.8 %	15.9 %	15.4 %	14.8 %	14.4 %	14.2 %	13.9 %

Berechnungs- methode HRM1	Bruttoschuld II Kantonales Volkseinkommen Bruttoschuld II: 200 Laufende Verbindlichkeiten + 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten - 2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente + 205 Kurzfristige Rückstellungen + 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten - 2066 Langfristige derivative Finanzinstrumente - 2068 Passivierte Investitionsbeiträge + 208 Langfristige Rückstellungen - An Dritte zugesicherte Investitionsbeiträge (kurz- und langfristig) Kantonales Volkseinkommen: Siehe Quellenangaben unter Kapitel 9.1.
Richtwerte	Die Schuldenquote II weist die Bruttoschuld II in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus. Die Schuldenbremse der Investitionsrechnung setzt bei einer Schuldenquote II von 12 Prozent ein.
Aussage	Ziel der Schuldenbremse ist es, den kantonalen Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Dieses Gleichgewicht besteht, wenn die Erfolgsrechnung kein Defizit ausweist und die Nettoinvestitionen mittelfristig selber finanziert werden können. Das Ziel wird mit einer Schuldenbremse verfolgt, die in der Verfassung vom 6. Juni 1993 des Kantons Bern (KV; BSG 101.1) geregelt ist und aus drei Elementen besteht: - Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung¹⁾ (Art. 101a KV), - Schuldenbremse für die Investitionsrechnung (Art. 101b KV) und - Steuererhöhungsbremse (Art. 101c KV). 1) Mit der Einführung von HRM2/IPSAS wurde die in der Kantonsverfassung verwendete Bezeichnung «Laufende Rechnung» durch «Erfolgsrechnung» ersetzt.

9.1.14 Staatsquote

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Staatsquote	20.0%	19.9%	19.8%	19.9%	19.8%	19.8%	19.6%

Berechnungs- methode HRM1	Gesamtausgaben
	Kantonales Volkseinkommen
	Gesamtausgaben:
	<i>Laufende Ausgaben</i> 30 Personalaufwand + 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand + 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen + 34 Finanzaufwand + 36 Transferaufwand + <i>Bruttoinvestitionen</i> 50 Sachanlagen + 51 Investitionen auf Rechnung Dritter + 52 Immaterielle Anlagen + 54 Darlehen + 55 Beteiligungen und Grundkapitalien + 56 Eigene Investitionsbeiträge + 58 Ausserordentliche Investitionen
	Kantonales Volkseinkommen: Siehe Quellenangaben unter Kapitel 9.1.
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Staatsquote weist die Gesamtausgaben in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus.

9.1.15 Steuerquote

	Rechnung 2017	Rechnung 2018	VA 2019	VA 2020	AFP 2021	AFP 2022	AFP 2023
Steuerquote	8.6%	8.8%	8.8%	9.1%	8.9%	8.9%	8.8%

Berechnungs- methode HRM1	Direkte Steuern
	Kantonales Volkseinkommen
	Direkte Steuern:
	400 Direkte Steuern natürliche Personen + 401 Direkte Steuern juristische Personen
	Kantonales Volkseinkommen: siehe Quellenangaben unter Kapitel 9.1.
Richtwerte	Keine
Aussage	Die Steuerquote weist die direkten Steuern in Prozent des kantonalen Volkseinkommens aus.

9.2 Mehrstufiger Erfolgsnachweis nach HRM2

in Millionen CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	11 262	11 250	11 591	11 760	11 918	12 009
Betrieblicher Ertrag	11 303	11 140	11 492	11 540	11 679	11 787
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	42	-110	-98	-221	-238	-222
Finanzaufwand	109	99	85	88	82	83
Finanzertrag	346	130	282	284	286	297
Ergebnis aus Finanzierung	237	31	197	196	204	214
Operatives Ergebnis	279	-79	99	-24	-34	-8
Ausserordentlicher Aufwand	78	10	26	37	48	72
Ausserordentlicher Ertrag	60	212	144	156	166	192
Ausserordentliches Ergebnis	-18	202	119	119	118	120
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	261	123	217	95	83	112
Nettoinvestitionen	386	436	446	466	533	579
Finanzierungssaldo	277	52	160	32	-34	-44
– = Neuverschuldung						
+ = Schuldenabbau						
Schuldenabbau Total 2020–2023				114		
Schuldenabbau pro Jahr 2020–2023				29		
Selbstfinanzierungsgrad 2020–2023				106 %		

Erläuterungen zu den Stufen der Erfolgsrechnung nach HRM2

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit:

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit errechnet sich aus dem betrieblichen Ertrag (Fiskalertrag, Regalien und Konzessionen, Entgelte, Verschiedene Erträge, Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen, Transferertrag, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen) abzüglich dem betrieblichen Aufwand (Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, Abschreibungen, Verwaltungsvermögen, Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen, Transferaufwand, Durchlaufende Beiträge, Interne Verrechnungen).

Ergebnis aus Finanzierung:

Das Ergebnis aus Finanzierung errechnet sich aus dem Finanzertrag (Zinsertrag, realisierte Gewinne Finanzvermögen, Beteiligungsertrag Finanzvermögen, Liegenschaftenertrag Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens, Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen, Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen, Erträge von gemieteten Liegenschaften, übriger Finanzertrag) abzüglich dem Finanzaufwand (Zinsaufwand, realisierte Kursverluste, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten, Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, verschiedener Finanzaufwand).

Operatives Ergebnis:

Das operative Ergebnis ergibt sich aus der Summe der Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit und Finanzierung.

Ausserordentliches Ergebnis:

Das ausserordentliche Ergebnis errechnet sich aus dem ausserordentlichen Ertrag (gesamtstaatlicher Korrekturfaktor, Entnahmen aus der Aufwertungsreserve HRM2, Entnahmen aus Vorfinanzierungen des Eigenkapitals [Fond für Spitalinvestitionen, Investitionsspitzenfond und SNB-Gewinnausschüttungsfond]) abzüglich dem ausserordentlichen Aufwand.

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung:

Das Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ergibt sich aus der Summe des operativen Ergebnisses und des ausserordentlichen Ergebnisses und entspricht dem bisherigen Saldo der Laufenden Rechnung.



**Planungsergebnis
und Berichterstattung
über die einzelnen
Bereiche**

Berichterstattung

1 Gesamtkanton

1.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Direktionen (VA 2020, Saldo II)

in Millionen CHF	Kosten	Erlöse
Behörden (BEH)	0.0	0.0
Staatskanzlei (STA)	–19.9	0.8
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)	–354.5	141.4
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)	–2 908.3	406.8
Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)	–1 842.7	1 079.4
Sicherheitsdirektion (SID)	–831.9	650.7
Finanzdirektion (FIN)	–382.7	7 256.9
Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)	–2 842.5	584.4
Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)	–1 437.2	573.6
Finanzkontrolle (FK)	–4.7	0.1
Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)	–1.1	0.0
Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)	–197.5	80.0
Gesamtkanton	–10 823.0	10 774.1

2 Behörden (BEH)

2.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-15 645 900	-13 467 736	-14 364 467	-13 546 887	-13 533 340	-13 546 448
Veränderung		13.9 %	-6.7 %	5.7 %	0.1 %	-0.1 %
Ertrag	91 413	82 000	70 000	70 000	70 000	70 000
Veränderung		-10.3 %	-14.6 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-15 554 487	-13 385 736	-14 294 467	-13 476 887	-13 463 340	-13 476 448
Veränderung		13.9 %	-6.8 %	5.7 %	0.1 %	-0.1 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-13 041 774	-10 333 736	-11 225 467	-10 427 887	-10 416 340	-10 407 448
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-965 801	-1 428 000	-1 433 000	-1 413 000	-1 411 000	-1 433 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 433 090	-1 506 000	-1 506 000	-1 506 000	-1 506 000	-1 506 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-205 236	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	73 689	76 000	64 000	64 000	64 000	64 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	10 913	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	6 811	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Die Behörden umfassen die Besonderen Rechnungen des Grossen Rates und des Regierungsrates. Die Kommentierung er-

folgt in der jeweiligen Besonderen Rechnung des Grossen Rates und des Regierungsrates.

2.2 Investitionsrechnung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Behörden haben keine Nettoinvestitionen. Die Projekte werden über die Staatskanzlei abgewickelt und finanziert.

2.3 Entwicklung der Vollzeitstellen der BEH

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2015	2016	2017	2018	2019	2020
20.6	22.0	21.5	23.7	23.6	23.8

Kommentar

Ab dem Rechnungsjahr 2014 werden die Vollzeitstellen BEH der sieben Regierungsmitglieder und der Parlamentsdienste zusammengefasst.

2.4 Besondere Rechnungen

2.4.1 Grosser Rat

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-9 274 743	-9 903 391	-9 984 468	-10 025 635	-10 009 461	-9 995 622
Veränderung		-6.8 %	-0.8 %	-0.4 %	0.2 %	0.1 %
Ertrag	16 530	14 000	4 000	4 000	4 000	4 000
Veränderung		-15.3 %	-71.4 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-9 258 213	-9 889 391	-9 980 468	-10 021 635	-10 005 461	-9 991 622
Veränderung		-6.8 %	-0.9 %	-0.4 %	0.2 %	0.1 %
Aufwand						
300 Löhne Behörden/Kommissionen/ Richter	-4 490 147	-4 710 000	-4 710 000	-4 710 000	-4 710 000	-4 710 000
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-2 425 847	-2 364 815	-2 416 000	-2 463 016	-2 441 516	-2 411 368
305 Arbeitgeberbeiträge	-705 646	-747 576	-766 468	-780 619	-787 945	-782 254
309 Übriger Personalaufwand	30 606	-29 000	-35 000	-35 000	-35 000	-35 000
310 Material- und Warenaufwand	-17 053	-40 000	-40 000	-40 000	-40 000	-40 000
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-11 315	-20 000	-20 000	-20 000	-20 000	-20 000
313 Dienstleistungen und Honorare	-515 268	-751 000	-751 000	-751 000	-751 000	-751 000
316 Mieten/Leasing/Pachten/Benüt- zungsgebühren	-14 160	-30 000	-30 000	-30 000	-30 000	-30 000
317 Spesenentschädigungen	-14 545	-19 000	-14 000	-14 000	-14 000	-14 000
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-143 612	-217 000	-227 000	-207 000	-205 000	-227 000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-759 500	-775 000	-760 000	-760 000	-760 000	-760 000
369 Verschiedener Transferaufwand	-3 500	0	-15 000	-15 000	-15 000	-15 000
390 Interne Verrechnung: Material- und Warenbezüge	-4 756	0	0	0	0	0
391 Interne Verrechnung: Dienstleis- tungen	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000	-200 000
Ertrag						
425 Erlös aus Verkäufen	1 404	0	0	0	0	0
426 Rückerstattungen	6 560	10 000	0	0	0	0
469 Verschiedener Transferertrag	8 086	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000
490 Interne Verrechnung: Material- und Warenbezüge	480	0	0	0	0	0

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

Kommentar

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Budget 2020 weist gegenüber dem Vorjahr keine erwähnenswerten Veränderungen aus. Grösste Position bleibt der Personalaufwand mit rund CHF 8,0 Mio. pro Jahr für Taggelder und Löhne des Verwaltungspersonals.

Kleinere Anpassungen im Sachaufwand erfolgten aufgrund der Erfahrungen der letzten Rechnungsabschlüsse und der geplanten Aktivitäten für die Planperiode.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Moment sind keine Entwicklungsschwerpunkte in der aktuellen Planperiode vorgesehen.

Chancen und Risiken

Für die Besondere Rechnung des Grossen Rates werden keine Chancen oder Risiken erwartet.

2.4.2 Regierungsrat

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-6 371 156	-3 564 346	-4 379 998	-3 521 253	-3 523 880	-3 550 826
Veränderung		44.1 %	-22.9 %	19.6 %	-0.1 %	-0.8 %
Ertrag	74 883	68 000	66 000	66 000	66 000	66 000
Veränderung		-9.2 %	-2.9 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-6 296 273	-3 496 346	-4 313 998	-3 455 253	-3 457 880	-3 484 826
Veränderung		44.5 %	-23.4 %	19.9 %	-0.1 %	-0.8 %
Aufwand						
300 Löhne Behörden/Kommissionen/ Richter	-1 947 949	-2 023 386	-1 969 977	-1 958 427	-1 958 427	-1 981 527
305 Arbeitgeberbeiträge	-430 440	-458 960	-478 021	-480 826	-483 453	-487 299
306 Arbeitgeberleistungen	-3 072 350	0	-850 000	0	0	0
310 Material- und Warenaufwand	-152	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000
317 Spesenentschädigungen	-97 196	-115 000	-115 000	-115 000	-115 000	-115 000
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-152 499	-235 000	-235 000	-235 000	-235 000	-235 000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-2 000	-731 000	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000
369 Verschiedener Transferaufwand	-668 090	0	-729 000	-729 000	-729 000	-729 000
390 Interne Verrechnung: Material- und Warenbezüge	-480	0	0	0	0	0
Ertrag						
424 Benützungsgebühren und Dienst- leistungen	64 030	60 000	60 000	60 000	60 000	60 000
425 Erlös aus Verkäufen	818	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000
426 Rückerstattungen	877	2 000	0	0	0	0
469 Verschiedener Transferertrag	2 827	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
490 Interne Verrechnung: Material- und Warenbezüge	6 331	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

Kommentar

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo der Erfolgsrechnung erhöht sich im Voranschlagsjahr 2020 um rund CHF 0,8 Mio. Die einmalige Erhöhung steht im Zusammenhang mit der Anpassung der Rückstellung für Rentenleistungen an ehemalige Regierungsratsmitglieder. Die Berechnung erfolgt anhand der neusten Erkenntnisse.

Die Sachkosten und die Erlöse bleiben praktisch unverändert.

Entwicklungsschwerpunkte

Über die Besondere Rechnung des Regierungsrates werden keine materiellen staatlichen Aufgaben finanziert, weshalb hier keine Entwicklungsschwerpunkte identifiziert werden können.

Chancen und Risiken

Es bestehen keine finanziellen Chancen oder Risiken.

3 Staatskanzlei (STA)

3.1 Übersicht der Kosten

3.2 und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2020, Saldo II)

in Millionen CHF	Kosten	Erlöse
Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat	-19.9	0.8

3.3 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat	-26.0	-18.6	-19.1	-18.9	-18.9	-18.5
Total	-26.0	-18.6	-19.1	-18.9	-18.9	-18.5

3.4 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Die Staatskanzlei wird sich mit der Umsetzung der Direktionsreform UDR befassen und insbesondere die Umsetzung der neuen Gestaltungsrichtlinien begleiten.

In Zusammenarbeit mit einem externen Projektleiter und dem Bund (SECO) sollen eine datenbankorientierte Internetanwendung des Amtsblatts und des Feuille officielle du Jura bernois realisiert werden.

Abhängig vom Beschwerdeausgang werden die Arbeiten bezüglich der Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier entsprechend fortgesetzt resp. angepasst.

Im Bereich der Zweisprachigkeit sind gemäss Regierungsrichtlinien verschiedene Massnahmen geplant und sollen ab dem Jahr 2020 finanziell unterstützt werden.

Daneben wird sich die Staatskanzlei weiter mit der Digitalisierung beschäftigen. Schwergewichtig ist der Aufbau einer Geschäftsstelle «Digitale Verwaltung» vorgesehen. Die Arbeiten werden mit der Finanzdirektion koordiniert.

3.5 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-27 003 712	-19 332 933	-19 960 951	-19 885 145	-20 164 548	-19 725 094
Veränderung		28.4 %	-3.2 %	0.4 %	-1.4 %	2.2 %
Ertrag	1 207 413	835 000	827 300	807 300	807 300	807 300
Veränderung		-30.8 %	-0.9 %	-2.4 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-25 796 299	-18 497 933	-19 133 651	-19 077 845	-19 357 248	-18 917 794
Veränderung		28.3 %	-3.4 %	0.3 %	-1.5 %	2.3 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-12 351 005	-12 645 746	-12 976 948	-13 105 236	-13 131 565	-13 155 922
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-12 447 728	-4 741 500	-4 539 500	-4 255 500	-4 325 500	-3 935 500
33 Abschreibungen Verwaltungsver- mögen	-792 332	-333 053	-430 324	-548 980	-732 054	-718 243
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinan- zierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 031 088	-573 000	-633 000	-733 000	-733 000	-673 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-381 559	-1 039 634	-1 381 179	-1 242 429	-1 242 429	-1 242 429
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	643 988	447 000	434 500	414 500	414 500	414 500
43 Verschiedene Erträge	146	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	82 095	76 000	76 000	76 000	76 000	76 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfi- nanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	149 508	108 000	108 000	108 000	108 000	108 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	331 675	204 000	208 800	208 800	208 800	208 800

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Die Staatskanzlei verfügt seit dem 1. Januar 2015 nur noch über eine Produktgruppe. Die Entwicklung der Erfolgsrechnung sowie die Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung wer-

den daher im Kommentar zur Produktgruppe «Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat» erläutert.

3.6 Investitionsrechnung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Investitionsrechnung						
Ausgaben	–692 613	–900 000	–860 000	–130 000	–20 000	–20 000
Veränderung		–29.9 %	4.4 %	84.9 %	84.6 %	0.0 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	–692 613	–900 000	–860 000	–130 000	–20 000	–20 000
Veränderung		–29.9 %	4.4 %	84.9 %	84.6 %	0.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	–234 916	0	–20 000	–130 000	–20 000	–20 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	–457 697	–900 000	–840 000	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Für die Planperiode 2020–2023 sind Investitionen für die Bereiche Informatik und immaterielle Anlagen (newweb@be) vorgesehen.

3.7 Entwicklung der Vollzeitstellen der STA

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2015	2016	2017	2018	2019	2020
83.4	81.5	79.3	75.6	80.2	81.9

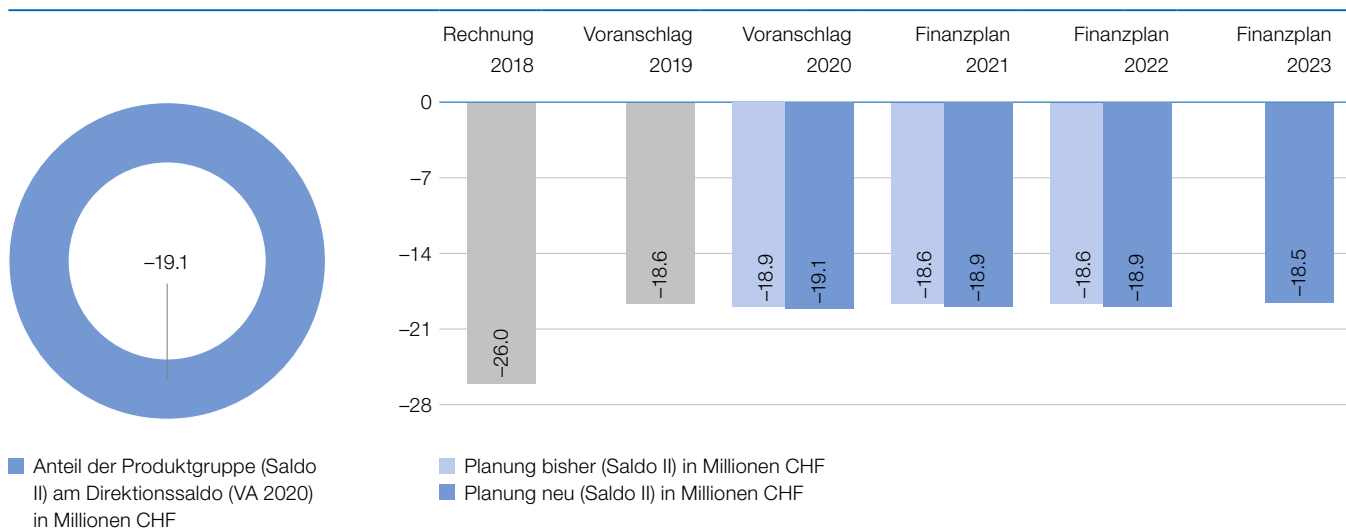
Kommentar

Der Soll-Bestandes 2020 erhöht sich um 1,5 VZE für die Schaffung der Geschäftsstelle Digitale Verwaltung gemäss der Strategie «Digitale Verwaltung des Kantons Bern 2019–2022» sowie durch die Übernahme der Stelle des Kulturdelegierten des Bern-jurassischen Rates (0,5 VZE).

Andererseits erfolgt eine Reduktion von 0,3 VZE für die Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann und der ICT-Strategie 2016–2020 (Programm IT@BE).

3.8 Produktgruppen

3.8.1 Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat



Beschreibung

Die Staatskanzlei ist Stabs- und Verbindungsstelle des Grossen Rates und des Regierungsrates. Ihr obliegen namentlich folgende Aufgaben (Art. 1 Abs. 2 Bst. a bis o der Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Staatskanzlei [OrV STA; BSG 152.211]):

- sie ist verantwortlich für die politische Gesamtplanung;
- sie führt Wahlen und Abstimmungen durch;
- sie koordiniert die Zusammenarbeit der Kantonsverwaltung mit der Deputation, dem Bernjurassischen Rat und dem Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel;
- sie behandelt Fragen im Zusammenhang mit den Aussenbeziehungen des Kantons und mit der europäischen Integration, sofern nicht andere Direktionen zuständig sind;
- sie besorgt die Information der Öffentlichkeit und des Personals der Kantonsverwaltung;
- sie plant und koordiniert direktionsübergreifende Geschäfte, sofern nicht andere Direktionen zuständig sind;
- sie begleitet die Rechtsetzung des Kantons und besorgt die Veröffentlichung von Erlassen;

- sie behandelt Fragen der Zweisprachigkeit des Kantons und koordiniert die Übersetzung und die Terminologie in der Kantonsverwaltung;
- sie besorgt die Archivierung;
- sie behandelt Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern;
- sie ist zuständig für zentrale Beschaffungen von Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur und Presseerzeugnissen sowie Post- und Kurierdienstleistungen;
- sie trifft gemeinsam mit den Parlamentsdiensten die erforderlichen organisatorischen Massnahmen, damit der Grosse Rat und seine Organe ihre Aufgaben erfüllen können;
- sie erfüllt Aufgaben im Bereich des Wappenwesens und ist für den Vollzug der eidgenössischen Wappenschutzgesetzgebung zuständig;
- sie vertritt den Kanton Bern im Verein «Polit-Forum Bern» und unterstützt diesen bei der Erarbeitung einer langfristig tragfähigen Organisation.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	935 716	699 500	719 300	699 300	699 300	699 300
(-) Personalkosten	-12 351 010	-12 618 249	-12 976 951	-13 105 239	-13 131 569	-13 155 926
(-) Sachkosten	-13 234 326	-6 151 132	-6 290 676	-5 967 926	-6 037 925	-5 647 925
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-877 748	-457 751	-399 040	-329 790	-307 607	-286 684
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-25 527 369	-18 527 631	-18 947 367	-18 703 655	-18 777 801	-18 391 235
(+) Erlöse Staatsbeiträge	135 000	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-626 088	-203 000	-263 000	-263 000	-263 000	-203 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	14 508	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-26 003 949	-18 622 631	-19 102 367	-18 858 655	-18 932 801	-18 486 235
(+)(-) Abgrenzungen	207 650	124 698	-31 283	-219 190	-424 447	-431 559
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-25 796 299	-18 497 933	-19 133 651	-19 077 845	-19 357 248	-18 917 794

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Gleichstellung	-557 510	-669 141	-686 178	-684 480	-684 609	-683 106
Archiv	-3 509 823	-3 428 018	-3 761 896	-3 751 477	-3 761 703	-3 459 961
Kommunikation und Aussenbeziehungen	-3 344 200	-3 715 571	-4 230 338	-4 148 270	-3 696 800	-3 702 667
Zweisprachigkeit und begleitende Rechtsetzung	-3 878 510	0	0	0	0	0
Ressourcen und politische Rechte	-12 984 043	0	0	0	0	0
Führungsunterstützung	-1 253 283	0	0	0	0	0
Regierungsunterstützung und politische Rechte	0	3 373 910	3 426 700	3 419 816	3 507 751	3 461 094
Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen	0	7 340 991	6 842 256	6 699 613	7 126 939	7 084 407

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I der Produktgruppe beträgt CHF 19,0 Millionen. Die leichte Steigerung von rund 0,5 Millionen ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Im Personalaufwand erfolgt eine Erhöhung des Aufwandes (CHF 0,3 Mio.) durch die geplante Schaffung der Geschäftsstelle «Digitale Verwaltung» und die Übernahme des Kulturdelegierten des Bernjurassischen Rates von der Erziehungsdirektion.

Die Sachkosten erhöhen sich um rund 0,15 Mio. im Bereich der Drucksachen und Publikationen (Wahl- und Abstimmungunterlagen) sowie für Ausgaben für Dienstleistungen Dritter.

In einer dreijährigen Versuchsphase beteiligt sich der Kanton Bern zusammen mit dem Bund und der Stadt Bern am Aufbau einer Anlaufstelle, um die Bedürfnisse des diplomatischen und konsularischen Personals abdecken zu können (im Rahmen des Bundesbeschlusses über die Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat). Der Betrag von jährlich 60 000 Franken ist als Staatsbeitrag im Budget berücksichtigt.

Ansonsten bilden die Budgetzahlen 2020 und die Finanzplanjahre 2021–2023 die aktuelle finanzielle Situation ab.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Entwicklungsschwerpunkte der Produktgruppe werden im Direktionskommentar der Staatskanzlei aufgeführt.

Chancen und Risiken

Die finanziellen Auswirkungen bezüglich der Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier können aufgrund hängiger Beschwerdeverfahren weiterhin nicht beziffert werden.

Der Grosse Rat hat 2017 drei Vorstösse überwiesen, die vom Regierungsrat einen Bericht verlangen, ob und in welcher Form der Kanton Bern mittels Medienförderung dazu beitragen kann, dass das staatliche Handeln auch in Zukunft an die Bevölkerung vermittelt werden kann. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Grosse Rat bei der Beratung des Berichts zur Medienförderung den Regierungsrat beauftragt, Modelle zur staatlichen Medienförderung durch den Kanton Bern zu entwickeln.

Weiter ist damit zu rechnen, dass künftig gewisse Informationen in sogenannt «leichter Sprache» zu formulieren sind. Dafür müsste innerhalb des Kantons Know-how aufgebaut werden oder Texte müssten extern in leichter Sprache eingekauft werden.

Im Rahmen des Projekts «Umsetzung Direktionsreform» befasst sich die Staatskanzlei unter anderem mit der Einführung eines Einheitscouverts für die gesamte Kantonsverwaltung, um künftig Ressourcen einzusparen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachengeschäfte)	2 044	1 965	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	206	213	konstant
Anzahl der traktandierten parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	265	264	konstant
Anzahl erstellte Beglaubigungen	12 380	12 860	konstant
ZBS: Jahresumsatz Druckaufträge [CHF]	2 088 043	2 521 664	schwankend
Anzahl Medienmitteilungen	473	437	schwankend
Anzahl Medienkonferenzen	70	61	schwankend
Anzahl Besuche auf Portal www.be.ch	844 796	806 823	sinkend
Anzahl Laufmeter erschlossenes Archivgut	931	574	konstant
Anzahl Zugriffe auf das Online-Inventar des Staatsarchivs	1 460 524	1 642 758	steigend
Anzahl Auskünfte/Beratungen FGS	106	122	konstant
Anzahl veröffentlichter Erlasse (BSG – BAG)	74	102	steigend
Anzahl behandelte Stellungnahmen (Dienst für begleitende Rechtssetzung, jurassische Angelegenheiten und Zweisprachigkeit – Rechtsdienst)	100	110	steigend

4 Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)

4.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2020, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung	–20.7		7.9
Arbeitslosenversicherung	–23.4		2.3
Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht	–58.9		12.1
Wald und Naturgefahren	–54.7		24.0
Landwirtschaft	–78.2		32.9
Natur	–38.7		10.4
Nachhaltige Entwicklung	–68.4		50.1
Verbraucherschutz und Umweltsicherheit	–11.5		1.8

4.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Führungsunterstützung	–9.1	–11.6	–12.8	–12.5	–12.4	–12.2
Arbeitslosenversicherung	–18.3	–21.0	–21.2	–20.8	–21.0	–21.0
Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht	–38.9	–48.8	–46.8	–40.8	–40.4	–39.4
Wald und Naturgefahren	–29.6	–29.8	–30.7	–30.4	–30.3	–29.9
Landwirtschaft	–39.9	–44.3	–45.3	–46.7	–48.1	–48.1
Natur	–21.8	–25.9	–28.3	–28.7	–28.5	–28.2
Nachhaltige Entwicklung	0.0	0.0	–18.3	–18.1	–18.0	–18.1
Verbraucherschutz und Umweltsicherheit	0.0	0.0	–9.7	–9.8	–9.8	–10.0
Total	–157.6	–181.4	–213.1	–207.8	–208.5	–206.9

4.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Damit der Kanton Bern sein bedeutendes Potenzial noch aktiver nutzen kann, steht die Innovationsförderung im Fokus der Umsetzung der Wirtschaftsstrategie 2025. Mit dem kantonalen Innovationsförderungsgesetz (IFG) wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, um anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung zu fördern. Vorhaben wie der Switzerland Innovation Park Biel/Bienne, das nationale Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum (sitem-insel) in Bern oder die Stärkung des EMPA-Standorts Thun können künftig adäquat gefördert werden. In den Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022 hat der Regierungsrat seinen Willen deutlich bekräftigt, führender Medizinstandort der Schweiz mit internationaler Ausstrahlung zu werden und dafür auch neue Forschungs- und Entwicklungszentren aufzubauen. Die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (bis 31.12.2019

Volkswirtschaftsdirektion) ist dabei bei vielen federführend (sitem-insel AG, Wyss Center Bern, SCDH AG).

Ergänzend zur Umsetzung der Wirtschaftsstrategie werden mit Beträgen der Regionalpolitik innovative Projekte in den ländlichen Regionen gefördert.

Die Umsetzung der LANAT Strategie 2020 soll zu einer regional verankerten, konkurrenzfähigen und nachhaltig produzierenden Landwirtschaft beitragen, die sichere und hochwertige Nahrungsmittel produziert. Der Kanton Bern soll sich als Ort der vielfältigen Natur- und Kulturlandschaften noch besser positionieren. Die Biodiversität wird durch ein auf die neuen Vorgaben des Bundes abgestimmtes Konzept und einen Sachplan zusätzlich gestärkt.

Der Wald soll so gepflegt und genutzt werden, dass seine biologische Vielfalt, das Produktionspotenzial, die Verjüngungsfähigkeit und die Vitalität gestärkt werden. Innovative Projekte der Wald- und Holzwirtschaft sollen gefördert werden, damit vermehrt auch die regionale Holzwirtschaft vom Boom im Holzbau

profitiert. Mit der Umsetzung des Projekts «Nachhaltige Waldwirtschaft BE» sollen die Berner Waldwirtschaft stärker unternehmerisch ausgerichtet und zugleich die sozialen und ökologischen Leistungen des Waldes sichergestellt werden.

4.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-799 348 626	-827 042 745	-912 502 912	-911 280 403	-913 456 938	-912 790 727
Veränderung		-3.5 %	-10.3 %	0.1 %	-0.2 %	0.1 %
Ertrag	649 319 027	665 135 336	720 112 889	719 190 388	719 346 477	719 055 652
Veränderung		2.4 %	8.3 %	-0.1 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-150 029 599	-161 907 409	-192 390 024	-192 090 015	-194 110 462	-193 735 075
Veränderung		-7.9 %	-18.8 %	0.2 %	-1.1 %	0.2 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-96 106 907	-101 631 929	-114 920 605	-115 521 429	-116 023 710	-116 420 332
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-26 168 567	-31 034 088	-34 664 265	-36 216 265	-36 744 265	-35 812 265
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3 158 445	-3 380 277	-3 722 798	-4 288 339	-4 906 978	-4 841 834
34 Finanzaufwand	-15 999	-4 900	-4 900	-4 900	-4 900	-4 900
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-4 212 309	-1 169 400	-1 086 400	-1 176 400	-1 116 400	-1 131 400
36 Transferaufwand	-107 315 086	-107 995 086	-172 217 437	-168 984 049	-169 672 107	-169 770 686
37 Durchlaufende Beiträge	-550 879 044	-560 600 000	-560 150 000	-559 800 000	-559 700 000	-559 650 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	-50 000	-50 000	-50 000	-50 000
39 Interne Verrechnungen	-11 492 269	-21 227 065	-25 686 507	-25 239 021	-25 238 578	-25 109 310
Ertrag						
40 Fiskalertrag	2 585 605	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	4 628 338	4 330 000	4 730 000	4 805 000	4 730 000	4 730 000
42 Entgelte	29 851 141	30 519 449	32 309 097	32 309 097	32 309 097	32 309 097
43 Verschiedene Erträge	339 896	270 574	416 000	416 000	416 000	416 000
44 Finanzertrag	195 973	108 000	1 108 000	1 108 000	1 108 000	1 108 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	94 329	5 467 100	5 317 100	5 317 100	5 317 100	5 317 100
46 Transferertrag	33 777 039	29 616 291	78 706 071	78 213 418	78 529 673	78 322 421
47 Durchlaufende Beiträge	550 879 044	560 600 000	560 150 000	559 800 000	559 700 000	559 650 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	26 967 663	34 223 922	37 376 621	37 221 773	37 236 606	37 203 034

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2020 weist gegenüber dem Voranschlag 2019 eine Saldoverschlechterung von rund CHF 30 Millionen aus.

Die Verschlechterung steht einerseits mit rund CHF 25 Millionen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Direktionsreform. Am 1. Januar 2020 werden das Amt für Umwelt + Energie und das Kantonale Laboratorium zur neuen Wirtschafts-, Umwelt- und Energiedirektion (WEU) stossen. Die angegebene Verschiebung ist aus gesamtstaatlicher Sicht kostenneutral, da diese die Projektkosten der Umsetzung nicht beinhalten.

Andererseits führen die Beiträge des Kantons zugunsten des Wyss Centers Bern von rund CHF 3 Millionen und Zusatzbeiträge für den ökologischen Ausgleich von CHF 1,2 Millionen aus der Programmvereinbarung Naturschutz mit dem Bundesamt für Umwelt zu Saldoverschlechterungen in finanzpolitischer Hinsicht.

4.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-16 446 307	-44 082 390	-42 345 538	-35 180 832	-32 510 832	-28 470 832
Veränderung		-168.0 %	3.9 %	16.9 %	7.6 %	12.4 %
Einnahmen	12 865 313	23 752 650	19 339 570	19 077 332	18 909 332	18 583 332
Veränderung		84.6 %	-18.6 %	-1.4 %	-0.9 %	-1.7 %
Saldo	-3 580 994	-20 329 740	-23 005 968	-16 103 500	-13 601 500	-9 887 500
Veränderung		-467.7 %	-13.2 %	30.0 %	15.5 %	27.3 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-771 109	-5 451 966	-5 271 299	-2 899 726	-2 069 726	-1 689 726
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-2 074 270	-2 430 424	-2 744 239	-3 081 106	-2 971 106	-1 021 106
54 Darlehen	-8 009 643	-24 500 000	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000	-22 500 000
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-5 591 285	-11 700 000	-11 830 000	-6 700 000	-4 970 000	-3 260 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	274 932	0	196 238	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1 211 673	2 252 650	1 643 332	1 577 332	1 409 332	1 083 332
64 Rückzahlung von Darlehen	11 378 708	21 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen des Voranschlags 2020 steigen gegenüber dem Voranschlag 2019 um rund CHF 3 Millionen.

Diese Verschlechterung steht ebenfalls im Zusammenhang mit der Umsetzung der Direktionsreform. Einerseits werden die bisherigen Investitionen des Amts für Umwelt + Energie und Kantonalen Laboratorium zur Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) verschoben. Andererseits werden einmalig

im Voranschlagsjahr 2020 der Altbestand der Anlagen des Kantonalen Laboratorium technisch zur WEU überführt.

Ab dem Finanzplan 2021 nehmen die Nettoinvestitionen wieder ab, was einerseits auf auslaufende Projekte wie zum Beispiel den Switzerland Innovation Park Biel-Bienne und andererseits auf gesamtstaatliche Reduktionen der Nettoinvestitionen zurückzuführen ist.

4.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der WEU

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2015	2016	2017	2018	2019	2020
646.9	659.6	669.2	671.9	681.4	768.2

Kommentar

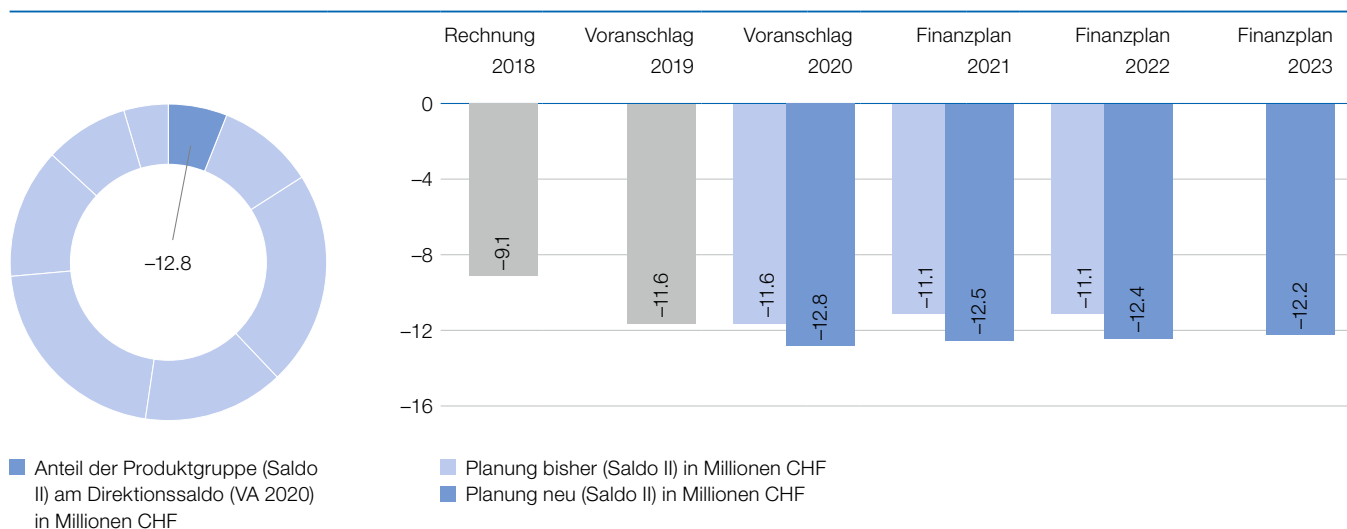
Die Zunahmen im Ist-Stellenbestand (ohne RAV/ALK) seit 2015 erklären sich durch Aufstockung des Veterinärdiensts im Zuge der Umsetzung der Fleischkontrollverordnung (2016, 2017) sowie durch die Normalisierung des Bestandes nach den reorganisationsbedingten Vakanzen im Amt für Wald (2017).

Die Soll-Bestände der Volkswirtschaftsdirektion wurden durch die Regierung auf Basis einer pauschalen Berechnung festgelegt. Die leichte Erhöhung (2019) trotz Stellenverschiebungen an

die Finanzdirektion im Zusammenhang mit IT@BE ist auf zusätzliche Kapazitäten im Veterinärdienst zurückzuführen. Die Zunahme im Soll-Bestand 2020 steht vor allem im Zusammenhang mit der Umsetzung der Direktionsreform. Am 1. Januar 2020 werden das Amt für Umwelt + Energie und das Kantonale Laboratorium zur neuen Wirtschafts-, Umwelt- und Energiedirektion (WEU) stossen.

4.7 Produktgruppen

4.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Führungsunterstützung in Bezug auf alle Geschäfte mit strategischer Bedeutung der Volkswirtschaftsdirektion sowie Grossratsgeschäfte, Regierungsgeschäfte und interdirektionale Geschäfte. Wahrnehmung von wichtigen strategischen Entwicklungsaufgaben und Leitung von Projekten und Gremien mit strategischer Bedeutung (z.B. Hauptstadregion Schweiz,

Task-Force Medizin, sitem-insel AG, Wyss Center Bern, SCDH AG). Wirkungsvoller Einsatz der Führungsinstrumente und der vorhandenen Ressourcen. Sicherstellen der rechtlichen Dienstleistungen, der Informatikversorgung und der Koordination Finanzen/HR in der Direktion und der an die Gebäudeversicherung Bern (GVB) übertragenen kantonalen Feuerwehraufgaben.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	3 367 660	7 554 002	7 747 158	7 485 031	7 484 774	7 297 250
(-) Personalkosten	-6 333 812	-6 776 918	-7 283 818	-7 129 993	-7 156 784	-7 201 762
(-) Sachkosten	-3 664 962	-8 457 352	-9 872 961	-9 160 784	-9 100 508	-8 619 812
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-276 791	-208 089	-231 038	-225 930	-219 453	-181 662
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-6 907 905	-7 888 357	-9 640 659	-9 031 676	-8 991 970	-8 705 987
(+) Erlöse Staatsbeiträge	178 970	167 800	167 800	167 800	167 800	167 800
(-) Kosten Staatsbeiträge	-2 333 825	-3 864 842	-3 342 842	-3 617 250	-3 617 250	-3 617 250
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	6 809	0	2 099	2 099	2 099	2 099
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-9 055 951	-11 585 399	-12 813 602	-12 479 027	-12 439 321	-12 153 338
(+/-) Abgrenzungen	30 800	22 642	28 729	29 016	27 801	24 925
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-9 025 150	-11 562 756	-12 784 873	-12 450 011	-12 411 520	-12 128 412

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
CHF Saldo I der Produkte						
Informatikleistungen für Ämter	–2 039 019	–2 499 653	–2 567 510	–2 091 074	–2 019 417	–2 096 182
Rechtliche Dienstleistungen	–1 410 936	–1 504 805	–1 669 383	–1 659 807	–1 675 531	–1 567 095
Führungsunterstützung	–3 457 950	–3 883 899	–5 403 766	–5 280 795	–5 297 022	–5 042 710

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zum Voranschlag 2019 verschlechtert sich der Saldo I der Produktgruppe Führungsunterstützung im Voranschlag 2020 um CHF 1,8 Millionen. Diese Verschlechterung ist mit CHF 0,5 Millionen auf vorübergehende Mehrkosten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Direktionsreform zurückzuführen. Ebenfalls im Zusammenhang mit der Direktionsreform werden Querschnittsdienstleistungen für das Kantonale Laboratorium und das Amt für Umwelt und Energie neu vom Generalsekretariat der neuen Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion erbracht. Innerhalb der Kantonsverwaltung sind diese Verschiebungen haushaltsneutral. Eine ebenfalls haushaltsneutrale Verschiebung zwischen Saldo II zu Saldo I von CHF 0,5 Millionen führt ebenfalls zu einer Verschlechterung (Task Force Medizin Bern).

Ab dem Finanzplan 2021 verbessert sich der Saldo I teilweise deutlich. Die Abnahme der Personalkosten ab Finanzplan 2021 stehen im Zusammenhang mit Stellenabtretungen zugunsten des zentralen ICT-Supports gemäss Programm IT@BE. Die Veränderungen bei den Erlösen und Sachkosten sind hauptsächlich auf eine Neuplanung der Grundversorgungskosten der Informatik in der gesamten Direktion zurückzuführen.

Die Leistungen der Gebäudeversicherung Bern (GVB) für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr-Sonderstützpunkte und deren Materialbeschaffungen werden der GVB mit einem jährlichen Staatsbeitrag abgegolten. Die Staatsbeiträge unterschritten den Voranschlagswert 2018.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) vertritt den Kanton Bern in der Hauptstadtregion Schweiz, die sich als Lebens- und Wirtschaftsraum von europäischer Bedeutung und als Politzentrum der Schweiz positionieren will.

Die WEU leitet die Task Force Medizin Bern, die im Auftrag des Regierungsrats strategische Vorarbeit leistet, damit der Medizinstandort Bern seine starke Position mindestens halten und nach Möglichkeit ausbauen kann. Sie leitet weitere Projekte und Gremien mit strategischer Bedeutung für den Kanton (Beispiele: Hauptstadtregion Schweiz, Wyss Center Bern).

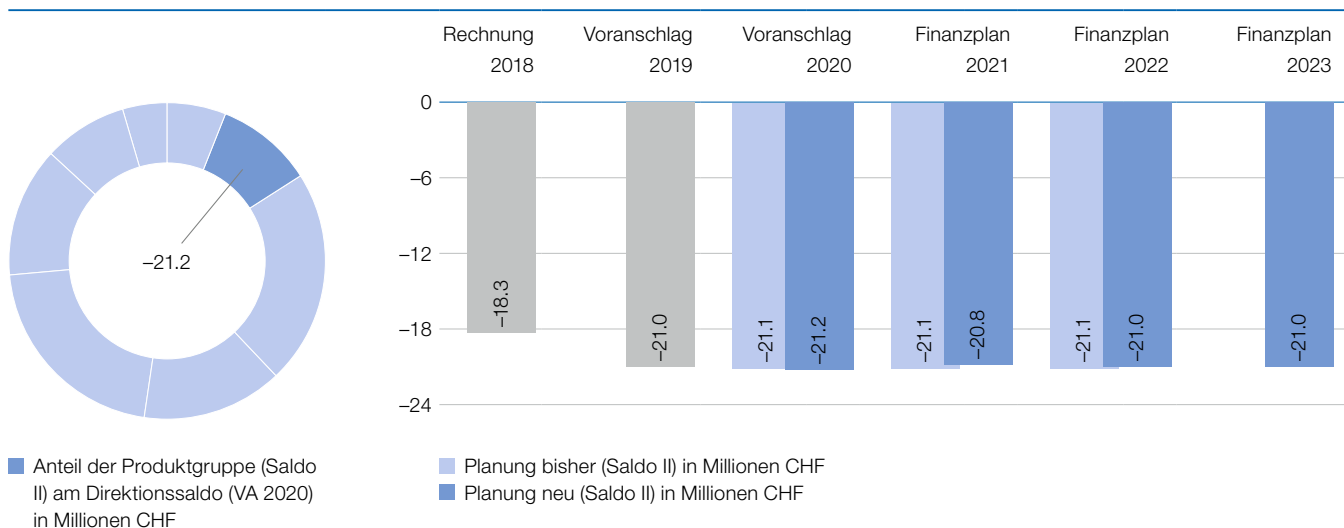
Chancen und Risiken

Keine.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsbeschlüsse (inkl. Block-, Aussprache- und Informationsgeschäften)	93	95	steigend
Anzahl der traktandierten parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	20	36	steigend
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	192	226	konstant
Anzahl eingereichter Beschwerden	81	82	konstant
Anzahl erledigter Beschwerden	85	74	konstant
Anzahl Arbeitsplätze, die von der Informatik der WEU betreut werden	1 449	1 551	steigend
Jährliche Beitragsleistungen (in Mio. CHF) an die Gebäudeversicherung Bern (GVB) zur Erfüllung von kantonalen Feuerwehraufgaben auf Basis von zwei Leistungsvereinbarungen (Oel-/Gas-/ABC-Wehr sowie Personenrettung bei Unfällen)	2.39	2.33	konstant

4.7.2 Arbeitslosenversicherung



Beschreibung

Der Kanton vollzieht im Auftrag des Bundes das Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG, das Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG; SR 823.11) und Teile des Ausländer und Integrationsgesetzes (AIG). Dazu hat der Bund mit dem Kanton je eine Leistungsvereinbarung für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenkasse abgeschlossen. Seit 1. Juli 2018 wird zusätzlich die Stellenmeldepflicht umgesetzt.

Die Arbeitsvermittlung betreibt die regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV mit 13 Zentren im Kanton Bern. Sie hat den Auftrag, Stellensuchende möglichst rasch und dauerhaft wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Sie unterstützt die Stellensuchenden bei der Stellensuche. Die RAV führen jährlich rund 130 000 Beratungsgespräche durch. Sie beschaffen und vermitteln arbeitsmarktliche Massnahmen (Kurse, Praktika, Programme zur vorübergehenden Beschäftigung usw.) im Betrag von jährlich etwa CHF 56 Millionen (Stand 2018). Die Einhaltung

der mit den Stellensuchenden getroffenen Vereinbarungen wird kontrolliert. Wenn nötig werden Sanktionen verfügt.

Jeder Kanton ist verpflichtet, eine Arbeitslosenkasse (ALK) zu führen. Die Versicherten können wählen zwischen der öffentlichen ALK und den übrigen Kassen (z.B. der Gewerkschaften). Die ALK prüft die Anspruchsvoraussetzungen und richtet Arbeitslosenentschädigung, Kurzarbeit-, Schlechtwetterentschädigung sowie Leistungen bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers aus.

Die Produkte Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenkasse werden ausschliesslich durch die eidgenössische Arbeitslosenversicherung finanziert. Das Produkt «Arbeitslosenversicherung – kantonale Massnahmen» enthält einerseits freiwillige kantonale Massnahmen. Andererseits den vom Bundesrecht vorgegebenen Beitrag des Kantons an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	2 839 454	2 260 500	2 260 500	2 260 500	2 260 500	2 260 500
(-) Personalkosten	-2 630 584	-1 592 000	0	0	0	0
(-) Sachkosten	-166 842	-437 393	-2 429 500	-2 429 500	-2 429 500	-2 429 500
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-4 281	-8 468	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	37 746	222 639	-169 000	-169 000	-169 000	-169 000
(+) Erlöse Staatsbeiträge	1 508 404	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-19 816 728	-21 250 000	-21 000 000	-20 650 000	-20 850 000	-20 850 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	3 955	1 721	1 721	1 721	1 721	1 721
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-18 266 622	-21 025 640	-21 167 279	-20 817 279	-21 017 279	-21 017 279
(+/-) Abgrenzungen	0	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-18 266 622	-21 025 640	-21 167 279	-20 817 279	-21 017 279	-21 017 279

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Arbeitsvermittlung (RAV)	356 672	837 257	-109 500	-109 500	-109 500	-109 500
Arbeitslosenkasse (ALK)	143 629	137 693	-30 000	-30 000	-30 000	-30 000
Arbeitsmarktliche kantonale Massnahmen	-462 555	-752 311	-29 500	-29 500	-29 500	-29 500

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Kantonsbeitrag an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen wurde der Arbeitsmarktentwicklung angepasst.

Die Aufteilung des bisherigen Amtes Berner Wirtschaft (beco) entlang der Produktgruppen in das neue Amt für Wirtschaft

(Produktgruppe Wirtschaftsentwicklung und –aufsicht) und das neue Amt für Arbeitslosenversicherung (entsprechende Produktgruppe) führt zu diversen grossen, namentlich auch technischen Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung.

Entwicklungsschwerpunkte

Umsetzung Masseneinwanderungsinitiative mit Einführung der Stellenmeldepflicht. Seit dem 1. Juli 2018 sind Arbeitgebende verpflichtet, den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) Stellen in Berufsarten mit schweizweit mindestens 8 Prozent (ab 1. 1. 2020 5 Prozent) Arbeitslosigkeit zu melden. Die Arbeitgebenden erhalten innert 3 Arbeitstagen nach Meldung der Stelle eine Rückmeldung des RAV bezüglich passender Dossiers von Stellensuchenden.

Umsetzung der Strategie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit (2019–2022). Die Fachstelle IIZ ist im Amt für Arbeitslosenversicherung angegliedert. Die Fachstelle koordiniert und führt ausgewählte IIZ-Projekte in enger Zusammenarbeit mit BKD, GSI, SID und IVBE.

Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen sollen so bald als möglich in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dies setzt eine optimale Absprache der beteiligten Stellen im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit voraus.

Chancen und Risiken

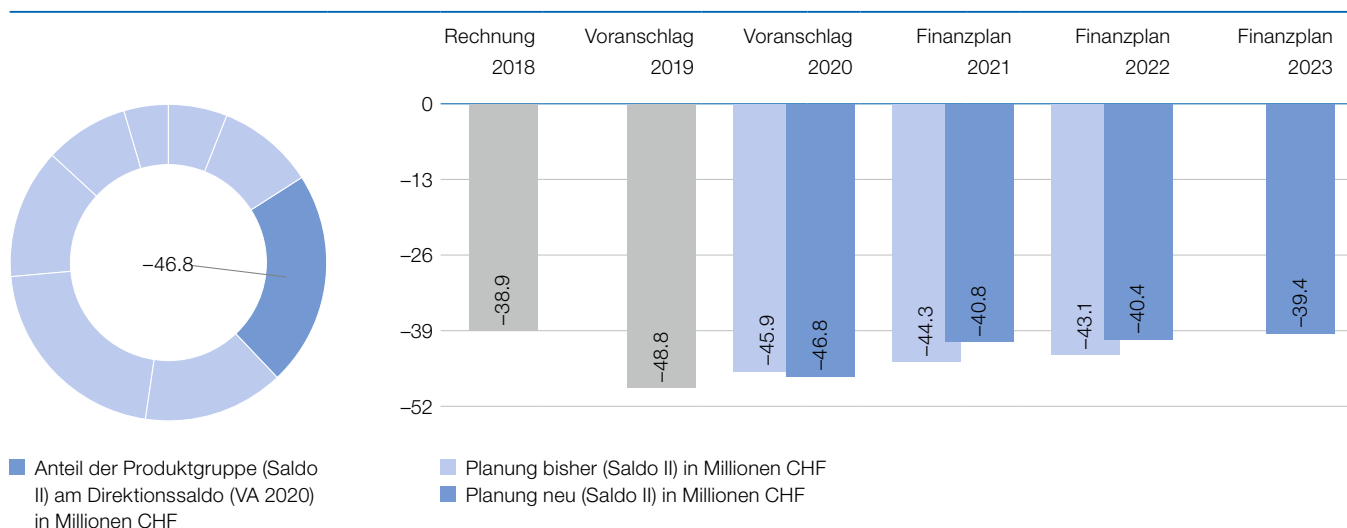
Der Kantonsbeitrag an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung hängt von der gesamtschweizerischen Entwicklung der Lohnsumme und des Anteils des Kantons an der jährlichen An-

zahl der Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit ab. Der Kantonsbeitrag kann deshalb schwanken, ohne dass der Kanton diese Entwicklung steuern kann.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl durch die regionale Arbeitsvermittlung durchgeführte Beratungsgespräche	135 000	130 000	schwankend
Anzahl Einsatztage in Programmen für Stellensuchende der regionalen Arbeitsvermittlung	400 000	360 000	schwankend
Ausbezahlte Arbeitslosen-Entschädigungen der Arbeitslosenkasse (in Mio. CHF)	310	282	konstant
Durchschnittliche Anzahl durch die regionale Arbeitsvermittlung betreuter Stellensuchende pro Monat	19 500	17 500	schwankend

4.7.3 Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht (gültig ab 01.01.2013)



Beschreibung

Die Produktgruppe hat das Ziel, die Wirtschaftskraft des Kantons Bern, die Wettbewerbsfähigkeit seiner Unternehmen und die Innovationsfähigkeit durch eine nachhaltige, umwelt- und sozialverträgliche wirtschaftliche Entwicklung zu stärken. Zudem werden die einzelnen Regionen in der Nutzung ihrer Potenziale unterstützt. Im Tourismus, einem sehr bedeutenden Wirtschaftszweig des Kantons, wird die Wettbewerbsfähigkeit im Berggebiet und im ländlichen Raum gestärkt und auch hier werden innovative industrie-nahe Projekte und Angebote gefördert.

In der Arbeits- und Marktaufsicht wird vor allem Bundesrecht vollzogen. Es geht beispielweise um die Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten oder die Einhaltung der Arbeits- und Ruhezeiten sowie die Bekämpfung der Schwarzarbeit, der Flankierenden Massnahmen zur Entsendung ausländischer Arbeitskräfte und um das Eichwesen. Kantonale Vorschriften gibt es insbesondere für das Gastgewerbe, den Verkauf von Alkohol und im Bereich der Ladenöffnungszeiten. In Biel wird eine Zertifizierungsstelle für Chronometer mit einer aktuellen Kapazität von 800 000 Uhrwerken geführt.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	7 828 631	6 863 106	9 288 106	9 288 106	9 288 106	9 288 106
(-) Personalkosten	-15 906 397	-18 527 431	-16 925 759	-17 053 606	-17 136 904	-17 178 847
(-) Sachkosten	-4 071 409	-5 623 000	-4 880 833	-4 935 755	-4 913 726	-4 818 839
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-2 031 310	-1 956 139	-2 148 333	-2 677 691	-3 237 940	-3 615 301
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-14 180 484	-19 243 464	-14 666 819	-15 378 946	-16 000 464	-16 324 881
(+) Erlöse Staatsbeiträge	3 114 605	3 055 000	2 720 000	2 720 000	2 720 000	2 720 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-30 613 529	-32 715 650	-34 961 650	-28 321 650	-27 231 650	-25 911 650
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	2 789 522	137 566	135 845	135 845	135 845	135 845
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-38 889 885	-48 766 548	-46 772 624	-40 844 751	-40 376 269	-39 380 686
(+/-) Abgrenzungen	4 109 452	15 180 937	15 741 830	11 118 188	10 058 352	8 955 641
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-34 780 433	-33 585 611	-31 030 794	-29 726 564	-30 317 917	-30 425 045

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
CHF Saldo I der Produkte						
Immissionsschutz	–3 915 294	–4 344 433	0	0	0	0
Chronometerkontrolle	147 550	–149 084	54 053	40 505	20 829	8 756
Arbeitsbedingungen	–1 974 603	–3 447 306	–3 974 173	–4 252 684	–4 450 592	–4 367 308
Tourismus und Regionalentwicklung	–3 685 110	–4 739 353	–3 446 421	–3 826 416	–4 210 102	–4 584 986
Wirtschaftsförderung	–4 753 028	–6 563 288	–7 300 279	–7 340 351	–7 360 600	–7 381 343

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Umsetzung der laufenden Projekte im Rahmen des Innovationsförderungsgesetzes erfordert im Planjahr 2020 zusätzliche Mittel. Die in der Rubrik Staatsbeiträge ausgewiesenen Ausgaben erhalten sowohl Beiträge der Laufenden Rechnung als auch die Abschreibung der Investitionsbeiträge.

Die Umsetzung der Direktionsreform (Immissionsschutz wechselt in ein neues Amt) sowie die Aufteilung des bisherigen Amtes

Berner Wirtschaft (beco) entlang der Produktgruppen in das neue Amt für Wirtschaft (Produktgruppe Wirtschaftsentwicklung und –aufsicht) und das neue Amt für Arbeitslosenversicherung (entsprechende Produktgruppe) führt zu diversen grossen, namentlich auch technischen Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Zentrum stehen neben der generellen Stärkung des Wirtschaftsstandortes weiterhin die Umsetzung der Wirtschaftsstrategie 2025 und des 3. Massnahmenpakets mit der neuen Massnahme «Aktive Flächenpolitik».

Seit 2018 werden die drei grossen Innovationsprojekte (sitem Insel Bern, Swiss Innovation Park Biel/Bienne sowie Empa Thun)

umgesetzt und die bewilligten Beiträge je nach Projektfortschritt ausbezahlt.

Im Rahmen des Impulsprogrammes für den Tourismus beteiligen sich Bund und Kanton Bern mit zinslosen Darlehen an den Investitionskosten des V-Bahn-Terminals in Grindelwald.

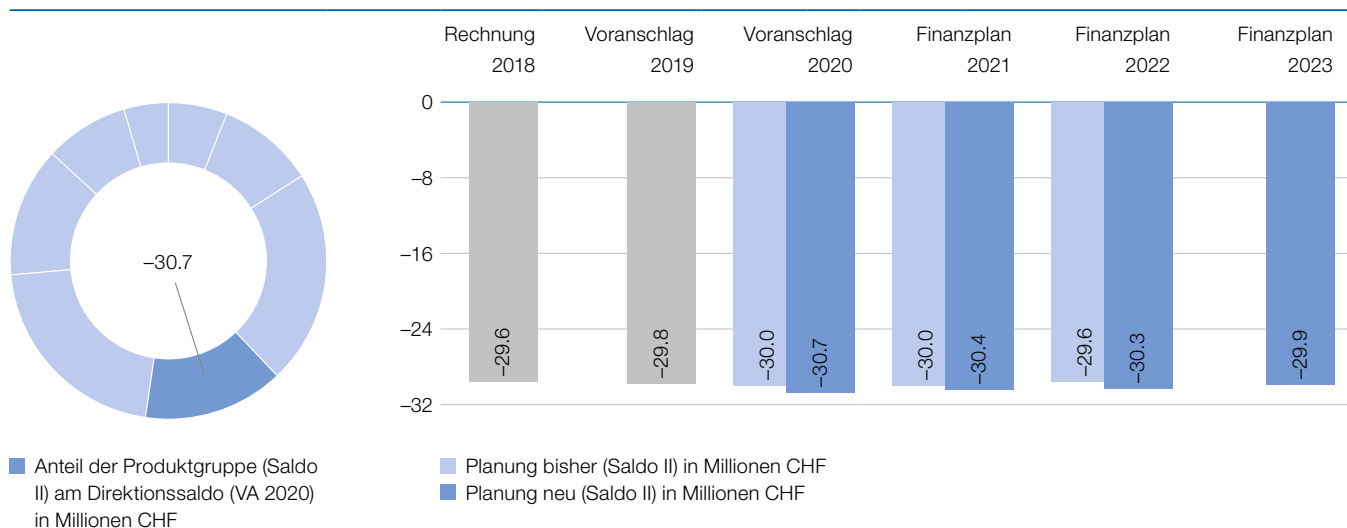
Chancen und Risiken

Keine

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl geförderte Projekte im Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismus/Regionalpolitik	113	100	schwankend
Anzahl Messungen von Luftschadstoffen pro Jahr (gemessene Stundenmittel) durch den Geschäftsbereich Immissionsschutz	200 000	200 000	konstant
Anzahl Kontrollen im Bereich Arbeitsbedingungen und Arbeitsmarktkontrolle	2 400	2 500	steigend
Anzahl beurteilte Baugesuche durch die Geschäftsbereiche Arbeitsbedingungen und Immissionsschutz	2 100	2 180	steigend
Anzahl verarbeiteter Meldungen für entsandte Arbeitnehmende gemäss Entsendegesetz (EntsG)	41 000	43 140	steigend
Anzahl arbeitsmarktlischer Vorentscheide für ausländische Erwerbstätige durch den Geschäftsbereich Arbeitsbedingungen	3 100	3 650	steigend
Anzahl zertifizierte Chronometer durch das Uhrenbeobachtungsbüro in Biel	730 000	799 000	konstant

4.7.4 Wald und Naturgefahren



Beschreibung

Der Wald soll in seiner Fläche und Qualität erhalten bleiben. Die öffentlichen Interessen am Wald werden durch dessen Schutz und durch gezieltes Fördern einer nachhaltigen Waldentwicklung gesichert. Die Waldwirtschaft wird mit gezielten Massnahmen gestärkt.

Menschen, Tiere und erhebliche Sachwerte werden durch planerische, organisatorische, waldbauliche und technische Massnahmen vor folgenden Naturgefahren geschützt: Lawinen, Eis- und Steinschlag, Fels- und Bergsturz sowie Rutschungen, Erosion und Einsturz.

Der Staatswald wird nach unternehmerischen Grundsätzen nachhaltig bewirtschaftet.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	12 830 972	12 683 400	12 950 300	12 950 300	12 950 300	12 950 300
(-) Personalkosten	-19 989 613	-20 962 849	-20 987 787	-21 078 047	-21 101 792	-21 032 463
(-) Sachkosten	-7 889 005	-8 923 030	-10 019 512	-10 131 892	-10 169 850	-10 121 377
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-821 847	-871 383	-677 222	-696 757	-741 685	-684 523
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-15 869 494	-18 073 862	-18 734 221	-18 956 397	-19 063 027	-18 888 063
(+) Erlöse Staatsbeiträge	12 264 237	9 952 000	11 005 500	10 085 500	9 865 500	9 695 500
(-) Kosten Staatsbeiträge	-26 059 327	-21 674 000	-22 997 500	-21 567 500	-21 077 500	-20 697 500
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	23 418	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-29 641 166	-29 787 862	-30 718 221	-30 430 397	-30 267 027	-29 882 063
(+)(-) Abgrenzungen	588 888	804 641	507 279	227 714	-87 774	-349 992
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-29 052 278	-28 983 221	-30 210 941	-30 202 683	-30 354 800	-30 232 055

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
CHF Saldo I der Produkte						
Wald	–13 430 791	–14 694 259	–15 436 922	–15 464 307	–15 530 600	–15 521 194
Risikomanagement Naturgefahren	–1 608 145	–2 170 522	–2 498 483	–2 638 359	–2 685 395	–2 686 806
Staatsforstbetrieb	–830 558	–1 209 081	–798 816	–853 731	–847 032	–680 063

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zum Voranschlag 2019 weist die Produktgruppe «Wald und Naturgefahren» eine leichte Verschlechterung im Saldo I (3,5 %) und Saldo II (3,0 %) aus.

Die Erhöhung der Sachkosten erfolgte im Rahmen des Wyss Centre Bern für die beiden Projekte «Regionale Wertschöpfung Wald und Holz» sowie «Waldbrandmanagement». Zudem wur-

den höhere interne Leistungsverrechnungen (ILV) geplant, die aber auch zu höheren Erlösen führen.

Bei den Staatsbeiträgen liegen sowohl die Erlöse als auch die Kosten höher als der Voranschlag 2019. Die Erhöhung gründet sich durch ein leicht grösseres Beitrags- und Projektvolumen für die Waldbiodiversität und für Forstschutzmassnahmen.

Entwicklungsschwerpunkte

Das Thema «Wald und Klimawandel» gewinnt an Bedeutung. Die in der Strategie Geschäftsfeld Wald vorgesehenen Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sollen fortgesetzt und aktiver als bisher in der Öffentlichkeit kommuniziert werden. Die Entwicklung der Wald- und Holzwirtschaft steht weiterhin im Fokus. Die mit dem Verband Berner Waldbesitzer gemeinsam erarbeitete Entwicklungsstrategie soll nach fünf Jahren erstmals erneuert werden. Mit der Neukonzeption der Regionalen Waldpläne will das KAWA ein Instrument schaffen, das dem Wald den nötigen Stellenwert in der raumplanerischen Diskussion gibt.

Die Instandhaltung bestehender Schutzbauten bildet weiterhin den Schwerpunkt im Bereich der Prävention vor Naturgefahren. Dafür werden mit den sicherheitsverantwortlichen Stellen mehr-

jährige Erhaltungsprojekte ausgearbeitet. Daneben bestehen in zahlreichen Gemeinden Schutzdefizite durch Steinschlag, welche in den kommenden Jahren mit geeigneten Schutzprojekten behoben werden sollen. Der weitere Ausbau des Permafrost-Monitorings soll Informationen über das Vorkommen und den Zustand des Permafrosts im Berner Oberland liefern.

Der Staatsforstbetrieb ist bezüglich Holzmarkt, Klimawandel und Waldschäden mit den grossen Herausforderungen konfrontiert, denen sich die gesamte Waldwirtschaft stellen muss. Er tut dies mit kontinuierlicher Verbesserung seiner Dienstleistungen und Prozesse sowie mit grundlegenden strategischen Überlegungen für die Zukunft. Im operativen Geschäft kommt der Bereitstellung der für den Campus Biel/Bienne bereitzustellenden Holzmenge eine besondere Bedeutung zu.

Chancen und Risiken

Der Wald ist aufgrund des Klimawandels zunehmend durch biotische und abiotische Risiken gefährdet. Solche Störungen treten meist unvermittelt auf. Oft erfordern sie rasche und umfassende Massnahmen, damit zunehmender Schaden verhindert werden kann. Es muss weiterhin genau beobachtet werden, wie sich die Borkenkäfer-Situation entwickelt.

Die Risiken im Bereich «Schutz vor Naturgefahren» liegen in nicht vorhersehbaren, klimatischen und geologischen Extremereignissen. Diese können Massnahmen zur Sicherung des Sied-

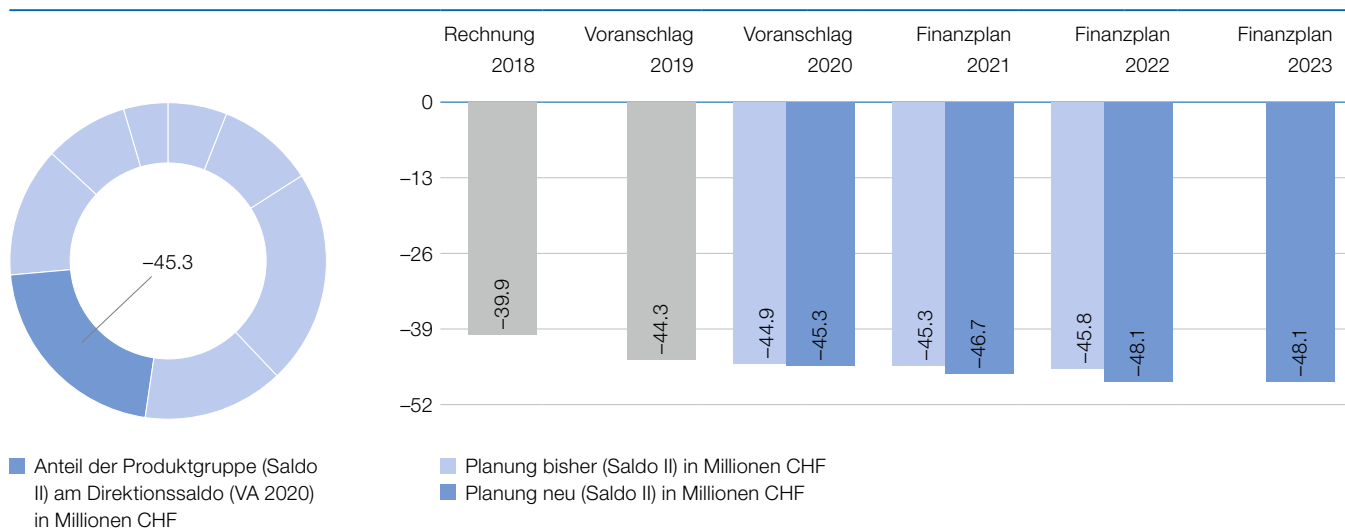
lungsgebiets und wichtiger Verkehrsachsen erforderlich machen.

Der Voranschlag 2020 des Staatsforstbetriebs geht trotz wahrscheinlicher Folgeschäden (Borkenkäfer) von einer normalen Holznutzung zu Preisen wie im ersten Quartal 2019 aus. Eine konjunkturelle Abschwächung, aber auch weitere Naturereignisse oder grössere Folgeschäden aus den Sturmereignissen 2018/2019 würden zu einer Verschlechterung der Rechnung führen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Betreute und beaufsichtigte Gesamtwaldfläche (in Hektaren)	188 400	188 200	konstant
Anzahl erteilte Holzschlagbewilligungen (Schwankungen möglich, da durch den Holzabsatzmarkt beeinflusst)	3 600	3 600	schwankend
Anzahl behandelte Geschäfte bzw. geprüfter Einzelabrechnungen für Förderbeiträge (Schwankungen bei Naturereignissen möglich)	3 000	3 000	konstant
Anzahl verfasster Fach- und Amtsberichte im Waldrecht	532	535	steigend
Anzahl Mitwirkungen bei Geschäften (Bau-, Planungs- und Konzessionsgesuchen) in Gefahren- gebieten	668	667	steigend
Bewirtschaftete und beaufsichtigte Gesamtfläche der kantonseigenen Waldgrundstücke (Staats- wald in Hektaren)	12 700	12 700	konstant

4.7.5 Landwirtschaft



Beschreibung

Die Produktgruppe Landwirtschaft fördert eine nachhaltig produzierende, konkurrenzfähige Landwirtschaft. Dazu unterstützt sie die Kunden bei der Aneignung und Weiterentwicklung ihrer beruflichen Qualifikationen und unterhält landwirtschaftliche Beratungsstellen als Anlaufstellen für alle landwirtschaftlichen Fragen. Sie erfüllt den Leistungsauftrag des Bundes zur vollständigen und korrekten Datenerhebung, Kontrolle und Auszahlung der Direktzahlungen.

Sie fördert mit kantonalen Massnahmen eine nachhaltig produzierende Berner Landwirtschaft über eine Erhöhung der Wertschöpfung, eine Senkung der Kosten und einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen durch Weiterbildung und Beratung, Gutachten, zinslose Darlehen und Beiträge.

Sie vollzieht die Bundesgesetzgebung in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz/Tierversuche sowie Sicherheit von Lebensmitteln tierischer Herkunft und ordnet bei Bedarf entsprechende Massnahmen an.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	31 516 941	33 428 503	32 737 004	32 737 003	32 737 004	32 737 004
(-) Personalkosten	-39 522 629	-41 506 487	-42 107 311	-42 492 509	-42 720 459	-42 926 898
(-) Sachkosten	-11 044 768	-13 567 241	-13 870 617	-14 392 447	-15 037 278	-14 779 711
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-2 151 417	-2 307 024	-1 893 552	-2 184 596	-2 469 732	-2 511 600
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-21 201 872	-23 952 250	-25 134 476	-26 332 549	-27 490 466	-27 481 205
(+) Erlöse Staatsbeiträge	601 343	150 000	150 000	150 000	150 000	150 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-19 573 941	-20 488 800	-20 344 500	-20 645 500	-20 796 700	-20 801 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	253 999	17 402	17 365	92 365	17 365	17 365
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-39 920 471	-44 273 648	-45 311 611	-46 735 684	-48 119 801	-48 114 840
(+/-) Abgrenzungen	1 854 544	2 237 326	2 816 037	2 783 405	2 832 758	2 796 648
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-38 065 928	-42 036 322	-42 495 574	-43 952 279	-45 287 043	-45 318 192

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
CHF Saldo I der Produkte						
Direktzahlungen	–3 457 886	–4 375 272	–4 436 562	–4 574 977	–4 759 925	–4 593 173
Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft	–7 130 361	–7 645 645	–8 029 903	–8 184 500	–8 344 234	–8 321 002
Veterinärwesen	–5 400 673	–6 272 132	–5 996 485	–6 147 703	–6 281 478	–6 343 880
Inforama	–5 212 952	–5 659 201	–6 671 525	–7 425 369	–8 104 829	–8 223 149

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I schliesst um CHF 1,18 Millionen schlechter als im Voranschlag 2019 ab. Diese Veränderung kann hauptsächlich darin begründet werden, dass infolge der Umsetzung der Direktionsreform UDR ab 2020 Personal zur Abteilung Strukturverbesserungen verschoben wird.

Der Saldo II erhöht sich um CHF 1,03 Millionen. Diese Verschlechterung gegenüber dem Voranschlag 2019 resultiert hauptsächlich darin, dass sich das LANAT ab 2020 an der Finanzierung des Wyss Centre Bern beteiligt (RRB 1343/2018).

Entwicklungsschwerpunkte

Der Schwerpunkt der Produktgruppe liegt in der Umsetzung der LANAT Strategie 2020.

Die Landwirtschaft soll bei der nachhaltigen Produktion von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, welche eine hohe Wertschöpfung erzielen, unterstützt werden. Beispiele: Förderung und Begleitung von Strukturverbesserungsprojekten und Absatzförderungsprojekten, Konsolidierung des Seuchenvorsorgekonzeptes, Ausrichtung des Bildungs- und Beratungsangebotes auf das sich verändernde Umfeld, Umsetzung der Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR), Planung und Vorbereitung der Umsetzung der neuen Pflanzengesundheitsverordnung.

nung, Ausbau der Berner Bio-Offensive 2020 mit neuen Akzenten und Massnahmen bis 2025.

Für die Förderung einer standortangepassten Landwirtschaft wird im Rahmen eines Pilotprojekts mit dem Bundesamt für Landwirtschaft eine regionale landwirtschaftliche Strategie entwickelt.

Durch Vernetzung und Bündelung der im Kanton liegenden Forschungs-, Bildungs- und Wirtschaftskompetenzen wird die Bildung von nationalen Kompetenzzentren (Gemüse, Boden, Tiergesundheit) unterstützt.

Chancen und Risiken

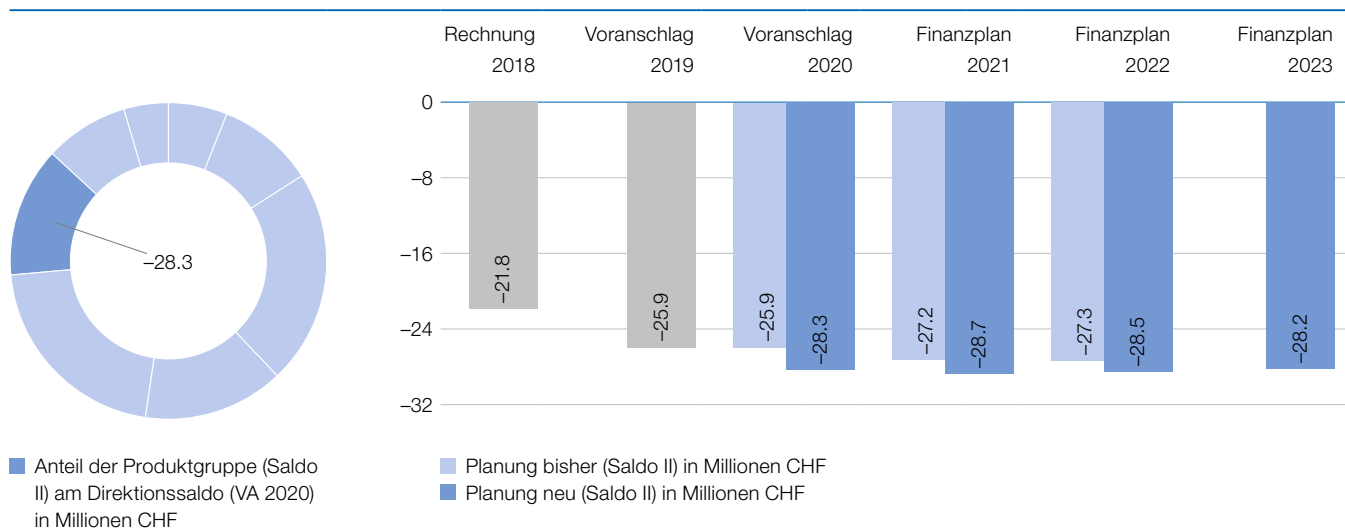
Die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2022+ sowie die personellen Wechsel in der Departements- und Amtsleitung auf Stufe Bund machen Vorhersagen zum Umfang und zur Terminplanung der Agrarreform schwierig. Es besteht das Risiko, dass die Umsetzung durch die Kantone unter enormem Zeitdruck zu gewährleisten sein wird. Der Ausgang zu den verschiedenen Initiativen (Trinkwasser, Pestizidverbot, Massentier-

haltung) und die Auswirkungen auf die Weiterentwicklung in der Landwirtschaft sind schwer abzuschätzen. Die Schaffung der Fachstelle Boden beinhaltet Synergiepotential mit dem neuen nationalen Kompetenzzentrum Boden. Zunehmende Risiken bergen die Klimaveränderung. Das nationale Engagement im Bereich Tiergesundheit und Pflanzengesundheit bündelt Kräfte und erlaubt eine verbesserte Prävention.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl bewilligter landwirtschaftlicher Beitragsgeschäfte (pro Jahr)	142	158	schwankend
Ausgelöstes beitragsberechtigtes Investitionsvolumen der bewilligten Beitragsgeschäfte (in Mio. CHF)	59	70	steigend
Anzahl Klassen in der landwirtschaftlichen Bildung (Grundbildung, Berufsmaturitätsschule, höhere Berufsbildung) pro laufendes Schuljahr (Stichtag: 15.09.)	93	94	konstant
Anzahl erfolgte landwirtschaftliche Beratungen pro Jahr	3 519	3 446	konstant
Ausbezahlte Direktzahlungen pro Jahr (in Mio. CHF)	548	550	konstant
Anzahl Seuchenfälle (Spezialfinanzierung Tierseuchenkasse)	258	253	schwankend
Anzahl Kontrollen auf Primärproduktionsbetrieben in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Tier- arzneimiteleinsatz und Tiergesundheit	1 808	1 712	konstant

4.7.6 Natur



Beschreibung

Die Produktgruppe Natur stellt die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sicher und fördert die Biodiversität.

Sie schützt und fördert die einheimischen, in ihrem Bestand bedrohten Arten. Sie schafft neue Lebensräume oder stellt diese wieder her und erhält und fördert die Biodiversität. Zudem ver-

mindert sie die Belastungen und Störungen von Biotopen und Arten.

Sie schafft die Voraussetzung, dass Wild-, Fisch- und Krebsbestände nachhaltig genutzt werden können. Sie vollzieht zudem die Bundesgesetzgebung in den Bereichen Naturschutz, Fischerei und Jagd.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	1 012 259	831 220	869 141	869 141	869 141	869 141
(-) Personalkosten	-11 896 740	-12 165 115	-12 619 068	-12 691 012	-12 750 428	-12 784 394
(-) Sachkosten	-5 388 285	-6 421 009	-7 004 913	-8 142 220	-7 979 299	-7 892 455
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-778 469	-886 917	-996 724	-1 127 822	-1 200 410	-1 094 145
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-17 051 235	-18 641 820	-19 751 564	-21 091 913	-21 060 997	-20 901 853
(+) Erlöse Staatsbeiträge	3 913 256	4 766 800	4 766 800	4 766 800	4 766 800	4 766 800
(-) Kosten Staatsbeiträge	-13 230 961	-16 332 000	-18 052 000	-17 072 000	-16 897 000	-16 772 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	4 574 381	4 340 598	4 740 634	4 740 634	4 740 634	4 740 634
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-21 794 560	-25 866 422	-28 296 130	-28 656 479	-28 450 563	-28 166 419
(+/-) Abgrenzungen	955 371	1 152 562	1 450 686	1 433 875	1 459 299	1 440 697
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-20 839 189	-24 713 860	-26 845 444	-27 222 603	-26 991 263	-26 725 721

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Fischerei	-4 680 851	-4 720 433	-5 229 758	-5 277 095	-5 300 446	-5 296 449
Jagd	-5 877 408	-6 057 180	-6 720 873	-6 823 186	-6 754 700	-6 651 552
Naturschutz und Naturförderung	-6 492 976	-7 864 207	-7 800 933	-8 991 631	-9 005 850	-8 953 852

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I schliesst um CHF 1,1 Millionen schlechter als im Voranschlag 2019 ab. Diese Veränderung kann hauptsächlich darin begründet werden, dass ab Buchungsjahr 2019 die Anschaffungen von Leasingfahrzeugen nach neuer Praxis HRM2 über die Aufwände in der Erfolgsrechnung abgewickelt werden.

Der Saldo II erhöht sich um CHF 2,4 Millionen. Diese Verschlechterung gegenüber dem Voranschlag 2019 ist hauptsächlich

darauf zurückzuführen, dass im Bereich Verträge und ökologischer Ausgleich zusätzliche Mittel von 1,23 Millionen benötigt werden. Dies aufgrund des Systemwechsels des Bundes für die neue NFA-Periode 2020 bis 2024. Der Bund beteiligt sich mit deutlich tieferen Beiträgen an die Unterhaltsbeiträge von Biotopen von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung. Im Weiteren beteiligt sich das LANAT an der Finanzierung des Wyss Centre Bern (RRB 1343/2018) mit CHF 0,8 Millionen.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Schwerpunkt der Produktgruppe liegt in der Umsetzung der LANAT Strategie 2020.

Dabei soll die Biodiversität durch gezielte Aufwertung von Naturlandschaften wie Gewässerräume, Auenlandschaften, Wildtierlebensräume, alpine Zonen etc. gefördert werden. Beispiele: Renaturierung von namhaften Gewässerstrecken und Sanierung von Wassernutzungsanlagen gemäss kantonalem Gewässerentwicklungskonzept, Überprüfung der bestehenden Wildschutzgebiete und Minimierung von Störungen auf Wildtiere, Erarbeitung, Verabschiedung und Umsetzung Sachplan Biodi-

versität Kanton Bern. Zudem soll eine konfliktarme Mensch-Tier-Beziehung durch richtungsweisende Mitgestaltung und Vollzug der Tierschutz-, Hunde-, Jagd- und Fischereigesetzgebung sowie Sensibilisierung der Öffentlichkeit in diesen Themen angestrebt werden. Eine nachhaltige Nutzung des Wildbestandes, der Fische und der Krebse soll ermöglicht werden. Beispiele: Rechtliche und organisatorische Anpassungen im Jagdplanungsprozess, Revision der Verordnung, über den Wildtierschutz (WTSchV; BSG 922.63), Revision Verordnung über die Fischerei (FIV) und Direktionsverordnung über die Fischerei (FiDV).

Chancen und Risiken

Von Bundesseite werden mehr finanzielle Mittel für den Naturschutz zur Verfügung gestellt, mit dem Sachplan Biodiversität wird eine gute Grundlage zur Umsetzung der Naturschutzanliegen geschaffen. Die zusätzlichen Mittel haben weiter eine positive Auswirkung auf die lokale Wirtschaft, insbesondere in den Randregionen.

Der fortschreitende Klimawandel führt zu grundlegenden Veränderungen des gesamten Lebensraums. Nutzungskonflikte in Bezug auf die Ressource Wasser (Energie/Bewässerung/Artenschutz) nehmen zu. Den negativen Auswirkungen des Klimawandels kann mit Lebensraumverbesserungen und fischereiwirtschaftlichen Massnahmen nur beschränkt entgegen gewirkt werden. Als Folge der rückläufigen Fangerträge sind Rückgänge

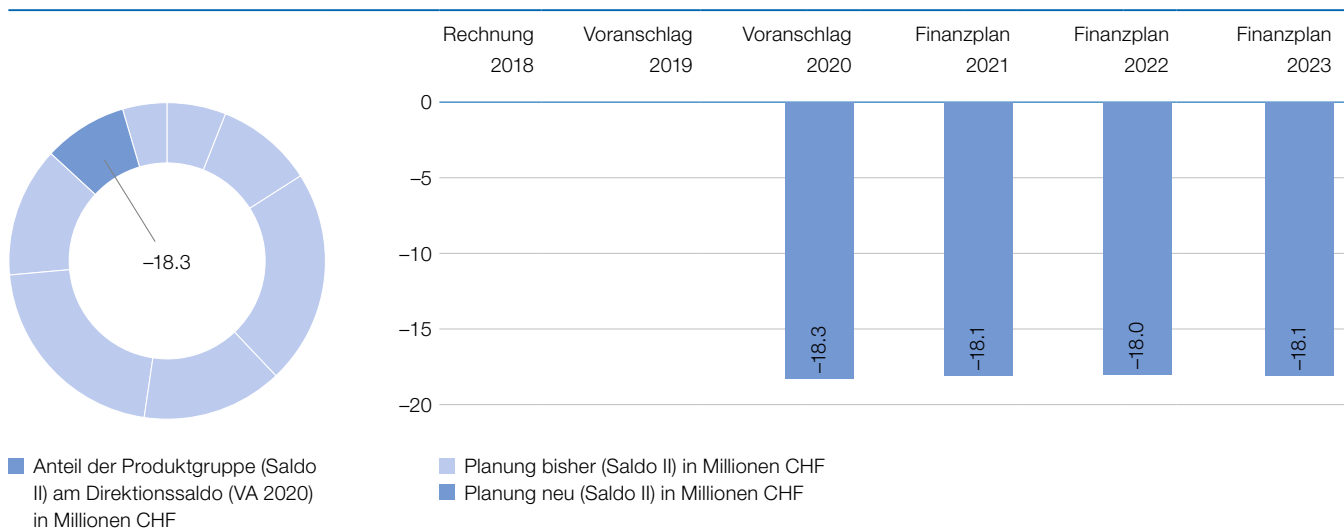
bei den Regaleinnahmen nicht auszuschliessen. Die Wasserqualität wird durch Mikroverunreinigungen (Rückstände von organischen Chemikalien) gefährdet. Mit dem Berner Pflanzenschutzprojekt werden Bewirtschaftungsmassnahmen zum Schutz der Gewässer entwickelt.

Die Biodiversität im Siedlungsraum gewinnt an Bedeutung, steht jedoch in einem Zielkonflikt mit der angestrebten Verdichtung. Zunehmend Ressourcen bindet das Management der grossen Beutegreifer, insbesondere der Wolf. Die Neobiota können sich negativ auf die Biodiversität wirken. Die deutlich tieferen Bundesbeiträge an die Pflegepauschalen betreffen etwa 3 000 Bewirtschaftungsverträge.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Umsatz der verkauften Jagdpatente (in Mio. CHF)	2	2	steigend
Umsatz der verkauften Fischereipatente (in Mio. CHF)	2	2	steigend
Anzahl Fach- und Mitberichte Fischereiinspektorat	763	764	konstant
Anzahl Fach- und Mitberichte Jagdinspektorat	297	322	steigend
Anzahl Fach- und Mitberichte Abteilung Naturförderung	1 018	971	konstant
Total der ausbezahlten Beiträge in Planungen und Projekte des Renaturierungsfonds (in CHF Mio.)	3	2	schwankend
Anzahl der umgesetzten Bundesinventarobjekte (Hochmoore, Auen, Amphibienlaichgebiete) durch die Abteilung Naturförderung (Total umzusetzen: 258)	193	103	sinkend

4.7.7 Nachhaltige Entwicklung



Beschreibung

Das Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) fördert die Nachhaltige Entwicklung, indem es:

- als Kompetenzzentrum für Nachhaltige Entwicklung Grundlagen, Wissen und Methoden verfügbar macht;
- die Integration der Anliegen der Nachhaltigen Entwicklung in das staatliche Handeln fördert;
- als Stabsstelle der dezentralen Umweltfachverwaltung die verschiedenen Umweltbereiche zu einer Gesamtsicht Umwelt verknüpft;
- als kantonale Energiefachstelle die ressourcenschonende und effiziente Energienutzung sowie die einheimischen, erneuerbaren Energieträger fördert und die Energiegesetzgebung im Gebäudebereich vollzieht;

- als Leitbehörde bei den Plangenehmigungsverfahren für Elektrizitätsanlagen und Rohrleitungen die entsprechenden Bewilligungen erteilt und Stellungnahmen abgibt;
- die kantonalen Aufgaben gemäss eidgenössischem Stromversorgungsgesetz (StromVG; SR 734.7) wahrnimmt;
- die kantonalen Massnahmenpläne zur Luftreinhaltung erarbeitet und für ihre Umsetzung sorgt. 125 000 Gebäudeheizungen und 3 000 industrielle und gewerbliche Anlagen werden überwacht (Stand 2018). Ein Netz mobiler und fester Messstationen überwacht regelmässig die Luftbelastung;
- die Ergebnisse sind tagesaktuell im Internet verfügbar (www.be.ch/luft). Zusätzlich zur Luftreinhaltung wird die Lärmbelastung bei Industrie- und Gewerbeanlagen überwacht sowie dafür gesorgt, dass Mobilfunkanlagen die geltenden Grenzwerte für elektromagnetische Strahlungen einhalten.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	0	0	1 460 000	1 460 000	1 460 000	1 460 000
(-) Personalkosten	0	0	-5 736 506	-5 792 832	-5 848 524	-5 900 661
(-) Sachkosten	0	0	-1 745 413	-1 735 665	-1 735 655	-1 732 868
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	0	0	-155 220	-158 326	-151 813	-108 957
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	0	0	-6 177 138	-6 226 823	-6 275 992	-6 282 486
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	48 635 000	48 935 000	49 135 000	49 135 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	-60 754 000	-60 824 000	-60 909 000	-60 929 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	2 721	2 721	2 721	2 721
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	0	0	-18 293 417	-18 113 102	-18 047 271	-18 073 765
(+)(-) Abgrenzungen	0	0	16 766	14 825	12 701	11 498
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	0	0	-18 276 651	-18 098 277	-18 034 571	-18 062 267

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Nachhaltige Entwicklung	0	0	-1 059 752	-1 068 114	-1 072 158	-1 088 731
Energie	0	0	-2 061 440	-2 071 534	-2 057 938	-2 032 931
Immissionsschutz	0	0	-3 055 946	-3 087 174	-3 145 896	-3 160 825

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Produktgruppe wird per 1. Januar 2020 im Rahmen der Direktionsreform zur WEU verschoben.

Neu in der Produktgruppe wird das Produkt Immissionsschutz geführt. Der Immissionsschutz wird per 1. Januar 2020 als Abteilung dem Amt für Umwelt und Energie unterstellt (bis 31.12.2019 Amt für Wirtschaft).

Entwicklungsschwerpunkte

Der Regierungsrat hat sich explizit zur Nachhaltigen Entwicklung (NE) bekannt und sich dem nationalen NE-Verständnis angeschlossen.

Weiterhin müssen dazu zahlreiche Herausforderungen bereichsübergreifend gelöst werden (z.B. Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Umstellung auf erneuerbare Energien, Schliessen, der Stoffkreisläufe/grüne Wirtschaft, Massnahmen zur Erreichung der SDG 2030).

Zentrale Schwerpunkte sind dabei die Umsetzung der Energiestrategie 2006 des Regierungsrates (Massnahmenplanung 2019–2022) und der entsprechenden Energiegesetzgebung, (Umsetzung MuKE 2014) sowie der Energiestrategie des Bundes. Als Hilfsmittel soll neu eine kantonale Energie- und CO₂-Statistik aufgebaut werden.

Chancen und Risiken

Die Umsetzung der Energiestrategie des Kantons Bern führt zu wirtschaftlichen und ökologischen Vorteilen: Die Zunahme an erneuerbaren Energien und Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz reduzieren die Energieabhängigkeit vom Ausland und stärken die Versorgungssicherheit.

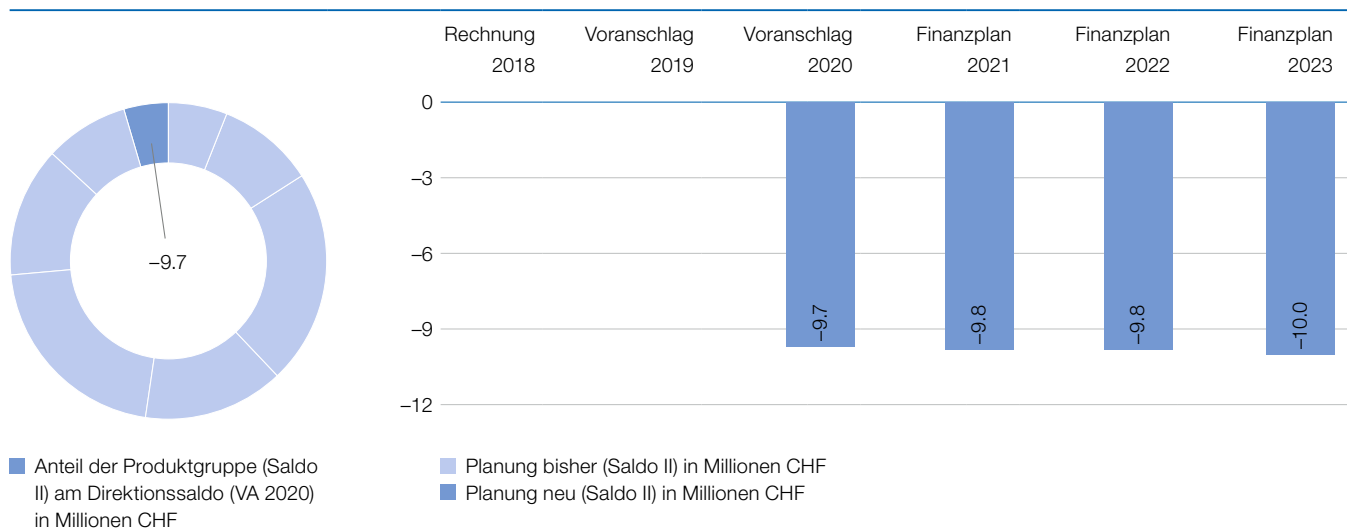
Sie leisten einen Beitrag zum Klimaschutz und schaffen Arbeitsplätze sowie Wertschöpfung im Kanton Bern. Durch die Ablehnung der Teilrevision der kantonalen Energiegesetzgebung wird diese Zielerreichung stark behindert.

Die neue Gesetzgebung für die Globalbeiträge des Bundes und den fluktuierenden CO₂-Abgaben kann zu grösseren Budgetabweichungen führen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl Bewilligungsverfahren (Umweltverträglichkeitsprüfungen, Gas- und Stromleitungen und Ausnahmegesuche Gebäude)	234	252	konstant
Anzahl Informationsveranstaltungen und Kurse im Bereich Nachhaltige Entwicklung und Energie	58	68	konstant
Anzahl bewilligte Fördergesuche für erneuerbare Energie und Effizienz	3 097	3 171	steigend
Anzahl neue Gemeinden mit Prozess Nachhaltige Entwicklung oder Berner Energieabkommen (BEakom)	6	4	konstant
Anzahl abgegebener Stellungnahmen zu Richt- und Nutzungsplanverfahren	78	71	konstant

4.7.8 Verbraucherschutz und Umweltsicherheit



Beschreibung

Überwachung der Sicherheit von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen mit Inspektionen und Untersuchungen zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor gesundheitlichen Gefährdungen und vor Täuschungen.

Überwachung der Badewasserqualität in öffentlichen Beckenbädern mit Inspektionen und Untersuchungen zum Schutz der Gesundheit der Badegäste.

Information der Betriebe und der Bevölkerung auf Anfrage und spontan über wichtige Ergebnisse.

Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor Gefahrstoffen und gefährlichen Organismen, radioaktiver Strahlung, Störfällen auf Schiene und Strasse durch Überprüfung von Unterlagen und mit Inspektionen und Untersuchungen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	0	0	1 767 000	1 767 000	1 767 000	1 767 000
(-) Personalkosten	0	0	-9 260 481	-9 283 551	-9 308 947	-9 395 422
(-) Sachkosten	0	0	-1 400 997	-1 400 997	-1 400 996	-1 400 997
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	0	0	-825 846	-851 455	-907 719	-946 954
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	0	0	-9 720 324	-9 769 003	-9 850 662	-9 976 372
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	7 000	7 000	7 000	7 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	0	0	-9 713 324	-9 762 003	-9 843 662	-9 969 372
(+)(-) Abgrenzungen	0	0	134 857	141 685	147 595	143 269
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	0	0	-9 578 466	-9 620 318	-9 696 068	-9 826 103

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
CHF Saldo I der Produkte						
Kontrolle von Lebensmitteln, Gebrauchs- gegenständen und Badewasser	0	0	-8 030 378	-8 071 381	-8 144 819	-8 253 392
Störfallvorsorge, Kontrolle der Bio-Si- cherheit und von Gefahrstoffen sowie Radon	0	0	-1 689 945	-1 697 622	-1 705 843	-1 722 980

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Produktgruppe «Verbraucherschutz und Umweltsicherheit» wird im Rahmen des Projekts Umsetzung der Direktionsreform (UDR) per 1. Januar 2020 in die WEU verschoben.

Die Planwerte liegen im Rahmen der Vorjahresplanung.

Entwicklungsschwerpunkte

Verbraucherschutz: Weitere Implementierung der auf 2017 in Kraft getretenen neuen Lebensmittelgesetzgebung.

Stoffe, Zubereitungen oder Sonderabfällen gemäss Verordnung vom 27. Februar 1991 über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV; SR 814.012).

Umweltsicherheit: Umsetzung des Konzeptes zur Neubeurteilung der Risiken von Betrieben mit grossen Mengen gefährlicher

Chancen und Risiken

Die Einführung der neuen Lebensmittelgesetzgebung ergibt möglicherweise neuen Bedarf an Kontrollressourcen im Bereich

Badewasser, welche in den Planzahlen noch nicht berücksichtigt sind.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl durchgeführte Inspektionen in den kontrollpflichtigen Betrieben pro Jahr	8 562	8 285	konstant
Anzahl untersuchte Proben Lebensmittel-, Gebrauchsgegenstände-, Umwelt- und Badewasserproben pro Jahr	12 869	13 760	konstant
Anteil untersuchter Proben Lebensmittel-, Gebrauchsgegenstände-, Umwelt- und Badewasserproben, welche die gesetzlichen Normen erfüllen (%)	88	87	konstant
Anzahl Störfälle mit schwerer Schädigung von Bevölkerung und Umwelt beim Transport gefährlicher Güter und beim Umgang mit gefährlichen und gentechnisch veränderten Organismen pro Jahr	0	0	konstant

4.8 Spezialfinanzierungen

4.8.1 Investitionshilfefonds

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–6 383 186	–9 093 600	–10 393 600	–10 393 600	–10 393 600	–10 393 600
Veränderung		–42.5 %	–14.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	6 383 186	9 093 600	10 393 600	10 393 600	10 393 600	10 393 600
Veränderung		42.5 %	14.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0 %				
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–1 960	–198 600	–198 600	–198 600	–198 600	–198 600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	–1 350 000	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	–4 925 856	–3 820 000	–5 120 000	–5 120 000	–5 120 000	–5 120 000
37 Durchlaufende Beiträge	22 500	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–127 871	–5 075 000	–5 075 000	–5 075 000	–5 075 000	–5 075 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	22 500	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	8 000	1 008 000	1 008 000	1 008 000	1 008 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	5 165 600	5 165 600	5 165 600	5 165 600	5 165 600
46 Transferertrag	2 944 605	2 320 000	2 320 000	2 320 000	2 320 000	2 320 000
47 Durchlaufende Beiträge	–22 500	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	3 438 581	1 600 000	1 900 000	1 900 000	1 900 000	1 900 000

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-8 190 050	0	-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000	-22 500 000
Veränderung		100.0 %		0.0 %	0.0 %	-12.5 %
Einnahmen	10 565 875	0	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000
Veränderung		-100.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	2 375 825	0	-2 500 000	-2 500 000	-2 500 000	-5 000 000
Veränderung		-100.0 %		0.0 %	0.0 %	-100.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	-8 190 050	0	-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000	-22 500 000
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	10 565 875	0	17 500 000	17 500 000	17 500 000	17 500 000
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Vermögensbestand per 1.1.	25 000 000	20 678 365	25 000 000	25 000 000	25 000 000	25 000 000
Vermögensbestand per 31.12.	20 678 365	25 000 000	25 000 000	25 000 000	25 000 000	25 000 000
Vermögensveränderung	-4 321 635	4 321 635	0	0	0	0

Kommentar

Der Investitionshilfefonds dient dem Vollzug der Bundesgesetzgebung über die Regionalpolitik. Der Fonds ist Bestandteil der Produktgruppe Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht.

Der Kommentar findet sich bei der Produktgruppe.

4.8.2 Renaturierungsfonds

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–4 813 856	–4 472 000	–4 560 000	–4 575 000	–4 590 000	–4 605 000
Veränderung		7.1 %	–2.0 %	–0.3 %	–0.3 %	–0.3 %
Ertrag	4 813 856	4 472 000	4 560 000	4 575 000	4 590 000	4 605 000
Veränderung		–7.1 %	2.0 %	0.3 %	0.3 %	0.3 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	–3 064	0	–5 000	–5 000	–5 000	–5 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–648 096	–315 000	–415 000	–415 000	–415 000	–415 000
33 Abschreibungen Verwaltungsver- mögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinan- zierungen	–2 210 714	–397 000	–370 000	–385 000	–400 000	–415 000
36 Transferaufwand	–1 704 439	–3 440 000	–3 140 000	–3 140 000	–3 140 000	–3 140 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–247 543	–320 000	–630 000	–630 000	–630 000	–630 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfi- nanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	14 658	0	100 000	100 000	100 000	100 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	4 799 198	4 472 000	4 460 000	4 475 000	4 490 000	4 505 000

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Vermögensbestand per 1.1.	12 088 334	14 299 049	14 696 049	15 066 049	15 451 049	15 851 049
Vermögensbestand per 31.12.	14 299 049	14 696 049	15 066 049	15 451 049	15 851 049	16 266 049
Vermögensveränderung	2 210 715	397 000	370 000	385 000	400 000	415 000

Kommentar

Der Renaturierungsfonds wird aus den Einnahmen der Wasserzinsen gespeist. Der Fondsbestand betrug per 31. Dezember 2018 rund CHF 14,3 Millionen und hat damit gegenüber dem Vorjahr um CHF 2,2 Millionen zugenommen. Aufgrund der bekannten Projekteingaben kann davon ausgegangen werden,

dass sich in den Planungsjahren 2020–2023 der Fondsbestand tendenziell verringert. Die Wasserzinseinnahmen entwickeln sich konstant.

4.8.3 Tierseuchenkasse

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–4 689 655	–3 115 000	–3 115 000	–3 190 000	–3 115 000	–3 115 000
Veränderung		33.6 %	0.0 %	–2.4 %	2.4 %	0.0 %
Ertrag	4 689 655	3 115 000	3 115 000	3 190 000	3 115 000	3 115 000
Veränderung		–33.6 %	0.0 %	2.4 %	–2.4 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	–64 844	–15 000	–15 000	–15 000	–15 000	–15 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–2 908 450	–1 119 400	–1 119 400	–1 119 400	–1 119 400	–1 119 400
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	–649 969	–615 600	–560 600	–635 600	–560 600	–560 600
36 Transferaufwand	–336 933	–680 000	–680 000	–680 000	–680 000	–680 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–729 459	–685 000	–740 000	–740 000	–740 000	–740 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	76 650	0	0	75 000	0	0
42 Entgelte	3 729 965	2 265 000	2 265 000	2 265 000	2 265 000	2 265 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	883 040	850 000	850 000	850 000	850 000	850 000

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	–35 000	0	0	0	0
Veränderung			100.0%			
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	–35 000	0	0	0	0
Veränderung			100.0%			
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	–35 000	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Vermögensbestand per 1.1.	10 282 954	10 932 923	11 548 523	12 109 123	12 744 723	13 305 323
Vermögensbestand per 31.12.	10 932 923	11 548 523	12 109 123	12 744 723	13 305 323	13 865 923
Vermögensveränderung	649 969	615 600	560 600	635 600	560 600	560 600

Kommentar

Die Tierseuchenkasse wird in erster Linie durch die Beiträge der Tiereigentümerinnen und –eigentümer gehäufnet. Diese wurden im Jahr 2017 reduziert und entwickeln sich nun wieder konstant. Der Fondsbestand betrug per 31. Dezember 2018 CHF 11 Millionen. Die Budgetierung der Tierseuchenkasse ist insofern

schwierig, als dass die Ausgaben von der aktuellen Seuchenslage abhängen und sich diese grösstenteils nicht vorhersagen lässt.

4.8.4 Tourismusfonds

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-2 603 981	-301 500	-151 500	-151 500	-151 500	-151 500
Veränderung		88.4 %	49.8 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	2 603 981	301 500	151 500	151 500	151 500	151 500
Veränderung		-88.4 %	-49.8 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0 %				
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15 467	-150 000	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-2 552 734	-57 000	-57 000	-57 000	-57 000	-57 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	-50 000	-50 000	-50 000	-50 000
39 Interne Verrechnungen	-66 715	-94 500	-44 500	-44 500	-44 500	-44 500
Ertrag						
40 Fiskalertrag	2 585 605	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	18 376	301 500	151 500	151 500	151 500	151 500
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	-50 000	-50 000	-50 000	-50 000
Veränderung				0.0 %	0.0 %	0.0 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	-50 000	-50 000	-50 000	-50 000
Veränderung				0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	-50 000	-50 000	-50 000	-50 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Vermögensbestand per 1.1.	2 598 110	2 579 734	2 278 234	2 126 734	1 975 234	1 823 734
Vermögensbestand per 31.12.	2 579 734	2 278 234	2 126 734	1 975 234	1 823 734	1 672 234
Vermögensveränderung	-18 376	-301 500	-151 500	-151 500	-151 500	-151 500

Kommentar

Der Tourismusfonds ist Bestandteil der Produktgruppe Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht und dient der Verwaltung des Anteils des Kantons an der zweckbestimmten Beherbergungsabgabe gemäss Artikel 27 des Tourismusentwicklungsgesetzes TEG. Abgabepflichtig sind die entgeltlichen Übernachtungen

von Gästen in Beherbergungsbetrieben (Hotels, Pensionen, Campingplätze usw.).

Der Kommentar findet sich bei der Produktgruppe.

4.8.5 Wildschadenfonds

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–485 356	–441 800	–441 800	–441 800	–441 800	–441 800
Veränderung		9.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Ertrag	485 356	441 800	441 800	441 800	441 800	441 800
Veränderung		–9.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0%				

Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–31 666	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsver- mögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinan- zierungen	0	–156 800	–155 800	–155 800	–155 800	–155 800
36 Transferaufwand	–452 252	–260 000	–260 000	–260 000	–260 000	–260 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–1 439	–25 000	–26 000	–26 000	–26 000	–26 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfi- nanzierungen	64 605	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	420 751	431 800	431 800	431 800	431 800	431 800
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Vermögensbestand per 1.1.	388 941	324 336	481 136	636 936	792 736	948 536
Vermögensbestand per 31.12.	324 336	481 136	636 936	792 736	948 536	1 104 336
Vermögensveränderung	–64 605	156 800	155 800	155 800	155 800	155 800

Kommentar

Der Fondsbestand betrug per 31. Dezember 2018 rund CHF 0,3 Millionen und hat gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 0,06 Millionen abgenommen. Der Wildschadenfonds dient der Abgeltung von Wildschäden am Wald, landwirtschaftlichen Kulturen und Nutztieren und leistet Beiträge an Wildschadenverhütungsmassnahmen, insbesondere zum Schutz landwirt-

schaftlicher Kulturen mit hohem Erntewert. Pro Jagdpatent und Jahr wird ein Beitrag von CHF 150 erhoben. Die Zielsetzung der nachhaltigen Sanierung des Fonds ist auch in der kommenden Planungsphase weiterzuverfolgen.

5 Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

5.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2020, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	–17.1		0.1
Gesundheitsversorgung	–1 260.8		24.7
Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst	–7.8		1.4
Heilmittelsicherheit/Qualitätssicherung	–2.3		1.0
Verbraucherschutz und Umweltsicherheit	0.0		0.0
Existenzsicherung und Integration	–622.2		222.9
Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf	–998.1		156.7

5.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen	–13.1	–16.0	–17.1	–17.8	–16.7	–16.5
Gesundheitsversorgung	–1 187.0	–1 287.3	–1 236.1	–1 241.4	–1 254.6	–1 263.9
Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst	–4.1	–5.6	–6.4	–6.6	–6.6	–6.7
Heilmittelsicherheit/Qualitätssicherung	–0.8	–1.3	–1.4	–1.4	–1.3	–1.3
Verbraucherschutz und Umweltsicherheit	–9.5	–9.6	0.0	0.0	0.0	0.0
Existenzsicherung und Integration	–403.3	–374.9	–399.4	–406.1	–417.4	–419.0
Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf	–785.5	–806.4	–841.4	–872.3	–887.8	–893.9
Total	–2 403.3	–2 501.1	–2 501.6	–2 545.6	–2 584.5	–2 601.3

5.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Mit dem Projekt NA-BE wird die Neuorganisation des Asylbereichs auf Bundesebene für den Kanton Bern umgesetzt. Die Implementierung einer angepassten kantonalen Gesamtstrategie im Asyl- und Flüchtlingsbereich soll eine Vereinfachung der Prozesse bringen und zu erhöhten Arbeitsintegrationsquoten führen. Im Rahmen der vorliegenden Planung wurden die entsprechenden Mittel gemäss neuer Aufgabenteilung zwischen SID und GSI haushaltneutral zugewiesen.

Um das Jahr 2015 erreichte der Zustrom an Asylpersonen einen Peak. Je nach Status wechseln bedürftige Asylpersonen nach 5 oder 7 Jahren (Flüchtlinge [FL] bzw. vorläufig Aufgenommene [VA]) von der Zuständigkeit des Kantons (mit Bundesbeiträgen) in die Zuständigkeit der Gemeinden (ohne Bundesbeiträge). Im aktuellen System (vor NA-BE) ist die Integrationsquote sehr tief. Ab 2020 werden deshalb als Spätfolge des erwähnten Peaks viele VA/FL zusätzlich in die Zuständigkeit der Gemeinden wechseln. Dies hat einerseits Auswirkungen auf die von den Gemeinden auszurichtende individuelle Sozialhilfe sowie auf die Besoldungskosten der Sozialdienste (zu erwartende Fallzunahme), aber auch in geringerem Ausmass auf die Kosten für Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen.

Im Rahmen der individuellen Sozialhilfe werden armutsbetroffene Menschen im Kanton Bern mit materiellen und immateriellen Leistungen unterstützt. Diese Leistungen sollen zu einheitlichen Bedingungen und möglichst kosteneffizient erbracht werden. Die in der Märzsession 2018 vom Grossen Rat verabschiedete Teilrevision des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1) hätte dazu einen wesentlichen Beitrag leisten sollen, wurde jedoch in der Volksabstimmung vom Mai 2019 abgelehnt, weshalb Spar-

massnahmen nicht realisiert werden können, welche im Zusammenhang mit der Revision im Entlastungspaket EP 2018 beschlossen wurden.

Im Bereich Erwachsene mit einer Behinderung liegt der Schwerpunkt weiterhin in der Umsetzung des Behindertenkonzepts (Berner Modell). Das Konzept wird ausgehend von den Ergebnissen der Regulierungsfolgenabschätzung (Zwischenanalyse) 2018 angepasst. Dies betrifft unter anderem Massnahmen der Steuerung, des Finanzflusses und der Bedarfsermittlung.

Im Projekt «besondere Förder- und Schutzleistungen (bFSL)» (vormals «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern») unter der Federführung der DIJ wird die einheitliche Regelung der Finanzierung und Aufsicht der ambulanten, teilstationären und stationären Angebote der Kinder- und Jugendhilfe angestrebt.

Im Bereich Kinder und Jugendliche stehen die laufenden Projekte im Fokus. Unter Führung der BKD werden im Projekt «Strategie Sonderschulung» die zentralen Fragen der Sonderpädagogik weiterbearbeitet. Der Grosse Rat hat den Bericht zur Sonderpädagogik in der Märzsession 2018 zur Kenntnis genommen. Das darin enthaltene Sonderschulkonzept dient als Grundlage für die Revision des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210).

Schliesslich wird das Kantonale Laboratorium (KL) im Rahmen des Projekts Umsetzung der Direktionsreform (UDR) per 1. Januar 2020 in die WEU verschoben.

5.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-2 773 008 245	-2 826 335 794	-2 905 294 328	-2 999 481 784	-3 041 095 097	-3 061 168 087
Veränderung		-1.9 %	-2.8 %	-3.2 %	-1.4 %	-0.7 %
Ertrag	350 334 447	380 566 977	412 987 774	471 129 430	472 706 698	474 652 913
Veränderung		8.6 %	8.5 %	14.1 %	0.3 %	0.4 %
Saldo	-2 422 673 798	-2 445 768 816	-2 492 306 554	-2 528 352 354	-2 568 388 399	-2 586 515 174
Veränderung		-1.0 %	-1.9 %	-1.4 %	-1.6 %	-0.7 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-64 905 414	-68 332 056	-62 624 812	-63 293 135	-63 503 623	-63 901 430
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-17 679 623	-18 906 430	-18 991 450	-19 615 350	-18 662 077	-18 357 689
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-846 241	-1 164 593	-538 842	-557 544	-566 344	-569 723
34 Finanzaufwand	-5 481	-7 770	-7 770	-7 770	-7 770	-7 770
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-814 498	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-2 645 557 866	-2 689 447 721	-2 799 942 776	-2 881 165 024	-2 923 528 323	-2 943 536 514
37 Durchlaufende Beiträge	-5 172 921	-8 000 000	-8 000 000	-8 000 000	-8 000 000	-8 000 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	-15 527 767	0	-5 891 000	-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000
39 Interne Verrechnungen	-22 498 433	-40 477 224	-9 297 677	-6 842 960	-6 826 960	-6 794 960
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	8 144 821	8 897 100	5 586 400	5 596 200	5 607 027	5 607 027
43 Verschiedene Erträge	10 528	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	118 116	88 800	78 800	78 800	78 800	78 800
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	482 100	622 100	622 100	622 100	622 100
46 Transferertrag	300 359 676	295 587 877	389 088 657	435 588 230	437 186 671	439 136 886
47 Durchlaufende Beiträge	5 172 921	8 000 000	8 000 000	8 000 000	8 000 000	8 000 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	19 036 138	35 268 000	8 404 717	20 056 000	20 040 000	20 038 000
49 Interne Verrechnungen	17 492 246	32 243 100	1 207 100	1 188 100	1 172 100	1 170 100

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Gegenüber der Vorjahresplanung ist im Voranschlag 2020 ein Saldozuwachs von CHF 9,4 Millionen zu verzeichnen (Finanzplanjahre: von rund CHF 18,2 bis 65,8 Millionen).

Einerseits entlastet der Transfer des KL zur WEU im Rahmen von UDR die GSI (rund CHF 10 Mio. jährlich).

Die Finanzplanzahlen für die Spitalversorgung sind ebenfalls rückläufig (CHF 23 bis 8 Mio.). Sie basieren auf der Leistungsabgeltung gemäss Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10).

Im Alters- und Behindertenbereich führt die demografische Entwicklung zu einem Anstieg der Budgetmittel (CHF 7,4 bis 15 Mio.). Für den Bereich Kinder und Jugendliche wird aufgrund der Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten oder komplexeren

Behinderungsformen mit einem Mehrbedarf von rund CHF 10 Millionen jährlich gerechnet.

Der (haushaltneutrale) Transfer der Asylsozialhilfe von der SID führt bei der GSI zu Mehrkosten (rund CHF 2 bis 4 Mio.). Ebenfalls eine Mehrbelastung hat der Übergang der Zuständigkeit für vorläufig Aufgenommene/Flüchtlinge vom Kanton an die Gemeinden zur Folge (CHF 16 bis 30 Mio.). Aufgrund der Ablehnung der Teilrevision des SHG in der Volksabstimmung mussten zusätzliche Mittel in die Planung eingestellt werden (CHF 6,5 bis 8 Mio.).

Berücksichtigt wird schliesslich das Lohnsummenwachstum, das aufgrund der Erhöhung im Jahr 2020 um 0,2 auf 0,9 Prozent sowie von 0,7 Prozent auch für 2023 eine Mehrbelastung zur Folge hat (knapp CHF 3 Mio. jährlich in den Jahren 2020 bis 2022 bzw. rund CHF 13 Mio. im Jahr 2023).

Investitionsrechnung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-32 870 232	-69 085 000	-38 511 917	-63 783 235	-62 640 531	-55 553 889
Veränderung		-110.2 %	44.3 %	-65.6 %	1.8 %	11.3 %
Einnahmen	3 093 736	14 000 000	16 505 624	15 865 235	14 710 531	7 563 889
Veränderung		352.5 %	17.9 %	-3.9 %	-7.3 %	-48.6 %
Saldo	-29 776 496	-55 085 000	-22 006 293	-47 918 000	-47 930 000	-47 990 000
Veränderung		-85.0 %	60.1 %	-117.7 %	0.0 %	-0.1 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-985 588	-1 020 000	-210 000	-210 000	-240 000	-460 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-714 531	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-31 170 113	-68 065 000	-38 301 917	-63 573 235	-62 400 531	-55 093 889
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	8 500	0	2 684 707	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	2 475 236	14 000 000	13 820 917	15 865 235	14 710 531	7 563 889
64 Rückzahlung von Darlehen	610 000	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Planzahlen in der Investitionsrechnung steigen gegenüber der Vorjahresplanung mit Ausnahme des Jahres 2020 (Rückgang um rund CHF 16 Mio.) zwischen CHF 4,6 und 7,5 Millionen.

Dies ist auf die Investitionsplanung für den Fonds für Spitalinvestitionen zurückzuführen, welche auf der aktuellen Planung der bis Ende 2011 noch bewilligten Projekte basiert. Mit dem

teilrevidierten KVG entfällt die Spezialfinanzierung für Spitalinvestitionen.

Im Jahr 2020 wird die Investitionsrechnung zusätzlich um rund CHF 2,7 Millionen entlastet durch den Transfer der Anlagen des KL zur WEU im Rahmen von UDR.

5.5 Entwicklung der Vollzeitstellen der GSI

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2015	2016	2017	2018	2019	2020
2 075.4	2 036.7	356.6	353.8	362.2	305.2

Kommentar

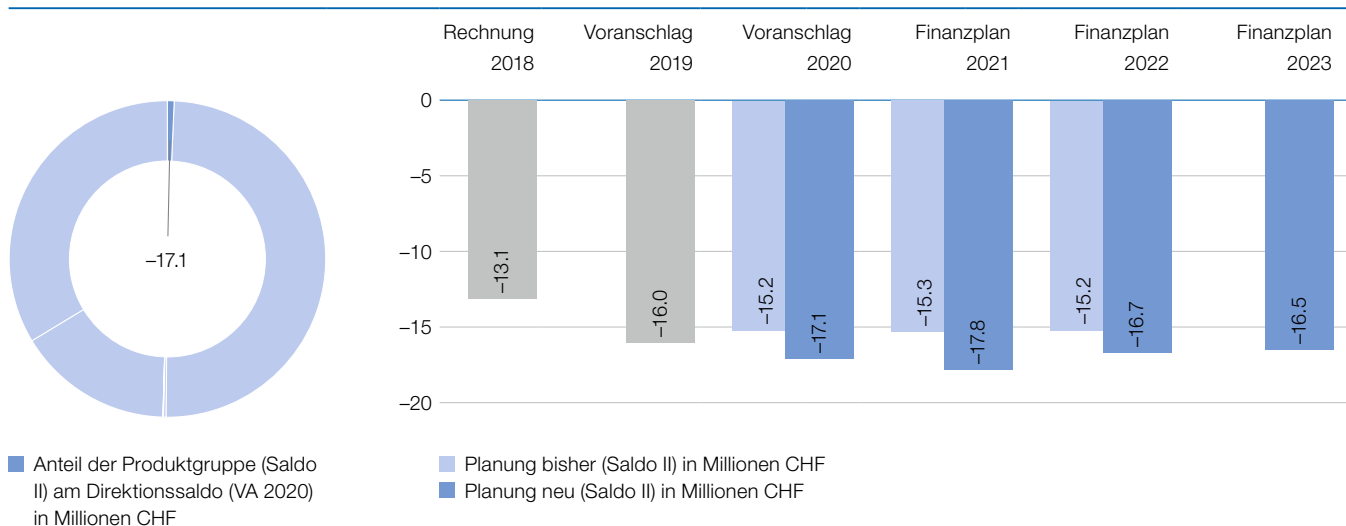
Die Tabelle zeigt den Stand der besetzten Stellen jeweils per Stichtag 31. Dezember sowie den Soll-Stellenbestand ab 2019. Vorübergehend nicht besetzte Stellen führen zu Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren.

Zusätzlich dazu sind folgende Faktoren zu erwähnen:

- Abbau von Stellen bei den drei staatlichen psychiatrischen Betrieben im Hinblick auf die Verselbstständigung per 1. Januar 2017 durch verschiedene Massnahmen zur Ergebnisverbesserung (Projekt Fit-for-Future) mit Auswirkung den Stellenbestand.
- Rückgang von 2016 zu 2017 aufgrund der Verselbstständigung der drei psychiatrischen Betriebe.
- Im Rahmen des Entlastungspakets 2018 Abbau von rund 4,2 Stellen (Abbildung erst im Soll-Bestand 2019).
- Per 1. Januar 2019 werden im Rahmen von IT@BE 1,4 Stellen und per 1. Januar 2020 weitere 0,2 Stellen zum Kantonalen Amt für Informatik und Organisation (KAIO) transferiert.
- Per 1. Januar 2020 wird das KL im Rahmen von UDR in die WEU verschoben (65,9 Stellen).

5.6 Produktgruppen

5.6.1 Führungsunterstützung, rechtliche und weitere Dienstleistungen



Beschreibung

Führungsunterstützung des Direktors; Koordination der Aktivitäten der verschiedenen Ämter innerhalb der Direktion; Projektarbeiten für den Direktor, den Kanton und den Bund; Finanzplanung und Information der Öffentlichkeit.

Sicherstellung des rechtskonformen Handelns der GSI; Rechtssetzung (inkl. Betreuung der damit verbundenen Prozesse/Verfahren); Betreuung von Beschwerdeverfahren (Instruktion, Erarbeitung von Entscheiden); Vertretung der Direktion vor Ver-

waltungsjustizbehörden und Gerichten; Betreuung von Vernehmlassungs- und Mitberichtsverfahren zu Bundes- und Kantonserlassen.

Es werden Dienstleistungen für Ämter und gleichgestellte Organisationseinheiten in den Bereichen des Finanz- und Rechnungswesens, des Controllings, des Personalwesens, der Raumbewirtschaftung, der Sprache, der Statistik, der Informatik und der juristischen Unterstützung erbracht.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	29 181	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
(-) Personalkosten	-7 171 279	-7 433 938	-7 950 051	-8 023 500	-7 986 186	-8 013 379
(-) Sachkosten	-5 161 877	-8 166 801	-7 970 701	-8 682 701	-7 622 701	-7 422 700
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-107 394	-440 255	-397 373	-371 794	-347 454	-333 074
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-12 411 370	-16 010 994	-16 288 125	-17 047 996	-15 926 340	-15 739 154
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-769 281	0	-810 000	-810 000	-810 000	-810 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	34 518	18 000	34 000	34 000	34 000	34 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-13 146 133	-15 992 994	-17 064 125	-17 823 996	-16 702 340	-16 515 154
(+)/(-) Abgrenzungen	62 436	86 285	64 737	50 405	36 033	21 822
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-13 083 696	-15 906 709	-16 999 388	-17 773 590	-16 666 307	-16 493 332

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
CHF Saldo I der Produkte						
Führungsunterstützung	–1 645 995	–2 619 552	–2 029 202	–2 045 230	–2 033 049	–2 039 280
Dienstleistungen für Ämter/gleichge- stellte Organisationseinheiten/Dritte	–9 207 545	–11 810 736	–12 461 795	–13 180 471	–12 055 209	–11 847 280
Rechtliche Dienstleistungen	–1 557 829	–1 580 706	–1 797 128	–1 822 294	–1 838 081	–1 852 594

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der Vorjahresplanung führen insbesondere verschiedene IT-Projekte in Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der GSI zu Mehrkosten von rund CHF 1 Million (in den Jahren 2020 und 2022) bzw. von rund CHF 2 Millionen (2021) bzw. rund CHF 0,8 Millionen (2023). Ebenfalls in diesem Bereich fallen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Direktionsreform im Jahr 2020 einmalige Kosten von knapp CHF 0,4 Millionen an.

Ausserdem werden im Jahr 2020 im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE) einmalige Umzugs- und Einrichtungskosten anfallen (rund CHF 0,1 Mio.; Verschiebung von 2019 auf 2020). Schliesslich musste angesichts des Auftragsvolumens der Sprachendienst aufgestockt werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Folgende grösseren Rechtssetzungsprojekte sind im Gang:

- Rechtsgrundlagen Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe (neues Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich [SAFG] plus Verordnung [SAFV]), geplantes Inkrafttreten: Juli 2020
- Rechtsgrundlagen institutionelle Sozialhilfe (neues Gesetz über die sozialen Leistungsangebote [SLG] plus Verordnung [SLV]), geplantes Inkrafttreten: Juli 2021
- Teilrevision Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1) und Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV; BSG 860.111) im Rahmen SLG/SLV, geplantes Inkrafttreten: Juli 2021
- Teilrevision des Spitalversorgungsgesetzes vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11) mit vorgesehenem Inkrafttreten per Januar 2022

- Revision Gesundheitsgesetzgebung (Gesundheitsgesetz vom 2. Dezember 1984 [GesG; BSG 811.01]) und Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die beruflichen Tätigkeiten im Gesundheitswesen [Gesundheitsverordnung, GesV; BSG 811.111]), Inkrafttreten: voraussichtlich Januar 2022
- Rechtsgrundlagen Behindertenfinanzierung (Inkrafttreten noch offen, voraussichtlich Januar 2023)
- Rechtsgrundlagen wirtschaftliche Sozialhilfe (SHG-Totalrevision, Inkrafttreten noch offen, ab 2023).

Durch die Digitalisierung von direktionsinternen Abläufen sowie des Datenaustauschs mit externen Partnern sollen Effizienzsteigerungen erzielt werden, welche Ressourcen für neue Herausforderungen verfügbar machen.

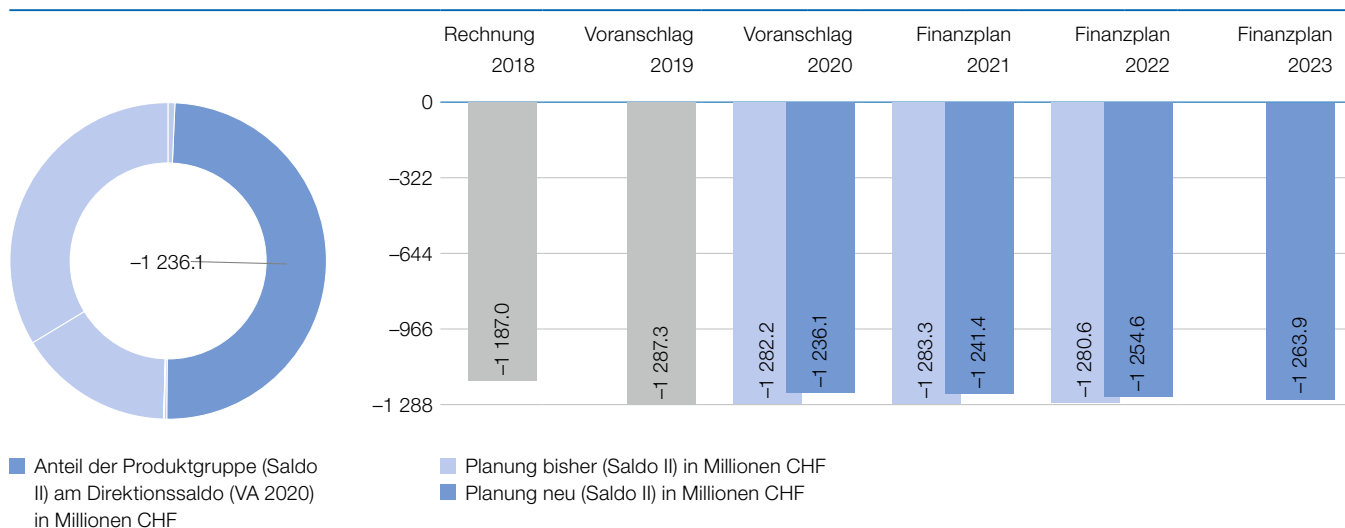
Chancen und Risiken

Keine besonderen Chancen oder Risiken aus finanzpolitischer Sicht.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachengeschäfte)	113	123	schwankend
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	11	9	schwankend
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	48	49	schwankend
Anzahl Rechtssetzungsprojekte	17	16	konstant
Anzahl juristische Unterstützungen	442	488	schwankend
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	228	247	schwankend
Anzahl der eingereichten Beschwerden	25	28	konstant
Anzahl erledigter Beschwerden	23	33	steigend

5.6.2 Gesundheitsversorgung



Beschreibung

Vorwiegend stationäre, pflegerische und therapeutische Behandlung und Beratung sowie notfallmedizinische Versorgung (Rettungswesen)

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	83 427	0	0	0	0	0
(-) Personalkosten	-4 322 770	-5 114 628	-5 346 222	-5 380 281	-5 381 654	-5 421 358
(-) Sachkosten	-1 114 276	-1 579 500	-1 464 500	-1 482 500	-1 482 500	-1 482 500
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-29 439	-25 000	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-5 383 059	-6 719 129	-6 810 722	-6 862 781	-6 864 154	-6 903 858
(+) Erlöse Staatsbeiträge	5 517 603	21 772 000	21 722 600	21 813 100	21 924 600	22 013 800
(-) Kosten Staatsbeiträge	-1 187 409 501	-1 305 307 500	-1 254 008 100	-1 259 384 400	-1 272 671 400	-1 281 980 799
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	292 993	3 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000	3 000 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-1 186 981 964	-1 287 254 629	-1 236 096 222	-1 241 434 081	-1 254 610 954	-1 263 870 857
(+/-) Abgrenzungen	-22 987 139	40 072 246	413 110	615 393	599 772	644 049
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-1 209 969 104	-1 247 182 383	-1 235 683 112	-1 240 818 687	-1 254 011 182	-1 263 226 808

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Akutsomatik	-3 167 509	-2 984 277	-2 725 220	-2 957 848	-2 958 889	-2 975 882
Rehabilitation	-108 019	-182 135	-265 058	-266 312	-266 420	-267 875
Praktische Aus- und Weiterbildung	-1 097 421	-1 165 512	-1 164 084	-1 068 312	-1 067 370	-1 072 444
Rettungswesen	-512 201	-492 209	-591 234	-594 063	-594 330	-597 610
Psychiatrie	-497 909	-725 308	-911 891	-816 208	-816 547	-821 563
Suchthilfe und Gesundheitsförderung	0	-1 169 688	-1 153 235	-1 160 036	-1 160 597	-1 168 484

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I verändert sich gegenüber der bisherigen Planung kaum.

Der Saldo II sinkt um rund CHF 46 Millionen gegenüber der bisherigen Planung. Die Entwicklung der Leistungsmengen in der Akutsomatik stagniert, ein tieferes Kostengewicht (CMI) und tiefere Tarife führen zu einer Senkung der Staatsbeiträge. Eine weitere Entlastung entsteht in den Jahren 2020 und 2021 durch die Reduktion der Mittel im Rahmenkredit zur Abgeltung weite-

rer Beiträge im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11). In den Folgejahren wurden dafür jedoch leicht steigende Mittel in die Planung eingestellt.

Die kalkulatorischen Kosten für Investitionsbeiträge, welche ebenfalls in der Position «Kosten Staatsbeiträge» subsumiert sind, entfallen ab dem Voranschlag 2020 aufgrund der neuen Buchungspraxis für Spezialfinanzierungen.

Entwicklungsschwerpunkte

Das Tarifsysteem der Spitalfinanzierung wird alljährlich verfeinert und verbessert, was Auswirkungen auf die Kostengewichte der erbrachten Leistungen hat. Zudem werden die Aufwendungen

für die Spitalversorgung massgeblich beeinflusst durch die Menge der erbrachten Leistungen bzw. deren Gewichtung sowie durch die Fall- oder Tagespauschalen.

Chancen und Risiken

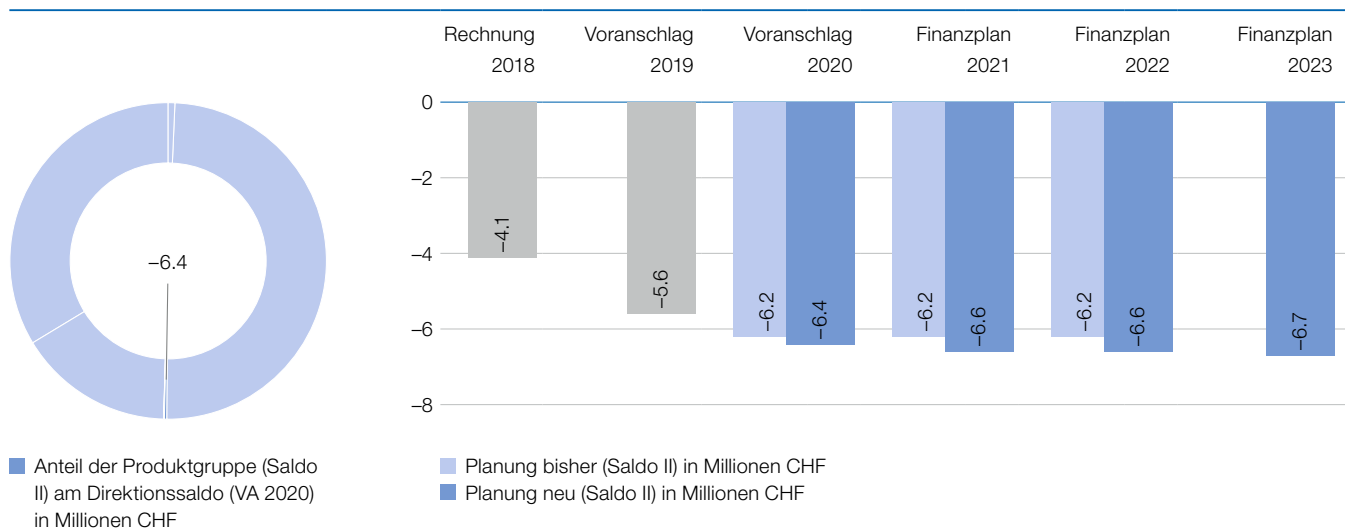
Die effektiv erbrachten Leistungen bzw. die Faktoren, welche deren Aufwendungen der Spitalversorgung beeinflussen (vgl. «Entwicklungsschwerpunkte») können von den für die vorliegende Planung getroffenen Annahmen abweichen. Aufgrund des grossen Volumens der Produktgruppe wirken sich schon

proportional kleine Abweichungen bereits in Form von hohen ein- bis zweistelligen Millionenbeträgen aus. Eine Steuerung der Menge der erbrachten Leistungen durch den Kanton ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen aktuell nicht möglich.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl stationäre Austritte der Berner Wohnbevölkerung aus einem Listenspital im Kanton Bern	145 819	145 981	konstant
CasesMixes (CM); Summe aller nach SwissDRG-Fallschwere (Swiss Diagnosis Related Groups) gewichteten Austritte der Berner Wohnbevölkerung in einem Listenspital im Kanton Bern	150 489	151 766	konstant
Anzahl der erbrachten und abgerechneten stationären Pflgetage der Berner Wohnbevölkerung in einem Listenspital im Kanton Bern und in der Berner Klinik Montana (Rehabilitationskliniken)	190 074	195 547	steigend
Praktische Ausbildungsleistung in (Ausbildungs-)Wochen von Leistungserbringern aus allen Versorgungsbereichen für sämtliche nichtuniversitären Gesundheitsberufe zur Erfüllung der Ausbildungspflicht	129 917	136 613	steigend
Anzahl Rettungseinsätze	37 549	46 131	steigend
Anteil der Rettungseinsätze mit Hilfsfrist unter 30 Minuten (Zeitspanne zwischen Alarmeingang und Eintreffen des Rettungsteams am Ereignisort), gemessen an der Gesamtzahl der Einsätze (%)	72	63	schwankend
Anteil der Rettungseinsätze mit Hilfsfrist unter 15 Minuten (Zeitspanne zwischen Alarmeingang und Eintreffen des Rettungsteams am Ereignisort), gemessen an der Gesamtzahl der Einsätze (%)	28	26	schwankend
Anzahl Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung in akkreditierten Weiterbildungsstätten in Berner Spitälern (Vollzeitäquivalent; gemäss Leistungsvertrag)	1 299	1 297	steigend
Anzahl stationärer Pflgetage Psychiatrie	298 638	315 660	konstant
Anzahl ambulante Kontakttage (Psychiatrie)	164 631	226 821	schwankend
Anzahl Plätze für suchtkranke Menschen in Therapieangeboten (stationäre Therapie, Wohnheime)	280	274	konstant

5.6.3 Gesundheitsschutz und Sanitätsdienst



Beschreibung

Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung durch Regelung der Berufe des Gesundheitswesens in der Kompetenz des Kantonsarztes, der Behandlung Betäubungsmittelabhängiger mit Betäubungsmitteln, der Bekämpfung übertragbarer

Krankheiten, der Orientierung des schulärztlichen Dienstes und der Sicherstellung gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung der erforderlichen ausserkantonalen stationären Versorgung.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	1 642 531	1 456 000	1 406 000	1 406 000	1 406 000	1 406 000
(-) Personalkosten	-1 621 203	-1 794 231	-1 877 237	-1 895 892	-1 916 722	-1 920 384
(-) Sachkosten	-1 401 755	-1 559 000	-1 669 000	-1 569 000	-1 569 000	-1 569 000
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-758	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-1 381 185	-1 897 230	-2 140 236	-2 058 891	-2 079 722	-2 083 384
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-2 739 861	-3 707 000	-4 217 505	-4 545 505	-4 557 505	-4 617 505
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-4 121 046	-5 604 230	-6 357 741	-6 604 396	-6 637 227	-6 700 889
(+)/(-) Abgrenzungen	-115 513	201 368	2 076	3 092	3 014	3 236
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-4 236 559	-5 402 862	-6 355 666	-6 601 304	-6 634 213	-6 697 652

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Übertragbare Krankheiten und Präventivmedizin	-119 050	-415 281	-259 038	-261 452	-264 139	-264 658
Bewilligungswesen	-644 822	-808 688	-901 605	-911 969	-923 580	-925 391
Erteilung von Kostengutsprachen Art. 41Abs. KVG3	-222 195	-155 484	-375 768	-379 460	-383 589	-384 276
Katastrophenmanagement	-395 118	-517 778	-603 825	-506 011	-508 413	-509 058

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der bisherigen Planung wurden keine nennenswerten Anpassungen vorgenommen.

Entwicklungsschwerpunkte

Präventivmedizin: pragmatische, qualitätsgesicherte Vorsorgeprogramme für die Früherkennung von Krebs (Brust- und Darmkrebs). Reorganisation des Krebsregisters basierend auf der neuen Gesetzgebung. Förderung der ambulanten ärztlichen Grund- und Notfallversorgung vor allem in peripheren, ländlichen Gebieten. Digitalisierung von Prozessen, Promotion des elektronischen Patientendossiers im ambulanten Grundversorgungs-Setting.

Umsetzung neuer oder revidierter Bundesgesetze (Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe [Medizinalberufegesetz, MedBG; SR 811.11], Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe [Psychologieberufegesetz, PsyG; SR 935.81], noch nicht in Kraft getretenes Bun-

desgesetz über die Gesundheitsberufe (Gesundheitsberufegesetz, GesBG; SR 811.21)), Bundesgesetz vom 18. Dezember 1998 über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung [Fortpflanzungsmedizingesetz, FMedG; SR 810.11], Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung [KVG; SR 832.10]).

Organisation der Gesundheitsversorgung der Asylsuchenden in Asylzentren des Kantons und des Bundes.

Katastrophenmanagement: Verbesserung der Einbindung der Institutionen des Gesundheitswesens in die Planung, Vorbereitung von besonderen und aussergewöhnlichen Ereignissen und Lagen, die die Gesundheit der Bevölkerung betreffen.

Chancen und Risiken

Im Rahmen der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und der Bewältigung unerwarteter Grossereignisse ist der Aufwand grösstenteils nicht planbar, insbesondere was das Auftreten von übertragbaren Krankheiten anbelangt (z.B. Grippe A [H1N1], Masern, Ebola, Zika). Ebenso stellt die Organisation der Gesundheitsversorgung der Asylsuchenden in Asylzentren des Kantons und des Bundes eine neue Herausforderung für das bereits belastete Grundversorger-System dar.

Die finanziellen Auswirkungen der Einführung eines Darmkrebs-Screening-Programmes sind bedeutend, aber noch nicht

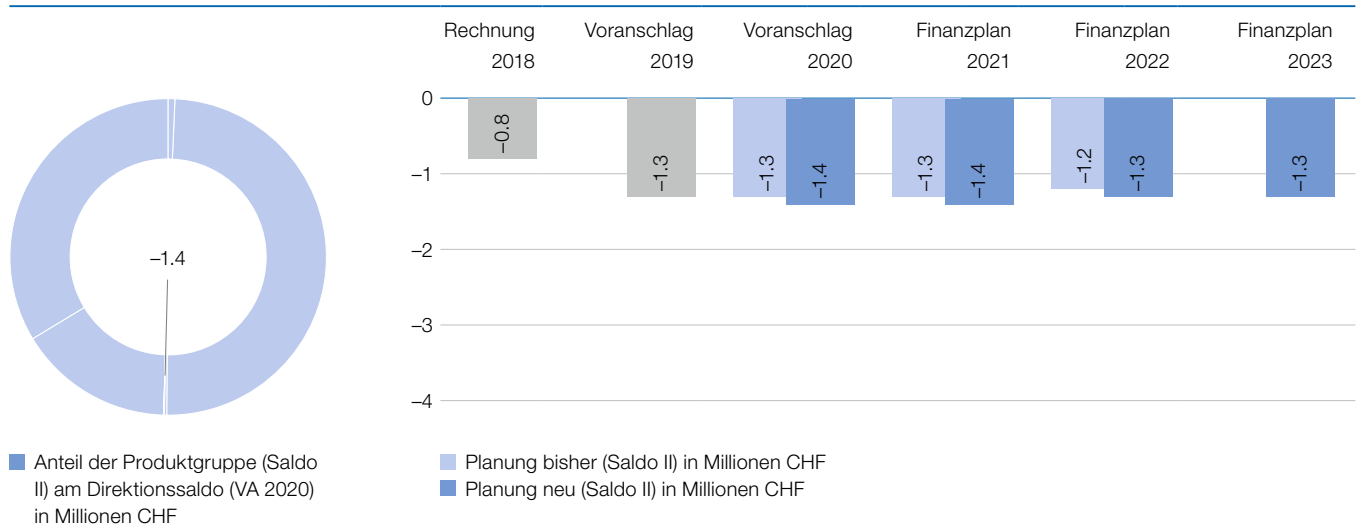
abschliessend abschätzbar und deshalb nicht in den Planzahlen eingestellt. Die Weiterführung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms wird 2020 zu evaluieren und beschliessen sein.

Verschiedene revidierte und neue Bundesgesetze (MedBG, PsyG und GesBG, FMedG) wie auch die Revision des KVG betreffend Zulassungsregulierung haben einen erhöhten Bewilligungs- und Aufsichtsaufwand im Kantonsarztamt zur Folge und fordern nach modernen digitalen Lösungen, ohne welche die neuen und zusätzlichen Aufgaben nicht bewältigt werden können.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl bearbeitete aufsichtsrechtliche Verfahren	51	48	konstant
Erteilte Berufsausübungsbewilligung für Medizinalpersonen, Optiker, Psychologen	499	579	konstant
Anzahl betroffener Personen in kantonalen Substitutionsprogrammen (Substitutionsgestützte Behandlung bei Opioidabhängigkeit, z.B. Methadonprogramme)	2 459	2 483	konstant
Anzahl Kostengutsprache gesuche und Rechnungen gemäss Art. 41 Abs. 3 KVG	4 180	4 821	steigend
Bekämpfung übertragbarer Krankheiten: Anzahl Meldungen und epidemiologische Abklärungen (z.B. bei Tuberkulose, Meningokokken, Masern)	4 419	4 982	steigend

5.6.4 Heilmittelsicherheit/Qualitätssicherung



Beschreibung

Überwachung der Sicherheit und Qualität bei Herstellung, Distribution und klinischer Prüfung der Heilmittel

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	1 158 987	1 056 000	963 000	963 000	963 000	963 000
(-) Personalkosten	-1 736 404	-1 909 929	-1 919 807	-1 909 476	-1 865 259	-1 872 713
(-) Sachkosten	-220 245	-355 800	-330 100	-330 100	-330 100	-330 100
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-46 826	-50 319	-47 357	-48 905	-52 830	-55 152
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-844 488	-1 260 048	-1 334 264	-1 325 481	-1 285 189	-1 294 965
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	-30 000	-30 000	-30 000	-30 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-844 488	-1 260 048	-1 364 264	-1 355 481	-1 315 189	-1 324 965
(+)/(-) Abgrenzungen	6 326	8 743	6 559	5 107	3 651	2 211
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-838 162	-1 251 306	-1 357 705	-1 350 374	-1 311 538	-1 322 754

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Heilmittelkontrolle	-760 231	-975 739	-941 734	-938 368	-920 406	-926 739
Kontrolle der klinischen Versuche am Menschen	-82 976	-226 281	-370 334	-366 151	-347 327	-350 823
Aufsicht über die pharmazeutischen Berufe	-1 281	-58 029	-22 196	-20 963	-17 456	-17 403

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Zahlen sind gegenüber der bisherigen Planung praktisch unverändert.

Entwicklungsschwerpunkte

Das geplante Konzept für die Kontrolle der Wiederaufbereitung von Medizinprodukten in Zahnarzt- und Arztpraxen wird umge-

setzt. Schulung und Information von bewilligten Betrieben und Personen wird aktiver betrieben.

Chancen und Risiken

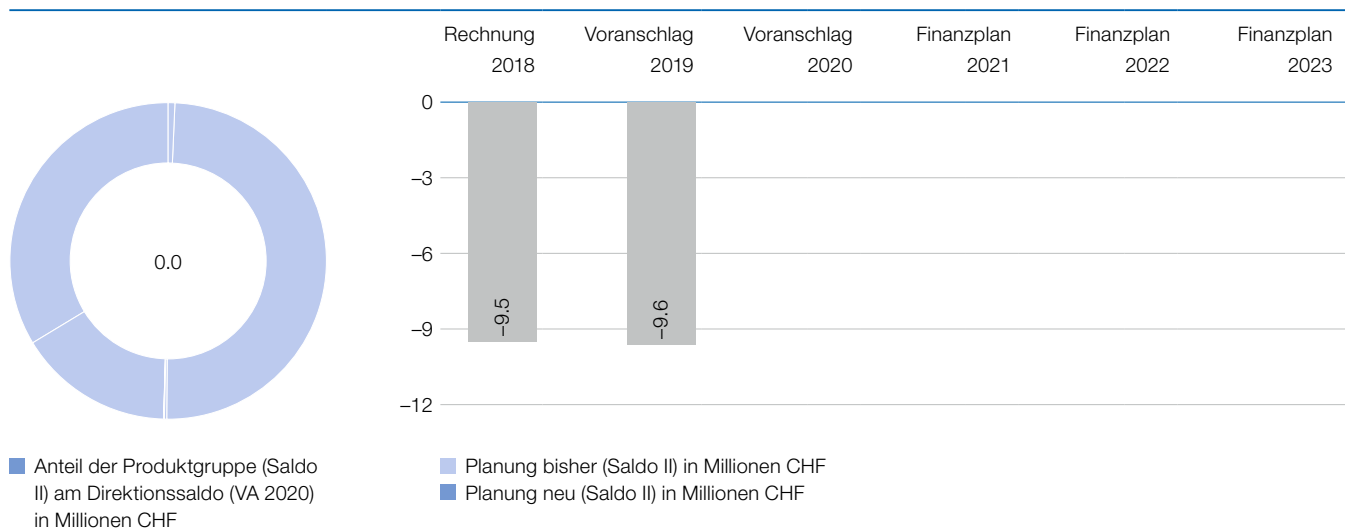
Es besteht das Risiko, dass die Aufgaben im Bereich der Kontrolle der Wiederaufbereitung von Medizinprodukten mangels

finanzieller und personeller Ressourcen nicht ausreichend wahrgenommen werden können.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl Betriebe (öffentliche Apotheken, Spitalapotheken, Privatapotheken von Arztpraxen, Privatapotheken von Institutionen des Gesundheitswesens, Drogerien, Blutlager, Betriebe mit Betäubungsmittel-Bewilligungen)	657	644	konstant
Anzahl durchgeführte Inspektionen bei bewilligten Betrieben (vgl. oben)	230	234	konstant
Anzahl durchgeführte Laboruntersuchungen	1 146	1 055	konstant
Anzahl ausgestellte Berufsausübungsbewilligungen (Apothekerinnen/Apotheker, Drogistinnen/Drogisten; inkl. Bewilligungen von Stellvertretungen)	423	172	konstant
Entsorgung nicht mehr verwendbarer Betäubungsmittel (kg)	10 790	13 580	schwankend

5.6.5 Verbraucherschutz und Umweltsicherheit



Beschreibung

Überwachung der Sicherheit von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen mit Inspektionen und Untersuchungen zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor gesundheitlichen Gefährdungen und vor Täuschungen.

Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor Gefahrstoffen und gefährlichen Organismen, radioaktiver Strahlung, Störfällen auf Schiene und Strasse durch Überprüfung von Unterlagen und mit Inspektionen und Untersuchungen.

Überwachung der Badewasserqualität in öffentlichen Beckenbädern mit Inspektionen und Untersuchungen zum Schutz der Gesundheit der Badegäste.

Information der Betriebe und der Bevölkerung auf Anfrage und spontan über wichtige Ergebnisse.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	1 857 111	1 763 000	0	0	0	0
(-) Personalkosten	-9 064 107	-9 189 851	0	0	0	0
(-) Sachkosten	-1 523 032	-1 357 001	0	0	0	0
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-746 037	-813 085	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-9 476 066	-9 596 937	0	0	0	0
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	10 660	4 000	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-9 465 406	-9 592 937	0	0	0	0
(+)/(-) Abgrenzungen	113 718	154 774	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-9 351 688	-9 438 162	0	0	0	0

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
CHF Saldo I der Produkte						
Kontrolle von Lebensmitteln, Gebrauchs- gegenständen und Badewasser	–7 579 578	–7 899 498	0	0	0	0
Störfallvorsorge, Kontrolle der Bio-Si- cherheit und von Gefahrstoffen sowie Radon	–1 896 488	–1 697 439	0	0	0	0

Kommentar:

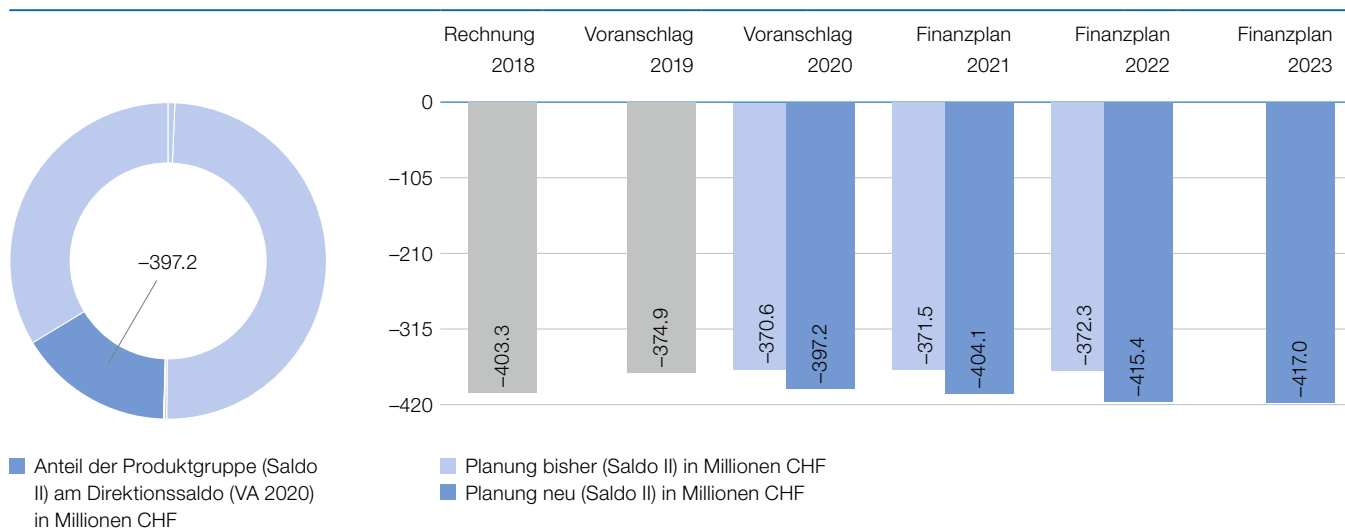
Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Produktgruppe «Verbraucherschutz und Umweltsicherheit» wird im Rahmen des Projekts Umsetzung der Direktionsreform (UDR) per 1. Januar 2020 in die WEU verschoben.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl durchgeführte Inspektionen in den kontrollpflichtigen Betrieben pro Jahr	8 562	8 285	konstant
Anzahl untersuchte Proben Lebensmittel-, Gebrauchsgegenstände-, Umwelt- und Badewasser- proben pro Jahr	12 869	13 760	konstant
Anteil untersuchter Proben Lebensmittel-, Gebrauchsgegenstände-, Umwelt- und Badewasser- proben, welche die gesetzlichen Normen erfüllen (%)	88	87	konstant
Anzahl Störfälle mit schwerer Schädigung von Bevölkerung und Umwelt beim Transport gefährli- cher Güter und beim Umgang mit gefährlichen und gentechnisch veränderten Organismen pro Jahr	0	0	konstant

5.6.6 Existenzsicherung und Integration



Beschreibung

Existenzsicherung und berufliche Integration:

Rund 50 000 bedürftige Menschen werden im Kanton Bern im Rahmen der Existenzsicherung (Sozialhilfe im engeren Sinne) mit materiellen und immateriellen Leistungen unterstützt. Daneben werden Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene unterstützt.

Nicht versicherte sozialhilfeberechtigte Erwerbslose (z.B. Langzeitarbeitslose, erwerbslose Selbständige, Jugendliche sowie junge Erwachsene) nehmen an Angeboten und Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration teil (Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe BIAS).

Soziale Integration und spezifische Integrationsleistungen:

Familien und Alleinerziehende haben zur sozialen Integration, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Chancengleichheit und Existenzsicherung Zugang zu familienergänzenden Betreuungsangeboten (Kitas und Tageseltern).

Die offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst professionelle pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 20 Jahren.

Die Mütter- und Väterberatung ist ein professionelles Beratungsangebot für Eltern und Erziehungsberechtigte mit Kindern bis zum vollendeten 5. Altersjahr.

Menschen mit Bedarf an sozialer Integration erhalten spezifische Integrationsleistungen z.B. Opferhilfe (z.B. Psychotherapiekosten, Anwaltskosten, Genugtuung und Entschädigung), Frauenhäuser, Notschlafstellen, Ehe- und Familienberatung, Schuldenberatung etc.

Mit den Massnahmen aus dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) wird die spezifische Integrationsförderung für Migrantinnen und Migranten gestärkt.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	15 062	0	0	0	0	0
(-) Personalkosten	-6 524 359	-6 105 453	-6 718 720	-6 840 933	-6 873 026	-6 942 857
(-) Sachkosten	-1 542 673	-1 519 500	-1 327 500	-1 227 500	-1 227 500	-1 227 500
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-255 128	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-8 307 099	-7 624 953	-8 046 220	-8 068 433	-8 100 526	-8 170 357
(+) Erlöse Staatsbeiträge	163 598 160	142 685 000	222 949 027	265 493 105	265 710 603	266 659 240
(-) Kosten Staatsbeiträge	-561 688 451	-509 965 000	-614 141 401	-663 514 483	-674 977 711	-677 450 691
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	3 138 186	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-403 259 204	-374 904 953	-399 238 594	-406 089 811	-417 367 634	-418 961 808
(+/-) Abgrenzungen	-2 706 406	-49 637	-1 729 417	-1 736 217	-1 743 044	-1 752 656
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-405 965 610	-374 954 590	-400 968 011	-407 826 028	-419 110 678	-420 714 464

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Suchthilfe und Gesundheitsförderung (gültig bis 31. 12. 2018)	-603 712	0	0	0	0	0
Soziale Intergration	-3 355 316	-3 521 597	-3 285 503	-2 942 865	-2 954 560	-2 980 138
Soziale Existenzsicherung	-4 348 071	-4 103 356	-4 760 717	-5 125 568	-5 145 966	-5 190 219

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die bisherige Planung musste für das Jahr 2020 um rund CHF 29 Millionen (Kantonsanteil nach Lastenausgleich [LA]) aufgestockt werden. Folgende Gründe führten zu dieser Anpassung:

- Gemäss Grundsatzentscheid des Regierungsrates vom Dezember 2016 zur Teilrevision des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1) waren diverse Reduktionen im Bereich der Transferleistungen an Sozialhilfebedürftige vorgesehen. In der bisherigen Planung wurden ab 2020 entsprechende Entlastungen in der individuellen Sozialhilfe von CHF 5 Millionen (nach LA) sowie bei der Flüchtlingssozialhilfe CHF 1,5 Millionen (nach LA) budgetiert. Aufgrund des ablehnenden Volksentscheides zur Teilrevision SHG können die geplanten Entlastungsmassnahmen nicht umgesetzt werden.
- Um das Jahr 2015 erreichte der Zustrom an Asylpersonen einen Peak. Je nach Status wechseln bedürftige Asylpersonen nach 5 oder 7 Jahren (Flüchtlinge [FL] bzw. vorläufig Aufgenommene [VA]) von der Zuständigkeit des Kantons (mit Bundesbeiträgen) in die Zuständigkeit der Gemeinden (ohne Bundesbeiträge). Im aktuellen System (vor NA-BE) ist die Integrationsquote sehr tief. Ab 2020 werden deshalb als Spätfolge des erwähnten Peaks viele VA/FL zusätzlich in die Zuständigkeit der Gemeinden wechseln. Gemäss Datenbank

des Bundes (FINASI) werden im Jahr 2020 3 350 Personen, im Jahr 2021 5 076 Personen und im Jahr 2022 7 438 Personen in die Zuständigkeit der Gemeinden übergehen. Dies hat einerseits Auswirkungen auf die von den Gemeinden auszurichtende individuelle Sozialhilfe sowie auf die Besoldungskosten der Sozialdienste (zu erwartende Fallzunahme). Dieser Zuständigkeitswechsel führt zu Mehrkosten gegenüber der bisherigen Planung von CHF 14,6–30 Millionen (2020–2023; nach LA).

- Ausserdem sind neben diesen Mehrkosten ab 2020 zusätzlich CHF 1,5 Millionen in der Planung eingestellt für Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen (nach LA).
- Aufgrund restriktiver Budgetierungen in den Vorjahren war der Voranschlag im Jahr 2018 in der individuellen Sozialhilfe rund CHF 3 Millionen (nach LA) zu tief. Unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Anstiegs der Krankenversicherungsprämien von 2,7 Prozent (Durchschnitt der Jahre 2015–2019) werden die bisherigen Planzahlen um CHF 3,4 Millionen jährlich aufgestockt (nach LA).
- Aufgrund des Transfers der Asylsozialhilfe von der SID zur GSI (Projekt «Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern» [NA-BE]) fallen bei dieser Produktgruppe zusätzliche Mehrkosten im Beitragsbereich von CHF 1,6–3,3 Millionen

(2020–2023; nach LA) an. Die Aufstockung ist insgesamt haushaltneutral, da die Planung der SID entsprechend entlastet wird.

– Dasselbe gilt für die transferierten Personal- und Sachkosten.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Rahmen der individuellen Sozialhilfe werden bedürftige Menschen im Kanton Bern mit materiellen und immateriellen Leistungen unterstützt. Diese Leistungen sollen zu einheitlichen Bedingungen und so kosteneffizient wie möglich erbracht werden.

Mit dem Projekt NA-BE wird die Neuorganisation des Asylbereichs auf Bundesebene für den Kanton Bern umgesetzt. Die Implementierung einer angepassten kantonalen Gesamtstrategie im Asyl- und Flüchtlingsbereich soll eine Vereinfachung der Prozesse bringen und zu erhöhten Arbeitsintegrationsquoten führen.

Chancen und Risiken

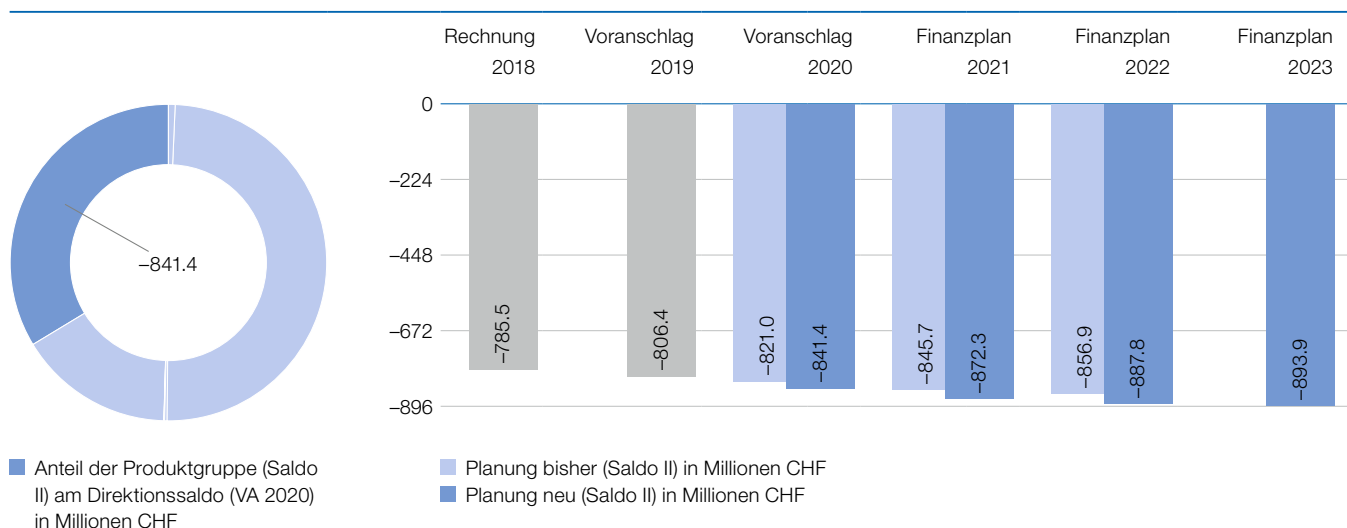
In der Sozialhilfe können ein allfälliger konjunktureller Abschwung, der Abbau von Leistungen in vorgelagerten Systemen (insbesondere IV und ALV), Änderungen im Sozialhilfesystem sowie eine Zunahme des Bestandes an anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zu erheblichen Mehraufwendungen führen. Das Eintreten, das Ausmass und die damit verbundenen Auswirkungen können im Voraus nur schwer abgeschätzt werden.

Seit 2017 werden die Besoldungskosten für das Sozialdienstpersonal leistungsorientiert abgegolten. Seit 1. April 2019 können Gemeinden Betreuungsgutscheine für die Kindertagesbetreuung einführen. Beide Systemwechsel bieten Chancen, bringen jedoch auch Risiken bezüglich der Kostenentwicklung mit sich.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl unterstützte Personen in der individuellen Sozialhilfe (Gesamtbevölkerung 1 005 000)	46 900	46 500	steigend
Sozialhilfequote (Anteil Sozialhilfebeziehende an Gesamtbevölkerung; %)	4.6	4.6	steigend
Anzahl Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (> 7 Jahre) im Kanton Bern	7 303	8 579	steigend
Anzahl Plätze in Beschäftigungs- und Integrationsmassnahmen der Sozialhilfe	1 000	1 000	steigend
Anzahl Plätze mit kantonal mitfinanzierten Elterntarifen in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten)	3 823	3 976	steigend
Anzahl Plätze für suchtkranke Menschen in Therapieangeboten (stationäre Therapie, Wohnheime)	280	277	konstant

5.6.7 Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf



Beschreibung

Für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf werden die entsprechenden Angebote bereitgestellt. Die Angebote werden den Bedürfnissen entsprechend

und den finanziellen Möglichkeiten des Kantons angepasst geplant und teilweise finanziert. Im Rahmen der Aufsicht werden Angebote anerkannt, bewilligt und kontrolliert.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	2 778 513	2 252 200	2 130 200	2 130 200	2 130 200	2 130 200
(-) Personalkosten	-34 476 061	-36 637 321	-38 812 775	-39 243 054	-39 480 777	-39 730 737
(-) Sachkosten	-8 056 769	-9 523 726	-9 256 559	-9 346 659	-9 446 559	-9 302 561
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-131 475	-162 664	-203 514	-229 481	-241 735	-246 616
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-39 885 792	-44 071 512	-46 142 648	-46 688 994	-47 038 870	-47 149 714
(+) Erlöse Staatsbeiträge	130 835 973	128 977 500	154 541 917	159 833 235	159 366 531	152 805 889
(-) Kosten Staatsbeiträge	-876 509 960	-891 274 000	-949 832 917	-985 448 235	-1 000 174 531	-999 603 889
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	31 253	13 900	13 900	13 900	13 900	13 900
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-785 528 526	-806 354 112	-841 419 748	-872 290 094	-887 832 970	-893 933 814
(+/-) Abgrenzungen	6 299 547	14 721 307	10 477 076	18 307 723	17 178 489	15 873 651
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-779 228 979	-791 632 805	-830 942 672	-853 982 370	-870 654 481	-878 060 163

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Angebote für Kinder und Jugendliche	-35 838 789	-39 709 726	-41 941 142	-42 511 656	-42 836 092	-42 927 699
Angebote für ältere und chronischkranke Menschen	-1 645 937	-2 030 424	-1 936 946	-1 926 048	-1 937 987	-1 947 090
Angebote für Erwachsene mit einer Behinderung	-2 401 067	-2 331 362	-2 264 561	-2 251 290	-2 264 792	-2 274 925

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Bereich Kinder und Jugendliche wird aufgrund der feststellbaren Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten, schweren psychischen Beeinträchtigungen und komplexeren Behinderungsformen von einem steigenden Bedarf an entsprechenden Angeboten ausgegangen. Dies auch aufgrund des Umstandes, dass beim Feststellen eines effektiven Bedarfs ein Anspruch auf Leistungen mit entsprechenden Kostenfolgen besteht. Gegenüber der bisherigen Planung konnte ein Teil der für diesen erwarteten Mehrbedarf zusätzlich benötigten Mittel aufgenommen werden.

Die demographische Entwicklung im Behindertenbereich führt im Bereich Erwachsene mit einer Behinderung zu einer jährlichen Zunahme des Bedarfs von zwei bis vier Prozent. Diese Entwicklung kann im Rahmen der bisherigen Planzahlen im aktuellen Planungsprozess aufgefangen werden.

Im Bereich ältere und chronisch kranke Menschen basiert die Berechnung des finanziellen Bedarfs der Alters- und Pflegeheime auf der Abrechnung der Pflegekosten 2018 sowie auf zurückhaltenden Annahmen zur demographischen Entwicklung sowie Pflegestufenverschiebung (Erhöhung des Pflegebedarfs). Im Spitexbereich wird aufgrund des Grundsatzes «ambulant vor stationär» mit einem jährlichen Mengenwachstum von mindestens zwei Prozent gerechnet. Gegenüber der bisherigen Planung werden zusätzliche finanzielle Mittel eingestellt, um diesen Bedarf in den nächsten zwei Jahren decken zu können. Sowohl im ambulanten wie auch im stationären Alters- und Langzeitbereich wurden aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungs-

gerichts und politischer Prozesse auf nationaler Ebene (Eidgenössisches Departement des Innern, Gesundheitsdirektorenkonferenz, Verbände) zudem Mittel für die Abgeltung von bisher durch die Krankenversicherer vergüteten Pflegematerialien (sogenannte MiGeL-Problematik) aufgenommen.

In den Planzahlen eingestellt ist in allen Bereichen das Lohnsummenwachstum analog Kantonspersonal, wobei sich dieses im Alters- und Langzeitbereich auf den Kanton als Restfinanzierer überproportional auswirkt. Die Beiträge der Krankenversicherer sind durch die Bundesgesetzgebung als Frankenbeiträge festgesetzt und werden nicht automatisch angepasst. Dies führt dazu, dass sich der Kanton als Restfinanzierer überproportional am Lohnsummenwachstum beteiligen muss.

Im Investitionsbereich sind die Werte gegenüber der bisherigen Planung nahezu unverändert. Im Hinblick auf den erwarteten Systemwechsel, d.h. die Einführung der Infrastruktur-Pauschale bei Institutionen für erwachsene Menschen mit Behinderung sowie die anstehenden Zuständigkeitsänderungen im Kinder- und Jugendbereich («Strategie Sonderschulung», Projekt «besondere Förder- und Schutzleistungen (bFSL)» [vormals «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern»]) geben die Trägerschaften zurzeit weniger Projekte ein. Deshalb basieren die Planzahlen ab 2021 auf dem rechnerisch erwarteten Bedarf zwecks Substanzerhalt für die über Investitionsbeiträge mitfinanzierten Plätze.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Bereich Erwachsene mit einer Behinderung liegt der Schwerpunkt weiterhin in der Umsetzung des Behindertenkonzepts von 2011 (Berner Modell). Das Konzept wird ausgehend von den Ergebnissen der Regulierungsfolgenabschätzung (Zwischenanalyse) 2018 angepasst. Dies betrifft unter anderem Massnahmen der Steuerung, des Finanzflusses und der Bedarfsermittlung. Im Pilotprojekt, das seit 2016 läuft, rechnen mittlerweile rund 700 Teilnehmende aus Institutionen und privaten Wohnsituationen ihren Leistungsbezug ab. In diesem Rahmen wird subjektorientiert verfügt, finanziert und abgerechnet. Die flächendeckende Umsetzung des angepassten Behindertenkonzepts ist an das Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Behindertenhilfe (Arbeitstitel; geplant per 1. Januar 2023) gebunden.

Im Bereich Kinder und Jugendliche stehen die laufenden Projekte im Fokus. Unter Führung der BKD werden im Projekt «Stra-

tegie Sonderschulung» die zentralen Fragen der Sonderpädagogik weiterbearbeitet. Der Grosse Rat hat den Bericht zur Sonderpädagogik in der Märzsession 2018 zu Kenntnis genommen. Das darin enthaltene Sonderschulkonzept dient als Grundlage für die Revision des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210).

Im Projekt bFSL unter der Federführung der DIJ wird die einheitliche Regelung der Finanzierung und Aufsicht der ambulanten, teilstationären und stationären Angebote der Kinder- und Jugendhilfe angestrebt.

Im Bereich ältere und chronisch kranke Menschen liegen die Schwerpunkte in der strategischen Weiterentwicklung der kantonalen Alterspolitik.

Chancen und Risiken

Im Alters- und Behindertenbereich werden der Bedarf und damit die Kosten auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Hauptursache ist die demographische Entwicklung sowie der medizinisch-technische Fortschritt. So nimmt die Anzahl der pflege- und betreuungsbedürftigen Personen sowohl im Alters- als auch im Behindertenbereich stetig zu. In Folge verfeinerter Diagnostik ist auch im Bereich Kinder und Jugendliche mit einer Zunahme des Unterstützungsbedarfs zu rechnen. Die Kostenfolgen können nur grob geschätzt werden.

Auch die Umsetzung des Behindertenkonzepts im Erwachsenenbereich hat Einfluss auf die Entwicklung der Kosten. Dabei gibt es kostensteigernde und kostendämpfende Elemente.

Die Machbarkeit und Risiken in der Umsetzung des Behindertenkonzeptes wurden 2018 im Rahmen einer Regulierungsfolgenabschätzung geprüft. So wurden unter anderem die Grösse der Zielgruppe und die Kostenfolge des Systemwechsels gemäss den Vorgaben des Behindertenkonzeptes untersucht. Das seit 2016 laufende Pilotprojekt lieferte für diese Analyse wichtige Hinweise, wie sich der Wechsel des Finanzierungssystems auswirkt und welche kostensteuernden Elemente (z.B. Zugang zu den Leistungen oder Umfang der Abgeltung von Assistenzpersonen) elementar sind, um die politisch geforderte Kostenneutralität einhalten zu können.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl bewilligte Plätze in der stationären Langzeitpflege (Pflegeheime) im Kanton Bern	14 077	14 302	konstant
Anzahl bewilligte Plätze in Wohnheimen für erwachsene Menschen mit einer Behinderung im Kanton Bern	4 093	4 101	steigend
Anzahl bewilligte Plätze in Wohn-, Sonderschulheimen und heilpädagogischen Schulen für Kinder und Jugendliche im Kanton Bern	3 292	3 436	steigend
Anzahl Klientinnen/Klienten in Pflegeheimen im Kanton Bern	12 879	12 851	konstant
Anzahl Klientinnen/Klienten, welche Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex) in Anspruch nehmen im Kanton Bern (Wert Jahr X-1, d.h. 2017)	40 327	41 324	steigend
Anzahl erwachsene Menschen mit einer Behinderung in Wohnheimen, Tagesstätten und Werkstätten (mit Wohnsitz im Kanton Bern; Wert Jahr X-1, d.h. 2017)	7 755	7 374	steigend
Anzahl Kinder und Jugendliche in Wohn-, Sonderschulheimen und heilpädagogischen Schulen (mit Wohnsitz im Kanton Bern; Wert Jahr X-1, d.h. 2017)	3 522	3 651	steigend
Durchschnittliche Pflegeeinstufung von Klientinnen/Klienten in der stationären Langzeitpflege (Pflegeheime) im Kanton Bern (Minimum 0; Maximum 12)	5.9	5.9	steigend

5.7 Vorfinanzierungen

5.7.1 Fonds für Spitalinvestitionen

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-19 036 138	-35 268 000	-8 404 717	-20 056 000	-20 040 000	-20 038 000
Veränderung		-85.3 %	76.2 %	-138.6 %	0.1 %	0.0 %
Ertrag	19 036 138	35 268 000	8 404 717	20 056 000	20 040 000	20 038 000
Veränderung		85.3 %	-76.2 %	138.6 %	-0.1 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-26 653	-30 000	-15 000	-15 000	-15 000	-15 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-180 000	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	-5 891 000	-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000
39 Interne Verrechnungen	-18 829 485	-35 238 000	-2 498 717	-41 000	-25 000	-23 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	19 036 138	35 268 000	8 404 717	20 056 000	20 040 000	20 038 000
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-15 679 684	-30 885 000	-5 891 000	-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000
Veränderung		-97.0%	80.9%	-239.5%	0.0%	0.0%
Einnahmen	151 917	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0%				
Saldo	-15 527 767	-30 885 000	-5 891 000	-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000
Veränderung		-98.9%	80.9%	-239.5%	0.0%	0.0%
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-15 679 684	-30 885 000	-5 891 000	-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	151 917	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Vermögensbestand per 1.1.	219 985 959	200 949 821	165 681 821	157 277 104	137 221 104	117 181 104
Vermögensbestand per 31.12.	200 949 821	165 681 821	157 277 104	137 221 104	117 181 104	97 143 104
Vermögensveränderung	-19 036 138	-35 268 000	-8 404 717	-20 056 000	-20 040 000	-20 038 000

Kommentar

Basierend auf der Teilrevision des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) werden seit dem 1. Januar 2012 alle stationären Leistungen der Listenspitäler pauschal und leistungsbezogen abgegolten. Mit diesem Systemwechsel werden somit über den Fonds für Spitalinvestitionen keine neuen Geschäfte mehr finanziert. Die Planwerte gelten deshalb nur noch für Geschäfte, die vor dem 31. Dezember 2011 bewilligt wurden.

Die geplanten Zahlungen der per 1. Januar 2019 noch nicht abgeschlossenen 27 Projekte basieren auf den jeweiligen Ausführungsplanungen, insbesondere für die Gesamterneuerung des Spitalzentrum Biel. Die meisten anderen Projekte sind baulich umgesetzt und in der Abschluss- bzw. Abrechnungsphase.

Aufgrund der Tatsache, dass nur noch Geschäfte finanziert werden, welche vor 2012 bewilligt wurden, reduziert sich der Bestand des Fonds in den nächsten Jahren sukzessive.

5.8 Spezialfinanzierungen

5.8.1 Fonds für Suchtprobleme

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-6 153 971	-6 167 100	-6 167 100	-6 167 100	-6 167 100	-6 167 100
Veränderung		0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	6 153 971	6 167 100	6 167 100	6 167 100	6 167 100	6 167 100
Veränderung		0.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1 054	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-814 498	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-5 264 519	-6 000 000	-6 000 000	-6 000 000	-6 000 000	-6 000 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-73 900	-67 100	-67 100	-67 100	-67 100	-67 100
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	482 100	622 100	622 100	622 100	622 100
46 Transferertrag	6 153 971	5 685 000	5 545 000	5 545 000	5 545 000	5 545 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Vermögensbestand per 1.1.	3 910 615	4 725 113	4 243 013	3 620 913	2 998 813	2 376 713
Vermögensbestand per 31.12.	4 725 113	4 243 013	3 620 913	2 998 813	2 376 713	1 754 613
Vermögensveränderung	814 498	–482 100	–622 100	–622 100	–622 100	–622 100

Kommentar

Die Mittel des Fonds für Suchtprobleme werden für die Finanzierung von Massnahmen zur Prävention und Behandlung von substanzgebundenen und -ungebundenen Abhängigkeitsformen sowie zur allgemeinen, nicht medizinischen Gesundheitsförderung eingesetzt.

Der Fonds wird aus folgenden Quellen geäufnet:

- Alkoholzehntel gemäss Artikel 44 Absatz 2 des Bundesgesetz vom 21. Juni 1932 über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz, AlkG; SR 680)
- Spielsuchtabgabe gemäss Artikel 18 der Interkantonalen Vereinbarung vom 7. Januar 2005 über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten
- Alkoholabgabe gemäss Artikel 41 Absatz 1 des Gastgewerbegesetzes vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11)

- Spielbankenabgabe gemäss Artikel 24a
- des Gesetzes vom 4. November 1992 über Handel und Gewerbe (HGG; BSG 930.1)
- Abgabe gemäss Artikel 19k Absatz 2 Spielapparateverordnung vom 20. Dezember 1995 (SpV; BSG 935.551).

Die Ausgabenplanung umfasst einerseits die Fortführung bestehender unbefristeter Angebote etwa im Bereich der ambulanten Beratung und Therapie, Suchtprävention und Schadenminderung (z.B. Blaues Kreuz, Kontakt- und Anlaufstellen in Bern und Biel). Andererseits werden befristete Projekte, unter anderem im Bereich der Gesundheitsförderung und der frühen Förderung, finanziert.

6 Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

6.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2020, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung	–3.2		0.0
Beziehungen zwischen Staat, Kirchen und Religionsgemeinschaften	–74.2		0.0
Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	–1.7		0.0
Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen	–29.4		0.3
Unterstützung und Aufsicht Gemeinden	–4.6		0.1
Raumordnung	–15.1		1.4
Kindesschutz und Jugendförderung	–3.2		0.1
Differenzierte Jugendhilfemassnahmen	–11.0		8.2
Vollzug der Sozialversicherungen	–1 433.4		862.3
Regierungsstatthalterämter	–24.8		11.3
Betreibungen und Konkurse	–41.7		52.2
Führen des Grundbuches	–15.4		109.6
Führen des Handelsregisters	–3.1		3.5
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	–168.4		27.7
Geoinformation	–13.5		2.6

6.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
in Millionen CHF	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Führungsunterstützung	–1.9	–3.5	–3.2	–3.3	–3.4	–3.4
Beziehungen zwischen Staat, Kirchen und Religionsgemeinschaften	–71.6	–73.0	–74.2	–74.1	–74.1	–74.1
Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	–1.5	–1.6	–1.7	–1.6	–1.5	–1.5
Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen	–18.7	–22.9	–29.1	–26.0	–24.9	–25.2
Unterstützung und Aufsicht Gemeinden	–4.2	–4.5	–4.5	–4.5	–4.5	–4.5
Raumordnung	–11.1	–14.4	–13.8	–13.7	–13.7	–13.7
Kindesschutz und Jugendförderung	–2.5	–3.0	–3.1	–3.1	–3.0	–2.9
Differenzierte Jugendhilfemassnahmen	–1.8	–2.6	–2.8	–2.9	–2.9	–2.9
Vollzug der Sozialversicherungen	–593.6	–552.9	–571.1	–602.2	–603.9	–605.3
Regierungsstatthalterämter	–11.9	–13.3	–13.4	–13.4	–13.3	–13.5
Betreibungen und Konkurse	17.5	10.5	10.6	10.1	10.0	9.7
Führen des Grundbuches	101.0	86.2	94.2	94.1	94.0	94.0
Führen des Handelsregisters	0.9	1.0	0.4	–0.1	–0.2	–0.2
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	–138.3	–136.8	–140.6	–141.5	–142.7	–143.0
Geoinformation	0.0	0.0	–10.9	–9.9	–9.3	–9.3
Total	–737.7	–730.8	–763.2	–792.1	–793.4	–795.8

6.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Die organisatorischen, technischen und personellen Änderungen, welche sich aus der Umsetzung der Direktionsreform ergeben, werden weiter vorangetrieben und vor allem konsolidiert. Die Anpassung der Gesetzgebung über die Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf sowie eine optimale Organisation der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe auf Stufe der kantonalen Verwaltung stärkt die Kapazität der Problemlösungs- und Entscheidungsstrukturen. Das Ziel der Kinder- und Jugendpolitik – Rahmenbedingungen zu schaffen oder zu erhalten, damit Kinder, Jugendliche und ihre Familien bestmöglich geschützt, gefördert und in ihrer Entwicklung unterstützt werden – wird dadurch gestärkt.

Eine aktive Rolle in der Raumplanung trägt dazu bei, dass sich das Siedlungsgebiet im Kanton Bern stärker gegen innen entwickelt. Die Raumplanung steht zudem vor der Herausforderung, dass die zu berücksichtigenden Grundlagen weitaus komplexer geworden sind. Die Planungsträger (Gemeinden, Regionen, Regionalkonferenzen) haben neue und zusätzliche Aufgaben erhalten, was auch die Ansprüche an die Beratung und Überprüfung erhöht.

Die Chancen, welche die Digitalisierung birgt, werden genutzt, um Abläufe effizienter zu gestalten und die Nähe zu Bürgerinnen und Bürgern zu gewährleisten und weiter zu erhöhen. In diesem Rahmen werden Projekte wie z.B. die digitale Nutzungsplanung, das elektronische Baubewilligungsverfahren, das elektronische

Verfahren für Gastgewerbebewilligungen oder das digitalisierte Grundbuch vorangetrieben.

Nachdem die Übergabe der Dienstverhältnisse an die Landeskirchen auf Ende 2019 erfolgt sein wird, gilt es, die Rolle des Beauftragten für kirchliche und religiöse Angelegenheiten neu zu prägen. Der Dialog mit den Kirchen und den Religionsgemeinschaften wird aktiv gepflegt und gestärkt.

Im Bereich der Justiz geht es einerseits darum, die geplanten Massnahmen aus der Evaluation der Justizreform II umzusetzen. Unter dem Titel «Justizverfassung» soll andererseits die Justiz vollständig und stufengerecht in Verfassung und Gesetz abgebildet werden. Obligatorisch sind zwei Lesungen im Grossen Rat (voraussichtlich Sommer- und Wintersession 2020), anschliessend muss die wegen der Verfassungsänderung zwingend vorgesehene Volksabstimmung vorbereitet werden.

Die Direktion bereitet eine Änderung des Notariatsgesetzes vor, welche im Jahr 2020 vom Grossen Rat verabschiedet werden soll. Nebst einer wettbewerbsorientierten Ausgestaltung der Gebühren geht es darum, die Organisationsvorschriften für das Notariat zu lockern. So sollen Notarinnen und Notare ihren Beruf nicht nur freiberuflich, sondern auch in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder in Bürogemeinschaft mit anderen Berufen ausüben können.

6.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 758 181 682	-1 745 904 917	-1 853 025 279	-1 901 929 417	-1 924 311 615	-1 948 406 773
Veränderung		0.7 %	-6.1 %	-2.6 %	-1.2 %	-1.3 %
Ertrag	1 020 366 203	1 016 541 800	1 089 390 500	1 109 309 200	1 130 460 900	1 152 139 700
Veränderung		-0.4 %	7.2 %	1.8 %	1.9 %	1.9 %
Saldo	-737 815 479	-729 363 117	-763 634 779	-792 620 217	-793 850 715	-796 267 073
Veränderung		1.1 %	-4.7 %	-3.8 %	-0.2 %	-0.3 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-189 402 292	-201 336 640	-130 337 659	-131 197 148	-131 471 387	-132 444 381
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-166 848 285	-163 776 225	-180 235 928	-178 163 428	-177 663 427	-177 347 627
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2 161 699	-2 137 780	-1 433 411	-1 082 958	-1 330 995	-1 605 187
34 Finanzaufwand	-152 443	-180 200	-221 200	-221 200	-221 200	-221 200
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-2 329	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 385 835 648	-1 362 424 115	-1 520 715 174	-1 571 212 674	-1 593 514 170	-1 616 615 674
37 Durchlaufende Beiträge	-2 625 997	-1 933 300	-5 633 300	-5 633 300	-5 633 300	-5 633 300
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-11 152 990	-14 116 657	-14 448 607	-14 418 710	-14 477 135	-14 539 405
Ertrag						
40 Fiskalertrag	102 831 682	87 000 000	96 000 000	96 000 000	96 000 000	96 000 000
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	115 823 188	112 282 200	114 650 000	114 149 600	114 149 600	114 149 600
43 Verschiedene Erträge	401 316	282 500	365 000	365 000	365 000	365 000
44 Finanzertrag	341 321	100 700	284 200	284 200	284 200	284 200
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	794 983 043	811 079 600	868 921 000	889 340 100	910 491 800	932 170 600
47 Durchlaufende Beiträge	2 625 997	1 933 300	5 633 300	5 633 300	5 633 300	5 633 300
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	3 359 657	3 863 500	3 537 000	3 537 000	3 537 000	3 537 000

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 763,6 Millionen ab. Im Vergleich zum Voranschlag 2019 verschlechtert sich der Saldo um rund CHF 34,3 Millionen. Grund dafür ist die Umsetzung der Direktionsreform (Integration Amf für Geoinformation), das Vorantreiben der Digitalisierung sowie die Mehrkosten in den Sozialversicherungen.

Beim Amt für Sozialversicherungen entstehen im Voranschlag 2020 Mehrkosten von CHF 18,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2019. Auf der Ertragsseite fallen die Bundesbeiträge für Ergänzungsleistungen um CHF 9,2 Millionen höher aus. Die Bundesbeiträge für Prämienverbilligungen erhöhen sich um CHF 6,7 Millionen. Die Gemeindebeiträge für Ergänzungsleistungen steigen um CHF 2,1 Millionen und die Gemeindebeiträge für Familienzulagen nicht Erwerbstätige um CHF 2,1 Millionen. Auf der Kostenseite ist – unter anderem begründet durch die Umsetzung eines Bundesgerichtsentscheids – eine Zunahme

bei den Prämienverbilligungen von CHF 26 Millionen zu verzeichnen, während die Kosten für Ergänzungsleistungen um CHF 7,7 Millionen höher ausfallen. Die Kosten für Familienzulagen für nicht Erwerbstätige erhöhen sich um CHF 4,2 Millionen. Gestützt auf die Rechnungen der Jahre 2017 und 2018 sowie unter Berücksichtigung der leichten Mindereinnahmen durch die bevorstehende Praxisänderung des Art. 6a des Gesetzes betreffend die Handänderungssteuern (HG, BSG 215.326.2) erhöhen sich die Einnahmen der Handänderungssteuer beim Grundbuchamt im Voranschlag 2020 um CHF 9 Millionen im Vergleich zur Planung des Vorjahres.

Durch die Umsetzung der Direktionsreform per 1. Januar 2020 wechselt das Amt für Geoinformation (AGI) zur Direktion des Innern und Justiz. Dadurch entsteht im Haushalt der Direktion per Saldo ein Mehraufwand von CHF 10,9 Millionen.

6.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-3 702 113	-2 300 000	-2 099 851	-1 600 000	-1 500 000	-1 400 000
Veränderung		37.9%	8.7%	23.8%	6.3%	6.7%
Einnahmen	1 663	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0%				
Saldo	-3 700 450	-2 300 000	-2 099 851	-1 600 000	-1 500 000	-1 400 000
Veränderung		37.8%	8.7%	23.8%	6.3%	6.7%
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-86 957	-155 000	-234 851	-160 000	-160 000	-160 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-3 615 156	-2 145 000	-1 865 000	-1 440 000	-1 340 000	-1 240 000
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	1 663	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Entwicklung der Investitionsrechnung ist von der Ablösung und Weiterentwicklung der bestehenden Fach- und Konzernapplikationen sowie dem Ausbau der Digitalisierung und den damit verbundenen eGOV-Projekten geprägt. Während der Planungsperiode 2020–2023 wird von einem sinkenden Investitionsbedarf ausgegangen, da Ersatzbeschaffungen von Applikationen

im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Neue Projekte und damit Investitionen werden im Rahmen der Umsetzung der regierungsrätlichen «Strategie digitale Verwaltung» erwartet, konnten in der vorliegenden Planung aber noch nicht vollständig berücksichtigt werden.

6.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der DIJ

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2015	2016	2017	2018	2019	2020
1 323.6	1 304.6	1 277.2	1 282.6	1 301.5	925.8

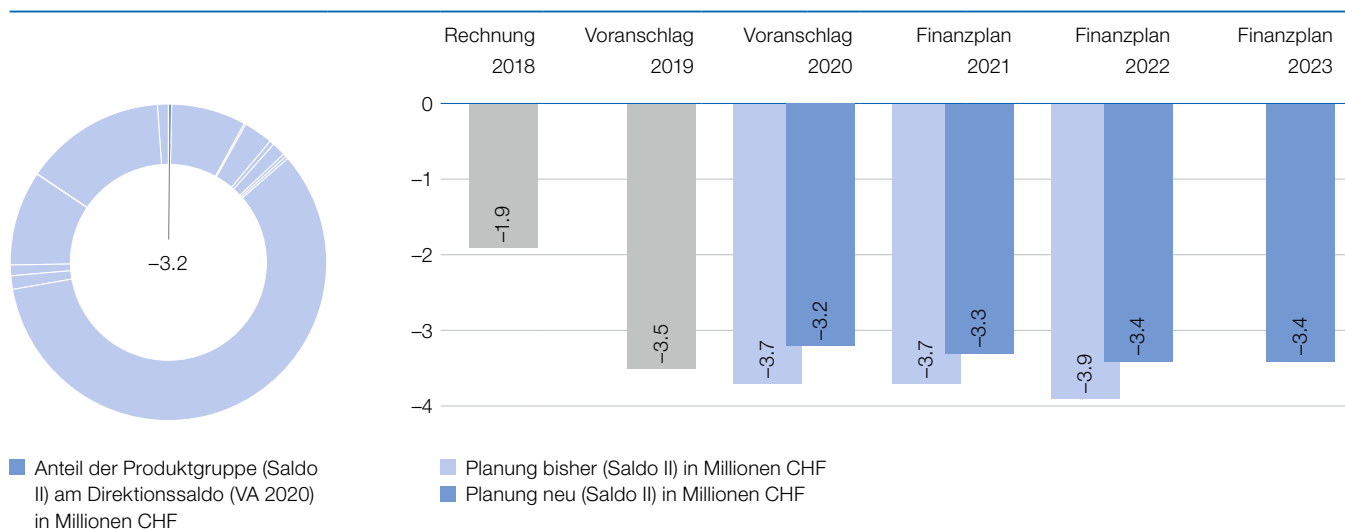
Kommentar

Die Übergabe der Dienstverhältnisse an die Landeskirchen beinhaltet 411,6 Vollzeitstellen, was eine Reduktion des Soll-Bestandes der DIJ zur Folge hat. Im Rahmen der Umsetzung der Direktionsreform (UDR) wird das Amt für Geoinformatik (AGI) von der BVD zur DIJ transferiert, was einen Zuwachs von 33,8 Vollzeitstellen bewirkt. Im Voranschlag 2020 sind weiter eine

leichte Erhöhung des Soll-Bestandes zugunsten des Amtes für Gemeinden und Raumordnung enthalten. Die Abweichung des Ist-Bestandes Ende des Jahres 2018 zum Soll-Bestand ist auf Vakanzen zurückzuführen.

6.7 Produktgruppen

6.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Beratung und Unterstützung des Direktors/der Direktorin bei der Wahrnehmung der Regierungsobliegenheiten.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	825	0	2 000	2 000	2 000	2 000
(-) Personalkosten	-1 451 988	-2 682 150	-2 711 200	-2 834 979	-2 930 491	-2 947 270
(-) Sachkosten	-317 334	-718 672	-318 779	-318 780	-318 780	-331 980
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 103	-516	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-1 769 600	-3 401 338	-3 027 980	-3 151 759	-3 247 271	-3 277 251
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-120 007	-130 000	-130 000	-130 000	-130 000	-130 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 639	900	900	900	900	900
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-1 887 968	-3 530 438	-3 157 080	-3 280 859	-3 376 371	-3 406 351
(+/-) Abgrenzungen	-5 739	-909	2	1	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-1 893 707	-3 531 347	-3 157 078	-3 280 858	-3 376 371	-3 406 351

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Führungsunterstützung	-1 769 600	-3 401 338	-3 027 980	-3 151 759	-3 247 271	-3 277 251

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Veränderungen im Saldo I ergeben sich aus der Planung der beim Generalsekretariat budgetierten Stellenetat-Direktionsreserve der DIJ. Wenn aus dieser Reserve Stellen an die Ämter verteilt werden, fallen die Personalkosten beim entsprechenden Amt an.

Zudem entfallen in den Drittmitteln ab dem Jahr 2020 die für das Projekt UDR budgetierten Kosten. Diese werden für die zweite Phase bei der nun federführenden WEU budgetiert.

Entwicklungsschwerpunkte

Nebst der klassischen Führungsunterstützung steht die Umsetzung und Konsolidierung der Ergebnisse der Direktionsreform im Vordergrund.

Weitere Schwerpunkte bilden die Erneuerung der Webseite der DIJ im Rahmen von «newweb@be» und die Begleitung von Projekten wie der Gesetzgebung über die Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf, der Gesetzge-

bungsarbeiten für das elektronische Baubewilligungs- und Planerlassverfahren oder die Teilrevision des Notariatsgesetzes und des Verwaltungsrechtspflegegesetzes im Hinblick auf die digitale Abwicklung der Rechtspflegverfahren im Kanton Bern.

Die durch die DIJ zu verantwortenden Regierungs- und Grossratsgeschäfte verbleiben auf konstant anspruchsvollem Niveau.

Chancen und Risiken

Die Vielzahl an anstehenden Projekten belasten den kleinen Personalbestand des GS. Ein allfälliger Ausfall von einzelnen Mitarbeitern kann zu bedeutenden Engpässen führen. Auch die Übernahme zusätzlicher Dossiers bedeutet eine Belastung der verfügbaren Ressourcen.

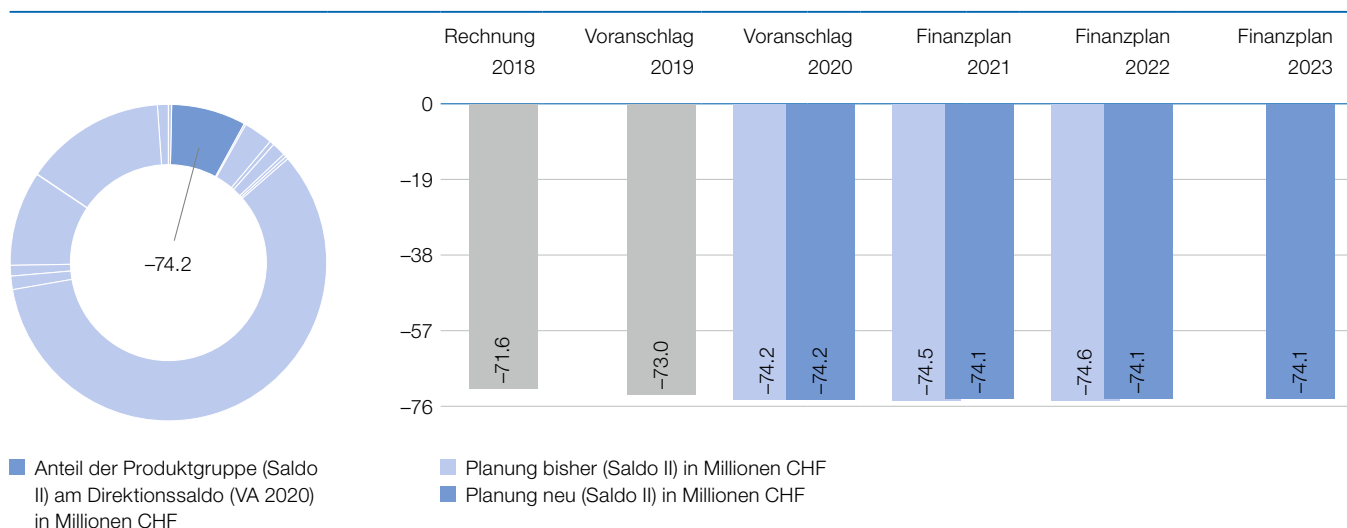
Die Direktionsreform sowie die weiteren Projekte führen aber auch zu einer Neupositionierung der JGK als neue Direktion für Inneres und Justiz.

Die Neuregelung des Verhältnisses von Kirche und Staat erlaubt es dem Kanton, die heute enge Verflechtung mit den Landeskirchen zu lockern und sich vermehrt den religionspolitischen Herausforderungen durch nicht anerkannte Religionsgemeinschaften und dem wachsenden Anteil der Konfessionslosen anzunehmen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsbeschlüsse (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprache-geschäfte)	170	150	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsbeschlüsse (ohne parlamentarische Vorstösse)	13	12	konstant
Anzahl der traktandierten politischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	22	27	konstant
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	162	190	konstant

6.7.2 Beziehungen zwischen Staat, Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften



Beschreibung

Die oder der Beauftragte für kirchliche und religiöse Angelegenheiten:

- bereitet sämtliche Geschäfte in kirchlichen und religiösen Angelegenheiten der Direktion für Inneres und Justiz vor,
- prüft und beurteilt die von den Landeskirchen in ihren Berichten ausgewiesenen Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse,
- verhandelt mit den Landeskirchen über den Beitrag nach Artikel 31 Absatz 1 LKG und den jeweiligen Anteil jeder Landeskirche,

- veranlasst die Auszahlung der Beiträge des Kantons,
- betreut die Geistlichen, die weiterhin vom Kanton angestellt sind,
- nimmt von Amtes wegen Einsitz in die theologischen Prüfungskommissionen und unterstützt deren Sekretariate administrativ,
- stellt den Landeskirchen jährlich die Statistik über ihre Konfessionszugehörigkeit, gegliedert nach Kirchgemeinden und Gesamtkirchgemeinden, unentgeltlich zu.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	131 946	5 607 500	8 300	7 900	7 900	7 900
(-) Personalkosten	-71 511 261	-78 177 416	-1 171 888	-1 137 317	-1 151 473	-1 152 542
(-) Sachkosten	-287 090	-402 128	-227 021	-178 220	-178 620	-179 020
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-4 550	-905	-867	-828	-790	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-71 670 955	-72 972 949	-1 391 476	-1 308 465	-1 322 983	-1 323 661
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-68 721	-65 000	-72 826 874	-72 811 974	-72 813 070	-72 814 174
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	92 827	44 000	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-71 646 849	-72 993 949	-74 218 349	-74 120 440	-74 136 053	-74 137 835
(+/-) Abgrenzungen	-281 213	-44 544	94	57	20	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-71 928 062	-73 038 493	-74 218 255	-74 120 383	-74 136 033	-74 137 835

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
CHF Saldo I der Produkte						
Betreuung der Kirchen, Kirchgemeinden und Religionsgemeinschaften	–71 670 955	–72 972 949	–1 391 476	–1 308 465	–1 322 983	–1 323 661

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Auf den 1. Januar 2020 wird aus der aktuellen Produktgruppe «Beziehungen zwischen Kirche und Staat» neu die Produktgruppe «Beziehungen zwischen Staat, Kirchen und Religionsgemeinschaften». Aus dem bisherigen Produkt «Pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden» wird das Produkt «Betreuung der Kirchen, Kirchgemeinden und Religionsgemeinschaften». Dies deshalb, weil auf den 1. Januar 2020 das neue Landeskirchengesetz in Kraft tritt.

Die im GRB 0015/2014 festgelegte Zahl der vom Kanton besoldeten Pfarrstellen wird somit in die Verantwortung der drei Landeskirchen und der jüdischen Gemeinde übergeben. Die Christkatholische Landeskirche erhält 2,6, die römisch-katholische Landeskirche 75,0, die evangelisch-reformierte Landeskirche bekommt 332,74 Vollzeitstellen.

Vom Jahr 2020 an werden die Staatsausgaben für die Landeskirchen nicht mehr in Form von Gehaltszahlungen, sondern als direkte Beiträge an die Landeskirchen getätigt. Deshalb sinken die Personalkosten, währenddessen die Kosten der Staatsbeiträge steigen.

Der Kanton Bern überweist in den Jahren 2020–2025 den Landeskirchen die volle Lohnsumme für die den Kirchen beim Inkrafttreten des Gesetzes übertragenen Dienstverhältnisse. Gleichzeitig behält der Kanton Bern seine staatsvertraglich festgelegten finanziellen Verpflichtungen gegenüber den kantonsübergreifenden Kirchgemeinden Bern-Freiburg, Bern-Solothurn und gegenüber dem Bistum Basel mit insgesamt 3,86 Vollzeitstellen, die im kantonalen Stellenetat bleiben und zu den neu 2,5 Vollzeitstellen für die Dienststelle der oder des Beauftragten für Kirchliche und Religiöse Angelegenheiten (BKRA) hinzukommen.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Beauftragte für Kirchliche Angelegenheiten heisst neu Beauftragte oder Beauftragter für Kirchliche und Religiöse Angelegenheiten. Zur Begleitung der Landeskirchen in der Umsetzung des Landeskirchengesetzes kommt die Neuregelung des

Verhältnisses des Staates zu den anderen religiösen Gemeinschaften hinzu. Dies bedingt als erstes einen vertieften Dialog mit den verschiedenen Gemeinschaften und das Erstellen einer religiösen Landkarte des Kantons Bern.

Chancen und Risiken

Mit der Übertragung der Dienstverhältnisse der bisher vom Kanton angestellten Geistlichen in die Verantwortung der Landeskirchen auf den 1. Januar 2020 wird die seit dem Jahre 1528 bestehende direkte Aufsicht des Staates über die Geistlichen beendet. Die Kirchen erhalten ihre damals verlorene Autonomie zurück. Mit der Anerkennung der seit dem Jahre 1804 bestehenden historischen Rechtstitel und deren Ausdehnung von der evangelisch-reformierten auf die römisch-katholische und die

christkatholische Landeskirche bleibt der Kanton den Kirchen gegenüber ein verlässlicher Partner.

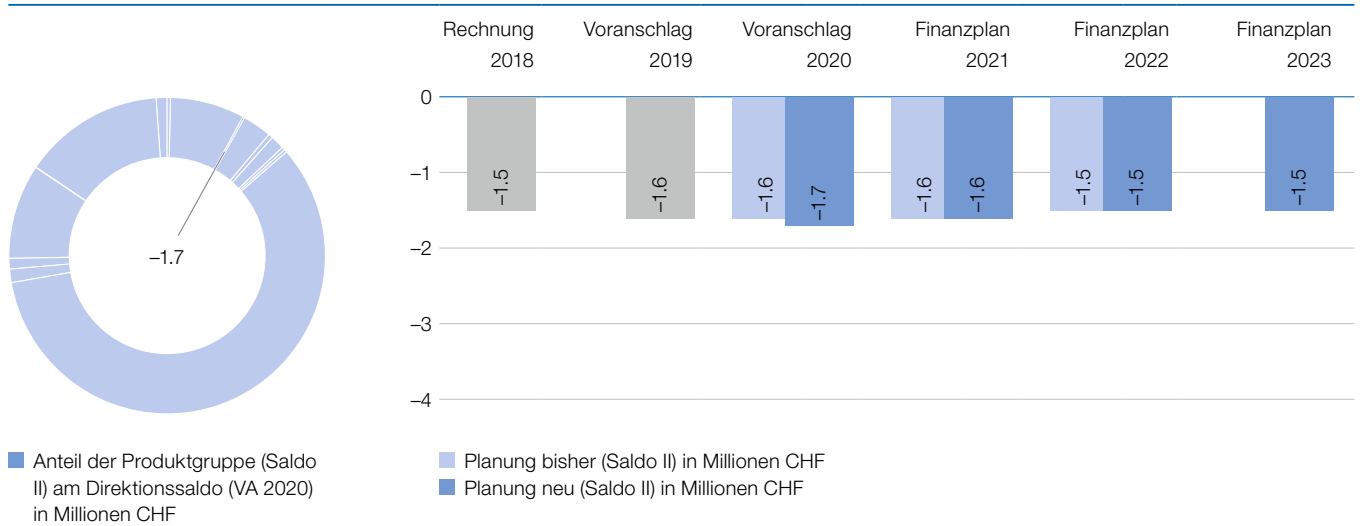
Gleichzeitig bieten die für den oder die Beauftragte für Kirchliche Angelegenheiten (BKRA) zur Verfügung stehenden 2,5 Vollzeitstellen die Chance, das Verhältnis des Kantons Bern zu den anderen Religionsgemeinschaften zu definieren und die hier drängenden Aufgaben anzugehen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl Dienstverhältnisse, welche mit den evangelisch-reformierten, römisch-katholischen, christkatholischen Landeskirchen und der jüdischen Glaubensgemeinschaft koordiniert werden müssen	725	678	sinkend
Anzahl Dienstwohnungen	253	268	sinkend
Anzahl Stellvertretungsdienste	700	550	konstant
Anzahl Aufnahmen in den Kirchendienst	16	20	konstant
Kontaktaufnahme mit den anderen religiösen Gemeinschaften im Kanton Bern ¹⁾	n.v.	n.v.	–

¹⁾ Wird ab dem Jahr 2020 neu erhoben

6.7.3 Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen



Beschreibung

Rechtliche Dienstleistungen in den Bereichen begleitende Begutachtung und Unterstützung der Rechsetzung in den Ämtern. Beschwerdeentscheide der Direktion oder des Regierungsrates

im Rahmen einer justizmässigen Überprüfung von angefochtenen Verfügungen und Entscheiden der Vorinstanzen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	28 204	40 000	45 000	45 000	45 000	45 000
(-) Personalkosten	-1 482 471	-1 573 960	-1 638 368	-1 597 081	-1 474 011	-1 458 682
(-) Sachkosten	-39 317	-81 400	-81 400	-81 400	-81 400	-81 400
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	156	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-1 493 427	-1 615 360	-1 674 768	-1 633 481	-1 510 411	-1 495 082
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 688	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-1 491 739	-1 615 360	-1 674 768	-1 633 481	-1 510 411	-1 495 082
(+)/(-) Abgrenzungen	-138	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-1 491 878	-1 615 360	-1 674 768	-1 633 481	-1 510 411	-1 495 082

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege	-913 536	-781 929	-1 032 352	-1 003 985	-913 961	-904 631
Rechtliche Unterstützung	-579 891	-833 431	-642 416	-629 496	-596 451	-590 451

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Gegenüber der bisherigen Planung sind in Bezug auf die Entwicklung des Saldo I und der Leistungsinformationen keine wesentlichen Änderungen zu erwarten.

Entwicklungsschwerpunkte

Neben dem Kerngeschäft (Verwaltungsjustizverfahren) werden voraussichtlich insbesondere auch im Bereich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde weiterhin erhebliche Aufgaben wahrzunehmen sein (Durchsetzung in zivilrechtlichen Verfahren von Haftungsansprüchen bzw. von Unterhaltsbeiträgen bei Kin-

desschutzmassnahmen). In den kommenden Jahren werden insbesondere die Umsetzung der Evaluation der Justizreform und der neuen europäischen Datenschutzrichtlinien wie auch die Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes Schwerpunkte bilden.

Chancen und Risiken

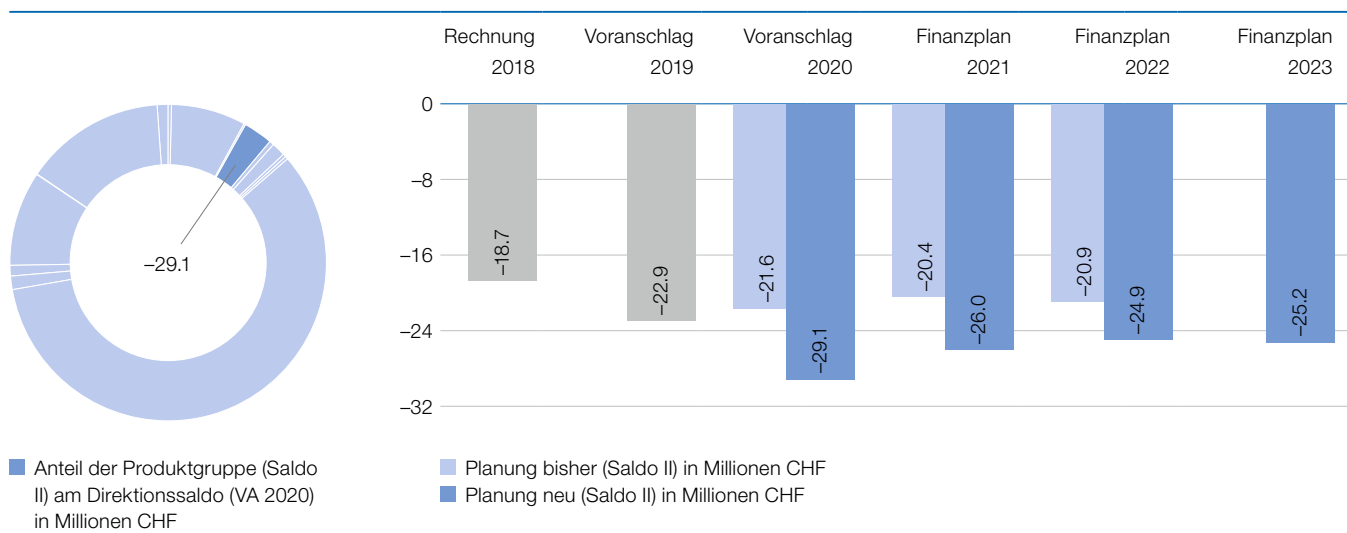
Das Risiko der langen Verfahrensdauer ist nach wie vor hoch, solange die Beschwerdeeingänge nicht zurückgehen, worauf im Moment nichts hinweist. Ab dem Jahr 2022 wird die befristete

Stelle eines/r Juristen/Juristin wegfallen, was bei gleichbleibendem Arbeitsanfall die Situation voraussichtlich verschärfen wird.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl der eingereichten Beschwerden und Staatshaftungsverfahren	126	140	konstant
Anzahl der erledigten Beschwerden und Staatshaftungsverfahren	85	86	konstant
Durchschnittliche Dauer der Beschwerde- und Staatshaftungsverfahren in Tagen	434	206	steigend
Anzahl Rechtsetzungsprojekte	7	7	konstant

6.7.4 Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen



Beschreibung

Zentrale Steuerungs-, Controlling- und Supportdienstleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Logistik und Sicherheit für die Direktorin/den Direktor sowie die Ämter der DIJ und die Kantonale Datenschäftsstelle.

Aufsicht über die Notarinnen und Notare (inkl. Berufszulassung).

Deckungsbeitragsschema

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
CHF						
(+) Erlöse	311 910	298 000	248 000	108 000	108 000	108 000
(-) Personalkosten	-6 735 199	-7 159 613	-7 394 069	-7 181 095	-7 244 225	-7 299 555
(-) Sachkosten	-11 033 119	-14 666 557	-20 269 335	-17 585 437	-16 139 863	-16 067 133
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 344 883	-1 405 115	-1 729 783	-1 404 184	-1 678 890	-1 941 855
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-18 801 291	-22 933 284	-29 145 187	-26 062 716	-24 954 978	-25 200 542
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	74 127	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-18 727 164	-22 903 284	-29 115 187	-26 032 716	-24 924 978	-25 170 542
(+)/(-) Abgrenzungen	249 477	212 994	387 880	412 698	427 855	424 825
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-18 477 687	-22 690 290	-28 727 307	-25 620 018	-24 497 122	-24 745 717

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
CHF Saldo I der Produkte						
Steuerung der Ressourcen und Supportdienstleistungen	-18 801 291	-22 933 284	-29 145 187	-26 062 716	-24 954 978	-25 200 542

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Das Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA) wird mit dem Projekt Umsetzung Direktionsreform (UDR) per 1. Januar 2020 in Amt für Dienstleistungen und Ressourcen (ADR) umbenannt. Das Amt für Geoinformation (AGI) wird mit UDR auf den gleichen Zeitpunkt von der BVD zur neu bezeichneten Direktion des Inneren und Justiz (DIJ) wechseln. Mit diesem Wechsel übernimmt das ADR die zentralen Supportdienstleistungen zugunsten des AGI. Dadurch fallen insbesondere die Erlöse um CHF 0,19 Millionen pro Jahr tiefer aus, weil die interne Weiterverrechnung der Betriebskosten und für die Weiterentwicklung der Grundbuchinformatik an das AGI wegfällt. Gesamtkantonal ist diese Veränderung aufwandneutral.

Eine Erhöhung der Personalkosten ergibt sich aus der Verschiebung von insgesamt 1,1 Vollzeitstellen aufgrund der Übernahme zusätzlicher Aufgaben (UDR, Verschiebung von Aufgaben innerhalb der DIJ). Diese Stellentransfers erfolgen direktional bzw. gesamtkantonal aufwandneutral. Weiter führen die alljährlichen Lohnmassnahmen sowie diverse Höhereinreichungen im Zusammenhang mit Neuorganisationen zu leicht höheren Personalkosten.

Im Sachaufwand verursachen verschiedene Faktoren Mehrkosten von CHF 5,6 Millionen. Einerseits erhöhen sich die Porto-

kosten für die A- und B-Post der Direktion um CHF 0,6 Millionen. Erste Hochrechnungen nach der Verschiebung des Budgets von der STA an die Direktionen im Jahr 2019 zeigen, dass die angenommenen Beträge im letzten Planungsprozess zu optimistisch angesetzt waren und somit eine Anpassung unumgänglich ist. Andererseits übernimmt das ADR direktionsweit ab dem Jahr 2020 die gesamte Koordination und zentrale Beschaffung für die externe Archivierung vor allem der dezentralen Verwaltung. Dabei entstehen übergangsweise zusätzliche Kosten von CHF 0,4 Millionen. Die restlichen Mehrkosten von rund CHF 4,6 Millionen betreffen die Informatikkosten (davon gesamtkantonal betrachtet erfolgsneutral CHF 0,9 Mio.). Die budgetierten Mehrkosten werden vorwiegend durch aus dem Projekt UDR verursachte Anpassungen der ICT-Applikationen ausgelöst, wobei die Optimierung der tatsächlich benötigten Kosten bei der Umsetzung von UDR noch nicht abgeschlossen ist. Aufgrund des Vorsichtsprinzips ist eine obere Bandbreite der möglichen Mehrkosten budgetiert worden (CHF Mio. 3,0). Durch die Weiterentwicklung von Applikationen im Bereich des Ausbaus von E-Government Dienstleistungen fällt CHF 1,0 Million an. Die restlichen CHF 0,6 Millionen sind auf laufende Projekte und neu einzuführende Applikationen zurückzuführen.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Fokus der Amtstätigkeit liegt wie in den letzten Jahren auf der zielgerichteten Umsetzung der gesamtkantonalen Projekte (ERP, IT@BE) und die damit verbundene Professionalisierung der Supportprozesse. Zudem werden die Unterstützung der Direktion bei der erfolgreichen Umsetzung von UDR (Integration des AGI) sowie die weitere Förderung des Angebots an elektronischen Dienstleistungen unter den Behörden bzw. zwischen

Behörden und Bürgern (E-Government) wesentliche Entwicklungsschwerpunkte darstellen.

In der Notariatsaufsicht werden die Arbeiten zur Vorbereitung der Umsetzung des neuen Notariatsgesetzes (Anpassung Notariatsverordnung und Verordnung über die Notariatsgebühren, Wechsel des Revisionsmodells) im Vordergrund stehen.

Chancen und Risiken

Das Potenzial an Standardisierung, Professionalisierung und damit verbundene Effizienzsteigerungen (z.B. Erleichterungen bei administrativen Abläufen) und Kosteneinsparungen, welches die geplanten gesamtkantonalen Projekte in den Supportbereichen ermöglichen, wird als hoch erachtet. Der grossen Zahl an Projekten und der zunehmenden Abhängigkeit von der Informa-

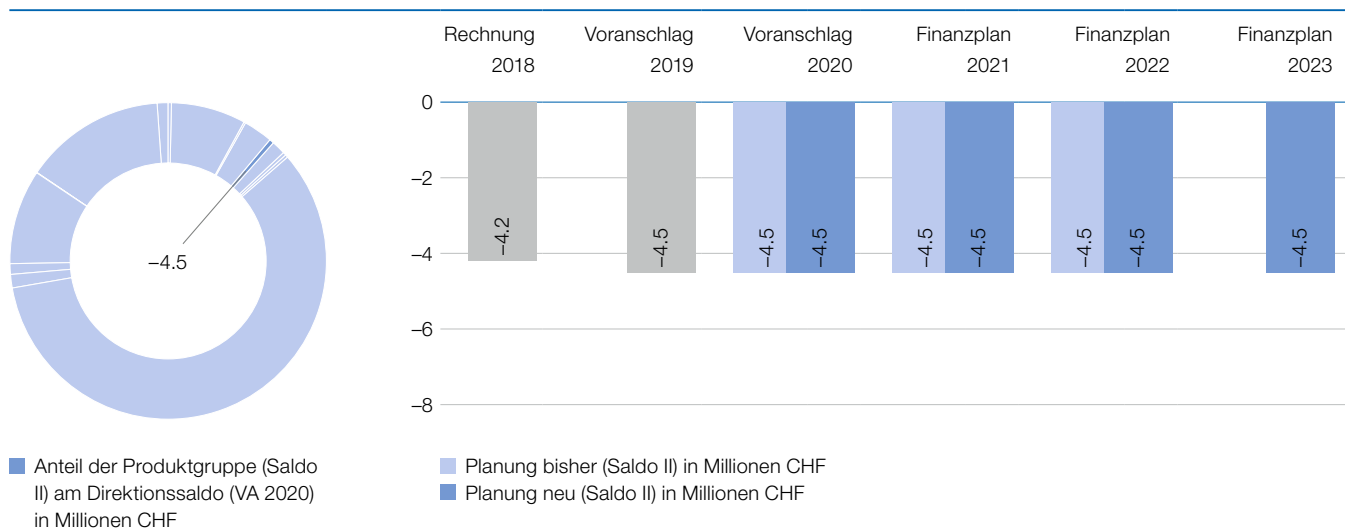
tik im Zuge der Digitalisierung wird mit einer sorgfältigen Planung und einem aktiven Risikomanagement Rechnung getragen.

Mit einer gezielten Personalentwicklung sind die Mitarbeitenden für diese Veränderungen vorzubereiten und zu befähigen, um sie optimal einsetzen zu können.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl Disziplinarverfahren im Notariatswesen, die zu einer Massnahme führten	7	14	konstant

6.7.5 Unterstützung und Aufsicht Gemeinden



Beschreibung

Unterstützung der gemeinderechtlichen Körperschaften in der effizienten Aufgabenerfüllung durch Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung und Aufsicht in den Bereichen Gemeindeor-

ganisation, Gemeinderecht, Gemeindereformen und Gemeindefinanzen. Koordination der Beziehungen zwischen Kanton und Gemeinden.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	40 137	96 900	94 900	94 900	94 900	94 900
(-) Personalkosten	-2 352 037	-2 459 491	-2 457 346	-2 468 730	-2 475 726	-2 470 828
(-) Sachkosten	-211 648	-452 993	-457 640	-457 652	-457 619	-457 575
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	430	-348	-335	-322	-310	-297
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-2 523 117	-2 815 932	-2 820 422	-2 831 804	-2 838 755	-2 833 800
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-1 684 028	-1 700 000	-1 700 000	-1 700 000	-1 700 000	-1 700 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	4 825	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-4 202 320	-4 515 932	-4 520 422	-4 531 804	-4 538 755	-4 533 800
(+)/(-) Abgrenzungen	-5 323	59	50	42	34	25
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-4 207 643	-4 515 874	-4 520 371	-4 531 762	-4 538 721	-4 533 774

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Unterstützung und Aufsicht Gemeinden, Koordination Kanton – Gemeinden	-1 358 088	-1 552 690	-1 534 665	-1 540 739	-1 544 718	-1 542 374
Unterstützung und Aufsicht Gemeindefinanzen	-1 165 030	-1 263 242	-1 285 756	-1 291 066	-1 294 037	-1 291 425

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Erlöse und die Personal-/Sachkosten zeigen sich stabil.

Die im Saldo II budgetierten Staatsbeiträge für vorgesehene Fusionen sind stabil. Da Gemeindefusionen nicht durch das

AGR, sondern wegen des Freiwilligenprinzips von den Gemeinden selber bestimmt werden, ist eine exakte Berechnung nicht möglich. Somit weichen die budgetierten oft von den effektiv zur Auszahlung kommenden Beiträgen ab.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Arbeiten im Rahmen einer Gemeinde- und Regionenstrategie sind weiterzuführen. Wichtige Teilprojekte sind dabei die Konsolidierung der bisherigen SARZ-Strategie (Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit) und die Umsetzung der Planungserklärungen des Grossen Rates zu SARZ, sowie die Weiterentwicklung der Gemeindefusionspolitik ge-

stützt auf die deutliche zustimmende Kenntnisnahme des Regierungsrätlichen Berichts «Zukunft Gemeindelandschaft Kanton Bern» durch den Grossen Rat in der Sommersession 2019 und den damit gegebenen Auftrag zur Ausarbeitung einer entsprechenden Gesetzesvorlage.

Chancen und Risiken

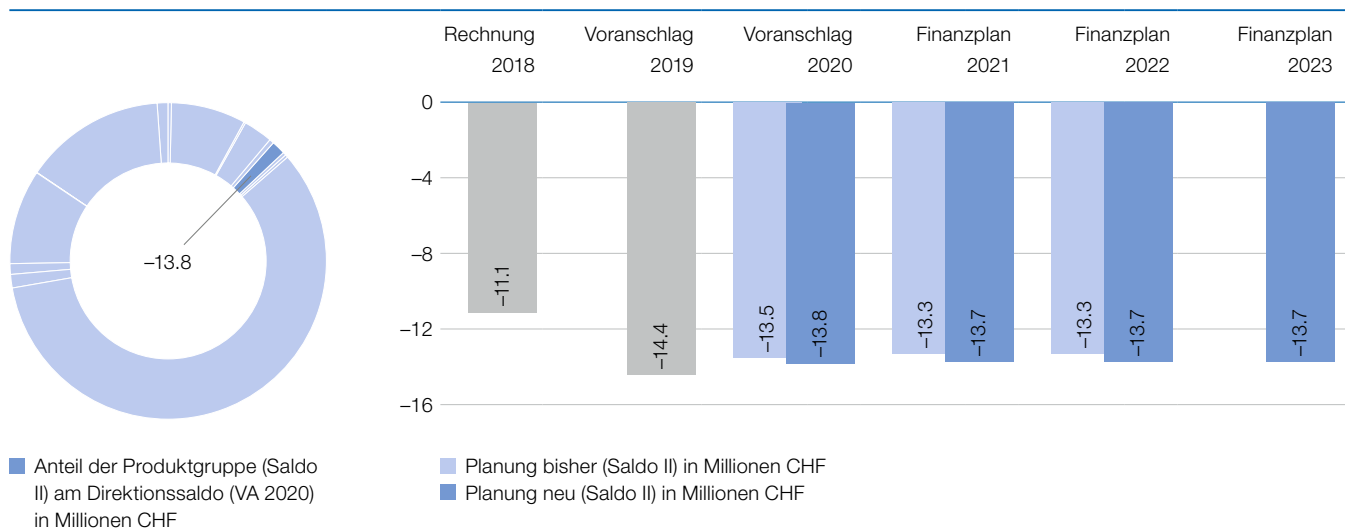
Wenn es dank der guten Unterstützung der Gemeindefusionspolitik durch den Grossen Rat gelingt, die Gemeindestrukturen zu optimieren, stärkt dies den Kanton Bern wirtschaftlich, indem die Gemeindeebene handlungs- und leistungsfähiger wird. Ri-

siken bestehen, falls die Politik unzureichende finanzielle Mittel zur Umsetzung der optimierten Gemeindefusionspolitik bereitstellt.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl öffentlich-rechtliche Körperschaften, die der kantonalen Aufsicht unterliegen (Einwohnergemeinden, Burgergemeinden, Bürgerliche Korporationen, Schwellenkorporationen, Unterabteilungen, Kirchgemeinden, Gemeindeverbände, Regionalkonferenzen)	1 149	1 133	sinkend
Anzahl öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Bilanzfehlbetrag	5	1	konstant
Anzahl schriftliche Rechtsauskünfte/Beratungen, genäherter Wert	778	810	konstant
Anzahl involvierte politische Gemeinden in Fusionsprojekten	25	23	schwankend
Anzahl verbreitete Informationen via Bernische Systematische Information Gemeinden (BSIG), genäherter Wert	72	66	konstant

6.7.6 Raumordnung



Beschreibung

Förderung und Gestaltung der nachhaltigen räumlichen Entwicklung des Kantons mittels Bereitstellung geeigneter Grundlagen und Strategien und der Umsetzung und Bewirtschaftung des kantonalen Richtplans. Bereitstellung von Dienstleistung im

Bereich Raumentwicklung, Unterstützung der kommunalen und regionalen Raumordnung sowie Aufsicht. Vollzug des Raumplanungsgesetzes im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzonen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	1 182 171	1 403 100	1 376 100	1 376 100	1 376 100	1 376 100
(-) Personalkosten	-7 841 383	-7 921 809	-8 184 469	-8 218 237	-8 250 705	-8 248 794
(-) Sachkosten	-1 119 751	-1 217 706	-1 225 160	-1 225 148	-1 225 181	-1 225 226
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	15 946	-523	-504	-484	-465	-446
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-7 763 017	-7 736 938	-8 034 033	-8 067 769	-8 100 251	-8 098 365
(+) Erlöse Staatsbeiträge	2 329	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-3 301 414	-6 647 500	-5 737 500	-5 647 500	-5 647 500	-5 647 500
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	7 238	6 300	12 100	12 100	12 100	12 100
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-11 054 864	-14 378 138	-13 759 433	-13 703 169	-13 735 651	-13 733 765
(+)/(-) Abgrenzungen	-15 151	167	143	119	95	72
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-11 070 016	-14 377 971	-13 759 289	-13 703 050	-13 735 555	-13 733 693

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Kantonale Raumentwicklung	-2 741 791	-2 768 523	-2 998 578	-3 008 551	-3 017 785	-3 016 463
Orts- und Regionalplanung	-3 260 635	-3 329 218	-3 315 679	-3 329 670	-3 344 122	-3 344 442
Bauen	-1 760 592	-1 639 197	-1 719 775	-1 729 547	-1 738 344	-1 737 460

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 260 000 gestiegen, da neue Stellen beantragt worden sind. Diese zusätzlichen Stellen begründen sich mit der zunehmenden Komplexität des Vollzugs der kantonalen Raumplanung aufgrund von bundesrechtlichen (z.B. Teilrevision Raumplanungsgesetz, Ausscheidung Gewässerräume im Zuge der Revision der Gewässerschutzgesetzgebung etc.) und kantonalrechtlichen Vorgaben (z.B. umfassende Teilrevision

Baugesetzgebung, Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative, Revision des kantonalen «Richtplans 2030» etc.).

Die im Saldo II budgetierten Staatsbeiträge entsprechen wieder dem üblichen Budgetrahmen. Die Verminderung von rund CHF 900 000 resultiert aus dem Wegfall des Zusatzkredites. Dieser musste für einmalige Subventionszahlungen im Bereich Einführung des Katasters für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-K) für die Jahre 2018/2019 gelöst werden.

Entwicklungsschwerpunkte

Schwerpunkt bildet nach wie vor die konsequente Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach Innen (SEin) sowie auch die Optimierung der Politik zu Kulturland/Fruchtfolgeflächen, die Weiterentwicklung Entwicklungsschwerpunkte (ESP) und Strategische Arbeitszonen (SAZ). Weitere Schwerpunkte liegen in

der Optimierung im Bereich Aushub, Deponie, Transporte (ADT), in der Weiterentwicklung Bauen ausserhalb Bauzonen im Kontext von RPG-Revision 2. Etappe, sowie die konsequente Umsetzung der Digitalisierungsprojekte eBau (Baubewilligungsverfahren) und ePlan (digitale Nutzungsplanung).

Chancen und Risiken

Die Reformwelle in der Raumplanung (Revision Raumplanungsgesetz 2012, Revision kantonaler Richtplan 2015, Revision Baugesetz 2017) hat bei vielen Akteuren, wie z.B. Gemeinden und Planungsbüros, Verunsicherung ausgelöst. Das AGR hat mittlerweile alle notwendigen Arbeitshilfen und Grundlagen erstellt. Wenn es gelingt, rasch eine konsolidierte Vollzugspraxis zu schaffen, bei der alle Akteure entsprechend ihren Rollen konstruktiv zusammenarbeiten, gelingt die Siedlungsentwicklung nach innen mit ihren vielfältigen Chancen wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und umweltbezogener Natur.

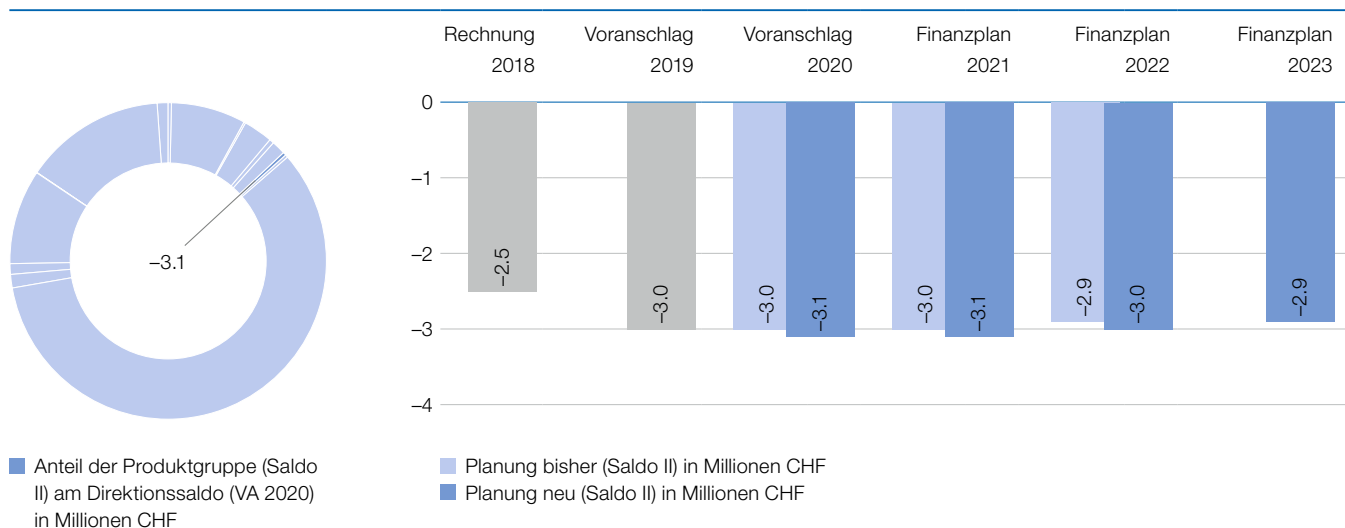
Die neue Raumplanung ist aufwändiger geworden. Ein Risiko liegt in zu geringen Ressourcen bei den Gemeinden (was die Qualität der Planungen vermindert) und beim AGR (was Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren verlängert), womit die Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen und die Nutzung deren Chancen, nur partiell gelingen würde.

Risiken bestehen auch in der zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, zu der die eidgenössischen Räte 2019 die Beratung aufgenommen haben. Daraus könnten neue Veränderungen und Verunsicherungen für den Vollzug der Raumplanung entstehen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Fläche genehmigte Einzonungen Wohn-, Misch- und Kernzonen in Hektaren pro Jahr	13	0	konstant
Unüberbaute Bauzonenreserven in Wohn-, Misch- und Kernzonen (Fortschritt der Überbauung) in Hektaren	1 335	1 289	sinkend
Verbrauch Fruchtfolgeflächen durch genehmigte Einzonungen in Hektaren pro Jahr	12	5	sinkend
Anzahl Genehmigungen und abgeschlossene Vorprüfungen im Bereich Planung	254	270	steigend
Anzahl Stellungnahmen und Verfügungen für das Bauen ausserhalb der Bauzonen sowie baupolizeiliche Beratungen	4 521	3 481	konstant

6.7.7 Kinderschutz und Jugendförderung



Beschreibung

Das Kantonale Jugendamt (KJA) ist in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Kinderschutz tätig und koordiniert die

Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden und Stellen, die auf diesem Gebiet tätig sind.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	110 292	101 000	101 000	101 000	101 000	101 000
(-) Personalkosten	-2 392 203	-2 752 268	-2 769 347	-2 784 698	-2 659 832	-2 670 660
(-) Sachkosten	-229 403	-299 266	-404 297	-419 297	-399 285	-299 285
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-121	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-2 511 434	-2 950 534	-3 072 644	-3 102 995	-2 958 117	-2 868 945
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-5 500	-10 000	-10 000	-10 000	-10 000	-10 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	2 962	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-2 513 972	-2 959 334	-3 081 444	-3 111 795	-2 966 917	-2 877 745
(+)/(-) Abgrenzungen	4 514	1 250	1 915	1 556	1 196	836
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-2 509 458	-2 958 084	-3 079 529	-3 110 239	-2 965 721	-2 876 908

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Fremdbetreuung, Adoption, Alimenten- hilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz- recht	-2 273 848	-2 631 410	-2 848 229	-2 873 489	-2 753 866	-2 683 958
Koordination, Kinderschutz und Jugend- förderung	-237 587	-319 124	-224 415	-229 505	-204 251	-184 987

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I verändert sich gegenüber der bisherigen Planung um ca. CHF 120 000. Dies aufgrund der Einführung des Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (FSG). In der Umsetzungsphase des neuen Steuerungs-, Finanzierungs- und Aufsichtsmodell (2020–2022) werden diese Mittel beispielsweise für externe Gutachten oder für

die externe Begleitung bei der Reorganisation des Kantonalen Jugendamtes (KJA) benötigt.

Die Adoptionen werden sich nach einem Anstieg anlässlich der Möglichkeit der Adoption eines Kindes für gleichgeschlechtliche Paare und Änderungen bei der Adoption Volljähriger auf hohem Niveau einpendeln.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Arbeiten im KJA stehen ganz im Zeichen der neuen Gesetzgebung FSG. Deren Kernpunkte sind die Ausgestaltung einer bedarfsgerechten, wirtschaftlichen und wirksamen Steuerung der Förder- und Schutzleistungen für Kinder und Jugendliche aus einer Hand. Betroffen sind sowohl die stationären Angebote, wie alle Kinder- und Jugendheime als auch die ambulanten Leistungen, wie beispielsweise die sozialpädagogische Familienbegleitung. Die heute äusserst komplizierten Finanzierungsmecha-

nismen werden vereinfacht und neu strukturiert und die Familienpflege soll mit besonderen Massnahmen gefördert werden. In verschiedenen Teilprojekten wird der Aufbau dieser neuen Instrumente vorangetrieben. Zudem muss das KJA für sein Amt eine neue Aufbau- und Ablauforganisation erarbeiten. Schliesslich erfolgt per 1. Januar 2022 der Transfer von drei kantonalen Einrichtungen, was ebenfalls konzeptionelle und strukturelle Arbeiten erfordert.

Chancen und Risiken

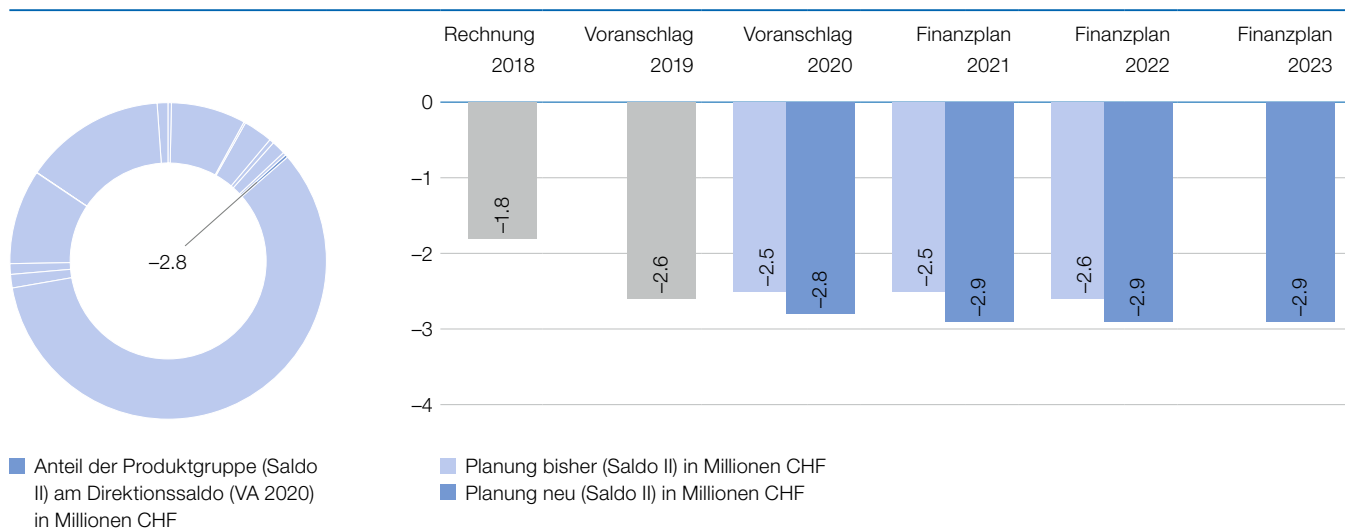
Von der Umsetzung des FSG sind viele Akteure im Feld betroffen. Ein aktiver und partizipativer Einbezug dieser Akteure ist sichergestellt, womit sich die Chance auf Akzeptanz erhöht. Die entsprechenden Aufbau- und Umsetzungsarbeiten erfordern

auf Verwaltungsebene die Zusammenarbeit mit vier Direktionen und fünf Ämtern. Aufgrund der vielen Schnittstellen mit diesen Direktionen ist das KJA zur Leistungserfüllung auf eine gut funktionierende Zusammenarbeit angewiesen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl erteilte Verfügungen im Bereich Aufnahmeverfahren und Adoptionen	67	97	konstant
Anzahl Institutionen im Kinder- und Jugendbereich, welche unter der Bewilligungs- und Aufsichtspflicht des KJA stehen	205	188	steigend
Anzahl aufsichtsrechtliche Anzeigen gegen KESB	25	12	konstant

6.7.8 Differenzierte Jugendhelfemassnahmen



Beschreibung

Bei männlichen und im Einzelfall auch weiblichen Jugendlichen werden in unterschiedlich gestalteten, ambulanten bis vollstationären Rahmen interdisziplinäre Abklärungs-, Begutachtungs- und Betreuungsmassnahmen mit sehr unterschiedlicher Dauer

geleistet. Es wird versucht, Ressourcen im Umfeld zu suchen und zu stärken und so Fremdplatzierungen zeitlich zu minimieren oder unnötig zu machen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	7 860 185	8 628 300	8 206 700	8 206 700	8 206 700	8 206 700
(-) Personalkosten	-6 702 623	-7 160 701	-7 057 788	-7 115 178	-7 115 989	-7 154 681
(-) Sachkosten	-2 982 897	-4 017 034	-3 977 003	-3 977 003	-3 977 015	-3 977 015
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-15 508	-10 231	-13 592	-13 055	-12 518	-11 982
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-1 840 843	-2 559 667	-2 841 682	-2 898 536	-2 898 823	-2 936 978
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	8 577	4 000	8 600	8 600	8 600	8 600
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-1 832 266	-2 555 667	-2 833 082	-2 889 936	-2 890 223	-2 928 378
(+)/(-) Abgrenzungen	2 224	616	943	766	589	412
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-1 830 042	-2 555 051	-2 832 139	-2 889 170	-2 889 634	-2 927 966

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Abklärung, Begutachtung und Betreuung	-1 840 843	-2 559 667	-2 841 682	-2 898 536	-2 898 823	-2 936 978

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Differenz der Saldi I für den Voranschlag 2020 und den Finanzplan 2021–2023 gegenüber der bisherigen Planung ergeben sich durch die Anpassung und entsprechende Kürzung der Einnahmen an die Erfahrungswerte der Jahre 2015–2017.

Im Herbst 2018 ging die Zuständigkeit für die Fachstelle Gutachten an die Universitären psychiatrischen Dienste Bern, deshalb fällt die Leistungsinformation «Anzahl verrechnete Gutachten» ab 2020 weg.

Entwicklungsschwerpunkte

Um den künftigen Bedarf an Leistungen der Kantonalen BEObachtungsstation nach Einführung des Förder- und Schutzgesetzes (FSG) und der Revision des Volksschulgesetzes (REVOS) ab dem Jahr 2022 abschätzen zu können, werden die aktuellen Leistungen in verschiedenen Projekten analysiert. Dies auch als Grundlage für die geplanten Machbarkeitsstudien für die längerfristige Lösungsfindung betreffend den Gebäuden (z.B. Gesamtsanierung, Abbruch und Neubau, neuer Standort). Auf Grundlage der Projektergebnisse werden die erforderlichen Reorganisationsprozesse ausgelöst, damit für die zivil- und ju-

gendstrafrechtlichen Behörden eine bestimmte Anzahl an interdisziplinären, flexiblen und dezentralen Abklärungs- und Betreuungsplätzen für Jugendliche mit oft hohem Selbst- und Fremdgefährdungspotenzial und deshalb intensivem Begleitungsbedarf angeboten werden können.

Die künftigen Leistungen, Kosten und Organisation der Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) für die Kantonale BEObachtungsstation und das Netzwerk Kinder- und Jugendforensik werden mit der UPD vertraglich neu geklärt.

Chancen und Risiken

Die Kantonale BEObachtungsstation bietet durch ihre tragfähigen Angebote und die gezielte Integration sozial stark benachteiligter Jugendlicher mit oft hohem Selbst- und Fremdgefährdungspotenzial einen nachhaltigen Beitrag zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Sicherheit der Kantonsbevölkerung. Die Angebote stellen an die Mitarbeitenden

hohe Anforderungen an deren Sorgfaltspflicht und Professionalität.

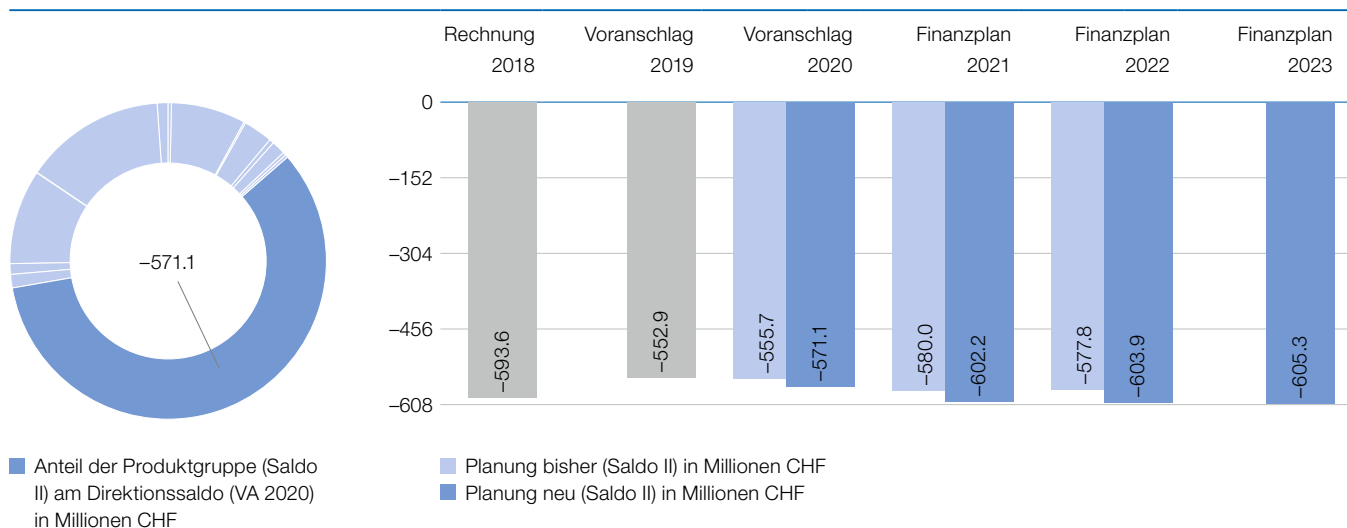
Die innovativen, interdisziplinären Angebote der Kantonalen BEObachtungsstation für Jugendliche mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf bieten den Leistungsbestellern in der hochschwelligen Jugendhilfe einen Mehrwert an.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl verrechnete Tage (BEO-Bolligen und BEO-Sirius)	18 782	18 389	konstant
Anzahl verrechnete Gutachten ¹⁾	15	5	–
Anzahl Neuaufnahmen (BEO-Bolligen und BEO-Sirius)	38	37	konstant

¹⁾ Fällt weg ab dem Jahr 2020

6.7.9 Vollzug der Sozialversicherungen



Beschreibung

Sicherstellen des Finanztransfers der Sozialversicherungszweige Familienzulagen in der Landwirtschaft und Ergänzungsleistungen. Sicherstellen des Obligatoriums in der Krankenpflegeversicherung, ermitteln von Personen innerhalb des Kantons, welche Anrecht auf eine verbilligte Krankenkassenprämie haben und deren zeitgerechte Auszahlung.

geversicherung, ermitteln von Personen innerhalb des Kantons, welche Anrecht auf eine verbilligte Krankenkassenprämie haben und deren zeitgerechte Auszahlung.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	9 636	806 000	15 000	15 000	15 000	15 000
(-) Personalkosten	-3 674 369	-3 752 540	-3 842 962	-3 858 935	-3 857 262	-3 890 967
(-) Sachkosten	-1 097 594	-1 539 999	-1 491 000	-1 515 000	-1 509 000	-1 485 000
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 048 260	-911 801	-2 127	-1 863	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-5 810 587	-5 398 340	-5 321 089	-5 360 797	-5 351 262	-5 360 967
(+) Erlöse Staatsbeiträge	787 950 210	800 140 000	862 280 900	882 840 000	903 991 700	925 670 500
(-) Kosten Staatsbeiträge	-1 375 717 728	-1 347 630 115	-1 428 061 300	-1 479 700 000	-1 502 500 000	-1 525 600 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	4 234	2 500	5 000	5 000	5 000	5 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-593 573 870	-552 885 955	-571 096 489	-602 215 797	-603 854 562	-605 285 467
(+)/(-) Abgrenzungen	1 065 589	618	-9 859	-9 957	-10 000	-10 000
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-592 508 281	-552 885 337	-571 106 348	-602 225 754	-603 864 562	-605 295 467

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Beiträge an die Sozialversicherungen	5 343	1	0	0	0	0
Prämienvverbilligung in der Krankenversicherung	-5 815 930	-5 398 341	-5 321 089	-5 360 798	-5 351 262	-5 360 967
Lastenausgleich Familienausgleichskassen	0	0	0	0	0	0

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I weist gegenüber dem Voranschlag 2019 eine Verbesserung von CHF 0.077 Millionen aus. Dies ist einerseits auf einer Reduktion der Sachkosten und Abschreibungen von CHF 0.95 Millionen zurückzuführen. Andererseits müssen gemäss Kontierungsrichtlinien HRM 2 die Erträge für PV-Rückstellungen neu als Aufwandsminderungen geführt werden und nicht als Ertrag (Bruttoprinzip).

Der Saldo II verschlechterte sich um CHF 18,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2019. Auf der Ertragsseite fallen die Bundesbeiträge für Ergänzungsleistungen um CHF 9,2 Millionen

höher aus. Die Bundesbeiträge für Prämienverbilligungen erhöhen sich um CHF 6,7 Millionen. Die Gemeindebeiträge für Ergänzungsleistungen steigen um CHF 2,1 Millionen und die Gemeindebeiträge für Familienzulagen nicht Erwerbstätige um CHF 2,1 Millionen. Auf der Kostenseite ist – unter anderem begründet durch die Umsetzung eines Bundesgerichtsentscheids – eine Zunahme bei den Prämienverbilligungen von CHF 26 Millionen zu verzeichnen. Weiter fallen die Kosten für Ergänzungsleistungen um CHF 7,7 Millionen höher aus. Die Kosten für Familienzulagen für nicht Erwerbstätige erhöhen sich um CHF 4,2 Millionen.

Entwicklungsschwerpunkte

Auf gesetzlicher Ebene stehen die Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV) sowie die Umsetzung der Ergänzungsleistungen-Reform im Fokus der Aktivitäten. Zudem arbeitet das ASV weiterhin an der Automa-

tisierung bzw. Vereinfachung des Datenaustauschs und der vereinfachten elektronischen Antragsstellung für die Prämienverbilligung. Weiter sind umfassende Analysearbeiten im Bereich der Verlustscheine nach Art. 64a KVG geplant, mit dem Ziel den Kantonsaufwand zu senken.

Chancen und Risiken

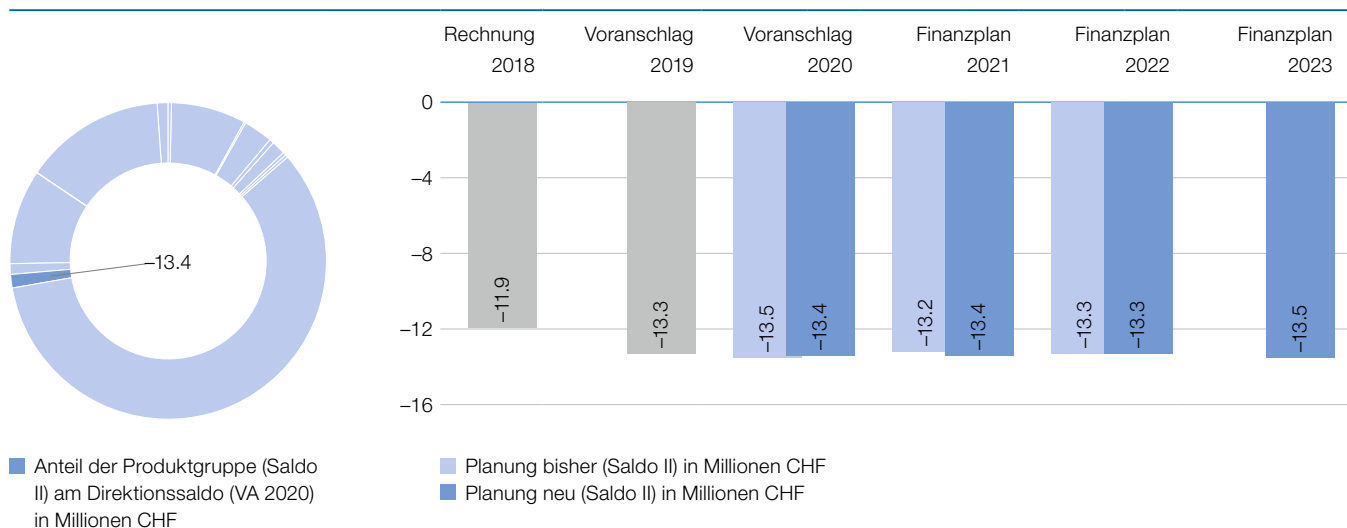
Der Abzug für die Kinderdrittbetreuung soll von CHF 8 000 auf CHF 25 000 erhöht werden. Dieser Abzug hat einen direkten Einfluss auf den Prämienverbilligungsanspruch, da er die Höhe des Reineinkommens beeinflusst und vom ASV zur Berechnung

des massgebenden Einkommens nicht korrigiert wird. Zudem wird sich im Verlaufe dieses Jahres konkreter abzeichnen, welche finanziellen Auswirkungen sich aus der Ergänzungsleistungen-Reform für den Kanton Bern ergeben werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl eingereichte Anträge auf Prämienverbilligung	15 500	15 000	konstant
Anzahl bearbeitete Anträge auf Prämienverbilligung	17 000	16 000	konstant
Anzahl eingereichte Anträge auf Befreiung von der oblig. Krankenversicherung	2 400	1 400	konstant
Anzahl bearbeitete Anträge auf Befreiung von der oblig. Krankenversicherung	2 600	1 400	konstant
Anzahl Kundenkontakte am Telefon	55 500	46 300	steigend
Anzahl Kundenkontakte am Schalter	3 300	3 100	konstant
Anzahl schriftliche Kundenkontakte (E-Mail, Briefe)	17 500	16 000	steigend
Anzahl ordentliche Prämienverbilligungsberechtigte	315 000	217 500	steigend
Anzahl Prämienverbilligungsberechtigte, die Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen	93 500	93 000	konstant
Anteil AHV-Rentner mit Ergänzungsleistungen in Prozenten	14	14	konstant
Anteil IV-Rentner mit Ergänzungsleistungen in Prozenten	53	54	konstant
Anzahl Personen mit Familienzulagen Nichterwerbstätige	1 568	2 000	konstant
Anzahl Personen mit Familienzulagen Landwirtschaft	3 376	3 200	konstant

6.7.10 Regierungsstatthalterämter



Beschreibung

Kundennähe und effiziente Erfüllung der den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern gesetzlich zugewiesenen Aufgaben in den Kernbereichen Aufsicht und Rechtsmitte-

instanz gegenüber Gemeinden. Ombudsfunktion, Bauwesen, Führungs- und Koordinationsaufgaben in Katastrophen und Notlagen sowie weiteren Aufgaben.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	12 612 146	11 271 700	11 324 200	11 324 200	11 324 200	11 324 200
(-) Personalkosten	-16 609 447	-17 190 215	-17 272 803	-17 244 898	-17 177 572	-17 314 661
(-) Sachkosten	-5 634 930	-5 207 107	-5 240 508	-5 240 510	-5 240 506	-5 240 508
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-11 643	-1 690	-3 037	-2 924	-2 810	-2 697
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-9 643 875	-11 127 312	-11 192 148	-11 164 131	-11 096 689	-11 233 667
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	10 000	5 000	5 000	5 000	5 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-2 255 865	-2 217 000	-2 255 500	-2 255 500	-2 255 500	-2 255 500
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	-19 357	10 800	20 700	20 700	20 700	20 700
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-11 919 096	-13 323 512	-13 421 948	-13 393 931	-13 326 489	-13 463 467
(+)/(-) Abgrenzungen	-14 955	-119 288	-90 931	-91 044	-91 158	-91 271
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-11 934 052	-13 442 800	-13 512 879	-13 484 975	-13 417 646	-13 554 738

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Verwaltungsrechtspflege	-3 556 990	-5 047 242	-2 667 508	-2 680 518	-2 688 657	-2 661 054
Aufsicht	-1 825 999	-1 791 746	-2 129 393	-2 130 835	-2 136 835	-2 152 591
Vollzug weiterer gesetzlicher Aufgaben	-4 260 886	-4 288 324	-6 395 247	-6 352 778	-6 271 196	-6 420 022

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Anzahl der operativen Tagesgeschäfte der zehn Regierungsstatthalterämter bewegt sich quantitativ auf ähnlichem Niveau wie in den Vorjahren. Dagegen steigen die qualitativen Anforderungen an die Mitarbeitenden im Rahmen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben stetig an. Die meisten Geschäfte – insbesondere die Baubewilligungsverfahren – werden komplexer,

anspruchsvoller und die Abklärungen der Gesuche benötigen mehr Zeit als früher.

Die Differenzen von Budget und Finanzplan bewegen sich gemäss Deckungsbeitragsrechnung Budget 2020 und AFP 2021–2023 im niederschweligen Prozentbereich. Es liegen keine aussergewöhnlichen Abweichungen vor.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung der neuen Software «Evidence» laufen auf Hochtouren. Die neue Software wird auf die erstellten Prozessabläufe der 60 verschiedenen Geschäftstypen (Tagesgeschäfte) abgestimmt. Die erforderlichen Standardvorlagen werden überarbeitet und bereitgestellt. Ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Einführung der neuen Software ist die Schulung der Mitarbeitenden. Nach der Pilotphase mit zwei Regierungsstatthalterämtern erfolgt im Sommer 2020 die flächendeckende Einführung in zwei bis drei Etappen. Da-

nach wird es zunächst darum gehen, «Evidence» im Arbeitsalltag erfolgreich zu implementieren und mit eBau (elektronische Baubewilligungsverfahren) zu konsolidieren, bevor in den nächsten Jahren die Digitalisierung der weiteren Bewilligungsprozesse schrittweise in Angriff genommen wird.

Auch der Aufgabenbereich der Exmissionen (gerichtliche Räumung von Mietwohnungen), für den die RSTA seit Anfang Jahr 2019 zuständig sind, soll weiter konsolidiert werden.

Chancen und Risiken

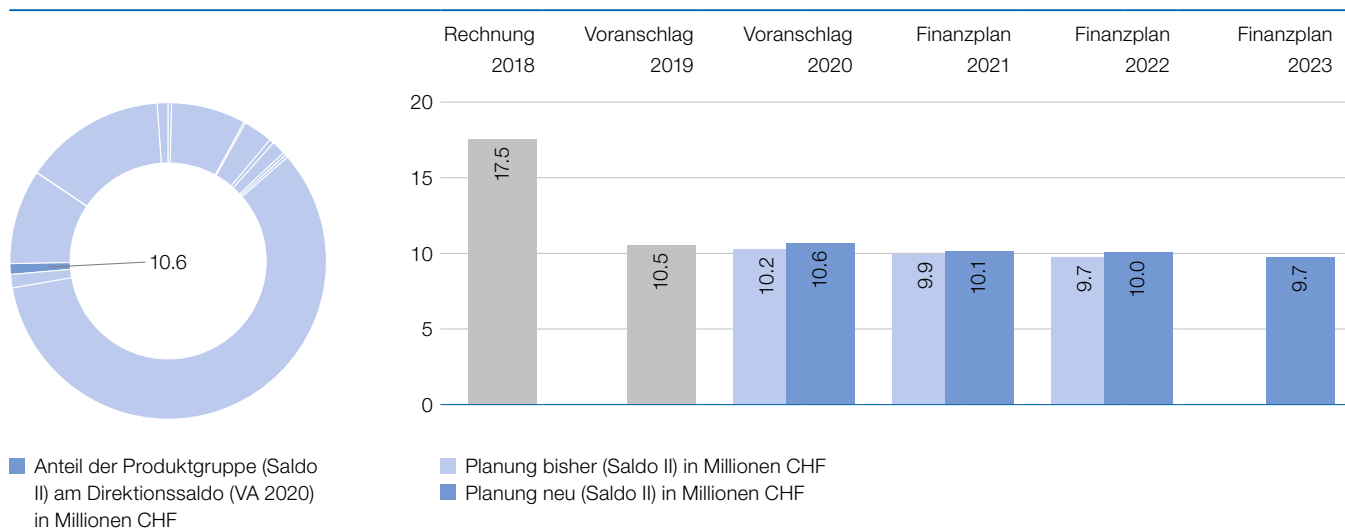
Der Abklärungs- und Betreuungsaufwand hat generell zugenommen und verlangt gut qualifiziertes Fachpersonal in den jeweiligen Aufgabengebieten. Diese Veränderungen haben auch zur Folge, dass die Stellvertretungsregelungen nicht immer einfach zu lösen sind. So kann beispielsweise ein Arbeitsausfall im Bauwesen nicht durch eine Person aus einem anderen Fachbereich ersetzt werden. Zudem gefährden kurzfristigen Ausfälle die Dienstleistungen in den operativen Tagesgeschäften.

Die Einführung und Realisierung neuer Software wie «Evidence» oder eBau bietet die Chance, die Arbeitsprozesse weiter zu optimieren und zu vereinheitlichen, bzw. für die zukünftigen Herausforderungen bereit zu sein. Insbesondere während der Umstellphase ist aber mit personellen Mehraufwänden zu rechnen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl der eingereichten Beschwerden (Verwaltungsjustiz)	665	592	konstant
Anzahl der erledigten Beschwerden (Verwaltungsjustiz)	695	604	konstant
Anzahl der durchgeführten Gemeindekontrollbesuche	269	253	konstant
Anzahl der eingereichten Baugesuche	2 345	2 389	konstant
Anzahl der erledigten Baugesuche	2 485	2 479	konstant
Anzahl der erledigten Geschäfte in den Bereichen Gastgewerbe, Erbschaftswesen, Bäuerliches Bodenrecht und Prostitutionsgesetz	20 184	18 408	konstant

6.7.11 Betreibungen und Konkurse



Beschreibung

Durchführung der betreibungs- und konkursrechtlichen Aufgaben durch die Betreibungs- und Konkursämter (BAKA) und deren Dienststellen im Rahmen des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs und der kantonalrechtlichen Rahmenbedingungen (Finanzverwaltung, EDV usw.). Insbesondere umfasst dies:

- Durchführung der Betreibungen auf Pfändung und Pfandverwertung,
- Durchführung der Konkurse,

- Erteilung der Auskünfte aus den Registern,
- Aufnahme der Retentionen in Geschäftsliegenschaften,
- Vornahme der gerichtlich angeordneten Arreste,
- Führung der Eigentumsvorbehaltsregister,
- Beratung und Unterstützung der Schuldner, Gläubiger, Behörden und weiteren Betroffenen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	52 810 246	48 084 800	52 203 900	52 203 900	52 203 900	52 203 900
(-) Personalkosten	-27 777 848	-29 489 148	-29 705 935	-30 152 657	-30 314 767	-30 579 274
(-) Sachkosten	-7 458 585	-8 034 800	-11 923 100	-11 923 100	-11 923 100	-11 923 100
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-62 434	-37 926	-41 234	-41 567	-50 639	-66 851
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	17 511 380	10 522 926	10 533 631	10 086 576	9 915 394	9 634 674
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	35 043	20 900	35 000	35 000	35 000	35 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	17 546 423	10 543 826	10 568 631	10 121 576	9 950 394	9 669 674
(+)/(-) Abgrenzungen	56 972	-74 629	-50 795	-47 511	-44 385	-41 694
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	17 603 395	10 469 197	10 517 837	10 074 065	9 906 009	9 627 980

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
CHF Saldo I der Produkte						
Durchführung der Betreibungsverfahren	17 857 547	13 442 493	11 902 328	11 530 236	11 399 478	11 185 233
Durchführung der Konkursverfahren	–346 167	–2 919 567	–1 368 697	–1 443 660	–1 484 084	–1 550 559

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo II weist gegenüber dem Voranschlag 2019 eine Zunahme von rund CHF 24 000 aus. Diese Differenz ist auf die Zunahme der Geschäftslast zurückzuführen. Dies führt einer-

seits zu Mehrausgaben beim Sachaufwand durch die Einsetzung der Postdienstleistung «juristische Urkunden». Auf der Gegenseite nehmen dadurch aber auch die Erträge zu.

Entwicklungsschwerpunkte

Durch die Einführung der Postdienstleistung «juristische Urkunden» entfallen bei rund 20 Prozent der Zahlungsbefehle zusätzliche Zustellversuche. Damit kann das Personal trotz stetigem Anstieg der Arbeitslast entlastet werden und die Aussendienstmitarbeitenden können sich wieder vermehrt dem Kerngeschäft des Pfändungsvollzuges widmen. Der neue Dienst der Post wird

schlussendlich auch weniger Aufträge bei der Gemeindepolizei auslösen und diese ebenfalls entlasten.

Im Projekt «Softwareablösung Konkursämter» (SAKA) musste die Einführung der neuen Software auf den Dienststellen um ein Jahr nach hinten verschoben werden und ist neu nun für das letzte Quartal 2020 geplant.

Chancen und Risiken

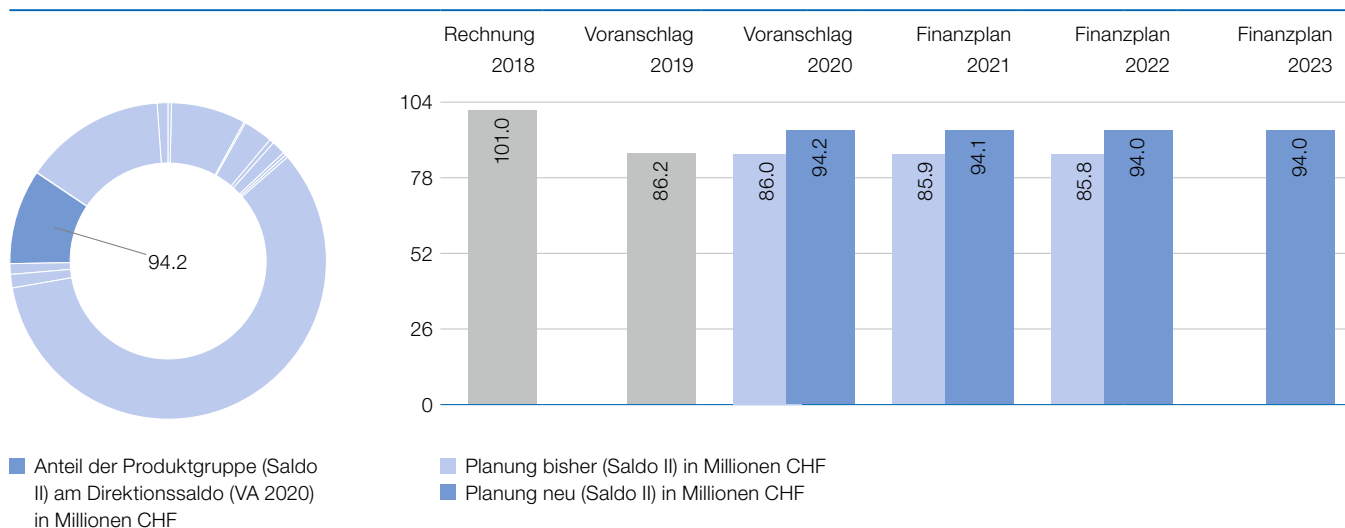
Als Chance betrachten wir die Einführung der Postdienstleistung «juristische Urkunden» sowie das weitere Vorantreiben der Digitalisierung. Dadurch kann aktuell auf zusätzlichen Personalbedarf vichtet werden.

Hingegen können politische Vorstösse und Vorgaben des Bundes, sowie Entscheide von Bundesgericht und Aufsichtsbehörde die Gebühreneinnahmen negativ beeinflussen. Aktuell laufen zudem auf Stufe Bund entsprechende Bemühungen im Zusammenhang mit der Herabsetzung der Tarife der Gebührenverordnung.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl ausgestellte Zahlungsbefehle	317 487	321 507	steigend
Anzahl eingegangene Fortsetzungsbegehren	243 505	248 229	steigend
Anzahl eingereichte Beschwerden	214	261	konstant
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	19	22	konstant
Total eröffnete Konkursverfahren	1 453	1 593	konstant
Anzahl eröffnete Liquidationen über ausgeschlagene Verlassenschaften	638	988	steigend
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	2	2	konstant

6.7.12 Führen des Grundbuches



Beschreibung

Führung des Grundbuches als Verzeichnis der Grundstücke und der daran bestehenden Rechte. Veranlagung und Bezug der Handänderungssteuern. Erstellen von Grundbuchauszügen

gemäss der Gesetzgebung und Beantwortung von Anfragen aller Art.

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	13 521 033	14 305 300	13 585 300	13 585 300	13 585 300	13 585 300
(-) Personalkosten	-14 418 656	-14 361 873	-14 723 403	-14 907 170	-14 963 286	-15 009 085
(-) Sachkosten	-464 989	-732 900	-636 000	-636 000	-636 000	-636 000
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-758 705	-3 704	-1 716	-1 639	-1 307	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-2 121 317	-793 176	-1 775 820	-1 959 509	-2 015 294	-2 059 786
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	2 100	2 100	2 100	2 100	2 100
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	103 159 626	87 008 200	96 008 200	96 008 200	96 008 200	96 008 200
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	101 038 309	86 217 124	94 234 480	94 050 791	93 995 006	93 950 514
(+)/(-) Abgrenzungen	-389 307	1 715 104	179	102	28	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	100 649 002	87 932 227	94 234 660	94 050 893	93 995 034	93 950 514

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Grundbuchführung	-1 558 697	851 627	-482 523	-648 217	-696 454	-733 881
Veranlagung und Bezug der Handänderungssteuern	271 464	-32 280	143 177	143 073	143 036	143 003
Auskünfte	-834 084	-1 612 523	-1 436 473	-1 454 365	-1 461 875	-1 468 908

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Verschiedene interne und externe Faktoren haben dazu geführt, dass die budgetierten Gebühreneinnahmen nach unten korrigiert werden mussten. Zu den erwähnten Faktoren zählen insbesondere die Anzahl Anmeldungen neuer Grundbuchgeschäfte, die Zunahme der gebührenfreien Grundbuchgeschäfte

(zum Beispiel im Zusammenhang mit Reinigungsarbeiten), grössere Bearbeitungsrückstände infolge Zunahme der Komplexität der Grundbuchgeschäfte und die Abnahme der gebührenpflichtigen Auskünfte aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung der Grundbuchbelege.

Entwicklungsschwerpunkte

- Weiterführung der Überarbeitung des Handbuches für den Verkehr mit den Grundbuchämtern und die Grundbuchführung. Die neuen Kapitel handeln sich um Handänderungssteuerfragen.
- Fortführung der Digitalisierung der Grundbuchbelege im Hinblick auf die Online-Verfügbarkeit aller Belege rückwirkend bis 1. Januar 1960.
- Fortsetzung und Abschluss der Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv in Bezug auf zentrale Archivierung von Grundbuchbelegen bis 31. Dezember 1911.
- Im Rahmen des Projektes Grundbuch@BE wird als erster Schritt GRUDIS public bis Mitte 2020 eingeführt. Darüber hinaus wird von den GBA ein Konzept für eine weitergehende Digitalisierung im GBA erarbeitet.

Chancen und Risiken

Aufgrund der vom Grossen Rat angestossenen Praxisvereinheitlichung zu Art. 6a des Gesetzes vom 18. März 1992 betreffend die Handänderungssteuer (HG; BSG 215.326.2), angestossen durch die vom Grosse Rat überwiesene Motion Haas 237/2018, ist mit leichten Mindereinnahmen im Bereich der Handänderungssteuern zu rechnen.

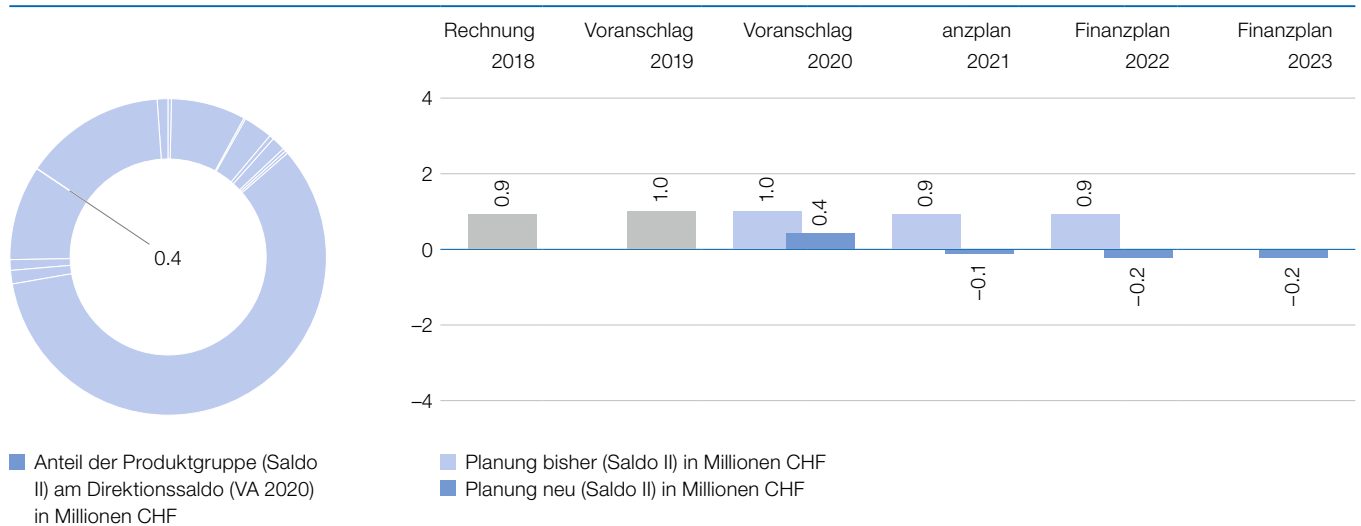
Der Vollzug von Art. 11a und 17a ff. des Gesetzes vom 18. März 1992 betreffend die Handänderungssteuer (HG; BSG 215.326.2) ist nach wie vor sehr zeitaufwändig, da sowohl die juristische Behandlung wie auch die administrative Abwicklung der Geschäfte grossen Aufwand verursacht.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl Grundbuchanmeldungen	64 837	59 213	konstant
Anzahl rechtsgültig abgeschlossener Grundbuchanmeldungen	59 228	49 409	konstant
Rechtskräftig gestundete Handänderungssteuern ¹⁾	37 166 000	35 939 000	–

¹⁾ Hinfällig, da die gestundeten Handänderungssteuern nicht mehr in der Rechnung aufgeführt, sondern lediglich im Anhang erwähnt werden.

6.7.13 Führen des Handelsregisters



Beschreibung

Das Handelsregisteramt des Kantons Bern ist als Kompetenzzentrum und Ausführungsstelle ein Partner für die Wirtschaft in Fragen der Registrierung von Unternehmen. Es dient der Konstituierung und der Identifikation von Rechtseinheiten. Es be-

zweckt die Erfassung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen und gewährleistet die Rechtssicherheit sowie den Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	4 309 465	4 000 000	3 501 000	3 001 000	3 001 000	3 001 000
(-) Personalkosten	-3 191 932	-2 819 174	-2 921 019	-2 932 124	-2 974 232	-2 982 356
(-) Sachkosten	-227 520	-193 500	-193 200	-193 200	-193 200	-193 200
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	1 301	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	891 314	987 326	386 781	-124 324	-166 432	-174 556
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	3 308	1 700	3 300	3 300	3 300	3 300
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	894 622	989 026	390 081	-121 024	-163 132	-171 256
(+)/(-) Abgrenzungen	-76 135	-80 000	-76 300	-76 300	-76 300	-76 300
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	818 487	909 026	313 781	-197 324	-239 432	-247 556

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Registereintrag	921 267	1 164 415	573 527	63 127	23 088	15 651
Vorprüfungsverfahren	-29 953	-177 088	-186 746	-187 452	-189 520	-190 207

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Aufgrund der anstehenden Revision der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister (HRegV; SR 221.411.1) muss mit einem erheblichen, noch nicht abschätzbaren, Rückgang der Gebühreneinnahmen (minus etwa 25 %) ab dem Jahr 2020 gerechnet werden. Da die Inkraftsetzung voraussichtlich erst

Mitte Jahr 2020 erfolgen wird, ist im Budget 2020 mit einem Minderertrag von CHF 0.5 Millionen zu rechnen. In den Finanzplanjahren ist aber mit Mindereinnahmen im Umfang von etwa CHF 1 Million zu rechnen.

Entwicklungsschwerpunkte

Nach der vollständigen Zertifizierung der rund 59 000 Firmendossiers der aktiven Rechtseinheiten muss der Prozess im Bestellwesen angepasst werden. Zudem ist im Vernehmlassungsentwurf zur Änderung der Handelsregisterverordnung (HRegV; SR 221.411) vorgesehen, dass die Statuten, Stiftungsurkunden

und weitere Belege sowie Anmeldungen im Internet gebührenfrei zugänglich gemacht werden müssen. Dies erfordert eine umfassende elektronische Archivlösung, welche im Jahr 2020 umgesetzt werden muss.

Chancen und Risiken

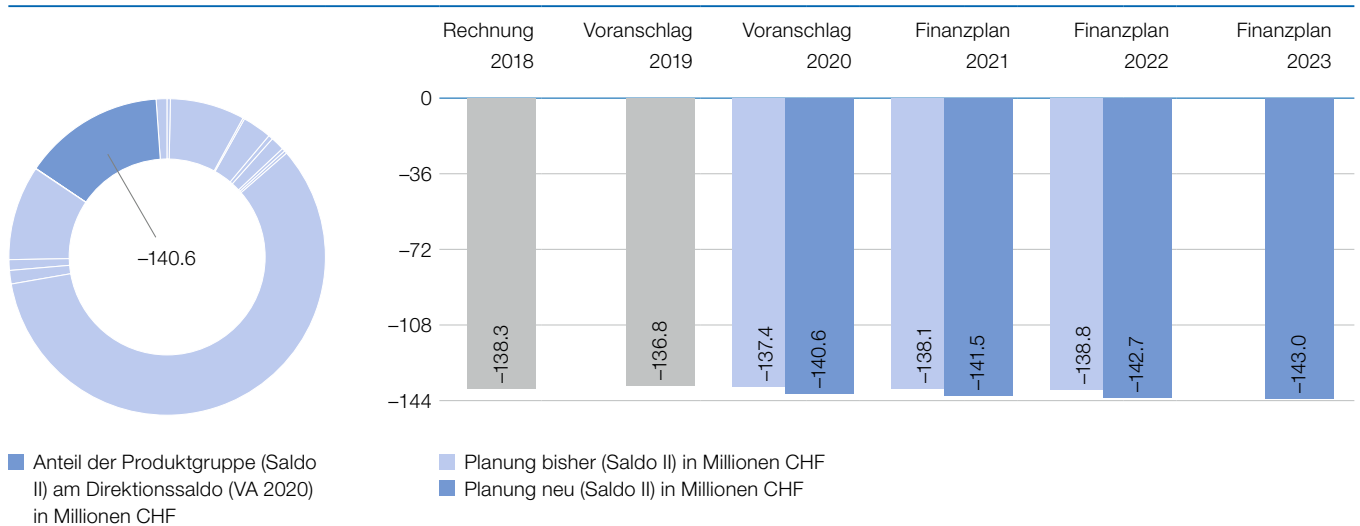
Die fortschreitende Digitalisierung der Handelsregisterbelege führt zu einer Erleichterung des Arbeitsalltags aufgrund der digitalisierten Firmendossiers im Bereich der Eintragungen, Vorprüfungen und Bestellungen.

Die zunehmende Digitalisierung setzt aber eine gut funktionierende Infrastruktur voraus. Aufgrund der grossen Datenmenge bei Firmendossiers ist es zudem zentral, dass eine sichere Archivlösung gefunden werden kann.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl der Registrierungen	19 839	19 386	konstant
Anzahl der eingegangenen Handelsregisteranmeldungen	20 767	18 789	konstant
Anzahl der eingereichten und erledigten Vorprüfungen	585	647	konstant

6.7.14 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde



Beschreibung

Wirksamer und effizienter zivilrechtlicher Kindes- und Erwachsenenschutz in Erfüllung der den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden nach dem total revidierten Erwachsenenschutzrecht (BBl 2009 S. 141 ff.) gesetzlich zugewiesenen Aufgaben in den Kernbereichen der Abklärung und Anordnung von Massnahmen inklusive fürsorgerische Unterbringung (Art. 273 Abs. 2, 274 Abs. 2, 298 Abs. 2, 306 Abs. 2, 307–312, 314abis, 318 Abs. 3, 322 Abs. 2, 324, 325, 327a ff., 390–398, 403, 426 ff., 544 Abs. 1bis ZGB; Art. 6 Abs. 2 und 9 Abs. 3 BG-

KKE, Art. 17 BG-HAÜ), der Vollzug von nicht Massnahmegebundenen Aufgaben (Art. 134 Abs. 3 und 4, 275, 298a, 309/308 Abs. 2 i.V.m. Art. 287 Abs. 1, 316, 318 Abs. 2, 320 Abs. 2 ZGB), der Intervention und Aufsicht bezüglich privater Vorsorge und Massnahmen von Gesetzes wegen (Art. 360–387 ZGB), der Behandlung Zustimmungsbedürftiger Geschäfte (Art. 416 f., 327c ZGB), und der Aufsicht und dem Qualitätsmanagement gegenüber Mandatstragenden (Art. 327c, 408 Abs. 3, 410, 411, 415, 419, 425).

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	29 415 467	27 862 500	27 702 000	27 702 000	27 702 000	27 702 000
(-) Personalkosten	-23 001 794	-23 381 202	-23 299 964	-23 526 650	-23 617 801	-23 953 014
(-) Sachkosten	-144 663 190	-141 305 001	-145 012 900	-145 612 900	-146 762 899	-146 762 898
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-51 034	-7 596	-7 273	-6 039	-3 097	-1 916
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-138 300 552	-136 831 299	-140 618 136	-141 443 589	-142 681 798	-143 015 828
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	-40 000	-40 000	-40 000	-40 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	36 969	17 000	20 000	20 000	20 000	20 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-138 263 583	-136 814 299	-140 638 136	-141 463 589	-142 701 798	-143 035 828
(+/-) Abgrenzungen	-771 956	-248 663	-548 786	-549 103	-549 295	-549 408
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-139 035 539	-137 062 962	-141 186 923	-142 012 691	-143 251 092	-143 585 236

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
CHF Saldo I der Produkte						
Abklärung und Anordnung von Massnahmen zum Schutz minderjähriger Personen	–87 231 196	–86 814 480	–89 740 314	–90 185 048	–90 922 857	–91 094 464
Abklärung und Anordnung von Massnahmen zum Schutz volljähriger Personen	–45 638 279	–44 592 887	–45 518 897	–45 808 272	–46 267 055	–46 405 677
Vollzug nicht massnahmegebundene Aufgaben	–3 562 791	–1 773 001	–1 947 489	–1 965 608	–1 967 051	–1 980 769
Interventionen und Aufsicht bezüglich privater Vorsorge und Massnahmen von Gesetzes wegen	–102 553	–183 732	–214 442	–214 582	–214 663	–214 868
Zustimmungsbedürftige Geschäfte	–434 255	–584 309	–509 624	–513 630	–515 535	–524 976
Aufsicht und Qualitätsmanagement	–1 331 479	–2 882 890	–2 687 370	–2 756 449	–2 794 636	–2 795 075

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Ertrag der KESB, welcher sich insbesondere aus Gebühreinnahmen und Rückforderungen von vorfinanzierten Massnahmenkosten zusammensetzt, ist im Voranschlag 2020 mit CHF 27,7 Millionen geplant. Dieser Wert entspricht der bisherigen Planung unter Berücksichtigung des Entlastungsprogramms 2018 und neuer HBR-Vorgaben betreffend aufwandsmindernde Buchungen.

Der Personalaufwand von CHF 23,3 Millionen im Voranschlag 2020 ist gegenüber dem Vorjahr praktisch gleichbleibend.

Die Sachkosten liegen im Voranschlag 2020 rund CHF 3,7 Millionen über der bisherigen Planung. Der erhöhte Planwert von CHF 145 Millionen erklärt sich insbesondere mit der Annahme einer wachsenden Anzahl Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen und entsprechend höheren Massnahmenkosten. Diese sind von der KESB kaum beeinflussbar. Sind die Voraussetzungen gegeben, muss die KESB von Gesetzes wegen Massnahmen anordnen, und die Kostenstrukturen sind von den jeweiligen Institutionen vorgegeben.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Schwerpunkte liegen in der kontinuierlichen Verbesserung der bestehenden Organisation und ihrer vielfältigen Aussenbeziehungen. Unter anderem wird die KESB ihr totalrevidiertes Vorlagenmanagement in Betrieb nehmen und damit die Verständlichkeit und die kantonsweite Einheitlichkeit ihrer Entscheide im Kerngeschäft nochmals steigern. Sie wird ein adressatengerechtes Handbuch für Private Mandatstragende bereitstellen und den Dialog mit den Anspruchsgruppen insbesondere in den Regionen verstärken, um damit das Vertrauen

der Bevölkerung in die KESB zu stärken. Die KESB wird die Massnahmen- und Kostenstrukturen der einzelnen KESB-Regionen analysieren und prüfen, ob im Sinne einer transparenten, rechtsgleichen und effizienten Praxis Handlungsbedarf besteht. Zudem wird sie die Vor- und Nachteile eines Insourcings der Rekrutierung und Betreuung Privater Mandatstragender prüfen – Aufgaben, welche heute die kommunalen Sozialdienste im Auftrag der KESB wahrnehmen.

Chancen und Risiken

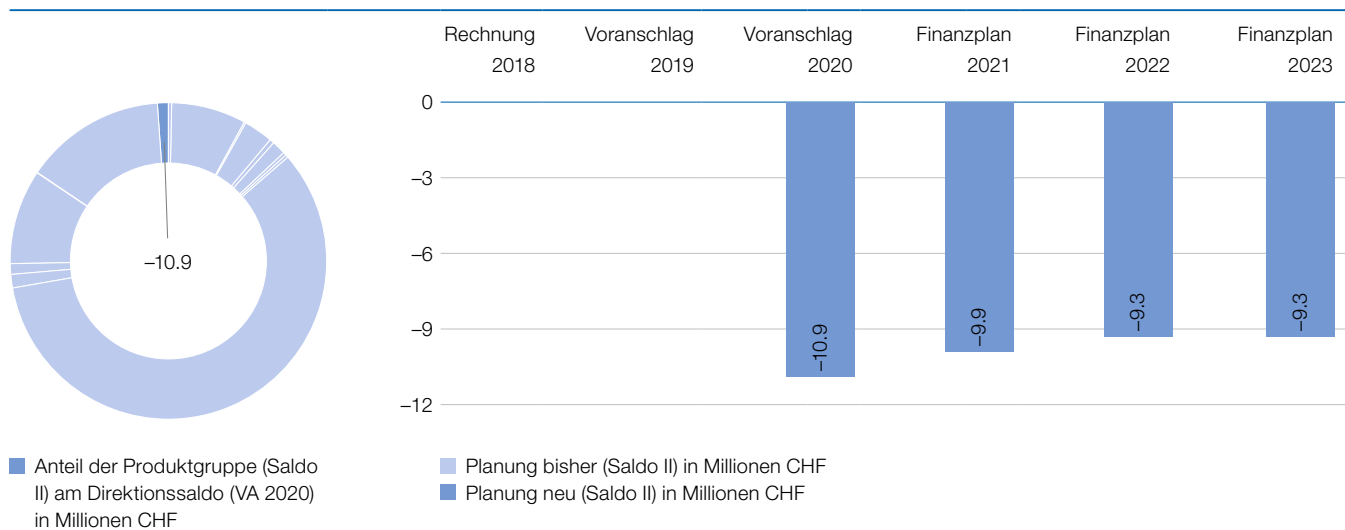
Die wichtigsten Chancen liegen weiterhin in den guten Kooperationsbeziehungen zu den institutionellen Partnern sowie in der fachkundigen und sehr engagierten Belegschaft der KESB. Die wichtigsten Risiken liegen gemäss aktuellem Risikomonitoring

in kritischen Einzelereignissen im Kindes- oder Erwachsenenschutz, in wachsenden Massnahmenkosten sowie in Funktionsproblemen einzelner Sozialdienste.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl eröffnete Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren	7 566	7 350	steigend
Anzahl verfügte Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	3 772	3 814	steigend
Anzahl verfügte behördliche fürsorgerische Unterbringungen	168	188	steigend
Anzahl verfügte behördliche Kindesplatzierungen	173	171	steigend

6.7.15 Geoinformation



Beschreibung

Die Veränderungen in unserer Gesellschaft hin zur Informations- und Wissensgesellschaft schreiten unaufhaltsam fort. In diesem Umfeld nimmt auch die politische und wirtschaftliche Bedeutung von Geodaten und Geoinformationen stark zu. Geodaten sind raumbezogene Daten, welche die Gegebenheiten eines Landes beschreiben. Sie bilden die Basis für Planungen, Massnahmen und Entscheidungen aller Art, in der Verwaltung genauso wie in der Politik, der Wirtschaft und Wissenschaft oder im Privatbereich. Ihr enormes Potenzial – in volkswirtschaftlicher wie in politischer Hinsicht – macht Geoinformationen zu einem Wirtschaftsgut ersten Ranges. Mit der Einführung des eidgenössischen Geoinformationsgesetzes (GeolG, SR 510.62) per 1.07.2008 wurden Grundsätze betreffend Umgang mit Geoinformationen sowie die gesetzlichen Grundlagen für die Landesvermessung, den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, die amtliche Vermessung und die Landesgeologie geschaffen.

Rund 70 Prozent aller Entscheidungen der öffentlichen Hand haben einen Raumbezug. Das Amt für Geoinformation stellt sicher, dass ein umfassendes, bedarfsgerechtes, aktuelles und nach einheitlichen Kriterien strukturiertes Angebot an Geoinformationen allen berechtigten Stellen innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung einfach zugänglich und nutzbar gemacht wird. Es ist für den Betrieb und die Weiterentwicklung der kantonalen Geodateninfrastruktur verantwortlich und erarbeitet kantonale Normen und Vorgaben für die Modellierung, die Erfassung, die Haltung und den Vertrieb von Geodaten. Mit Koordination, Benutzerunterstützung und Beratung wird sicher-

gestellt, dass sich der Bereich Geoinformation entsprechend den Vollzugsaufgaben entwickelt und sich der Nutzen von Geoinformationen voll entfalten kann.

Die amtliche Vermessung ist Bestandteil des Eidgenössischen Grundbuches. Im Kanton Bern werden durch das Grundbuch Rechte an Grundstücken mit einem Verkehrswert von insgesamt zirka CHF 250 Milliarden und einer Hypothekenbelastung von zirka CHF 90 Milliarden sichergestellt. Die amtliche Vermessung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Rechtssicherheit am Grundeigentum und zu einem freien, geordneten und sicheren Handel mit Grundstücken und damit an die Grundlagen unserer modernen Marktwirtschaft. Das Amt für Geoinformation steuert die geordnete und zeitgerechte Realisierung der amtlichen Vermessung im Kanton. Eine aktuelle amtliche Vermessung bildet die unverzichtbare Grundlage für die Steuerverwaltung bei der Bemessung von amtlichen Werten für die Grundstücke und für die Planung und Dokumentation von Infrastrukturen aller Art. Das Amt für Geoinformation stellt sicher, dass die Verbundaufgabe «amtliche Vermessung» geordnet, einheitlich und zeitgerecht realisiert wird. Das Amt für Geoinformation erarbeitet kantonale Normen und Vorgaben. Mit Fixpunkten und Hoheitsgrenzen werden die geodätischen Grundlagen für die Arbeiten der amtlichen Vermessung bereitgestellt. Durch systematische Kontrollen wird die Einhaltung der Vorgaben von Bund und Kanton und die Qualität und Vollständigkeit der amtlichen Vermessung sichergestellt.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	0	0	2 005 000	2 005 000	2 005 000	2 005 000
(-) Personalkosten	0	0	-5 187 090	-5 237 391	-5 264 008	-5 312 004
(-) Sachkosten	0	0	-2 211 000	-2 166 000	-2 046 000	-1 976 000
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	0	0	-33 481	-37 033	-24 013	-21 763
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	0	0	-5 426 571	-5 435 424	-5 329 021	-5 304 767
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	565 000	565 000	565 000	565 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	-6 070 000	-5 070 000	-4 570 000	-4 570 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	0	2 000	2 000	2 000	2 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	0	0	-10 929 571	-9 938 424	-9 332 021	-9 307 767
(+)/(-) Abgrenzungen	0	0	3 401	2 955	2 565	2 523
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	0	0	-10 926 170	-9 935 469	-9 329 456	-9 305 244

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Geoinformation	0	0	-5 426 571	-5 435 424	-5 329 021	-5 304 767

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I erhöht sich gegenüber den dem Voranschlag 2019 aufgrund von gestiegenen Personalkosten durch neu geschaffene Stellen im Bereich des ÖREB Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen. Für zu realisierende Projekte entstehen Mehrausgaben für Dienstleistungen von Dritten. Der

Saldo II erhöht sich zusätzlich aufgrund von höheren kantonalen Beiträgen an die Realisierung der amtlichen Vermessung.

Im Rahmen von UDR wechselt das AGI per 01.01.2020 von der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) zur Direktion für Inneres und Justiz (DIJ).

Entwicklungsschwerpunkte

Ziel ist die Erhöhung der Flächendeckung in der amtlichen Vermessung und das Sicherstellen des Betriebes des neu eingeführten ÖREB Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen im Kanton Bern.

Die Umsetzung der Strategie der amtlichen Vermessung zur Erhöhung der Flächendeckung und die weiter wachsende Bedeutung von Geoinformationen widerspiegeln sich in den Leistungsinformationen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt bei der Umsetzung des neuen kantonalen Geoinformationsgesetzes bildet die Einführung des Leitungskatasters.

Chancen und Risiken

Die kantonalen Geobasisdaten liefern einen wesentlichen Beitrag zur laufenden Digitalisierung von Verwaltungsprozessen. Die zeitgemässe Bereitstellung von Geoinformationen sowie die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der kantonalen Geodateninfrastruktur (KGDl) stellen sowohl für die Fachämter wie auch das Amt für Geoinformation eine grosse Herausforderung dar.

Dank dem Wechsel des AGI zur DIJ können Synergien mit Ämtern wie dem AGR oder den GBA, welche auch raumbezogene Aufgaben erfüllen, optimal genutzt werden.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl der Geodatensätze in der kantonalen Geodateninfrastruktur	290	302	konstant
Anzahl Aktualisierungen von Geodatenständen	978	1 019	konstant
Jahresumsatz der amtlichen Vermessung in Millionen Franken (Vorjahreszahlen)	19	22	konstant
Fläche mit definitiv anerkannter amtlicher Vermessung im Qualitätsstandard AV93 (in % der Kantonsfläche)	48	50	konstant

6.8 Spezialfinanzierungen

6.8.1 Mehrwertabschöpfung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-2 329	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0 %				
Ertrag	2 329	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0 %				
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-2 329	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	2 329	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Vermögensbestand per 1.1.	0	0	0	0	0	0
Vermögensbestand per 31.12.	0	0	0	0	0	0
Vermögensveränderung	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Gemäss Art. 142f des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0, Fassung gemäss Änderung vom 9.6.2016, in Kraft ab 1.4.2017) fliessen dem Kanton neu 10 % der durch die Gemeinden erhobenen Mehrwertabschöpfungen (Ausgleich von planungsbedingten Vorteilen) zu. Sie sind in eine Spezialfinanzierung einzulegen und nach Massgabe des Bundesrechts (Art. 5 Abs. 1ter i.V.m. Abs. 2 und Art. 3 Abs. 2 Bst. a und Abs. 3 Bst.

a bis des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung, RPG, SR 700) für Massnahmen der Raumplanung zu verwenden. Es können noch keine Aussagen zu den zu erwartenden Erträgen und folglich auch nicht zur Mittelverwendung gemacht werden.

7 Sicherheitsdirektion (SID)

7.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2020, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds	–17.3		3.0
Polizei	–437.2		130.4
Strassenverkehr und Schifffahrt	–51.1		335.8
Justizvollzug	–187.9		77.2
Migration und Personenstand	–117.6		87.5
Bevölkerungsschutz, Sport und Militär	–20.7		16.7

7.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds	–10.3	–13.5	–14.3	–15.1	–14.8	–14.2
Polizei	–270.8	–294.2	–306.8	–313.1	–323.9	–327.7
Strassenverkehr und Schifffahrt	285.8	282.7	284.7	285.8	288.8	289.9
Justizvollzug	–87.6	–106.9	–110.8	–112.3	–112.4	–112.0
Migration und Personenstand	–35.3	–44.0	–30.1	–24.4	–24.1	–23.7
Bevölkerungsschutz, Sport und Militär	–1.8	–5.3	–4.0	–4.6	–4.9	–4.9
Total	–120.0	–181.2	–181.3	–183.7	–191.3	–192.6

7.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Die SID wird sich in den nächsten Jahren mit der konkreten Umsetzung der neuen gesamtstaatlichen IT-Organisation und mit der aktiven Beteiligung in der Vorbereitung der geplanten Einführung des neuen Enterprise Resource Planning (ERP-Systems) beschäftigen. Es gilt, die besonderen Bedürfnisse der operativen Frontaufgaben (bspw. 24-Stunden Betrieb) und der überdurchschnittlichen Grösse der Organisationseinheiten im kantonalen Standard sinnvoll umzusetzen.

Ein grosser Handlungsbedarf besteht im Bereich der präventiven Massnahmen im Bereich Cybercrime. Die Kantonspolizei (Kapo) plant in diesem Segment eine breit angelegte Kampagne durchzuführen. Die Gewalt im öffentlichen Raum ist nach wie vor ein Dauerthema, welches einen weiteren Schwerpunkt der Kapo bildet. Aufgrund der geplanten Korpsaufstockung (Bericht Wüthrich) werden grössere Lehrgänge an der Interkantonalen Polizeischule (IPH) zu besetzen sein.

Die strategische Fachapplikation SUSA (Strassenverkehrs- und Schifffahrtsanwendung) muss an die gesamtkantonale ERP-Lö-

sung angebunden werden. Die hohe Komplexität der Systemlandschaft und der Betriebsprozesse im Massengeschäft erfordern, dass das Debitorenmanagement und die Fakturierung des SVSA in einen eigenständigen, teilautonomen Betrieb überführt werden. Durch eine weitgehende Entkoppelung von Fach- und Konzernapplikation werden die Einführungsrisiken im gesamtkantonalen ERP-Projekt minimiert.

Die Gefängnisse und Justizvollzugsanstalten im Kanton Bern weisen einen erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf auf. Zudem müssen sie gesetzlichen Vorgaben und Standards entsprechend ausgestattet sein. Die strategischen Überlegungen einer möglichen zukünftigen Ausgestaltung des Strafvollzugs wurden vom AJV in einem Masterplan ausgearbeitet. Dieser nennt die Erneuerungsvorhaben im Justizvollzug des Kantons Bern und welche Infrastrukturen dafür nötig sind.

Ein weiterer Entwicklungsschwerpunkt bildet die Umsetzung des Projekts «NA-BE». Die Aufgaben des Asylbereichs gehen, mit Ausnahme der Ausrichtung der Nothilfe und des Wegwei-

sungsvollzugs per 1. Juli 2020 von der SID an die GSI über. Der Grosse Rat hat mit der Annahme der Motion 0265/2018 am 13. März 2019 entschieden, dass auf eine Eröffnung eines Rückkehrzentrums im ehemaligen Jugendheim Prêles zu verzichten ist. Die Planung sieht nun vor, im Kanton Bern mehrere Rückkehrzentren zu betreiben. Die Inbetriebnahmen erfolgen voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020.

Die Umsetzung der Sportstrategie, der Weiterentwicklung des Zivilschutzes im Kanton Bern sowie die Erarbeitung von Planungen und Konzepten bilden die Entwicklungsschwerpunkte in den Bereichen Sport und Bevölkerungsschutz.

7.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-877 538 532	-943 762 099	-889 776 601	-838 718 864	-848 008 565	-853 444 871
Veränderung		-7.5 %	5.7 %	5.7 %	-1.1 %	-0.6 %
Ertrag	753 409 237	763 746 596	708 516 082	655 065 917	656 107 620	658 875 932
Veränderung		1.4 %	-7.2 %	-7.5 %	0.2 %	0.4 %
Saldo	-124 129 295	-180 015 503	-181 260 519	-183 652 947	-191 900 945	-194 568 940
Veränderung		-45.0 %	-0.7 %	-1.3 %	-4.5 %	-1.4 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-504 854 324	-526 773 302	-531 081 722	-535 223 525	-543 317 117	-551 149 243
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-140 459 165	-183 063 942	-182 527 949	-179 937 562	-181 774 057	-180 676 194
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-19 007 665	-20 250 377	-19 454 906	-21 052 248	-21 121 399	-20 580 485
34 Finanzaufwand	-46 702	-829 000	-1 311 500	-1 961 500	-1 611 500	-911 500
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-66 236 066	-56 000 000	-56 000 000	-56 000 000	-56 000 000	-56 000 000
36 Transferaufwand	-132 525 433	-139 849 113	-78 989 039	-21 328 739	-20 824 244	-20 821 244
37 Durchlaufende Beiträge	-1 360 881	-1 373 000	-1 483 000	-1 483 000	-1 483 000	-1 483 000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-13 048 296	-15 623 365	-18 928 485	-21 732 290	-21 877 248	-21 823 206
Ertrag						
40 Fiskalertrag	268 426 730	271 075 000	274 290 000	277 000 000	279 740 000	281 120 000
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	205 562 106	212 888 297	213 197 574	212 779 340	212 829 942	215 683 273
43 Verschiedene Erträge	57 022	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	3 018 604	2 178 000	2 118 000	2 118 000	2 118 000	2 118 000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	64 077 112	55 490 000	54 090 000	54 090 000	54 090 000	54 090 000
46 Transferertrag	203 029 981	213 250 068	155 652 737	99 900 073	98 147 251	96 671 125
47 Durchlaufende Beiträge	1 360 881	1 373 000	1 483 000	1 483 000	1 483 000	1 483 000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	7 876 801	7 492 231	7 684 771	7 695 504	7 699 426	7 710 534

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 181,3 Millionen ab. Bezogen auf die Gesamtsumme von Aufwand und Ertrag ergibt sich im Vergleich zum Voranschlag 2019 eine Saldoverschlechterung um insgesamt CHF 1,3 Millionen. Die Steigerung des Personalaufwandes von CHF 4,3 Millionen ist auf das ordentliche Lohnsummenwachstum, die grösseren Lehrgänge an der IPH sowie auf die Korpsaufstockung gestützt auf den Bericht Wüthrich, zurückzuführen. Infolge der rückläufigen Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) reduziert sich der Sachaufwand um CHF 11,0 Millionen. Demgegenüber weist die Kapo eine Sachaufwandsteigerung von CHF 10,0 Millionen (inkl. Neukontierung Uniformenbeschaffung) für die vorgesehene

Korpsaufstockung, die geplanten Standortverschiebungen von Polizeiwachen, der Einführung der Arbeitssicherheit sowie für den Ersatz sämtlicher Defibrillatoren auf den Polizeiwachen aus. Weiter hat das SVSA für die Entwicklung, Wartung und den Betrieb des Debitorenmanagements und der Fakturierung (Fachapplikation FIS/SUSA) im Hinblick auf die Anbindung an das ERP-System CHF 1,0 Millionen budgetiert.

Die Motorfahrzeugsteuererträge steigen im Voranschlag 2020 um CHF 3,2 Millionen erneut aufgrund des anhaltenden Fahrzeugzuwachses. Infolge des Budgettransfers der Asylsozialhilfe (NA-BE) von der SID zur GSI reduzieren sich der Transferaufwand sowie der Transferertrag um rund CHF 60,0 Millionen.

7.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-21 476 485	-20 446 500	-24 549 000	-24 746 500	-21 648 750	-21 247 500
Veränderung		4.8 %	-20.1 %	-0.8 %	12.5 %	1.9 %
Einnahmen	3 719 052	1 850 000	1 850 000	1 850 000	1 850 000	1 850 000
Veränderung		-50.3 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-17 757 433	-18 596 500	-22 699 000	-22 896 500	-19 798 750	-19 397 500
Veränderung		-4.7 %	-22.1 %	-0.9 %	13.5 %	2.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-16 857 258	-15 909 500	-18 450 000	-19 922 500	-16 777 750	-16 622 500
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-2 852 031	-2 687 000	-4 249 000	-2 974 000	-3 021 000	-2 775 000
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1 767 196	-1 850 000	-1 850 000	-1 850 000	-1 850 000	-1 850 000
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	1 084 097	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	239 039	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	628 720	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1 767 196	1 850 000	1 850 000	1 850 000	1 850 000	1 850 000
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Gegenüber dem Voranschlag 2019 nehmen die Nettoinvestitionen um CHF 4,1 Millionen zu. Mit RRB Nr. 597 vom 5. Juni 2019 hat der Regierungsrat die Investitionsanteile der Direktionen neu festgelegt. Der SID wurde für das Jahr 2020 ein Plafond von CHF 22,7 Millionen zugesprochen.

Die Investitionsanteile für die Aufgaben- und Finanzplanjahre betragen CHF 22,9 Millionen (2021), CHF 19,8 Millionen (2022) und CHF 19,4 Millionen (2023). Damit die in der gesamtstaatlichen Investitionsplanung enthaltenen Projekte finanziert werden können, hat der Regierungsrat wiederum einen Sachplanungsüberhang von 30 Prozent in sämtlichen Planjahren 2020 bis 2023 bewilligt.

7.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der POM

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2015	2016	2017	2018	2019	2020
4 003.0	4 045.6	4 064.6	4 046.6	4 149.3	4 131.7

Kommentar

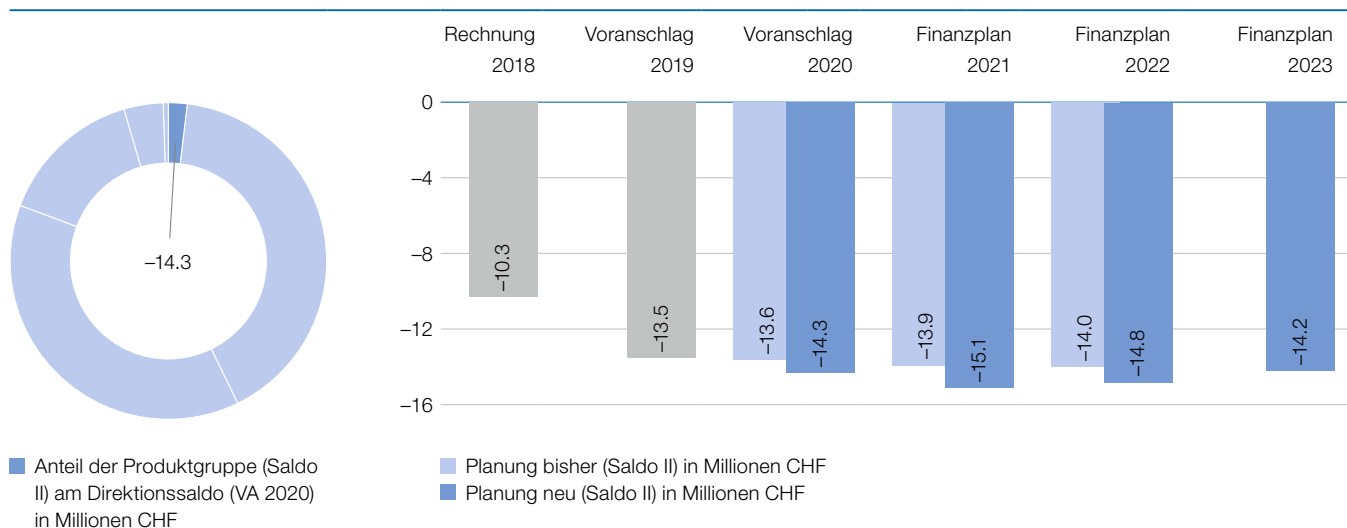
In der SID wird der direktionale Sollstellenbestand per 1. Januar 2020 insgesamt um 17,6 VZE auf 4 131,7 VZE reduziert. Die Reduktion um 29,1 VZE erfolgt aufgrund der Stellenverschiebungen im Zusammenhang mit den Projekten Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern «NA-BE» (-11,3 VZE; von der SID zur GSI) und «IT@BE» (-6,7 VZE; von der SID zum KAIO) sowie des Stellenabbaus zur Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann (-11,1 VZE). Die Aufstockung um 11,5 VZE erfolgt infolge der Stellenerhöhungen in der Kantonspolizei (Kapo: +4,0 VZE), dem Amt für Justizvollzug (AJV: +5,5 VZE) und dem Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV: +2,0 VZE).

Diese Erhöhungen sind insbesondere notwendig, um neue Aufgaben infolge Gesetzesrevisionen umzusetzen (Gesetz über das Erbringen von Sicherheitsdienstleistungen durch Private, EU-Waffenrichtlinien, Ausländer- und Integrationsgesetz, Strafgesetzbuch). Weiter benötigt das AJV zusätzliche Stellen, um die Haftöffnungen umzusetzen und eine gesetzeskonforme Jugendabteilung führen zu können.

Weitere kleinere Umstrukturierungen in der SID werden innerhalb des bewilligten Sollbestandes realisiert.

7.7 Produktgruppen

7.7.1 Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds



Beschreibung

Innerhalb der Produktgruppe «Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds» werden folgende Dienstleistungen erbracht: Unterstützung des Direktionsvorstehers im Bereich der Politikvorbereitung und Politikberatung. Koordination der Aktivitäten zwischen den einzelnen Organisationseinheiten innerhalb der Direktion gemäss Organisationsgesetz und Organisationsverordnung. Erbringung von Übersetzungsdienstleistungen sowie weiteren Dienstleistungen nach Bedarf für die Ämter und das Polizeikommando.

Justizmässige Überprüfung von angefochtenen Verfügungen zuhanden der Direktion.

Bewirtschaften von Lotterien- und Sportfonds und Erteilen von Lotteriebewilligungen.

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	1 477 708	1 437 824	1 472 780	1 485 287	1 504 840	1 514 857
(-) Personalkosten	-7 086 511	-8 111 060	-8 173 026	-8 141 392	-8 130 448	-7 823 656
(-) Sachkosten	-5 829 208	-7 777 109	-8 721 650	-9 517 021	-9 226 979	-9 108 937
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-106 017	-237 244	-145 820	-132 808	-221 432	-28 220
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-11 544 029	-14 687 590	-15 567 716	-16 305 934	-16 074 019	-15 445 956
(+) Erlöse Staatsbeiträge	136 720	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-454 730	-390 000	-305 000	-305 000	-305 000	-305 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 571 595	1 532 752	1 537 600	1 537 600	1 537 600	1 537 600
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-10 290 443	-13 544 838	-14 335 116	-15 073 334	-14 841 419	-14 213 356
(+/-) Abgrenzungen	5 667	46 025	25 972	19 765	16 850	10 351
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-10 284 777	-13 498 812	-14 309 145	-15 053 569	-14 824 569	-14 203 006

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
CHF Saldo I der Produkte						
Führungsunterstützung	–9 637 753	–12 741 849	–13 172 526	–13 923 888	–13 708 258	–13 078 662
Verwaltungsrechtspflege	–1 988 252	–1 945 339	–2 399 944	–2 386 800	–2 385 514	–2 387 048
Lotteriebewilligungen und Spielbanken- abgabe	81 976	–401	4 754	4 754	19 754	19 754
Verwaltung Sport- und Lotteriefonds	0	0	0	0	0	0

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2020 erhöht sich der Saldo I (Globalbudget) der Produktgruppe gegenüber dem Voranschlag 2019 um rund CHF 0,88 Millionen. Diese Verschlechterung des Saldos I setzt sich aus folgenden Effekten zusammen:

Mehrerlöse von rund CHF 35 000 aus Entgelten (Rechtsdienstverfahren, Kursgelder). Höhere Personalkosten von rund CHF 62 000 aufgrund Verlängerung befristeter Stellen für den Rechtsdienst (weiterhin Spitzenwerte in den Fallzahlen) und neuer Stellen für die Umsetzung von kantonalen Projekten in der Direktion. Gleichzeitig wirken Minderkosten aus dem Stellentransfer des Projekts IT@BE an das Kantonale Amt für Informatik und Organisation (KAIO) und aus der Umsetzung einer Stellenreduktion gemäss Planungserklärung Brönnimann. Höhere Sachkosten von rund CHF 0,95 Millionen für die Projektunterstützung und für IT-Schnittstellen im Projekt ERP@POM sowie für Informatikdienstleistungen während des Übergangsbetriebs des Projekts IT@BE, für Projektkosten Umsetzung Direktionsreform (UDR), für Vergütungen ICT-Dienstleistungen an das Kantonale Amt für Informatik und Organisation (KAIO) und für den Aufbau weiterer Lerngruppen der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt aufgrund Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen. Min-

derkosten von rund CHF 91 000 aus kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen.

Im Saldo II kommt die Massnahme des Entlastungspakets 2018 (EP18) zum Tragen: Kürzung des Anteils Fonds für Suchtprobleme aus der Spielbankenabgabe (Minderkosten von CHF 85 000).

Die Planwerte der Jahre 2021 bis 2023 werden wie folgt beeinflusst: Minderaufwände Personalkosten von rund CHF 0,35 Millionen aufgrund des geplanten Abbaus der befristeten Stellen im Rechtsdienst (Planjahr 2023). Mehrkosten ICT-Grundversorgung von rund CHF 1,2 Millionen; ab dem Jahr 2021 verrechnet das Kantonale Amt für Informatik und Organisation (KAIO) auch BE-Net vollumfänglich. Minderkosten ab dem Jahr 2021 von rund CHF 0,43 Millionen; die externe Unterstützung für das Projekt IT@BE und die Umsetzung Direktionsreform (UDR) sind nur im Jahr 2020 geplant. Weitere Minderkosten ab dem Jahr 2020; Wegfall diverser IT-Sachkosten aufgrund des Projekts IT@BE. Demgegenüber wirken Schwankungen bei kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen aufgrund unregelmässig getätigten und geplanten Investitionen (Aufgaben- und Finanzplan 2021 und 2023: Ersatzfahrzeuge des Chauffeurdienstes des Regierungsrates).

Entwicklungsschwerpunkte

Das Generalsekretariat beschäftigt sich in den nächsten Jahren mit der konkreten Umsetzung der neuen gesamtstaatlichen IT-Organisation (neue Prozesse und Zentralisierung der Grundversorgung) in der Sicherheitsdirektion (SID) und mit der aktiven Beteiligung in der Vorbereitung der geplanten gesamtstaatlichen

Einführung des neuen ERP-Systems. Es gilt, die besonderen Bedürfnisse der operativen Frontaufgaben der SID (bspw. 24-Stunden-Betrieb) und der überdurchschnittlichen Grösse der Organisationseinheiten im kantonalen Standard sinnvoll umzusetzen.

Chancen und Risiken

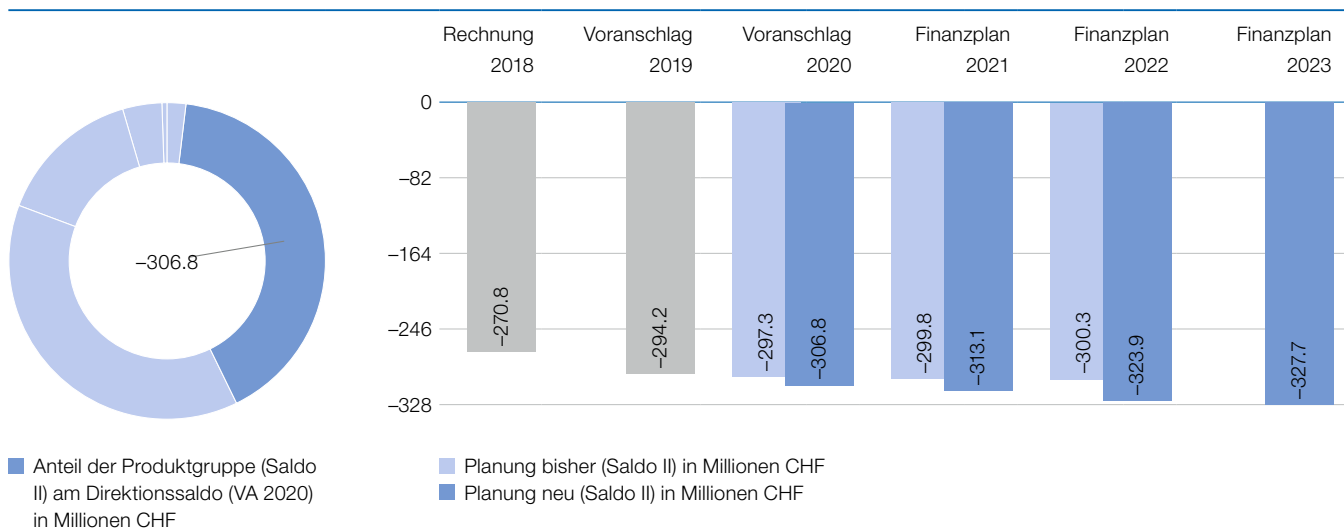
Das Generalsekretariat ist in den nächsten Jahren insbesondere aufgrund der deutlich überdurchschnittlichen operativen Grösse der SID weiterhin in hohem Mass von den gesamtstaatlichen Projekten IT@BE, ERP und DGA betroffen.

Mit befristeten Personalressourcen im Bereich der Verwaltungsrechtspflege wird dem Anstieg der Pendenzen weiterhin entgegen gewirkt. Eine erste Konsolidierung scheint möglich, sofern sich der Beschwerdeeingang in den nächsten Jahren auf bereits hohem Niveau stabilisiert.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachegeschäfte)	137	137	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	27	18	sinkend
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	38	31	konstant
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	237	223	konstant
Anzahl der eingereichten Beschwerden	476	503	steigend
Anzahl der erledigten Beschwerden	399	489	steigend

7.7.2 Polizei



Beschreibung

Die Produktgruppe «Polizei» beinhaltet sämtliche Massnahmen der Kantonspolizei Bern zur Wahrung und Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung.

Diese umfassen insbesondere:

- Einsatz von mobilen und stationierten Polizeikräften aller Art
- Verfolgung und Aufklärung von Straftaten
- vorsorgliche Massnahmen
- Betrieb einer Alarmorganisation

- Koordination verschiedener Einsatzkräfte

Zusätzlich werden die durch die Kantonspolizei Bern erbrachten Dienstleistungen dargestellt.

Diese umfassen insbesondere:

- Amts- und Vollzugshilfe zugunsten eidgenössischer und kantonalen Stellen
- vertragliche Sicherheitsleistungen zugunsten Dritter

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	87 230 239	89 553 000	90 273 000	90 280 000	89 310 000	89 219 000
(-) Personalkosten	-319 506 616	-329 892 178	-333 539 360	-337 205 680	-346 241 368	-353 654 984
(-) Sachkosten	-63 760 422	-77 650 804	-87 554 618	-89 673 931	-91 404 641	-89 048 490
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-15 292 171	-16 367 820	-15 985 135	-16 522 061	-15 602 276	-14 205 517
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-311 328 970	-334 357 803	-346 806 113	-353 121 672	-363 938 285	-367 689 991
(+) Erlöse Staatsbeiträge	566 375	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-422 716	0	-139 998	-139 998	-139 998	-139 998
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	40 387 259	40 138 000	40 138 000	40 138 000	40 138 000	40 138 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-270 798 052	-294 219 803	-306 808 111	-313 123 670	-323 940 283	-327 691 989
(+/-) Abgrenzungen	2 158 145	2 102 096	2 336 913	2 296 309	1 857 366	480 346
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-268 639 907	-292 117 706	-304 471 198	-310 827 361	-322 082 917	-327 211 644

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
CHF Saldo I der Produkte						
Sicherheits- und Verkehrspolizei, Betrieb Einsatzzentrale, Amts- und Vollzugshilfe	–93 871 152	–107 717 849	–104 816 385	–107 070 929	–110 086 423	–109 804 733
Gerechtspolizei	–218 555 006	–228 941 047	–244 890 839	–248 553 871	–255 720 899	–259 784 120
Dienstleistungen für Dritte	1 097 188	2 301 093	2 901 111	2 503 127	1 869 037	1 898 862

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2020 der Produktgruppe «Polizei» verändert sich der Saldo I im Deckungsbeitragsschema gegenüber dem Voranschlag 2019 um CHF 12,4 Millionen. Die negative Veränderung ist insbesondere auf die Zunahme des Personal- und Sachaufwandes zurückzuführen. Positiv wirken sich die Erlöse von CHF 0,7 Millionen aus der Leistungsvereinbarung mit dem Bund über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) sowie der neuen Leistungsvereinbarung mit der Ambulanz Region Biel AG für die Arbeitsplätze in der neuen Kantonalen Einsatzzentrale in Biel aus.

Die Zunahme des Personalaufwandes in den kommenden Jahren ist auf die grösseren Lehrgänge an der Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch (IPH), die Korpsaufstockung gestützt auf den Bericht Wüthrich, die Umsetzung der neuen Waffenrichtlinien, die Aufnahme der Mitarbeitenden des Botschaftsschutzes in den Polizeiplan der Pensionskasse sowie die Erhöhung der Zulagen zurückzuführen. Die Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann, welche einen Abbau von 9,9 Stellen in der Zentralverwaltung zur Folge hat, entlastet die Personalkosten entsprechend.

Der Saldo der Personalkosten im Deckungsbeitragsschema verschlechtert sich eigentlich um rund CHF 5,6 Millionen. Durch eine einmalig wirksame Neukontierung für die Uniformbeschaffung, welche neu im Sachaufwand wiedergegeben wird, redu-

ziert sich die Saldoverschlechterung auf CHF 3,6 Millionen. Der Sachaufwand wird deshalb um CHF 2,0 Millionen belastet.

Ein Teil des Anstiegs des Sachaufwandes von CHF 9,9 Millionen ist wie erwähnt auf die Neukontierung bei der Uniformbeschaffung zurückzuführen. Die Sachkosten steigen insbesondere für die vorgesehene Korpsaufstockung, die geplanten Standortverschiebungen der Polizeiwachen aufgrund gekündeter Mietverträge, der Einführung der Arbeitssicherheit sowie für den Ersatz sämtlicher Defibrillatoren auf den Polizeiwachen. Eine Zunahme ist zudem bei den Gebühren betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs an den Bund, bei den Ausgaben im Bereich der DNA-Auswertungen, den Informatikkosten sowie für die Erhöhung der internen Verrechnungen an das Kantonale Amt für Informatik (KAIO) zu verzeichnen.

Die räumliche Optimierung im Raum Bern erfolgt planmässig. Die Projektierung für das Vor- und Bauprojekt Polizeizentrum Bern sowie die Erarbeitung der nutzerspezifischen Ausbauten werden bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Ein entsprechender Ausführungskredit soll dem Grossen Rat im Verlaufe des Jahres 2020 beantragt werden. In der Finanzplanung ab Planjahr 2022 sowie in der 10-Jahres-Nettoinvestitionsplanung sind in den Jahren 2022 bis 2027 für die nutzerspezifischen Ausbauten rund CHF 25,9 Millionen (Schätzung) angemeldet worden.

Entwicklungsschwerpunkte

Mittels Frühwarnsystem soll die Kantonspolizei (Kapo) befähigt werden, organisationsrelevante Themen rechtzeitig zu erkennen, um darauf anschliessend angemessen reagieren zu können. Die konkrete Bearbeitung der Thematik erfolgte im Rahmen einer laufenden Konzeption eines internen Strategieüberprüfungsprozesses. Die grundlegenden Arbeiten werden im Verlaufe dieses Jahres 2019 abgeschlossen und sollen im Jahr 2020 greifen.

Weiter wurden im Verlauf des vergangenen Jahres alle Mitarbeitenden zur Teilnahme an einer Umfrage zu ihrer Arbeitssituation, zur Arbeitszufriedenheit, zur Identifikation mit der Kapo, zur Begeisterung für ihre Arbeit und zur Zielorientiertheit eingeladen. Die Rückmeldungen waren bei einer Rücklaufquote von

etwa 65 Prozent insgesamt betrachtet sehr positiv. Im Rahmen einer Kommentaranalyse wurden die Rückmeldungen der Mitarbeitenden zudem noch detaillierter ausgewertet und damit konkretisiert. Gestützt darauf erfolgten weitere Arbeiten in vier Teilprojekten, wobei beabsichtigt ist, bis anfangs des Jahres 2020 Teilergebnisse zu präsentieren. Die Konzeption und Umsetzung der verschiedenen Teilprojekte ist im Jahr 2020 geplant.

Mit der Schaffung von NEDIK (Netzwerk Ermittlungsunterstützung Digitale Kriminalitätsbekämpfung) ist im Bereich Cybercrime ein wesentliches Element zur konzentrierteren und konzentrierteren polizeilichen Verfolgung dieser mannigfaltigen Kriminalitätsformen geschaffen worden. Nach wie vor grosser Handlungsbedarf besteht im Bereich der präventiven Massnah-

men im Bereich Cybercrime, um Delikte in diesem Segment, die naturgemäss einen sehr hohen und grossen Ermittlungsaufwand nach sich ziehen, überhaupt nicht geschehen zu lassen. Es ist vorgesehen in diesem Segment eine breit angelegte Kampagne durchzuführen, welche entsprechende Kosten nach sich ziehen wird.

Chancen und Risiken

Mit dem neuen Polizeizentrum Bern-Niederwangen wird die Kapo gemäss aktueller Planung erst im Jahr 2027 eine moderne Regionale oder Kantonale Einsatzzentrale (REZ oder KEZ) am Standort Bern realisieren können. Bis dahin müssen die bestehenden Systeme unterhalten und weiterentwickelt werden. Am Standort Biel konnten mit dem Umzug der REZ ins Provisorium Alexander-Schöni-Strasse 40 die dringendsten Erneuerungen umgesetzt werden. Ein neuer, definitiver Standort für die KEZ Biel ist in Evaluation; die finanziellen Aufwendungen dafür sind aber in der Planung noch nicht abgebildet. Die Arbeitsplätze der REZ Bern für die Kapo, Berufsfeuerwehr und Sanitätspolizei Bern müssen bis zum Jahr 2021 erneuert und an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden. Aufgrund der dezentralen Systemstrukturen im Kanton Bern besteht trotz allen Bemühungen ein permanentes Risiko für das Notrufmanagement, die Mobilisierung und die Einsatzbewältigung. Jegliche Verzögerung bei der Realisierung des Polizeizentrums Bern, beispielweise durch Einsparungen, erhöht dieses Risiko und kann im Extremfall zu einem Ausfall der Alarmsysteme führen.

Für die Schiessstrainings der rund 2 000 Waffenträger sowie für allgemeine Polizei- und Sprengausbildungen nutzt die Kapo die Schiessgruben «Steinige Brüggli», «Längenried» und «Holzacher» in der Region Bern, sowie den Schiessstand der Polizeibergschützen am Bözingenberg. Die Kugelfänge des Bözingenbergs wurden bereits modernisiert, die Nachrüstung der Schiessgruben in der Region Bern auf moderne, emissionsfreie Kugelfänge ist derzeit im Gang. Mit der Stadt Thun führt die Kapo zudem Verhandlungen über die mietweise Übernahme von Langwaffenschiessplätzen in der Guntelsey. Auch diese Plätze müssen erst mit umwelt- und sicherheitsvorschriftenkonformen Kugelfängen ausgerüstet werden. Alle Schiessplätze werden der Kapo unter Dienstbarkeitsverträgen zur Verfügung gestellt, welche unabhängig der durch die Kapo getätigten Investitionen in die Infrastruktur kündbar sind. Neben den verschärften Umweltvorschriften stellen auch die Lärmemissionen ein permanentes Risiko für künftige Einschränkungen oder gar völlige Einstellung des Schiessbetriebs dar. Vertragsauflösungen durch die Schiessplatzvermieter würden die Kapo zwingen, entweder auf andere angemietete Schiessplätze auszuweichen, oder in Zusammenarbeit mit dem AGG eine kantonseigene Lösung, wie beispielsweise eine Schiesshalle, umzusetzen.

Die Gewalt im öffentlichen Raum ist nach wie vor ein Dauerthema, welches einen weiteren Schwerpunkt der Kapo bildet. Um die Gewalt im öffentlichen Raum zu reduzieren, hat die Kapo einerseits operativ einen Schwerpunkt gesetzt, andererseits mittels einer Kampagne die Bevölkerung sensibilisiert. Gemäss Kriminalstatistik konnten die Delikte gegenüber den Vorjahren reduziert werden.

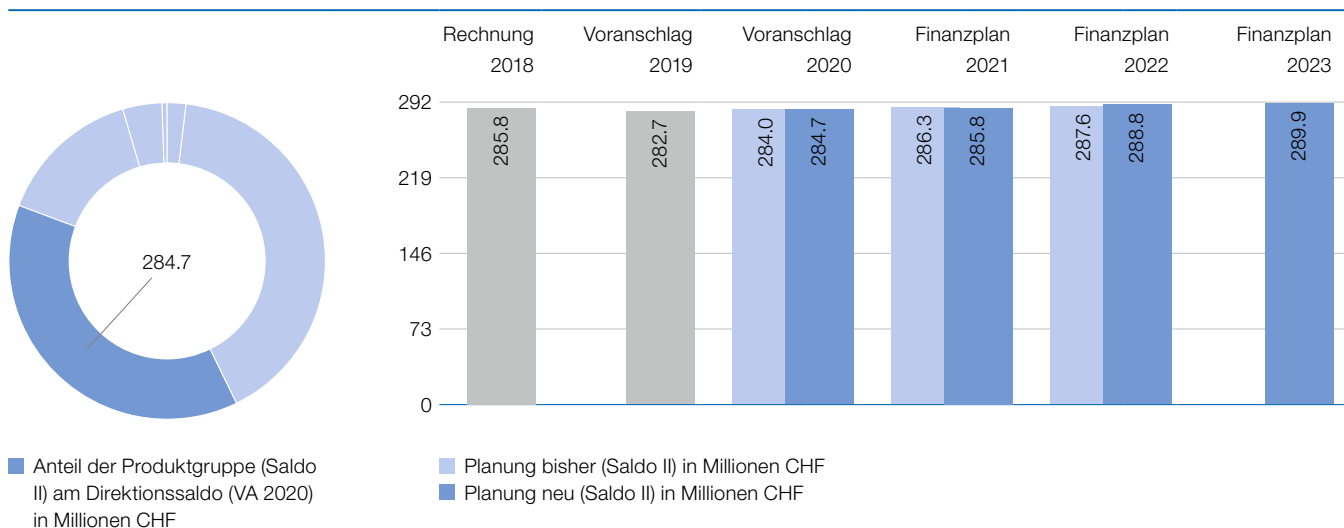
Als Betreiberin des Teilnetzes des Kantons Bern ist die Kapo verantwortlich für den Betrieb und Unterhalt des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM. Die dafür notwendigen Ausgaben wurden mit dem GRB 0277/2018 für die Jahre 2019 bis 2023 bewilligt. Neben regelmässigen Ausgaben beispielsweise für Miet- und Energiekosten der Standorte, Konzessionen und Gebühren, Verträge mit Servicepartnern u.a.m. enthält die Ausgabenbewilligung eine jährliche Reserve für Unvorhergesehenes sowie noch nicht bekannte Unterhaltsarbeiten in Höhe von CHF 1,4 Millionen. Derzeit zeichnet sich ein Standortwechsel infolge Kündigung des Mietverhältnisses im Lauterbrunnental ab und es lässt sich nicht ausschliessen, dass weitere Standorte aufgegeben resp. verlegt werden müssen oder Notstromversorgungen, Managementkomponenten oder Infrastrukturen in Führungsräumen ausserordentlich resp. abweichend von der ordentlichen Lebensdauer ersetzt werden müssen. Die Reserve ist zwar bewilligt, aber ihre Beanspruchung ist nicht budgetiert und deshalb als Risiko zu bezeichnen.

Die zunehmend rücksichtslosen, gewalttätigen Angriffe gegen Polizistinnen und Polizisten entwickeln sich zum Kernthema. In jüngster Zeit wurden anlässlich der spontanen YB-Meisterfeier in der Aarberggasse sowie im Bereich der Reitschule nach einem durch nächtliche Errichtung und Inbrandsetzung von Strassenbarrikaden provozierten Einsatz, mehrere Mitarbeiter mit bisher unbekannter Heftigkeit und Brutalität mit Steinen, Flaschen und anderen Wurf- und Schlaggegenständen sowie Lasern angegangen und teilweise erheblich verletzt. Mit bestmöglicher Ausrüstung, einer entsprechenden Ausbildung sowie intensiver Betreuung durch direkte Vorgesetzte und den Psychologischen Dienst werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diesbezüglich so gut wie möglich unterstützt. Finanziell verursachen die zunehmenden Aggressionen neben den anfallenden Gesundheitskosten zusätzlichen Aufwand in Form von Kompensation der Ausfälle durch den Einsatz anderer Mitarbeitender. Ebenfalls führt die zunehmende Härte der Angriffe zu vermehrtem Zwangsmittel Einsatz, womit auch das Risiko von Verletzungen auf der «Gegenseite» mit entsprechender Zunahme von Staatshaftungsfällen ansteigen könnte.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl Polizisten/-innen (Vollzeitstellen) im Jahresdurchschnitt	1 951	1 964	sinkend
Anzahl Einwohner/-innen* auf 1 Polizist/in (*Basis: ständige Wohnbevölkerung [BFS STATPOP] im Vorjahr)	526	525	steigend
Anzahl auf Kostenträger direkt verbuchte Arbeitsstunden zur Auftragserfüllung	3 457 773	3 390 635	sinkend
Prozentanteil der gerichtspolizeilichen Tätigkeiten (z.B. Verfolgung/Beurteilung von Straftaten) von der Anzahl auf Kostenträger direkt verbuchte Arbeitsstunden zur Auftragserfüllung	54	54	konstant
Anzahl Gemeinden mit Ressourcen- oder Leistungseinkaufsvertrag	118	132	steigend
Anzahl eingegangene Anrufe (Notrufnummern 112, 117, 118) auf die Einsatzzentralen	174 771	188 841	konstant

7.7.3 Strassenverkehr und Schifffahrt



Beschreibung

Die Produktgruppe «Strassenverkehr und Schifffahrt» umfasst die folgenden Leistungen:

- Zulassung zu Führerprüfungen
- Durchführung von Fahrzeug- und Führerprüfungen sowie von Schiffs- und Schiffsführerprüfungen
- Erteilung von Fahrzeug- und Führerausweisen, Schiffs- und Schiffsführerausweisen, Sonderbewilligungen und nautischen Bewilligungen
- Fahrschulaufsicht
- Anordnung und Vollzug von Massnahmen gegenüber auffälligen Fahrzeuglenkerinnen und -lenkern, Schiffsführerinnen und Schiffsführern
- Signalisation auf Gewässern
- Erhebung der kantonalen Strassenverkehrs- und Schiffssteuern sowie der eidgenössischen Strassenverkehrsabgaben
- Vermietung und Verwaltung von Schiffsliegplätzen des Kantons Bern

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	64 027 994	61 731 000	62 315 500	62 307 500	62 307 500	62 307 500
(-) Personalkosten	-35 406 420	-36 257 315	-36 734 199	-37 057 895	-36 678 719	-37 024 572
(-) Sachkosten	-7 284 609	-10 312 295	-11 931 645	-12 888 484	-12 743 484	-12 662 484
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-2 267 425	-2 722 583	-2 454 763	-2 763 530	-3 051 461	-3 032 879
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	19 069 541	12 438 807	11 194 893	9 597 591	9 833 836	9 587 565
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	266 724 228	270 295 000	273 530 000	276 240 000	278 980 000	280 360 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	285 793 769	282 733 807	284 724 893	285 837 591	288 813 836	289 947 565
(+/-) Abgrenzungen	-1 414 444	-1 015 865	-1 134 111	-1 088 519	-1 055 794	-1 023 179
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	284 379 324	281 717 943	283 590 782	284 749 072	287 758 041	288 924 386

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
CHF Saldo I der Produkte						
Zulassung Fahrzeuge	16 566 813	12 801 376	12 706 227	11 865 747	12 066 603	11 849 791
Zulassung Fahrzeugführer	1 497 106	834 405	683 873	477 102	535 623	491 721
Administrative Massnahmen	-1 609 251	-2 176 469	-2 068 842	-2 222 090	-2 181 336	-2 251 279
Zulassung Schiffe	56 898	-25 045	-39 438	-52 975	-48 760	-48 813
Zulassung Schiffsführer	85 477	68 122	48 633	41 317	45 397	45 485
Signalisation auf Gewässern	-7 987	-18 806	-15 862	-15 976	-15 975	-15 981
Kantonale Verkehrsabgaben	-102 544	-605 850	-1 642 740	-2 006 692	-2 078 955	-2 000 725
Bezug eidgenössischer Verkehrsabgaben	1 650 069	734 123	735 352	732 224	731 289	732 136
Schiffsliegplätze	932 960	826 952	787 690	778 934	779 950	785 229

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

In den Planjahren 2020–2023 werden Erlöse von jährlich rund CHF 62,3 Millionen erwartet (Voranschlag 2019: CHF 61,7 Mio.). Die Steigerung erklärt sich mit der Anpassung der Erlöse an das Rechnungsergebnis 2018 in den Bereichen Fahrzeugprüfungen und -immatriculation sowie kantonale Verkehrsabgaben.

Der Saldo I der Produktgruppe beträgt für den Voranschlag 2020 CHF 11,2 Millionen (VA 2019: CHF 12,4 Mio.). Es werden in sämtlichen Planjahren geringe Mehrerlöse bei gleichzeitig höheren Personalkosten erwartet. Die Sachkosten steigen an, da für Entwicklung, Betrieb und Wartung der Fachapplikation FIS/SUSA im Hinblick auf die Anbindung an das Enterprise Resource Planning (ERP) des Kantons Bern mit jährlichen Kosten von über CHF 1,0 Millionen gerechnet wird.

Die Motorfahrzeugsteuererlöse steigen im Voranschlagsjahr 2020 aufgrund des anhaltenden Fahrzeugzuwachses erneut. Die kalkulierten Motorfahrzeugsteuererlöse betragen zwischen CHF 269,9 (2020) und CHF 276,8 Millionen (2023). Die Erlöse aus Schiffssteuern liegen bei jährlich unveränderten CHF 2,7 Millionen.

Im Voranschlag 2020 sind Investitionen im Umfang von CHF 2,9 Millionen geplant. Sie umfassen den planmässigen Unterhalt der Informatik-, der Prüf- und Schiffsliegplatzinfrastruktur, die Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen und Investitionen in die Anbindung der Fachapplikation SUSA (Strassenverkehrs- und Schifffahrtsanwendung) an die kantonale ERP-Lösung.

Entwicklungsschwerpunkte

Ende Jahr 2018 hat der Direktor SID eine Voranalyse zur Selbstständigkeit des SVSA und für dessen Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgelöst. Dafür hat das SVSA ein Grobkonzept von 2003, das damals nicht umgesetzt wurde, aktualisiert und auf das heutige rechtliche und ökonomische Umfeld angepasst. Im Sommer 2019 wird der Direktor SID dem Regierungsrat Antrag zum weiteren Vorgehen stellen. Die SID möchte bis Ende Jahr 2019 wichtige Fachfragen einer Umwandlung noch vertieft ausleuchten, um dann Ende Jahr 2019 gestützt auf diese Analysen allenfalls den Antrag zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage stellen zu können.

Eine im März 2019 überwiesene Motion verlangt eine Revision der Motorfahrzeugsteuer-Gesetzgebung. Gefordert wird ein Angleich an das schweizerische Mittel und eine stärkere Ökologisierung. Dabei sollen Mehreinnahmen von ca. CHF 40,0 Millionen erzielt werden. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Modell-Rechnungen ausgearbeitet. Nach der politischen Beschlussfassung werden ab dem Jahr 2021 die systemtechni-

schen Anpassungen vorgenommen, die mit umfassenden Testarbeiten verbunden sein werden. Eine Inkraftsetzung ist nur auf Beginn einer Steuerperiode möglich.

Gleichzeitig muss die strategische Fachapplikation SUSA (Strassenverkehrs- und Schifffahrtsanwendung) an die kantonale ERP-Lösung angebunden werden. Die hohe Komplexität der Systemlandschaft und der Betriebsprozesse im Massengeschäft erfordern, dass das Debitorenmanagement und die Fakturierung des SVSA in einen eigenständigen, teilautonomen Betrieb überführt werden. Durch eine weitgehende Entkopplung von Fach- und Konzernapplikation werden die Einführungsrisiken im gesamtkantonalen Projekt ERP minimiert. Die spezifisch für den Betrieb des SVSA angepassten Module von FIS V10 können in einer eigenen Betriebsumgebung weiter genutzt werden. Die Planung sieht vor, dass im Jahr 2020 schwergewichtig die Betriebsumstellung mit entsprechenden Testarbeiten durchgeführt werden sollen. Die Belastung der für die fachlichen Prozesse verantwortlichen Personen, welche auch Aufgaben im

Tagesgeschäft und der laufenden Produktion erfüllen, wird während der Einführungsphase sehr hoch sein.

Im Verlauf des Jahres 2020 werden die Führerausweise in einem zentralen Druckverfahren erstellt. Die Dokumentensicherheit wird dadurch erhöht. Es handelt sich dabei um ein Projekt der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa). Die Kundschaft wird weiterhin von einer hohen Servicebereitschaft profitieren.

Auf der Grundlage des im Jahr 2019 erneuerten Internetauftritts sollen schrittweise die Online-Kundendienstleistungen ausgebaut werden bis hin zu einem personalisierbaren Kundenportal. Die Realisierung des Kundenportals erfolgt im Rahmen des Projekts FIS-SUSA. Damit kann das SVSA den heutigen Kundenbedürfnissen und Tendenzen entsprechen, die Geschäfte in der Regel online zu erledigen und damit die SVSA-Ressourcen zu entlasten.

Chancen und Risiken

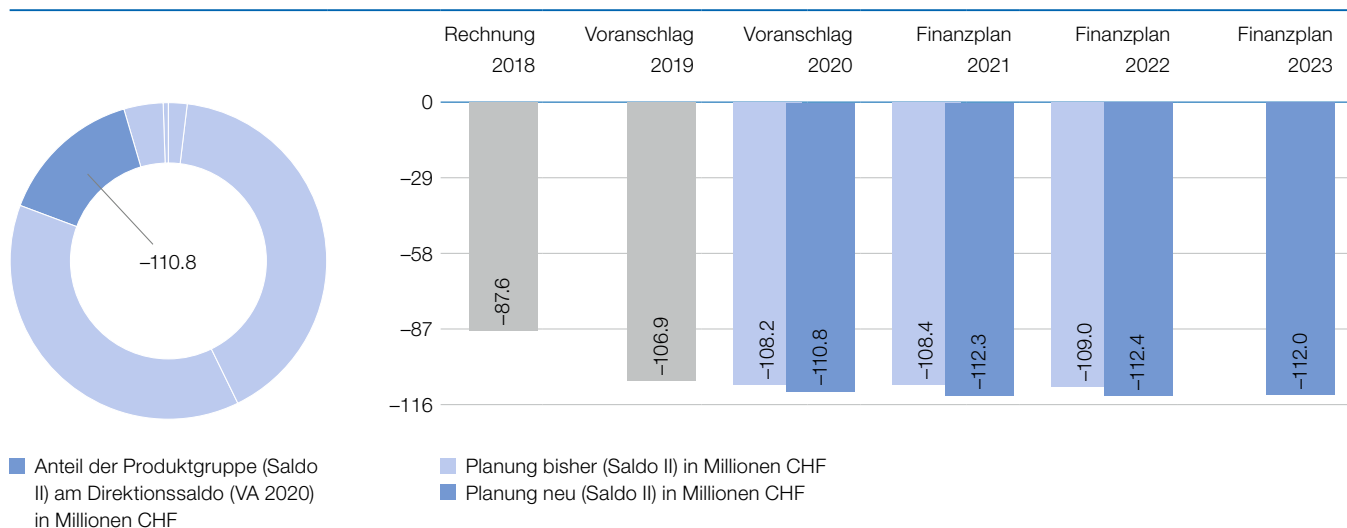
Nach wie vor muss der Zustand des Gebäudes am Schermenweg 9 in Bern, in welchem das Verkehrsprüfzentrum untergebracht ist, als desolat bezeichnet werden. Durch die Rückweisung der beiden Grossrats-Geschäfte zur Lancierung eines Architekturwettbewerbs für einen Neubau in Münchenbuchsee und zur Genehmigung des entsprechenden Baurechtsvertrags werden die Risiken zusätzlich erhöht.

Mit der heute attraktiven Besteuerung der Elektro-Fahrzeuge im Kanton Bern bestehen wesentliche Anreize für den Kauf eines Elektrofahrzeugs. Bei einer starken Zunahme des Anteils an Elektrofahrzeugen könnte das Motorfahrzeug-Steuersubstrat spürbar zurückgehen. Die Revision der Motorfahrzeugsteuer-Gesetzgebung soll dieser Entwicklung Rechnung tragen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Fahrzeugbestand (ohne Mofa)	793 310	802 956	steigend
Schiffsbestand	11 784	11 820	konstant
Anzahl ausgestellte Fahrzeugausweise (inkl. Gratisausweise bei Adressänderungen)	272 854	272 500	konstant
Anzahl ausgestellte Lernfah- und Führerausweise	89 408	88 369	konstant
Anzahl durchgeführte Fahrzeugprüfungen	267 472	267 660	konstant
Anzahl durchgeführte Führerprüfungen (Theorie und Praxis)	44 365	42 422	konstant
Anzahl verfügte Administrativmassnahmen	18 959	18 721	konstant
Anzahl telefonische Anfragen	480 000	480 000	konstant

7.7.4 Justizvollzug



Beschreibung

Das Amt für Justizvollzug ist für die Inhaftierung von Personen in Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Erwachsenen und Jugendlichen verantwortlich. In gewissen Vollzugseinrichtungen werden auch zivilrechtliche Massnahmen (z.B. fürsorgliche Unterbringung), Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (Vorbereitungs-

Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft) sowie zivilrechtliche Massnahmen an Jugendlichen vollzogen. Zu jedem Zeitpunkt stehen die Wahrung der öffentlichen Sicherheit, die Senkung der Rückfallgefahr und die Vorbereitung einer erfolgreichen Wiedereingliederung im Vordergrund.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	68 833 197	76 531 682	76 089 477	75 999 477	76 017 977	76 554 503
(-) Personalkosten	-104 543 970	-106 595 259	-109 800 804	-109 969 985	-109 640 828	-109 777 521
(-) Sachkosten	-47 098 507	-72 365 354	-72 957 583	-73 743 681	-73 847 832	-73 220 381
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-3 698 365	-3 154 100	-2 637 434	-3 126 397	-3 501 993	-4 149 018
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-86 507 645	-105 583 031	-109 306 345	-110 840 587	-110 972 675	-110 592 417
(+) Erlöse Staatsbeiträge	1 184 485	1 113 341	1 089 177	1 089 177	1 089 177	1 089 177
(-) Kosten Staatsbeiträge	-2 243 744	-2 461 500	-2 539 499	-2 539 499	-2 539 499	-2 539 499
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	0	15 000	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-87 566 904	-106 916 189	-110 756 667	-112 290 909	-112 422 997	-112 042 739
(+/-) Abgrenzungen	9 224	535 766	522 779	551 258	523 605	467 003
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-87 557 680	-106 380 423	-110 233 888	-111 739 650	-111 899 393	-111 575 736

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Vollzug	-56 982 105	-76 949 552	-80 638 719	-81 778 476	-81 753 679	-80 661 490
Haft	-25 722 875	-26 425 224	-27 325 848	-27 643 475	-27 782 196	-28 393 691
Jugendvollzug	-3 802 665	-2 208 255	-1 341 778	-1 418 636	-1 436 801	-1 537 235

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Saldo II des Voranschlages 2020 (CHF 110,8 Mio.) weist das Amt für Justizvollzug (AJV) gegenüber dem Voranschlag 2019 (CHF 106,9 Mio.) eine Verschlechterung von CHF 3,9 Millionen aus.

Die Erlösminderung von CHF 0,5 Millionen werden durch Umbauarbeiten in der Justizvollzugsanstalt Witzwil ausgelöst. Mit dem Beginn der Bauarbeiten wird mit einem Rückgang ausserkantonaler Einweisungen gerechnet. Die Erlöse von CHF 0,5 Millionen werden nach dem Abschluss der Arbeiten ab dem Jahr 2023 wieder in der Planung berücksichtigt.

Die Personalkosten erhöhen sich um CHF 3,2 Millionen von CHF 106,6 Millionen im Voranschlag 2019 auf CHF 109,8 Millionen im Voranschlag 2020. Die Erhöhung wird hervorgerufen durch Lohnmassnahmen (CHF 1 550 000), den Teuerungsaus-

gleich (CHF 200 000), die finanzielle Planung von 5,5 zusätzlichen Stellen (CHF 650 000), den Nacht-/Wochenendzulagen (CHF 380 000), dem Bereitschaftspikett (CHF 200 000), dem Präsenzpikett (CHF 30 000), dem Bezug von Sicherheitsleistungen (CHF 340 000) und dem Transfer von 1,2 Stellen ins KAIO (CHF –165 000).

Die Sachkosten erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2019 um CHF 0,4 Millionen auf CHF 73,0 Millionen. Dies liegt im höheren Bedarf von Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie einem gemeinsamen Einkauf von Sicherheitsleistungen mit der Insel AG und der Kapo. Für die Innenausstattung von Zellen wurden in den Jahren 2021 und 2022 je CHF 0,5 Millionen in die Planung aufgenommen. Dieser Betrag entfällt ab dem Jahr 2023.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Rahmen von IT@BE soll im Jahr 2020 die Grundversorgung definitiv durch das KAIO erbracht werden. Für das AJV bedeutet dies ein Abbau von Stellen im IT-Bereich resp. ein Stellentransfer zum KAIO und die Einführung einer neuen IT-Organisation.

Ein weiterer Schritt in die digitale Zukunft verspricht das im Jahr 2019 eingeführte Axioma. Die Abläufe rund um die Einführung der digitalen Geschäftsverwaltung und Archivierung müssen im

Jahr 2020 gefestigt werden. Die Digitalisierung findet nicht nur in der Verwaltung statt. Mit dem Pilotprojekt «SMART-Prison» sollen die Insassen in die digitale Entwicklung miteingebunden werden.

Die Fachapplikation für die Fallführung- und Insassenadministration soll im Jahr 2019 in allen Betrieben des AJV eingeführt werden. Im Jahr 2020 stehen die Etablierung bei den Mitarbeitenden und ein stabiler Betrieb der Software im Fokus.

Chancen und Risiken

Die Gefängnisse und Justizvollzugsanstalten im Kanton Bern weisen einen erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf auf. Zudem müssen sie gesetzlichen Vorgaben und Standards entsprechend ausgestattet sein. Das AJV hat dies in der im Februar 2018 vorgestellten Strategie aufgezeigt. Die strategischen Überlegungen wurden in einem Masterplan konkretisiert. Der Masterplan nennt die Erneuerungsvorhaben im Justizvollzug des Kantons Bern und welche Infrastruktur dafür nötig ist. In dieser infrastrukturellen Neuausrichtung soll auch über die Zukunft der JVA Thorberg entschieden werden. Das AJV geht davon aus, dass die Kosten für die Gesamtsanierung des Gebäudekomplexes in einem ungünstigen Verhältnis zum Nutzen und den möglichen Ausbaumöglichkeiten der JVA stehen. Der Regierungsrat beabsichtigt deshalb, Verhandlungen

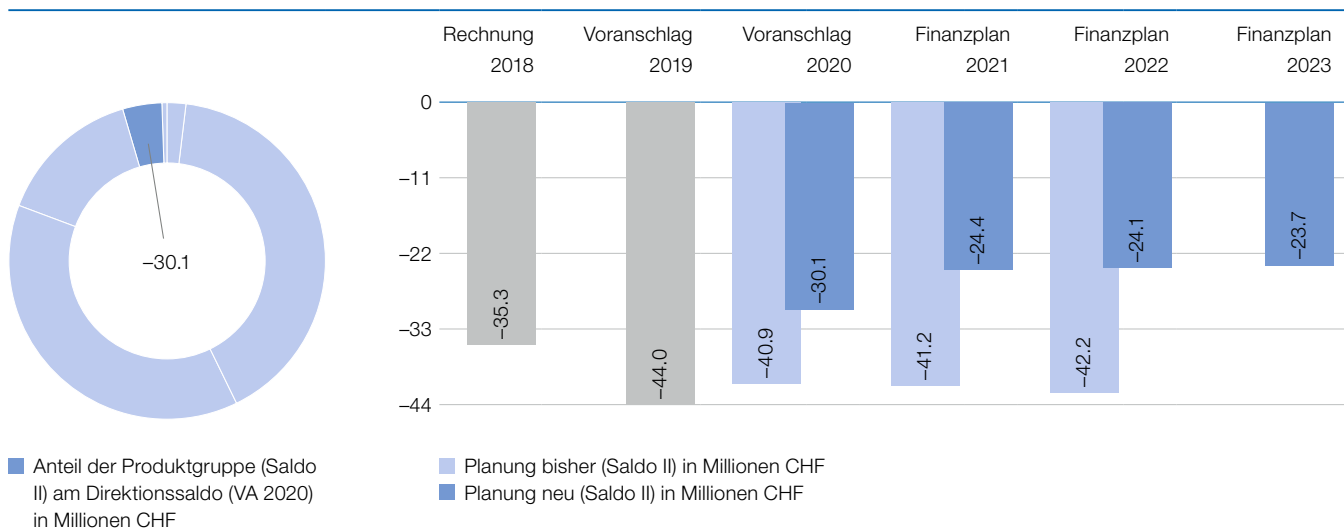
mit den Konkordatskantonen darüber aufzunehmen, wie die Anzahl der benötigten Haftplätze dereinst konkordatsweit sinnvoll aufzuteilen ist. Dabei soll der Grundsatzentscheid fallen, ob die JVA Thorberg weiter zu betreiben sei oder nicht.

Die Arbeiten zur Optimierung der Amtsorganisation werden weitergeführt. Die von der SID im Juli 2018 eingesetzte Kerngruppe analysierte mit externer Unterstützung die Amtsstrukturen, die Führungs-, Steuerungs- und Aufsichtsprozesse und entwickelt weitere Optimierungsvorschläge hinsichtlich Harmonisierung und Standardisierung der Ressourcenprozesse. Von den Optimierungsmassnahmen werden effizientere und effektivere Prozesse erwartet.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl Haft- und Vollzugstage in den Regionalgefängnissen, Anstalten und Jugendheime (inkl. Electronic Monitoring)	359 052	354 053	konstant
Anzahl Vollzugstage in Form von gemeinnütziger Arbeit	19 310	21 678	steigend
Anzahl Haft- und Vollzugsplätze in den Regionalgefängnissen, Anstalten und Jugendheime (inkl. Electronic Monitoring)	1 027	1 008	konstant
Prozentuale Auslastung der Regionalgefängnisse, Anstalten, Jugendheime (inkl. Electronic Monitoring)	95	96	konstant
Anzahl genehmigungs- und meldepflichtige Fälle (Vollzugsöffnungen, welche durch den Risikovollzug genehmigt sowie unvorhergesehene Vollzugereignisse in einer Justizvollzugsanstalt, welche dem Risikovollzug gemeldet werden müssen).	142	138	konstant
Anzahl Fluchten aus geschlossenen Abteilungen in Regionalgefängnissen, Anstalten oder Jugendheimen.	1	1	konstant

7.7.5 Migration und Personenstand



Beschreibung

Entscheide und andere Verwaltungsakte, welche die Anwesenheit von ausländischen Staatsangehörigen betreffen. Die dem Kanton Bern zugewiesenen Personen des Asylbereichs erhalten Unterbringung, Unterstützung, Betreuung und Begleitung.

Bearbeiten und Beurkunden von natürlichen und erklärenden Zivilstandsereignissen und Entscheiden im Bereich des Personenstandes wie Geburt, Tod, Namensklärung, Kindeserkennung, Bürgerrecht, Ehe, Eheauflösung, Namensänderung, Kindesverhältnis,

Adoption, Verschollenerklärung, Geschlechtsänderung, eingetragene Partnerschaft sowie Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft. Ausstellen von Zivilstandsdokumenten über den Personenstand. Bearbeiten von Gesuchen betreffend Anerkennung ausländischer Entscheide oder Urkunden für den schweizerischen Rechtsbereich. Bearbeiten von Begehren über die Namensänderung, das Bürgerrecht (Einbürgerung, Entlassung).

Erstellen von Reisepapieren für Schweizer Staatsangehörige (Pass, provisorischer Pass, Identitätskarte).

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	26 338 474	23 298 694	25 398 682	24 734 174	25 063 645	27 372 540
(-) Personalkosten	-26 249 138	-30 248 296	-29 516 948	-29 481 816	-29 302 628	-29 487 865
(-) Sachkosten	-25 844 725	-32 199 555	-22 166 356	-17 752 160	-17 962 797	-19 357 536
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-148 598	-539 453	-1 107 372	-1 407 482	-1 632 844	-1 986 270
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-25 903 987	-39 688 611	-27 391 994	-23 907 284	-23 834 624	-23 459 131
(+) Erlöse Staatsbeiträge	110 477 694	120 436 804	62 142 437	6 741 108	6 430 860	6 456 860
(-) Kosten Staatsbeiträge	-119 868 268	-124 715 995	-64 812 297	-7 224 197	-6 719 702	-6 719 702
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	31 903	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-35 262 658	-43 963 802	-30 057 854	-24 386 373	-24 119 466	-23 717 973
(+/-) Abgrenzungen	-3 060 685	-39 550	69 174	77 247	49 890	4 659
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-38 323 344	-44 003 352	-29 988 681	-24 309 126	-24 069 576	-23 713 315

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
CHF Saldo I der Produkte						
Asylgesetz	–15 897 144	–24 927 149	–12 858 982	–8 839 786	–9 036 618	–9 372 915
Ausländergesetz	–5 310 138	–5 971 719	–7 745 107	–8 003 212	–7 627 190	–7 451 031
Bearbeiten und Beurkunden personenstandsrelevanter Ereignisse	–5 949 896	–7 861 149	–7 543 151	–7 487 292	–7 585 324	–7 702 549
Bekanntgabe von Personendaten aus Zivilstandsregistern	576 739	–155 474	–186 921	–181 440	–209 617	–255 321
Reisepapiere für Schweizer Staatsangehörige	676 452	–773 121	942 168	604 446	624 125	1 322 684

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Veränderungen der Finanzzahlen gegenüber der bisherigen Planung im Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV) sind geprägt vom erstmaligen Abbilden der Auswirkungen des Projekts «Neustrukturierung Asyl- und Flüchtlingsbereich Kanton Bern» (NA-BE). Die finanziellen Effekte des Transfers der Asylsozialhilfe von der SID zur GSI (Transfer von Aufwänden und Erträgen, Aufteilung der Verwaltungskostenpauschale des Bundes, Personalaufwände Stellenverschiebungen usw.) sowie die Auswir-

kungen der per 1. Juli 2020 geplanten neuen Gesetzgebung (SAFG, EG AIG und AsylG) auf den Lastenausgleich werden ebenfalls aufgezeigt. Der Budgettransfer erfolgt bis auf eine kleine Abweichung saldoneutral zwischen der SID und der GSI. Gegenüber dem Voranschlagsjahr 2019 verbessert sich der Saldo II in der Planung des ABEV für das Jahr 2020 um CHF 13,9 Millionen und ab dem Jahr 2021 jährlich um rund CHF 19,6 bis CHF 20,2 Millionen.

Entwicklungsschwerpunkte

Folgende Entwicklungsschwerpunkte sind im Voranschlag 2020 und im Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 berücksichtigt: Ersatzbeschaffung für die Fachapplikation ELAR und Asydata (2020) im Migrationsbereich, Ersatz der Biometrie IT-Infrastruktur für Schweizer Reisedokumente (voraussichtlich 2020), Einführung des neuen biometrischen Ausländerausweises für EU/EFTA-Staatsangehörige (2020).

Als weiterer Entwicklungsschwerpunkt wird das Projekt NA-BE mit der Stossrichtung «Integration von Beginn an durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF ab 1. 1. 2020 GSI) und konsequenter Vollzug durch die Polizei- und Militärdirektion

(POM ab 1. 1. 2020 SID)» im Jahr 2020 umgesetzt. Die Aufgaben des Asylbereichs gehen, mit Ausnahme der Ausrichtung der Nothilfe und des Wegweisungsvollzugs, per 1. Juli 2020 von der SID an die GSI über.

Mit Annahme der Motion 0265/2018 durch den Grossen Rat am 13. März 2018 ist auf das bereits weit fortgeschrittene Projekt zur Eröffnung des Rückkehrzentrums im ehemaligen Jugendheim Prêles mit rund 350 Plätzen zu verzichten. Die Planung sieht nun vor, im Kanton Bern mehrere Rückkehrzentren zu betreiben. Die Inbetriebnahmen erfolgen voraussichtlich im ersten Halbjahr 2020.

Chancen und Risiken

Die Kosten und Erträge der Nothilfe sind trotz Kostenmodellen des Bundes mit grossen Unsicherheiten behaftet, insbesondere durch die neu nach Verfahren abgestufte Nothilfepauschale des Bundes, welche zum Teil massiv gekürzt wurde. Die Entwicklung in Bezug auf die Anzahl von Negativentscheiden je nach Verfahrensart, die durchschnittliche Bezugsdauer von Nothilfe und die effektive Anzahl von Personen, welche mit der Umsetzung von NA-BE Nothilfe beantragen werden, können sich positiv oder negativ auf die Kostendeckung auswirken. In der Planung wird in den ersten zwei Jahren nach Umsetzung NA-BE mit einer Abnahme der Nothilfe beziehenden Personen gerechnet. In der Botschaft zum überarbeiteten Ausweisgesetz und dessen Verordnung wurde festgehalten, dass im Jahr 2016 der Kosten-

deckungsgrad des Gebührenanteils der Kantone überprüft werde. In Zusammenhang mit der ab dem Jahr 2020 geplanten neuen Biometrieplattform und der Einführung eines neuen Passes ist der Auftrag zur Überprüfung nun erteilt worden. Die Konsequenz der Überprüfung könnte eine Anpassung des Gebührenanteils der Kantone sein. Aufgrund der nicht kalkulierbaren finanziellen Auswirkungen wurde eine allfällige Anpassung der Erträge in den Planjahren nicht berücksichtigt.

Die Einführung des neuen Ausländer- und Integrationsgesetzes des Bundes per 1. Januar 2019 führt zu einem Mehraufwand bei der Prüfung von Aufenthaltsbewilligungen B und Niederlassungsbewilligungen C. Durch vermehrte Herabstufungen ist mit

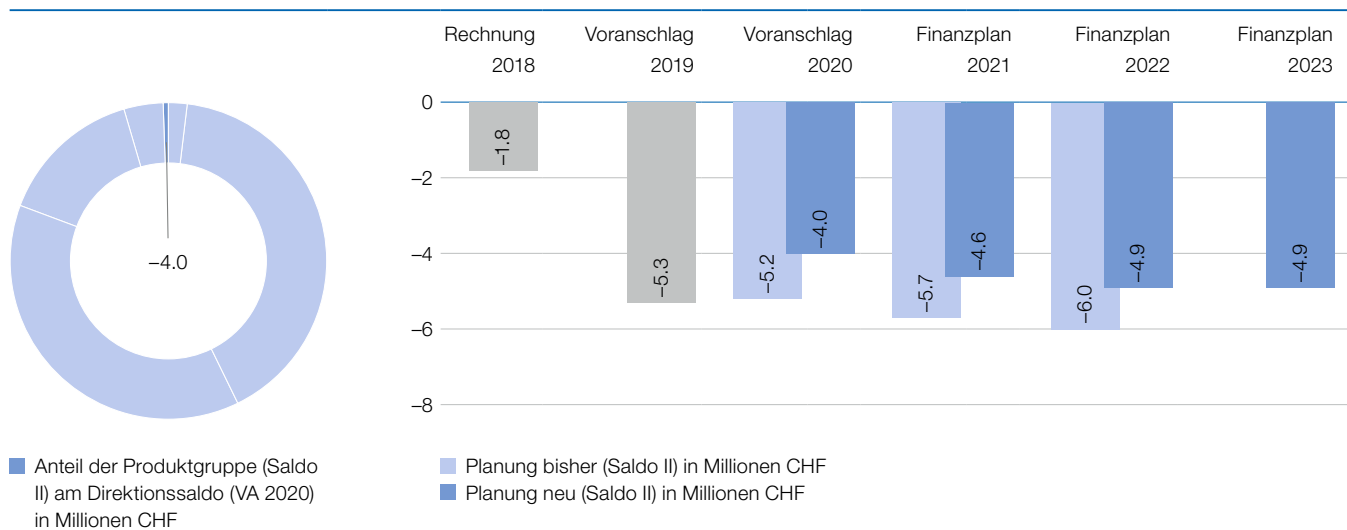
einem höheren Anteil an Beschwerden zu rechnen. Inwiefern diese Aufgaben mit dem aktuellen resp. bewilligten Stellenbe-

stand abgedeckt werden können, wird sich im Laufe des nächsten Jahres zeigen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Dem Kanton Bern neu zugewiesene Asylsuchende	2 125	1 677	schwankend
Asylsuchende im Verfahrensprozess (erstinstanzlich hängige und im Rechtskraftprozess)	3 401	2 379	schwankend
Vorläufig aufgenommene Personen (<= 7 Jahre)	3 516	3 986	schwankend
Ordentlich eingebürgerte Personen	1 943	1 532	schwankend
Gebührenertrag aus der Bekanntgabe von Personendaten aus Zivilstandsregistern (Heimatscheine, Familienscheine, Geburtsurkunden, Eheurkunden usw.)	4 336 000	4 093 000	konstant
Anzahl ausgestellte Ausweise des Pass- und Identitätskartendienstes	167 391	150 509	sinkend
Anzahl entgegengenommene Telefonanrufe im Callcenter des Pass- und Identitätskartendienstes	84 987	72 349	sinkend

7.7.6 Bevölkerungsschutz, Sport und Militär



Beschreibung

Zur Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und Grossereignissen werden Kader und Spezialisten der Lage angepasst aus- und weitergebildet. Um den Ausbildungs- und Organisationsstand der Zivilschutzorganisationen im Kanton Bern sicherzustellen, können im Rahmen der durch den Bund übertragenen Aufgaben Begleitungen und Kontrollen durchgeführt werden. Bei Katastrophen, in Notlagen und bei Grossereignissen wie auch bei Instandstellungsarbeiten sind die Behörden und Einsatzorgane vor Ort situativ zu unterstützen.

Zweck des Bevölkerungsschutzes ist es, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Falle bewaffneter Konflikte zu schützen sowie zur Begrenzung und Bewältigung von Schadenereignissen beizutragen. Hierzu sind Koordinationsarbeiten zu leisten und Führungsorgane angepasst aus- und weiterzubilden.

Im militärischen Bereich fördert die kantonale Mitverantwortung die Verankerung der Armee in den Regionen und in der Bevölkerung. Als kantonale Anlaufstelle steht den Wehrpflichtigen eine kundennahe Kontaktstelle für alle Armeefragen wie Stellungspflicht, Rekrutierung/Orientierungstage, Dienstverschiebungswesen, Wehrpflichtersatz, Pflichten im und ausser Dienst (Meldepflicht, Schiesspflicht), Militärdienstentlassungen sowie für

den ganzen Bereich der ausserdienstlichen Tätigkeiten zur Verfügung. Mit den Truppenkontakten leisten die Kantone als Repräsentanten des Milizsystems einen Beitrag zur Stärkung unserer Miliz und zur Förderung des Wehrklimas.

Die kantonalen Kasernen- und Zeughausanlagen werden aufgrund der bestehenden Verträge mit der Eidgenossenschaft mit kantonalem Personal verwaltet und betrieben. Die Nutzungskoordination und die unterstützenden Dienstleistungen zugunsten der Basisaktivitäten wie Hotellerie, Schulung, Restauration und Verwaltungstätigkeit im Sicherheitsbereich bilden die Hauptaufgaben.

Der Bereich Sport umfasst die Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungskursen insbesondere für Leitende und Coaches in Jugend und Sport (J+S). Die administrative Bearbeitung und Begleitung sowie das Controlling aller J+S-Sportangebote von Vereinen, Verbänden, Schulen und anderen Organisationen gehören im Weiteren dazu. Die Mithilfe bei Sportprojekten im Kanton Bern und die Beratung der Sicherheitsdirektion und des Regierungsrates in allen sportlichen Belangen sind ebenfalls enthalten. Zudem wird die Schnittstelle zum Schulsport und Sportfonds wahrgenommen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	8 121 488	7 614 731	7 672 452	7 669 452	7 351 452	7 351 452
(-) Personalkosten	-12 143 613	-13 021 652	-13 317 454	-13 366 827	-13 323 194	-13 380 714
(-) Sachkosten	-4 260 855	-4 685 166	-4 833 478	-5 452 471	-5 473 472	-5 409 471
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-75 587	-217 172	-164 372	-191 153	-205 486	-220 502
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-8 358 566	-10 309 260	-10 642 853	-11 340 999	-11 650 698	-11 659 235
(+) Erlöse Staatsbeiträge	616 206	637 700	617 000	615 500	615 500	615 500
(-) Kosten Staatsbeiträge	-2 330 786	-3 720 042	-2 373 242	-2 302 042	-2 302 042	-2 299 042
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	8 317 151	8 135 000	8 430 000	8 430 000	8 430 000	8 430 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-1 755 995	-5 256 602	-3 969 095	-4 597 541	-4 907 240	-4 912 777
(+)/(-) Abgrenzungen	-1 946 916	-476 549	-1 879 295	-1 874 773	-1 875 291	-1 876 849
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-3 702 911	-5 733 151	-5 848 390	-6 472 313	-6 782 531	-6 789 626

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Sport	-3 015 056	-3 328 515	-3 335 133	-3 469 777	-3 475 565	-3 486 370
Infrastruktur	4 182 930	3 537 315	3 470 488	3 457 722	3 154 554	3 152 605
Militär	-3 793 455	-4 004 186	-3 965 457	-4 266 660	-4 211 305	-4 225 937
Bevölkerungsschutz	-4 168 842	-4 444 698	-4 575 514	-4 753 943	-4 810 924	-4 779 617
Zivilschutz	-1 564 144	-2 069 177	-2 237 236	-2 308 341	-2 307 459	-2 319 916

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

In der Produktgruppe «Bevölkerungsschutz, Sport und Militär» verändert sich der Saldo I im Deckungsbeitragsschema gegenüber dem Voranschlag 2019 um CHF 0,3 Millionen. Die Verän-

derung von Kontierungsrichtlinien und Anpassungen vor allem im Zusammenhang mit dem Fahrzeugleasing und wieder budgetierten Stellen führen zu dieser Saldoverschlechterung.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Entwicklungsschwerpunkte legt das BSM in die Umsetzung der Sportstrategie, der Weiterentwicklung des Zivilschutzes im Kanton Bern, sowie in die Erarbeitung von Planungen und Kon-

zepten im Bereich Bevölkerungsschutz. Diese werden im Voranschlag sowie Aufgaben- und Finanzplan entsprechend berücksichtigt.

Chancen und Risiken

Die Auswirkungen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) auf die Einnahmen in den Bereichen Wehrpflichtersatz und Bussen

können derzeit nicht abgeschätzt werden. Sowohl Minder- als auch Mehreinnahmen sind möglich.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Militär: Anzahl Anmeldungen, Abmeldungen, Adressänderungen der Meldepflichtigen	15 637	17 028	schwankend
Anzahl Veranlagungsverfügungen Wehrpflichtersatz	58 612	53 457	schwankend
Anzahl angemeldete Jugend und Sport-Kurse (J+S-Kurse)	9 526	9 645	steigend
Anzahl tätige J+S-Leiterinnen und -Leiter	21 346	21 900	steigend
Zivilschutz: Anzahl aktiv eingeteilte Schutzdienstleistende im Kanton Bern (ohne Reserve)	10 265	10 961	sinkend
Zivilschutz: Anzahl geleistete Dienstage (Wiederholungskurse, Einsätze zugunsten der Gemeinschaft, Instandstellung, Katastrophenhilfe)	51 968	53 220	schwankend
Belegungstage Waffenplatz Bern (Die Nutzung der Räumlichkeiten des Waffenplatzes durch eine Person während maximal 24 Stunden entspricht einem Belegungstag)	257 097	254 084	konstant

7.8 Spezialfinanzierungen

7.8.1 Ersatzbeitragsfonds

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-6 160 370	-7 490 000	-6 090 000	-6 090 000	-6 090 000	-6 090 000
Veränderung		-21.6 %	18.7 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	6 160 370	7 490 000	6 090 000	6 090 000	6 090 000	6 090 000
Veränderung		21.6 %	-18.7 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0 %				
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-14 400	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-4 152 463	-4 000 000	-4 000 000	-4 000 000	-4 000 000	-4 000 000
36 Transferaufwand	-1 903 508	-3 400 000	-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-90 000	-90 000	-90 000	-90 000	-90 000	-90 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	4 166 862	4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1 993 508	3 490 000	2 090 000	2 090 000	2 090 000	2 090 000
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Vermögensbestand per 1.1.	25 916 967	28 075 922	28 585 922	29 985 922	31 385 922	32 785 922
Vermögensbestand per 31.12.	28 075 922	28 585 922	29 985 922	31 385 922	32 785 922	34 185 922
Vermögensveränderung	2 158 955	510 000	1 400 000	1 400 000	1 400 000	1 400 000

Kommentar

Seit dem Jahr 2012 wird der Ersatzbeitragsfonds zentral beim Kanton geführt. Die Gemeinden können nach dem Aufbrauch der bisherigen, dezentralen Fonds, Gelder aus dem zentralen

Ersatzbeitragsfonds zwecks Unterhalt, Sanierung, Erstellung von Zivilschutzanlagen oder zur Beschaffung von Ausrüstungen des Zivilschutzes beziehen.

8 Finanzdirektion (FIN)

8.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2020, Saldo II)

in Millionen CHF	Kosten	Erlöse
Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	–5.0	0.2
Dienstleistungen Konzernfinanzen	–60.8	176.8
Finanzausgleich Bund-Kanton/Kanton-Gemeinden	–0.9	1 111.6
Steuern und Dienstleistungen	–164.1	5 882.2
Personal	–20.5	2.8
Informatik und Organisation	–131.4	83.3

8.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	–4.4	–5.1	–4.8	–4.8	–4.9	–4.8
Dienstleistungen Konzernfinanzen	202.5	111.2	116.0	115.2	112.4	118.4
Finanzausgleich Bund-Kanton/ Kanton-Gemeinden	1 287.6	1 199.6	1 110.7	1 084.1	1 071.4	1 079.4
Steuern und Dienstleistungen	5 311.3	5 328.4	5 718.1	5 755.8	5 852.1	5 892.2
Personal	–15.8	–17.0	–17.7	–17.8	–17.7	–17.6
Informatik und Organisation	–47.9	–46.8	–48.1	–44.6	–41.2	–40.5
Total	6 733.3	6 570.3	6 874.2	6 887.9	6 972.1	7 027.1

8.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Zum Stand und zu den Entwicklungen in der Finanzpolitik wird auf die Ausführungen im Vortrag verwiesen. Gegenwärtig eher im Vordergrund steht die Koordination der Investitionen.

In der Steuerpolitik wird die von Volk und Ständen angenommene Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) des Bundes mittels der Steuergesetzrevision 2021 und Verordnungsänderungen ins bernische Recht zu überführen sein. Die Ausgestaltung der Details ist anspruchsvoll und steht im Zentrum.

Im ICT-Bereich geht die Umsetzung der ICT-Strategie 2016–2020 mit dem Programm «IT@BE» weiter. Gleichzeitig nimmt

das Projekt ERP weiter Fahrt auf. Nachdem der Implementierungspartner gefunden werden konnte, stehen nun die Projektphasen Realisierung und Einführung an. Sobald der Grosse Rat die nötigen Mittel bewilligt hat, beginnt deren Umsetzung.

Im Personalbereich wird die aktuelle Personalstrategie 2016–2019 überprüft und für die nächsten Jahre in überarbeiteter Form in die neue Personalstrategie 2020–2023 überführt.

Im Weiteren wird auch auf die Kommentierungen in den einzelnen Produktgruppen verwiesen.

8.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-812 747 840	-814 712 746	-826 166 913	-833 149 361	-838 034 466	-859 989 377
Veränderung		-0.2 %	-1.4 %	-0.8 %	-0.6 %	-2.6 %
Ertrag	7 458 714 439	7 434 141 073	7 728 758 062	7 748 287 144	7 843 140 876	7 918 293 839
Veränderung		-0.3 %	4.0 %	0.3 %	1.2 %	1.0 %
Saldo	6 645 966 599	6 619 428 328	6 902 591 149	6 915 137 783	7 005 106 410	7 058 304 462
Veränderung		-0.4 %	4.3 %	0.2 %	1.3 %	0.8 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-114 144 484	-140 285 028	-145 850 163	-147 680 166	-146 508 252	-145 631 459
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-192 981 822	-218 021 247	-226 559 183	-229 416 232	-232 015 430	-226 551 625
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3 579 735	-3 483 783	-3 292 565	-2 785 533	-1 730 187	-1 898 530
34 Finanzaufwand	-97 092 493	-88 579 000	-74 360 000	-75 440 000	-69 749 000	-71 558 000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-316 738 140	-318 233 706	-338 374 412	-339 653 118	-339 619 824	-339 400 529
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-26 150 575	-9 885 000	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-62 060 593	-36 224 982	-37 730 591	-38 174 312	-48 411 773	-74 949 234
Ertrag						
40 Fiskalertrag	5 054 411 022	5 110 600 000	5 403 800 000	5 434 500 000	5 523 800 000	5 559 100 000
41 Regalien und Konzessionen	162 844 651	81 600 000	81 100 000	81 100 000	81 100 000	81 100 000
42 Entgelte	33 659 412	32 499 627	32 119 539	32 119 539	32 119 539	32 119 539
43 Verschiedene Erträge	603 110	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
44 Finanzertrag	120 022 857	114 013 600	120 537 800	120 937 800	121 037 800	121 137 800
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1 180 869	1 023 000	823 000	523 000	523 000	323 000
46 Transferertrag	1 961 185 391	1 843 008 044	1 871 500 088	1 854 118 724	1 848 001 998	1 861 266 244
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	40 956 025	176 956 025	136 000 000	136 000 000	145 800 000	171 900 000
49 Interne Verrechnungen	83 851 101	74 340 777	82 777 635	88 888 081	90 658 539	91 247 256

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2020 weist einen Ertragsüberschuss von rund CHF 6,9 Milliarden auf. Gegenüber dem Vorjahresbudget resultiert damit eine Saldoverbesserung von rund CHF 280 Millionen.

Deutliche Mehrerträge werden bei den Kantonssteuern bzw. beim Fiskalertrag erwartet (CHF +293,2 Mio.). Der Mittelzufluss aus der NFA fällt demgegenüber tiefer aus (netto CHF -86,8 Mio.), wird jedoch durch höhere Anteile an den Bundeserträgen aufgewogen (CHF +117,0 Mio., v.a. Steuergesetzrevision 2021), was sich im Transferertrag widerspiegelt. Der gleichzeitig höhere Transferaufwand zeigt, dass die Gemeinden und Kirchgemeinden an den höheren Bundeserträgen mit rund CHF 25 Millionen partizipieren. Der Rückgang im ausserordentlichen Ertrag ist auf die vorgesehene FLG-Teilrevision zurückzuführen, wodurch die Entnahme aus der Aufwertungsreserve HRM2 entfällt (CHF -40,9 Mio.).

Die Umsetzung der ICT-Strategie 2016–2020 führt zu weiteren Veränderungen im Sachaufwand, auch bei den Internen Verrechnungen. Im etwas höheren Personalaufwand berücksichtigt sind u.a. die Umsetzung der EP18-Massnahme «Übernahme von Inkasso- und Quellensteueraufgaben», überdirektionale Stellenverschiebungen im Rahmen von IT@BE, neue Stellen für den Automatischen Informationsaustausch (AIA) und Mittel für befristete gesamtstaatliche Entlastungsmassnahmen im Rahmen des Projektes ERP. Im Weiteren wird mit tieferem Finanzaufwand gerechnet (CHF -14,2 Mio.) und im ausserordentlichen Aufwand entfallen die letztjährigen Kompensationen (CHF -9,9 Mio.).

8.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-2 332 902	-7 300 000	-24 418 000	-9 922 000	-3 708 000	-9 320 000
Veränderung		-212.9 %	-234.5 %	59.4 %	62.6 %	-151.3 %
Einnahmen	618 945	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0 %				
Saldo	-1 713 957	-7 300 000	-24 418 000	-9 922 000	-3 708 000	-9 320 000
Veränderung		-325.9 %	-234.5 %	59.4 %	62.6 %	-151.3 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-91 993	-610 000	-380 000	-500 000	-610 000	-600 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-2 240 609	-6 690 000	-24 038 000	-9 422 000	-3 098 000	-8 720 000
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-300	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	118 945	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	500 000	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Der Voranschlag 2020 weist Ausgaben von CHF 24,4 Millionen auf. Darin enthalten sind Mittel für die Beschaffung eines ERP-Systems, für die Erneuerung von Steuerapplikationen und

für die ICT-Grundversorgung. Gegenüber der letztjährigen Planung erhöht sich der Investitionsbedarf beträchtlich.

8.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der FIN

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2015	2016	2017	2018	2019	2020
949.3	951.7	965.2	964.9	1 009.2	1 032.2

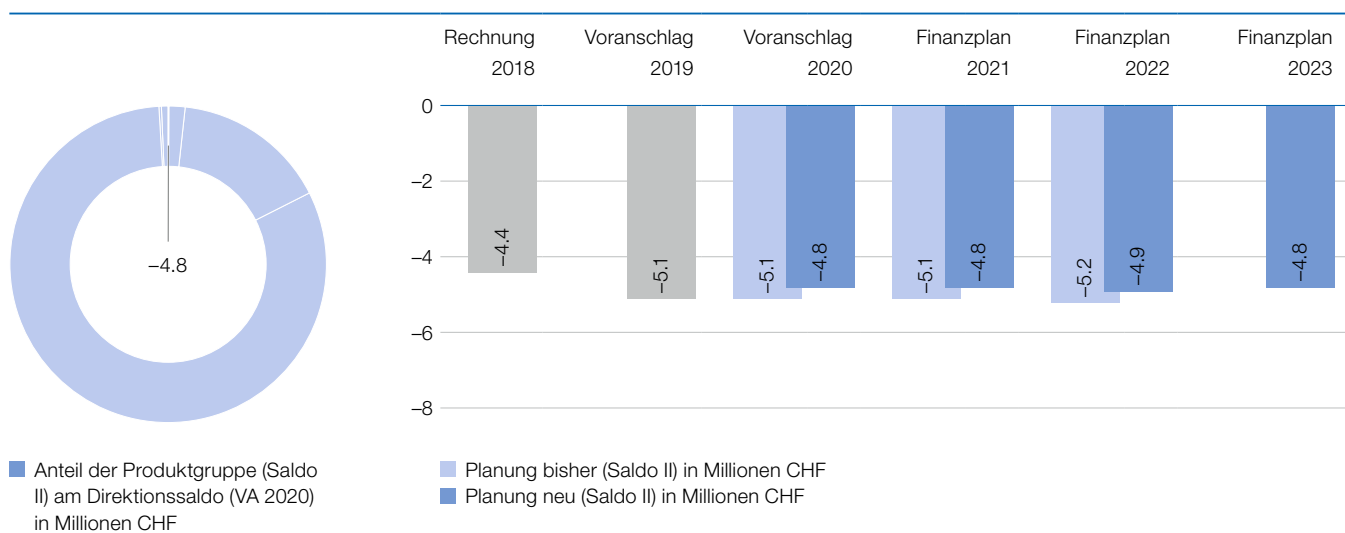
Kommentar

Der Personalbestand (Ist-Bestand), ausgedrückt in Vollzeitstellen bzw. Vollezeiteinheiten (VZE), war nach der von 2016 auf 2017 verzeichneten Zunahme (Anstellung von Personal aufgrund des Programms «IT@BE» im KAIO) zuletzt stabil. Ab dem Jahr 2018 führt das Programm «IT@BE» jedoch mit Internalisierungen von ICT-Mitarbeitenden der Bedag und mit überdirektionalen Stellenverschiebungen zu einer deutlichen Zunahme des Sollbestandes. Im Jahr 2020 entfallen auf die Stellenverschiebungen

7,3 VZE. Zusätzlich werden 14 VZE von den Städten Bern, Biel und Thun übernommen (Umsetzung EP-Massnahme «Übernahme von Inkasso- und Quellensteueraufgaben») und 5 VZE für den Automatischen Informationsaustausch (AIA) benötigt. Im Rahmen der Umsetzung der Planungserklärungen Brännimann «Stellenabbau in der Verwaltung» werden im Gegenzug vorerst 3,3 VZE abgebaut.

8.7 Produktgruppen

8.7.1 Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht



Beschreibung

Dienstleistungen im Rahmen der Produktgruppe «Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht»: Fachliche Unterstützung der Finanzdirektorin oder des Finanzdirektors in allen Aufgabenbereichen der Direktion. Vorbereitung und Vorberatung von Direktions-, Regierungs- und Grossratsgeschäften. Bereitstellung und Koordination relevanter Führungsinformationen, insbesondere in der Finanz-, Steuer- und Personalpolitik sowie im Informatikbereich. Begleitung und Beurteilung von Regierungsgeschäften der Staatskanzlei sowie der Direktionen im Rahmen des Mitberichtsverfahrens. Betreuung und Bewirtschaftung von Beteiligungen (insbesondere BEKB und Bedag Informatik AG). Formulierung der Beteiligungspolitik. Führung von oder Mitarbeit in direktionsinternen oder gesamtstaatlichen Projekten.

Planung und Koordination des direktionsinternen Ressourceneinsatzes (Finanzen, Personal, Informatik und Raum).

Sicherstellen der Prozessmoderation für die Erarbeitung von Voranschlag sowie Aufgaben-/Finanzplan. Planung sowie Aufzeigen der künftigen finanziellen Entwicklung des Kantons.

Rechtliche Beratung; Gesetzgebung im Zuständigkeitsbereich der Finanzdirektion (soweit diese nicht einem Amt übertragen ist); Instruktion von Beschwerdeverfahren gegen Verfügungen der Ämter; Vertretung in Verfahren vor Verwaltungsjustizbehörden und Gerichten.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	161 431	130 000	120 000	120 000	120 000	120 000
(-) Personalkosten	-3 886 186	-4 045 645	-3 947 536	-3 964 482	-4 020 978	-4 001 912
(-) Sachkosten	-809 879	-1 152 140	-957 406	-957 472	-957 472	-957 472
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 014	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-4 535 649	-5 067 785	-4 784 942	-4 801 953	-4 858 449	-4 839 384
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	-120 000	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	110 878	101 000	101 000	101 000	101 000	101 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-4 424 770	-5 086 785	-4 783 942	-4 800 953	-4 857 449	-4 838 384
(+)/(-) Abgrenzungen	13 585	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-4 411 185	-5 086 785	-4 783 942	-4 800 953	-4 857 449	-4 838 384

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
CHF Saldo I der Produkte	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht	–4 535 649	–5 067 785	–4 784 942	–4 801 953	–4 858 449	–4 839 384

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Planungserklärungen Brönnimann (Mittelhäusern, GLP) «Stellenabbau in der Zentralverwaltung» wurde im Generalsekretariat FIN der Soll-Bestand um 70 Stellenprozent reduziert (Verzicht auf die Wiederbesetzung der Stelle Leiter/in Abteilung Ökonomie und

Beteiligungen). Somit fallen die Personalkosten gegenüber dem Voranschlag 2019 um rund CHF 0,1 Millionen tiefer aus. Weiter resultieren in den Planjahren diverse Entlastungen in den Sachkosten, insbesondere im Bereich der ICT-Grundversorgung.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Jahr 2020 werden die folgenden Arbeiten einen Schwerpunkt bilden:

- Steuergesetzesrevision 2021 (inkl. Umsetzung der STAF-Vorlage des Bundes)
- Fortsetzung der Steuerpolitik/Aktualisierung der Steuerstrategie
- Programm IT@BE: Umsetzung der ICT-Strategie 2016–2022
- Projekt Enterprise Resource Planning (ERP)
- Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz, PDSG)
- Gesetz über die digitale Verwaltung (GDV) (Arbeitstitel)

- Grossratsbeschluss zur Totalrevision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)
- Umsetzung aktualisierte Eigentümerstrategie Bedag Informatik AG inkl. Bericht an den Grossen Rat zur Motion 028–2016 Köpfli (Bern, glp) «Unabhängige Informatik im Kanton Bern: Verkauf der Bedag Informatik AG»
- Allgemeine Neubewertung der Grundstücke und Wasserkräfte 2020 (AN2020)

Im Bereich «Finanzpolitik» steht wie in den vergangenen Jahren die gesamtstaatliche Prozessmoderation zur Erarbeitung des Voranschlags und Aufgaben-/Finanzplans im Zentrum der Arbeiten. Zudem koordiniert der Bereich auf gesamtstaatlicher Ebene die Eventualplanung der ordentlichen Nettoinvestitionen (sog. «Spur 2»). Darüber hinaus wird das gesamtstaatliche Controlling des Entlastungspakets 2018 (EP 2018) sichergestellt.

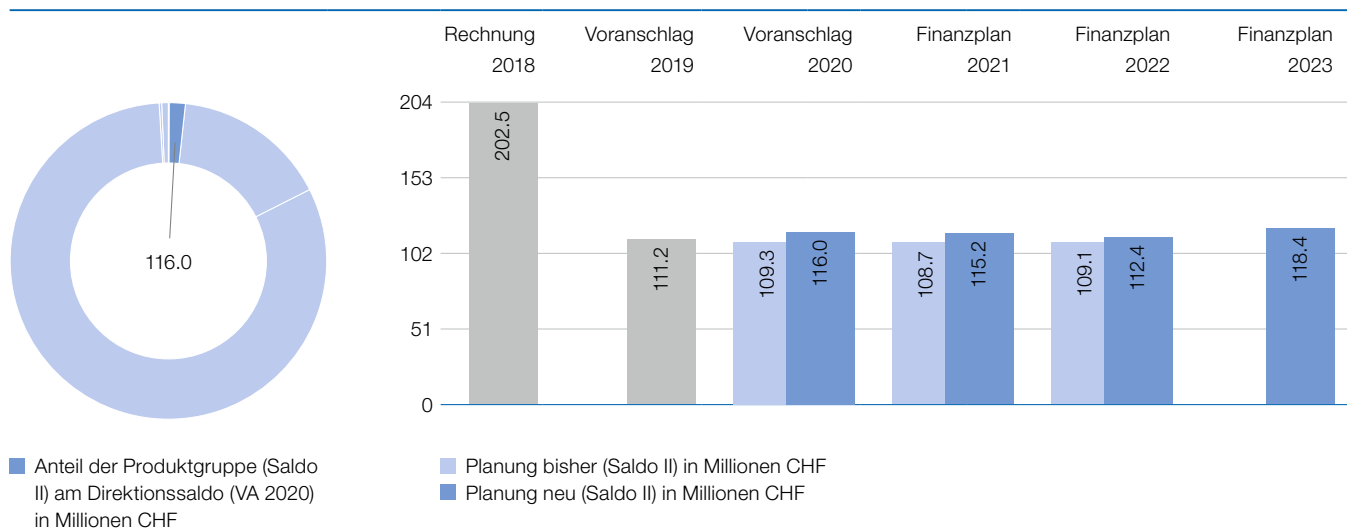
Chancen und Risiken

In der Produktgruppe «Direktionsführung, Finanzpolitik und Recht» bestehen aus finanzieller Sicht keine relevanten Chancen und Risiken.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachengeschäfte)	185	195	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	10	10	konstant
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	32	29	konstant
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	472	431	konstant
Anzahl der eingereichten Beschwerden	4	18	konstant
Anzahl der erledigten Beschwerden	5	7	konstant

8.7.2 Dienstleistungen Konzernfinanzen



Beschreibung

Die Finanzverwaltung erbringt für den Gesamtkonzern hauptsächlich folgende Querschnittsaufgaben im Finanzbereich: Führen der gesamtsstaatlichen Finanz- und Betriebsbuchhaltung, Erstellen des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts, Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft des Kantons, An- und

Verkauf von Beteiligungen, Bereitstellen und Wartung der systemtechnischen Instrumente zur Führung der Finanz- und Betriebsbuchhaltung sowie der Leistungsrechnung, Koordination des gesamtsstaatlichen Versicherungsmanagements.

Deckungsbeitragsschema

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
CHF						
(+) Erlöse	92 820 508	89 256 800	95 791 400	96 191 400	96 291 400	96 391 400
(-) Personalkosten	-6 163 718	-7 587 430	-8 311 546	-8 699 628	-7 690 951	-4 513 770
(-) Sachkosten	-15 579 381	-20 738 984	-20 500 496	-21 082 564	-25 211 308	-22 275 388
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-31 333 537	-31 274 162	-32 007 429	-32 234 574	-32 000 975	-32 222 744
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	39 743 871	29 656 224	34 971 929	34 174 634	31 388 166	37 379 497
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	162 746 065	81 503 500	81 003 500	81 003 500	81 003 500	81 003 500
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	202 489 936	111 159 724	115 975 429	115 178 134	112 391 666	118 382 997
(+/-) Abgrenzungen	-32 341 316	-15 938 730	-36 242 693	-37 344 036	-31 797 754	-33 551 847
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	170 148 620	95 220 993	79 732 736	77 834 098	80 593 912	84 831 150

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
CHF Saldo I der Produkte						
Tresorerie	61 247 505	57 703 350	64 647 133	65 042 598	65 114 804	65 206 296
FIS Produktion und Support	-17 557 658	-24 295 490	-25 768 098	-26 934 693	-29 810 171	-23 948 045
Versicherungsmanagement	-2 323 194	-2 063 417	-2 045 750	-2 052 549	-2 056 662	-2 053 718
Konzernrechnungswesen	-1 622 783	-1 688 220	-1 861 357	-1 880 722	-1 859 805	-1 825 036

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I (Globalbudget) der Produktgruppe fällt im Voranschlag 2020 mit CHF 35,0 Millionen um CHF 5,3 Millionen höher aus als im Voranschlag 2019 (CHF 29,7 Mio.). Die Abweichung betrifft hauptsächlich die höher geplanten Dividendenerträge (CHF 6,5 Mio.).

Das Projekt ERP geht im Budgetjahr 2020 bzw. in den Finanzplanjahren 2021–2023 in die Realisierungs- und Einführungs-

phase. Es stehen nun die ressourcenintensiven Arbeiten an (personell und finanziell). Gegenüber dem Voranschlag 2019 sind Mehrkosten für Löhne von CHF 0,5 Millionen (Entlastung Projektmitarbeitende) und für Informatikdienstleistungen Dritter (Beratungen, Honorare und Betrieb) von CHF 0,5 Millionen enthalten.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Voranschlag 2020 und Aufgaben-/Finanzplan 2021 bis 2023 werden insbesondere die folgenden Schwerpunkte abgebildet:

- Konzernrechnungswesen: Die eingeleiteten Verbesserungs- und Optimierungsmassnahmen der gesamtsstaatlichen Haushaltsführung werden weitergeführt und laufend überwacht, so dass die geforderte Qualität sichergestellt werden kann. Weiter werden Entwicklungen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 weiterverfolgt und der Nutzen der Anlehnung an IPSAS überprüft.
- Tresorerie: Die Zinsberechnungen der Tresorerie basieren auf der Annahme, dass sämtliche mittel- und langfristigen Fälligkeiten konvertiert werden. Zusätzlich werden der vermehrte Finanzbedarf für liquiditätswirksame Bilanztransaktionen sowie die Amortisation und Verzinsung der Schuldanerkenntnisse gegenüber den beiden Pensionskassen und die Amortisation der Darlehen der Psychiatrien berücksichtigt. Die Festlegung der Zinssätze erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip. Bei den grösseren Beteiligungen entsprechen die Dividendenerträge dem voraussichtlichen Ausschüttungspotential.

- FIS Produktion und Support: Die FIS Version 10 ist eingeführt und der Rückbau (alte Module und Mainframe) abgeschlossen. Ab 2020 bis zur Einführung des ERP im Jahr 2023 sind keine ausserordentlichen Projekte oder Weiterentwicklungen im Bereich FIS geplant. Umgesetzt werden nur noch betriebsnotwendige Anpassungen und Anforderungen von Dritten (Banken, Finanzplatz etc.) wie bspw. in Bezug auf den QR-Code. Das Projekt ERP geht im Budgetjahr 2020 bzw. in den Finanzplanjahren 2021–2023 in die Realisierungs- und Einführungsphase. Es stehen nun die ressourcenintensiven Arbeiten an (personell und finanziell).
- Versicherungsmanagement: Über das Produkt Versicherungsmanagement wird die Versicherungsstrategie des Regierungsrates gemäss der Risiko- und Versicherungsrichtlinie (RRB 0323/2008) und dem Konzept Schadenpool (RRB 1404/2012) umgesetzt. Die gesamtkantonale Prämienkosten in den entsprechenden Versicherungsbereichen gemäss Konzept Schadenpool werden zentral über dieses Produkt budgetiert und finanziert. Die über den Pool finanzierten Schadenkosten aus nicht versicherten oder innerhalb der jeweiligen Selbstbehalte liegenden Risiken werden nicht budgetiert, da diese nicht planbar sind.

Chancen und Risiken

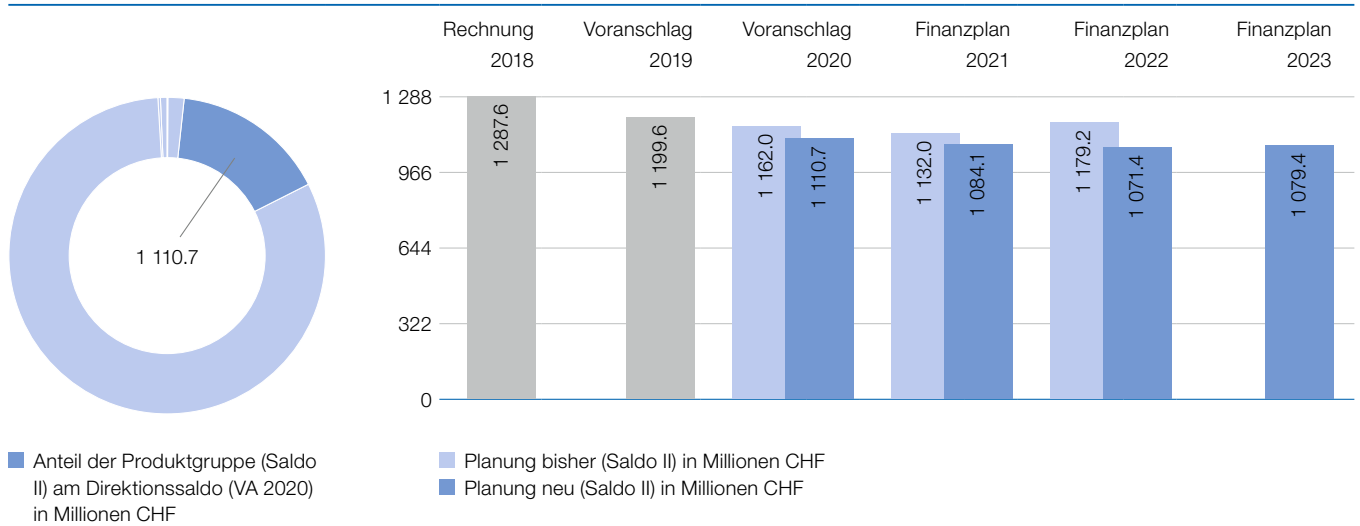
Die Finanzverwaltung erbringt für den Gesamtkonzern hauptsächlich folgende Querschnittsaufgaben im Finanzbereich: Führen der gesamtsstaatlichen Finanz- und Betriebsbuchhaltung, Erstellen des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichts, Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft des Kantons, An- und

Verkauf von Beteiligungen, Bereitstellen und Wartung der systemtechnischen Instrumente zur Führung der Finanz- und Betriebsbuchhaltung sowie der Leistungsrechnung, Koordination des gesamtsstaatlichen Versicherungsmanagements.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl durch die Finanzverwaltung betreute rechnungsführende Organisationseinheiten (RfOE) im Konzern	60	56	konstant
Anzahl Benutzer des Finanzinformationssystems FIS (inkl. Zeiterfassung Time)	14 500	14 500	konstant
Anzahl verarbeitete Auszahlungen	1 086 914	1 088 094	konstant
Durchschnittlicher Bestand der flüssigen Mittel (in Mio. CHF)	29	48	sinkend
Anzahl durchgeführte Kurse für Mitarbeitende im Bereich Finanz- und Rechnungswesen (Kursprogramm)	84	31	sinkend
Höhe der Risikokosten (bestehend aus den zentral finanzierten jährlichen Versicherungsprämien und den jährlichen anfallenden Schadenkosten im Schadenpool) (in Mio. CHF)	3	3	konstant
Anzahl Schadenfälle im Schadenpool	627	523	konstant

8.7.3 Finanzausgleich Bund – Kanton/Kanton – Gemeinden



Beschreibung

Der Finanz- und Lastenausgleich Bund – Kanton soll die kantonale Finanzautonomie stärken und die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Steuerbelastung zwischen den Kantonen verringern. Die Finanzverwaltung vereinnahmt die zweckfreien Mittel aus dem Ressourcenausgleich, dem Lastenausgleich und dem Härteausgleich und stellt zusammen mit der Steuerverwaltung die Kontrolle der Berechnungen des Bundes innerhalb der Anhörungsfrist sicher.

Der Finanz- und Lastenausgleich Kanton – Gemeinden bezweckt, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu mildern. Die Finanzverwaltung stellt den Vollzug des Finanzausgleichs sicher und koordiniert den Lastenausgleich. Zudem erstellt sie die Finanzstatistik der Gemeinden und übernimmt für den Kanton Koordinationsaufgaben im Bereich Statistik.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	16 231	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
(-) Personalkosten	-846 234	-796 239	-777 607	-788 155	-795 913	-792 979
(-) Sachkosten	-30 674	-106 669	-109 443	-110 376	-260 634	-210 724
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-860 677	-892 908	-877 050	-888 532	-1 046 547	-993 704
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 288 424 931	1 200 474 588	1 111 562 176	1 085 025 106	1 072 427 674	1 080 411 215
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	1 287 564 254	1 199 581 680	1 110 685 126	1 084 136 574	1 071 381 127	1 079 417 511
(+/-) Abgrenzungen	-660 027	-325 280	-739 647	-762 123	-648 934	-684 732
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	1 286 904 227	1 199 256 399	1 109 945 479	1 083 374 451	1 070 732 193	1 078 732 780

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
CHF Saldo I der Produkte						
Vollzug Finanz- und Lastenausgleich Kanton-Gemeinden	–500 170	–514 771	–536 526	–542 770	–547 136	–545 399
Kantonale Statistikkoordination und Finanzstatistik	–310 685	–374 444	–338 981	–344 210	–347 837	–346 736
Finanzausgleich Bund-Kanton	–49 822	–3 693	–1 543	–1 552	–151 574	–101 568

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2020 und in den Finanzplanjahren 2021 bis 2023 weist der Saldo I der Produktgruppe gegenüber dem Voranschlag 2019 keine wesentlichen Abweichungen auf. Gegenüber der bisherigen Planung sinken jedoch die im Saldo II ausgewiesenen fiskalischen Erlöse aufgrund tieferer Zahlungen aus dem

Bundesfinanzausgleich (NFA) deutlich. Für die Mittelzuflüsse von Bund und Kantonen aus dem Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich (NFA) sind im Voranschlag 2020 netto CHF 1 101 Millionen und in den Finanzplanjahren 2021 bis 2023 zwischen CHF 1 063 bis CHF 1 075 Millionen eingestellt.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Voranschlag 2020 und in den Finanzplanjahren 2021 bis 2023 werden insbesondere die folgenden Schwerpunkte abgebildet:

- In der Planung der Spezialfinanzierung «Fonds für Sonderfälle» sind in den Jahren 2020 bis 2023 insgesamt CHF 2,1 Millionen für Ausgleichszahlungen für Einbussen im Finanzausgleich aufgrund von Gemeindefusionen eingestellt.

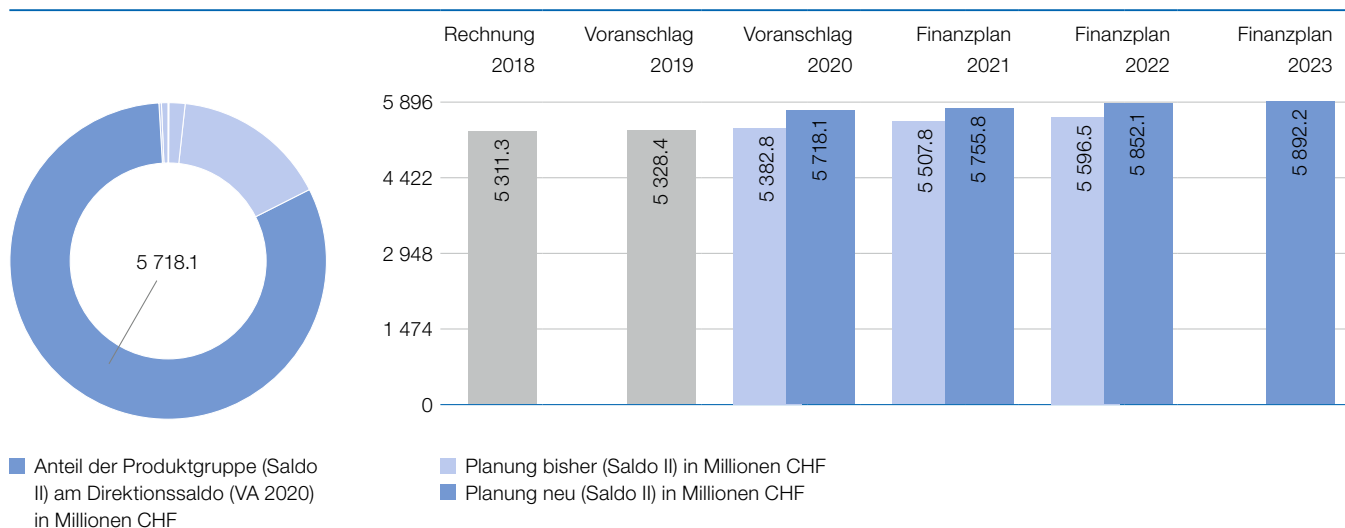
Chancen und Risiken

Keine

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Ausgleichsvolumen im Finanzausgleich Kanton – Gemeinden (Disparitätenabbau, Mindestausstattung, pauschale Abgeltung Zentrumslasten, geografisch-topografischer Zuschuss, soziodemografischer Zuschuss) (in Mio. CHF)	286	282	konstant
Anzahl Gemeinden mit Mindestausstattung (finanzielle Unterstützung seitens Kanton zur Aufrechterhaltung eines Grundangebots an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen)	168	163	sinkend
Anzahl Gemeinden mit geografisch-topografischem Zuschuss	240	236	sinkend
Anzahl Verfügungen gegenüber Gemeinden (Finanzausgleich, Massnahmen für besonders belastete Gemeinden, Lastenausgleich neue Aufgabenteilung)	1 463	1 442	sinkend
Einnahmen pro Einwohner im Bundesfinanzausgleich NFA (Ressourcenausgleich, Lastenausgleich, Härteausgleich) (in CHF)	1 291	1 266	sinkend
Anzahl der im kantonalen Statistikportal publizierten Statistiksteckbriefe (Einträge) der Direktionen	145	131	steigend

8.7.4 Steuern und Dienstleistungen



Beschreibung

Vollständig, richtig und zeitgerecht: Versand der Steuererklärungen an natürliche und juristische Personen (inklusive Registerführung juristische Personen), Eingangsverarbeitung, Prüfen der Steuererklärungen und Erlass der Verfügungen.

Gewährung von Zahlungserleichterungen und Erlass. Durch die Steuerverwaltung gewährte Unterstützung für Gemeinden, Kirchgemeinden, Bund, andere Direktionen, die Staatskanzlei und übrige Institutionen des Kantons.

Fakturierung, Inkasso und Verbuchung der periodischen und aperiodischen Steuern.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	60 663 786	59 754 400	60 350 500	60 350 500	60 350 500	60 350 500
(-) Personalkosten	-92 409 904	-97 017 026	-100 352 087	-101 033 560	-100 978 880	-101 397 127
(-) Sachkosten	-68 147 571	-68 704 518	-61 356 366	-62 063 813	-62 312 275	-62 324 738
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-920 087	-2 342 885	-2 414 025	-1 941 220	-1 188 493	-1 491 622
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-100 813 775	-108 310 028	-103 771 977	-104 688 092	-104 129 148	-104 862 986
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	5 412 089 892	5 436 697 000	5 821 840 000	5 860 440 000	5 956 240 000	5 997 040 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	5 311 276 117	5 328 386 972	5 718 068 023	5 755 751 908	5 852 110 852	5 892 177 014
(+/-) Abgrenzungen	-71 398 160	65 282 647	65 292 043	65 259 344	65 260 464	65 284 240
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	5 239 877 957	5 393 669 619	5 783 360 065	5 821 011 252	5 917 371 316	5 957 461 253

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
CHF Saldo I der Produkte	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Steuern	–94 173 728	–95 659 745	–90 055 500	–90 619 672	–90 075 234	–90 568 749
Bezug und Dienstleistungen für andere Institutionen	–6 640 048	–12 650 283	–13 716 477	–14 068 420	–14 053 914	–14 294 237

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2020 reduziert sich der Saldo I der Produktgruppe gegenüber dem Voranschlag 2019 um rund CHF 4,5 Millionen (–4.2%). Die Differenz ergibt sich vor allem aus dem Entlastungspaket (EP18): Senkung des Zinses auf zu viel bezahlten Steuern auf 0,5 Prozent und Anpassung der Entschädigungen an Gemeinden. Diese Posten werden in der Deckungsbeitragsrechnung unter «Sachkosten» geführt. Durch die EP18-Massnahme «Übernahme von Inkasso- und Quellensteueraufgaben» erhöht sich der Personalaufwand der Steuerverwaltung, führt jedoch zu Minderkosten beim Entschädigungsaufwand.

Steuern:

Basis für die Steuerertragsprognose ist einerseits die Hochrechnung der ersten Ratenrechnung 2019 und der JP-Akonto-Rechnungen und andererseits die Wachstumsprognosen der namhaftesten Wirtschaftsinstitute.

Die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) wurde am 19. Mai 2019 vom Stimmbölkern angenommen und wird per 01.01.2020 umgesetzt. Der Kantonsanteil an den direkten Bundessteuern wird ab diesem Jahr von 17,0 Prozent auf 21,2 Prozent erhöht. Der Regierungsrat sieht vor, die Gemeinden und Kirchgemeinden mit 1,6 Prozent partizipieren zu lassen. Für den Kanton wird netto mit einem Mehrertrag von CHF 43,9 Millionen gerechnet. Die Mindererträge aus der Steuergesetzrevision

2021 werden bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der AG und GmbH ab Planjahr 2021 mit CHF 58,9 Millionen berücksichtigt. Dies führt zu einem einmaligen Basiseffekt.

Bei den natürlichen Personen ist mit einem stetigen Ertragswachstum von durchschnittlich 2,4 Prozent zu rechnen. Bei den Vermögenssteuern können ab dem Finanzplanjahr 2020 rund CHF 33,6 Millionen Mehrerträge aufgrund der allgemeinen Neubewertung der nicht-landwirtschaftlichen Grundstücke (Median-Wert 70 %) geplant werden. Trotz der hängigen Beschwerde der Stadt Bern wird die allgemeine Neubewertung wie geplant Ende 2020 in Kraft treten. Die Steuerverwaltung wird bei der Festlegung der amtlichen Werte den Entscheid des Bundesgerichts berücksichtigen. Für die Planjahre 2021 bis 2023 wird mit einem moderaten Wachstum gerechnet.

Bei den Grundstückgewinnsteuern wird aufgrund des laufenden Geschäftsganges von konstant hohen Erträgen ausgegangen. Die Grundstückspreise wie auch die Anzahl Handänderungen haben sich auf hohem Niveau stabilisiert. Die weitere Entwicklung wird unter anderem von der Entwicklung der Hypothekenzinsen, der Börsenentwicklung und der generellen Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz abhängig sein. Die Steuererträge aus Erbschafts-, Schenkungs- und Nachsteuern sind stark von Einzelfällen abhängig und werden aufgrund von Vorjahresergebnissen und Zuwachsraten prognostiziert.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Rahmen der EP18-Massnahme «Übernahme von Inkasso- und Quellensteueraufgaben» werden bis Ende 2019 von den drei Gemeinden Bern, Biel und Thun 14 Mitarbeitende übernommen und in die kantonale Verwaltung integriert.

Die Ablösung der Zentralen Personenverwaltung (ZPV) wird in zwei Schritten vorgenommen: Die Übermittlung der Gemeindegister-Mutationen in NESKO-VA QST wird voraussichtlich bis Ende 2019 realisiert. Die Ergänzung von ZPV-Attributen, Partnerdaten und Kinderregister werden im Zuge des Projekts «Neue Quellensteuer 2021» umgesetzt.

Durch das revidierte Quellensteuergesetz 2021 müssen etliche technische Anpassungen umgesetzt werden, damit die Quel-

lensteuerapplikation NESKO-VA QST ab 01.01.2021 dafür bereit ist. Insbesondere bei der Nachträglichen Ordentlichen Veranlagung (NOV) sind grössere Änderungen zu erwarten. Der Aufbau des NOV-Veranlagungsteams im Bereich QST wird einen grossen organisatorischen Aufwand bedingen.

Bei der Amtlichen Bewertung ist mit einer stärkeren Auslastung durch Vorarbeiten und zusätzlich zu schulendes Personal für AN2020 zu rechnen. Die Steuerverwaltung erwartet eine starke Zunahme von Einsprachen ab 2020 (hauptsächlich Nichtlandwirtschaftliche Gebäude).

Im Bereich der straflosen Selbstanzeigen (SLSA) sind die Fall-Eingänge im Vergleich zu den beiden Vorjahren deutlich

zurückgegangen. Die pendenten Fälle sollten somit mit den zusätzlichen befristeten Personalressourcen mittelfristig auf ein überschaubares Mass reduziert werden können.

Bei der Abteilung Juristische Personen wurden im Rahmen des spontanen Austauschs von Informationen (SIA) bestehende Rulings gemeldet. Deren Überprüfung ergab wenig Mehraufwand und keine Mehrerträge. Noch unklar ist ob allenfalls die Amtshilfegesuche zunehmen werden.

Chancen und Risiken

Ein Schwerpunkt bildet die Ressourcensituation. Einerseits erfordern die zahlreichen zusätzlichen Aufgaben unbedingt mehr Ressourcen, andererseits verschiebt sich der Ressourcenbedarf innerhalb der Steuerverwaltung weg von automatisierbaren Tätigkeiten hin zu analytischer Tätigkeit und Projektarbeit.

Die Umsetzung von IT@BE sowie die Ablösung der SV-IT-Systeme von Cobol auf Java binden erhebliche Kapazitäten bzw.

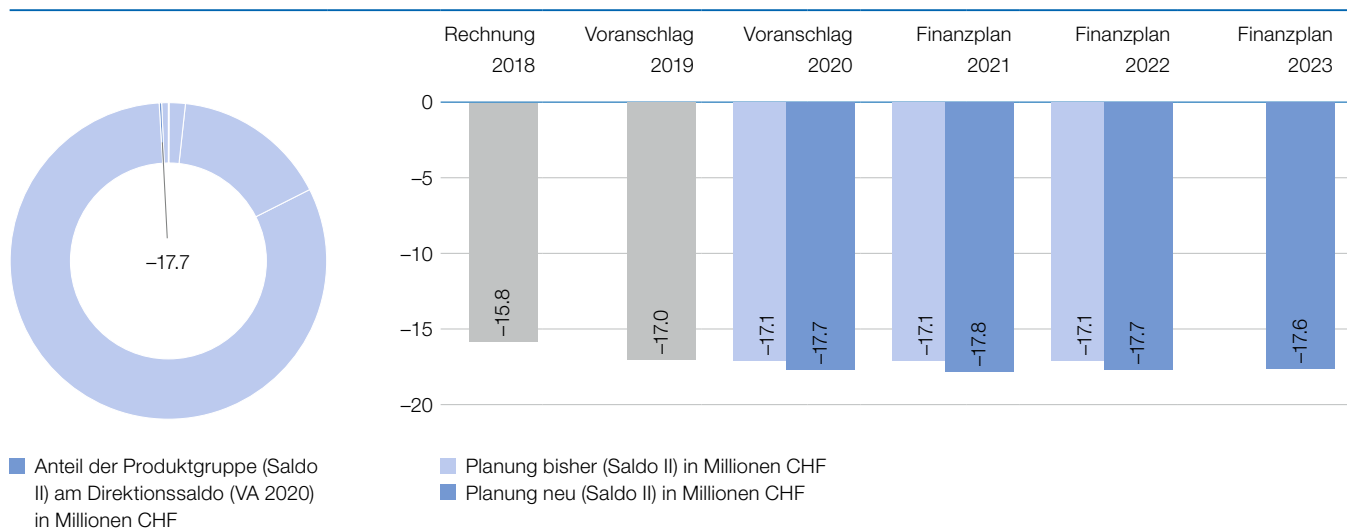
Ressourcen. Es besteht die erhöhte Gefahr von möglichen Qualitäts- oder Quantitätseinbussen der betroffenen IT-Systeme.

Die Digitalisierung bietet gerade im Steuerwesen mit der Automatisierung grosse Chancen. Die Arbeit in der Steuerverwaltung und damit die Unternehmenskultur wird sich mittelfristig spürbar verändern, was für die Mitarbeitenden und die Führung mit grossen Herausforderungen verbunden ist und aktiv angegangen werden muss.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl Steuerpflichtige natürliche Personen (teilweise oder volle Steuerpflicht)	662 301	665 691	steigend
Anzahl Steuerpflichtige juristische Personen (teilweise oder volle Steuerpflicht)	45 649	46 807	steigend
Anzahl betreute Institutionen im Steuerbezug (Gemeinden, Kirchgemeinden)	604	604	sinkend
Jährlicher Umsatz im Zahlungsverkehr (Zahlungseingänge aller Steuerarten vor Ablieferung an Berechtigte, z.B. Bund oder Gemeinden) (in Mrd. CHF)	10	10	steigend
Anzahl Veranlagungen von aperiodischen Steuern (Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Nachsteuern, Sonderveranlagungen)	71 287	72 982	steigend
Anzahl Inkassofälle bzw. Tätigkeiten für den Steuer- und Steuerfremdbezug wie Zahlungserleichterungen, Zahlungserinnerungen, Betreibungen, Rechtsöffnungen usw.	703 987	705 961	konstant
Anzahl Zahlungseingänge, welche manuell bearbeitet werden müssen (z.B. wegen falscher ESR-Nummern)	14 647	14 927	steigend
Anzahl elektronisch eingereichte Steuererklärungen von natürlichen Personen (TaxMe-Online)	336 689	350 881	steigend

8.7.5 Personal



Beschreibung

Personalpolitik und Gehalt: Erarbeiten und Weiterentwickeln von Anstellungsbedingungen zur Gewinnung und Erhaltung von gut qualifiziertem Personal sowie zum wirtschaftlichen Einsatz der Personalressourcen. Förderung einer einheitlichen Anwendung des Personalrechts. Auszahlung der Gehälter sowie Ausführungen der erforderlichen Mutationen. Betrieb eines Personalinformationssystems.

Personalentwicklung, Gesundheit und Soziales: Anbieten eines zentralen Aus- und Weiterbildungsangebots sowie Fördern der Führungs- und Kaderentwicklung. Koordination und Organisation der Lernendenausbildung. Sicherstellen und Fördern des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit. Beraten und unterstützen des Personals und der Dienststellen beim Umgang mit schwierigen betrieblichen und beruflichen Situationen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	2 496 151	2 530 000	2 760 000	2 760 000	2 760 000	2 760 000
(-) Personalkosten	-10 012 835	-10 733 142	-10 834 441	-10 883 113	-10 914 439	-10 979 375
(-) Sachkosten	-8 186 777	-8 460 367	-9 331 789	-9 386 988	-9 376 988	-9 316 988
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-338 847	-375 244	-356 095	-390 648	-292 120	-154 987
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-16 042 307	-17 038 753	-17 762 326	-17 900 749	-17 823 546	-17 691 350
(+) Erlöse Staatsbeiträge	17 000	18 250	74 000	74 000	74 000	74 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	264 080	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-15 761 227	-17 017 503	-17 685 326	-17 823 749	-17 746 546	-17 614 350
(+/-) Abgrenzungen	17 185 926	35 890	25 484	14 592	-301	-2 153
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	1 424 699	-16 981 613	-17 659 841	-17 809 157	-17 746 847	-17 616 503

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Personalpolitik und Gehalt	-11 875 454	-11 973 784	-13 254 948	-13 380 871	-13 304 946	-13 164 939
Personalentwicklung, Gesundheit und Soziales	-4 166 854	-5 064 969	-4 507 378	-4 519 878	-4 518 601	-4 526 411

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Voranschlag 2020 präsentiert sich gegenüber dem Voranschlag 2019 mit einem Mehraufwand von rund CHF 670 000 (Saldo II). Die Verschlechterung des Budgets ist grösstenteils durch nicht beeinflussbare Mehrkosten beim Mainframe für PERSISKA bedingt. Da die Finanzverwaltung diese Infrastruktur

nicht mehr benötigt, müssen die Fixkosten von der Steuerverwaltung und vom Personalamt getragen werden. In den Finanzplanjahren 2021 bis 2023 entwickelt sich das Ergebnis analog zum Voranschlag 2020. Die Stilllegung des Mainframes fürs Personalamt ist auf Mitte 2023 geplant.

Entwicklungsschwerpunkte

In der Produktgruppe wurden im Voranschlag 2020 und Aufgaben-/Finanzplan 2021–2023 insbesondere die folgenden Entwicklungen und Schwerpunkte berücksichtigt:

- Über die Gehaltssysteme werden für das Kantonspersonal, die Lehrkräfte und das Personal der angeschlossenen Betriebe monatlich 45 000 Gehaltszahlungen vorgenommen und die Gehaltssumme von jeweils CHF 240 Millionen ausbezahlt.
- Die Ansprechstelle für das Personal (ASP) berät Mitarbeitende in schwierigen Situationen. Die Beratungen werden zunehmend komplexer und dauern entsprechend länger. Es wird davon ausgegangen, dass die hohe Nachfrage nach Beratungen bestehen bleibt.
- Sehr ressourcenintensiv sind die Projektarbeiten für die Ablösung des Personalinformationssystems PERSISKA durch das Enterprise Resource Planning System (ERP) SAP und die damit verbundenen komplexen organisatorischen Fragestellungen.
- Die Umsetzung der Personalstrategie 2020–2023 und die entsprechenden Massnahmen bilden weitere Schwerpunkte.

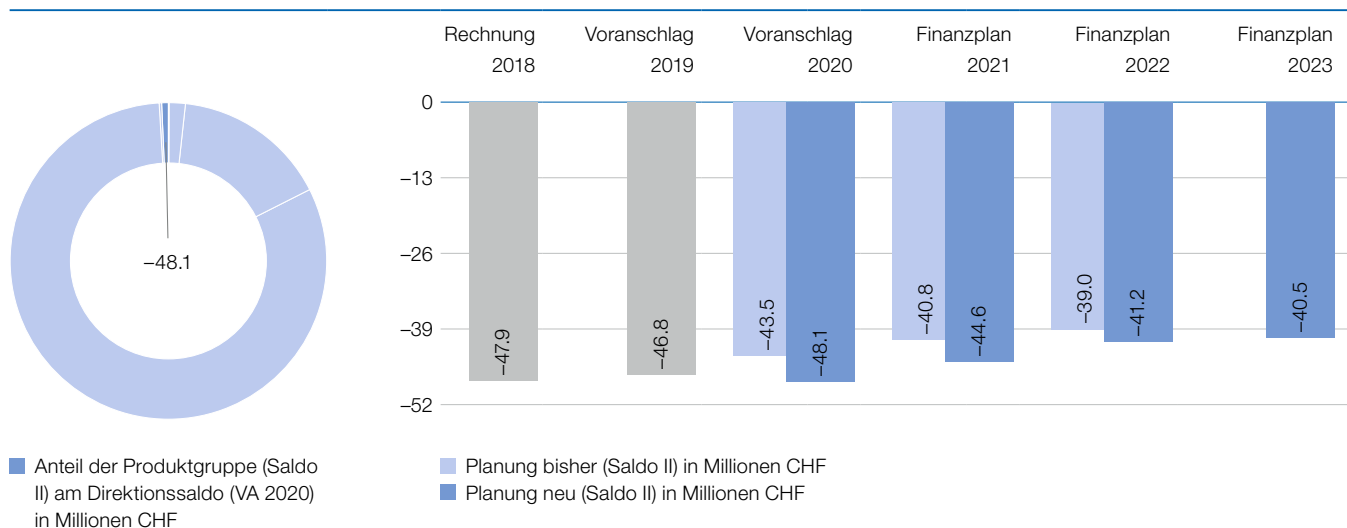
Chancen und Risiken

Keine

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Personalbestand in Vollzeitstellen (Kantonspersonal; ohne Lehrkräfte, ohne Hochschulen)	10 518	10 414	sinkend
Anzahl Gehaltsauszahlungen monatlich (an Kantonspersonal, Lehrkräfte, Hochschulen, angeschlossene Betriebe)	45 700	46 200	konstant
Ausbezahlte Gehaltssumme monatlich (an Kantonspersonal, Lehrkräfte, Hochschulen, angeschlossene Betriebe) (in Mio. CHF)	241	245	steigend
Anzahl durchgeführte Kurse für Mitarbeitende, Führungskräfte und Personalfachleute (zentrales Kursprogramm)	147	158	steigend
Anzahl durchgeführte Kurstage für Berufsbildende und Lernende (300 Kaufleute)	145	150	steigend
Anzahl Beratungsanfragen von Mitarbeitenden, Führungskräften und Personalfachleuten bei der Ansprechstelle für das Personal in Fällen von Stellenverlust, Konflikten, gesundheitlichen Problemen	618	582	konstant

8.7.6 Informatik und Organisation



Beschreibung

Als gesamtstaatliche Expertenstelle bietet das Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) Dienstleistungen zu Führung, Organisation und Mitteleinsatz in der Informatik an. Zudem steht es als Ansprechpartner bei grundsätzlichen Fragen des Informatikeinsatzes sowie für die Bewirtschaftung von strategischen Grunddaten zur Verfügung. Konkret bedeutet dies, dass die Staatskanzlei, die Justiz und die Direktionen der Kantonsverwaltung beim Informatikeinsatz unterstützt werden und

das KAIO für direktionsübergreifende Informatikprojekte verantwortlich zeichnet. Weiter umfassen die Dienstleistungen des KAIO die Koordination externer Informatikanbieter und die Sicherstellung des Betriebs und des Unterhalts der zentralen IT-Plattformen. Das KAIO ist ein wichtiger Ansprechpartner der Gemeinden in Fragen, welche die Zusammenarbeit im Informatikbereich sowie die Verwaltung der Grunddaten betreffen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	57 878 382	74 840 816	83 253 674	89 364 120	91 134 578	91 723 295
(-) Personalkosten	-16 916 564	-20 058 575	-21 626 976	-22 311 267	-22 107 126	-21 708 157
(-) Sachkosten	-88 278 422	-101 318 023	-109 260 243	-111 118 292	-109 533 490	-109 688 685
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-194 230	-223 727	-96 893	-177 221	-294 914	-438 283
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-47 510 834	-46 759 508	-47 730 438	-44 242 659	-40 800 951	-40 111 830
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-364 553	0	-372 000	-372 000	-372 000	-372 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	15 936	8 000	8 000	8 000	8 000	8 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-47 859 450	-46 751 508	-48 094 438	-44 606 659	-41 164 951	-40 475 830
(+)(-) Abgrenzungen	-118 268	101 222	91 090	134 751	178 237	209 995
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-47 977 718	-46 650 286	-48 003 348	-44 471 908	-40 986 715	-40 265 834

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
CHF Saldo I der Produkte	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Organisation	–11 350 143	–8 875 207	–10 179 868	–7 523 470	–4 782 948	–4 880 157
Arbeitsplatz	–14 300 559	–17 648 473	–19 467 292	–19 171 684	–19 062 867	–18 893 458
Sicherheit	–696 789	–1 299 550	–1 303 903	–1 329 375	–1 373 415	–1 428 604
Applikationen	–9 730 716	–8 832 995	–9 439 880	–10 164 245	–10 129 135	–9 926 448
Infrastruktur	–11 432 626	–10 103 282	–7 339 495	–6 053 884	–5 452 586	–4 983 162

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die ICT-Strategie des Kantons Bern sieht vor, dass das KAIO für die gesamtkantonale Grundversorgung im ICT-Bereich zuständig ist und die erbrachten Aufwendungen den DIR/STA/JUS gemäss dem Prinzip der internen Verrechnung weiterverrechnet. In der Produktgruppe Informatik und Organisation führt dies zu einem Erlöszuwachs und einer Verbesserung des Saldos II, fällt aber gesamtkantonale betrachtet haushaltsneutral aus. Der kantonsinterne Abstimmungsprozess der internen Verrechnung wurde im Planungsprozess 2020–2023 weiter verbessert. Neu wurde dazu verwaltungsweit dasselbe ICT-System genutzt (ITSMS).

Die ICT-Kosten der Grundversorgung werden einerseits im Sachaufwand (Sachgruppe 31) und auf dem Ertragskonto

490700 des KAIO, andererseits auf dem Konto 390700 bei den DIR/STA/JUS eingestellt. Die Kostenentwicklung ist abhängig vom Zeitpunkt der abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen mit den DIR/STA/JUS, von den Bezugsmengen sowie von den bezogenen Service Levels. Zusätzliche und bisher noch nicht bekannte Anforderungen der DIR/STA/JUS können erhebliche Auswirkungen auf die Sachkosten des KAIO haben.

Im Rahmen der Umsetzung der ICT-Strategie erhöht sich der Saldo II der Produktgruppe mit CHF -48,0 Millionen im Voranschlag 2020 vorerst noch um CHF 1,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2019 (CHF -46,7 Mio.). In den Finanzplanjahren 2021–2023 sinkt der Saldo II dann voraussichtlich kontinuierlich (gegen CHF -41 Millionen).

Entwicklungsschwerpunkte

Programm IT@BE

Die ICT-Strategie des Kantons Bern wird in zwei Phasen umgesetzt: In den ersten Jahren lag der Fokus auf der weiterführenden Standardisierung der Grundversorgung und der Zentralisierung bereits standardisierter ICT-Systeme und ICT-Dienstleistungen. Ausserdem wurden die verwaltungsweite ICT-Steuerung und das verwaltungsweite ICT-Management aufgebaut und etabliert. Zur weiteren Umsetzung der Strategie dient das Programm IT@BE mit folgenden Projekten: Programmleitung IT@BE, ITSM@BE, UAM@BE, Rollout@BE und APF@BE.

eGovernment

- eUmgang BE: Mit dem Projekt wird die Lösung «eUmgang» zur elektronischen Meldung des Wohnsitzwechsels von Privatpersonen im Kanton Bern eingeführt. Das Projekt wird 2020 abgeschlossen.
- GERES V3: Mit GERES wird das Zusammenspiel der Meldungen von unterschiedlichen Registern sichergestellt. 2018 führt die GERES Community den neuen Standard eCH-0020v3 ein. Das Projekt wird 2020 abgeschlossen.

- Publikumssupport: Eine Kontaktstelle für den Support der Bevölkerung bei der Nutzung von e-Government-Leistungen wird aufgebaut. Das Projekt wird 2020 abgeschlossen.
- Gebührenzahlung Kanton BE: Die Leistungen für die Zahlung von Gebühren mit Kredit- und Debitkarten am Schalter werden neu zentral beschafft und der Verwaltung vom KAIO angeboten. Das Projekt wird 2020 abgeschlossen.
- Einbindung SwissID in BE-Login: Gemäss dem E-ID-Gesetz des Bundes soll die Identifizierung für E-Government-Leistungen zukünftig mit einer E-ID erfolgen. Mit dem Projekt wird die E-ID «SwissID» in das kantonale E-Government-Portal www.be.ch/login integriert.
- Digitalisierung Posteingang: Das KAIO sucht eine sichere, wirtschaftliche und zukunftsorientierte Lösung zur Digitalisierung der bei der Verwaltung eingehenden Papierpost. Das Projekt wird 2021 abgeschlossen.

Informationssicherheit

- Informationssicherheit BE (IS BE): Mit diesem Projekt werden die strategischen, gesetzlichen und organisatorischen Grundlagen, Methoden und Vorgaben im Bereich der Informations-

sicherheit überarbeitet und verwaltungsweit umgesetzt. Das Projekt wird 2022 abgeschlossen.

- Zwei-Faktor-Authentifizierung: Zukünftig sollen sich die Mitarbeitenden nicht nur mit einem Passwort, sondern auch mit

einem weiteren Sicherheitsmerkmal am kantonalen Arbeitsplatz (KWP) anmelden. Dies erhöht die Sicherheit und Authentizität der Informationen. Das Projekt wird 2021 abgeschlossen.

Chancen und Risiken

Die Vorbereitung der ICT-Strategie des Kantons Bern (eine Folge der Unabhängigen Prüfung der Informatik im Kanton Bern, UPI) zeigte ein geschätztes Sparpotenzial von ca. CHF 24 Millionen auf. Davon entfällt etwa die Hälfte auf die ICT-Grundversorgung und der Rest auf die Ablösung von FIS und PERSISKA durch das geplante ERP-System. Die Umsetzung der ICT-Strategie

des Kantons Bern birgt sowohl finanzielle Chancen wie Risiken in Form der Einsparungen und der dafür nötigen Ausgaben. Die Kontrolle der Umsetzung wird mit dem Bericht zum Programm IT@BE und dem ICT-Kostenmanagementbericht zu Händen des Strategischen Informatikausschusses (SIA) verfolgt.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl durch das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) betreute User (FIN, JGK, JUS)	4 085	4 410	steigend
Anzahl Störungen pro durch das KAIO betreute User (FIN, JGK, JUS)	0	0	konstant
Anzahl Änderungsanträge (zum Leistungsangebot)	175	159	konstant
Anzahl laufende Projekte (ICT- und Organisationsprojekte mit Leitung KAIO)	19	18	steigend
Anzahl Bestellungen (von ICT-Kunden gemäss Leistungsvereinbarungen)	6 255	8 788	steigend
Anzahl Beschaffungsaufträge (durch zentrale Beschaffungsstelle ICT)	541	498	konstant

8.8 Spezialfinanzierungen

8.8.1 Fonds für Sonderfälle

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 180 869	-1 023 000	-823 000	-523 000	-523 000	-323 000
Veränderung		13.4 %	19.6 %	36.5 %	0.0 %	38.2 %
Ertrag	1 180 869	1 023 000	823 000	523 000	523 000	323 000
Veränderung		-13.4 %	-19.6 %	-36.5 %	0.0 %	-38.2 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	-20 000	-20 000	-20 000	-20 000	-20 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 177 869	-1 000 000	-800 000	-500 000	-500 000	-300 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1 180 869	1 023 000	823 000	523 000	523 000	323 000
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Vermögensbestand per 1.1.	8 037 337	6 856 468	5 833 468	5 010 468	4 487 468	3 964 468
Vermögensbestand per 31.12.	6 856 468	5 833 468	5 010 468	4 487 468	3 964 468	3 641 468
Vermögensveränderung	-1 180 869	-1 023 000	-823 000	-523 000	-523 000	-323 000

Kommentar

Leistungserbringung gemäss Beschreibung und Kommentierung der Produktgruppe «Finanzausgleich Bund-Kanton/Kanton-Gemeinden».

8.9 Vorfinanzierungen

8.9.1 Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Aufwand	0	0	0	0	–9 800 000	–35 900 000
Veränderung						–266.3 %
Ertrag	0	0	0	0	9 800 000	35 900 000
Veränderung						266.3 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	–9 800 000	–35 900 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	9 800 000	35 900 000
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Vermögensbestand per 1.1.	282 491 000	282 491 000	282 491 000	282 491 000	282 491 000	272 691 000
Vermögensbestand per 31.12.	282 491 000	282 491 000	282 491 000	282 491 000	272 691 000	236 791 000
Vermögensveränderung	0	0	0	0	–9 800 000	–35 900 000

Kommentar

Vgl. separate Berichterstattung im Vortrag. Vermögensveränderung gemäss aktualisierter Planung der Entnahmen aus dem Fonds.

8.10 Finanzpolitische Reserve

8.10.1 SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG)

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-26 150 575	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0 %				
Ertrag	26 150 575	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0 %				
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-26 150 575	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	26 150 575	0	0	0	0	0
	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Vermögensbestand per 1.1.	223 849 425	250 000 000	250 000 000	250 000 000	250 000 000	250 000 000
Vermögensbestand per 31.12.	250 000 000	250 000 000	250 000 000	250 000 000	250 000 000	250 000 000
Vermögensveränderung	26 150 575	0	0	0	0	0

Kommentar

Vermögensveränderung gemäss Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG).

9 Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

9.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2020, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen	-17.7		0.2
Volksschule und schulergänzende Angebote	-1 340.2		390.9
Mittelschulen und Berufsbildung	-749.7		179.7
Hochschulbildung	-604.3		0.1
Kultur	-70.7		2.5
Zentrale Dienstleistungen	-59.9		11.1

9.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen	-16.6	-17.2	-17.5	-17.5	-17.6	-17.5
Volksschule und schulergänzende Angebote	-878.9	-906.6	-949.4	-975.5	-982.1	-990.6
Mittelschulen und Berufsbildung	-579.0	-562.6	-570.0	-573.7	-587.8	-591.2
Hochschulbildung	-600.0	-602.7	-604.3	-622.6	-627.6	-632.6
Kultur	-68.7	-74.2	-68.2	-70.4	-72.3	-72.1
Zentrale Dienstleistungen	-40.6	-47.5	-48.7	-52.6	-54.0	-54.0
Total	-2 183.8	-2 210.8	-2 258.1	-2 312.3	-2 341.4	-2 358.0

9.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Im Bereich der Bildung bleibt der Fokus auf die Unterrichtsentwicklung, die Sicherstellung von konkurrenzfähigen Angebots- und Anstellungsbedingungen und auf die Sicherung bestehender Anstellungsbedingungen gerichtet.

Im Bereich der Volksschulen ist der Lehrermangel eine der grossen Herausforderungen. Aufgrund steigender Schülerzahlen und überproportional hohen Pensionierungen in den nächsten Jahren besteht ein sehr grosser Bedarf an Lehrkräften.

Die Umsetzung des Lehrplans 21 hat weiterhin besondere Aufmerksamkeit. Grundsätzlich soll die hohe Abschlussquote in der SEK II durch geeignete Massnahmen mindestens gehalten werden. Im Bereich der Mittelschulen wird zudem auf den Übergang zu den Hochschulen ein besonderer Fokus gelegt.

Die Revision des Volksschulgesetzes (REVOS 2020) sieht per 1. Januar 2022 den Transfer der Sonderschulbildung zur Bildungs- und Kulturdirektion sowie die Schaffung des gesetzlichen Rahmens für sportliche und musische Talentförderung vor (Strategie Sonderpädagogik und Sportstrategie).

Der Fachkräftemangel steigert den Druck, durch geeignete Massnahmen in der Berufsbildung die vorhandenen Potentiale noch besser zu nutzen. Zudem wird die Digitalisierung (Industrie 4.0) Auswirkungen auf verschiedene Berufsfelder haben.

Die Wyss Foundation in Washington DC ist interessiert, an der Uni Bern in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern das Wyss

Center Bern (WCB) zu lancieren. Der Finanzierungsanteil des Kantons am WCB ist in der Planung abgebildet und führt zu einer Erhöhung der jährlichen Beiträge an die Uni Bern. Bei der Universität und der Berner Fachhochschule bleibt die räumliche Infrastruktur ein wichtiges Thema.

Im Kulturbereich werden in den nächsten Jahren die Verträge mit den Kulturinstitutionen von besonderer regionaler Bedeutung erneuert. Die Archäologie bleibt aufgrund der immer noch sehr intensiven Bautätigkeit weiter stark unter Druck. Besonders zu erwähnen sind die grossen Bauvorhaben Campus BFH Biel und Challnachwald. Die Überarbeitung des Bauinventars wird die Denkmalpflege in den nächsten Jahren weiter zusätzlich fordern.

Trotz Entspannung im Bereich der Migration bleibt die Herausforderung der Integration bestehen. Im Kanton Bern wird das Ziel verfolgt, Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene durch eine rasch einsetzende und nachhaltig ausgerichtete sprachliche, soziale und berufliche Integration zu fördern, damit sie schnell eine hohe Selbständigkeit erlangen. Da dies vor allem in den vorhandenen Regelstrukturen erfolgen soll, müssen die Volksschulen, Erziehungshilfe wie auch der gesamte Bereich der weiteren Aus-, Berufs- und Weiterbildung zusätzliche Aufgaben erfüllen. Dies erfordert nicht nur die entsprechenden Ressourcen, sondern auch eine enge interdirektionale Zusammenarbeit sowie die Unterstützung aus der Arbeitswelt.

9.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-2 782 787 654	-2 806 194 577	-2 868 380 943	-2 932 415 142	-2 966 269 785	-2 986 490 487
Veränderung		-0.8 %	-2.2 %	-2.2 %	-1.2 %	-0.7 %
Ertrag	591 311 756	598 403 074	607 843 864	619 353 335	625 809 035	628 148 653
Veränderung		1.2 %	1.6 %	1.9 %	1.0 %	0.4 %
Saldo	-2 191 475 898	-2 207 791 503	-2 260 537 079	-2 313 061 807	-2 340 460 751	-2 358 341 834
Veränderung		-0.7 %	-2.4 %	-2.3 %	-1.2 %	-0.8 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-1 679 128 224	-1 717 585 947	-1 764 901 602	-1 806 119 226	-1 819 887 829	-1 833 322 373
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-75 609 535	-78 067 516	-88 608 077	-89 221 766	-89 355 661	-89 274 968
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-10 045 177	-10 460 633	-9 592 977	-8 406 475	-7 681 340	-7 122 736
34 Finanzaufwand	-277 193	-666 600	-665 600	-665 600	-665 600	-665 600
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-17 200 000	-15 600 000	-18 500 000	-18 500 000	-18 500 000	-18 500 000
36 Transferaufwand	-965 007 711	-948 068 632	-949 029 130	-968 510 426	-987 636 568	-994 520 949
37 Durchlaufende Beiträge	-10 138 590	-8 632 200	-8 446 700	-8 446 700	-8 446 700	-8 446 700
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-25 381 223	-27 113 049	-28 636 858	-32 544 949	-34 096 087	-34 637 160
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	40 579 436	57 280 439	46 811 521	46 947 210	48 053 805	47 963 399
43 Verschiedene Erträge	156 196	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	1 409 082	1 336 102	1 336 102	1 336 102	1 336 102	1 336 102
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	14 100 000	15 600 000	15 000 000	15 000 000	15 000 000	15 000 000
46 Transferertrag	517 136 244	510 227 061	529 298 661	540 348 947	545 527 216	547 700 568
47 Durchlaufende Beiträge	10 138 590	8 632 200	8 446 700	8 446 700	8 446 700	8 446 700
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	7 792 208	5 327 272	6 950 880	7 274 376	7 445 212	7 701 884

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Gegenüber dem Voranschlag 2019 verändert sich der Saldo der Erfolgsrechnung im Voranschlagsjahr 2020 um CHF 52,7 Millionen (2,4 %). Neben Klassenzunahme im Volksschulbereich aufgrund der demografischen Entwicklung mussten zusätzliche Mittel für die Einführung des Lehrplan 21 im 9. Schuljahr eingeplant werden. Ebenso steigt der Bedarf im Bereich der Berufsbildung aufgrund höherer Expertenentschädigungen, höheren Aufwendungen für die Berufsabschlüsse Erwachsener, Beiträ-

gen an die SwissSkills sowie Mindereinnahmen aufgrund des Wegfalls der Gemeindebeteiligung bei Brückenangeboten.

Bis ins Finanzplanjahr 2023 steigt der Saldo insgesamt um CHF 97,8 Millionen (4,3 %). Die Steigerung ist neben der Klassenzunahme aufgrund der demografischen Entwicklung noch auf die kontinuierliche Beitragsentwicklung im Hochschulbereich zurückzuführen.

9.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-8 772 504	-13 033 000	-5 800 000	-8 100 000	-11 500 000	-10 500 000
Veränderung		-48.6 %	55.5 %	-39.7 %	-42.0 %	8.7 %
Einnahmen	61 197	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0 %				
Saldo	-8 711 307	-13 033 000	-5 800 000	-8 100 000	-11 500 000	-10 500 000
Veränderung		-49.6 %	55.5 %	-39.7 %	-42.0 %	8.7 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-8 752 116	-8 877 000	-4 283 000	-4 483 000	-5 983 000	-5 983 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-20 388	-506 000	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	-3 650 000	-1 517 000	-3 617 000	-5 517 000	-4 517 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	51 197	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	10 000	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Gegenüber dem Voranschlag 2019 sinken die Nettoinvestitionen im Voranschlagsjahr 2020 um CHF 7,2 Millionen (55,5%). Die Verschiebung von Investitionsausgaben in die Erfolgsrechnung aufgrund der Rechnungslegung sowie Projektverschiebungen führen zu dieser Anpassung.

In den Finanzplanjahren steigt der Investitionsbedarf wieder an. Grund hierfür sind Beiträge an Instandsetzungen von Kulturinstitutionen und Neuausstattungen von Gymnasien.

9.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der BKD

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2015	2016	2017	2018	2019	2020
1 066.9	1 068.5	1 076.8	1 028.6	1 032.0	1 034.5

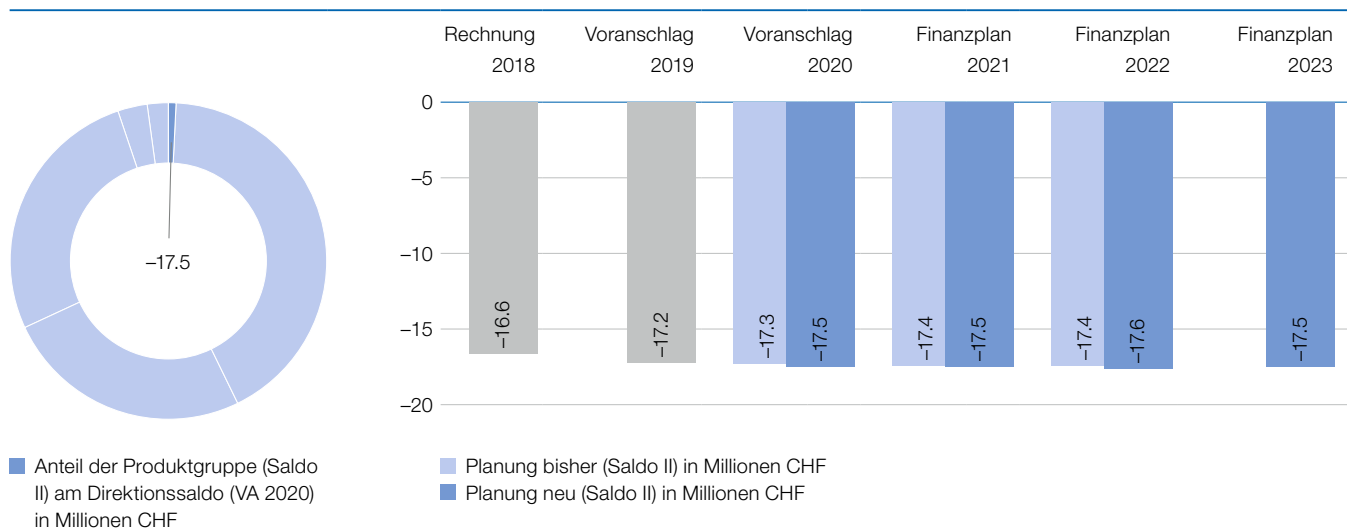
Kommentar

Die verzeichnete Abnahme von 2017 auf 2018 (FTE 48,2) des IST-Bestandes ist hauptsächlich auf die Auswirkung des Entlastungspakets (EP 2021) und dem daraus resultierenden Stellenabbau sowie auf vakante Stellen zum Erhebungszeitraum zurückzuführen. Der angepasste Sollstellen-Bestand 2019 von

FTE 1032 FTE zeigt den Bestand per Ende 2019. Der Sollbestand per Ende 2020 errechnet sich durch zusätzlich beantragte IT-Stellen vom AZD (3 FTE) und weiteren Stellenabbaumassnahmen auf 1034,5 FTE.

9.7 Produktgruppen

9.7.1 Führungsunterstützung und rechtliche Dienstleistungen



Beschreibung

Kernelemente der Produktgruppe sind die Beratung und Unterstützung der Direktorin/des Direktors in der Vorbereitung und Analyse von Entscheidungen, bei Gesetzgebungsarbeiten sowie in der Führung der Direktion. Zum Aufgabengebiet gehört ausserdem die justizmässige Überprüfung von angefochtenen Verfügungen und Beschwerdeentscheiden. Weiter umfasst die Pro-

duktgruppe die Verantwortung für das Finanz- und Personalmanagement, die Kommunikation, die Bildungsplanung und die Coordination francophone sowie die Bau- und Raumplanung und die Organisation der amtsübergreifenden Führungsprozesse.

Deckungsbeitragschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	188 289	170 000	176 000	176 000	176 000	176 000
(-) Personalkosten	-9 031 640	-9 339 715	-9 593 853	-9 640 897	-9 681 276	-9 653 747
(-) Sachkosten	-1 284 914	-1 434 180	-1 391 899	-1 363 899	-1 349 900	-1 349 899
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	216	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-10 128 048	-10 603 895	-10 809 753	-10 828 796	-10 855 176	-10 827 646
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-6 477 816	-6 629 100	-6 703 100	-6 703 100	-6 703 100	-6 703 100
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	10 497	5 400	5 000	5 000	5 000	5 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-16 595 367	-17 227 595	-17 507 853	-17 526 896	-17 553 276	-17 525 746
(+)(-) Abgrenzungen	-899	-500	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-16 596 266	-17 228 095	-17 509 853	-17 528 896	-17 555 276	-17 527 746

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
CHF Saldo I der Produkte						
Führungsunterstützung	–8 824 734	–9 390 346	–9 656 881	–9 602 697	–9 702 717	–9 680 209
Rechtliche Dienstleistungen	–1 303 314	–1 213 550	–1 152 872	–1 226 098	–1 152 459	–1 147 437

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlagsjahr 2020 steigt der Saldo I gegenüber dem Voranschlagsjahr 2019 um 0,2 Millionen. Die Voranschlagszah-

len 2020 sowie die Finanzplanjahre 2021–2023 bilden die aktuelle Situation ab.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Moment sind keine Entwicklungsschwerpunkte vorgesehen.

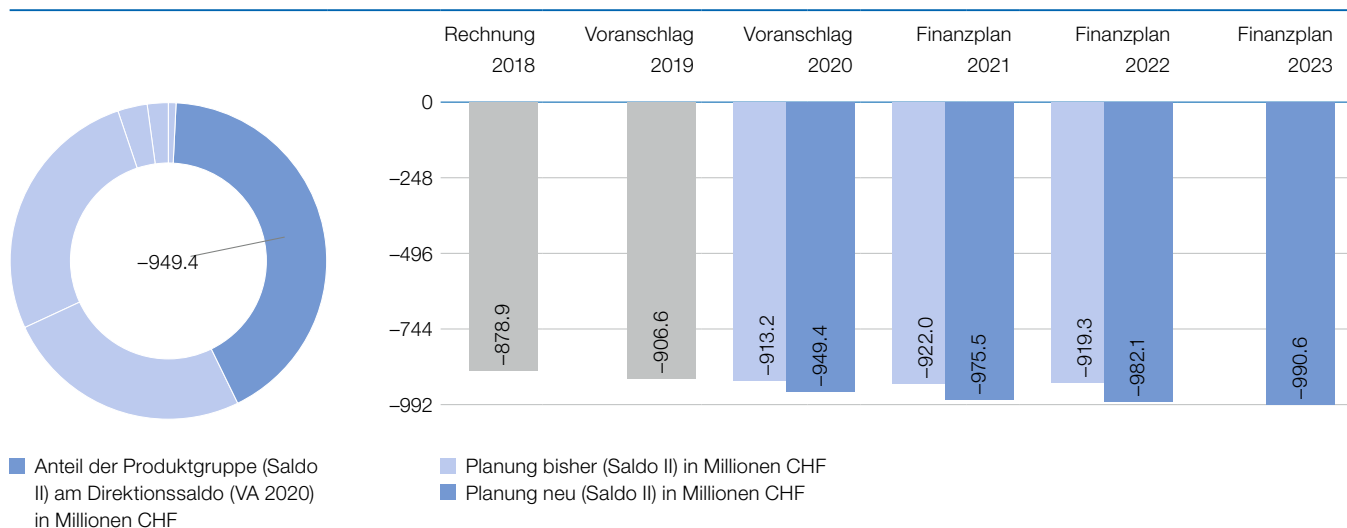
Chancen und Risiken

Im Voranschlag 2020 sowie in den Planjahren 2021–2023 werden keine speziellen Risiken erwartet.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Ausspracheengeschäfte)	79	75	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	18	15	schwankend
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	37	21	schwankend
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	197	187	schwankend
Anzahl der eingereichten Beschwerden	300	255	konstant
Anzahl der erledigten Beschwerden	297	278	konstant

9.7.2 Volksschule und schulergänzende Angebote



Beschreibung

Die Bildung in der Volksschule unterstützt die Entwicklung der Kinder und deren Integration in die Gesellschaft und vermittelt jene Kenntnisse und Fertigkeiten, welche Grundlage sind für die berufliche Ausbildung, für den Besuch weiterführender Schulen und für das lebenslange Lernen. Mit schulergänzenden Angeboten sorgt der Kanton Bern für die Durchführung von psychologischen Abklärungen, Beurteilungen, Beratungen, Begleitun-

gen und psychotherapeutischen Behandlungen von Kindern und Jugendlichen zu Fragen der Bildung, Erziehung und Entwicklung inklusive Expertentätigkeit in Erziehungs- und Schulfragen sowie die Mitfinanzierung für die durch die Gemeinden organisierten Musikschulen, Tagesschulen und die Schulsozialarbeit.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	374 477 021	380 660 279	389 433 178	400 734 514	406 094 719	408 486 135
(-) Personalkosten	-1 184 419 026	-1 214 806 972	-1 264 394 220	-1 300 426 593	-1 311 987 189	-1 322 814 474
(-) Sachkosten	-49 227 720	-50 499 621	-52 434 122	-53 862 122	-54 262 122	-54 262 122
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	673 371	-114 453	-115 656	-109 355	-108 709	-125 889
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-858 496 354	-884 760 767	-927 510 820	-953 663 557	-960 263 301	-968 716 350
(+) Erlöse Staatsbeiträge	1 103 407	900 000	900 000	900 000	900 000	900 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-22 857 371	-23 303 500	-23 303 500	-23 303 500	-23 303 500	-23 303 500
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 384 240	524 241	524 241	524 241	524 241	524 241
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-878 866 078	-906 640 026	-949 390 079	-975 542 816	-982 142 560	-990 595 609
(+/-) Abgrenzungen	-859 007	-90 809	-135 476	-133 990	-133 231	-91 692
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-879 725 085	-906 730 836	-949 525 554	-975 676 806	-982 275 791	-990 687 301

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Volksschule	-806 811 357	-831 090 179	-871 745 145	-896 482 379	-902 694 249	-911 139 609
Schulergänzende Angebote	-51 684 996	-53 670 588	-55 765 675	-57 181 178	-57 569 052	-57 576 742

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Vergleich zum Voranschlag 2019 fällt der Voranschlag 2020 um rund CHF 42,8 Millionen (4,7 %) höher aus. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist neben dem Lohnsummenwachstum

auf die Einführung des Lehrplan 21 im 9. Schuljahr zurückzuführen. Daneben tragen die Schüler/innen- resp. die Klassenzunahme bei.

Entwicklungsschwerpunkte

Die sukzessive Einführung des Lehrplans 21 ist 2021 umgesetzt. Das Unterrichtsvolumen für die Schülerinnen und Schüler der bernischen Volksschule wird dann auf dem Niveau der anderen Kantone sein.

Die Revision des Volksschulgesetzes (REVOS 2020) sieht per 1. Januar 2022 den Transfer der Sonderschulbildung zur Bildungs- und Kulturdirektion vor und soll den gesetzlichen Rahmen für sportliche und musische Talentförderung (Strategie Sonderpädagogik und Sportstrategie) schaffen.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung und der Fachkräftemangel stärken den Ausbau von Betreuungsangeboten. In den Tagesschulen ist weiterhin mit einer Zunahme der Betreuungsstunden zu rechnen. Die Erziehungsdirektion geht insbesondere davon aus, dass mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen für Kindertagesstätten und Tagesfamilien mehr Kindergartenkinder in Tagesschulen betreut werden. Zudem kann mit der Beteiligung des Kantons an den Kosten der Gemeinden für Fe-

rienbetreuungsangebote eine weitere Lücke in der Betreuung der Kinder während des Schuljahres geschlossen werden.

Bei den Musikschulen stehen in den nächsten Jahren die Talentförderung und die Zusammenarbeit mit den Volksschulen im Fokus. Dank verbesserter Rahmenbedingungen sollen einerseits mehr Kinder und Jugendliche Zugang zu musikalischer Bildung erhalten, andererseits sollen besonders Begabte auf eine allfällige berufliche Laufbahn in einem hoch kompetitiven Umfeld vorbereitet werden. Zentral ist dabei eine gute Koordination zwischen schulischer und musikalischer Ausbildung.

Die Erziehungsberatung wird im Jahr 2021 das Standardisierte Abklärungsverfahren zur Ermittlung des sonderpädagogischen Bedarfs (SAV) einführen. Damit soll die Zuweisung von Kindern zu besonderen Volksschulangeboten optimiert werden. Die Einführung des SAV bildet die Voraussetzung zum Beitritt des Kantons Bern zum Sonderpädagogik-Konkordat.

Chancen und Risiken

Mit der erhöhten Lektionenzahl für die Schülerinnen und Schüler vorab in den Fächern Deutsch, Mathematik und Informatik kann die Nachwuchsförderung für die Industrie und KMU verstärkt werden.

Der aktuelle Mangel an Lehrpersonen erschwert den ordentlichen Betrieb der Volksschule.

Tagesschulangebote, Gesundheitsförderung, Schulsozialarbeit sowie neu auch die Ferienbetreuung stärken und ergänzen die

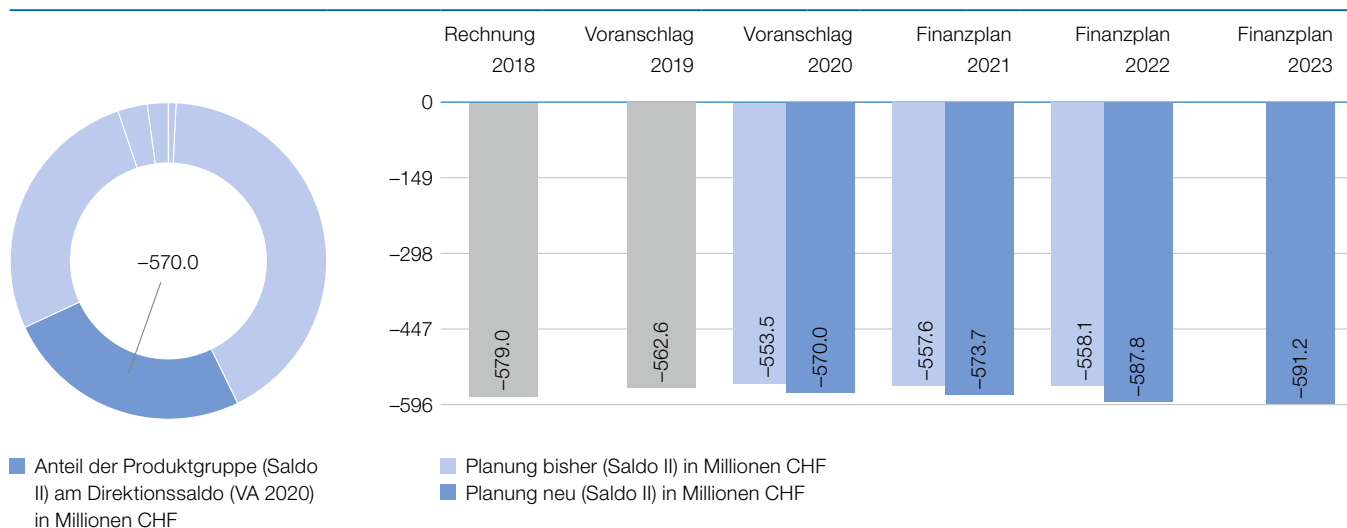
Unterstützung von Eltern, Kindern und Jugendlichen im Kanton Bern. Sie sind weiterhin ein wichtiger Standortvorteil.

Die an Musikschulen belegten Lektionen sind seit einigen Jahren rückläufig, obwohl die allgemeinen Schülerzahlen ansteigen. Der finanzielle Spielraum der Musikschulen ist trotz guter Abstützung über Musikschulgesetz und Leistungsverträge mit den Gemeinden gering. Ein Risiko bildet hier bspw. die Entwicklung in der Personalvorsorge. Mehrkosten machen rasch eine Erhöhung der Elternbeiträge notwendig.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl Schülerinnen und Schüler (Volksschule)	103 855	104 796	steigend
Anzahl Klassen (Regelklassen)	5 321	5 346	steigend
Anzahl Betreuungsstunden in Tagesschulen (Anzahl Stunden, in denen ein Kind betreut wird)	5 401 000	5 604 000	steigend
Anzahl Neuanmeldungen zur Erziehungsberatung	8 474	9 300	konstant
Anzahl Musikschülerinnen und -schüler	20 000	20 000	konstant

9.7.3 Mittelschulen und Berufsbildung



Beschreibung

Volksschulabgängerinnen und -abgänger erhalten auf der Sekundarstufe II eine Ausbildung, die ihnen die Integration in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt ermöglicht sowie sie auf weiterführende Ausbildungen auf Tertiärstufe vorbereitet. Erwachsenen wird auf Sekundarstufe II, in der höheren Berufsbil-

dung und in der Weiterbildung eine persönliche und berufliche Entwicklung ermöglicht. Die Durchlässigkeit des Bildungssystems wird gefördert. Jugendliche und Erwachsene werden in der Wahl der Ausbildung und des Berufes sowie in der Gestaltung der beruflichen Laufbahn unterstützt.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	66 164 472	71 890 208	73 170 208	72 780 208	72 780 208	72 780 208
(-) Personalkosten	-452 802 509	-457 546 833	-456 192 670	-461 288 679	-462 488 357	-464 710 488
(-) Sachkosten	-105 595 864	-111 602 620	-121 226 129	-121 784 625	-122 135 461	-122 192 134
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-11 660 527	-11 769 445	-10 811 486	-9 313 435	-8 348 579	-7 736 094
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-503 894 428	-509 028 690	-515 060 077	-519 606 532	-520 192 189	-521 858 508
(+) Erlöse Staatsbeiträge	109 910 852	106 237 175	106 211 650	106 160 600	106 160 600	106 160 600
(-) Kosten Staatsbeiträge	-185 646 229	-160 052 673	-161 433 980	-160 557 930	-174 032 931	-175 732 931
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	621 745	268 400	268 400	268 400	268 400	268 400
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-579 008 060	-562 575 788	-570 014 007	-573 735 462	-587 796 120	-591 162 439
(+/-) Abgrenzungen	-1 289 382	486 113	806 520	541 019	378 999	445 186
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-580 297 442	-562 089 675	-569 207 487	-573 194 443	-587 417 121	-590 717 253

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Mittelschulen	-146 140 446	-147 764 256	-149 233 724	-152 356 169	-152 117 446	-153 387 830
Berufsbildung	-337 068 867	-339 620 391	-344 425 617	-345 785 851	-346 445 987	-347 336 567
Berufsberatung	-20 685 116	-21 644 043	-21 400 737	-21 464 512	-21 628 757	-21 134 111

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der budgetierte Deckungsbeitrag (Saldo II) der Produktgruppe beträgt für den Voranschlag 2020 CHF 570,0 Millionen und erhöht sich gegenüber der letztjährigen Planung für das Jahr 2020 um rund CHF 16,5 Millionen. Die Veränderung resultiert u.a. aus höheren Expertenentschädigungen aufgrund veränderter steu-

erlicher Rahmenbedingungen, höheren Aufwendungen für die Berufsabschlüsse Erwachsener, Mindereinnahmen aufgrund des Wegfalls der Gemeindebeteiligung bei Brückenangeboten sowie Beiträgen an die SwissSkills.

Entwicklungsschwerpunkte

Mittelschulen

Auf Ebene Gymnasien steht die Sicherung des Hochschulzugangs mit einer gymnasialen Maturität im Vordergrund.

Weiter wird im Schuljahr 2020/2021 die Umsetzung des gymnasialen Lehrplans 2017 mit der Stärkung der MINT-Fächer im vierten gymnasialen Bildungsjahr abgeschlossen. Damit werden die letzten Sparmassnahmen aus der Angebots- und Strukturüberprüfung bei den Mittelschulen umgesetzt.

Ab Schuljahr 2019/2020 wird das Fach Informatik in den ersten beiden gymnasialen Jahren obligatorisch und mit BYOD (Bring your own device) unterstützt. BYOD wird bereits heute oder in absehbarer Zeit an allen Schulen eingesetzt.

Bei den Fachmittelschulen wird im Rahmen der neuen schweizerischen Vorgaben ein neuer Lehrplan erstellt. In Zusammenarbeit mit den Bildungsinstitutionen soll die Ausbildung noch gezielter auf die Bedürfnisse der weiterführenden Ausbildungen ausgerichtet werden.

Berufsbildung

Die in der Berufsbildung Schweiz 2030 definierten vier vordringlichen Stossrichtungen (Ausrichtung auf das lebenslange Lernen, Flexibilisierung der Bildungsangebote, Stärkung von Information und Beratung sowie Optimierung der Governance und der Verbundpartnerschaft) werden auf Kantonsebene schrittweise übernommen. Dazu gehört die generelle Förderung der Attraktivität der Lernendenausbildung in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt. Gleichzeitig soll für die Qualitätssicherung der Ausbildung mit den zur Verfügung stehenden Daten ein Monitoring aufgebaut werden. Die Pilotprojekte Informatikausbildung EFZ 4.0, begleitetes selbstorganisiertes Lernen (BGSOL) für Kaufleute E-Profil und das berufsvorbereitende Schuljahr (BPI 2) für 20–35-jährige Migrantinnen und Migranten tragen dem Flexibilisierungsanspruch und dem veränderten Lernverhalten Rechnung. Gleichzeitig liefern sie Impulse für andere Berufsfelder und Bildungsinstitutionen.

Im Bereich Digitalisierung steht die Erarbeitung von Stossrichtungen für die Weiterentwicklung der Schulen und weiterer Bil-

dungsinstitutionen, die Weiterbildung der Lehrpersonen und der Ausbau von Wissens- und Lernplattformen im Vordergrund.

Im Fokus steht auch die Bereitstellung von spezifischen und bedarfsgerechten Angeboten für Erwachsene im Bereich Grundkompetenzen, für den Abschluss Sek II und in Höheren Fachschulen. Bereits erfolgreich gestartet ist das neue Angebot Grundkompetenzen für angehende FaGe mit den Modulen Sprache und Mathematik/IKT.

Die Integration von Jugendlichen, denen der Direkteinstieg nicht gelingt, und von vorläufig aufgenommenen Personen (VA) und Flüchtlingen (FL) wird auch die kommenden Jahre beschäftigen. Die modulare, ein- bis dreijährige Berufsvorbereitung in den Berufsvorbereitenden Schuljahren an den Berufsschulen, kombiniert mit Vorlehren, bewährt sich für diese Zielgruppe.

Berufs- Studien- und Laufbahnberatung

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung befindet sich in einem mehrjährigen Entwicklungsprozess, der zu einer umfassenden Umgestaltung und Weiterentwicklung der Dienstleistungen führt. Verschiedene Projekte kommen ab 2019/2020 in eine Umsetzungsphase.

Dazu gehören im Bereich Berufswahl die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Schulen sowie der Ausbau der Unterstützungsangebote für Jugendliche mit erhöhten Unterstützungsbedarf. Im Sinne des Engagements gegen stereotype Laufbahnentscheide werden zudem gegenwärtig Pilotprojekte zur Sensibilisierung von Eltern und Kindern im Primarschulalter für Laufbahnfragen durchgeführt.

Im Bereich Laufbahngestaltung wird die Weiterentwicklung des Eingangsportals Validierung zu einem umfassenden Eingangsportal Berufsabschlüsse für Erwachsene umgesetzt. Zudem werden bis 2020 die Angebote für Laufbahnberatung nach einem evidenzbasierten Ansatz neu positioniert, und es werden zielgruppenspezifische Angebote entwickelt.

Die Infotheken werden verstärkt auf die Förderung von Laufbahngestaltungskompetenzen ausgerichtet. Hierzu wurden verschiedene Module für die Förderung von Laufbahngestaltungskompetenzen in digitaler Form entwickelt.

Chancen und Risiken

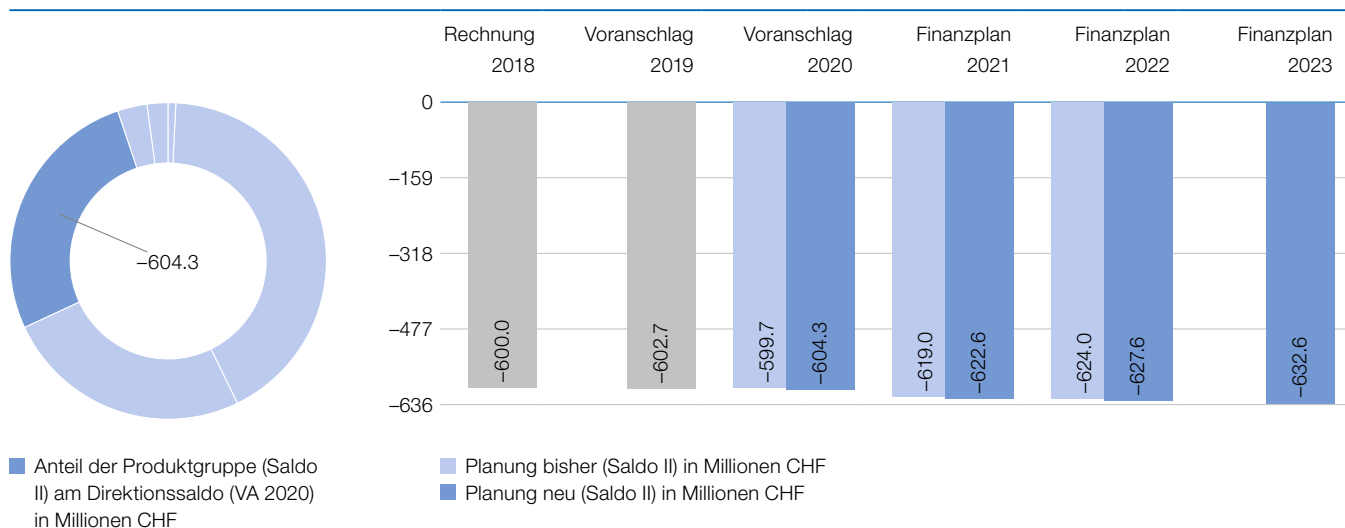
Die Berufs- und Mittelschulbildung bewegt sich weiterhin in einem dynamischen Umfeld. Die Berufswelt reagiert rasch auf Trends wie die digitale Transformation, Globalisierung, Flexibilisierung oder auch die Höherqualifizierung und zieht entsprechende Anpassungen und Veränderungen in den Ausbildungsangeboten nach sich. Dies ist eine grosse Herausforderung für die Berufsfachschulen, die Berufsberatung wie auch für die

kantonale Verwaltung, damit die Rahmenbedingungen den neuen Anforderungen genügen. Bei den Gymnasien werden auf nationaler Ebene erneut grundlegende Reformen diskutiert, welche laufende Projekte im Kanton teilweise übersteuern könnten. Der Wiederanstieg der Lernendenzahlen und die steigende Nachfrage an Studierendenplätzen in der höheren Berufsbildung birgt das Risiko von Kostenüberschreitungen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl Lehrverträge Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) in der beruflichen Grundbildung	26 415	25 830	konstant
Anzahl Lehrverträge Eidgenössisches Berufsattest (EBA) in der beruflichen Grundbildung	1 806	1 843	steigend
Anzahl Studierende Höhere Fachschulen	4 797	5 097	steigend
Anzahl subventionierte Kursstunden Weiterbildung	77 418	87 658	steigend
Anzahl Lernende an Gymnasien	5 950	5 865	konstant
Anzahl Lernende an Fachmittelschulen	1 198	1 398	konstant
Anzahl Beratungen bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	12 979	13 001	schwankend

9.7.4 Hochschulbildung



Beschreibung

Die Hochschulbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Der Kanton Bern ist Träger von drei Hochschulen und Teilhaber an zwei Hochschulen in Raum Bern-Jura-Neuenburg. Die Steuerung und Finanzierung der Berner Hochschulen erfolgt über je einen vierjährigen Leistungsauftrag und einen darauf basierenden jährlichen Staatsbeitrag. Das Amt für Hochschulen der Bildungs- und Kulturdirektion erarbeitet die Entscheidungs- und Rechtsgrundlagen für den Hochschulbereich. Zu seinen Kernaufgaben gehören die Steuerung der Hochschu-

len mittels Leistungsauftrag und Controlling, die Steuerung von HE-Arc und HEP-BEJUNE mittels Mitarbeit in den Steuerungsgremien, die Aufsicht über die Hochschulen und die Erarbeitung von hochschulpolitischen Konzepten. Ebenso zentral sind die Unterstützung der Bildungs- und Kulturdirektorin/des Bildungs- und Kulturdirektors in hochschulpolitischen Belangen und in den hochschulpolitischen Organen auf nationaler Ebene sowie die Beratung und Information der Mitarbeitenden und Studierenden der Hochschulen des Kantons Bern.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	109 569	5 000	85 500	85 500	85 500	85 500
(-) Personalkosten	-3 324 420	-3 527 296	-3 572 234	-3 604 266	-3 619 948	-3 621 957
(-) Sachkosten	-227 161	-310 397	-230 397	-230 397	-230 397	-230 397
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-12	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-3 442 024	-3 832 693	-3 717 130	-3 749 163	-3 764 846	-3 766 853
(+) Erlöse Staatsbeiträge	26 500	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-596 621 823	-598 856 000	-600 542 000	-618 833 000	-623 825 000	-628 875 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	4 746	2 500	4 600	4 600	4 600	4 600
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-600 032 601	-602 686 193	-604 254 530	-622 577 563	-627 585 246	-632 637 253
(+/-) Abgrenzungen	-1 447 449	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-601 480 050	-602 686 193	-604 254 530	-622 577 563	-627 585 246	-632 637 253

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
CHF Saldo I der Produkte						
Universitäre Bildung	–1 556 795	–1 688 182	–1 660 518	–1 672 903	–1 681 621	–1 682 452
Fachhochschulbildung	–1 010 473	–1 112 155	–1 109 600	–1 119 698	–1 123 565	–1 123 923
Lehrerinnen- und Lehrerbildung	–874 756	–1 032 355	–947 013	–956 562	–959 659	–960 478

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Eine konstante Finanzierungsentwicklung ist im Bereich Hochschulbildung das Hauptziel der Bildungs- und Kulturdirektion. Dadurch erhalten die Hochschulen Planungssicherheit. Zudem wird durch ein konstantes Beitragswachstum auch der Entwicklung der Hochschulen Rechnung getragen.

Die Wyss Foundation in Washington DC ist interessiert, an der Uni Bern in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern das Wyss

Center Bern (WCB) zu lancieren und zu 50 Prozent zu finanzieren. Der GR hat einen Rahmenkredit für den Finanzierungsanteil des Kantons am WCB genehmigt.

Das Budget für die Beiträge, die gemäss der interkantonalen Universitäts- und Fachhochschulvereinbarung anfallen, wird um jährlich CHF 2,0 Millionen (im Jahr 2020 um CHF 3,0 Millionen) erhöht.

Entwicklungsschwerpunkte

Für die Laborwissenschaften der Universität bestehen erhebliche Raumprobleme infolge der starken Entwicklung der Forschung und des Erneuerungsbedarfs wichtiger bestehender Laborbauten sowie der möglichen Folgen eines geplanten Ausbaus des Hauptbahnhofs für das dortige Gebäude der Exakten Wissenschaften. Zurzeit laufen die Vorarbeiten für einen ersten Ersatzneubau im Rahmen einer verdichteten Bebauung des Areals Bühlplatz/Muesmatt.

Mit der Inbetriebnahme des Campus Biel/Bienne ab dem Jahr 2022 wird sich die Raumsituation für die BFH positiv verändern. Die Standortkonzentration der restlichen Teile der BFH in Bern-Weyermannshaus sowie die Gründung des Tec Lab in Burgdorf wird voraussichtlich bis zum Jahr 2026 realisiert werden.

Chancen und Risiken

Das Beitragssystem sieht ausdrücklich vor, dass die Hochschulen mit den erwirtschafteten Gewinnen Reserven bilden können. Diese Reserven dienen den Hochschulen dazu, die Finanzierung bereits beschlossener strategischer Projekte abzusichern.

Während BFH und Uni über Drittmittelprojekte in der Lage sind, Gewinnreserven zu bilden, ist dies bei der PH Bern nicht im gleichen Umfang möglich.

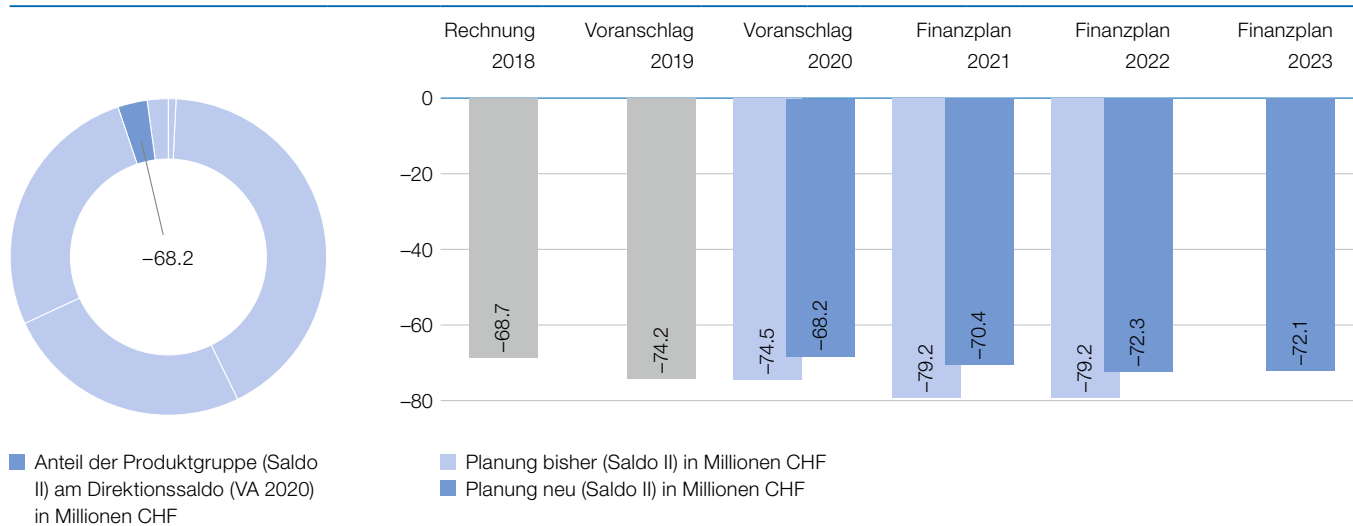
Die mehrjährige Finanzplanung der PH Bern zeigt einen dauerhaft negativen Trend auf. Die PH Bern und die BKD überwachen die finanzielle Lage und erarbeiten im Hinblick auf den Leistungsauftrag 2022–2025 Lösungsansätze, um dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken.

Die Universität hat ihre Ausbildungskapazität in Humanmedizin im Jahr 2018 um 100 Plätze ausgebaut. Für diese Angebotsausweitung besteht ein Businessplan, welcher signifikante Mehreinnahmen aufgrund der interkantonalen Universitätsvereinbarung voraussetzt. Die konservative Annahme geht davon aus, dass der wichtige Ausbauschritt finanziert ist. Die Zahlen zur Überprüfung der Annahmen aufgrund des ersten vergrösserten Studierendenjahrgangs werden nach dem Ende des Akademischen Jahres 2018/2019 vorliegen. Kritisch für die nachhaltige Sicherung des Ausbaus wird die Realisierung der bis zum Jahr 2030 geplanten neuen Lehr- und Forschungsbauten im In-sel-Perimeter sein.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl Studierende an der Universität Bern	17 896	18 019	steigend
Anteil Berner Studierende an der Universität Bern (in %)	37	37	sinkend
Anzahl Studierende an der Berner Fachhochschule	6 891	6 970	konstant
Anteil Berner Studierende an der Berner Fachhochschule (in %)	50	50	konstant
Anzahl Studierende an der Pädagogischen Hochschule Bern (inkl. Institut Vorschulstufe und Primarstufe NMS)	2 578	2 631	konstant
Anteil Berner Studierende an der Pädagogischen Hochschule Bern (in %)	67	67	konstant
Anzahl Berner Studierende an der Haute école spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO)	731	735	konstant
Anzahl Berner Studierende an der Haute Ecole Pédagogique – Berne, Jura, Neuchâtel (HEP-BE-JUNE)	210	226	konstant

9.7.5 Kultur



Beschreibung

Die Produktgruppe Kultur ist zuständig sowohl für die Förderung als auch für die Pflege der Kultur im Kanton Bern. Das Ziel der

Kulturpflege ist die Bewahrung, Überlieferung und Vermittlung von kulturellen Werten.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	2 497 201	2 235 600	2 472 000	2 354 000	3 014 064	2 796 000
(-) Personalkosten	-19 603 262	-20 042 291	-19 485 529	-19 150 565	-20 060 639	-20 412 128
(-) Sachkosten	-3 494 625	-3 941 379	-3 987 113	-3 752 113	-3 521 113	-3 787 576
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-159 936	-174 296	-170 072	-166 860	-170 357	-164 187
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-20 760 621	-21 922 366	-21 170 714	-20 715 538	-20 738 045	-21 567 892
(+) Erlöse Staatsbeiträge	3 000	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-47 987 870	-52 298 000	-47 065 000	-49 665 000	-51 565 000	-50 565 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	23 236	12 000	22 000	22 000	22 000	22 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-68 722 256	-74 208 366	-68 213 714	-70 358 538	-72 281 045	-72 110 892
(+/-) Abgrenzungen	-3 168 816	2 912 046	-2 703 235	-712 254	958 098	-310 293
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-71 891 072	-71 296 320	-70 916 949	-71 070 791	-71 322 947	-72 421 184

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Kulturförderung	-2 624 980	-2 828 821	-2 901 065	-2 821 617	-2 816 710	-2 842 649
Denkmalpflege	-7 136 640	-7 049 074	-7 003 541	-6 689 773	-6 703 711	-6 762 968
Archäologie	-10 999 002	-12 044 471	-11 266 108	-11 204 148	-11 217 624	-11 962 275

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Voranschlag 2020 sowie im Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 wurden gegenüber der bisherigen Planung die Kosten der geplanten Rettungsgrabung Agglolac reduziert, da der Start-

zeitpunkt der Grabung offen ist. Aufgrund von Projektverzögerungen wurde die Investitionsrechnung angepasst.

Entwicklungsschwerpunkte

Kulturförderung

Die beiden national bedeutenden Institutionen Alpines Museum (alps) und Künstlerbörse Thun (ktv) verfügen für die Jahre 2020–2023 über neue Leistungsverträge. Dasselbe gilt für die Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung in den Regionen Bern-Mittelland und Biel-Seeland-Berner Jura sowie das fOrum Culture. Die Verträge mit den Kulturinstitutionen in den Regionen Thun-Oberland West (mit Teilregionen), Oberland Ost, Emmental und Oberriggen sollen im Laufe des Jahres 2020 von den verschiedenen Finanzierungspartnern (Standortgemeinde, Region, Kanton) genehmigt werden.

Der vom Kunstmuseum Bern lancierte Architekturwettbewerb wird juriert und die Erdbebensicherheit verbessert. Der Masterplan «Museumsquartier Bern» wird konkretisiert. Im Zentrum Paul Klee läuft die Planung für den Ersatz des Leitsystems.

Denkmalpflege

Das Projekt «Bauinventar 2020» beansprucht viele Ressourcen in der Denkmalpflege.

Archäologie

Die Rettungsgrabung Challnechwald, die Konservierung der Funde von Campus BFH Biel/Bienne, der Schutz der Pfahlbausiedlung und Welterbestätte Sutz-Lattrigen Rütte und die Erfassung der Daten prägen die Tätigkeit des Archäologischen Dienstes. Nach wie vor muss er flexibel auf externe Faktoren reagieren, um Bauverzögerungen zu vermeiden. Die archäologischen Massnahmen werden gemäss Kulturpflegestrategie priorisiert.

Chancen und Risiken

Die finanziellen Risiken nehmen aufgrund verschiedener Faktoren in allen Bereichen zu. Bei mehreren Kulturinstitutionen steigt der Sanierungsbedarf an ihren Liegenschaften. Die knapp werdende Mittel aus der Programmvereinbarung 2016–2020 mit dem Bundesamt für Kultur können im Bereich der Archäologie

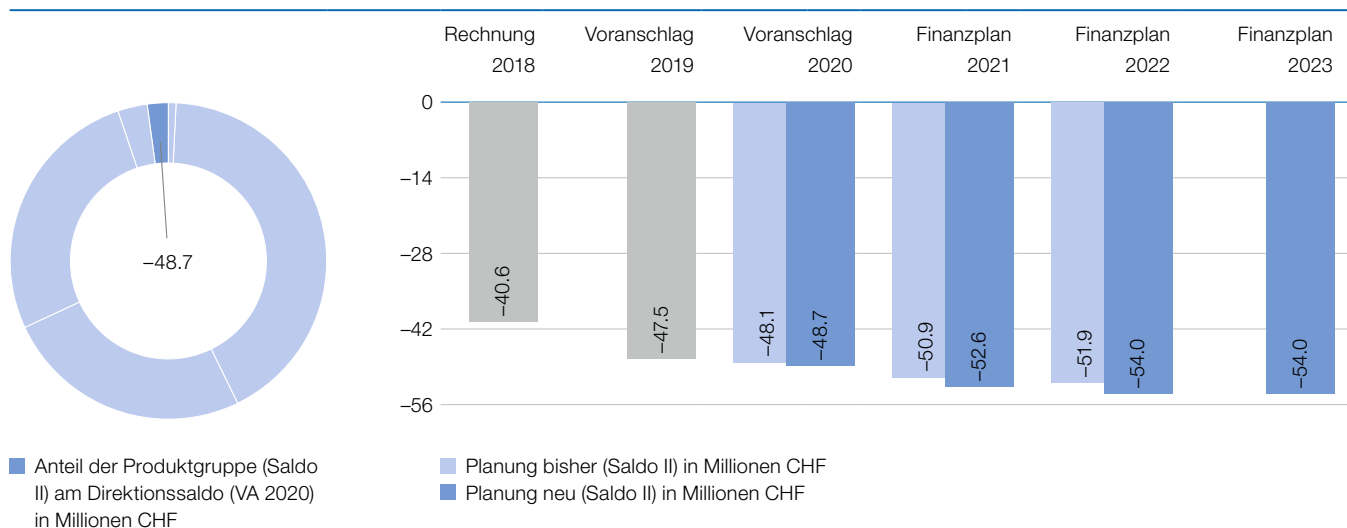
und der Denkmalpflege zu Verzögerungen oder zu Kürzungen führen.

Die gestiegene Belastung in der Denkmalpflege erhöht die Gefahr von längeren Reaktionszeiten.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl bearbeiteter Projektgesuche Kulturförderung pro Jahr	2 235	2 526	steigend
Anzahl Kulturinstitutionen von regionaler oder nationaler Bedeutung mit einem Leistungsvertrag	74	75	steigend
Anzahl publizierte Baugesuche im Kanton Bern	7 137	7 229	steigend
Anteil Baugesuche in archäologischen Perimetern (in %)	4	4	konstant
Anzahl Rettungsgrabungen des Archäologischen Dienstes	114	123	schwankend
Anzahl der von der Denkmalpflege betreuten Bauvorhaben und Bauten	4 087	4 187	schwankend
Anteil der Beitragsgeschäfte bei den denkmalpflegerisch betreuten Bauvorhaben (in %)	13	14	schwankend
Summe der ausbezahlten Subventionen Kanton für Denkmalpflegeobjekte (inkl. Lotteriefonds)	15 822 419	12 465 589	sinkend

9.7.6 Zentrale Dienstleistungen



Beschreibung

Die zentralen Dienstleistungen beinhalten die internen Dienstleistungen und die Ausbildungsbeiträge.

Die internen Dienstleistungen umfassen:

- die Verfügung der Gehaltseinstufungen sowie Gehaltsauszahlungen an alle Lehrkräfte an den Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe II
- die operative Umsetzung der Lastenverteilung der Lehrergelälter zwischen Kanton und den Gemeinden

- das operative Finanz- und Rechnungswesen der Bildungs- und Kulturdirektion (mit Ausnahme des MBA)
- den Betrieb und die Weiterentwicklung der Informatikstruktur der BKD, inklusiv EDUBERN
- die Leistungen des Hausdienstes, Kurierdienstes, sowie des Empfangs und der Telefonzentrale am Hauptstandort der BKD an der Sulgeneckstrasse 70 in Bern

Die Ausbildungsbeiträge umfassen die Vergabe von Stipendien und Darlehen an Auszubildende im Kanton Bern.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	5 359 271	6 437 979	6 805 195	7 572 380	8 007 811	8 174 077
(-) Personalkosten	-9 921 264	-11 209 955	-11 553 109	-11 898 240	-11 940 433	-11 999 593
(-) Sachkosten	-8 566 396	-13 650 953	-15 697 261	-19 923 545	-21 502 742	-21 639 987
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	75 440	-361 774	-112 240	-213 329	-336 769	-351 838
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-13 052 950	-18 784 703	-20 557 416	-24 462 733	-25 772 134	-25 817 342
(+) Erlöse Staatsbeiträge	5 132 860	3 800 000	4 300 000	4 300 000	4 300 000	4 300 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-32 715 480	-32 492 400	-32 493 400	-32 493 400	-32 493 400	-32 493 400
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	12 726	11 292	11 292	11 292	11 292	11 292
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-40 622 843	-47 465 811	-48 739 524	-52 644 841	-53 954 242	-53 999 450
(+/-) Abgrenzungen	-863 140	-294 574	-383 182	-368 466	-350 127	-351 646
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-41 485 983	-47 760 385	-49 122 706	-53 013 308	-54 304 369	-54 351 096

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
CHF Saldo I der Produkte						
Interne Dienstleistungen	–11 515 944	–17 248 803	–19 104 628	–22 993 813	–24 299 076	–24 325 293
Ausbildungsbeiträge	–1 537 006	–1 535 900	–1 452 789	–1 468 920	–1 473 058	–1 492 049

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I für das Voranschlagsjahr 2020 und die Finanzplanjahre 2021 und 2022 erhöht sich gegenüber der bisherigen Planung. Diese Erhöhung ist zum einen auf den Aufwand für die Anpassung der Schnittstellenkosten im Zusammenhang mit ERP zurückzuführen (CHF 0,3 Mio. pro Jahr im Durchschnitt). Zum anderen nimmt der Anteil der internen Verrechnung der Informatikkosten durch das KAIO in den Jahren 2020–2023 infolge Migration der ICT-Grundversorgung der Verwaltung BKD

zu. Diese Zunahme begründet sich hauptsächlich in Veränderungen bei der Preisgestaltung und der Migrationsplanung des Produkts Applikationsplattformen (APF@BE).

Die Staatsbeiträge sinken gegenüber der bisherigen Planung in den Planjahren 2020–2023 um CHF 0,5 Millionen. Die Rückerstattungen von Ausbildungsbeiträgen wurde angepasst.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Voranschlag 2020 und in den Finanzplanjahren 2021–2023 werden insbesondere die folgenden Entwicklungen und Projekte vorangetrieben:

- Weiterentwicklung von EDUBERN (IT-Plattform für Schulen der Sekundarstufe II)

- Zentralisierung der ICT-Grundversorgung ins KAIO im Jahr 2021 (IT@BE)
- Strategie zur Digitalisierung des Personal- und Gehaltswesens Lehrkräfte 2019–2023

Chancen und Risiken

Im Voranschlag 2020 und in den Planjahren 2021–2023 werden keine speziellen Risiken erwartet.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Bearbeitete Stipendengesuche	6 384	6 203	konstant
Anteil der bewilligten Stipendengesuche (in %)	64	67	konstant
Anzahl Lohnempfänger/Lehrkräfte (entschädigte Lehrpersonen inkl. Stellvertretungen)	16 869	17 241	steigend
Anzahl Arbeitsplätze, die von der IT-ERZ betreut werden	3 352	3 771	steigend

10 Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)

10.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2020, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung	–23.6		0.6
Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	–2.4		0.2
Nachhaltige Entwicklung	0.0		0.0
Geoinformation	0.0		0.0
Infrastrukturen	–306.0		186.5
Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination	–444.5		146.8
Immobilienmanagement	–633.6		171.9
Wasser und Abfall	–27.0		67.6

10.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
in Millionen CHF	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Führungsunterstützung	–20.0	–19.9	–23.0	–20.0	–20.0	–20.0
Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen	–2.1	–2.3	–2.2	–2.2	–2.2	–2.2
Nachhaltige Entwicklung	–16.7	–14.7	0.0	0.0	0.0	0.0
Geoinformation	–6.5	–7.8	0.0	0.0	0.0	0.0
Infrastrukturen	–65.2	–67.7	–119.5	–123.2	–126.7	–132.4
Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination	–254.8	–291.1	–297.7	–304.2	–360.2	–370.5
Immobilienmanagement	–312.8	–323.0	–461.7	–471.1	–476.2	–454.4
Wasser und Abfall	21.5	34.3	40.6	40.5	40.4	40.4
Total	–656.6	–692.2	–863.5	–880.2	–944.9	–939.1

10.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Der Entwicklungsschwerpunkt bei der Bau- und Verkehrsdirektion liegt als Infrastrukturdirektion des Kantons naturgemäss bei den Investitionen. Die Direktion steht dabei jeweils vor der Herausforderung, die grossen Investitionsbedürfnisse mit den verfügbaren Finanzierungsmitteln in Einklang zu bringen. In der aktuellen Investitionsplanung ist neu der Masterplan der Justizvollzugsstrategie abgebildet.

Folgende laufende Grossprojekte sind u.a. in den Planungen enthalten:

- Projektierungen Verkehrssanierung Aarwangen und Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle mit Baubeginn ab 2022. Fertigstellung Umfahrung Wilderswil, Ausbau des Bahnhofs Bern (neuer RBS-Tiefbahnhof und Publikumsanlagen SBB), Entflechtung Wylerfeld, Tram Bern-Ostermündigen. Realisierung BFH-Campus Biel, Laborneubau der Universität für klinische Forschung. Projektierung/Realisierung

Polizeizentrum und BFH Campus Bern, sowie Projektierung Bildungscampus, TF/Gymnasium und Planung BFH TecLab in Burgdorf. In Planung/Projektierung Neubauten für medizinische Forschung und Ausbildung auf dem Inselareal und Neubau Standortverlegung SVSA.

Investitionen haben im Gegensatz zu Konsumausgaben einen langfristigen Nutzen und lösen Multiplikatoreffekte aus, die positiv auf das Wirtschaftswachstum einer Region wirken. Die vorgesehenen Investitionen in Forschungs- und Bildungseinrichtungen, in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs sind strategisch wichtige Projekte. Zusammen mit den bereits laufenden Grossprojekten liegt der Investitionsbedarf 2023 bereits bei CHF 619 Millionen und steigt in den nachfolgenden Jahren auf über CHF 800 Millionen an. Um die gesamten Projekte zu realisieren sind zusätzliche Mittel notwendig. Der Grossrat entscheidet im Herbst 2019 über die Finanzierungsmöglichkeit durch einen neuen Fonds.

10.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 388 460 350	-1 145 728 286	-1 189 970 732	-1 211 852 028	-1 259 895 843	-1 284 662 539
Veränderung		17.5 %	-3.9 %	-1.8 %	-4.0 %	-2.0 %
Ertrag	796 808 943	544 113 620	570 415 503	576 388 005	602 074 696	643 470 936
Veränderung		-31.7 %	4.8 %	1.0 %	4.5 %	6.9 %
Saldo	-591 651 407	-601 614 667	-619 555 229	-635 464 024	-657 821 147	-641 191 603
Veränderung		-1.7 %	-3.0 %	-2.6 %	-3.5 %	2.5 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-109 233 502	-113 386 078	-108 569 089	-108 864 449	-109 172 575	-109 266 725
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-198 530 874	-170 265 627	-175 614 250	-176 332 902	-174 947 170	-174 402 244
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-336 590 461	-290 048 400	-261 039 403	-262 428 241	-260 719 068	-242 618 158
34 Finanzaufwand	-11 186 796	-8 484 122	-8 841 036	-9 358 687	-9 403 664	-9 484 590
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-4 657 659	-2 987 000	-4 013 700	-4 023 700	-4 033 700	-4 043 700
36 Transferaufwand	-639 332 316	-526 987 470	-597 336 999	-619 552 899	-658 923 516	-678 550 972
37 Durchlaufende Beiträge	-11 227 635	-4 970 000	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	-35 959 573	0	-19 738 717	-16 800 000	-28 200 000	-51 800 000
39 Interne Verrechnungen	-41 741 533	-28 599 589	-14 817 538	-14 491 150	-14 496 150	-14 496 150
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	7 924 322	4 780 000	53 623 000	53 623 000	53 623 000	53 623 000
42 Entgelte	108 324 177	108 704 114	44 666 678	44 645 220	44 645 162	44 618 216
43 Verschiedene Erträge	2 185 836	2 170 000	380 000	380 000	380 000	380 000
44 Finanzertrag	220 397 083	11 779 500	156 819 000	158 206 000	159 606 870	170 521 749
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	46 836 881	1 633 000	6 682 760	6 117 760	7 652 760	5 087 760
46 Transferertrag	355 922 662	380 361 011	294 065 036	301 595 596	314 471 475	321 369 782
47 Durchlaufende Beiträge	11 227 635	4 970 000	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	43 990 347	29 715 995	14 179 029	11 820 429	21 695 429	47 870 429

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Saldo der Erfolgsrechnung steigt im VA 2020 gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 17,9 Millionen. Mehrerträge (CHF 26,3 Mio.) und Mehraufwand (CHF 44,2 Mio.) führen zu diesem Ergebnis. Mit UDR entfallen die Aufwände (CHF 78,2 Mio.) und Erträge (CHF 55,7 Mio.) für AUE und AGI mit einem Nettoeffekt von insgesamt CHF 22,5 Mio. Eine höhere Aktivierungsgrenze für die Kantonsstrassen Projekte erhöht den Sachauf-

wand und entlastet die Investitionsrechnung. In der Planung sind erstmals die ausserordentlichen Abschreibungen aufgrund von Sanierungsgeschäften berücksichtigt. Mehraufwand entsteht zusätzlich durch die neue Verbuchungspraxis der sofortigen Abschreibung von Investitionsbeiträgen zu Lasten der Spezialfinanzierungen. Die erstmalige Planung der fiktiven Mieteinnahmen führen zu Mehraufwand und Mehrertrag (CHF 144,6 Mio.).

10.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-421 311 580	-452 552 000	-422 954 000	-439 166 000	-530 615 000	-593 063 000
Veränderung		-7.4 %	6.5 %	-3.8 %	-20.8 %	-11.8 %
Einnahmen	101 867 103	135 262 000	78 024 848	79 966 000	96 615 000	112 963 000
Veränderung		32.8 %	-42.3 %	2.5 %	20.8 %	16.9 %
Saldo	-319 444 477	-317 290 000	-344 929 152	-359 200 000	-434 000 000	-480 100 000
Veränderung		0.7 %	-8.7 %	-4.1 %	-20.8 %	-10.6 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-262 263 426	-339 712 000	-306 434 000	-336 671 000	-377 717 000	-442 133 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-50 427 173	-940 000	-530 000	-735 000	-598 000	-530 000
54 Darlehen	-1 359 362	-1 500 000	-1 400 000	-1 400 000	-1 300 000	-1 200 000
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-82 478 140	-93 400 000	-96 590 000	-82 360 000	-133 000 000	-131 200 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-24 783 479	-17 000 000	-18 000 000	-18 000 000	-18 000 000	-18 000 000
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	14 234 560	100 000	217 468	100 000	100 000	100 000
61 Rückerstattungen	7 639 539	9 406 000	7 031 000	5 376 000	6 157 000	5 903 000
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	453 380	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	46 062 579	91 294 000	43 823 000	48 190 000	64 558 000	82 060 000
64 Rückzahlung von Darlehen	9 146 946	9 000 000	8 500 000	8 300 000	7 800 000	6 900 000
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	8 462 000	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	24 783 479	17 000 000	18 000 000	18 000 000	18 000 000	18 000 000
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Aufgrund des höheren Investitionsbedarfs steigen die Nettoinvestitionen im Voranschlag 2020 gegenüber dem Vorjahr um CHF 27,6 Millionen auf CHF 344,9 Millionen. Der Sachplanüberhang liegt bei 30 Prozent. Die Nettoinvestitionen steigen bis zum Jahr 2023 auf CHF 480,1 Millionen an. Der steigende Investi-

onsbedarf setzt sich in den nachfolgenden Jahren fort. Die Sachplanung erreicht ihre Spitze im Jahr 2025 mit CHF 852,6 Millionen. In den Jahren 2022 und 2023 sind für die beiden Verkehrssanierungen Burgdorf und Aarwangen Entnahmen aus dem Investitionsspitzenfonds vorgesehen.

10.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der BVD

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2015	2016	2017	2018	2019	2020
786.1	795.1	781.8	784.9	802.4	763.2

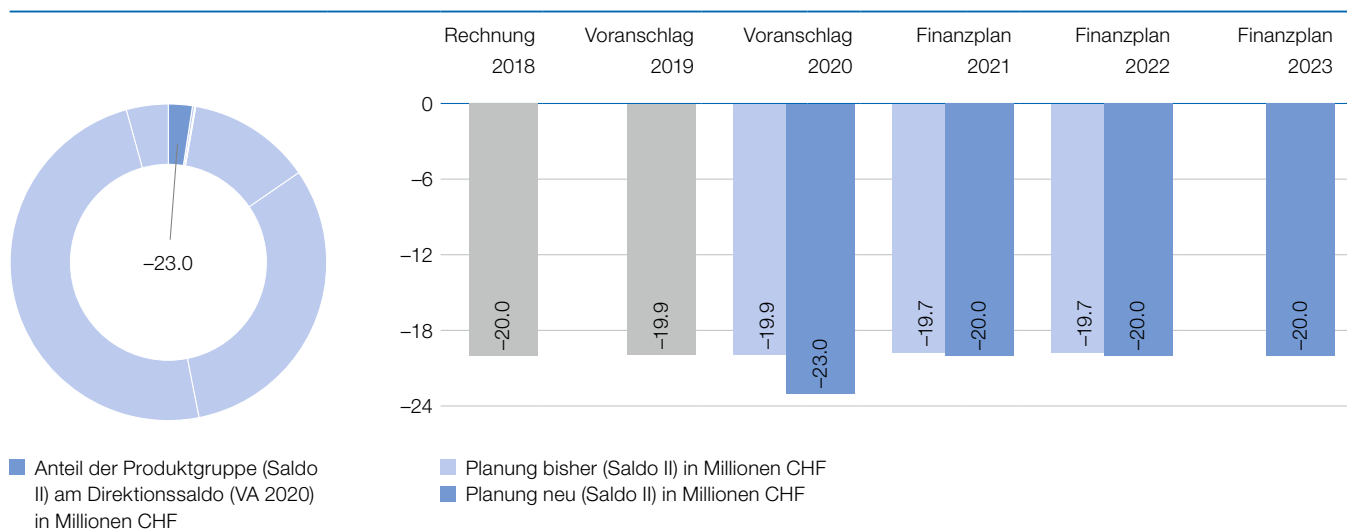
Kommentar

Der Personalbestand betrug 2014 sowie 2015 je 786,1 Vollzeitstellen. Im 2016 konnten einige Vakanzen besetzt werden, was einen leichten Anstieg des Personalbestand auf 795,1 Vollzeitstellen ergab. Im 2017 sank der Personalbestand wieder auf 781,8 Vollzeitstellen bei einem Soll von 808,2 Vollzeitstellen. Es

ist der BVD v.a. in den Bauämtern nicht gelungen Vakanzen nahtlos wieder zu besetzen. 2018 stieg der Personalbestand gegenüber 2017 um 3.1 Vollzeitstellen an. Einzelne Vakanzen konnten erfolgreich besetzt werden. Der Sollbestand 2018 lag analog 2017 bei 808,2 Vollzeitstellen.

10.7 Produktgruppen

10.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Das Generalsekretariat ist Drehscheibe für alle politischen und direktionsinternen Angelegenheiten und sorgt für einen reibungslosen Ablauf aller Geschäfte zwischen Regierung, Parlament und Ämtern. Ein Stab berät und unterstützt die Direktionsleitung in politischen Fragestellungen und der Direktionsführung. Im Bereich der Ressourcen sorgt das Generalsekretariat mit

den Bereichen Personal, Informatik, Übersetzung, Finanz- und Rechnungswesen und den zentralen Hausdiensten für eine effiziente und effektive Leistungsunterstützung durch Vorgaben von Standards für alle Ämter und der operativen Leistungserbringung im Auftrag der Ämter.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	544 044	691 995	562 112	567 229	567 229	567 229
(-) Personalkosten	-9 944 618	-9 893 261	-10 722 883	-10 699 414	-10 753 467	-10 771 773
(-) Sachkosten	-8 886 977	-9 007 004	-11 693 963	-8 921 322	-9 018 322	-8 921 322
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-1 628 920	-1 712 568	-1 015 648	-805 670	-716 759	-787 409
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-19 916 472	-19 920 838	-22 870 383	-19 859 177	-19 921 319	-19 913 275
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	190 000	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-114 695	-135 000	-120 000	-120 000	-120 000	-120 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	10 600	5 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-20 020 567	-19 860 838	-22 980 383	-19 969 177	-20 031 319	-20 023 275
(+)(-) Abgrenzungen	153 857	13 087	111 364	101 156	105 155	104 688
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-19 866 710	-19 847 751	-22 869 019	-19 868 021	-19 926 164	-19 918 587

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Führungsunterstützung	-6 697 765	-2 969 354	-3 902 101	-3 915 093	-3 929 562	-3 934 835
Dienstleistungen Ämter	-13 218 708	-16 951 484	-18 968 282	-15 944 084	-15 991 757	-15 978 440

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Finanzplanung 2020–2023 weist im Saldo II gegenüber der Vorjahresplanung unwesentliche Veränderungen aus. Aufgrund

der «Umsetzung Direktionsreform» sind im 2020 einmalige Sachkosten von rund CHF 2,7 Millionen geplant.

Entwicklungsschwerpunkte

Das Generalsekretariat ist für die Führungsunterstützung des Direktors zuständig. Es koordiniert die politisch relevanten Aktivitäten der Ämter und ist zuständig für die Kommunikation

sowie für die Erbringung der zentralen Dienstleistungen (Personal, Informatik, Finanzen).

Chancen und Risiken

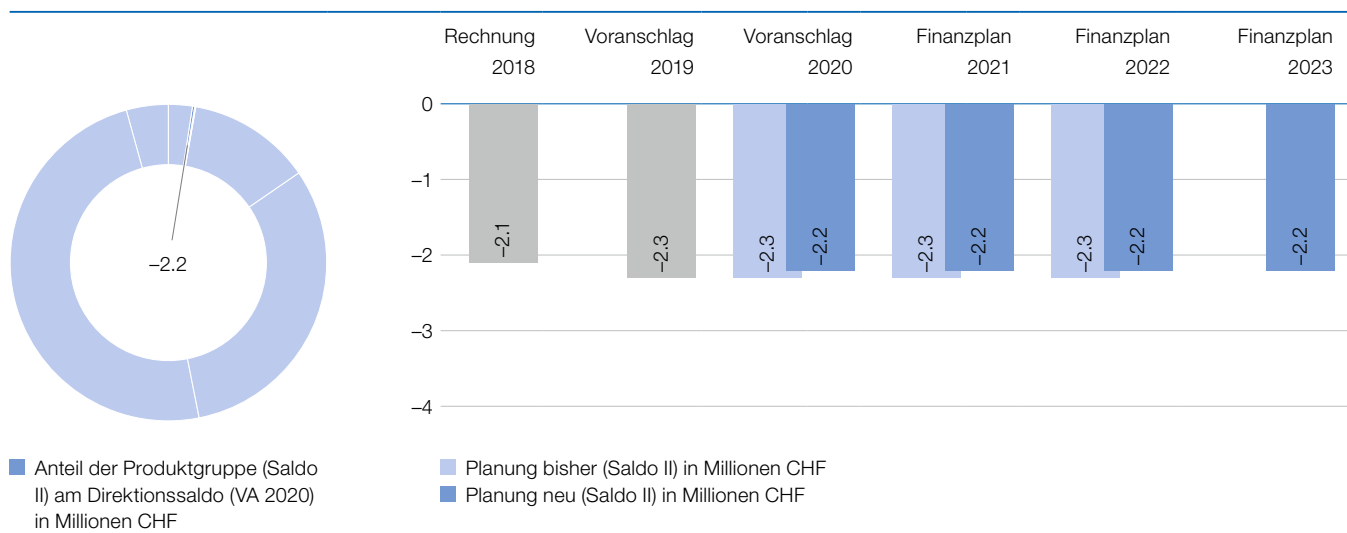
Mit dem Einsatz von modernen ICT-Instrumenten und Applikationen können die Voraussetzungen geschaffen werden für weitere Effizienzsteigerungen (z.B. bei der Verwaltung der Liegenschaften).

Im Personalbereich ist die Nachfolgeplanung von technischen Fachkräften angesichts der Knappheit bei den sogenannten MINT-Berufen eine grosse Herausforderung.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl der traktandierten Regierungsratsgeschäfte (Einzel-, Block-, Standard-, Informations- und Aussprachegeschäfte)	137	135	konstant
Anzahl der traktandierten Grossratsgeschäfte (ohne parlamentarische Vorstösse)	41	25	konstant
Anzahl der traktandierten politischen parlamentarischen Vorstösse (Motionen, Finanzmotionen, Postulate, Interpellationen)	44	36	konstant
Anzahl der abgegebenen Mitberichte an eine andere Direktion oder an die Staatskanzlei	141	158	konstant

10.7.2 Verwaltungsrechtspflege und rechtliche Dienstleistungen



Beschreibung

Das Rechtsamt behandelt Baubeschwerden und Beschwerden gegen Verfügungen der Ämter der BVD. Es bereitet die Entscheide zuhanden des Direktors vor. Das Rechtsamt unterstützt

die Direktionsleitung und die Ämter bei der Gesetzgebung und berät sie in rechtlichen Fragen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	223 519	197 700	197 700	197 700	197 700	197 700
(-) Personalkosten	-2 331 941	-2 412 542	-2 371 609	-2 361 729	-2 384 146	-2 385 121
(-) Sachkosten	-31 828	-55 200	-56 000	-56 000	-56 000	-56 000
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	627	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-2 139 622	-2 270 042	-2 229 909	-2 220 029	-2 242 446	-2 243 421
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	2 555	500	1 300	1 300	1 300	1 300
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-2 137 067	-2 269 542	-2 228 609	-2 218 729	-2 241 146	-2 242 121
(+/-) Abgrenzungen	-5 521	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-2 142 589	-2 269 542	-2 228 609	-2 218 729	-2 241 146	-2 242 121

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Verwaltungsinterne Verwaltungsrechtspflege	-1 862 287	-1 949 235	-1 938 596	-1 929 901	-1 949 628	-1 950 486
Rechtliche Dienstleistungen	-277 335	-320 806	-291 313	-290 128	-292 818	-292 935

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Personalkosten verändern sich im Rahmen der ordentlichen Lohnmassnahmen. Die Sachkosten und die Erlöse bleiben unverändert.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Komplexität der Beschwerdefälle, die Ansprüche der Verfahrensbeteiligten und die Anforderungen der oberen Instanzen nehmen stetig zu. Das Rechtsamt sorgt für möglichst kurze Verfahrensdauer bei Baubeschwerden und räumt wirtschaftlich bedeutenden Vorhaben Priorität ein. Das Rechtsamt wendet die

Richtlinien des Kantons Bern zur NEF-Rechtsetzung bei der Gesetzgebung konsequent an. Schwerpunkte werden die Gesetzgebungsarbeiten in den Bereichen Gebühren und Versorgungsrouten bilden.

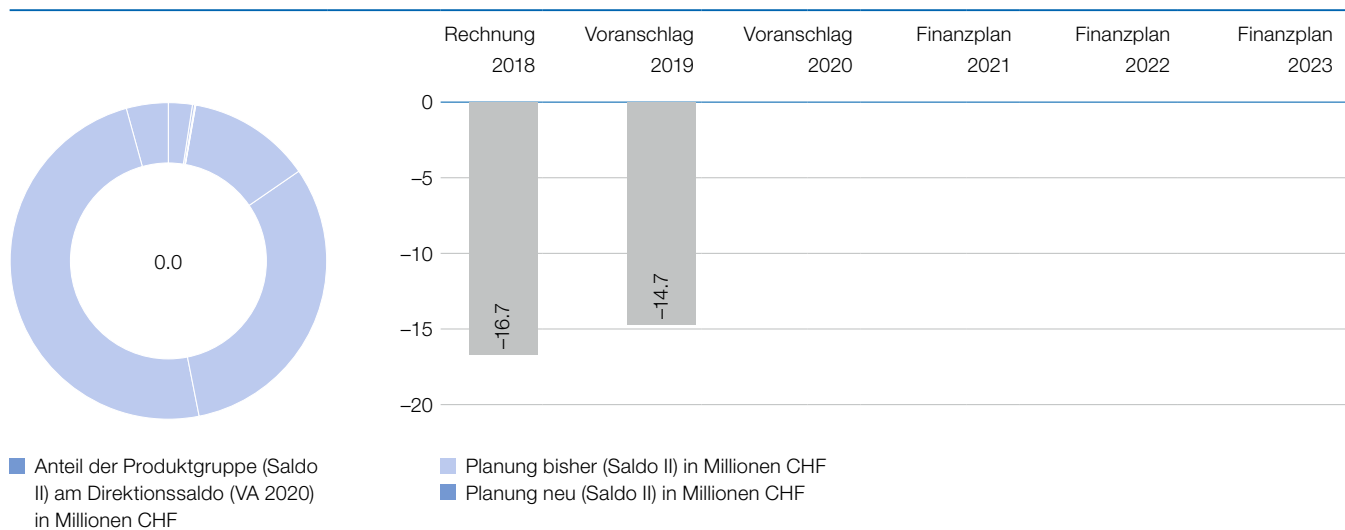
Chancen und Risiken

In der Produktgruppe bestehen keine finanziellen Chancen oder Risiken.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl der eingereichten Beschwerden	283	308	konstant
Anzahl erledigter Beschwerden	269	303	konstant
Anzahl erledigter Gesetzgebungsprojekte	5	3	konstant

10.7.3 Nachhaltige Entwicklung



Beschreibung

Das Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) fördert die Nachhaltige Entwicklung, indem es:

- als Kompetenzzentrum für Nachhaltige Entwicklung Grundlagen, Wissen und Methoden verfügbar macht;
- die Integration der Anliegen der Nachhaltigen Entwicklung in das staatliche Handeln fördert;
- als Stabsstelle der dezentralen Umweltfachverwaltung die verschiedenen Umweltbereiche zu einer Gesamtsicht Umwelt verknüpft;

- als kantonale Energiefachstelle die Ressourcen schonende und effiziente Energienutzung sowie die einheimischen, erneuerbaren Energieträger fördert und die Energiegesetzgebung im Gebäudebereich vollzieht;
- als Leitbehörde bei den Plangenehmigungsverfahren für Elektrizitätsanlagen und Rohrleitungen die entsprechenden Bewilligungen erteilt und Stellungnahmen abgibt;
- die kantonalen Aufgaben gemäss eidgenössischem Stromversorgungsgesetz wahrnimmt.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	276 678	180 000	0	0	0	0
(-) Personalkosten	-2 321 979	-2 443 317	0	0	0	0
(-) Sachkosten	-431 094	-303 000	0	0	0	0
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	674	-1 223	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-2 475 722	-2 567 540	0	0	0	0
(+) Erlöse Staatsbeiträge	40 381 995	48 100 000	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-54 624 263	-60 250 000	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	2 749	1 000	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-16 715 240	-14 716 540	0	0	0	0
(+/-) Abgrenzungen	-1 621	276	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-16 716 861	-14 716 264	0	0	0	0

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
CHF Saldo I der Produkte						
Nachhaltige Entwicklung	–766 694	–1 032 416	0	0	0	0
Energie	–1 709 028	–1 535 124	0	0	0	0

Kommentar:

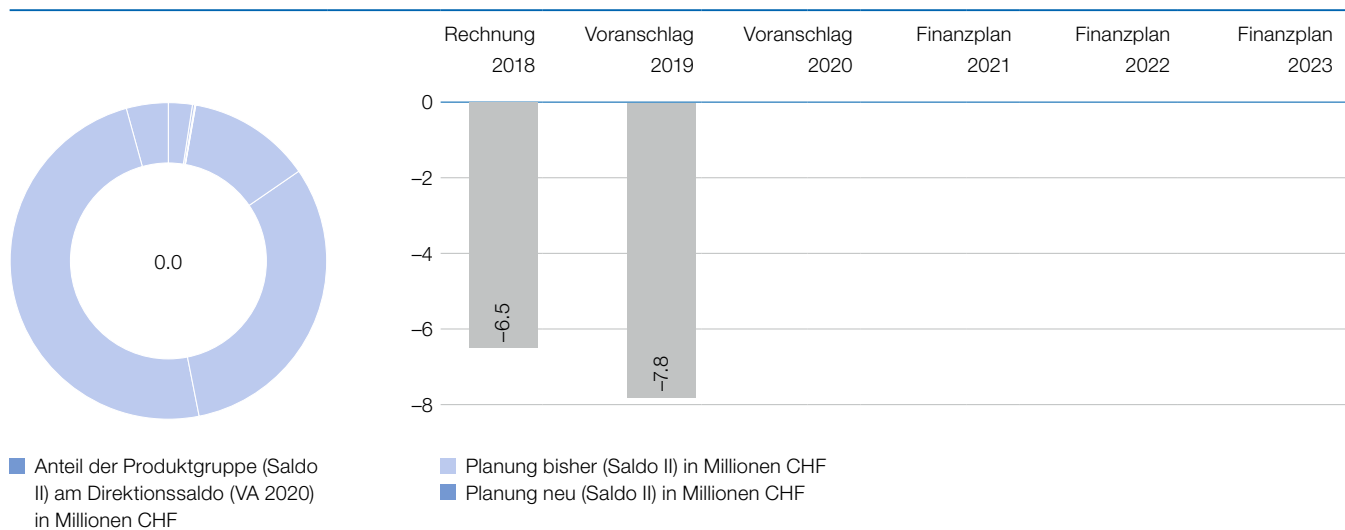
Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Produktgruppe «Nachhaltige Entwicklung» wird im Rahmen des Projekts Umsetzung der Direktionsreform (UDR) per 1. Januar 2020 in die WEU verschoben.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl Bewilligungsverfahren (Umweltverträglichkeitsprüfungen, Gas- und Stromleitungen und Ausnahmegesuche Gebäude)	234	252	konstant
Anzahl Informationsveranstaltungen und Kurse im Bereich Nachhaltige Entwicklung und Energie	58	68	konstant
Anzahl bewilligte Fördergesuche für erneuerbare Energie und Effizienz	3 097	3 171	steigend
Anzahl neue Gemeinden mit Prozess Nachhaltige Entwicklung oder Berner Energieabkommen (BEakom)	6	4	konstant
Anzahl abgegebener Stellungnahmen zu Richt- und Nutzungsplanverfahren	78	71	konstant

10.7.4 Geoinformation



Beschreibung

Die Veränderungen in unserer Gesellschaft hin zur Informations- und Wissensgesellschaft schreiten unaufhaltsam fort. In diesem Umfeld nimmt auch die politische und wirtschaftliche Bedeutung von Geodaten und Geoinformationen stark zu. Geodaten sind raumbezogene Daten, welche die Gegebenheiten eines Landes beschreiben. Sie bilden die Basis für Planungen, Massnahmen und Entscheidungen aller Art, in der Verwaltung genauso wie in der Politik, der Wirtschaft und Wissenschaft oder im Privatbereich. Ihr enormes Potenzial – in volkswirtschaftlicher wie in politischer Hinsicht – macht Geoinformationen zu einem Wirtschaftsgut ersten Ranges. Mit der Einführung des eidgenössischen Geoinformationsgesetzes (GeolG, SR 510.62) per 1.07.2008 wurden Grundsätze betreffend Umgang mit Geoinformationen sowie die gesetzlichen Grundlagen für die Landesvermessung, den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, die amtliche Vermessung und die Landesgeologie geschaffen.

Rund 70 Prozent aller Entscheidungen der öffentlichen Hand haben einen Raumbezug. Das Amt für Geoinformation stellt sicher, dass ein umfassendes, bedarfsgerechtes, aktuelles und nach einheitlichen Kriterien strukturiertes Angebot an Geoinformationen allen berechtigten Stellen innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung einfach zugänglich und nutzbar gemacht wird. Es ist für den Betrieb und die Weiterentwicklung der kantonalen Geodateninfrastruktur verantwortlich und erarbeitet kantonale Normen und Vorgaben für die Modellierung, die Erfassung, die Haltung und den Vertrieb von Geodaten. Mit

Koordination, Benutzerunterstützung und Beratung wird sichergestellt, dass sich der Bereich Geoinformation entsprechend den Vollzugsaufgaben entwickelt und sich der Nutzen von Geoinformationen voll entfalten kann.

Die amtliche Vermessung ist Bestandteil des Eidgenössischen Grundbuches. Im Kanton Bern werden durch das Grundbuch Rechte an Grundstücken mit einem Verkehrswert von insgesamt zirka CHF 250 Milliarden und einer Hypothekenbelastung von zirka CHF 90 Milliarden sichergestellt. Die amtliche Vermessung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Rechtssicherheit am Grundeigentum und zu einem freien, geordneten und sicheren Handel mit Grundstücken und damit an die Grundlagen unserer modernen Marktwirtschaft. Das Amt für Geoinformation steuert die geordnete und zeitgerechte Realisierung der amtlichen Vermessung im Kanton. Eine aktuelle amtliche Vermessung bildet die unverzichtbare Grundlage für die Steuerverwaltung bei der Bemessung von amtlichen Werten für die Grundstücke und für die Planung und Dokumentation von Infrastrukturen aller Art. Das Amt für Geoinformation stellt sicher, dass die Verbundaufgabe «amtliche Vermessung» geordnet, einheitlich und zeitgerecht realisiert wird. Das Amt für Geoinformation erarbeitet kantonale Normen und Vorgaben. Mit Fixpunkten und Hoheitsgrenzen werden die geodätischen Grundlagen für die Arbeiten der amtlichen Vermessung bereitgestellt. Durch systematische Kontrollen wird die Einhaltung der Vorgaben von Bund und Kanton und die Qualität und Vollständigkeit der amtlichen Vermessung sichergestellt.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	2 345 820	2 010 028	0	0	0	0
(-) Personalkosten	–4 689 886	–4 916 465	0	0	0	0
(-) Sachkosten	–1 429 020	–1 744 812	0	0	0	0
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	–43 944	–34 841	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	–3 817 031	–4 686 090	0	0	0	0
(+) Erlöse Staatsbeiträge	442 728	470 000	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	–3 176 263	–3 570 000	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	5 667	2 141	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	–6 544 898	–7 783 949	0	0	0	0
(+)/(–) Abgrenzungen	21 966	4 761	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	–6 522 931	–7 779 188	0	0	0	0

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Geoinformation	–3 817 031	–4 686 090	0	0	0	0

Kommentar:

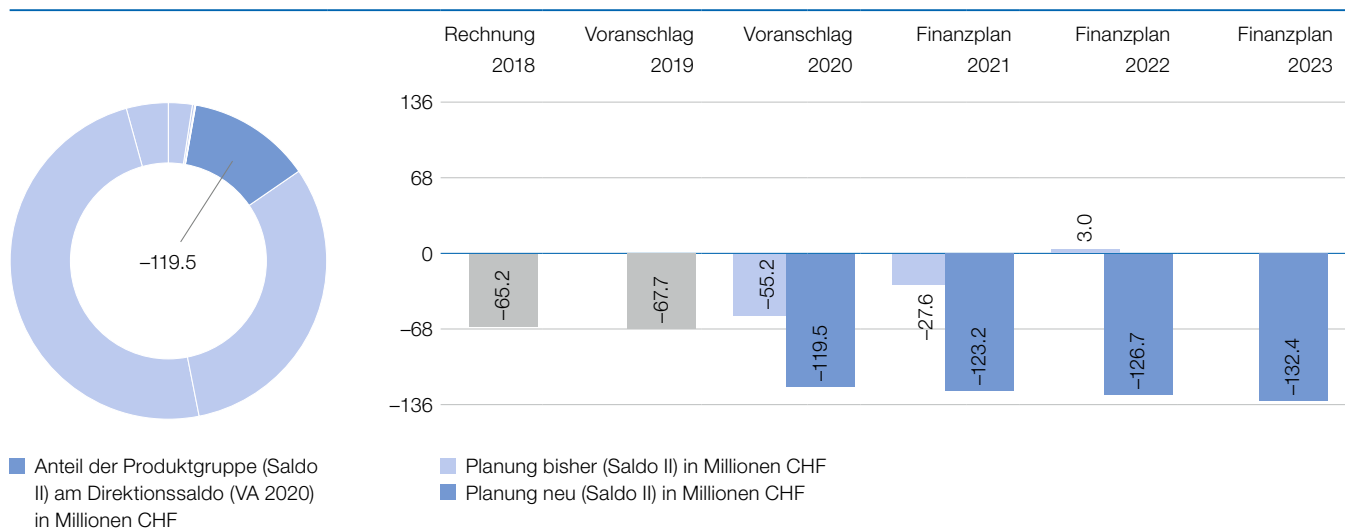
Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Produktgruppe «Geoinformation» wird im Rahmen des Projekts Umsetzung der Direktionsreform (UDR) per 1. Januar 2020 in die DIJ verschoben.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl der Geodatensätze in der kantonalen Geodateninfrastruktur	290	302	steigend
Anzahl Aktualisierungen von Geodatensätzen	978	1 019	steigend
Jahresumsatz der amtlichen Vermessung in Millionen Franken (Vorjahreszahlen)	19	22	konstant
Fläche mit definitiv anerkannter amtlicher Vermessung im Qualitätsstandard AV93 (in % der Kantonsfläche)	48	50	steigend

10.7.5 Infrastrukturen



Beschreibung

Planung, Projektierung, Neubau/Ausbau, Betrieb und Unterhalt sowie Substanzerhaltung der Kantonsstrassen und Wahrnehmung aller im Zusammenhang mit den Kantonsstrassen stehenden hoheitlichen Aufgaben.

- Länge des zu unterhaltenden Kantonsstrassennetzes = 2 109 km
- Wiederbeschaffungswert des in der Bausubstanz zu unterhaltenden Strassennetzes (inkl. Brücken und Tunnels) = CHF 7 Milliarden
- In der Substanz zu unterhaltende Brücken und Tunnels = 1 224

Planung, Projektierung Bau (Netzvollendung) und Betrieb der Nationalstrassen

- Länge der fertig zu bauenden Nationalstrassenabschnitte: 7 km
- Wert der fertig zu bauenden Nationalstrassenabschnitte: CHF 2,3 Milliarden
- Länge des zu unterhaltenden Nationalstrassennetzes: 227 km

Ausarbeiten von Grundlagen und Konzepten sowie Erlass von Gewässerrichtplänen zur Koordination der Hochwasserschutzmassnahmen im Kanton Bern. Vorprüfung und Genehmigung von Reglementen, Wasserbauplänen und Wasserbaubewilligungen. Erhebung der Daten für Ereigniskataster. Vollzug der wasserbaupolizeilichen Vorschriften.

- Länge des Gewässernetzes: 11 132 km

Ausrichtung von Kantonsbeiträgen und Behandlung von Beitragsgesuchen an den Bund in den Bereichen Bau und Unterhalt von Gemeindestrassen, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Verkehrsstrennung, Park+Ride Anlagen und See- und Flusssufer. Ausarbeitung von Grundlagen und Konzepten, Erlass von Richtplänen und Führen von Inventarplänen in den Bereichen Veloverkehr, Fuss- und Wanderwege und See- und Flusssufer. Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften im Bereich Strassenlärm im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Beratung kantonaler, regionaler und kommunaler Stellen sowie Ingenieurbüros, Unternehmungen und Privatpersonen.

- Länge des Gemeindestrassennetzes: 33 071 km
- Länge der markierten Radwanderroute: 1 150 km

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	45 679 683	24 622 600	45 060 100	45 070 100	45 070 100	45 070 100
(-) Personalkosten	-62 379 516	-65 032 162	-66 911 709	-67 341 546	-67 662 692	-67 667 973
(-) Sachkosten	-51 776 105	-47 024 950	-59 949 250	-61 070 950	-60 442 150	-60 075 150
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-143 053 198	-184 468 377	-152 962 932	-156 331 809	-158 957 010	-163 175 221
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-211 529 136	-271 902 890	-234 763 792	-239 674 205	-241 991 752	-245 848 244
(+) Erlöse Staatsbeiträge	102 939 595	167 286 000	71 039 973	71 140 000	71 140 000	71 140 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-26 516 029	-33 470 000	-26 220 000	-25 070 000	-26 220 000	-28 120 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	69 933 109	70 409 000	70 409 000	70 409 000	70 409 000	70 409 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-65 172 462	-67 677 890	-119 534 819	-123 195 205	-126 662 752	-132 419 244
(+)/(−) Abgrenzungen	31 477 735	27 288 895	66 786 761	67 572 251	69 690 827	73 853 761
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-33 694 727	-40 388 995	-52 748 057	-55 622 954	-56 971 925	-58 565 484

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Kantonsstrassen	-199 042 467	-236 888 812	-220 987 824	-225 371 275	-227 189 740	-230 350 621
Nationalstrassen	-1 279 734	-22 805 987	-1 995 012	-2 069 201	-2 451 149	-3 030 745
Hochwasserschutz	-9 387 632	-10 343 387	-9 785 800	-10 235 453	-10 343 769	-10 454 348
Spezialprodukte	-1 819 303	-1 864 704	-1 995 156	-1 998 276	-2 007 094	-2 012 531

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Weil die Globalbeiträge des Bundes für den Betrieb der Nationalstrassen neu als Erlöse im Saldo I statt als Staatsbeiträge im Saldo II verbucht werden, steigen die Erlöse um rund CHF 20 Millionen.

Die direkten Sachkosten steigen zusätzlich aufgrund der neuen Aktivierungsgrenze von 100 000 CHF, die ab 01.01.2019 für das TBA gilt. Mehr kleinere Projekte als ursprünglich vorgesehen werden dadurch von der Investitionsrechnung in die Erfolgs-

rechnung verschoben. Die kalkulatorischen Kosten sind niedriger, da im Jahr 2019 der Einmaleffekt (Ausbuchung von Kantonsstrassen infolge des Netzbeschlusses – NEB2) mit rund 30 Mio. CHF enthalten ist. Die Beiträge von Bund und Gemeinden an Tiefbauten werden ab 01.01.2020 nicht mehr passiviert und sofort aufgelöst, deshalb sind die Erlöse Staatsbeiträge niedriger. Weiter im Saldo II enthalten sind: Treibstoffzolleinnahmen (Erlöse Staatsbeiträge) und LSVA-Anteile (fiskalische Erlöse und Bussen) vom Bund.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Fokus bleiben gezielte Investitionen in den Substanzerhalt der Kantonsstrassen. Trotz erheblicher Verbesserungen liegt die Qualität der Anlagensubstanz noch unterhalb des Zielwertes. Zudem realisiert das TBA die Restanzen aus den genehmigten Lärmschutzplänen innerhalb der von Bund gesetzten Nachfrist, um die befristeten Bundesbeiträge maximal auszuschöpfen. Wichtige Strassenbauprojekte: Finalisierung der Begleitmassnahmen zum Bypass Thun Nord (Lautortstutz, Berntorkreisel), Umsetzung flankierender Massnahmen zur Ostumfahrung Biel (Brügg, Orpund), Projektierungen für die Verkehrssanierungen Aarwangen-Langenthal Nord und Burgdorf-Oberburg-Hasle sowie der Sanierung Ortsdurchfahrt Münsingen und Bau der Umfahrung Wilderswil. Mit den drei teilweise parallel in Ausfüh-

rung stehenden resp. gelangenden Grossprojekten Wilderswil, Emmentalwärts und VS Aarwangen kommt auf den Kanton eine breite, mehrjährige Investitionsspitze zu. Der Baubeginn und -ablauf ist für alle Projekte in der Finanzplanung enthalten und wird zeitnah aktualisiert. Eine Fondslösung würde hier helfen, die Investitionsspitzen zeitlich zu glätten.

Bei der A5 Westumfahrung von Biel bleibt das Plangenehmungsverfahren bis Mitte 2020 sistiert. Eine von der Behörden-delegation eingesetzte Dialoggruppe erarbeitet bis Ende Juni 2020 Empfehlungen zum weiteren Vorgehen an die Behörden-delegation und an den Kanton.

Die Aktualisierung des Sachplans Wanderrouthenetz steht vor dem Abschluss und jene des Sachplans Veloverkehr hat begonnen.

Beim Hochwasserschutz liegt ein wichtiger Schwerpunkt weiterhin bei der Aare. Neben den prioritären Einzelmassnahmen zwischen Thun und Bern sind Projekte auf dem Gebiet der Stadt Bern und dem Aarboden im Haslital in Planung, in Projektierung

oder im Bau. Auch bei den wasserbaupflichtigen Gemeinden, Schwellenkorporationen und Wasserbauverbänden sind zahlreiche Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte in Planung, in Projektierung oder im Bau (z.B. Schwarze Lutschine in Grindelwald, Lutschine auf dem Bödeli, Kleine Simme in Zweisimmen, Gürbe im unteren Gürbetal, Alte Aare im Seeland, Luterbach in Oberburg und Langete im Langetental).

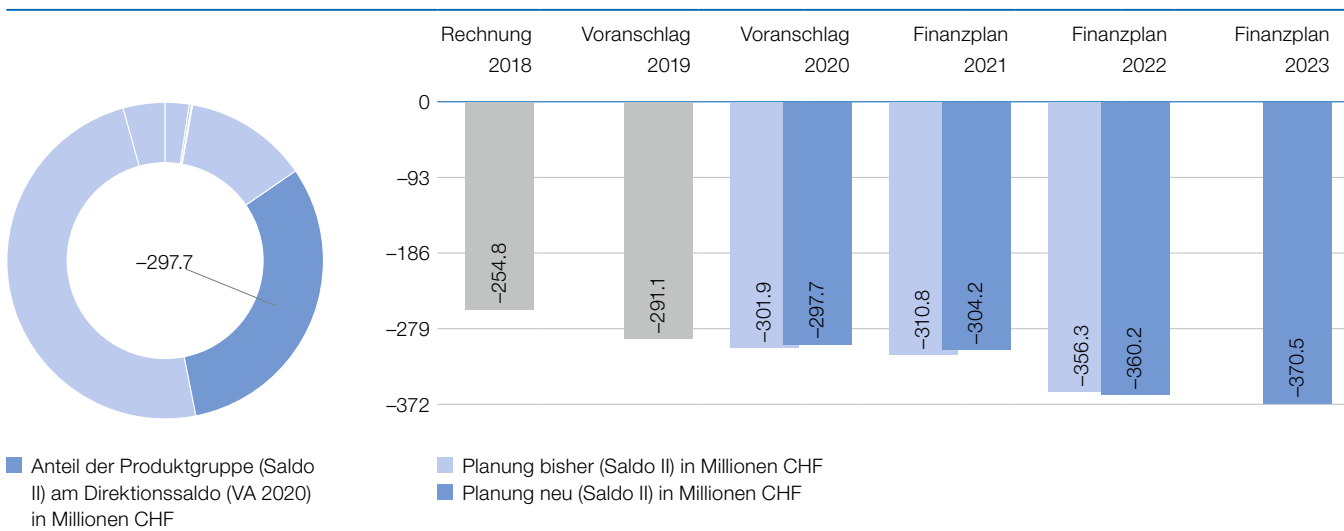
Chancen und Risiken

Die angemessene Sicherstellung des Strassenunterhaltes mit einem reduzierten Personalstand und reduzierten Finanzmitteln stellt die Organisation weiterhin vor grosse Herausforderungen.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl Projekte im Kantonsstrassenbau in Bearbeitung	581	538	konstant
Prozentualer Anteil Kantonsstrassen mit Fahrbahnen in mittlerem bis gutem Zustand	80	78	steigend
Anzahl Vollzeitstellen im Kantonsstrassenunterhalt	257	255	konstant
Prozentuale Erfüllung der betrieblichen Unterhaltsstandards Nationalstrasse gemäss Vorgaben Bund	100	100	konstant
Anzahl genehmigte Unterhaltsanzeigen im Gewässerunterhalt (Subventionsanträge der Wasserbau-träger)	240	252	konstant
Anzahl behandelte Gesuche der Strassenbau- und Wasserbaupolizei	2 802	2 934	konstant

10.7.6 Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination



Beschreibung

Das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination plant zusammen mit dem Bund, den Nachbarkantonen und den Regionalkonferenzen (RK)/regionalen Verkehrskonferenzen (RVK) das Angebot im öffentlichen Orts- und Regionalverkehr und identifiziert die für dieses Angebot allfällig notwendigen Infrastrukturen. Dabei ist das AÖV zuständig für die Angebotsentwicklung und -bestellung des Regional- und Ortsverkehrs im Kanton Bern. Es bestellt das Verkehrsangebot bei den Transportunternehmen und zahlt die dafür notwendigen Abgeltungen. Zudem leistet das AÖV Investitionsbeiträge an die Instandhaltung, die Wiederherstellung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur des öffentlichen Regional- und Ortsverkehrs. Ziel ist die Sicherstellung des bestellten Leistungsangebots an öffentlichem Regional- und Ortsverkehr.

Die wichtigsten Instrumente sind der Angebotsbeschluss öffentlicher Verkehr und der Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr mit einer Laufzeit von jeweils vier Jahren. Die beiden Beschlüsse werden durch den Grossen Rat verabschiedet.

Neben der Umsetzung des Angebotsbeschlusses sowie des Investitionsrahmenkredits setzt sich das AÖV im Rahmen der

Bemühungen zur Standortverbesserung des Kantons Bern für die Sicherung des Anschlusses des Kantons Bern an den internationalen und nationalen Schienen- und Luftverkehr ein. Es erteilt kantonale Personentransportbewilligungen sowie Betriebsbewilligungen für kantonal zu bewilligende Skilifte und Luftseilbahnen. Zu den Aufgaben im Bereich der touristischen Transportanlagen gehören das Erstellen von Stellungnahmen zu Konzessions- und Plangenehmigungsgesuchen nach Bundesrecht sowie die Erteilung von Betriebsbewilligungen und Behandlung von Baugesuchen für touristische Transportanlagen ohne Bundeskonzession. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs (inkl. Luftfahrt und konzessionierte Schifffahrt) sind die Plangenehmigungsgesuche gemäss kantonomer Zuständigkeit zu bearbeiten.

Es ist zudem verantwortlich für die Koordination verkehrsträgerübergreifender Geschäfte und die Abstimmung mit der kantonalen Raumplanung. Es vertritt die Direktion in direktionsübergreifenden Fachgremien und Projektorganisationen und unterstützt die Direktorin und das Generalsekretariat in diesen Bereichen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	796 685	258 082	658 878	658 920	658 862	658 916
(-) Personalkosten	-2 204 247	-2 221 047	-2 286 358	-2 289 956	-2 237 529	-2 267 084
(-) Sachkosten	-857 656	-743 500	-746 300	-746 300	-746 300	-746 300
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-3 139 630	-2 763 738	-2 386 651	-1 964 568	-1 556 859	-1 179 984
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-5 404 848	-5 470 203	-4 760 431	-4 341 903	-3 881 826	-3 534 453
(+) Erlöse Staatsbeiträge	124 339 032	142 499 855	146 158 655	149 631 983	177 851 979	183 195 312
(-) Kosten Staatsbeiträge	-373 709 973	-428 099 566	-439 085 964	-449 505 950	-534 165 936	-550 195 935
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	2 642	300	300	300	300	300
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-254 773 147	-291 069 614	-297 687 440	-304 215 570	-360 195 483	-370 534 776
(+/-) Abgrenzungen	6 084 624	19 359 291	22 260 261	14 061 805	45 020 645	42 224 701
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-248 688 523	-271 710 323	-275 427 179	-290 153 765	-315 174 838	-328 310 075

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Infrastruktur und Rollmaterial	-2 928 750	-2 983 681	-2 171 188	-1 749 423	-1 336 530	-962 556
Verkehrsangebot	-2 476 098	-2 486 522	-2 589 243	-2 592 481	-2 545 296	-2 571 896

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Verbesserung des Saldo II gegenüber der bisherigen Planung für 2020 ergibt sich primär aufgrund tieferer ÖV-Abgeltungen. Die mit dem Angebotsbeschluss 2018–2021 vom Grossen Rat beschlossenen Angebotsausbauten führten dank der guten Ertragsentwicklung und Produktivitätssteigerungen der Transportunternehmen zu einem geringeren Abgeltungsmehrbedarf.

Der Anstieg des Saldo II in den Finanzplanjahren 2022 und 2023 steht im Zusammenhang mit den anstehenden Investitionsgrossprojekten (Abschreibungen), Investitionsfolgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen sowie der Indexierung des Beitrags in den Bahninfrastrukturfonds (BIF).

Entwicklungsschwerpunkte

Die Prognosen des kantonalen Verkehrsmodells gehen von einem Wachstum des ÖV von knapp 50 Prozent zwischen 2012 und 2030 (durchschnittlich 2.7 Prozent pro Jahr) aus. Das Bevölkerungswachstum und die zunehmende Mobilität werden die Nachfrage beim ÖV auch in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Vor allem innerhalb und zwischen den Agglomerationen wird die Verkehrsnachfrage weiter steigen. Bereits heute wird auf verschiedenen Linien die Kapazitätsgrenze überschritten.

Der Kanton Bern wird in den nächsten Jahren im Rahmen der Agglomerationsprogramme verschiedene wichtige ÖV-Grossprojekte mitfinanzieren. Die entsprechenden Mittel sind in den Planungen eingestellt. In den Jahren 2022–2026 werden die parallel laufenden Investitionsgrossprojekte ZBB (Ausbau Bahnhof Bern), Tram Bern – Ostermündigen, ÖV-Knoten Bhf Ostermündigen, Tram Kleinwabern und die Sanierung der BLM zwischen Grütschalp und Mürren einen erhöhten Investitionsbedarf auslösen.

Chancen und Risiken

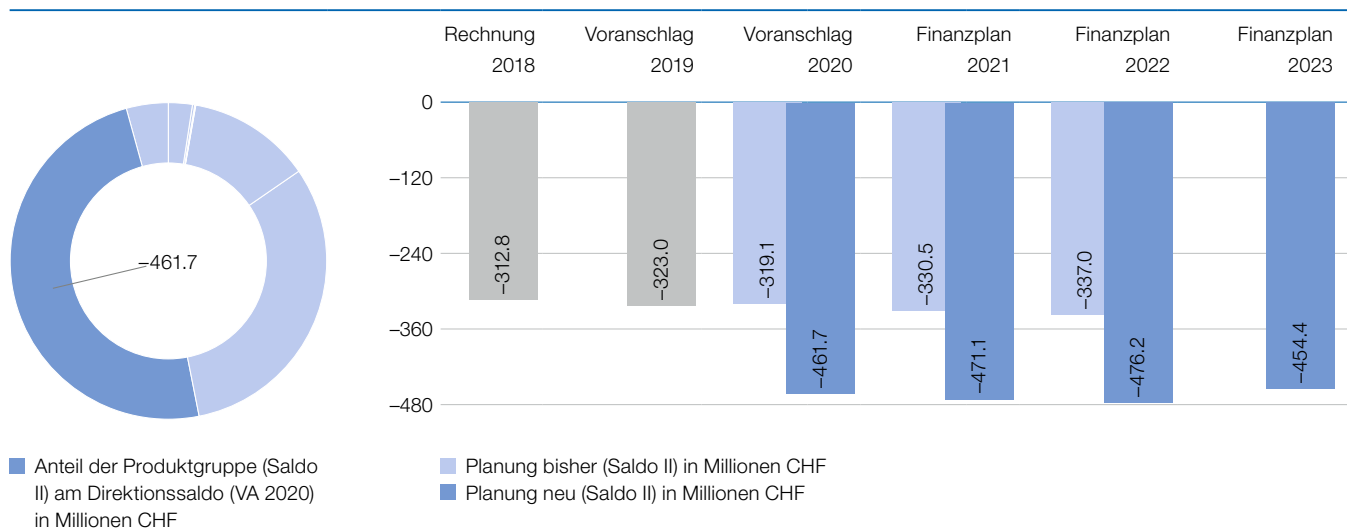
Für die Bewältigung des künftigen Verkehrswachstums spielt der öffentliche Verkehr eine zentrale Rolle. Insbesondere überall dort, wo sich Verkehrsströme bündeln lassen, hat der öffentliche Verkehr in Bezug auf Kosten, Effizienz, Umwelt und Landverbrauch grosse Vorteile.

Neben Infrastrukturausbauten müssen auch Effizienzsteigerungen bei der Nutzung der bestehenden Infrastrukturen einen wichtigen Beitrag leisten (z.B. Verkehrsspitzen glätten, späterer Schulbeginn usw.).

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl konzessionierter, abgeltungsberechtigter Transportunternehmungen im Kanton Bern	25	25	konstant
Anzahl bestellter Kurskilometer (produktive Kilometer)	57 900 000	59 350 000	steigend
Von allen Passagieren gesamthaft gefahrene Kilometer (Personenkilometer)	1 643 000 000	1 646 000 000	steigend
Kantonale Betriebsbeiträge (Abgeltungen) an den öffentlichen Regional- und Ortsverkehr	254 900 000	257 400 000	steigend
Kantonale Investitionsbeiträge (inkl. Gemeindedrittel) an den öffentlichen Verkehr	49 600 000	54 200 000	steigend

10.7.7 Immobilienmanagement



Beschreibung

Als Eigentümervertreter wird das Immobilienportfolio strategisch geplant, bewirtschaftet (Unterhalt, Vermietung, Verpachtung etc.) und betrieben (Instandhaltung und strategisches Facilitymanagement). Als Bauherr werden Neu- und Umbauten sowie

Unterhaltsarbeiten vorgenommen. Als Mieter werden Flächen auf dem Markt zugemietet. Vom Kanton nicht mehr benötigte Liegenschaften des Finanzvermögens werden zum Verkauf freigegeben.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	234 262 501	26 102 000	171 137 700	172 524 700	173 925 570	184 840 449
(-) Personalkosten	-9 922 231	-10 364 488	-10 095 526	-10 190 656	-10 249 320	-10 296 881
(-) Sachkosten	-113 360 478	-103 755 000	-105 102 465	-107 145 670	-106 296 738	-106 215 812
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-267 560 761	-246 543 810	-334 602 921	-341 760 224	-348 542 590	-338 171 747
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-156 580 969	-334 561 298	-278 663 213	-286 571 850	-291 163 078	-269 843 991
(+) Erlöse Staatsbeiträge	-9 238 220	11 700 000	800 000	800 000	800 000	800 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-146 954 242	-142 292	-183 806 008	-185 309 589	-185 885 946	-185 314 027
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	11 717	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-312 761 714	-322 998 589	-461 664 221	-471 076 439	-476 244 024	-454 353 018
(+/-) Abgrenzungen	28 613 588	49 540 642	170 502 841	178 646 041	187 920 816	197 395 463
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-284 148 126	-273 457 947	-291 161 379	-292 430 398	-288 323 208	-256 957 555

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Immobilienmanagement	-156 580 969	-334 561 298	-278 663 213	-286 571 850	-291 163 078	-269 843 991

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo II der PG verschlechtert sich um rund CHF 145 Millionen. Die Angleichung der kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen der BeBu an die Zinsen und Abschreibungen der FiBu, sowie eine gleichzeitige HRM2 bedingte Anpassung hat insgesamt eine Verschlechterung von rund CHF 125 Millionen zur Folge. Die verbleibende Abweichung von CHF 20 Millionen resultiert aufgrund der ausserplanmässigen Wertberichtigung-

gen. Die erstmalige Saldo II neutrale Planung der kalkulatorischen Raumkostenverrechnung Uni, PH und BFH führt zu Mehrlösungen von ca. CHF 145 Millionen und zu entsprechenden Mehrkosten bei den Staatsbeiträgen. Die Erlöse im Jahr 2023 sind im Vergleich zu den vorherigen Planjahren aufgrund der geplanten Buchgewinne von CHF 10 Millionen höher.

Entwicklungsschwerpunkte

Die kantonale Immobilienstrategie wurde vom RR im März 2019 genehmigt. Daraus gilt es nun die Teilportfoliostrategien zu erarbeiten.

Die Umsetzung der Stärkung des Medizinalstandorts Bern, die Umsetzung der Justizvollzugsstrategie und die projektweise Umsetzung der Bildungsstandorte und Verwaltungsstandorte in Biel binden zusätzliche bauliche und planerische Mittel.

Bei einigen Objekten steht die Planung der grosszyklischen Sanierung an.

Die baulichen und planerischen Schwerpunkte bilden folgende Projekte (Pl: Planung, Pr: Projektierung, R: Realisierung): Bern, Standortverlegung SVSA (Pl) – Bern, Uni 1. Etappe Muesmatt Chemie (Pl) – Bern, Uni, Insel, BB03, Neubau med. Bil-

dung (Pl) – Bern, Uni, Insel, BB07, Neubau med. Forschung und Ausbildung (Pl) – Bern, Uni, Insel, Neubau ZMK (Pl) – Bern, Uni, Tierspital, Sanierung und Erweiterung (Pl) – Bern, Gymnasium Neufeld, Sanierung und Ersatzneubau(Pl) – Bern, Schule für Gestaltung, Schänzlihalde Gesamtsanierung (Pl) – Burgdorf Bildungscampus, TF und Gymnasium (Pr) – Burgdorf, BFH TecLab (Pl) – Thun, Zusammenschluss Gymnasien (Pl) – Münchenbuchsee Erweiterung Gymnasium Hofwil (Pr) Niederwangen, POM-Kapo, Neubau Polizeizentrum (Pr) – Biel, BFH Campus Neubau (R) – Bern BFH Campus Neubau (Pr) – Witzwil, Instandsetzungen und Erweiterung (Pr) – Interlaken, Gymnasium, Neubau Dreifachturnhalle (Pl) Münchenbuchsee, Zentrum für Hören und Sprache, Neubauten und Umbauten (R) – Bern, Uni Insel Nord klinische Forschung (R).

Chancen und Risiken

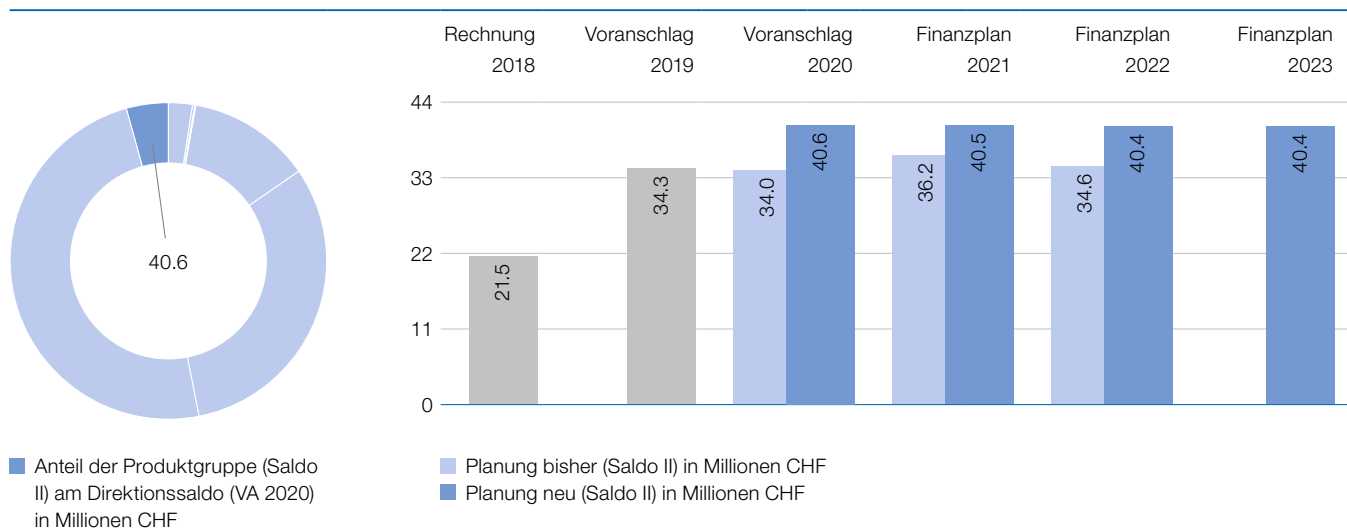
Zusammen mit den Nutzenden werden Teilportfoliostrategien erarbeitet. Die Strategien führen zu Standortoptimierungen und Verdichtungsprojekten. Die anstehenden und geplanten Entwicklungsschwerpunkte haben eine Investitionsspitze in den Jahren 2025 und 2026 zur Folge. Aus diesem Grund wird im Herbst 2019 über die Möglichkeit der Finanzierung durch einen Fonds entschieden.

Die ausstehende Entscheidung führte bei einzelnen Projekten zu einer terminlichen Verschiebung der Projektierung und Realisierung. Dieser Effekt verstärkt die Problematik der Investitionsspitze zusätzlich und hat zur Folge, dass die Mittel kurzfristig nicht ausgeschöpft werden könnten.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Bestand Nettogeschossfläche in m ² für die Bedürfnisse des Kantons BE	1 914 926	1 898 424	konstant
Davon Anteil Minergiegeschossfläche in m ²	215 625	233 712	steigend
Anzahl eigene und zugemietete Objekte	1 364	1 348	konstant

10.7.8 Wasser und Abfall



Beschreibung

Das AWA betreibt ein aktives und umfassendes Wassermanagement. Mit Schutz/Nutzen-Abwägungen und der Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung sorgt es für

- die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage Wasser;
- eine sinnvolle Nutzung der Ressource Wasser und (gemeinsam mit dem TBA) für den Schutz des Menschen vor der Wassergewalt.

Zudem schützt das AWA den Menschen und die Umwelt vor Beeinträchtigung durch unsachgemässen Umgang mit Abfällen sowie Altlasten und schützt den Boden als unseren Wasserfilter. Das AWA erbringt im Wesentlichen die folgenden Leistungen:

- Betreuung des Regalrechts für die Nutzung des öffentlichen Wassers (Wasserkraftnutzung, Gebrauchswassernutzung) und Bewilligung der Nutzung von Erdwärme mit Erdsonden. Für die Wassernutzung werden jährlich Abgaben in Rechnung gestellt: Wasserzinse aus der Wasserkraftnutzung rund CHF 43 Millionen, aus der Gebrauchswassernutzung (Oberflächen und Grundwassernutzung) rund CHF 8 Millionen. Dazu werden rund 350 Konzessionen und Bewilligungen für die Wasserkraftnutzung, rund 2 500 Gebrauchswasserkonzessionen und rund 7 000 Bewilligungen für Erdsonden verwaltet;
- Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung im Kanton (strukturell zweckmässig, auf hohem technischem Stand, kostengünstig und sowohl mengen- wie auch gütemässig hohe Qualität);
- Regulierung der Wasserstände des Brienzer-, Thuner- und Bielersees (Pikettendienst 365 Tage im Jahr);

- Betrieb der für die Wassernutzung und Gewässerregulierung notwendigen Messstationen;
- Gewährleistung des langfristigen Erhalts und Funktionsfähigkeit der beiden Juragewässerkorrekturen (Kanallänge von 126 km);
- Überwachung der Qualität der Oberflächengewässer (12 000 km Fliessgewässer und 110 Seen) und des Grundwassers (530 km² Grundwasserträger) sowie Schutz vor nachteiligen Einwirkungen;
- Erhalt der schützenden Wirkung der Böden für den Wasserhaushalt, insbesondere für die Grundwasserneubildung;
- Langfristige Gewährleistung des Grundwasserschutzes durch schnelle Erkennung von Gefährdungen des Grundwassers sowie der Oberflächengewässer;
- Sicherstellung von Bewilligung, Erstellung und kostengünstigem Betrieb erforderlicher Abwasseranlagen;
- Durchsetzung der gewässer- und umweltschutzrechtlichen Bestimmungen bei Bauvorhaben;
- Bewilligung von Abfallanlagen und entsprechenden Abwasservorbehandlungsanlagen, mit Nutzung des rechtlichen Ermessensspielraums zur Gewährleistung eines wirtschaftlichen Betriebs;
- Führung des Katasters der belasteten Standorte (untersuchungsbedürftige belastete Standorte werden systematisch erkundet und der Handlungsbedarf ermittelt), Altlasten werden saniert;

- Strategische Planung in den Bereichen Wasserwirtschaft, Gewässerschutz und Abfallwirtschaft;
- Führung des Regals zur Ausbeutung der mineralischen Rohstoffe (Energierohstoffe, Erze, Edelsteine) und der Nutzung der Erdwärme aus tiefen Erdschichten.

Deckungsbeitragsschema

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
CHF						
(+) Erlöse	75 679 163	78 477 000	15 394 500	15 363 000	15 363 000	15 336 000
(-) Personalkosten	-15 439 083	-16 096 094	-16 181 003	-15 981 150	-15 885 422	-15 877 893
(-) Sachkosten	-29 601 856	-12 769 750	-4 118 810	-4 118 810	-4 118 810	-4 118 810
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-4 199 148	-3 317 439	-4 153 933	-4 421 213	-4 554 990	-4 571 088
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	26 439 076	46 293 717	-9 059 246	-9 158 172	-9 196 221	-9 231 791
(+) Erlöse Staatsbeiträge	1 908 537	1 102 000	1 470 000	1 470 000	1 470 000	1 470 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-11 709 098	-14 975 000	-2 585 000	-2 585 000	-2 585 000	-2 585 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	4 888 803	1 895 000	50 738 000	50 738 000	50 738 000	50 738 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	21 527 318	34 315 717	40 563 754	40 464 828	40 426 779	40 391 209
(+/-) Abgrenzungen	-1 398 258	-5 760 374	-15 684 740	-15 634 986	-15 610 645	-15 588 990
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	20 129 060	28 555 343	24 879 014	24 829 842	24 816 134	24 802 219

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
CHF Saldo I der Produkte						
Gewässerregulierung und Juragewässerserkorrektion	-8 372 836	-7 535 243	-8 190 204	-8 426 081	-8 567 771	-8 639 230
Gewässerschutz	11 306 495	10 669 637	628 001	574 847	617 421	677 179
Abfall- und Ressourcenwirtschaft	-24 051 696	-3 439 315	86 156	281 118	336 754	314 585
Wassernutzung	47 557 112	46 598 639	-1 583 199	-1 588 055	-1 582 625	-1 584 325

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Eine geänderte Verbuchungspraxis bewirkt, dass die Erlöse aus den jährlichen Wasserzinsen in der Deckungsbeitragsrechnung nicht mehr im Saldo I (Globalbudget) sondern neu im Saldo II (Betriebsbuchhaltung) enthalten sind.

Mit der Revision des Gewässerschutzgesetzes werden die Wasserabgaben reduziert, was sich in Mindererlösen von 4,8 Mio. CHF in den Planjahren widerspiegelt.

Ab 2020 werden fondsfinanzierte Investitionen sofort abgeschrieben und neu nicht mehr in den Kosten Staatsbeiträgen ausgewiesen (11,4 Mio. CHF).

Entwicklungsschwerpunkte

Die Konzession für die neue Stauanlage Trift wird erarbeitet und sollte 2020 vom Grossen Rat erteilt werden können. Die gewässerschutzrechtlichen Sanierungsverfügungen betreffend Wasserkraftanlagen in BLN-Gebieten (Untere Emme, Simme/Kander) werden nach entsprechenden Vorgaben des Regierungsrats erlassen.

Die Vernetzung der Wasserversorgungen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit wird vorangetrieben.

Die Sondernutzungskonzession für den unterirdischen Abbau von Hartgestein am Därliggrat wird erarbeitet. Parallel wird das Bergregalgesetz revidiert, das zum Gesetz über das Bergregal und die Sondernutzung des öffentlichen Untergrunds werden soll.

Weitere Schwerpunkte bilden die Umsetzung der Massnahmenprogramme Wasserstrategie 2017–2022 sowie die Förderung

und Stärkung der Kreislaufwirtschaft entsprechend dem Sachplan Abfall.

Chancen und Risiken

Konzessionen für neue Wasserkraftwerke (z. B. Sousbach) werden vermehrt juristisch angefochten, sodass zusätzliche Einnahmen nicht kurzfristig zu erwarten sind.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl Qualitätsmessungen von Oberflächengewässern und Grundwasser	967	1 078	konstant
Anzahl beaufsichtigte Kläranlagen (>200 EW) und Wasserversorgungsorganisationen	415	412	sinkend
Anzahl erstellte Gewässerschutz-, Erdsonden- und abfallrechtliche Bewilligungen inkl. Amts-/ Fachberichte	2 795	2 898	konstant
Anzahl behandelte Schadenfälle (Chemie- und Ölunfälle)	248	204	konstant
Anzahl erteilte Wassernutzungskonzessionen (Wasserkraftwerke, Wärmepumpen, Fischzuchtanlagen, landwirtschaftl. Nutzung, Beschneigung)	198	197	konstant
Anzahl betriebene und unterhaltene hydrometrische Messstationen (Abfluss, Pegel, Niederschlag, Grundwasser)	165	165	konstant
Anzahl manuelle Eingriffe in die Steuerungen der Seeregulierung (Abflussänderungen, Stollenöffnungen, Drosselungen, Änderung Hochwassergefahrenstufe usw.)	836	993	steigend

10.8 Spezialfinanzierungen

10.8.1 Abfallfonds

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-35 552 571	-11 110 000	-5 825 000	-5 835 000	-5 845 000	-5 855 000
Veränderung		68.8 %	47.6 %	-0.2 %	-0.2 %	-0.2 %
Ertrag	35 552 571	11 110 000	5 825 000	5 835 000	5 845 000	5 855 000
Veränderung		-68.8 %	-47.6 %	0.2 %	0.2 %	0.2 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Aufwand						
30 Personalaufwand	-1 260	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-25 618 005	-9 430 000	-898 300	-898 300	-898 300	-898 300
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	-257 000	-4 013 700	-4 023 700	-4 033 700	-4 043 700
36 Transferaufwand	-9 177 783	-450 000	-60 000	-60 000	-60 000	-60 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-755 523	-970 000	-850 000	-850 000	-850 000	-850 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	6 286 910	11 080 000	5 805 000	5 805 000	5 805 000	5 805 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	29 247 412	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	18 249	30 000	20 000	30 000	40 000	50 000
	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Vermögensbestand per 1.1.	-55 052 875	-84 300 287	-84 043 287	-80 029 587	-76 005 887	-71 972 187
Vermögensbestand per 31.12.	-84 300 287	-84 043 287	-80 029 587	-76 005 887	-71 972 187	-67 928 487
Vermögensveränderung	-29 247 412	257 000	4 013 700	4 023 700	4 033 700	4 043 700

Kommentar

Die in den Jahren 2020–2023 bevorstehenden kostspieligen Altlastsanierungen, unter anderem Deponie Illiswil, Wohlen, Grogg, Konolfingen sowie belastete Böden in Reconvillier werden aus der bestehenden Rückstellung finanziert. Mit den jährlichen Einnahmenüberschüssen von rund CHF 4.0 Millionen werden die Vorschüsse aus der Rückstellung in den nächsten

20–25 Jahren zurückbezahlt. Bei der Sanierung von Schiessanlagen wird die Umsetzung der Motion Salzmann auf Bundesebene abgewartet (voraussichtlich 2021/2022), weil dadurch der Anteil der finanziellen Beteiligung des Bundes an den Sanierungskosten erhöht wird.

10.8.2 Abwasserfonds

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-12 295 142	-12 154 000	-13 812 760	-13 312 760	-14 912 760	-12 412 760
Veränderung		1.1 %	-13.6 %	3.6 %	-12.0 %	16.8 %
Ertrag	12 295 142	12 154 000	13 812 760	13 312 760	14 912 760	12 412 760
Veränderung		-1.1 %	13.6 %	-3.6 %	12.0 %	-16.8 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		100.0 %				
Aufwand						
30 Personalaufwand	-312	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1 060 826	-716 000	-521 760	-521 760	-521 760	-521 760
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-4 627 799	-2 730 000	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-1 998 780	-2 015 000	-2 015 000	-2 015 000	-2 015 000	-2 015 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	-11 000 000	-10 500 000	-12 100 000	-9 600 000
39 Interne Verrechnungen	-4 607 426	-6 693 000	-276 000	-276 000	-276 000	-276 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	12 176 337	12 000 000	7 200 000	7 200 000	7 200 000	7 200 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	6 492 760	5 932 760	7 472 760	4 912 760
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	118 805	154 000	120 000	180 000	240 000	300 000

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Investitionsrechnung						
Ausgaben	–4 248 666	–6 000 000	–11 000 000	–10 500 000	–12 100 000	–9 600 000
Veränderung		–41.2 %	–83.3 %	4.5 %	–15.2 %	20.7 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	–4 248 666	–6 000 000	–11 000 000	–10 500 000	–12 100 000	–9 600 000
Veränderung		–41.2 %	–83.3 %	4.5 %	–15.2 %	20.7 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	–52 293	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	–4 196 373	–6 000 000	–11 000 000	–10 500 000	–12 100 000	–9 600 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Vermögensbestand per 1.1.	54 032 527	58 660 326	61 390 326	54 897 566	48 964 806	41 492 046
Vermögensbestand per 31.12.	58 660 326	61 390 326	54 897 566	48 964 806	41 492 046	36 579 286
Vermögensveränderung	4 627 799	2 730 000	–6 492 760	–5 932 760	–7 472 760	–4 912 760

Kommentar

Der Entwicklungsschwerpunkt in der Planperiode liegt weiterhin auf der Umsetzung der Massnahmen aus dem Sachplan Siedlungsentwässerung (VOKOS). Mit dem per 01.01.2019 in Kraft getretenen teilrevidierten kantonalen Gewässerschutzgesetz

wurden die Abwasserabgaben reduziert, um das grosse Fondsvermögen innert 10–15 Jahren auf rund CHF 10 Millionen abzubauen.

10.8.3 See- und Flusssuferfonds

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 699 999	-1 820 000	-3 370 000	-3 370 000	-3 370 000	-3 370 000
Veränderung		-7.1 %	-85.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	1 699 999	1 820 000	1 870 000	1 870 000	1 870 000	1 870 000
Veränderung		7.1 %	2.7 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000
Veränderung		-100.0 %		0.0 %	0.0 %	0.0 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-9 643	0	0	0	0	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-29 860	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-444 201	-250 000	-300 000	-300 000	-300 000	-300 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000
39 Interne Verrechnungen	-1 216 295	-1 570 000	-1 570 000	-1 570 000	-1 570 000	-1 570 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	120 000	170 000	170 000	170 000	170 000
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	1 700 000	1 700 000	1 700 000	1 700 000	1 700 000	1 700 000

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000
Veränderung				0.0 %	0.0 %	0.0 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000
Veränderung				0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Vermögensbestand per 1.1.	2 837 818	2 867 679	2 747 679	2 577 679	2 407 679	2 287 679
Vermögensbestand per 31.12.	2 867 679	2 747 679	2 577 679	2 407 679	2 287 679	2 167 679
Vermögensveränderung	29 860	-120 000	-170 000	-170 000	-120 000	-120 000

Kommentar

Die Teilrevision der See- und Flusssuferverordnung (SFV; BSG 704.111) und das vom Regierungsrat beschlossene Ausführungsprogramm SFG 2018–2020 bewirken eine Plafonierung

der Kantonsbeiträge aus dem See- und Flusssuferfonds. Die Umsetzung läuft gemäss Ausführungsprogramm.

10.8.4 Wasserfonds

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-22 766 304	-6 428 000	-5 130 000	-5 130 000	-5 130 000	-5 130 000
Veränderung		71.8 %	20.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ertrag	22 766 304	6 428 000	5 130 000	5 130 000	5 130 000	5 130 000
Veränderung		-71.8 %	-20.2 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung		-100.0 %				
Aufwand						
30 Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-208 756	-99 000	-101 000	-101 000	-101 000	-101 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-130 859	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000	-100 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	-4 800 000	-4 800 000	-4 800 000	-4 800 000
39 Interne Verrechnungen	-22 426 689	-6 229 000	-129 000	-129 000	-129 000	-129 000
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	40 455	0	5 100 000	5 100 000	5 100 000	5 100 000
42 Entgelte	5 126 497	4 900 000	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	17 589 469	1 513 000	20 000	15 000	10 000	5 000
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	9 884	15 000	10 000	15 000	20 000	25 000

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-22 322 258	-6 000 000	-4 800 000	-4 800 000	-4 800 000	-4 800 000
Veränderung		73.1 %	20.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-22 322 258	-6 000 000	-4 800 000	-4 800 000	-4 800 000	-4 800 000
Veränderung		73.1 %	20.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	-22 322 258	-6 000 000	-4 800 000	-4 800 000	-4 800 000	-4 800 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Vermögensbestand per 1.1.	4 076 658	-13 512 811	-15 025 811	-15 045 811	-15 060 811	-15 070 811
Vermögensbestand per 31.12.	-13 512 811	-15 025 811	-15 045 811	-15 060 811	-15 070 811	-15 075 811
Vermögensveränderung	-17 589 469	-1 513 000	-20 000	-15 000	-10 000	-5 000

Kommentar

Der Entwicklungsschwerpunkt in der Planperiode liegt weiterhin auf der Umsetzung der in der Wasserversorgungsstrategie definierten strategischen Ziele. Es besteht aber Handlungsbedarf, da die gemäss aktueller Gesetzgebung zugesicherten Beiträge aus dem Fonds die Einnahmen übertreffen. Das revidierte Wasserversorgungsgesetz (WVG) sieht vor, dass einerseits die in

den letzten Jahren stark angewachsenen offenen Verpflichtungen abgebaut werden können und andererseits die Einnahmen und Ausgaben in Zukunft im Einklang stehen. Das revidierte WVG tritt am 01.01.2020 in Kraft. Mit dieser Revision kann der Wasserfonds in rund 15 Jahren saniert werden.

11 Finanzkontrolle (FK)

11.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2020, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Finanzaufsicht	–4.7		0.1

11.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
in Millionen CHF	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzaufsicht	–4.1	–4.4	–4.6	–4.6	–4.6	–4.6
Total	–4.1	–4.4	–4.6	–4.6	–4.6	–4.6

11.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Den steigenden Anforderungen der Revisionsbranche will die Finanzkontrolle weiterhin mit einer permanenten Weiterbildung der Mitarbeitenden begegnen. Die Qualität der Revisionen und

die Zufriedenheit der verschiedenen Ansprechpartner stehen im Fokus unserer Zielsetzungen.

11.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Aufwand	–4 171 966	–4 529 862	–4 655 306	–4 676 026	–4 726 450	–4 729 285
Veränderung		–8.6%	–2.8%	–0.4%	–1.1%	–0.1%
Ertrag	107 727	92 000	92 000	92 000	92 000	92 000
Veränderung		–14.6%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	–4 064 239	–4 437 862	–4 563 306	–4 584 026	–4 634 450	–4 637 285
Veränderung		–9.2%	–2.8%	–0.5%	–1.1%	–0.1%
Aufwand						
30 Personalaufwand	–3 934 790	–4 168 465	–4 303 806	–4 322 520	–4 370 958	–4 373 009
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	–125 623	–193 021	–187 600	–187 600	–187 600	–187 600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–7 317	–9 797	–9 868	–10 884	–11 879	–11 671
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	–104 237	–158 579	–154 031	–155 022	–156 013	–157 004
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	66 413	60 000	60 000	60 000	60 000	60 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	4 729	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	36 585	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Saldo der Erfolgsrechnung verschlechtert sich im Voranschlag 2020 und im Aufgaben- und Finanzplan 2021–2022 gegenüber der Vorjahresplanung um jährlich zwischen CHF 75 000 und CHF 78 000. Während sich der Sachaufwand über die

gesamte Planperiode leicht reduziert, erhöht sich der Personalaufwand infolge der vorgegebenen Entwicklung der Lohnmassnahmen.

11.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-11 710	-15 000	-8 600	-8 600	-8 600	-17 800
Veränderung		-28.1 %	42.7 %	0.0 %	0.0 %	-107.0 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-11 710	-15 000	-8 600	-8 600	-8 600	-17 800
Veränderung		-28.1 %	42.7 %	0.0 %	0.0 %	-107.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-11 710	-15 000	-8 600	-8 600	-8 600	-17 800
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Die Planperiode 2020–2023 sieht Ersatzbeschaffungen im Bereich Büromobiliar/Informatik vor.

11.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der FK

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2015	2016	2017	2018	2019	2020
23.4	23.9	23.9	22.9	24.0	24.0

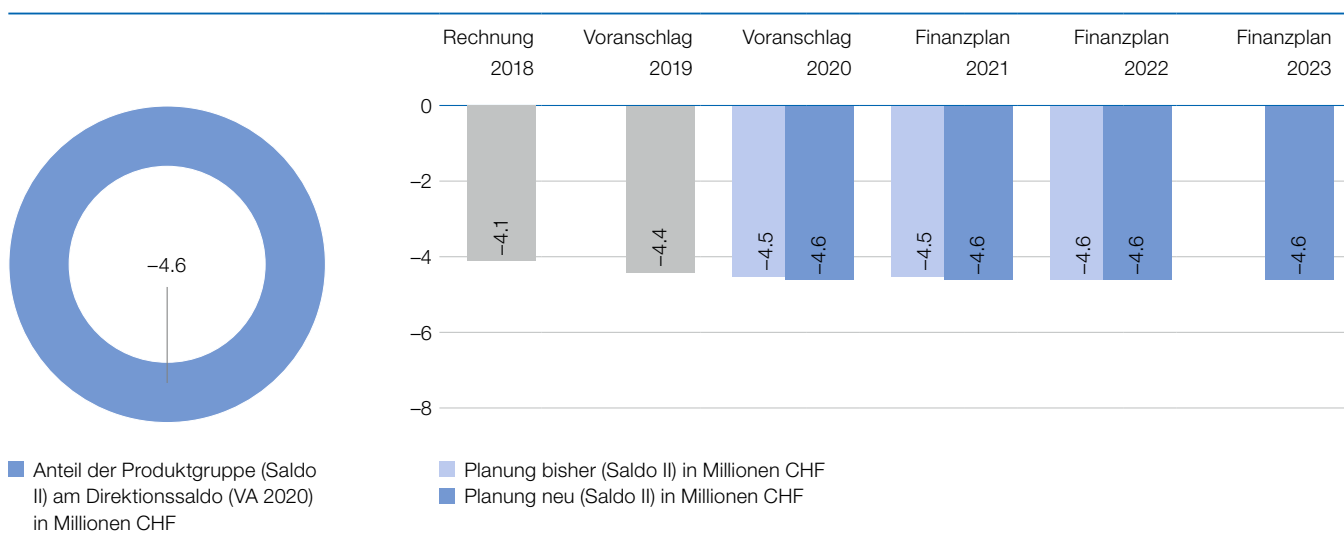
Kommentar

Der Bestand an Vollzeitstellen konnte in den letzten Jahren von einem Soll-Bestand von 26 FTE kontinuierlich auf 24 FTE reduziert werden. Die Finanzkontrolle geht trotz zusätzlichen Aufga-

ben und höheren Anforderungen von Seiten der Revisionspraxis auch für die kommenden Jahre von durchschnittlich 24 FTE aus.

11.7 Produktgruppen

11.7.1 Finanzaufsicht



Beschreibung

Die Produktgruppe «Finanzaufsicht» setzt sich aus folgenden Produkten zusammen:

- Kernaufgaben (Prüfung Jahresrechnung, Dienststellenrevisionen, Informatik- und Baurevisionen)
- Spezialprüfungen (Staatsbeitragsprüfungen, Mandate)
- Sonderprüfungen im Auftrag der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission, der Justizkommission, des Re-

gierungsrates, der Justizleitung, der Direktionen, der Staatskanzlei, der obersten Gerichtsbehörden oder der Generalstaatsanwaltschaft

- Beratung zu Gunsten der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission, der Justizkommission, des Regierungsrates, der Justizleitung, der Direktionen, der Staatskanzlei, der obersten Gerichtsbehörden oder der Generalstaatsanwaltschaft

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	102 998	90 000	90 000	90 000	90 000	90 000
(-) Personalkosten	-3 934 790	-4 168 465	-4 303 806	-4 322 520	-4 370 958	-4 373 009
(-) Sachkosten	-229 860	-351 600	-341 631	-342 622	-343 613	-344 604
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-20 129	-18 694	-12 582	-13 509	-14 363	-14 251
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-4 081 781	-4 448 759	-4 568 019	-4 588 651	-4 638 935	-4 641 865
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	4 729	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-4 077 052	-4 446 759	-4 566 019	-4 586 651	-4 636 935	-4 639 865
(+/-) Abgrenzungen	12 813	8 897	2 713	2 625	2 485	2 580
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-4 064 239	-4 437 862	-4 563 306	-4 584 026	-4 634 450	-4 637 285

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
CHF Saldo I der Produkte						
Kernaufgaben	–3 462 554	–3 884 940	–3 892 173	–3 909 357	–3 952 191	–3 955 389
Spezialprüfungen	–308 305	–249 528	–351 850	–355 213	–359 433	–359 095
Sonderprüfungen	–260 657	–275 836	–267 899	–268 225	–271 066	–271 214
Beratung	–50 265	–38 456	–56 097	–55 855	–56 246	–56 167

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo II verschlechtert sich im Voranschlag 2020 und im Aufgaben- und Finanzplan 2021–2022 gegenüber der Vorjahresplanung um jährlich zwischen rund CHF 75 000 bis CHF

78 000. Während die Sachkosten über die gesamte Planperiode leicht gesenkt werden, erhöhen sich die Personalkosten infolge der vorgegebenen Entwicklung der Lohnmassnahmen.

Entwicklungsschwerpunkte

Folgende Entwicklungsschwerpunkte sind im Voranschlag und im Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt: Den steigenden Anforderungen der Revisionsbranche will die Finanzkontrolle weiterhin mit einer permanenten Weiterbildung der Mitarbeiten-

den begegnen. Die Qualität der Revisionen und die Zufriedenheit der verschiedenen Ansprechpartner stehen im Fokus unserer Zielsetzungen.

Chancen und Risiken

Die Personalkosten sind mit über 90 Prozent der wesentlichste Kostentreiber. Wesentliche Personalfluktuationen können sich somit positiv wie negativ auf die Entwicklung der Personalkosten auswirken. Die Finanzkontrolle kann bei Bedarf für ihre Ar-

beiten Spezialisten beiziehen. Sofern die Finanzkontrolle davon keinen Gebrauch machen muss, wirkt sich dies mit rund CHF 100 000 positiv auf das Ergebnis aus.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl Mitarbeitende der FK im Jahresdurchschnitt, welche dem Kantonalen Finanzkontrollgesetz verpflichtet sind (FTE)	24	24	konstant
Beurteilung der Revisionstätigkeit bezogen auf Qualität und Effizienz durch Revisionsstelle (Gesamtbeurteilung)	0	0	konstant
Beurteilung der Kundenzufriedenheit mittels Kundenbefragung bei FiKo, GPK, RR und Verwaltung (Gesamtbeurteilung)	0	0	konstant
Jährliches Optimierungspotenzial aufgrund von Prüfungsfeststellungen der Finanzkontrolle (in CHF Mio.)	0	0	steigend

12 Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)

12.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2020, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Datenschutz	-1.1		0.0

12.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan		
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Datenschutz	-1.1	-1.2	-1.1	-1.1	-1.1	-1.1
Total	-1.1	-1.2	-1.1	-1.1	-1.1	-1.1

12.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Nach der Auswechslung von drei von insgesamt sechs Mitarbeitenden (inkl. Leitung) im Jahr 2019 wird es darum gehen, die begonnene Neuausrichtung der DSA in der Zusammenarbeit mit den anderen Verwaltungsstellen zu konsolidieren. Optimierte

Prozesse und Instrumente sollen dazu beitragen, dass der Wirkungsgrad der DSA vorerst ohne zusätzliche Ressourcen erhöht werden kann.

12.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-1 149 755	-1 179 984	-1 123 939	-1 126 603	-1 133 337	-1 140 117
Veränderung		-2.6%	4.7%	-0.2%	-0.6%	-0.6%
Ertrag	1 001	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
Veränderung		199.7%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	-1 148 754	-1 176 984	-1 120 939	-1 123 603	-1 130 337	-1 137 117
Veränderung		-2.5%	4.8%	-0.2%	-0.6%	-0.6%
Aufwand						
30 Personalaufwand	-1 002 322	-953 384	-956 439	-959 103	-965 837	-972 617
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-149 250	-226 600	-167 500	-167 500	-167 500	-167 500
33 Abschreibungen Verwaltungsver- mögen	0	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinan- zierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	0	0	0	0	0	0
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	1 818	0	0	0	0	0
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	0	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfi- nanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	1 001	0	0	0	0	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2019 ab. Dieser enthielt ausserordentliche Ausstattungskosten im Nachgang zum Umzug der DSA und erhöhte Kosten für Dienst-

leistungen Dritter zur Überbrückung eines Vorruhestandsur-
laubs, welche beide entfallen.

12.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Investitionsrechnung						
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Ausgaben						
50 Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	0	0	0	0
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rech- nung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbei- träge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionsein- nahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Weder im Voranschlag noch in den Folgejahren sind Investitio-
nen vorgesehen.

12.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der DSA

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2015	2016	2017	2018	2019	2020
4.5	4.8	5.9	4.5	5.2	5.2

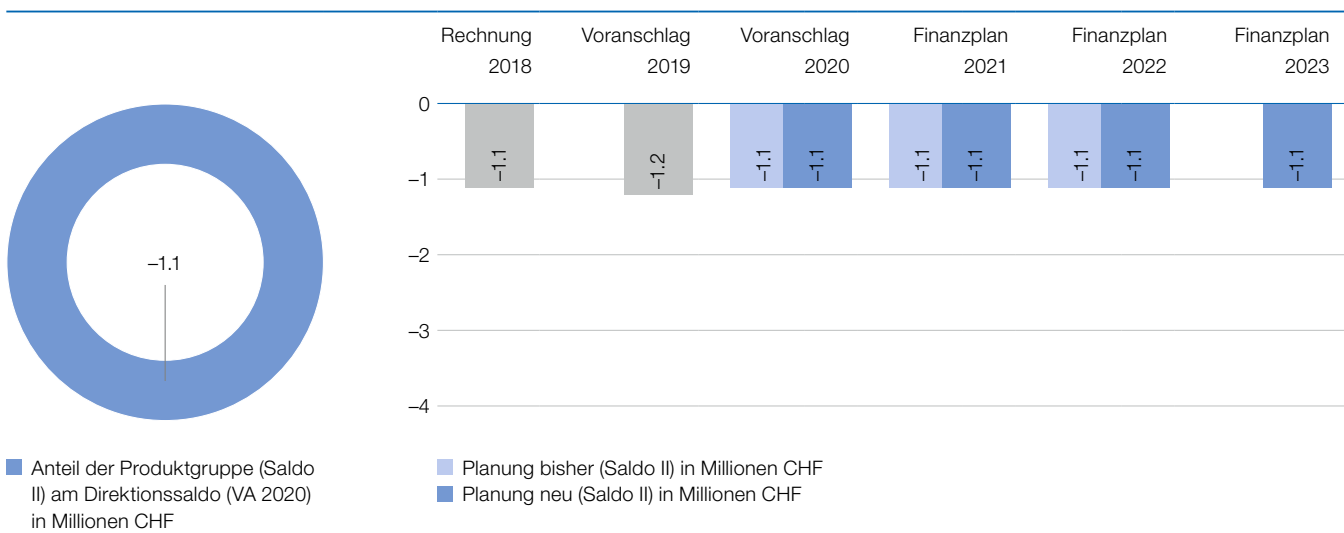
Kommentar

Die Unterschreitung des Ist-Bestandes Ende 2018 ist auf eine Vakanz zurückzuführen. Für das Jahr 2020 ist keine Veränderung des Stellenbestandes geplant. Für die Folgejahre wird der

Personalbedarf gestützt auf die Entwicklung des Arbeitsanfalls im Frühjahr 2020 neu beurteilt werden müssen.

12.7 Produktgruppen

12.7.1 Datenschutz



Beschreibung

Interventionen zum korrekten Umgang kantonalen und kommunaler Stellen mit Informationen über Personen, namentlich auf folgenden Tätigkeitsgebieten: Information, Ausbildung, Bera-

tung, Vermittlung, Verfassen von Vernehmlassungen und Stellungnahmen, Kontrollen, Empfehlungen und Führen von Beschwerden.

Deckungsbeitragsschema

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
CHF						
(+) Erlöse	0	0	3 000	3 000	3 000	3 000
(-) Personalkosten	-1 002 322	-950 384	-956 439	-959 103	-965 837	-972 617
(-) Sachkosten	-147 790	-226 600	-167 500	-167 500	-167 500	-167 500
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-1 150 111	-1 176 984	-1 120 939	-1 123 603	-1 130 337	-1 137 117
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	1 001	0	0	0	0	0
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-1 149 110	-1 176 984	-1 120 939	-1 123 603	-1 130 337	-1 137 117
(+)/(-) Abgrenzungen	357	0	0	0	0	0
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-1 148 754	-1 176 984	-1 120 939	-1 123 603	-1 130 337	-1 137 117

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
CHF Saldo I der Produkte						
Datenschutz	-1 150 111	-1 176 984	-1 120 939	-1 123 603	-1 130 337	-1 137 117

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Der Saldo I verbessert sich gegenüber dem Voranschlag 2019 um rund CHF 56 000. Dies liegt primär an ausserordentlichen Aufwänden (Umzugs- bzw. Ausstattungskosten sowie erhöhte

Dienstleistungen Dritter zur Überbrückung eines Vorruhestandsurlaubs), welche im Jahr 2020 entfallen.

Entwicklungsschwerpunkte

Der Datenschutz ist Ausdruck der persönlichen Freiheit und des Rechts auf Achtung der Privatsphäre, welche jeder Person kraft der Verfassung als Grundrechte zustehen. Für den Datenschutz ist jene Behörde verantwortlich, welche die Personendaten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben bearbeitet oder bearbeiten lässt. Die DSA unterstützt die kantonalen Behörden bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung. Dabei will sie verstärkt als beratende Partnerin auftreten, deren frühzeitiger Beizug bei Fra-

gen des Datenschutzes einen Mehrwert für die Behörden bietet, und das aufsichtsrechtliche Instrumentarium bloss als ultima ratio in der Hinterhand behalten. Die Kernprozesse der DSA – insbesondere die Vorabkontrolle von Informatikprojekten und die Prüfung von produktiven IT-Anwendungen – sollen weitgehend standardisiert werden, womit Ablauf, Dauer und zu erwartende Ergebnisse vorhersehbarer werden.

Chancen und Risiken

Am 8. Januar 2019 verabschiedete der Regierungsrat unter dem Begriff «Engagement 2030» seine Regierungsrichtlinien 2019–2022. Ein Ziel lautet dahingehend, dass der Kanton Bern die Chance der digitalen Transformation nutzen und wirkungsvolle, qualitativ hochstehende und effiziente Dienstleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft erbringen soll. Stetig zunehmende digitale Datenbearbeitungen verlangen nach hoher Aufmerksamkeit für den Datenschutz und die Informationssicherheit

(ISDS). Andernfalls besteht das Risiko, dass die Online-Angebote der Behörden mangels Vertrauen der Bürger und Unternehmen in den verantwortungsvollen Umgang mit Personendaten nicht im gewünschten Umfang benützt werden. Das Verständnis von ISDS als Erfolgsfaktor in eGovernment-Projekten ist deshalb von jedem Auftraggeber mit Nachdruck zu fördern.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017 ¹⁾	Rechnung 2018 ¹⁾	künftige Entwicklung ¹⁾
Anzahl eröffnete Vorabkontrollen	n.v.	n.v.	n.v.
Anzahl abgeschlossene Vorabkontrollen	n.v.	n.v.	n.v.
Anzahl abgeschlossene Audits	n.v.	n.v.	n.v.
Anzahl abgeschlossene Nachkontrollen zu Audits	n.v.	n.v.	n.v.
Anzahl verwaltungsinterne Stellungnahmen	n.v.	n.v.	n.v.
Anzahl verwaltungsexterne Stellungnahmen	n.v.	n.v.	n.v.
Anzahl begründete Empfehlungen	n.v.	n.v.	n.v.

¹⁾ Als Folge einer Migration der gesamten elektronischen Geschäftsverwaltung auf ein neues System und dem damit verbundenen Verlust gewisser Auswertungsmöglichkeiten sind die Leistungsinformation für das Jahr 2018 nicht mit angemess-

tem Aufwand reproduzierbar. Gemäss Art. 130 FLV (BSG 621.1) wurden die Leistungsinformationen der DSA im Planungsprozess 2020 neu definiert.

13 Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS)

13.1 Übersicht der Kosten und Erlöse nach Produktgruppen (VA 2020, Saldo II)

in Millionen CHF		Kosten	Erlöse
Führungsunterstützung	–14.5		0.0
Zivil- und Strafgerichtsbarkeit	–89.1		25.4
Verwaltungsgerichtsbarkeit	–16.5		1.5
Staatsanwaltschaft	–77.3		53.1

13.2 Produktgruppensaldi II (Betriebsbuchhaltung)

in Millionen CHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Finanzplan		
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Führungsunterstützung	–8.6	–12.6	–14.5	–14.4	–14.6	–14.5
Zivil- und Strafgerichtsbarkeit	–54.2	–62.6	–63.7	–63.6	–63.3	–63.5
Verwaltungsgerichtsbarkeit	–13.3	–14.8	–15.0	–15.0	–15.0	–15.0
Staatsanwaltschaft	–14.9	–25.4	–24.2	–24.6	–24.8	–25.3
Total	–91.0	–115.3	–117.4	–117.6	–117.7	–118.3

13.3 Entwicklungsschwerpunkte der Direktion

Es stehen in den nächsten Jahren zahlreiche Veränderungen in verschiedenen Informatikbereichen an, welche für alle Mitarbeitenden mit Projekt- und Anpassungsaufwand verbunden sind.

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft sind bestrebt, in diesem Zusammenhang bei sich bietender Gelegenheit auch die Prozessabläufe zu überprüfen und effizienter auszugestalten.

13.4 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Aufwand	-207 975 078	-210 914 617	-216 492 286	-216 700 641	-216 794 929	-217 437 918
Veränderung		-1.4 %	-2.6 %	-0.1 %	0.0 %	-0.3 %
Ertrag	87 283 473	78 621 793	80 037 127	80 037 128	80 033 562	80 033 562
Veränderung		-9.9 %	1.8 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Saldo	-120 691 605	-132 292 824	-136 455 159	-136 663 514	-136 761 367	-137 404 356
Veränderung		-9.6 %	-3.1 %	-0.2 %	-0.1 %	-0.5 %
Aufwand						
30 Personalaufwand	-121 183 086	-127 626 421	-129 464 502	-130 268 542	-130 190 593	-130 785 343
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-82 915 850	-78 373 075	-80 975 070	-80 235 820	-80 422 370	-80 366 770
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-75 341	-215 702	-991 126	-1 134 387	-1 168 932	-1 269 772
34 Finanzaufwand	0	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000	-3 000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	-153 001	-145 000	-190 000	-190 000	-190 000	-190 000
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	-3 647 799	-4 551 419	-4 868 588	-4 868 893	-4 820 033	-4 823 033
Ertrag						
40 Fiskalertrag	0	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	0	0
42 Entgelte	84 719 202	77 566 600	79 213 850	79 213 850	79 213 850	79 213 850
43 Verschiedene Erträge	2 344 988	868 000	666 000	666 000	666 000	666 000
44 Finanzertrag	0	69 500	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	212 027	117 693	151 077	151 078	147 512	147 512
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	7 256	0	6 200	6 200	6 200	6 200

Entwicklung der Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2020 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Saldo von CHF 136,5 Millionen ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2018 verschlechtert sich der Saldo um CHF 15,8 Millionen. Die Sachaufwendungen inkl. Abschreibungen zeigen im Vergleich zur Jahresrechnung 2018 eine Verbesserung von CHF 1,0 Millionen. Im Vergleich zum Voranschlag 2019 ver-

schlechtert sich der Saldo der Sachaufwendungen um CHF 2,6 Millionen.

Die Entwicklung der Erträge wird in Zukunft stabil eingeschätzt. Eine leichte Steigerung der Kosten wird in den Bereichen Personal- und Sachaufwand erwartet.

13.5 Investitionsrechnung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Investitionsrechnung						
Ausgaben	-753 269	-1 150 000	-530 000	-510 000	-507 000	-507 000
Veränderung		-52.7 %	53.9 %	3.8 %	0.6 %	0.0 %
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-753 269	-1 150 000	-530 000	-510 000	-507 000	-507 000
Veränderung		-52.7 %	53.9 %	3.8 %	0.6 %	0.0 %
Ausgaben						
50 Sachanlagen	-22 972	-866 000	-310 000	-310 000	-310 000	-310 000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	-730 297	-284 000	-220 000	-200 000	-197 000	-197 000
54 Darlehen	0	0	0	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0	0	0	0
59 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0
Einnahmen						
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
69 Übertrag an Bilanz	0	0	0	0	0	0

Entwicklung der Investitionsrechnung

Gegenüber dem Voranschlag 2019 zeigt die Investitionsrechnung des Voranschlags 2020 eine Kostenreduktion von CHF 0,6 Millionen. Die Investitionsrechnung enthält hauptsächlich Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt NeVo (Neue

Vorgangsbearbeitung) der Staatsanwaltschaft sowie Ausgaben betreffend Installation einer Videokonferenzlösung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit.

13.6 Entwicklung der Vollzeitstellen der JUS

Ist-Bestand				Soll-Bestand	
2015	2016	2017	2018	2019	2020
715.2	746.5	741.0	740.8	762.3	773.7

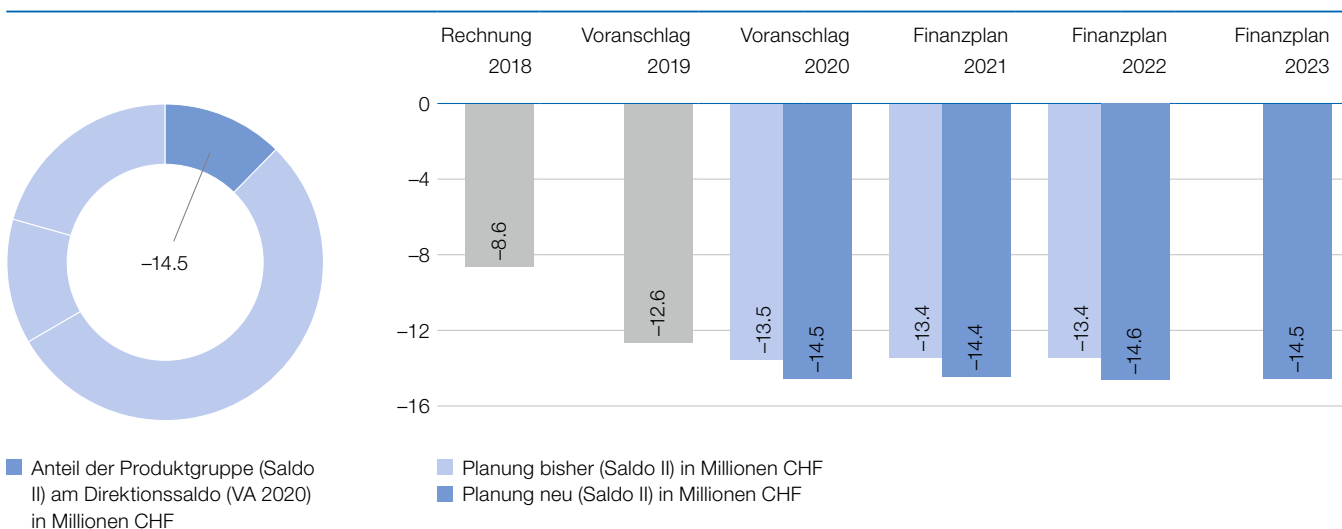
Kommentar

Die Vollzeitstellen bewegen sich per 2020 leicht nach oben. Sowohl im Bereich der Staatsanwaltschaft wie auch bei der

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit ist die angestrebte Aufgabenerledigung ohne zusätzliche Stellenprozente nicht mehr möglich.

13.7 Produktgruppen

13.7.1 Führungsunterstützung



Beschreibung

Gemeinsames Organ von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft. Ansprechpartnerin des Grossen Rates und des Regierungsrates, bei allen Fragen die sowohl die Gerichtsbehörden als auch die Staatsanwaltschaft betreffen. Koordination und Steuerung in den Bereichen Finanzen und Leistungen für die Gerichtsbarkeit und die Generalstaatsanwalt-

schaft. Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans und des Geschäftsberichtes. Vertretung derselben vor dem Grossen Rat. Strategische Leitlinien in den Bereichen Personaladministration, Finanz- und Rechnungswesen, Informatikmanagement. Controlling in den Bereichen Personal, Finanz- und Rechnungswesen sowie Informatikmanagement.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	13 950	12 000	12 000	12 000	12 000	12 000
(-) Personalkosten	-4 046 589	-4 696 474	-4 684 238	-4 743 610	-4 800 226	-4 797 019
(-) Sachkosten	-4 393 024	-7 673 224	-8 724 338	-8 455 243	-8 592 383	-8 536 383
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-116 791	-248 021	-1 117 059	-1 192 144	-1 198 819	-1 211 749
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-8 542 455	-12 605 719	-14 513 635	-14 378 997	-14 579 428	-14 533 151
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-32 320	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	4 203	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-8 570 572	-12 603 719	-14 511 635	-14 376 997	-14 577 428	-14 531 151
(+)/(-) Abgrenzungen	108 591	200 778	218 761	179 821	137 918	93 390
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-8 461 981	-12 402 940	-14 292 874	-14 197 176	-14 439 511	-14 437 761

Saldo I Globalbudget Produkte

CHF Saldo I der Produkte	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Führungsunterstützung	-8 542 455	-12 605 719	-14 513 635	-14 378 997	-14 579 428	-14 533 151

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Produktgruppe umfasst die Aufgaben der Stabsstelle für Ressourcen der Justizleitung mit folgenden Schwerpunkten: Unterstützung der Justizleitung bei der Wahrnehmung ihrer Kernaufgaben gemäss Artikel 18 des Gesetzes vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG), Koordination der für die Erfüllung der Kernaufgaben Strafverfolgung und Rechtsprechung benötigten Ressourcen in den Bereichen Informatik, Finanz- und Rechnungswesen, Personal, Busseninkasso sowie Koordinationsstelle Strafregister und DNA.

Der VA 2020 der Produktgruppe schliesst im Saldo I mit einem Betrag von CHF 14,5 Millionen ab. Es resultiert eine Verschlechterung gegenüber dem AFP 2020 des Vorjahres in Höhe von CHF 1,0 Millionen.

Die Personalkosten aller Bereiche der Stabsstelle belaufen sich auf CHF 4,7 Millionen. Es resultiert eine Verschlechterung ge-

genüber dem AFP 2020 des Vorjahres von knapp CHF 0,1 Millionen. Hauptanteil für die budgetierten Mehrkosten sind die Vorgaben zur Personalpolitik.

Die Sachkosten belaufen sich auf CHF 8,7 Millionen. Es resultiert eine Verschlechterung gegenüber dem AFP 2020 des Vorjahres von CHF 0,7 Millionen. Hauptanteil für die budgetierten Mehrkosten sind die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt „Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo)“ sowie für noch nicht verrechnete ICT-Dienstleistungen des KAIO.

Die budgetierten kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen belaufen sich auf 1,1 Millionen. Es resultiert eine Verschlechterung gegenüber dem AFP 2020 des Vorjahres von CHF 0,2 Millionen. Entgegen der Vorjahresplanung und gemäss Projektverlauf werden Mehrkosten für das Projekt «Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo)» anfallen.

Entwicklungsschwerpunkte

Im Jahr 2020 steht die Migration der JUS auf den kantonalen Arbeitsplatz bevor. Die Einführung der neuen Fachapplikation der Staatsanwaltschaft ist zu konsolidieren und im Bereich der Gerichtsbarkeit ist die Ablösung der Version 3 der Fachapplikation Tribuna zu planen. Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft des Kantons Bern arbeiten aktiv und auf allen Ebenen am gesamtschweizerischen Projekt zur Digitalisierung der Justiz mit

(Justitia 4.0). Weiterhin Im Fokus steht auch die Optimierung der Supportprozesse zugunsten der gesamten Justiz.

Die Bereiche Finanzen und Personal werden im ERP-Projekt stark gefordert sein. Die aktuellen Prozessabläufe müssen überprüft und harmonisiert werden. Wo zwingende Anforderungen vorliegen, müssen adäquate Lösungen gefunden werden.

Chancen und Risiken

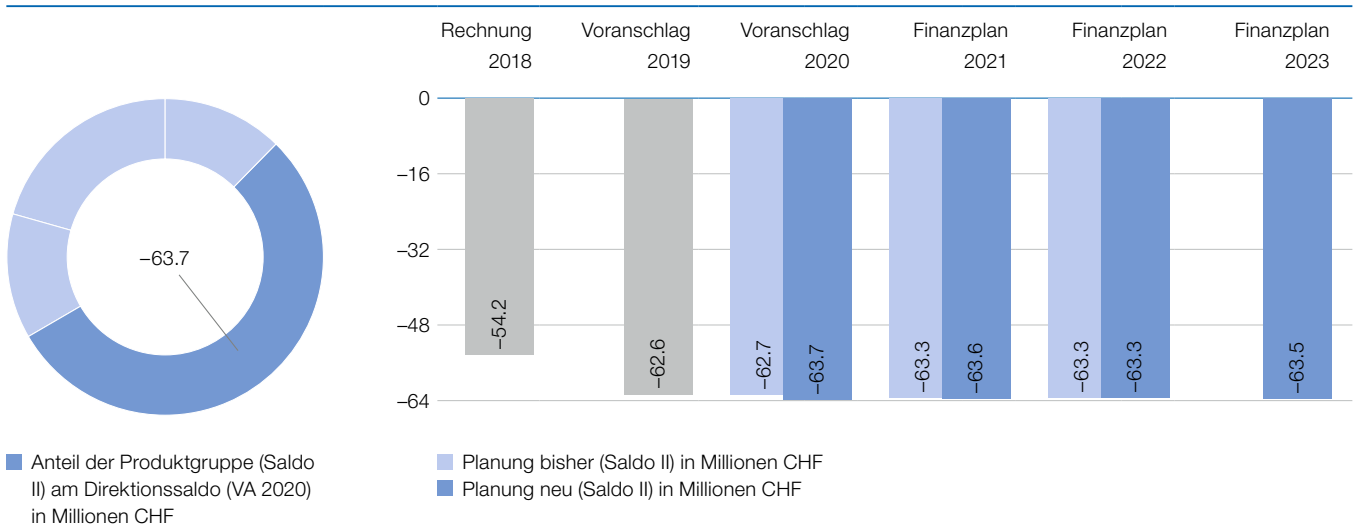
Zahlreiche, zukunftsweisende Informatikprojekte auf verschiedenen Ebenen versprechen mittel- und langfristig Effizienzsteigerungen, führen jedoch momentan zu hohen und weiter steigenden Belastungen. Gleichzeitig darf der Unterhalt der aktuell laufenden geschäftskritischen Systeme nicht vernachlässigt

werden. Mit der Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems IKS werden Prozesse beschrieben sowie damit verbundene Risiken aufgezeigt. Die jährlichen Kontrollen der Schlüsselprozesse stellen regelmässige Qualitätskontrollen sowie kritische Überprüfungen der Abläufe dar.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Erfassung von Urteilen und nachträglichen Entscheiden ins Strafregister	13 577	14 878	konstant
Löschung von erkennungsdienstlichen Daten (inkl. DNA)	8 007	8 847	konstant
Total ausgestellte Rechnungen auf Basis von Bussen und Geldstrafen	92 745	88 263	konstant

13.7.2 Zivil- und Strafgerichtsbarkeit



Beschreibung

Rechtsprechung des Obergerichts, des kantonalen Wirtschaftsgerichts, des kantonalen Jugendgerichts, der Regionalgerichte, der Zwangsmassnahmengerichte und der Schlichtungsbehörden.

den. Rechtsberatung der Schlichtungsbehörden sowie andere Dienstleistungen des Obergerichts.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	28 071 725	25 600 000	24 542 450	24 542 450	24 542 450	24 542 450
(-) Personalkosten	-59 256 223	-62 458 625	-62 681 547	-63 004 764	-62 676 791	-62 817 679
(-) Sachkosten	-24 925 032	-26 447 470	-26 335 220	-25 867 470	-25 872 920	-25 874 320
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-79 691	-108 655	-51 967	-91 746	-140 871	-193 584
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-56 189 221	-63 414 750	-64 526 284	-64 421 530	-64 148 132	-64 343 133
(+) Erlöse Staatsbeiträge	1 600	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	-66 181	-70 000	-70 000	-70 000	-70 000	-70 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	2 011 961	900 000	875 980	875 980	875 980	875 980
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-54 241 841	-62 584 750	-63 720 304	-63 615 550	-63 342 152	-63 537 153
(+)/(-) Abgrenzungen	-10 812 199	-7 250 281	-7 675 203	-7 662 279	-7 650 910	-7 641 579
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-65 054 040	-69 835 031	-71 395 507	-71 277 829	-70 993 062	-71 178 732

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
CHF Saldo I der Produkte	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Entscheid Strafabteilung Obergericht	–5 778 110	–7 448 386	–8 037 366	–7 861 998	–7 638 612	–7 613 436
Entscheid Zivilabteilung Obergericht	–5 279 254	–7 616 150	–6 787 147	–6 618 220	–6 420 242	–6 403 109
Anwaltsprüfungen Obergericht	–79 849	27 851	–94 255	–85 980	–76 729	–74 846
Anwaltsaufsicht	–328 179	–397 802	–374 525	–365 718	–356 536	–356 355
Andere Dienstleistungen Obergericht	7 462	30 688	9 662	10 335	11 121	11 349
Zivilrechtlicher Entscheid erste Instanz	–22 098 659	–24 170 060	–22 443 579	–22 565 360	–22 690 439	–22 765 747
Strafrechtlicher Entscheid erste Instanz	–14 136 267	–14 776 517	–17 633 558	–17 694 436	–17 788 890	–17 853 602
Zwangsmassnahmenentscheid erste Instanz	–1 178 193	–1 296 368	–1 211 475	–1 226 472	–1 224 048	–1 235 567
Schlichtungsverfahren	–6 347 596	–6 785 917	–6 930 015	–6 980 492	–6 937 402	–7 008 478
Rechtsberatung der Schlichtungsbehörde	–970 576	–982 089	–1 024 025	–1 033 189	–1 026 355	–1 043 344

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Im Gegensatz zur bisherigen Planung (Finanzplan 2020), bei dem noch von einer stetigen Zunahme der Anzahl Strafverfahren ausgegangen worden ist, basiert der Voranschlag 2020 auf einer konstanten Anzahl aller Verfahrensarten.

Die Erlöse sind an die Geschäftsentwicklung (Anzahl Verfahren) angepasst worden. Gegenüber der bisherigen Planung nehmen die Verfahrens- und Inkassoeinnahmen folglich um CHF 1,9 Millionen ab.

Die Verfahren werden zunehmend grösser und entsprechend komplexer. Als Folge davon sind zusätzliche Stellen in der Planung enthalten. Diese Mehrkosten werden unter anderem mittels Rotationsgewinne kompensiert, weshalb die Personalkosten gegenüber der bisherigen Planung unverändert bleiben.

Aufgrund der Korrektur der Leistungskennzahlen fallen die Verfahrenskosten tiefer aus als in der bisherigen Planung (CHF -0,9 Mio.). Im Jahre 2020 werden gewisse Teile der Verfahrensakten

der letzten rund 70 Jahre ausgesondert, die in einem externen Archiv lagern. Deshalb nehmen die Verwaltungskosten um CHF 0,2 Millionen zu. Insgesamt weisen die Sachkosten einen um rund CHF 0,7 Millionen tieferen Aufwand aus.

Die Deckungsbeitragsrechnung der Zivil- und Straferichterbarkeit weist auf Stufe Saldo I/Globalbudget einen Verlust von CHF 64,5 Millionen aus. Gegenüber dem Finanzplan 2020 erhöht sich der Verlust um CHF 1,0 Millionen (+1,6 %).

Nur ein kleiner Teil des Budgets kann gesteuert werden. Anzahl und Umfang der Gerichtsverfahren sind fremdbestimmt, der entsprechende Aufwand wie die Erträge ergeben sich praktisch zwingend daraus. Der Stellenplan wird aufgrund der zu erledigenden Aufgaben erstellt. Die Personalkosten sind nach dessen Genehmigung mitsamt den zentral bewirtschafteten Lohn-Nebenkosten ebenfalls nicht steuerbar. Auch bei den Sachausgaben sind die beeinflussbaren und ins Gewicht fallenden Positionen beschränkt.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Zivil- und Straferichterbarkeit kann ihre Kernaufgabe, die straf- und zivilrechtliche Rechtsprechung (inklusive Rechtsberatung), wahrnehmen. Diese Leistungsfähigkeit gilt es auch un-

ter gesteigerten Anforderungen (vgl. «Chancen und Risiken») zu erhalten.

Chancen und Risiken

Infolge der Änderungen beim Unterhalts- und Vorsorgeausgleichsrecht (per 01.01.2017) sowie der Wiedereinführung der strafrechtlichen Landesverweisung (per 01.10.2016) ist mit einer steigenden Anzahl und einer zunehmenden Komplexität der Verfahren zu rechnen.

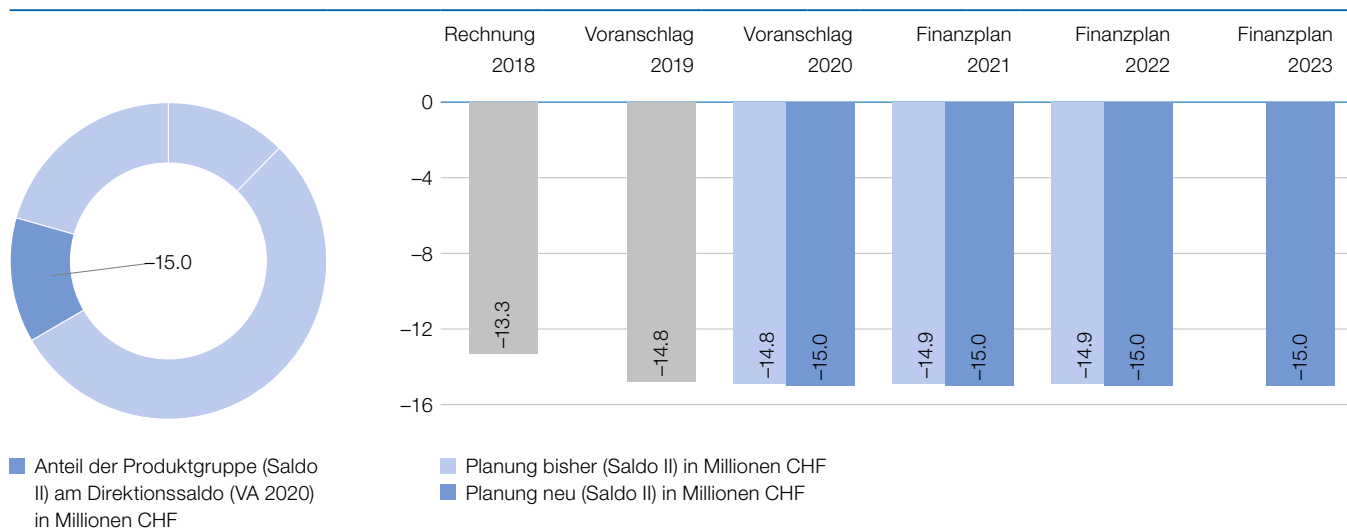
Der Bundesgesetzgeber plant eine Revision der ZPO im Bereich Verfahrenskostenrecht. Erste Abklärungen haben ergeben, dass die zurzeit vorgeschlagenen Änderungen zu einer Saldoverschlechterung in Millionenhöhe führen können.

Angesichts dieser Risiken, die vom Bundesrecht her drohen, wäre ein zusätzliches Entlastungspaket ohne Gefahr für die Qualität des Kerngeschäfts nicht zu verkraften.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Obergericht Strafabteilung (Strafkammern, Beschwerdekammer): Anzahl erledigte Verfahren	1 050	1 050	konstant
Obergericht Zivilabteilung (Zivilkammern, Handelsgericht, Kantonale Aufsichtsbehörde in Schuld- betreibungs- und Konkursachen, Kindes- und Erwachsenenschutzgericht): Anzahl erledigte Verfahren	2 000	2 000	konstant
Regionalgerichte Zivilverfahren: Anzahl erledigte Verfahren	21 600	21 200	konstant
Regionalgerichte Strafabteilungen, Wirtschaftsstrafgericht, Jugendgericht: Anzahl erledigte Verfahren	3 200	3 150	konstant
Zwangsmassnahmengerichte (Kantonales Zwangsmassnahmengericht, regionale Zwangsmass- nahmengerichte): Anzahl erledigte Verfahren	2 500	2 400	konstant
Schlichtungsbehörden (Schlichtungsverfahren): Anzahl erledigte Verfahren	6 000	5 700	konstant
Schlichtungsbehörden, Rechtsberatungen: Anzahl durchgeführte Rechtsberatungen	21 400	19 000	konstant

13.7.3 Verwaltungsgerichtsbarkeit



Beschreibung

Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts, der Steuerrekurskommission, der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, der Enteignungsschätzungskommission sowie der Bodenverbesserungskommission auf dem Gebiet des öffentli-

chen Rechts im Rahmen der Überprüfung von Verfügungen und Entscheiden der Vorinstanzen auf Beschwerde oder Appellation hin und im Rahmen ihrer Zuständigkeit als Klageinstanzen. Andere Dienstleistungen der Verwaltungsgerichtsbehörden.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	2 125 430	1 515 100	1 505 100	1 505 100	1 505 100	1 505 100
(-) Personalkosten	-14 486 557	-15 230 510	-15 498 243	-15 508 663	-15 480 578	-15 481 919
(-) Sachkosten	-973 146	-1 069 800	-1 014 400	-1 014 300	-1 014 400	-1 014 400
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	162	0	0	0	0	0
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-13 334 110	-14 785 210	-15 007 543	-15 017 863	-14 989 878	-14 991 219
(+) Erlöse Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(-) Kosten Staatsbeiträge	0	0	0	0	0	0
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	19 180	19 032	23 032	23 032	23 032	23 032
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-13 314 930	-14 766 178	-14 984 511	-14 994 831	-14 966 846	-14 968 187
(+/-) Abgrenzungen	-66 827	-67 300	-64 300	-64 300	-64 300	-64 300
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-13 381 757	-14 833 478	-15 048 811	-15 059 131	-15 031 146	-15 032 487

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
CHF Saldo I der Produkte						
Verwaltungsrechtlicher Entscheid Verwaltungsgericht	–4 659 701	–5 772 588	–6 360 891	–6 362 480	–6 334 408	–6 347 128
Sozialversicherungsrechtlicher Entscheid Verwaltungsgericht	–6 421 463	–7 470 451	–7 205 385	–7 208 036	–7 173 617	–7 199 073
Andere Dienstleistungen Verwaltungsge- richt	–20 880	1 120 100	1 120 100	1 120 100	1 120 100	1 120 100
Entscheid Steuerrekurskommission	–1 725 602	–2 165 664	–2 093 415	–2 097 939	–2 130 881	–2 092 471
Entscheid Bodenverbesserungskommis- sion	–55 131	–66 257	–78 744	–78 744	–78 744	–78 744
Entscheid Enteignungsschätzungskom- mission	–101 387	–66 229	–68 544	–68 544	–68 544	–68 544
Entscheid Rekurskommission für Mass- nahmen	–349 947	–364 121	–320 665	–322 220	–323 784	–325 360

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Für das Voranschlagsjahr 2020 geht die Produktgruppe von einer geringfügig Zunahme der Geschäftslast aus. Der Saldo der Deckungsbeitragsrechnung wird deshalb ebenfalls geringfügig, um ca. CHF 0.05 Mio, höher ausfallen. Die Personalkosten und die damit verbundenen Sozialkosten steigen 2020 im Rahmen der vom Regierungsrat Ende 2019 genehmigten individuellen Gehaltserhöhungen.

Für 2020 sind im Saldo I Ausgaben im Umfang von CHF 16.5 Mio. geplant. Davon entfallen knapp CHF 15.5 Mio. auf Personalkosten und rund CHF 1 Mio. auf Sachkosten.

Die Erträge werden sich auch 2020 etwa in der Höhe des Voranschlags 2019 bewegen.

Entwicklungsschwerpunkte

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit nimmt schwergewichtig ihre Kernaufgabe, die Rechtsprechung in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten, wahr.

Chancen und Risiken

Das Generalsekretariat und auch die Rechtsprechung werden zunehmend mit Projekten der kantonalen Verwaltung wie die Einführung eines kantonalen ERP, der Digitalisierung des Behördenverkehrs sowie erhöhten Anforderungen an die Rechnungslegung sowie ans IKS usw. befasst sein.

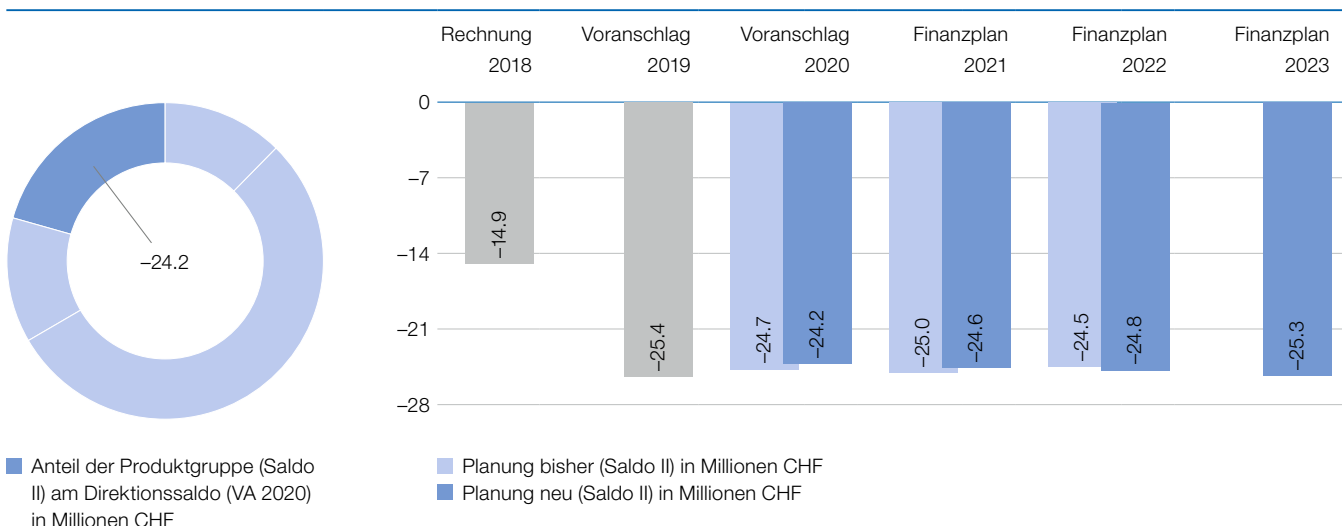
Im Voranschlagsjahr rechnet die Verwaltungsgerichtsbarkeit mit rund 3 000 neuen Fällen und in etwa gleich vielen Erledigungen. Es ist damit zu rechnen, dass Ende 2020 rund 1 600 Fälle als Pendenzen auf das Jahr 2021 übertragen werden.

Es ist insgesamt davon auszugehen, dass das Geschäftsvolumen 2020 gegenüber dem Vorjahr geringfügig zunehmen wird.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Eingehende Beschwerden (Anzahl der während der Berichtsperiode neu eingegangenen Beschwerden).	3 000	3 000	konstant
Erledigte Verfahren (Anzahl während der Berichtsperiode erledigter Verfahren).	3 000	3 000	konstant
Hängige Verfahren (Anzahl alter Verfahren plus während der Berichtsperiode neu eingegangener Verfahren, minus erledigte Verfahren).	1 600	1 600	konstant

13.7.4 Staatsanwaltschaft



Beschreibung

Die Staatsanwaltschaft ist für die rechtsgleiche Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs verantwortlich. Sie vertritt die Interessen der bernischen Strafverfolgung bei der Festlegung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit gegenüber den Behörden des Bundes und gegenüber den anderen Kantonen. Sie leitet das strafprozessuale Vorverfahren, verfolgt Straftaten im Rahmen einer Strafuntersuchung, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor den erstinstanzlichen Gerichten so-

wie im Rechtsmittelverfahren vor dem kantonalen Berufungs- und dem Bundesgericht. Die Staatsanwaltschaft ist ferner für die Durchführung des Strafbefehlsverfahrens und den Erlass der Strafbefehle verantwortlich. Im Bereich der Jugendstrafsachen obliegt der Jugendanwaltschaft zudem der Vollzug der verfügten Strafen und Schutzmassnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Deckungsbeitragsschema

CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
(+) Erlöse	25 328 878	23 244 000	25 596 000	25 596 000	25 596 000	25 596 000
(-) Personalkosten	-43 393 725	-45 240 824	-46 600 481	-47 011 512	-47 233 005	-47 688 732
(-) Sachkosten	-26 106 504	-30 522 187	-30 523 393	-30 521 393	-30 516 393	-30 518 393
(-) Kalk. Zinsen und Abschreibungen	-246 044	-102 732	-56 329	-56 575	-6 875	-6 562
(-) Übrige Kosten	0	0	0	0	0	0
Saldo I (Globalbudget)	-44 417 397	-52 621 743	-51 584 202	-51 993 480	-52 160 273	-52 617 688
(+) Erlöse Staatsbeiträge	62 069	53 000	53 000	53 000	53 000	53 000
(-) Kosten Staatsbeiträge	-54 500	-75 000	-120 000	-120 000	-120 000	-120 000
(+) Fiskalische Erlöse und Bussen	29 521 742	27 273 000	27 424 000	27 424 000	27 424 000	27 424 000
Saldo II (Betriebsbuchhaltung)	-14 888 085	-25 370 743	-24 227 202	-24 636 480	-24 803 273	-25 260 688
(+)/(-) Abgrenzungen	-18 905 741	-9 850 630	-11 490 765	-11 492 898	-11 494 375	-11 494 688
Saldo III (Finanzbuchhaltung)	-33 793 826	-35 221 373	-35 717 967	-36 129 378	-36 297 648	-36 755 376

Saldo I Globalbudget Produkte

	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag			Finanzplan
CHF Saldo I der Produkte	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Untersuchung	–34 176 630	–37 728 195	–37 186 348	–37 435 537	–37 547 353	–37 836 885
Anklageerhebung	–614 913	–570 907	–559 579	–562 659	–564 487	–568 530
Abgekürztes Verfahren	–37 462	–35 086	–35 528	–35 845	–36 044	–36 220
Strafbefehlsverfahren	8 555 317	5 940 987	6 795 776	6 684 056	6 638 673	6 516 027
Rechtsmittelverfahren	–2 098 691	–2 650 341	–2 755 266	–2 773 111	–2 785 896	–2 795 511
Gerichtsbareits- und Gerichtsstandsverfahren	–504 620	–821 628	–1 402 101	–1 411 450	–1 418 287	–1 423 150
Vollzug an Jugendlichen	–15 540 399	–16 756 574	–16 441 156	–16 458 934	–16 446 880	–16 473 420

Kommentar:

Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung

Die Planung der Produktgruppe schliesst in der Deckungsbeitragsrechnung mit einem Saldo I von CHF 51,6 Millionen ab. Dies entspricht einer Saldoverbesserung gegenüber dem ursprünglichen Aufgaben- und Finanzplan 2020 von rund CHF 0,5 Millionen.

In den Personalkosten ergeben sich Mehrkosten von rund CHF 1,5 Mio. Diese begründen sich mit Stellenschaffungen im Zusammenhang mit dem Ressourcen- und Know-how Ausbau sowie Spezialisierungen in den Gebieten Cyberkriminalität, Vermögensabschöpfung und Rechtshilfe. Weiter ist die Stelle eines Applikations- und Digitalisierungsverantwortlichen im Zahlenwerk enthalten. Die im Planungsprozess 2018 befristet eingestellten Stellen zur Entlastung der Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland werden in den Aufgaben- und Finanzplanjahren 2022 bis 2023 mit entsprechenden Kostenfolgen weitergeführt.

Aufgrund der Geschäftszahlen ist bei den tatsächlichen Forderungsverlusten (Abschreibungen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen inkl. Vollzug Haft/GA, Verjährung, Tod bei Strafbefehlsrechnungen) mit einem Mehraufwand von rund

CHF 1,6 Millionen zu rechnen. Diese Aufwendungen haben keinen Einfluss auf die Deckungsbeitragsrechnung. Im Bereich Vollzug von Schutzmassnahmen und Strafen der Kantonalen Jugendanwaltschaft ist im Zusammenhang mit kostenintensiven stationären Schutzmassnahmen mit Mehrkosten von rund CHF 0,2 Millionen in den Sachkosten zu rechnen. Der Budgettransfer von Postdienstleistungen von der Staatskanzlei verursacht zusätzliche Mehrkosten von rund CHF 0,1 Millionen.

Im Rahmen der Einführung von Rialto (Projekt NeVo) fallen die Investitionskosten für die Fachapplikation JUGIS und damit die Abschreibungskosten im Betrag von rund CHF 50 000 weg.

Für die Einrichtung resp. Betreuung eines professionellen Generalsekretariats der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz (SSK) wird ein jährlicher Beitrag des Kantons Bern von rund CHF 50 000 im Bereich Kosten Staatsbeiträge anfallen.

Die Erhebung von Mahngebühren auf allen Fakturierungsbetrieben hat Mehrerlöse von rund CHF 2,2 Millionen zur Folge.

Entwicklungsschwerpunkte

Mit dem Projekt NeVo (Neue Vorgangsbearbeitung) wird gemeinsam mit der Kantonspolizei eine Plattform für die elektronische Geschäftsverwaltung entwickelt und die bestehende Fachapplikation Tribuna mit einer modernen und zukunftsgerichteten Applikation abgelöst. Mit der neuen Geschäftsverwal-

tung wird eine medienbruchfreie Weitergabe der Untersuchungsakten von der Polizei an die Staatsanwaltschaft möglich. Nach Einführung der Applikation findet eine Konsolidierung der Prozesse und Prüfung der Strukturen statt.

Chancen und Risiken

Generell kann die Staatsanwaltschaft auf die Entwicklung der grössten Aufwands- und Ertragspositionen (Prozess- und Untersuchungskosten, insbesondere Kosten für den Vollzug von Schutzmassnahmen und Strafen an Jugendlichen, Erträge aus Geldstrafen, Bussen, Gebühren) aber auch allfällige Kosten im Zusammenhang mit dem ausserprozessualen Zeugenschutz

keinen Einfluss ausüben und ist fremdbestimmt. Eine Zunahme von Verfahren erhöht einerseits die Prozess- und Untersuchungskosten, andererseits können dabei Erträge aus Strafbefehlen einen positiven finanziellen Effekt auslösen. Eine gleichbleibende Geschäftslast bewirkt Stagnation, die tendenziell

immer schwierigere Einforderung von Geldstrafen, Bussen und Gebühren zieht einen negativen finanziellen Effekt nach sich. Die Gebühren für die Überwachungsmaßnahmen im Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr des EJPD (Dienst ÜPF) wurden durch den Bund per 1. März 2018 erhöht und

sollen in den kommenden Jahren gestaffelt weiter massiv angehoben werden. Die Strafverfolgungsbehörden der Kantone und Vertreter des Bundes verhandeln unverändert über die weitere Kostenentwicklung.

Leistungsinformationen zur Produktgruppe

Leistungsinformationen	Rechnung 2017	Rechnung 2018	künftige Entwicklung
Anzahl Eingang Strafanzeigen	121 833	120 022	konstant
Anzahl eröffnete Untersuchungen	8 080	8 373	steigend
Anzahl Pendenzen Untersuchungen am Jahresende	4 138	4 311	konstant
Anzahl Eingang Strafbefehlsverfahren ohne vorgängige Untersuchung	92 717	90 779	konstant
Anzahl Pendenzen Strafbefehlsverfahren ohne vorgängige Untersuchung am Jahresende	15 925	15 478	konstant

